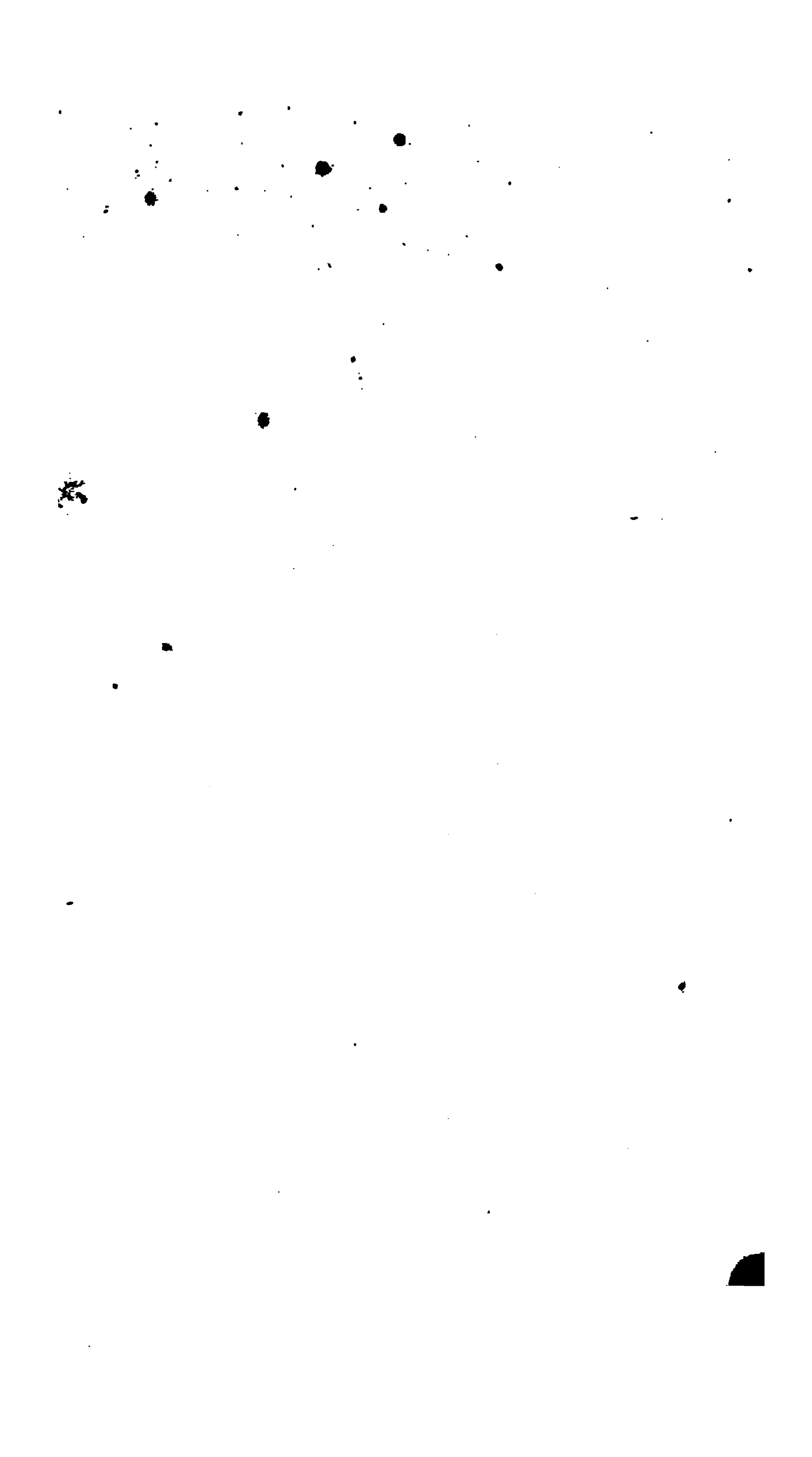
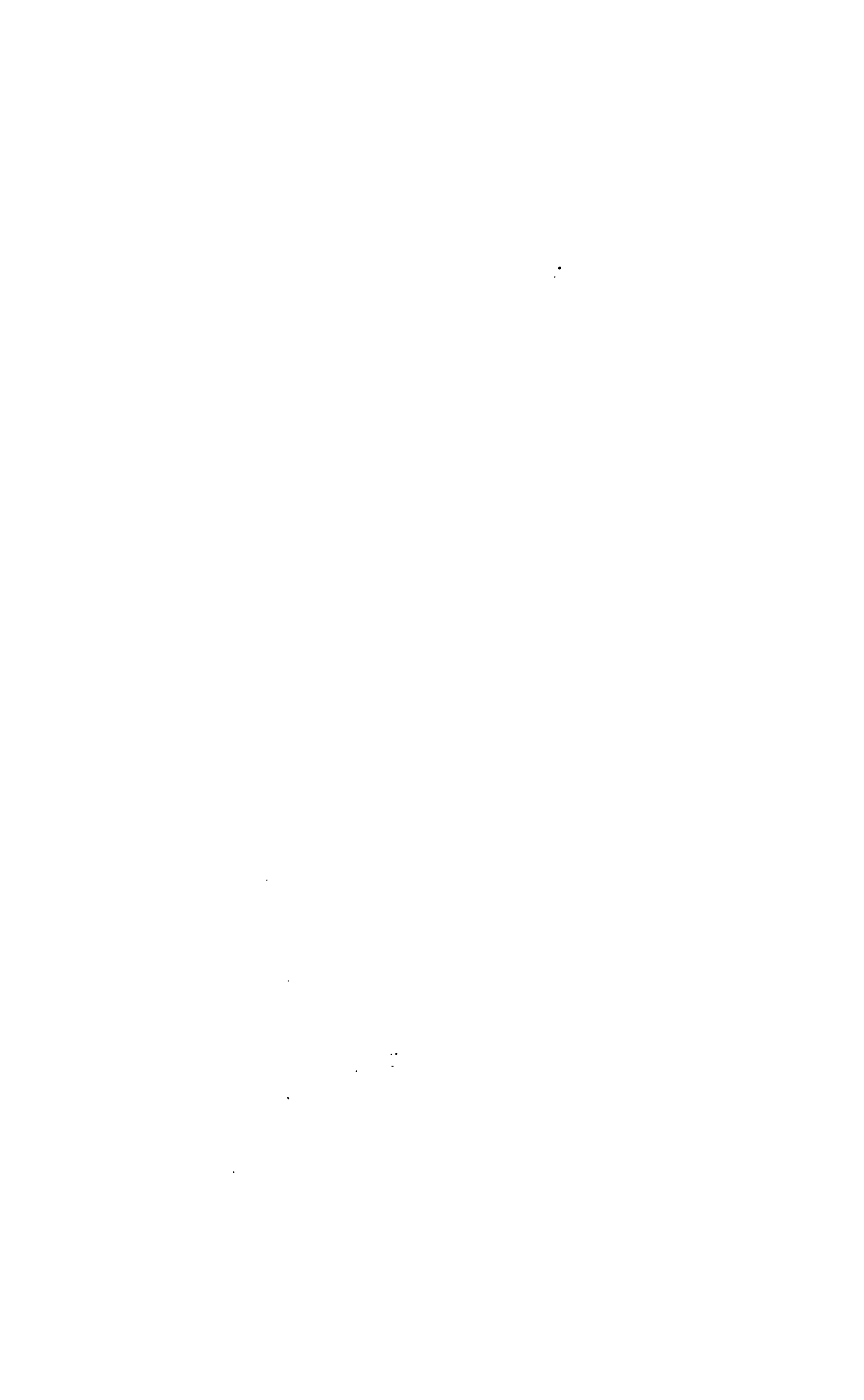








Versuch
einer
Geschichte der Reformation
in Polen.



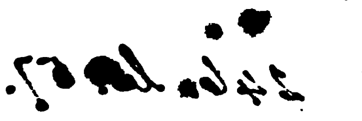
Angestellt
durch
Georg Wilhelm Theodor Fischer,
Evangelischen Pfarrer und Schulen-Inspektor.

Erster Theil.
Erstes und zweites Heft.

Eigenthum des in Grätz zu gründenden
Evangl. Rettungshauses „zum Kripplein Christi."

Grätz, 1855.
In Commission bei M. Streisand.

Druck von A. Schwädicke in Grätz.



Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät haben huldreichst zu genehmigen geruht, daß diese geringe Arbeit Allerhöchstihnen gewidmet werden dürfe. Auf das Innigste von der hohen, mir zu Theil gewordenen Gnade durchdrungen, fühlte ich gar wohl, wie wenig dieses Werklein es verdiene, vor Ew. Majestät, des Meisters deutscher Rede, des tiefen Kenners der Geschichte, Auge zu treten. Nur die heilsame Stiftung, welche durch Herausgabe dieser Blätter gefördert werden sollte; nur die Wahrnehmung, daß keine geschicktere Hand an die Abfassung einer Geschichte der Reformation in Polen, deren Kenntniß der Evangelischen Kirche, namentlich in der Provinz Posen, gar nützlich sein dürfte, gehen wollte; nur der lebhafte Wunsch, Ew. Majestät zu zeigen, wie eine von Allerhöchstdenselben vor Jahren mir gestellte, mich beugende, weil meine Unkenntniß der provinziellen Kirchenverhältnisse zu Tage legende Frage, seitdem mir, fort und fort anregend, im

Gedächtnisse geblieben, konnten mich ermuthigen, Ew. Majestät um gnädigstes Annehmen dieses Schriftchens allerunterthänigst zu bitten.

Möge es dem ewigen Haupte der theuren Evangelischen Kirche gefallen, dies in großer Schwachheit unternommene Werk also zu segnen, daß Ew. Majestät an demselben in huldvoller Nachsicht einiges Wohlgefallen finden und Allerhöchstderselben getreue, evangelische Unterthanen der Provinz Posen in dankbarer Erinnerung an ihre glaubensfreudigen Väter gestärkt werden!

In tiefster Ergebenheit verharre ich

Ew. Majestät

Grätz, den 25. Junius 1855.

allerunterthänigster,
treugehorsamster Diener
Theodor Fischer.

Vorwort.

Ueber die Entstehung dieses „Versuch's einer Geschichte der Reformation in Polen" bin ich dem geneigten Leser einigen Aufschluß schuldig, denn er wird demselben den Maaßstab zu richtiger Beurtheilung meiner geringen Arbeit liefern.

Mit dem 1. April 1847 unternahm ich die Herausgabe eines Wochenblattes, des „Evangelischen Hausfreundes," welches ich auf eigene Kosten drucken ließ. Neben gesunder, religiöser Erbauung und Besprechung der wichtigsten, kirchlichen Tageserscheinungen setzte ich mir für mein Blatt den Zweck, eine genauere Kenntniß der polnisch-evangelischen Kirchengeschichte zu vermitteln und wurde hierzu ganz besonders durch die Wahrnehmung aufgefordert, daß sowohl bei Predigern, als auch in den Gemeinden der Evangelischen Kirche Posens eine große Unkenntniß der so wichtigen, kirchlichen Vergangenheit herrsche. Diesen Zweck wollte ich dadurch erreichen, daß im „Hausfreunde," neben einer übersichtlichen, allgemeinen Geschichtserzählung der Erlebnisse der Evangl. Gesammtkirche Polens, ich die Chroniken der wichtigsten und ältesten Particulargemeinden zu geben begann. Der Anklang, den meine die betreffende allgemeine Reformationsgeschichte behandelnden Abschnitte fanden, bestimmte mich zu größerer Ausführlichkeit; allmählich rundeten sie sich zum fortlaufenden Ganzen ab und ich würde in

Einleitung.

Wie gewaltig auch, besonders seit Gregor VII. Rom die gesammte Christenheit des Abendlandes zu beherrschen und ihr in religiöser und politischer Beziehung strenge Bevormundung angedeihen zu lassen verstand, wie sehr man sich auch päbstlicher Seits bemühte, das Evangelium Jesu unter den Scheffel menschlicher Klugheit und oberpriesterlicher Anmaßung zu stellen, mit welcher Sorgfalt auch immer die Grenzen für sich etwa noch kundgebende Sehnsucht nach freier Forschung abgesteckt wurden und wie unbarmherzig fort und fort, an Gut und Ehre, Leib und Leben gestraft wurde, wenn kühner Muth und Liebe zu evangelischer Wahrheit es wagten, Befreiung von päbstlichen Fesseln zu versuchen und christlicher Wahrheit, apostolischer Einfachheit nachzustreben — so konnte und wollte es doch nicht gelingen, überall die Wahrheit zu unterdrücken, überall den Geist zu dämpfen, denn was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt und der Geist weht wo er will. Zu verschiedenen Zeiten und an den verschiedensten Orten erhoben sich fromme und begeisterte Männer, die, erfüllt von inniger Liebe zum Evangelium, ihren Erlöser höher hielten, als seinen sogenannten Statthalter, erfüllt von apostolischem Muthe, dem Gewaltigen auf Petri Stuhle und seinen überaus zahlreichen Helfershelfern kühn und ernst entgegen traten. Ja, nicht nur einzelne Männer, zahlreiche Genossenschaften lagen im Kampfe gegen die Finsterniß, welche so recht geflissentlich von einer meist rohen, unsittlichen, unwissenschaftlichen und fleischlich gesinnten Priesterschaft als

Schooßkind gehegt nnd gepflegt wurde. Oberitalien und das südliche Frankreich wurden zunächst der Schauplatz reformatorischer Bestrebungen, ernster gegen die Zwingherrschaft Rom's und gegen seine die lautere Milch des Evangeliums fälschende Selbstsucht gerichteter Kämpfe; erst als man der Wahrheit unter dem reinen Himmel des Südens keine Stätte mehr vergönnen wollte, suchte sie in dem rauheren aber körnigeren Norden einen Zufluchtsort. Männer wie Peter von Bruys und Heinrich von Lausanne, Arnold von Brescia, jener riesige Schüler Abälard's, Pierre de Vaux (Petrus Waldus) und Andere erwarben sich das unsterbliche Verdienst, weit über ihre Zeit und über ihre nächsten Kreise hinaus, dem Reiche der Wahrheit und des Licht's gedient zu haben, und ob auch Scheiterhaufen auf Scheiterhaufen loderten, ob auch das blutigste, von Pabst Innocens III. angeordnete Glaubensgericht, die sogenannte H. Inquisition, alle Treue, allen Glauben, selbst in den geheiligten Kreisen der Familie und der Freundschaft mordend, seine unsichtbaren Polypenarme immer zum Vernichten offen hatte, so zog sich dennoch — wie viel Tausende von Jüngern jener obengenannten Meister auch zermalmt wurden — gleichsam ein goldener Faden, im Feuer geläutert, das Wort, dem Rom widersprach, durch zwei Jahrhunderte in geheimnißvollen Kreisen fort und fand endlich in Johann Wikleff zu Oxford einen eben so gelehrten als glaubensmuthigen Vertheidiger, einen Vertreter, der sich sogar einigermaßen des Schutzes seines Landesherrn zu erfreuen hatte und unter den Widersachern Rom's der erste, welcher dem Ketzertode entging, bis an sein Ende durch Wort und Schrift für das Evangelium wirken konnte. Gelang es zwar nach Wikleff's Tode den vereinten Anstrengungen weltlicher uud kirchlicher Machthaber und namentlich dem Eifer eines Heinrich V. (von 1413 — 1422) durch blutige Verfolgungen die vermeinten wikleffitischen Irrlehren aus England zu verdrängen, so war dennoch hiermit wenig gewonnen, Verfolgung wurde auch diesmal das Mittel zu größerer Ausbreitung. Eifrige und befähigte Schüler Wikleff's trugen seine Lehren nach dem Fest-

lande und Böhmen ganz besonders überkam fortan die Bestimmung, für die Wahrheit in die Schranken zu treten. — Konrad von Waldhausen, Milič von Kremsier, beide Pfarrer zu Prag, Mathias von Janów, Beichtvater Kaiser Karl IV. und Magister Jan von Stiekno*) kämpften mit Gewandheit gegen die Irrthümer der Kirchenlehre, mit glühendem Eifer gegen die sittliche Verderbniß der Geistlichkeit und griffen mit entschiedener Schärfe das mönchische Unwesen an. Natürlich war es, daß auch diese Männer Haß und Verfolgung auf sich luden, daß alle Mittel aufgeboten wurden, ihren Einfluß zu vernichten, sie unschädlich zu machen, und wiewohl Janów einen Gönner an seinem Kaiser gehabt zu haben scheint, so sehen wir dennoch daß er flüchtig werden und in dem benachbarten Polen längere Zeit hindurch eine Freistätte suchen mußte. Zu ernstlicher Besorgniß für Rom aber müssen die reformatorischen Bestrebungen eines Johann Milič in Polen Anlaß gegeben haben, da Pabst Gregor IX. im Jahre 1374 den Erzbischof von Gnesen Jaroslav Skotnicki durch ein Breve auf Johann Milič besonders aufmerksam zu machen und streng anzubefehlen für nöthig erachtete, den ketzerischen Irrthümern auf alle mögliche Weise Einhalt zu thun, damit „selbige nicht weiter verbreitet würden und der bischöflichen Heerde Schaden verursachten.“—

In der That ist man mit allem Grunde vollkommen berechtigt anzunehmen, daß schon damals die aus Böhmen eindringenden Lehren vielen Anklang in Polen gefunden haben — nicht würde sonst, wenige Zeit später, das Wort von Johann Huß so überraschend schnell überaus zahlreiche Freunde sich haben gewinnen können, wenngleich nimmer geleugnet werden mag, daß die Wahrheit, zumal anziehend vorgetragen, überzeugend dargestellt und mit aufopfernder Liebe verfochten, in Zeiten eines begeisterten Aufschwungs und gemüthvoller Erregtheit,

*) Vergleiche die interressante Schrift: Die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Aus den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. P. Jordan. Leipzig 1846. —

bevor der berechnende Verstand Frist genug gewinnt, sorgfältig die Verluste überhaupt und den persönlichen Schaden insbesondere abzuwägen, den sie so manchmal bereitet, viel raschere und allgemeinere Siege erringt, als diejenigen zugeben möchten, welche beständig das Walten des Hl. Geistes zu verdächtigen streben. — Ungemein rasch brachen sich in Böhmen, so wie in den angrenzenden Ländern die Lehren des nunmehr bereits genannten Johann Huß (geboren 1373 starb er 1415 auf dem Scheiterhaufen zu Kostnitz) Bahn und wenn es auch an diesem Orte nicht unser Zweck sein kann, nachzuweisen und zu erzählen Wachsthum und Verfall des Hussitenthum's, so dürfen wir dennoch, eingedenk der uns gestellten Aufgabe, nicht unterlassen, ganz besonders hervorzuheben, wie in dem stammverwandten Polen des böhmischen Reformators Ideen in Kurzem nicht nur vielen Boden gewannen, sondern gerade auch in den Kreisen, welche zur damaligen Zeit ein entscheidendes Uebergewicht übten, bereitwillig aufgenommen, liebgewonnen und mit großem Ernste ein gnzes Jahrhundert hindurch festgehalten wurden, bis ein kräftigeres und reineres Licht endlich seine neu belebenden Strahlen auch nach dem sarmatischen Norden warf.—

Großpolen, das spätere Südpreußen, war es ganz besonders, wo hussitische Lehrmeinungen Wurzel gefaßt und einen von Rom's Anordnuugen durchaus abweichenden Kultus hervorgerufen hatten. Auf der 1414 zu Wielun abgehaltenen Provinzialsynode war eine scharfe Verordnung wider die Böhmisch-Gesinnten erlassen worden nnd als die geistliche Censur nicht die gewünschten Erfolge herbeiführte, drangen die Bischöfe in den greisen König Wladislaw II. so heftig, daß derselbe, die seinem Stamme eigenthümliche Milde verleugnend, im Jahre 1424 über jeden Irrgläubigen das Todesurtheil aussprach, wiewohl sein eigner Neffe Korybut und die meisten Adelichen in dessen Gefolge der hussitischen Lehre, welche sie auf einem Kriegszuge nach Böhmen genauer kennen gelernt hatten, von ganzem Herzen zugethan waren. Dieser königliche Erlaß, der erste Schrit, den die weltliche Macht in Polen zu Gunsten der

sogenannten Rechtgläubigkeit that, verlor ungemein an Bedeutung, ja wurde vollkommen bedeutungslos, als der König mit Hülfe der böhmischen Hussiten gegen den Großfürsten von Lithauen zu Felde lag; denn waren schon im Jahre 1432 die böhmischen Gesandten wohlwollend vom Könige in Gnesen aufgenommen worden, so stimmte die Uebereinkunft, welche die vom Koncil zu Basel beauftragte Konmission mit den Hussiten am 30 November 1433 (Prager Kompaktaten') geschlossen hatten, denselben so günstig für die Böhmisch-Gesinnten, daß er, weil er sogar denselben öffentliches Predigen verstattete und böhmische Geistliche in seiner Nähe duldete, in den Verdacht fiel, selbst sich zu Hussens Lehre hinzuneigen. Unter solchen Verhältnissen mochte immerhin die mächtige Geistlichkeit, das gemeine Volk fanatisirend, einzelne Gewaltstreiche ausüben und wie z. B. in Posen gegen Abraham Zbąski, *) welcher in seinem Hause und

*) Favebat imprimis (inquit Cromerus) Bohemorum sectae Abrahamus *Sbanscius*, Bohemosque sacerdotes (Hussitas) domi suae alebat, per quos virus in populum spargeret. Propterea feriit eum anathemate Andreas Bninius Episcopus Posnaniensis. Sed cum ex ratione nihil proficeret vi coercere novatores adortus est. Coactos enim 900 amplius Equites de propinquiis et clientibus suis, ad Sbanscium arcem duxit, dedique sibi quinque Bohemos sacerdotes (ministros Evangelii tum Hussitas dictos) coegit. Quos instaurato Posnaniae judicio, publice in foro cremavit anno 1439. So: Systema Historico-Chronologicum Ecclesiarum Slavonicarum etc. opera Adriani Regenrolscii. E.P.Trajecti ad Rheuum a 1652. IV. pag. 165. — Dasselbe erzählt Herburt de Fulstin, er sagt: Non minores in Polonia majore, per idem tempus motus erant Abrahamo Sbanscio eos concitante. Favebat et hic Boemorum sectae, Boemosque sacerdotes haereticos domi suae alebat, per quos virus in populum spargeret: orthodoxis vero sacerdotibus et Episcopo Posnaniensi. Ciolco, ita infestus erat, ut is Cracoviam commigrare cogeretur. Eo vero defuncto et Andrea Bninio successore ei dato magis in saniebat Abrahamus. Et percutit quidem cum anathemate Episcopus sed cum ea via nihil proficeret, vi coercere novatores etc. wie oben. cfr: Chronica sive Historiae Polonicae compendiosa ac per certa librorum Capita ad facilem memoriam recens facta descriptio, au-

auf seinen Gütern sieben hussitische Prediger hatte, mit Bann und Schwert toben, ja sogar die ihr in die Hände fallenden Hussiten-Priester, wie dies eben in Posen mit fünfen geschah, dem Scheiterhaufen übergeben — es konnte nicht fehlen, daß der schon damals auf die Macht und auf den Reichthum der Geistlichkeit eifersüchtige Adel die Gelegenheit benutzte, sich wo möglich ihrer oft so eigenwilligen Jurisdiction zu entziehen, und bald finden wir die vornehmsten Familien*) in den Reihen der Bekenner hussitischer Lehre.

Keineswegs ist es unsere Absicht an diesem Orte eine genauere Angabe und Beleuchtung der von 1450 ab häufig stattfindenden, auf Unterdrückung der Hussiten mit allem Eifer dringenden Synoden zu liefern, genügen mag es, zu erwähnen, daß selbst die 1471 zu Posen abgehaltenen Synode, auf welcher es sich der wahrhaft ausgezeichnete Bischof Andreas (z Bnina) sehr angelegen sein ließ, durch besondere Milde eine Einigung zu bewirken, nicht im Stande war, Entscheidendes gegen die Hussitisch-Gesinnten durchzusetzen.—

So wie in dem übrigen Europa, so nahm auch in Polen zu jener Zeit das Ansehn der Geistlichkeit und des Papstes mächtig ab, und so wie der Adel sich der Unterordnung unter die Bischöfe zu entziehen unablässig strebte, so suchte auch der König sich der Bevormundung des römischen Hofes zu entledigen. Kasimir III. wagte nicht nur in Folge der Streitigkeiten des Kardinals Sbigneus Oleśnicki, Bischofs von Krakau mit dem Erzbischofe von Gnesen, Wladyslaw Oporowski zu befehlen, daß in Zukunft kein polnischer Prälat ohne Einwilligung des Königs den Kardinalshut erbitten und annehmen solle, und festzusetzen, daß der Pabst die Bisthümer in Polen nicht mehr wie bisher, nach seinem Belieben vergeben dürfe, sondern säumte auch nicht, den Zänkereien um den Krakauer Bischofsstuhl da-

thore Magnificio viro Joanne Herburto de Fulstin, Regni Polonici Senatore. Dantisci a 1669. IV p. 342 et 343.

*) cfr. Regnoolscius pag. 24 et 25.

durch ein Ende zu machen, daß er den von dem Pabste bestallten und bereits zum Bischofe geweihten Jakob von Sienna mit seinem Anhange verbannte, dem Kapitel verbot, einen andern als den von ihm selbst ernannten Bischof aufzunehmen und den Pabst nöthigte, die Bestallung des Jakob von Sienna zurückzunehmen. Ohne Scheu vor Kirchenstrafen bestand der im Jahre 1500 zu Posen zahlreich versammelte Adel auf der Forderung, es möge beim H. Abendmahle hinfort der Kelch dargereicht werden und der damalige Bischof von Posen sah sich genöthigt nachzugeben. und seine Vermittelung beim Pabst in dieser Angelegenheit feierlichst zu versprechen.*)

So finden wir denn beim Eintritt des 16. Jahrhunderts in Polen ausgedehntere reformatorische Bestrebungen als in irgend einem andern Lande; denn während in den übrigen christlichen, dem römischen Stuhle untergebenen Ländern einzelne Gelehrte und Staatsmänner sich mit Reformideen trugen und dieselben leise und behutsam andeuteten, war es in Polen der Adel, der seinem größten Theile nach eine Umgestaltung in kirchlicher Beziehung verlangte. Allein nicht nur der Adel, auch die Gelehrten betheiligten sich, wie billig, bei dem Kampfe der gegen Rom's Herrschaft erhoben wurde und wenn auch anfangs die Krakauer Hochschule, wie dies aus der von Korybut um's Jahr 1430 zu Krakau veranstalteten Disputation hervorgeht, auf Seiten des Pabstes stand, so zeigen doch die später in Krakau 1504 erschienenen Schriften „vom wahren Glauben" und „von der Priesterehe", welche muthmaßlich von Glossa herrühren, so wie das von Bernhard von Lublin an Simon von Krakau gerichtete Bekenntniß „daß man nur dem Evangelio folgen und von allen menschlichen Zusätzen sich fern halten müsse" zur Genüge, wie tief die Wahrheit auch hier eingedrungen war. Und wenn Michael von Breslau, erster Professor der Theologie zu Krakau, einen Eobanus Hessus und Rudolph Agricola den

*) cfr. v. Friese' Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen etc. Breslau 1786. Thl. 2. Band I. pag. 28 — 32.—

Jüngeren als Schüler ausbildete, so läßt sich gewiß nicht mit Unrecht annehmen, daß er, selbst dem reinen Evangelium zugewandt in seinem Lehrberufe für die Sache der Wahrheit gezeugt und gewirkt haben werde.

So war in der That Polen gegen Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein für Reformen auf kirchlichem Gebiete ungemein günstig angebauter Boden und werfen wir, zum Schluß dieser Vorbetrachtungen, einen Blick auf die solch reformatorisches Streben fördernden Umstände, so werden wir nicht nur im Allgemeinen den dem Polen jederzeit inwohnenden Widerwillen gegen Priesterherrschaft in Betracht ziehen, sondern auch in Anschlag bringen müssen die rege und große Sympathie, die ihn stets zu Stammverwandten hinzog. Erwägt man ferner, daß der polnische Adel, wie nicht leicht der Adel einer andern Nation befähigt war, sich das zu eigen zu machen, was in der üblichen Gelehrtensprache abgehandelt wurde, da dieselbe damals, wie lange Zeit später noch, in Polen diejenige blieb, in welcher die gebildete Welt verkehrte und vergißt man nicht, daß um dieselbe Zeit durch Johann Haller, den ersten Buchdrucker Polens, durch seinen Gehülfen Kaspar Hochfeder und dessen Nachfolger, der geistige Verkehr ungemein erleichtert wurde, so wird man nicht staunen, wenn, wie die nachfolgenden Blätter nachweisen werden, die deutsche Reformation sich überraschend schnell Eingang verschaffte.—

Nicht uninterressant und dem gründlichen Verständnisse höchst förderlich wird es sein, wenn wir, nachdem in dem Bisherigen eine im Allgemeinen genügende Andeutung der vorreformatorischen Verhältnisse in Polen gegeben worden, für denjenigen, der tiefer eindringen will in jene Zeit, dasjenige hier folgen lassen, was ein mit den Zuständen Polens auf das Innigste vertrauter polnischer Geschichtsforscher über dieselbe mittheilt. Wir halten dies für um so zweckmäßiger, als das treffliche Werk von Joseph Lukaszewicz: „O kościolach Braci czeskich w dawnéj Wielkiejpolsce“, (d. h. Geschichte der böhmischen Brüderkirche in dem ehemaligen Großpolen) zu Posen

im Jahre 1835 erschienen, unseres Wissens noch nicht in's Deutsche übersetzt worden ist, bereits auch selten zu werden anfängt, und rechnen dieserhalb desto eher auf die gütige Nachsicht des Lesers, wenn ihm nun auch noch einmal so manches schon Gesagte wieder vor die Seele treten dürfte. — Im ersten und zweiten Abschnitte seines namhaft gemachten Werkes schildert Lukaszewicz die religiösen Zustände Polens vor der Reformation folgendermaßen:

„Ehe ich an die Geschichte der Böhmischen Brüderkirchen in Großpolen gehe, muß ich zuerst den älteren Zeiteu näher treten und untersuchen, welche Sekten sich während der verschiedenen Epochen in diese Provinz eingeschlichen haben, wie sie in ihr gewachsen sind, was ihr Wachsthum begünstigt und was endlich ihrer weiteren Ausbildung eine Grenze gesetzt habe.—

Von allen Provinzen des alten Polens nahm Großpolen zuerst das Christenthum an. (a. 962.) Beweis dafür ist das Bisthum Posen, dessen Gründung der Errichtung anderer und zwar der ältesten polnischen Bischofssitze um einige Jahrzehnt vorausgeht*). Nach dem Posener Bischofssitze entstanden am Anfange des 11. Jahrhunderts noch zwei in Großpolen, nämlich der kujawische, dessen Residenz anfänglich Kruszwic, dann Wloclawek war und der erzbischöfliche Stuhl zu Gnesen. Als Dotirung der Bischöfe dieser Sitze bestimmten Mieczyslaw I. und Boleslaw Chrobry den Garbenzehnten von jeder Getreideart, wovon sie die anderen Geistlichen und die zu ihrer Unterstützung angestellten Kirchendiener unterhalten sollten**).

Schon in dieser ursprünglichen Dotirung der Diener des

*) Friese: Von dem Bisthum Posen. Der größere Theil unserer Chronikenschreiber leitet auch den Namen der Stadt Posen von dem Umstande her, daß hier zu allererst in ganz Polen die christliche Religion anerkannt wurde. „Inde Posnania vocata, quod Poloni illo in loco primum notitiam christianae religionis (quod poznaniem prawdy d. i. Erkenntniß der Wahrheit vocant) consequuti sunt." sagt Sarnicki.

**) „Ecclesiis cathedralibus omnem universae Polonorum regionis omnium frugum nascentium deputavit decimationem" etc. Dlugosz.

Altars wurde der Same des Widerwillens des weltlichen Standes gegen den geistlichen und ebenso der Same zum Abfallen von der katholischen Religion ausgestreut. Schon im Jahre 1020*) zogen es sehr viele Glieder des weltlichen Standes, die der Geistlichkeit nicht den drückenden Zehnten geben mochten, vor, zum Heidenthume, dessen Priester sich mit dürftiger Gabe für ihre geistlichen Dienste begnügten, zurückzukehren. Hätte damals auf dem polnischen Throne nicht ein so kräftiger Monarch, wie es Boleslaw Chrobry war, gesessen, wahrlich das in Polen kaum angenommene Christenthum wäre wieder untergegangen. Dieser Monarch aber, der einige der Apostaten mit dem Tode, andere mit Gefängniß bestrafte, erfüllte die der Geistlichkeit Abholden mit Furcht und erhielt das Christenthum in Polen. Da er jedoch der Geistlichkeit das unverkümmerte Recht, die Zehnten zu erheben, beließ, so half er durch diese Strenge dem Uebel nur für den Augenblick ab. Und so warfen dann auch nach dem Tode Boleslaw's Chrobry viele Polen das Christenthum wieder von sich und es verfloß unter seinen Nachfolgern eine lange Zeit, ehe die abtrünnigen durch Strafen bedroht, durch Versprechungen angelockt in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten. Unter den Nachfolgern Boleslaw's Chrobry erblicken wir die Geistlichkeit in steten Kämpfen bald mit dem weltlichen Stande um den Zehnten, bald mit den Monarchen, die es wagten auf irgend eine Weise Privilegien oder die geistlichen Besitzthümer anzutasten. Wehe dem Herrscher, der es wagte, auf die geistlichen Güter einen Theil der Landeslasten zu legen. Man schleuderte Flüche (Bann) auf ihn, schloß ihn aus der menschlichen Gesellschaft aus und wenn das noch nicht genügte, dann trafen ihn die Donner des Vatican's. Die Verhältnisse der Herrscher und des weltlichen Standes zu den Geistlichen verschlimmerten sich noch nach der Theilung des Reichs durch Boleslaw Krummaul, besonders in Großpolen. Die Nachfolger Mieczyslaw des Alten, Wladislaus der Speier,

*) Ostrowski „Historya kościoła polskiego.“

Przemyslaw I. und Boleslaw der Fromme, der Geistlichkeit ungemessen ergeben, vertheilten an sie die Nationalgüter, beschenkten sie mit immer neuen Freiheiten und theilten mit ihr selbst die eigenen Vorrechte*). Andererseits drückten sie den weltlichen Stand mit mannichfaltigen Abgaben und Lasten**), von denen die Diener der Kirche frei waren. Ein solches Begünstigen des geistlichen Standes von Seiten der großpolnischen Fürsten, verbunden mit Zurücksetzung und Beeinträchtigung des weltlichen Standes fachte in diesem Aerger an, den noch dazu die Geistlichkeit selbst durch ihr Verfahren zur Flamme aufblies. Es mehrten sich in ihr große Mißbräuche, die reichen Ausstattungen der Bischöfe, Kapitel und Orden durch die Fürsten erzeugten in den erstern eine gewisse Gefühllosigkeit gegen die kirchliche Zucht, bei den anderen Faulheit, ärgerliche Zänkereien und ein schlechtes Leben. Am meisten verletzte der schlechte Gebrauch der dem Altare geweihten Güter den weltlichen Stand. Die Geistlichen schwelgten und hielten zahlreiche Kebsweiber. Die Bischöfssitze glichen den prunkenden Fürstenhöfen; die Bewerbungen um die Bischofssitze erfüllten die Kapitel mit Intriguen, mit Simonie und mit Zänkereien.***) Während dieser Sittenerschlaffung der polnischen Geistlichkeit trat in Italien die Secte der Geißler (Flagellanten) hervor. Der Einsiedler Rainer in Perugia gründete sie. Das strenge Leben desselben entsprach seiner Lehre, welche die höchste christliche Vollkommenheit in öffentliche Geißelung des Körpers und in Verzichtleistung auf alle Annehmlichkeiten des Lebens setzte. Kaum war ein Jahr ver-

*) Die großpolnischen Fürsten gaben unter anderen Herrscherattributen den posenschen Bischöfen und den gnesenschen Erzbischöfen das Recht Geld zu prägen.

**) Die Arten dieser Abgaben zählt Naruszewicz in der Geschichte des polnischen Volkes auf; der Leser findet sie auch in dem schätzbaren Werke Stenzel's: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien etc.

***) Dies Sittenbild der damaligen polnischen Geistlchikeit ist aus der Geschichte des polnischen Volkes von Naruszewicz entlehnt.

flossen und schon zählte Rainer tausende von Anhängern in Italien, Deutschland und Böhmen. Aus diesem letzteren Lande*) kam die Secte der Geißler nach Großpolen. Sie wurde von unsern Vätern mit Eifer, zu welchem der Haß gegen die Geistlichkeit gewiß nicht wenig aufreizte, aufgenommen. Es bildeten sich zahlreiche Gesellschaften, welche, von Ort zu Ort ziehend, alle zur Vereinigung mit sich anfeuerten; in der That wuchs ihre Zahl immer mehr. Prozessionen, zweimal des Tages mit Fahnen, Lichtern und Liedern in polnischer Sprache begangen, eifrige Reden der Sectenhäupter, entsetzliches Geißeln des Leibes, wodurch die halbentblößten Geißler die Augen und die empfindsamen Herzen auf sich zogen, blendeten das Volk und überzeugten es von der Güte jener Sectenlehre und von der Heiligkeit ihrer Bekenner. Aber unter dieser Maske der Heiligkeit verbargen sich die größten Verbrechen. In ganz Polen vervielfältigten sich: Faulheit, Unzucht, Räubereien, Gewaltthätigkeiten und Morde. Als man inne wurde, wohin das hinaus wolle, reichten sich die geistliche und weltliche Macht behufs Ausrottung dieser Secte die Hände. Die über die Sectirer verhängten Leibes- und Gefängnißstrafen thaten zwar auf einige Zeit der Secte Einhalt, rotteten sie aber keineswegs aus. Großpolen barg die größte Zahl ihrer Anhänger. Später zwar (a. 1349) dämpfte sie Pabst Clemens, aber ihre Häupter, die sich in von

*) „In eodem anno (1261) insurrexit quaedam secta rusticorum; ita quod alius alium nudatus tum lintheo ad umbilicum precinctus sequebatur, se ipsum quilibet flagellandi ad dorsum verberando, quos duo cum vexillis et duabus candelis precedebant, quandam cantilenam precinentes et hoc bis in die, videlicet hora prima et hora nona faciebant. Janussius vero archiepiscopus gnesnensis cum suis suffraganeis in sua provincia sub excommunicationis pena de cetero talia fieri prohibens, principes Poloniae petiit, ut sectatores hujus modi per penas carceris et distractionem rerum a predicto errore compescere deberent. Quod et fecerunt. Nam rustici hoc audientes archipiscopi et principum edicta a predicto errore compescere desierunt." Bogufał.

n entfernteren Ländern sicherer wähnten, übersiedelten sich
Ungarn und Deutschland nach Polen, besonders nach Groß-
len, wo sie zu so großer Zahl anwuchsen, daß, vereinigt mit
en einheimischen Glaubensgenossen, sie sogar ein Synode zu
lisch a. 1350 abzuhalten wagten*). Endlich säuberte der un-
müdliche Eifer des gnesener Erzbischofs Jaroslaw und des Bi-
ofs von Posen Adalbert Paluka in Verbindung mit anderen
ndesbischöfen und mehr noch die immer weiter dringende Auf-
irung im Volke, das Land von dieser schädlichen, unzüchtigen
ecte**).

Noch hatte sich Polen nicht der Geißler entledigt, als eine
ue Secte seine Ruhe störte. Zur Zeit des hartnäckigen Kampfes
s Wladyslaw Lokietek mit dem arglistigen Orden der Kreuz-
ren zeigte sich in Italien die Secte der Beguinen, von andern
ch Fratricellen oder Bizochy oder Pseudominoriten genannt.
rheber dieser Secte war Heinrich a Ceva, ein Franciskaner,
er, nachdem er sich von seiner Ordensregel losgerissen hatte,
ur Losung seiner Lehre eine genauere Nachahmung der Ar-
muth Christi und seiner Apostel machte***). Hieraus entstanden
Streitigkeiten zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande.

*) Ostrowski: Geschichte der Polnischen Kirche.

**) Dlugosz und andere polnische Schriftsteller.

***) Signifer horum hypocritarum extitit Henricus a Ceva Franciscanae Familiae apostata, atque haeresiarcha, qui plures ex eo ordine infecerat. Desciverant ii adeo a B. Francisci institutis, quem suis, ut reverentiam in Christi vicarium, cardinales ac praesules religiosissime colerent, imperasse vidimus; atque in eam superbiam viri impii proruperant, ut duas fingerent ecclesias, alteram diffluentem opibus et deliciis, obsitamque sordibus, cui praeesset Romanus Pontifex; alteram humanarum rerum inopia divitem, ac virtutum omnium genere exornatam, qua ipsi soli continerentur; negarent praesules ulla vel ad jus exercendum vel divina conficienda auctoritate pollere: virtutum sacramentorum a sacerdotis sanctitate pendere, jus jurandum sine crimine usurpari non posse, Christi Evangelium extinctum antea fuisse atque in ipsis revixisse et florere effutiebant" sagt Odyryk Raynald in der Kirchengeschichte. (Annal: eccl.).

Die Pseudominoriten fanden in allen Ländern viele Anhänger; selbst Weiber vereinigten sich mit ihnen. — Diese Secte schien für Rom sehr gefährlich; die im Jahre 1311 nach Wien einberufene Kirchenversammlung unterdrückte sie. Da aber die Apostel derselben keine geistliche Obrigkeit anerkannten, so hielten sie auch die Erlasse des Kirchenrathes nicht für bindend. Ihre Lehre breitete und pflanzte sich also da fort, wo sie ein weniger achtsames Auge fand und mächtigere Beschützer für sich gewann. Polen wo ein andauernder Unwille des weltlichen Standes gegen den geistlichen herrschte, wurde für sie einer der zuträglichsten Zufluchtsörter und die beständigen Unruhen im Lande begünstigten ihr Wachsthum. Als dies Pabst Johann XXII (1326) erfahren hatte, schrieb er, da die strengsten Bannflüche und Verbote gegen die polnischen Pseudominoriten nichts fruchteten, Briefe an den König, den gnesener Erzbischof und den Provinzial der Dominikaner, daß sie gemeinschaftlich alle Mittel zur Ausrottung dieser Secte anwenden möchten; namentlich empfahl er ihnen, Gebrauch zu machen von der Macht und dem Ansehen der heiligen Inquisition*). Dem Wunsche des Pabstes gemäß wurde die heilige Inquisition in Polen eingeführt. Auch vergaß man in dieser Beziehung Großpolen nicht. Die Geschichtschreiber des Dominikaner-Ordens in Polen, Bzowski, Ruszel, Nowomiejski und A. haben uns den Namen des damaligen Inquisitors aufbewahrt. Er wohnte in Posen und hieß Johann Chrysostomus (1340). Das ihm anvertraute Amt verwaltete er gewiß eifrig, denn von der Zeit ab finden wir bei unseren Historikern keine Spur der Pseudominoriten mehr; aber möglich ist es, daß sie sich in Polen bis auf die Zeiten von Huß verborgen hielten und dann erst unter anderem Namen wieder aufzutauchen anfingen. Dies scheint um so mehr wahrscheinlich, da die Glaubenssätze der Pseudominoriten in mehr als einem Punkte mit der Lehre Hussens übereinstimmten.

---

*) Diese Briefe bewahrte uns Bzowski auf in dem kleinen Werke: Propago divi Hyacinthi. Seite 62 und folg.

In der Zeit breitete sich in dem Krakauer Sprengel die ecte der Dulciner*) aus. Die Kirchenhistoriker erwähnen in=ssen nicht, ob sie sich nach Großpolen eingeschlichen habe.

Kaum war die Secte der Pseudominoriten in Großpolen nterdrückt, so stand schon wieder ein neuer Irrlehrer daselbst uf. Dies war Militsch, ein Prager Domherr, welcher, nach=m er Viele in Böhmen und Schlesien von der katholischen Kirche sgerißen hatte, in Großpolen anlangte. Er hielt sich in Gne=n auf und streute sowohl in dieser Stadt als in der Umge=end seine Meinungen in Betreff des Glaubens aus. Der Erz=ischof von Gnesen Jaroslaw Skotnicki sah ihm durch die Finger nd wurde deshalb vom Pabste Gregor nicht wenig zurecht ge=iesen**).

Welches seine Glaubenssätze gewesen, wie lange er in Groß=

---

*) Raynald. Annal. eccl.

**) Inquinabat novis erroribus Poloniam, Boemiam, Silesiam et circumjacentes provincias Milleczius, ac plures a veritate abduxerat: qua de re factus certior Pontifex, gnesnensem archiepiscopum perstrinxit ipsum suo gregi venenata pabula a pestifero homino subministrari pati, stimulavitque ut illum ac sequaces coerceret: „Errores haereticales (de Mileczio haeresiarcha loquitur) simplicibus in tua civitate et dioecesi gnesnensi praedicare praesumpsit. Nos de iis, si vera sint merito condolentes ab intimis, cum non sint aliquatenus toleranda et de negligentia tuae fraternitatis et aliorum antistitum, in quorum civitatibus et dioecesibus idem Milleczius et sui complices conversantur, ac inquisitorum haereticae pravitatis in illis partibus deputatorum, quod contra tales adversus dictam fidem temere insurgentes, si ita sit, non processitis, prout tenemini, et nobis de praemissis nihil notificare curastis, plurimum admirantes; eidem fraternitati per apostolica scripta directe praecipiendo mandamus, quatenus auctoritate nostra de praemissis te planarie informes, et si inveneris ita esse, adversus praefatos Milleczium et sequaces ac fautores eorum, si sint in tuis civitate vel dioecesi praelibatis, procedas secundum canonicas sanctiones, ac errores contentos in dicta cedula publice praedicationibus reprobes, ac per clericos seculares et religiosos peritos in lege Domini facias reprobari. Datum Avig. 1374. Mense Januarii.“ Raynald. Ann. eccl.

polen geweilt, und welche Erfolge seine Bemühungen, in Betreff der Ausbreitung der neuen Lehre gehabt, darüber schweigen die Geschichtsschreiber. Dies war die letzte Secte vor Johann Huß in dieser Provinz*).

Johann Huß gab auf dem Festlande Europa's die allgemeine Losung zu Aenderungen in Glaubenssachen. Alle vorhergängigen Glaubenssätze, die nicht mit der Lehre der römischen Kirche übereinstimmten, verfielen nach einiger Zeit. Huß entzündete zuerst die Fackel eines Religionskrieges gegen die katholische Kirche, welche weder die größten Anstrengungen Roms, noch der Märtyrertod Hussens selbst auszulöschen im Stande war. Wir wollen sehen auf welchen Wegen die Lehre Hussens nach Polen und namentlich nach Großpolen gelangte, welche Umstände ihrer Verbreitung günstig waren und welche Schicksale sie in diesem Theile Polens hatte.

Am Ende des 14. Jahrhunderts bestimmte die polnische Königinn Hedwig einen bedeutenden Fond zur Unterhaltung einer gewissen Zahl polnischer und lithauischer Jünglinge auf der Universität zu Prag**). Das war gerade zu der Zeit, in welcher Huß und sein Freund, der spätere Gefährte seines Ungemachs, Hieronymus von Prag, auf erwähnter Universität lehrten. Die polnische Jugend verabsäumte es nicht aus den Wohlthaten der tugendhaften Königinn Hedwig Nutzen zu ziehen; außer-

---

*) Am Ende des 14. Jahrhunderts fing sich die Secte der Waldenser unter den Kreuzherrn und in den preußischen Städten auszubreiten an. Ein gewisser Leander, ein Franzose, brachte sie in dies Land und fand gute Aufnahme bei Conrad Wallenrod, späterem Hochmeister dieses Ordens. Unwahrscheinlich ist es, daß die Lehre der Waldenser aus so naher Nachbarschaft, nicht hätte nach Großpolen gelangen sollen; da ich jedoch von ihr keine Erwähnung in den Reichs- und Kirchen-Geschichtsschreibern finde, wagte ich sie auch nicht zu den Secten zu rechnen, welche in Großpolen Anhänger fanden.

**) „Dieselbe polnische Königinn Hedwig errichtete mit großen Kosten für polnische und lithauische Studenten, eine Stiftung zu Prag". Simon Teofil Tarnowski in der Vertheidigung des Sandomirschen Vergleichs. Huß war 1401. Dekan der theologischen Fakultaet in Prag.

dem aber besuchten viele jungen Polen auf eigene Kosten die Prager Hochschule. Von König Władysław Jagiello wurde Hieronymus von Prag a. 1410 nach Krakau berufen, um die in dieser Stadt neu errichtete Hochschule in Ordnung zu bringen. Hieronymus nahm den Ruf an, kam mit einigen anderen gelehrten Böhmen nach Krakau, ordnete die Universität und lehrte selbst einige Zeit auf derselben*). Auf diese Weise verbreitete sich die Lehre Hussens durch die Jugend, die sie auf zwei Hochschulen einsog, in einem Augenblicke durch ganz Polen. Nicht genug damit; die Lehre Hussens fand selbst am königlichen Hofe Eingang. Der Königinn besonders gefiel die Liturgie in heimathlicher Sprache; auf ihren Befehl wurde die Bibel ins Polnische übersetzt**); für sie hielten die im Jahre 1394 aus Böhmen nach Krakau eingeführten Geistlichen nach Art der Bekenner Hussens alle religiösen Uebungen in polnischer Sprache ab und zwar in der heiligen Kreuzkirche auf der Vorstadt Klepar***). Selbst Władysław Jagiello führte aus Böhmen einen Geistlichen hussitischen Bekenntnisses herein und unterhielt sich mit ihm im Geheimen über Glaubenssachen****). Außerdem

*) Abbildungen böhmischer Gelehrten von Franz Peizl und Voigt. — Friese. Beiträge zur Reform: Geschichte.

**) Długosz, Węgierski, Ringeltaube und Andere.

***) „Darauf erlangte sie es von dem Könige Jagiełło, ihrem Gemahle, daß die hierher nach Polen a 1394 aus Böhmen gerufenen und in Krakau bestallten Geistlichen, nach evangelischer Weise nicht lateinisch, sondern in verständlicher slavischer Sprache und auf Polnisch Gottesdienst, und besonders Abendmahl (was gewöhnlich Messe heißt) hielten und Lieder böhmisch und slavisch sangen. Dies dauerte so lange, bis ohnlängst es in der Kreuzkirche auf dem Klepar aufhörte.“ S. T. Tarnowski in der Vertheidigung des Cons. Sendom. — Auch Długosz erwähnt dessen. Haec monasterium fratrum Slavorum sub titulo Passionis Christi fundare et murare coeperat, quod ejus morte imperfectum permansit.“

****) „Kaum hatte Huß in Prag das Evangelium zu predigen angefangen, so wußte Polen recht gut, daß selbst jener berühmte und fromme König Jagiełło Władysław, an vielen Dingen im Pabstthume Anstoß nehmend, sich dem Evangelio zuneigte, nach einem evangelischen Geist-

verbreiteten durch Polen die Lehre Hussens Leute von ver-
denem Stande: als Kaufleute, Handwerker u. a. m., welche
Böhmen nach Polen herüberkamen. Johann Ziska kä
bei Grunwald a. 1410 in den polnischen Reihen gegen
treubrüchigen Orden der Kreuzherrn*). — So standen die
gelegenheiten in Polen als die Synode zu Kostnitz (a. 1414
1418) einberufen wurde. Vom Könige und der polnisch
Geistlichkeit ward Andreas Laskary aus Goslawic, Bischof
Posen, mit einigen andern Geistlichen hingesendet**). Die
dieser Kirchen-Versammlung verhandelte Sache Hussens,
für viele Polen so wichtig, daß sie in ansehnlicher Zahl ihr
eilten***).

In der 5. Session dieses Concils trug Andreas Lask
aus Goslawic, der polnische Gesandte, darauf an, daß in d
Hussischen Angelegenheit eine besondere Kommission möge ernan
werden****). Dies beweist, daß er und seine Kollegen, wenn

---

lichen in Böhmerland sendete, sich mit ihm ins Zimmer einschloß
im Geheimen vor den bissigen Bischöfen der wahrhaften Heilströst
sich erfreute. Dies mußte auch Cromer, freilich nach seiner Art
mänteInd, bekennen." Simon Theophil Turnowski in der Vertheidig
des Cons. Sendom. — In der That spricht auch Cromer an vi
Stellen von einem Wohlwollen Wladyslaw Jagiello's für die Hussi
z. B. im 11. Buche und an andern Orten.

*) J. Bielski in der Polnischen Chronik.

**) Ostrowski: Geschichte der polnischen Kirche.

***) „Als nachher Johann Huß in Kostnitz vor dem Concilium der gan
Christenheit stand, waren daselbst auch nicht wenig treffliche Män
aus Polen, welche mit Huß, Hieronymus und andern Evangelisch
häufige Unterredungen hatten. Und weil von Alters her die Polen
Böhmen als ihre Brüder anerkennen, unterschrieben sie sich, (was
böhmischen Historien bezeugen) bei Huß und den andern Böhmen,
dem sie sich verwendeten, von dem Huß widerfahrenen Unrechte sprach
und sich über die deutschen Päbstlinge beklagten, daß sie, obgleich
ihm freies Geleit zugesagt hatten, es nicht gehalten, sondern den Ni
widerlegten ins Gefängniß geworfen hätten. Sim. T. Tarnowski
der Vertheidigung des Consens. Sendom.

****) Ostrowski. Geschichte der polnischen Kirche.

auch nicht augenscheinlich den Huß begünstigten, es wenigstens verstanden, eine von religiösem Fanatismus weit entfernte Mäßigung zu bewahren. — Andere Polen aber, welche sich damals in Kostnitz befanden, thaten mehr für Huß. Sie bemühten sich auf alle Weise, ihn zu retten und als ihre dahin zielenden Unternehmungen vergeblich waren, verließen sie Kostnitz, indem sie denen, welche das Hussen gegebene Wort gebrochen hatten, öffentlich diese Schlechtigkeit vorwarfen. Der Tod von Huß und Hieronymus von Prag hinderte keineswegs die Ausbreitung ihrer Lehre in Polen*). Als Pabst Martin V. davon Kunde erhielt, erließ er an den Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Posen, Krakau und Plock (a. 1422) ein Breve**), in welchem er ihnen anempfahl das Hussitenthum in ihren Sprengeln auszurotten. Die durch solche päbstliche Ermahnungen aufgemunterte polnische Geistlichkeit erwirkte von Wladislaus Jagiello eine scharfe Verordnung gegen die Hussiten und ihre Gönner;

*) Der Feldzug nach Böhmen, den Sigismund Korybut, der Bruder Witold's, welcher sich um den böhmischen Thron (1491) bewarb, unternahm, trug nicht wenig zur Verbreitung des Hussitenthums in Polen bei, wie man bei Cromer und anderen unserer Historiker lesen kann.

**) Martinus etc. Nuper ad nostrum pervenit auditum nonnullos in regno Poloniae infectos esse eadem haeretica labe, quae regnum Bohemiae damnabiliter excoecavit et nisi provideatur opportune, periculum imminere de majori scandalo et perditione plurium animarum. Nos igitur cupientes hujus modi scandalis et futuris periculis obviare et si qua ex parte contracta est aliqua macula in regno illo Poloniae fideli, ipsam totaliter abolere, ac si quae personae sunt in haeresia hac collapsae, illos ab errore reducere ad veritatem et circa haec et alia de prudentia, fide et devotione tua sumentes in Domino fiduciam specialem, fraternitati tuae per apostolica scripta committimus et mandamus, ut per tuam dioecesin et totum Poloniae regnum diligenter inquiri facias de personis praecipitatis in haeresim et errorem et eas studeas ad viam salutis et poenitentiae revocare: quod ut possis utiliter et feliciter exsequi et juxta cor nostrum praefatum regnum praeservare in sancta fide sincerum, circumspectioni tuae etc. Raynald unter demselben Jahre.

sie wurde 1424 zu Wielun erlassen *). Ja sich mit dieser Verordnung nicht begnügend, hielt sie eine Synode, auf welcher sie harte Maaßnahmen gegen die Hussiten anordnete**). Auch die Wiedereinführung der heiligen Inquisition vergaß die Geistlichkeit nicht***). Bei alledem war die Lehre Hussens schon so verzweigt in Polen, schon von so vielen Seiten****) hereinge-

*) Diese Verordnung kann man bei Herburt, bei anderen Sammlern polnischer Gesetze, auch in den Additamenten zur Posener Synode des Szembek lesen. Sie droht denjenigen polnischen Unterthanen, welche in einem gewissen Zeitraume aus Böhmen nicht nach Polen zurückkehren würden, mit folgenden Strafen: Et nihilominus omnia bona ipsorum, mobilia et immobilia, in quibuscunque rebus consistentia, publicentur, thesauro nostro confiscanda; prolesque eorum, tam masculina quam foeminina, omni careat successione perpetuo et honore, nec unquam ad aliquas assumatur dignitates vel honores, sed cum patribus et progenitoribus suis, semper maneat infamis etc. Dieselbe Verordnung verbietet unter den größten Strafen, aus Polen nach Böhmen, Waffen, Pulver und Blei auszuführen. Außer dieser Verordnung giebt es noch mehrere ähnlichen Inhalts aus diesen Zeitraume. Siehe Sammlung der polnischen Gesetze.

**) Die Verordnungen finden sich in der Sammlung der Gnesener Synoden; in Antiqua et nova von Lasti; in der Sammlung von Karnkowski und Węzyk; im Werke Lipski's: Decas quaestionum publicarum.

***) In Posen war damals der Magister Petrus Cantoris Inquisitor. Bzowski: Propago divi Hyac.

****) Nach Großpolen schlich sich die Lehre Hussens auch aus Schlesien und aus Preußen, wo sie sich damals sehr ausbreitete, ein. Hartknoch sagt in seiner der Düsburger Chronik angefügten Abhandlungen: Anno 1431 fuit Thorunii Doctor Andreas Pfaffendorff Hieronymi Pragensis Discipulus, qui in templo D. Joannis Hussi doctrinam propagando eo rem deduxit ut Monachi Ordinis Prädicatorum ex aede de D. Nicolai sacra ejicerentur. Et cum esset ordinis Teutonici sacerdos, causam ejus contra Monachos defendit Commendator. Recepti quidem sunt postea Monachi, sed nonnisi jurejurando interposito, ne in posterum Doctori Pfaffendorfio molesti essent. Impetravit deinde Pfaffendorfius a Paulo Bellizero litteras, quibus ipsi libera dabatur potestas, ubicunque locorum in Prussia vellet, docendi.

drungen und von so vielen Umständen in ihrem Wuchse begünstigt, daß kein günstiger Erfolg die Bemühungen der polnischen Geistlichkeit krönen konnte. Inmitten dieser die Ausbreitung des Hussitenthums in Polen erleichternden Verhältnisse, entstanden 1334 (vergl. Ostrowski Geschichte der polnischen Kirche) zwischen dem Erzbischofe von Gnesen und den Großpolen Streitigkeiten des Zehnten vom Neulande wegen. Zwar wurden diese Zänkereien auf einer Versammlung, gehalten zu Petrikau 1335, geschlichtet, doch aber ließen sie einen tief wurzelnden Widerwillen des weltlichen Standes gegen den geistlichen zurück, den die Anhänger des Hussitenthums auszubeuten nicht versäumten. Diese letzteren mehrten sich in Polen von Tage zu Tage. Ganz besonders begünstigten die damaligen politischen Verhältnisse Polens ein solches Wachsen derselben. Nach dem Tode des den Polen nicht freundlich gesinnten Kaisers Sigismund, boten die Taboriten den verwais'ten böhmischen Thron Kasimir, dem Sohne Wladyslaw's Jagiello, an. Wladyslaw Varnesius sendete vor seinem Bruder ein größtentheils aus Großpolen bestehendes Heer, unter Anführung des Wojewoden von Posen Sędziwoj Ostrorog und des Wojewoden von Sandomir Johann Tęczyński nach Böhmen*). Dieser Zug hatte zwar keinen Erfolg, doch vergrößerte er ansehnlich die Zahl der Hussiten, namentlich in Großpolen. Von den bedeutendsten Personen in Großpolen gehörten damals zu den Hussiten: Sędziwoj Ostrorog, Wojewode von Posen; Stanislaus Ostrorog, Wojewode von Kalisz und Abraham Zbąski, Landrichter zu Posen. (Nach Simon Theophil Tarnowski in seiner Vertheidigung des Consensus Sendomir, und Węgierski in seiner Slavonia reformata). Dieser letztere verheimlichte nicht nur nicht sein Bekenntniß, sondern gab vielmehr auch sieben hussitischen Geistlichen auf seiner Herrschaft Bentschen eine Zufluchtsstätte, so daß sie in dieser Stadt und der Umgegend die Lehre Hussens öffentlich verbreiten konnten. — Stanislaus Ciolek, Bischof von Posen, forderte ihn der Ketzerei

*) Dlugosz, Cromer, Bielski und andere polnische Historiker.

wegen vor sein Gericht; aber Zbąski, diese Ladung wenig fürchtend, langte an der Spitze einer zahlreichen Schaar Bewaffneter in Posen an und setzte dem Bischofe so sehr zu, daß dieser, da er sich in Großpolen nicht sicher sah, nach Krakau flüchtete, wo er kurz darauf sein Leben endete*). Unterdessen breitete sich ohne Hinderniß die Lehre Hussen's in ganz Großpolen aus. Der Nachfolger Ciolek's Andreas von Bnin, Bischof von Posen, mußte, da er der Kühnheit Zbąski's ein Ziel setzen und zu gleicher Zeit den Brand des Hussitenthums löschen wollte, zum Schwerte greifen. Er sammelte 900 Reiter und belagerte an ihrer Spitze Bentschen. Zbąski wurde nach mehrwöchentlicher unvorhergesehener Belagerung genöthigt, auf Verlangen des Bischofs fünf hussitische Priester auszuliefern; zwei retteten sich durch die Flucht. Die ausgelieferten hussitischen Priester wurden lebendig verbrannt entweder in Posen, wie einige wollen (Cromer und andere polnische Geschichtsschreiber) oder in Opalenica, wie andere behaupten (Niesiecki). Diese an den Dienern des hussitischen Bekenntnisses verübte Grausamkeit, verbreitete zwar eine allgemeine Furcht unter den Anhängern dieses Bekenntnisses in Großpolen, aber hinderte keineswegs die heimliche Verbreitung seiner Lehre in dieser Gegend. Größere Frucht trug auch die Verordnung des Reichstages zu Korczyn**) (1438) gegen die Hussiten nicht. Diese den Zeitumständen erliegend, legten sich auf die Lauer und warteten auf einen günstigen Augenblick um auf's Neue sich zu erheben***). Nicht lange durften sie auf einen solchen

*) Treter oder vielmehr Dlugosz in der Lebensbeschreibung der posenschen Bischöfe.

**) Diese Verordnung findet sich bei Herburt und in Szembek's additamentis zur Synode.

***) Dieses Verbergens ungeachtet spürten die geistlichen Gewalten dennoch in verschiedenen Gegenden Großpolens Bekenner Hussens auf. Damalewicz sagt in den Lebensläufen der Erzbischöfe von Gnesen, von Vincent Kot, der von 1336—1348. Erzbischof war, Folgendes: fuit hic archiepiscopus in promovenda religione orthodoxa zelosus et hareticae pravitatis acer inquisitor: Matthiam de Radziejow

warten. Der Krieg Casimir's Jagiello mit den Kreuzrittern, das treulose Verfahren der Legaten Rom's in diesen Streitigkeiten mit dem wortbrüchigen Orden, die Parteilichkeit der Päbste selbst für den Orden und endlich das während eines mehrjährigen Krieges geschwächte Ansehen der Geistlichkeit, alles dies ermuthigte die polnischen Hussiten zum öffentlichen Hervortreten. Noch mehr Muth machte ihnen, daß Wladyslaw, der Sohn Casimir's Jagiello, im Jahre 1471 den böhmischen Thron bestieg. Von dieser Zeit an finden sich in unsern Geschichtsbüchern und in den Landesarchiven nicht seltene Spuren des durch ganz Polen, besonders durch Großpolen verzweigten Hussitenthums, und so berichtet Damalewicz*), daß im Jahre 1480 Zbigniew Olesnicki, Bischof von Kujawien, einen gewissen Priester Matthias in Inowraclaw deshalb zum Tode verurtheilt habe, weil er vielen Personen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt habe. — In den Akten der Kathedrale zu Posen habe ich gelesen, daß um diese Zeit und um derselben Verschuldung willen man in der Posener Diöces einen angeklagten Meßpriester vorgefordert habe. Andreas Frycz Modrzewski erzählt, daß Krzeslaw de Kuroszwanki, der Bischof von Kujawien, einen gewissen Priester Adam um derselben Ursache willen habe verbrennen lassen **). Damals versammelte sich auch der großpolnischen Adel in Posen und verlangten vom Bischofe Erthei-

---

dioecesis Vladislaviensis scholac Klecensis rectorem compulit ad praestandum juramentum, se amplius non communicaturum sub utraque specie.

*) In seinen Lebensläufen der Bischöfe von Kujawien.

**) Węgierski: Slavonia reformata. Damalewicz erzählt zwar diesen Umstand nicht im Leben des Krzeslaw von Kuroszwanek, aber dafür sagt er: Cum autem magno moerore ferret in sua Dioecesi bonus pastor, mactari oves Christi frequentibus luporum incursibus haeretica contagione virulentis ut gregem suam ab imposturis haereseos tueretur etc. wodurch man sich überzeugen kann, daß sein Sprengel voller Hussiten war.

lung des heiligen Abendmahls nach hussitischer Sitte unter beiderlei Gestalt*). So groß war die Zahl der Hussiten in Großpolen zehn und etliche Jahre vor der Reformation Martin Luther's.

*) Derselbe ebendaselbst.

Erster Zeitraum.

Von 1517—1560.

Die Stunde des 31. October 1517, in welcher Dr. Martin Luther seine berühmten fünf und neunzig gegen die römische von Tetzel in schaudererregender Konsequenz durchgeführte Ablaßkrämerei gerichteten Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, wird mit allem Rechte als die Geburtsstunde der Reformation angesehen. Denn wie sehr fern auch an jenem denkwürdigen Tage, dessen Bedeutung selbst von denen immer klarer erkannt wird, die in entschiedener Abneigung gegen das einen segensreichen Einfluß auf das wissenschaftliche, religiöse, ja politische Leben nunmehr bereits vollendeter dreier Jahrhunderte ausübende Werk Luthers verharren — wie fern, sage ich, an jenem Tage sowohl, als überhaupt noch lange Zeit hindurch, es dem demüthigen und — mehr als demüthigen — dem an unbedingten Gehorsam gewöhnten Klosterbruder liegen mochte, eine Umgestaltung der kirchlichen Zustände, einen Kampf auf Tod und Leben um die Lehre des Evangeliums mit seinem fort und fort von ihm für untrüglich gehaltenen Kirchenoberhaupte und ein Zerspalten der Kirche, der er sich mit Innigkeit und nie ver-

siegender Liebe ganz und gar anheim gegeben hatte, herbeizuführen, so muß doch zugegeben werden, daß eben jene That des 31. October's es war, welche Luthern zum Reformator, zum Wiedereroberer des lauteren Evangeliums machte, indem sie ihn in Kämpfe verwickelte, die ihn nöthigten, tiefer einzufahren in den Schacht römischer Kirchenlehre und — ein ächter Bergmann — das taube Metall zu bewältigen, das verlarvte zu Tage zu fördern und in heiliger Glut ungefärbter Liebe für seinen Erlöser das reine Gold des Evangeliums von den Schlacken eitler Menschenzusätze nach bestem Wissen und Gewissen auszuscheiden. Ungeheuer war das Aufsehen, welches jene That hervorrief, aufrichtig bei dem mündigen und ernsteren Theile des deutschen Volks der Beifall, den sie erntete; wahrhaft fromme Gemüther, auch wenn sie ganz und gar Rom und seinen Institutionen anheim gegeben waren, konnten ihre Freude darüber nicht verbergen, daß eine kräftige Stimme gegen diejenigen sich erhoben habe, die, wie man in kindlich frommer Einfalt meinte, in ihrer marktschreierischen und geldgierigen Habsucht wider den Willen des Pabstes solch' schändlich Handwerk trieben. Nur Tetzel und seine Helfershelfer auf Lehr- und Bischofsstühlen ließen wetternd und verdammend sich gegen den gewissenhaften Lehrer und Seelsorger in Wittenberg vernehmen.

„Ehe vierzehn Tage vergingen — erzählt ein Zeitgenosse, „Friedrich Myconius — waren die Propositiones in ganz Deutsch„land, und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durch„laufen: als wären die Engel selbst Botenläufer und trügen's „vor aller Menschen Augen." Wundern darf es uns also nicht, wenn frühzeitig auch in Polen die Thesen Luthers eindrangen und nicht nur vorübergehenden Anklang, sondern freudigen und fast allgemeinen Beifall fanden; wundern darf es uns nicht, daß in jener Zeit, in welcher man weniger zu kühler, allseitiger Erwägung, zu besonnener, jede Möglichkeit in's Auge fassender, ängstlicher Vorsicht, weniger zu einem sorglichen Zögern und zu scheuer Rücksichtnahme auf Personen, als vielmehr dazu geneigt war, der im guten Vertrauen auf des Gewissens- und der Wahrheit-Stimme vollführten, entscheidenden That Achtung

zu zollen und ihr den Vorzug vor weltklugem, diplomatischem Zusehen und Laviren zu geben, sich gar bald auch in Polen Männer fanden, in welchen Luthers evangelische Lehrmeinungen nicht nur tiefe Wurzel faßten, sondern auch zu rüstigem Werke auf heimischem Boden antrieben. Bevor wir jedoch unternehmen nachzuweisen, wo, wie und von wem in dem Zeitraume von 1517—1570 den lutherischen Reformideen Eingang verschafft wurde nnd die Maaßnahmen schildern, welche man gegen die ungemein rasche Ausbreitung der sogenannten neuen Lehre ergriff, müssen wir einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf diejenigen Umstände werfen, welche, mehr als in andern Ländern, in Polen die Reformation begünstigten.

Außer jenen bereits angedeuteten hussitischen Elementen, die sich fort und fort in Polen nicht geringe Geltung zu erhalten gewußt hatten, außer jener Eifersucht des Adels auf die Macht und auf die bedeutenden Vorrechte zumal des höhern Klerus und außer jener fast allgemeinen Befähigung des Adels, sich vermöge seiner Kenntniß der lateinischen Sprache mit den Erzeugnissen der Wissenschaft bekannt machen zu können, fand die lutherische Reformation, einmal in dem für die Wahrheit so sehr empfänglichen und für tiefere Religiösität ganz geeigneten Charakter des Volkes, sodann in der ungemeinen Anhänglichkeit an die Freiheit, — diesem Grundtone, der durch alle Jahrhunderte der Geschichte Polens klingt — ferner in den verderbten Sitten der Geistlichkeit und den verschiedenen Mißbräuchen*), welche sich die Diener des Altars zu Schulden kommen ließen, so wie endlich in den politischen Institutionen des Reiches selbst,

*) Der Kardinal Hosius sagte auf der Synode zu Petrikau 1551 unter Anderm: „Nostris hoc vitiis et flagitiis debemus, quod ab iis ipsis, „quibus nos benigne facimus, quod ab iis etiam qui nos arcta neces- „situdine attingunt. de jurium nostrorum abrogatione, de fortunarum „nostrarum eversione, consilia inire videmus. Cum enim animadver- „tant multum nos ab officii religione declinare, nec alii fere rei, quam „congerendis opibus avide inhiare, cum solo nomine spirituales, re- „vera autem plus quam carnales et saeculares nos esse conspiciant, „cum eam esse vitam, eos mores nostros videant, ut nomen Dei „per nos blasphemetur inter gentes etc.

mächtige Hebel. Noch keineswegeș wie später und zumal in der Jetztzeit gegen das Germanenthum streng, ja feindselig abgeschlossen, noch keineswegeș durch herbe Erfahrungen, welche die Geschichte aufgezeichnet hat, gegen den Deutschen aufgereizt und noch weit entfernt davon, die Liebe zum Vaterlande — wie dies später durch Loyola's Schüler auch in Polen Maxime wurde — nach dem Glauben messen zu lassen, nahm man regen Antheil an dem an der Elbe entbrannten geistigen Kampfe gegen das Rom, welches doppelzüngig sich so manchmal schon erwiesen hatte, und keinen Anstand, auf heimathlichen Boden zu verpflanzen, was als gut anerkannt wurde, wiewohl es den deutschen Ursprung nicht verleugnen konnte, noch jemals ihn verleugnen wollte. — Selbst daß Sigismund I., Sohn Casimir's III., von 1506—1548 und Sigismund II. August bis 1572 regierten, muß als ein für die Ausbreitung der Reformation in Polen günstiger Umstand erwähnt werden, da beide Fürsten eben so gemäßigt wie billig denkend, weit davon entfernt waren, die religiösen Entwickelungen allen Ernstes durch Gewaltmaßregeln zu hemmen. — Wir werden es uns nicht versagen, zu seiner Zeit und am geeigneten Orte das Verfahren dieser beiden Fürsten in Betreff der Reformation näher zu beleuchten und hoffen nachweisen zu können, daß die vielfach ausgesprochene Behauptung „Sigismund I. sei einer der grausamsten Verfolger der Lutheraner gewesen" mindestens auf sehr einseitiger Auffassung, der unter seiner Regierung stattgehabten Ereignisse beruhe*). Nicht ohne günstigen Einfluß konnte es ferner bleiben, daß zwei durchaus würdige und allgemein geachtete benachbarte Bischöfe, von denen der eine sogar ein Pole war, nämlich Georg von Polenz, Bischof von Samland, und Johann Thurso (geboren zu Krakau) Bischof von Breslau, den Bestrebungen Luthers offenen Beifall schenkten und dadurch deutlich zeigten, wie keineswegeș der deutsche Reformator Ungehöriges anstrebe. — Auch die mannigfachen kommerziellen Beziehungen, in welchen Polen mit Deutschland stand, dürfen als Förderungs-

*) cf. v. Friese Beiträge etc. Th. 2. B. 1. p. 61.

mittel der Reformation hierorts nicht übersehen werden. Unter den vielen Verdiensten, welche sich der Handel um die Menschheit erwarb, wahrlich nicht das geringste ist, daß er Kultur und Intelligenz förderte, engherzige Abschließung bewältigte, den Austausch der Ideen erleichterte, überhaupt aber das materielle Wohl hebend, Künsten und Wissenschaften mächtigen Vorschub leistete, ein bedeutendes, auf den Besitz ergiebiger Hilfsquellen sich stützendes Selbstvertrauen weckte und eine freiere Auffassung, nicht nur des staatlichen, sondern auch kirchlichen Lebens vermittelte. Zu allen Zeiten finden wir die Wahrheit bestätigt, daß bedeutende Handelsorte gewissermaßen die Brennpunkte der Aufklärung und wo nicht Erzeuger, so doch Träger entscheidender Neuerungen werden. Auch in Polen waren, wie in Deutschland Nürnberg, Augsburg, Bremen u. s. w. vorzugsweise Danzig, Thorn, Krakau, die ersten Pflanzstätten evangelischer Wahrheit, von welchen Orten sich namentlich Danzig einer geregeltern und mit vielen Gerechtsamen versehenen städtischen Verfassung erfreute.

Der Dominikanermönch Jakob Knade*) predigte zuerst im Jahre 1518 gegen die Mißbrauche, welche sich in die Kirche eingeschlichen, griff heftig selbst das Oberhaupt der Kirche an und sagte sich, im feurigem Ungestüm nicht nur von seinem Orden los, sondern säumte auch nicht, sich zu verehelichen — ein Schritt zu dem sich Luther erst im Jahre 1525 entschließen konnte. Die gegen ihn von dem Bischofe von Kujawien eingeleitete Untersuchung hatte zwar die Folge, daß der kühne Neuerer ins Gefängniß geschleppt wurde, doch scheint nicht unbedeutende Fürsprache ihm zu Theil geworden zu sein, denn bald wiederum seiner Haft entlassen, wurde er nur aus Danzig verbannt, fand in der Nähe von Thorn, bei einem Edelmanne Namens Krokow Schutz und verkündigte daselbst bis an seinen nicht näher zu bestimmenden Tod reformatorische Grundsätze.

Zwei Jahre nach dem Auftreten des, wie es scheint, keineswegs zu dem begonnenen Werke allseitig befähigten Prediger-

*) cf. v. Friese. Th. B. 1. p. 73—81.

mönches, erhob sich Johann, Beschenstein von Eslingen in Schwaben gebürtig, dessen Wirksamkeit sich gleich der von Johann Bonhald, Mathias Bienewald, vom Franziskaner Dr. Alexander und von Paul Kerst (Kerstein) meist darauf beschränkte, in heftiger Polemik gegen eingerissene, allgemeine und besondere, meist örtliche, Mißbräuche zu eifern. Wie wohl also diese Männer keineswegs von ächtem, reformatorischem Geiste beseelt waren und sich durch ernstliche und gründliche Forschungen noch nicht zur Verkündigung eines gereinigten Glaubens emporgeschwungen hatten, so muß man es dennoch dankbar anerkennen, daß sie der evangelischen Predigt nicht nur einen empfänglichen Boden zubereitet, sondern auch die Macht der Geistlichkeit bedeutend verringert haben *). — Als eigentlicher Herold der Reformation, muß Johann Hegge (genannt Winkelploch **)) der eben so begabt als eifrig, in kurzer Zeit eine bedeutende Anhängerschaar gewann und den Reformbestrebungen sowohl beim Rathe, als auch bei der Bürgerschaft, Eingang verschaffte, genannt werden. — Johann VII Laski, Erzbischof von Gnesen bis 1531 und Primas des Reichs, vermeinte durch sein Ansehen die immer bedenklicher sich gestaltenden kirchlichen Verhältnisse Danzigs, welche bereits Aller Augen auf sich gezogen hatten, in das alte Gleis zurückführen zu können. In dieser Absicht begab er sich selbst nach Danzig; vergebens wurden Milde und Strenge, Bitten und Drohungen versucht; die Bevölkerung war allgemein nicht nur so sehr für den kühnen Reformator begeistert, daß dieser, auf sie gestützt, dem mächtigsten Prälaten Polen's die Spitze bieten konnte, sondern allgemein auch so sehr gegen den Bischof erbittert, daß er, seiner persönlichen Sicherheit wegen, schleunigst die Stadt verlassen mußte. Wer dürfte staunen, daß die gemachten herben Erfahrungen für den Bischof eine Veranlassung wurden im Interesse

*) cfr. v. Friese. Th. 2. L. 1. pag. 76. 77.

**) Wohl eine Spottbezeichnung aus dem deutschen Worte, „Winkel" und dem polnischen Worte „pleść — plappern" gebildet; also etwa Winkelprediger. — cf. v. Friese. Th. 2. B. 1. pag. 75.

der bestehenden Ordnung dringend den König um ein kräftiges Einschreiten gegen die Neuerer anzugehen. Sigismund erließ im Jahre 1523 einen scharfen Befehl an die städtische Behörde zu Danzig, untersagte alles Abgehen von dem Hergebrachten, vermochte jedoch nicht seinen Befehlen den nöthigen Nachdruck zu geben, da der Krieg, der sich mit seinem Vetter, dem Hochmeister Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, entsponnen hatte, alle seine Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch nahm, mochte wohl auch aus politischen Gründen nicht gerade entschieden feindlich gegen jene reiche, viele deutsche, Preußen zugewendete Elemente in sich schließende Stadt auftreten. So blieb denn der bisherige Zustand der Dinge nicht nur derselbe, vielmehr gewann die gereinigte Lehre in Danzig immer mehr Boden, wozu die Nähe Preußens und Pommerns wesentlich beitrug. Hier nämlich war durch die günstige Stimmung des Herzogs Bogislaw und durch die hohe Verehrung, welche Herzog Barnim für Luther hegte und überall darlegte, die Reformation nicht nur bestens empfohlen, sondern es wahr auch durch den auf Luthers Vorschlag nach Stettin berufenen Paul Rhodius derselben ein kräftiger, geistiger Stützpunkt gewonnen worden; dort hatten sich, wohl nicht ohne Einmischung weltlicher Interessen bedeutende Persönlichkeiten der Reformation zugewendet. Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, seit 1522 durch Osiander für das Evangelium gewonnen und durch Luther, wenn auch nicht veranlaßt, so doch ermuntert, sein Ordensgebiet in ein weltliches Fürstenthum umzuformen, konnte nur auf dem Boden der Reformation seine politische Existenz behaupten und mußte mit entschiedener Bestimmtheit dahin streben, die freieren evangelischen Grundsätze in seinem Preußen möglichst allgemein zu machen. Wie anders hätte er hoffen dürfen gegen Polen und den Katholicismus das Feld zu behaupten, wenn er nicht in der evangelischen Stimmung des Landes eine kräftige Trägerinn seines Planes zu gewinnen verstanden hätte? Nur bei eifriger, seit 1523 fast allgemeiner Evangelisirung konnte möglicherweise ein so günstiges Resultat, als es der am 8ten April 1525 mit König Sigismund zu Krakau geschlossene

Friede lieferte, erzielt werden. Konnte man nun in Danzig einerseits mit ziemlicher Gewißheit damals auf die Unterstützung von Seiten des Preußenherzogs für den Fall rechnen, daß dem obenerwähnten, scharfen, alle Neuerungen verbietenden Edicte Sigismund's von irgend welcher Seite her hätte Nachdruck gegeben werden sollen und lag es andererseits klar am Tage, wie der König viel zu sehr durch jenen bedeutungsvollen Krieg in Anspruch genommen war, als daß er, selbst wenn er weniger tolerant in Glaubenssachen gewesen wäre, sich hätte in solch kritischem Augenblicke mit der Beseitigung kirchlicher Spaltungen befassen können, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn der günstige Zeitpunkt nicht nur glücklich dazu benutzt wurde, der Reformation zu Danzig in der Bürgerschaft und im Rathe eine möglichst breite Basis zu geben, sondern man besonnen auch darauf dachte, eine neue und wohleingerichtete Ordnung in kirchlicher Beziehung eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke erbat man sich von dem Churfürsten von Sachsen den Dr. Bugenhagen, berief evangelische Prediger unter ihnen Jakob Möller (Molner) aus Wittenberg und wahrlich wenig hätte gefehlt, daß ganz Polnisch Preußen, Thorn*), Elbing, Braunsberg in's Gesammt von Rom sich losgesagt hätte. Mit allen Kräften versuchte der schon erwähnte Primas, Johann Laski, der Verbreitung lutherischer Lehre zu wehren, versammelte mehrfach Concilien, unter denen das zu Gnesen 1521 abgehaltene besonders es sich angelegen sein ließ, Mittel zur Unterdrückung und Ausrottung der sogenannten Ketzer aufzufinden, und verstand es auch von dem ohnehin damals mit Kriegssorgen erfüllten Könige Sigismund möglichst freien Spielraum für seinen Eifer zu gewinnen. Und dennoch wären alle ergriffenen Maaßregeln sicher fruchtlos geblieben, hätte nicht der Friede zu Krakau dem preußischen

---

*) In Thorn trieb man 1520 den päpstlichen Legaten Fereira, der Luthers Bild verbrennen wollte, mit Steinwürfen aus der Stadt. — Jakob Schwoger (Sener genannt) und der Minorit Bartholomäus predigten öffentlich, dieser in der Marien- jener in der Johannis-Kirche Luthers Lehre. Ueber die Reformation in Thorn, vergl. Hartknoch Preuß.-Kirch.-Hist. Lib. IV. Cap. 1. pag. 863. seq.

Kriege ein Ende gemacht und hätte es nunmehr nicht im staatlichen Interesse der Krone Polen gelegen, das gegen die alte Ordnung anstrebende Danzig zu demüthigen, wozu ganz besonders die im Jahre 1525 daselbst statthabenden Ereignisse die nächste Veranlassung gaben. Die immer stärker gewordenen Pulsschläge des religiösen Lebens schienen auch neue Strömungen in dem bürgerlichen Regimente der Stadt herbeiführen zu wollen; der Rath ließ daher mehrere Häupter der Reformation verhaften und zeigte sich geneigt, die königliche Verordnung strenger als bisher zu handhaben. Da brach am 22. Januar der Aufstand los; man zwang den Stadtrath eine allgemeine Versammlung der Bürger behufs Beschlußnahme über die kirchlichen Angelegenheiten zn berufen. Diese, weit entfernt sich durch die allgemeine Aufregung zu äußersten Maaßregeln hinreißen zu lassen, verfuhr höchst besonnen, indem sie unter Vorbehalt königlicher Genehmigung nur darauf drang, der Möncherei und ihrem Unwesen ein Ende zu machen, im Uebrigen aber die Messe beibehalten wissen wollte. Hiermit erklärte sich der Rath einverstanden; bald aber genügten diese Zugeständnisse der Menge nicht mehr; sie hatte ihre Macht kennen gelernt, ging in ihren Forderuugen weiter und als der Rath Widerstand zu leisten wagte, wurde derselbe aufgelöst, ein neuer unter dem Vorsitze des wiedererwählten früheren Bürgermeister's Bischoff, an seine Stelle gerufen und umfassendere kirchliche Reformen vorzunehmen gezwungen. „Die Klöster — so erzählt ein neuerer Geschichtsschreiber — wurden geschlossen, „die katholischen Formen „der Gottesverehrung gänzlich abgeschafft, die Kirchenschätze für „Eigenthum des Gemeindewesens erklärt, jedoch unangetastet ge„lassen; die Klöster und andere zum Gebrauche der Geistlichen „bestimmte Gebäude verwandelte man in Schulen und Spi„täler.“

Während der neue Rath sich beeilte nicht nur den König von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, sondern ihm auch darzulegen bemüht war, wie diese kirchlichen Bewegungen nichts geändert hätten, noch ändern würden in der Stellung Danzig's zum Reiche, während aufrichtige Versicherungen unwandelbarer

Treue dem, wie man wußte, mild gesinnten und den St
geneigten Fürsten gegeben wurden, während man von ihn
warten zu können meinte, er werde die neuen Einrichtunge
sie das Recht der Krone nirgend verletzten, bestätigen, gela
der in ihrem Besitze gefährdeten Geistlichkeit und jenen
die Neugestaltung der Verhältnisse aus Amt und Würden
drängten durch eine durchaus einseitige und falsche Dars
der stattgehabten Ereignisse den König gegen das begonnen
einzunehmen. Indem man vorgab, es sei Alles gegen de
len der bessern Bürger geschehen, die Stadt befinde sich
traurigsten Lage und gehe, wenn die Pöbelherrschaft läng
ere, unvermeidlich ihrem Untergange entgegen, indem m
undeutlich hervorzuheben verstand, es sei gefährlich die
habten Unordnungen nicht zu strafen, weil leicht eine solch
sicht als Zeichen der Schwäche angesehen und ein Anschlu
zig's an den, der lutherischen Lehre zugewandten Preuße
herbeigeführt werden könne, indem man endlich den Kö
ständigst bat, sich der angeblich von den meisten Be
Danzig's gewünschten Wiederherstellung der alten Ordnun
digst unterziehen zu wollen, brachte man den durch den A
des so eben erst beendeten preußischen Krieges ohnehin g
König dahin, daß er den Entschluss faßte. an dem neue
süchtigen Danzig ein warnend Beispiel aufzustellen. D
erging der königliche Befehl: in jeder Beziehung die
Ordnung wieder einzuführen. Zwar versuchte der Statd
einer besonderen Denkschrift das Geschehene zu rechtfertig
hielt jedoch nur die Weisung, persönlich seine Sache v
Könige zu führen und als er derselben nicht Folge leistete,
de die Stadt durch den zu Piotrkow versammelten Rei
im Februar 1526 mit der Acht belegt und aller ihrer P
gien für verlustig erklärt, falls sie nicht zum Gehorsam z
kehre. Man begriff indeß gar wohl, wie viel diesmal d
ankomme der Königlichen Willensmeinung den Sieg zu ver
fen und deshalb begnügte man sich nicht damit, den Fi
zum Erlaße jenes Befehls bewogen zu haben, sondern besti
ihn auch, seine Persönlichkeit in die Waagschale zu legen

sich selbst nach Danzig zu begeben. — Bis auf den heutigen Tag hat der Protestantismus keinen größeren und gefährlicheren Feind gehabt, als die Uneinigkeit im eigenen Lager. Hätte derselbe zu gewissen Zeiten es verstanden, ohne die erkannte Wahrheit zu verleugnen, das Vermittelnde und Einigende bei seinen verschiedenen Fraktionen im Interesse der allgemeinen Erstarkung und Opposition gegen Rom zur Geltung kommen zu lassen — siegreich stände er heute, mindestens in den deutschen Landen und in Polen, als gemeinsamer Glaube da. — Nur weil er der Liebe nicht immer die rechte Stellung zum Glauben anwies und weil man sich gewöhnte, es als Verleugnung des obersten reformatorischen Grundsatzes — des Satzes: für die Wahrheit Alles zu opfern — anzusehen, wenn man auch nur das Unbedeutendste nachgegeben hätte, mußte er manche Niederlage erleiden und manche durch seine Wahrheit und durch die Kraft des Glaubens errungene Eroberung aus Mangel an ächter, zusammenführender und zusammenhaltender Liebe wieder verloren gehen sehen. O daß man doch in jener Zeit zu Danzig eingedenk gewesen wäre des Apostolischen Wortes: „seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ (Eph. 4, 3)! Daß man doch begriffen hätte, wie Alles jetzt darauf ankomme, Entschiedenheit und Uebereinstimmung zu zeigen! Nicht hätte die Reformation auf geraume Zeit einen der für sie wichtigsten Punkte im Osten verloren, sie hätte sich mit ungeschwächter Kraft rasch Bahn gebrochen.

König Sigismund traf, von Marienburg kommend am 17. April 1526 in Danzig ein. Feierlich wurde er von der bewaffneten Bürgerschaar empfangen, denn gesiegt hatte der Rath des zweideutigen Bürgermeisters Bischoff über die Meinung derjenigen warmen Anhänger der Reformation, welche darauf bestanden, dem Könige die Thore zu verschließen und entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen; nur noch einmal, als der Fürst sofortige Entwaffnung der Bürger und Uebergabe der Stadtthorschlüssel verlangte, zeigte der Stadtrath Entschlossenheit, indem er, zwar bescheiden, aber fest, solches Verlangen zurückwies. Das Hauptsächlichste aber, nämlich geeignete Maaßregeln zu er-

greifen, damit nicht durch den aus der Umgegend herbei ström-
den katholischen Adel die Macht des Königs über die Ma
vergrössert und derselbe in den Stand gesetzt werde, seine Pl
mit Gewalt durchzusetzen, das ließ man gänzlich außer Acht
so geschah es denn auch bald, daß Sigismund, dem es vo
glich darauf ankam, seine königliche Autoritaet aufrecht zu
halten, gedrängt einerseits vom Adel und von den Bisch
andrerseits von den mehr gegen die bürgerlichen Neuerun
als gegen die reformatorischen Bestrebungen eingenommenen
gliedern des ehemaligen Stadtraths, seine überlegene Mac
nutzend, den günstigen Augenblick wahrnahm und mit
Schlage das mühsam Errungene den Danzigern entriß. Z
zig der einflußreichsten Neuerer wurden verhaftet, dreißi
dere die sich geflüchtet hatten, unter Androhung der här
Strafen aufgefordert, sofort vor dem Konige zu erscheinen.
kob Molner (Möller) 1524 zum lutherischen Prediger a
Barbaram von Wittenberg berufen, wurde mit noch vier
ren Lehrern in Ketten geworfen. Salicetus aber, das
der Neuerer, wiewohl er sich eben so muthig als geschickt
theidigte, fälschlich durch den Bürgermeister Bischoff vieler
waltthätigkeiten angeklagt, verfiel, da ihn, eingeschüchtert
die gewaltsamen Maaßregeln nnd besorgt gemacht für da
gene Leben, Alle verließen, mit Funfzehn der am meisten
geschuldigten dem Tode durch Henkershand. — Nachdem
diese Weise allgemeine bange Furcht hervorgerufen und mit le
ter Mühe ein neuer Stadtrath ganz nach dem Willen des
nigs unter Wiederherstellung der frühern, administrativen U
lichkeiten eingesetzt worden war, feierte auch die altkatholi
Partei ihre Siege, indem es ihr gelang, den König für i
Zwecke günstig zu stimmen. Jeder — so erging der Befehl
müsse binnen vierzehn Tagen die neue Lehre aufgegeben o
die Stadt verlassen haben; und damit diesem Erlasse desto m
Nachdruck gegeben wurde, setzte man fest, daß nur rechtgläul
Katholiken ein öffentliches Amt bekleiden und das Bürgerr
erwerben könnten. Bei Todesstrafe wurde ferner alles Pr
gen und Schreiben gegen die herrschende Kirche verboten

amentlich die städtische Obrigkeit autorisirt, mit jeglicher Streng gegen diejenigen zu verfahren, die nur irgendwie der Verbreitung reformatorischen Ideen sich würden verdächtig machen. Auf diese Weise gelang es allerdings die Bewegungen in Danzig, welche so lange Zeit hindurch ernstliche Besorgnisse bei allen königlich Gesinnten wach gehalten hatten, zu unterdrücken und für kurze Zeit das öffentliche Hervortreten der Reformfreunde auf religiösem Gebiete zurückzudrängen, aber unerfüllt blieben die sanguinischen Hoffnungen der römischen Priesterpartei, daß man nämlich mit diesem Schlage der Reformation in Polen den Eingang verschlossen habe, denn bald erhob sie mit verjüngter Kraft und mit günstigerem Erfolge, selbst in Danzig wieder, ihr Haupt.

Gewiß wird Niemand die gewaltsamen Maaßregeln billigen, welche König Sigismund in Anwendung brachte, vielmehr muß eingeräumt werden, daß die blutigen Tage des Jahres 1526 einen trüben Schatten auf seine sonst meist lobenswerthe Regierung werfen; aber Uebertreibung mindestens muß es genannt werden, wenn man um jener Danziger Ereignisse willen, ihn zum entschiedenen Gegner der Reformation, ja zu ihrem Verfolger zu stempeln versucht. Trefflich hat ein neuerer Geschichtsschreiber*) nachgewiesen, wie jene Maaßnahmen lediglich Folgen einer befangenen politischen Ansicht gewesen. Erwägt man das Verfahren des Königs, das er, zurückgekommen von jener irrigen Ansicht über die Reformation, nach welcher dieselbe einer Auflösung der zu Recht bestehenden, staatlichen Verhältnisse günstig sein sollte, einschlug, zieht man die Antwort, die er dem zu gewaltsamen Maaßregeln auffordernden Dr. Eck**) gab, in Betracht, und vergißt man nicht, daß er nicht wenige seiner be-

*) Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen etc. vom Grafen Valerian Krasinski, bearbeitet von W. A. Lindau. Leipzig 1841 pag. 50. etc.

**) Vergl. v. Bronikowski Geschichte Polens. Dresden 1828. Th. II. pag. 59. Mag Heinrich VIII. — sagt Sigismund — die Feder gegen Luther führen, Wir überlassen solches Euch und dem Krzycki (Bischof von Przemysl) und wünschen, daß ihr solches würdig und kräftig ausführen möget. Lasset uns König sein über Schaafe und Böcke.

sonderen Günstlinge als Beförderer der Reformation kann ihnen dennoch fort und fort gewogen blieb, ja sie gegen V gungen schützte, so wird man ihn allerdings für einen im Schwanken begriffenen und in Glaubenssachen wenig Mann erkennen, aber keinesweges ihn für einen blinden um die vermeintliche Rechtgläubigkeit halten müssen.

Sehr entschiedene und thätige Gegner hatte die Re tion an den Herzögen Janus und Stanislaus von ' wien. Zwar starben dieselben schon im Jahre 1526 abe noch war ihr Beispiel so nachhaltig, daß wiewohl Ma nunmehr mit der Krone Polens vereinigt wurde, der Ad Herzogthums immer eine Hauptstütze des Pabstthums blie alles aufbot, das Eindringen der gereinigten Lehre zu v dern, was ganz besonders dadurch gelang, daß die frühern den Ständen zu Warschau angenommenen, sehr strengen B mungen fort und fort auch dann noch gegen die Neu Kraft erhalten wurden, als eine mildere Praxis in den ü Theilen des Reichs sich bereits geltend gemacht hatte.

Bei der großen Thätigkeit, welche der katholische K nachdem er diesen Sieg durch geschickte Behandlung Sigism über die Reformation davon getragen hatte, entwickelte, b bedeutenden Macht, die er noch immer in Händen hatt den mannichfachen, klug berechneten Veranstaltungen, di traf, um das Licht der Aufklärung zu dämpfen und der Finsterniß wieder zur Herrschaft zu verhelfen, hätte es, so man meinen, gelingen müssen, jeden neuen Versuch, die evangelischer Freiheit zu erheben, niederzuhalten; aber verg verstand sich die Synode zu Lenczyc 1527 dazu, eine In quisition*) einzuführen, vergebens wurden 1530 zu Pic 1532 abermals zu Lenczyc und ganz besonders 1542 no

*) Die Constitutio synodalis sagt: Decrevit eadem Synodus pr statutis innitendo: ut Domini Archiepiscopi et Episcopi, pra vero Vratislaviensis et Cujaviensis, in suis Dioecesibus serv quisitores et visitatores haereticae pravitatis, qui per singula ceses visitent et inquirant diligenter de suspectis et notoriis cta Lutherana, quos Dominis Ordinariis deferant puniendos.

zu Piotrków allgemein strenge Maaßregeln gegen die Ketzer und ihre Schriften von Seiten der Geistlichkeit angeordnet — das Lutherthum breitete sich im Stillen immer weiter aus. — Mochte der König Sigismund auch immerhin 1534 den Besuch der Universität Wittenberg verbieten, immerhin 1535 und in den folgenden Jahren geschärfte Edicte gegen die Sectirer erlassen, das Lesen der Schriften Luthers und anderer Reformatoren untersagen — alle diese Verordnungen blieben ohne Erfolg, denn man wußte, daß sie dem Könige nur eben von der Geistlichkeit abgenöthigt und nicht aus seiner Ueberzeugung hervorgegangen seien, daher auch keineswegs mit Energie durchgeführt werden würden. Eben so bekannt war es einerseits, daß im Allgemeinen Widerwillen wider den Klerus und ganz besonders gegen Ausübung seines Richteramts herrsche, daß man ihn zu beschränken wünsche und ihm daher nicht neue Rechte geben werde, vielmehr gern bereit sei, ältere Vorrechte ihm zu nehmen; andrerseits lag es auch am Tage, daß der Adel eifersüchtig darüber wache, durch des Königs Verordnungen die eigenen Standesprivilegien und Gerechtsame nicht beeinträchtigen zu lassen. Bei so bewandten Umständen, da König, Geistlichkeit und Adel, namentlich in dem Zeitraume von 1534—1544 darauf ausgingen, ihre Sonderinteressen möglichst zu fördern, konnte es nicht fehlen, daß je nach dem augenblicklichen Bedürfniße und dem persönlichen Vortheile Maaßnahmen angeordnet wurden, welche sich nicht nur oft geradezu widersprachen, sondern auch deutlich zeigten, wie man im Politischen und im Religiösen in ein Schwanken gerathen sei, das sich sobald nicht werde beseitigen lassen. Wir erinnern als Belag hierzu zunächst daran, daß, wie früher angeführt wurde, 1535 ketzerische Bücher und das Lesen derselben verboten wurden, daß aber 1539 die Presse für frei erklärt, keine Schranken kannte. Sodann ist nicht minder bemerkenswerth, daß 1534 der Besuch Wittenberg's und ketzerischer Schulen untersagt worden war, der Reichstag zu Krakau aber 1543 den Besuch ausländischer Universitäten uneingeschränkt freigab.

Noch war das Andenken an die blutigen Tage Danzig's welche durch das zufällige Zusammentreffen politischer Beweg-

gründe und hierarchischer Tendenzen heraufbeschworen worden waren, nicht erloschen, noch hatte die wohlthätige Zeit nicht verwischt die gewaltigen Eindrücke, die nothwendigerweise das Jahr 1526 zurücklassen mußte, noch regierte derselbe Fürst, noch beseelte derselbe finstere Geist die höheren Kirchenhäupter, und dennoch erhob sich 1537 abermals zu Danzig ein Dominikaner-Mönch Klein, nachdem er bereits längere Zeit hindurch biblisches Christenthum, ohne sich äußerlich von Rom losgesagt zu haben, gepredigt hatte, trat aus dem Orden und ging in seinem Ungestüm so weit, daß er, zum Prediger bei Sct. Martin bestellt, ein zweiter Karlstadt, die Heiligenbilder stürmte, ohne daß er von der städtischen Obrigkeit in seinem Eifer gemißbilligt oder auch nur in etwas gezügelt worden wäre. Sigismund, durch einen Einfall der Wallachen unter ihrem Hospodar Peter ernstlich in Anspruch genommen und ganz besonders durch eine bedenkliche Adelsverschwörung, die er, oder vielmehr seine Gemahlin Bona, durch Ungerechtigkeiten gegen Leon Odrowąż, Wojewoden von Podolien, veranlaßt hatte, beschäftigt, bekümmerte sich wenig um die abermaligen Neuerungen in Danzig und begnügte sich, zu der Erkenntniß gelangt, daß er keine politischen, eine Losreißung vom Reiche bezweckenden Bestrebungen daselbst zu befürchten habe, damit, heftige Angriffe gegen die herrschende Kirche zu untersagen. Zwar wurde, weil die fast zehn Jahre hindurch im Verborgenen bei desto größerem Reize mit zäher Beharrlichkeit bewahrte und erweiterte reformatorische Lehre sich auf überraschende Weise weiter verbreitete, eine Kommission von Bischöfen abgesendet, welche an Ort und Stelle geeignete Mittel ergreifen sollte, um das von Neuem und in bedeutenderem Umfange sich Bahn brechende Licht zu dämpfen, aber bereits waren die der römischen Kirche Umsturz drohenden Lehren so sehr in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen und hatten eine so breite und sichere Unterlage gefunden, daß nicht einmal die Verhaftung des Reformators durchgeführt werden konnte, vielmehr mußte Klein in Freiheit gesetzt werden und ohne irgend etwas Anderes als verstärkten Unwillen, ja Haß, gewonnen zu haben, sah sich die Kommission genöthigt Danzig zu verlassen.

Dank sei den obwaltenden Umständen und dem sicherer gewordenen, durch keine vorgefaßte, politische Befürchtung getrübten Blicke des Königs, Dank sei der bei ihm bereits zur Geltung gekommenen Wahrheit, daß Anwendung äußerer Gewalt nimmer im Stande sei Ideen, zur Fortbildung der Menschheit unumstößlich nothwendig, nachhaltig niederzuhalten, — keine der frühern gewaltsamen Maaßregeln wurde angeordnet und selbst Klein blieb fortan unangefochten. So konnte denn nicht nur in Danzig und nächster Umgebung das Lutherthum allmählig erstarken, sondern auch seine Kreise von Danzig, als dem Mittelpunkte, aus weiter in das polnische Preußen, nach Thorn, Braunsberg, Elbing u. s. w. schlagen.

Es wäre ein großer Irrthum, wollte man meinen, es habe sich in dem Zeitraume von 1517—1547, in welchem letzteren Jahre sich die zur Synode in Piotrków versammelte Geistlichkeit darüber bitter beklagte, daß der Kirche durch die fast in allen Gegenden sich einnistende Ketzerei bedeutende Gefahr drohe, die Reformation nur in polnisch Preußen oder in den mit dem Deutschthume in nahe Berührung tretenden Grenzorten Eingang verschafft, vielmehr muß zugestanden werden, das fast zu derselben Zeit, in welcher zu Danzig, Thorn, Elbing rc. die Reformation Anklang fand, sie auch in dem eigentlichen Herzen Polens, in Großpolen, Litthauen, so wie in Krakau und Umgegend, hier in stärkern, dort in schwächern Pulsschlägen ihr junges Leben bekundete. Schon 1522 fand das Lutherthum in Posen Anhänger. Der Dominikanermönch Samuel*) und der bei Sct. Maria Magdalena angestellte, als Kanzelredner berühmte Johann Seklucyan bekannten sich zu demselben; und wenn auch nicht angenommen werden darf, daß an einem der Hauptsitze mächtiger Prälaten in raschen Schritten Luthers Lehre, eingedrungen sei, so muß sie sich doch fort und fort erhalten und selbst zu Besorgnissen Veranlassung gegeben haben, da Christoph Egindorf**), ein als Philolog nahmhafter, sehr tüchtiger

*) Vergleiche Lukaszewicz Geschichte Böhm. Brd. Krche. Cap. 3.
**) Nach Andern Endorfin.

Lehrer an der Lubranski'schen Schule, vom Domkapitel
ben wurde, weil man ihn für einen Beförderer des Luth
hielt und obgleich er mit Hülfe der Familie Górka an de
einer Schaar Bewaffneter sich selbst am 19. October :
sein Amt wieder einführte, so mußte er bald darauf a
Posen, und zwar auf immer, verlassen. Der Wachsam
dem strengen Einschreiten der Geistlichkeit gelang es läng
hindurch öffentliche Kundgebungen reformatorischer Gesi
zu verhüten; erst im Jahre 1546 wagte es Albert, :
bei Sct. Maria Magdalena und 1548 sein Amtsgenoss
byslawek öffentlich hervorzutreten. Jener wurde unter n
lei Unruhen entfernt, dieser, indem er sich dazu verstand
Predigt die üblichen Mariengebete zu halten, die Verehr
Anbetung der Heiligen als nothwendig darzustellen, ih
zu feiern und gegen die Abendmahlsfeier unter beiderlei
zu eifern, wieder zu Gnaden angenommen.

Um das Bild, welches wir in vorstehenden kurzen
von dem Eindringen der Reformation nach Großpolen g
vervollständigen, halten wir es nicht für überflüssig, mitz
was Łukaszewicz in seiner schon angeführten Geschichte d
mischen Brüder-Kirchen im ehemaligen Großpolen Absch
über das Lutherthum in Großpolen bis zur Ankunft der
schen Brüder in dieser Provinz berichtet.

„Sobald man nun in Großpolen" — sagt er — „vo
neuen Reformator — nämlich von Luther — hörte, fan
bald viele, die das alte Gebäude zu zerstören und ei
sei es nun nach dem Plane Luther's, sei es nach dem
Gefallen aufzuführen in dieser Gegend begannen. — D
der sich an diese Arbeit machte, war Samuel, unbekann
namens, ein Posener Dominikaner, der seiner ungewi
Redegabe wegen zum Prediger am Posener Dom ge
worden war*). Er war ein Anhänger Martin Luthe
fing um 1520 an sich von der Kanzel herab gegen d

*) cfr. Friese. Beitrag zur Reform. Gesch. in Polen. Preuß.
lung allerlei ungedruckter Urkunden etc. Tom III. pag. 84.

r katholischen Kirche zu erheben und sie mit seinen Schriften
widerlegen. Bald nachher, schon 1525, trat Johann Seklu-
an, aus Bromberg gebürtig, der auf der Universität zu Leip-
den Grad eines Baccalaureus der Theologie erhalten hatte
d deutscher Prediger an der Maria Magdalenen Kirche in
osen war, in die Fußtapfen Samuel's und obwohl er auf
eranlassung des Posener Bischofs, durch einen Befehl Sigis-
und I. an den Posener Magistrat, von der Kirche zu Maria
agdalena entfernt wurde, so hörte er dennoch nicht auf, auf
ser Seite die Lehren Martin Luthers unter dem Schutze der
milie Górka, welche ihn nicht nur gegen die Verfolgungen
r Geistlichkeit deckte, sondern ihm auch ein Amt in Posen
swirkte*), auszubreiten. In denselben Zeitraum gehören als
deutendere großpolnische Reformatoren: Bernhard von Lublin;
hann von Koźmin, der Lehrer von Lucas, Andreas und Sta-
slaus Górka; Martin Glossa und Eustachius Trepka**)."

„Aber nicht nur auf diese Weise breitete sich anfänglich die
eformation in Großpolen aus, man führte sie überdem auf
selben Wegen herein wie ehemals das Hussittenthum***).
e bedeutenderen Großpolnischen Städte, als Posen, Fraustadt,
eseritz u. s. w. ****) großentheils von Deutschen bewohnt, hat-
zahlreiche Verbindungen mit deutschen Städten, so mit Leip-
, Wittenberg, Nürnberg und mit den preußischen und schle-
hen Städten, welche schon vom Jahre 1520 ab mit Anhängern
thers angefüllt waren. Von dorther langten in Großpolen
ufleute, Handwerker und dergl. von Luthers Lehre, die sie

*) Vom Leben und von den Schriften Seklucyan's geben ausführliche Auskunft Tschepius in „Preußische Sammlung Tom. III. pag. 77. und Ringeltaube in „Gründliche Nachricht von polnischen Bibeln."

**) A. Węgierski. Slavonia reformata.

***) Kromer, Piasecki.

****) Von den Anfängen des Hussitenthums in Fraustadt spricht Lauterbach im „Fraustädtischen Zion." In Meseritz finden sich Spuren der Ausbreitung des Lutherthums um 1535. Im Jahre 1548 aber ging Johann Łącki der letzte katholische Probst an der Pfarrkirche zum lutherischen Bekenntnisse über und übergab die Kirche seinen Glaubensgenossen, in deren Händen sie bis 1607. blieb.

unter den Einwohnern Großpolens ausstreuten, angesteckt. Die wohlhabenderen Einwohner Großpolens entsendeten Söhne auf deutsche Schulen und Universitäten und diese, - dem sie sich mit der Lehre Martin Luthers vertraut ge- hatten, verbreiteten dieselbe nach ihrer Rückkehr in die elter- Häuser unter ihren jungen Landsleuten*). Der reiche gr- nische Adel führte als Hauslehrer in den Schulen der A- ger Luthers erzogene junge, deutsche Männer ein. Alle diese stände begünstigten die Ausbreitung der Reformation in G- polen, aber den größten Schwung gab ihr in dieser Pr- Christoph Endorfin, ein Leipziger. — Als Anhänger Lut- von der katholischen Geistlichkeit aus Leipzig vertrieben, wu- er von dem Posener Bischofe Johann Latalski (um 1530) z- Lehrer der alten Sprachen an die Lubrańskische Schule beruf- Dies war zu der Zeit wo diese Schule am höchsten blühte. - den fernsten Gegenden Großpolens und selbst aus Kleinp- und Schlesien eilte ihr die Jugend zu. Endorfin wußte s- Denkart in Glaubenssachen zu verbergen und so streute er, dem er sich der Gunst des Posener Bischofs und der hö-

*) Das Lutherthum verbreitete sich durch die Schuljugend im ga- Polen. Reschka im Leben des Hozyusz sagt: Quo tempore 1522—1 illud quoque memoria dignum accidit, quod cum in eadem ac- mia bonis litteris operam daret (Hozyusz) Fabianus Cema, j- nis nobili loco et familia in Prussia natus et Hosio nostro do- stica familiaritate conjunctissimus, nisi quod non aeque ut a rebus novis abhorrebat et blasphemos Lutheranae factioni bellos, germanica praesertim lingua scriptos, non gravatim l- tabat, in acutam aliquando febrim incidit. Cujus vicem cum sius doleret officia consolantium et libenter et studiose pra- bat, ac saepe ad lectulum decumbentis assidebat. Quodam die, sub capite jacentis quendam libellum aspicit, quem cu- manus accepisset et haereticum esse cognovisset, haec est, i- ista febris, quae te adeo graviter excrutiat. Dann erzählt R- weiter, daß Hozyusz jenes ketzerische Buch in's Feuer geworfen und siehe — Cema genaß am andern Tage. Bei alledem nahm Familie Cema und vielleicht derselbe Fabian später das Bekenn- der böhmischen Brüder an, blieb ihm getreu und vereinigte sich b- Familienbande mit dem Geschlechte der Leszczyński, das dieselbe R- gion bekannte.

eistlichkeit erfreute, desto sicherer, wiewohl unmerklich, in den
n ihm herausgegebenen Schulbüchern und in seinen Unterrichts-
nden die Lehre Martin Luther's aus*). Endlich freilich durch-
aute die Geistlichkeit den listigen Fuchs, aber schon war es zu
it. Wohl entfernte man ihn von der Schule, aber der von
n in die Jugend geworfene Saame der Abtrünnigkeit von der
tholischen Kirche ging bald in ganz Großpolen auf. Nicht ge-
ngere Dienste erwies der Reformation in dieser Provinz um
ne Zeit die Schule Trotzendorff's zu Goldberg in Schlesien,
welche die polnische Jugend zahlreich besuchte**). Damals wuchs
die Zahl der Anhänger Martin Luthers in Großpolen so sehr,
daß man an verschiedenen Orten, wiewohl im Geheimen, Kir-

*) Endorfin hatte unmittelbare Verbindungen mit Wittenberg. Hier gab er im Jahre 1534 bei Georg Rhau folgendes für die Posener Schule bestimmte Werk heraus: Stichologia sen ratio scribendorum versuum, Studiosis in Neacademia Posnaniensi dictata etc. Vittembergae, anno M. DXXXIV. Dies Schriftchen wurde später in andere polnische Schulen eingeführt und aus diesem Grunde wurde es einigmale in den Krakauer Buchdruckereien aufgelegt. Diesem Endorfin vertrauten die bedeutendsten großpolnischen Familien ihre Kinder an. Seine Kostgänger waren: Stanislaus Latalski, Brudersohn des Bischofs von Posen und spätern Erzbischofs von Gnesen; Johann Krotowski später Wojewode von Inowrocław und Raphael Leszczyński später Starost von Radziejow. Der Bischof Johann Latalski und Johann Leszczyński, Kastellan von Brześć überhäuften ihn mit Wohlthaten. In der Zueignung des oben erwähnten Werkchens an Johann Leszczyński sagt Endorfin unter Anderem: Quando vero M. T. de me multis bene merita est et etiam nunc benemeretur, tum quod filium suum dominum Raphaelem, generosae indolis juvenem mihi litteris instituendum, honestissimo animo, stipendio constituto, commisit, tum quod subinde rem familiarem meam adauxit adaugetque etc. Von seinen Leben und seinen Schriften handeln ausführlicherer Janocki und Juszyński.

**) Węgierski: Slavonia reformata. Unter andern Schülern dieser Anstalt nennen wir von Polen, die Gebrüder Erasmus und Nicolaus Gliczner. — „Były zacne szkoły i wnich nauczyciele zacne, święci, tasz nad Polską osobliwie w Golperku, gdzie on zacny Doktor Walenti Trocendorph, Praeceptor moi, szczęśliwie uczył, z którego nauki Polska wszystka prawdą Bożą jest oświecona, zamnożona a napełniona“ sagt Erasmus Gliczner in seinner Appellacya.

chen dieses Bekenntnisses zu eröffnen anfing. Mächtige Geschlechter z. B. die Górka ließen in ihren Wohnungen sogar öffentlich Gottesdienst nach lutherischen Gebräuchen abhalten."

„Dies waren die Umstände, welche die Einführung der Reformation in Großpolen erleichterten; aber wie überall, so auch hier stieß sie auf kräftige Hindernisse. Die Geistlichkeit, welche gleich anfangs erkannte, worum es sich handle, zumal von Deutschland und Rom aus gewarnt vor der der polnischen Kirche drohenden Gefahr, ergriff alle Mittel, um den katholischen Glauben in diesem Lande aufrecht zu erhalten. Auf ihre Vorstellung erließ Sigismund I. zu Thorn 1520 das Edict, welches bei Strafe der Vermögens-Confiscation und der Landesverweisung verbot, Martin Luthers Schriften ins Land einzuführen *). Der Großpole A. Krzycki, später Erzbischof von Gnesen erwies sich unter der ganzen Geistlichkeit als der eifrigste Vertheidiger der katholischen Kirche und der unerbittlichste Feind Luthers, gegen den er mit der Feder kämpfte. Gegen Luther gab er im Jahre 1523 eine Schrift mit den gröbsten Schimpfreden unter dem Titel: „Encomia Luteri" **) heraus. Außerdem erwirkte er in Gemeinschaft mit dem päbstlichen Legaten Johann Magni Gotus im Jahre 1523 von Sigismund I. ein Edict, durch

*) Manifestum facimus — sind die Worte des Edicts — harum serie literarum, quod intelligentes ad Regnum et Dominia nostra inferri nonnullos libellos, cujusdam fratris Martini Lutheri Augustiniani, in quibus multa continentur, tam contra sedem apostolicam, quam etiam in perturbationem communis ordinis et status rei ecclesiasticae et religionis: cum enim in regno nostro ex hujusmodi scriptis errores aliqui pullularint, officii nostri, ut Christiani principis et fidelis filii Sanctae Matris Ecclesiae, esse duximus, ut authoritate et potestate nostra, huic caepto noxio, resisteremus; Mandamus itaque vobis omnibus subditis nostris et cuilibet vestrum seorsim ut nemo deinceps talia opera, ut praemissum est, in Regnum et Dominia nostra inferre, vendere, aut illis uti, sub paenis confiscationis bonorum atque exilii etc. Aus Ankuta, Ius plenum religionis Catholicae in regno Poloniae. etc.

**) Friese. Beiträge zu der Reformationsgeschichte in Polen. Damalewicz sagt von Krzycki: Orthodoxae religionis, quaemotibus Lutheranis graviter in Polonia tum fluctuabat constans propugnator.

lches dieser Monarch die Bischöfe ermächtigt, in Privathäu=
n nach lutherischen Büchern zu suchen und alle im Lande
ruckten Schriften der geistlichen Censur unterwirft.*) — Jo=
n Laski, Erzbischof von Gnesen, hielt in demselben Jahre
: Synode zu Łęczyca ab, auf welcher nach Erwägung der
ttel zum Aufhalten der Reformation in Polen, der Bann**)
alle von der katholischen Kirche Abtrünnige gelegt, auch
erdem noch die bekannte päbstliche Bulle gegen die Irrthü=
Martin Luthers und seiner Anhänger veröffentlicht wur=
***). Vier Jahre später (1527) hielt die polnische Geistlich=
in derselben Absicht abermals eine Synode zu Łęczyca, auf
cher unter andern Mitteln, das Lutherthum zu dämpfen, die
neuerung der heiligen Inquisition****) durch ganz Polen ver=
net wurde. Auch auf die zahlreich im Auslande Unterricht
ießende polnische Jugend richtete die Geistlichkeit ihre Auf=
ksamkeit. Cochlaeus, Luthers und Melanchthons Hauptfeind,
chte der polnischen Geistlichkeit bemerklich, daß eine bedeutende
hl Polen, besonders Großpolen, in Wittenberg bei diesen zwei

*) Dies Edict findet man in folgenden Werken: in Bzowski's Annales Eccles. ad. an. 1523. In der Sammlung der Synoden von Laski, Karnkowski, Wężyk: in Lipski's Decas quaestionum publicarum; in Orzechowski's Chimera; in Raynald's Annales etc. und in einigen andern Werken.

*) Diese Excomunication findet man in den Sammlungen der Synoden von Laski, Karnkowski und Wężyk und sie beginnt also: Excommunicamus et anathematisamus, omnem heresim extollentem se adversus hanc sanctam orthodoxam et catholicam fidem ecclesiamque Romanam, condemnantes hereticos universos et praesertim Lutheranos noviter exortos etc.

*) Diese Bulle kann man in denselben Sammlungen Polnischer Synoden lesen.

*) Friese. l. c. Die Verordnung dieser Synode, das Verhüten der Verbreitung des Lutherthums in Polen betreffend, sagt unter Anderem: Decrevit haec sacra synodus, ut Rmi Domini Archiepiscopus et Episcopi pro exterminio sectae Lutheranorum ex dioecesibus comprovincialibus et praesertim Vratislaviensi et Cujaviensi intendant etc. Es ist bekannt daß ein beträchtlicher Theil der Wojewodschaft Posen zur Breslauer Diözes gehörte und von diesem Theile, nicht von Schlesien, ist in der Verordnung die Rede.

Trägern der Reformation Unterricht genössen und sich mit ihren religiösen Grundsätzen vertraut machten*). In lebhaften Farben schilderte die Geistlichkeit Sigismund I. die hieraus für die katholische Religion erwachsenden Schäden und erwirkte von ihm im Jahre 1534. das Edict, welches der polnischen Jugend verbot, sich außer Landes auszubilden. Auf Vorstellen des höhern Adels aber änderte Sigismund I. das erwähnte Edict dahin ab, daß er der polnischen Jugend fremdländische Schulen zu besuchen erlaubte, nur sollte sie nicht Luthers Werke mit sich ins Land bringen. Auf der 1544 zu Piotrkow abgehaltenen Synode wurde bestimmt, daß alle auf lutherischen Universitäten weilende Geistlichen binnen 6 Monaten bei Verlust der Beneficien ins Land zurückkehren sollten**)."

„Doch waren alle Anstrengungen, welche sich die Geistlichkeit in Polen zur Erhaltung der schon seit einigen Jahrhunderten untergrabenen katholischen Religion kosten ließ, vergeblich. Selbst in der Mitte der Geistlichkeit, namentlich in Großpolen, fande

*) Raynald sagt zum Jahre 1534. „Confluebat per id tempus Wittembergam juventus non ex Germania modo, verum etiam e finitimis regnis, cum haeretici Melanchtonem studiis latinae eloquentiae florentem tanquam cultioris literatutae magistrum a principem summis laudibus efferent et licet a catholicis regibus et principibus vetitum esset simplicem juventutem in eam Lutherae nae haeresis sentinam mittere, animadversum tamen est a Joanne Cochleo Christianae religionis strenuissimo pugile, plures Polonos in Wittenbergensi academia haeresim cum literis exsugere ut eam in Polonia disseminarent; quocirca Matthiam archiepiscopum gnesnensem et episcopos proceresque periculi imminent admonuit, ii vero pietatis vindices Sigismundum regem permovere, ut Polonos juvenes ex eadem Wittenbergensi academ revocaret. etc. — Um diese Zeit war Wittenberg mit jungen Polen angefüllt; unter anderen studirten auf dieser Universität d berühmten Stanislaus Orzechowski und Stanislaus Warszewic. Von Großpolen waren in diesem Zeitraume in Wittenberg: drei jung Gorka, Adalbert Marszewski; Johann Krotowski, später Wojwode von Inowracław; zwei Ostroróg, Johann Lipczyński, spät Schöppe von Posen; Johann Tomicki später Kastellan von Rogasen, Peter Grudzinski und viele Andere.

**) Friese l. c.

sich viele, welche die Religion der Väter verwarfen. Johann Laski, ein Neffe des gnesener Erzbischofs, Probst zu Gnesen, ging im Jahre 1540 auf die Seite der Reformation über. Seinem Beispiele folgten viele Weltpriester*) und Ordensgeistliche**) Einige von ihnen erfüllten später geistliche Pflichten bei andern Bekenntnissen, andere entsagten ihrem Stande und verließen sich ganz und gar weltlichen Beschäftigungen. Nicht weniger trug Albrecht, Herzog von Preußen, ein Schwestersohn Sigismund I. dazu bei, viele Personen in Polen von der katholischen Kirche abwendig zu machen; er zog nehmlich mehrere gelehrte Polen***) in seine Lande, überschüttete mit im Geiste der Lehre Martin Luthers herausgegebenen Büchern Polen und machte dies Volk für die Reformation empfänglich." ****)

*) In die Zahl dieser gehören: Johann von Koźmin, Lehrer der Górka; Stanislaus Lutomirski, Probst von Konin, ein späterer Socinianer, Adalbert Serpentyn, Kanonikus, später Prediger des Böhmischen Bekenntnisses in Koźminek; Andreas Prażmowski, Probst bei der Sct. Johanniskirche zu Posen; Georg unbekannten Zunamens, Probst in Grätz; Martin Czechowicz, Probst zu Kurnik, später Socinianer, und viele Andere. Gewöhnlich geschah es, daß wo der Patron den Glauben der Väter verließ, ihm der Pfarrer nachahmte. Endlich kam es dahin, daß die Bischöfe keinem Geistlichen trauten und etwas später auf der Synode zu Piotrkow 1551 wurde auf Veranlassung des Hozyusz die Bestimmung erlassen, daß jeder Priester ein Glaubensbekenntniß ablegen sollte. cfr. Reszka im Leben des St. Hozyusz.

**) Die Ordensgeistlichen in Großpolen erfaßten begierig die Reformation. Einige Klöster, so das der Bernhardiner in Fraustadt, das der Cistercienser in Paradies und Blesen u. s. w. standen eine Zeitlang leer, da sie von Ordensbrüdern, welche die Regel und deu Glauben den Väter abwarfen, entblößt waren.

***) Zu ihnen gehören: Johann Seklucyan, Adalbert von Neustadt, Eustachius Trepka, Martin Kwiatkowski, Johann Radomski u. s. w.

****) Eustachius Trepka sagt in der zu Königsberg 1556 bei Daubmann herausgegebenen Uebersetzung des Catechismus von Brentius: Thak wielką Catechizmu thego potrzebą i pożytkiem Jego Miłość Xiążę pruskie moi Miłościwy Pan przywiedzione do thego się staraniem i nakładem swoim przyłożył, iszby był na język polski przełożony a pothym w Drukarni wyciśniony. Bo Jego M.

Wie in den preußischen Ländern, so war es auch in Großpolen zunächst das lutherische Bekenntniß, welches der römischen Priesterkirche bedeutendes Gebiet abgewann und Wittenbergs Schule, auf welcher sehr viele Polen studirten, sendete immer und immer wieder Evangelisten in die drei polnischen Provinzen Großpolen, Lithauen und Kleinpolen, so daß, wenn auch in späterer Zeit, namentlich in Lithauen und Kleinpolen das schweizerische Bekenntniß und in Großpolen unter dem Adel das böhmische Bekenntniß mehr Beifall fanden, anfänglich die der römischen Kirche entsagenden Edelleute und Geistlichen lutherisch gesinnt waren und richtig bleibt, was 1570 auf der Synode zu Sendomir gesagt wurde, daß die Augsburgische Confession die „erste Säugamme oder Pflegemutter der Kinder Gottes in Polen gewesen" denn bis 1548 war fast keine andere Confession hierorts bekannt oder recipirt.

Frägt man nun aber, woher es gekommen sei, daß wiewohl das Lutherthum zuerst Boden gewonnen hatte, dennoch in Folge der Zeit das böhmische und schweizerische Bekenntniß es gewesen, denen sich der Adel zugewendet habe, so müssen wir darauf antworten, Grund hierzu gaben großen Theils die lutherischen Geistlichen selbst. Weit entfernt nämlich sich zu acclimatisirten und Polnisch zu lernen, um gleich den böhmischen Brüdern und kleinpolnischen Reformatoren das Evangelium in der Landessprache verkündigen und den Polen in Sitte und Sprache näher treten zu können, blieben sie, mit wenigen Ausnahmen, ganz gegen die Erfahrungen der neuern Zeit, in welcher Deutsche in Polen sich überraschend schnell ihres Deutschthums entledigten, meist schroff abgeschlossen und beschränkten ihre geistliche Thätigkeit nur auf ihre deutschen meist aus Eingewanderten bestehenden anfänglich gewöhnlich nur in Städten, später auch auf dem platten Lande sich befindlichen Gemeinden.

Unter die Ersten, welche Luthers Lehre in Lithauen öffentlich anbauten, gehört unstreitig Abraham Culva, ein Lithauer, der

jest they chuci ku słowu pańskiemu i tho pilnie omyślawa, aby szeroki plac miało i co dalei thym więcey dzień pole dnia w Corunie polskiei się rozszyrzało."

um's Jahr 1539 unter den Deutschen predigte. Er war Priester, Doctor der Theologie und legte, aus Deutschland, wo er studirt hatte, zurückgekehrt, in Wilna eine Schule an, die 60 Zöglinge in den höheren Kenntnissen tüchtigte und die gereinigte Lehre verbreitete. *) Bald griff das Lutherthum so mächtig um sich, daß der Bischof von Wilna, Paul, sich an König Sigismund I. zu wenden genöthigt sah und besonders gegen Culva um strenge Maaßregeln anhielt. Der König blieb nicht taub für die Bitten des Bischofs und erließ einen Befehl, nach welchem Culva sich vor das geistliche Gericht stellen, sich von der Anklage der Ketzerei reinigen und sich den Kirchenstrafen unterwerfen sollte; im Weigerungsfalle, oder wenn Culva flüchtig würde, ward bestimmt, daß er zur Verbannung und in die Confiscation seiner Güter verurtheilt werden sollte. Aber wiewohl sogar die für die Kronländer a 1541 erlassene Verordnung, daß, wer sich mit Ketzerei behafte, den Adel verlieren solle, auch auf Lithauen ausgedehnt wurde, wiewohl man eifrigst bemüht war, den Besuch deutscher Lehranstalten und die Einführung deutscher Lehrer zu verhindern, so fruchteten dennoch alle diese Maaßnahmen wenig, und wenn gleich Culva das bischöfliche Urtheil nicht abwartete, sondern vielmehr nach dem herzoglichen Preußen flüchtete, wo ihn Albrecht I. zum Professor bei der neu gestifteten Universität zu Königsberg ernannte, so breitete sich dessen ungeachtet die Reformation in Lithauen immer weiter aus und wurde gewissermaßen vom Hofe des Kronprinzen, des jungen Sigismund August, der 1544 in Wilna residirte, gefördert, da Luther's, Melanchthon's und anderer Reformatoren Werke aus seiner prächtigen Bibliothek von Hand zu Hand gingen und seine Hofprediger Johann Kozminczyk und Laurentius Discorda aus Praßnicz dem Volke die gereinigte Lehre predigten. Von großer Wichtigkeit für die Ausbreitung der Reformation in Lithauen war es ferner, daß von Preußen aus durch Herzog Albrecht verschiedene liturgische lutherische Werke ins Lithauische übersetzt, verbreitet wurden, wie dies z. B. mit

*) Regenoolscius pag. 74 und 382.

dem lutherischen Gesangbuche, das 1545 Martin M
Pfarrer in Ragnetau in die Landessprache übertragen
geschah. —

Auch in Kleinpolen und namentlich in Krakau und
breitete sich, meist wohl durch fremde Kaufleute, anfän
Reformation mit lutherischem Gepräge aus (cfr. Regen
pag. 120—121). „Schon 1524, sagt Friese Theil II.
pag. 64, waren in Krakau viele Dissidenten; ja selbst u
Studenten fanden sich eine Menge Anhänger Luthers. S
der Bischof von Krakau, der diesem Unheil steuern wo
fahl dem Prediger bei der Marienkirche und dem P
Martin Dobrogost, verschiedene Reden in der Kirche wi
thern, in Gegenwart der Studenten zu halten. Fünfe
sind zu Anfang des Jahres 1525 zu Krakau bei H
Scharffenberg gedruckt worden und 1526 gab er beim A
des Jahres, wie gesagt, die Bulle des Pabstes Leo X
die Irrthümer Martin Luthers und seiner Anhänger, in
das Edict des Königs Sigismund I. wider dieselben
was genügend beweißt, daß zu Krakau schon damals
Lehre bekannt geweseu sein müsse.“ Doch nahm, wie n
bald berichten werden, durch Einwirkung mannichfaltig
stände die Reformation hierorts sehr bald einen ander
rakter an. Nicht gering waren, wie wir gehört habe
Anstrengungen, welche von römischer Seite gemacht
um den Fortschritt der Reformation zu hemmen und le
klärlich mag man es bei der Gewalt, welche die Kirch
hatten, finden, wenn die niedere Geistlichkeit nicht selten
sam und schwankend zu Werke ging.

Doch wenn auch der Einfluß eifernder Bischöfe
Geistlichkeit nicht selten dazu beitrug der Reformation zu
Priester ihr wieder abtrünnig zu machen und wenn ein
werden muß, daß die Kirchenverbesserung weniger bei d
dern Clerus Eingang gefunden habe, da die bisher ange
und später noch zu nennenden Männer dieser Gattung
ungeheuren Masse treu römisch gesinnter Kleriker versch
so muß doch dagegen vom Adel, an dessen Spitze die

Tomicki, Leszczynski, Zborowski, Kiszka, Naruszewicz, Chlebowicz Oginski, Branicki, Lubomirski, Opalenski, Radziwill, Chodkiewicz Sapieha, Pac, Abramowicz, Wisniewiecki, Wołowicz und viele Andere standen, ausgesagt werden einmal, daß er im Allgemeinen günstig für den Fortschritt in religiöser Beziehung gesinnt gewesen, andererseits, daß er, indem er sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Religionssachen zu entziehen suchte und im Jahre 1552 namentlich bedeutende Zugeständnisse zu gewinnen verstand, demselben ein freieres Feld gewonnen habe.— Und wie sorgsam auch von Rom aus die Glaubensüberwachung gehandhabt wurde, so daß man von allen Prälalen bei ihrer Weihe, außer dem gewöhnlichen Eide, noch einen andern forderte, durch welchen sie versichern mußten, die Autorität des Pabstes, das Weihwasser, die Anrufung der Heiligen, das Fegefeuer, die Messe, die Kraft der Firmelung, Gelübde und Fasten, die Verbindlichkeit der Priester zur Ehelosigkeit zu glauben, so fehlte es doch nicht an Bischöfen, die frei öffentlich die protestantische Religion begünstigten und hier müssen besonders Drojowski, Bischof von Kujawien, Peter*) Pac, Bischof von Kiow, Leonhard, Bischof von Kaminiec, Tidermann Gisa, Bischof von Ermeland, Johann, Bischof von Danzig, vor allen aber Georg Piętkiewicz, Bischof von Samogitien und Jakob Uchanski, Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs von 1562—1581 genannt werden. Nicht achtend auf den Unwillen seines Kapitels und auf die Vorwürfe des Pabstes unterhielt dieser mächtigste Kirchenfürst Polens Verbindungen mit den Protestanten und soll sogar den Entschluß gefaßt haben, sich der Oberherrschaft des römischen Stuhles zu entziehen und durch ein National-Concilium die Kirche Polens frei erklären zu lassen. Die Anwesenheit des päbstlichen Nuntius Lippomanni steigerte zwar ungemein den Eifer des im Jahre 1561 nach Posen zur Synode, behufs Berathung über die gegen die Ketzerei und zur Verhütung des Abfalls zu ergreifenden Mittel, einberufenen

*) Nach Anderen Nicolaus.

Klerus, doch war dieser wie früher nicht mächtig genug,
am 23. November des Jahres 1554 im Städtchen S
abgehaltene, Centralisation der Evangelischen in Polen
habende Synode, auf welcher für Kleinpolen Felix Cr
für Großpolen Johann Laser zu Superintendenten
wurden, zu verhindern, so auch jetzt außer Stande, ei
meine Versammlung der Lutheraner, welche 1563 zu T
gehalten ward, zu hintertreiben, zumal die mächtige
Górka sich an der Spitze derselben befand und ihren I
zur Berathung eingeräumt hatte. Schon damals näm
ten die Lutheraner das Bedürfniß, nicht nur gemeinsam
dem katholischen Klerus gegenüber zu berathen, sondern
Nothwendigkeit, bei der immer weitern Verbreitung ih
im Lande, sich, um ihrer größeren Festigkeit dem Pabst
genüber, eine kirchliche Verfassung zu geben, damit d
einzeln für sich bestehenden, durch kein gemeinsames
Band verbundenen lutherischen Gemeinden koncentrirt,
ihre Angelegenheiten vertreten und fördern könnten.

Aus dieser Berathung scheint die erste lutherische
in Polen, eröffnet am 5. Juni 1565 zu Gostyn hervorg
zu sein, zu welcher um so dreister geschritten wurde, al
mund II. August der seit 1548 das Scepter führte, we
gung zeigte, irgend welche strenge Maaßregeln in Gla
chen zu ergreifen, vielmehr überall darauf ausging,
Parteien zu Gefallen zu sein, wie dies in Bezug auf
tholischen das von Warschau aus 1557 erlassene Decret,
chem er öffentliche Angriffe auf die katholische Lehre un

*) Felix Cruciger aus Szczebrzeszyn gebürtig, früher römischer
begann um's Jahr 1546 in der Kirche zu Niedzwiedz zu r
und hat viel, namentlich in Kleinpolen gewirkt. Er war ein
und gelehrter Mann, der sich später entschieden dem reformirten
nisse zuneigte. Von Stanislaus Szafraniec an die Kirche zu
berufen, starb er, nachdem er vor zahlreicher Versammlung
eben gepredigt hatte, vom Schlage gerührt, am ersten Osterfeiert

**) Die heute königliche Louisenschule auf der Wasserstraße.

:er Priester untersagt, in Bezug auf die Lutheraner
eimlich Danzig's und Thorn's Einwohnern durch das
25. März 1557 zugestandene Religionsfreiheit, deut-
darthun.
Synode zu Gostyn*) erklärte: Reinheit in evangelischer

}eilen in Nachfolgendem die Akten dieser Synode, wie sie uns
Sigis. Thomas in seinem: Altes und Neues vom Zustande der
:lisch- „Lutherischen Kirchen im Königreich Polen aus bewehrten
:ften" Zweite Auflage 1754. Seite 11—21 giebt, mit und be-
, daß dieselben also in der geschriebenen Synodal Sammlnng des
igen evangelischen Pfarrers zu Gromadnow Bartholomäus Crossius
en haben, der sie im besondern Auftrage a. 1567 verfertigte, wie dies
inen eigenen Worten in der Dedication erhellet, die also lauten:
iiam autem a Vobis id negotii humeris meis impositum
it obiter in Synodis necessaria et digna memoratu an-
m, eaque libro publico demandarem: Vestris animis
ı re morem gessi, qualique potui pro loco et persona
Minerva exaravi, adjutus opera Clariss: Viri Domini Er.
eri Ecclesiarum nostrarum Superintendentis. Sie lauten
r Vorrede vollständig also: Synodus Gostinensis, celebrata
Domini MDLXV. Die decima quinta Junii, praesenti-
aultis Magnificis ac Nobilibus Viris, atque item Rev.
Dei Ministris, descripta per Erasm. Glicznerum.
Cum Magnifici generosi Nobilis spectataeque probitatis
n Viri, qui membra verae ecclesiae snnt, cum vene-
. Fratribus, Verbi Dei Ministris, in Synodo in civitate
in legitime congregata convenissent ac de variis rebus,
modo Ecclesiae Dei huic, quae magnae illi ac publi-
Confessioni Augustae Vindelicorum Carolo Imperatori
:iano exhibitae, ut Dei consonae Verbo, iam diu nomen

Lehre und bei Verwaltung der Sacramente sei Hauptsache wohlanständige und nützliche Gebräuche seien beizubehalten, schlecht

ecclesias turbarunt, ac turbando subruere conati sunt, ce dere, sed firmiter suae, quam semel amplexae sunt, adhae rere fidei, idque maximo cum (quod jam auspice Christ experiuntur) et augmento et aedificatione, licet indies mult monstrosi adversarii emergant, qui subinde novos conatu ad remorandum et elevandum hujus beatitudinis divinitu collatae cursum subornent ac addibeant. Quae quidem Act et Articuli, de quibus diximus, in hunc jam, opitulant Christo Emanuelo nostro, sequntur modum. Ut vero dexte rius ac facilius, veluti in quadam eluceant tabella, sintqu cuilibet ad percipiendum expositissimi, eos in tres distingui mus Partes: et priorem quidem de Rebus, secundam ver de Personis, postremam de Actionibus statuemus, et quan tum Res convenit, illas substantiales et accidentales faciemus Personas item Spirituales et Saeculares; similiter Actione internas et externas. De quibus articulatim adumbrabimu brevibus quidem, quoad plenior ac uberior, Deo volent Confessio nostrarum Ecclesiarum prodibit, in qua Professio nis nostrae cuilibet parebit latior ac uberior explanatio: i quo Deus propter Nominis sui sanctificationem et nostra omnium salutem nobis adesse velit! Amen. Prima Pars A ticulorum Synodi Gostinensis; De Rebus Art. I. Puritate doctrinae Evangelicae, nec non administrationis Sacramento rum uno spiritu profitemur omnes; abhorremusque, ac dam namus, qui diversum sentiunt ac docent.

Artic. II. Caeremonias in Ecclesiis nostris decoras a utiles retinemus, deformes et otiosas rejicimus; Vestitus, can tiones, materiam Lectionum, et similia christianae libertati esse, dicimus, non, ut fieri non debeant, sed ut illis liber hoc vel illo modo, tempore, loco uti liceat: non tamen te mere, sed cum consensu totius Ecclesiae.

Pars secunda de Personis. 1) Spiritualibus. Art. 1. Se niores vel Superintendentes duos in Ecclesiis nostris per im positionem manuum et orationes, electos a tota Ecclesia, ha bemus. Art. 2. Pastores item, sive concionatores, Diacono et ludimoderatores. Et Pastores, quidem nequaquam ecclesii gubernandis praeficimus, nisi probe sanorum teneant verbo rum formam, vitam irreprehensibilem ducant; et quibus coe

und unnütze zu verwerfen; Kleidung, Gesänge und Aehnliches, als Sache christlicher Freiheit, worüber man sich auf verschiedene

---

lebs vita incommoda fuerit, matrimonium liberum facimus. Hi denique, postquam fuerint ad praedicandum Dei verbum et Sacramenta administranda electi et vocati, a nostrisque Superintendentibus confirmati, temere non deserant suas Parochias: et, si quando deserere contigerit, id non nisi cum consensu et judicio Seniorum faciant; politicis negotiis non sese ingerant, sed suae diligenter vocationi inserviant. — Art. 3. Diaconi duo sint in qualibet Ecclesia, probi et fideles viri. — Art. 4. Ludimoderatores item comptissimis moribus sint, et hos sub potestate Pastorum esse volumus.

2) De Secularibus Personis. Art. 1. Magistratus civiles ordinationem Dei esse, credimus, quam et venerandam et colendam nostris auditoribus inculcamus. Jura et leges veteres, in hoc regno vulgo receptas amplectimur, nec alia nobis fingimus. Seniores ex plebe, qui Magistratus personas gerant, nequaquam nobis eligimus, nec docemus, eligendos esse; sed eos, qui a Rege nostro vel ab Ejus Senatoribus electi sunt, pro vero et legitimo magistratu agnoscimus, fatemurque, his gladium ad puniendos et coercendos facinorosos divinitus traditum esse; et abhorremus damnamusque eos, qui diversum faciunt et sentiunt. Art. 2. Personas alias oeconomicas et Reipublicae utiles non antiquamus, sed retinendas cuilibet statui ducimus; modo intra metas vocationis suae maneant et sint pietatis amantes.

Pars III. De actionibus. 1) Spiritualium Personarum. Art. 1. Senioribus competit, in medio Ecclesiae ordinare Ministros: verum nemo ab his ordinetur, nisi qui ad docendum aptus fuerit, sitque in doctrina Apostolica probe examinatus, habeatque formam bonorum operum in doctrina, in integritate et sermone sano. — Art. 2. Horum etiam est, integritatem et bonitatem doctrinae fideliter Ecclesiis et earum ministris inculcare; errantes, haereticos et alios, qui novis ac adulterinis dogmatibus statum Ecclesiae nostrae convellere vellent, arcere et convincere, et si pertinaces fuerint, excommunicare.

Art. 3. Hi similiter habent plenariam potestatem visitandi Ministros et eorum ecclesias; quo tempore explorabunt, num serio et gnaviter Ministri Deo doceant verbum? num

Weise, je nach Zeit und Ort, unter Zustimmung der ganzen Kirche einigen könne. Sie bestimmte ferner, daß zwei Senioren

---

honeste vivant? num sincere juxta institutionem Christi distribuant Sacramenta, ac servent unanimiter usitatas ac praefixas ceremonias? num denique diligenter conservent ac custodiant ecclesiastica Bona? et num ipsi fuerint turpis lucri cupidi, vel plus rei domesticae atque suo proprio muneri intenti? num item tranquillam et pacatam ducant vitam, et non alias cum aliis odia et rixas? Qui, si in aliquo horum crimine deprehendantur, juxta consuetudinem ecclesiasticam sine remora puniri debent. Art. 4. Ad eundem modum Seniorum interest, dehortari Pastores et eorum auditores a praesentibus haeresibus, et percontari, num de sua et ecclesiae fidei professione bene fuerint persuasi, et non sint pravis aliquibus opinionibus irretiti, vel sectis adjuncti? Alioquin, si in eo lapsi fuerint, redireque ad Ecclesiam noluerint, excommunicentur..... Art. 5. Horum etiam refert, invitare Ecclesias ad debitam obedientiam et reverentiam erga suos pastores, graviterque monere, quo stipendia suis persolvant in tempore Ministris. Art. 6. Postremo Seniorum est, communicato cum Patronis nostrarum ecclesiarum consilio, indicare Synodos tempore opportuno. Art. 7. Pastorum interest, docere illa omnia, quaecunque Christus mandavit. Hoc igitur ratum nostri pastores habeant, ut munus praedicandi Verbi Dei sedulo exerceant, oracula Dei proponant suis auditoribus, non sua somnia et inventiones suas. Ex hoc enim veri Christi discipuli cognoscuntur, si sermonem ejus servaverint. — Art. 8. Juxta formam a Christo traditam Sacramenta distribuant, nec quicquid in externis ritibus moliantur, sed servent usitatum dispensandi modum: et si quis aliter facere praesumserit, ab officio suspendatur; sin resistere voluerit et monita respuerit, excommunicetur. Art. 9. Eos, qui securam vitam agunt, et publice absque ullo et Dei et hominum timore peccant, nec unquam suos innovant mores, noctes atque dies ad meliorem vitam provocent, instituendo et comminando. Sin sese in suo volutare coeno perrexerint, et monita Ecclesiae spreverint, hos a sacra communione arceant; sceleratos vero ac facinorosos juxta praeceptum Pauli excommunicent. Art. 10. Adhortentur jugiter populum ad collationem eleëmosinarum pro alendis Ministris tam ecclesiasticis,

der Superintendenten.*) gewählt von der ganzen Kirche und urch Handauflegung und Gebet geweiht, die Oberaufsicht führen sollten und wies, sowohl den andern, kirchlichen wie weltli-

quam scholasticis: et sit in qualibet Parochia peculiaris contributio (sine tamen coactione) pecuniae, quam duo fideliter exigant et custodiant, juxta morem veteris ecclesiae. — Art. 11. Senioribus suis obedientiam et reverentiam omni modo exhibeant; mutuam dilectionem colant; simultates caveant; Patronos suos amplectantur, nec ullas molestias illis facessant. Non sint pugnaces, sed placidi erga omnes; propensi ad docendum; tolerantes malos, cum mansuetudine erudiendo eos, qui obsistunt.

2) Personarum Secularium Actiones.

Art. 1. Magistratus Civilis officium est, curare Religionem et suis subditis de veri Dei prospicere cognitione, puram restituere et falsam antiquare, idque exemplo Josuae, qui populo Israelitico permisit praelegi Librum Deuteron. Davidis, qui ad Arcam Domini constituit Levitas, Janitores et Sacerdotes certos, qui ministrarent Domino; Salomonis, qui Sacerdotum officia ordinavit juxta vices certas et tempora; similiter Josaphati, qui studium religionis apud Judaeos corruptum reformavit, mittens insuper anno tertio Regni sui aliquos ex suis Principibus in Judaeam, qui legem Dei populo proponebant; postremo Constantini, Gratiani, Theodosii et aliorum, quibus pura religio semper maximae curae fuit. Art. 2. Sint Doctorum et Pastorum purae religionis fautores ac nutritores..... Ministros Evangelicos pios et doctos viros sine evidenti causa, idque non propria autoritate freti, sed consilio cum Superattendentibus habito, a suis non removeant ecclesiis. Et si aliter fecerint, publice corrigantur. Art. 3. Bona quae sunt antiquitus ecclesiis collata, non ad civitatis, nec ad privatos usurpent usus, sed suis illa Ministris tradant; et si quae ablata sunt, iterum restituantur. Et hi quidem sunt Articuli, quos succincte de Rebus, de Personis Actionibusque, in Ecclesia Dei versantibus delineavimus, quantum praesentis necessitatis ratio postulavit. Oramus Deum omnipotentem, quo haec omnia in nostris ecclesiis et tueri et conservare velit. Amen.

*) Daß bald nach Gliczner's Tode die doppelte Senioratswürde aufhörte, wird später berichtet werden.

chen Personen ihre Stellung und ihren Wirkungskreis an
wohl das Haupt der Evangelischen Geistlichkeit Gro
war Johann Caper auf der Synode zu Gostyn denn
erschienen, was seinen Grund darin hatte, daß er g
lutherische Abendmahlslehre in einem Schriftchen: Dial
sacra coena aufgetreten und auch andere, antitrinitari
wiedertäuferische Irrthümer lehrend, seinen Amtsgeno
dächtig geworden war. Das Mißtrauen gegen ihn s
denn nun auch auf der Synode aus, indem man de
Erasmus Gliczner, der sich bereits in drei Schriften,
1, in seinem Libellus brevis ac dilucidus contra n
cumcisores Ecclesiae coenarios, qui sessionem in s
naxi et acceptionem corporis et sanguinis Christi i
audacter et temere hisce turbulentis temporibus
hominibus obtrudun , maximo cum scandalo pioru
pedimento cursus Evangelici 1. Cor. 10. sino of
estote etc. Francof. ad Oderam 1564. 2. in seine
Colloquium contra Capri Dialogum. Francof. ad. C
und 3. in seinem Buche de sacrosanctissima Trinitate ort
observationes, quibus cumulatissime ostenditur, Tri
ter, quaterque adorandam esse, unum illum ac verum
de quo Deuter. Cap. VI. dicitur. Audi Israel, Domin
noster Deus, unus est, hac turbulentissima tempestat
me utiles necessariaeque piis omnibus, qui a novis
articulo fidei Arianis conspuuntur infectanturque. l
ad Oderam in officina Joannis Eichorni. 1565 4°,
gethan hatte, zum Superattendenten erwählte und die ge
per*) nöthigen Schritte in die Wege leitete. Durch di

*) Mag. Johann Caper, Pfarrer zu Meseritz, war bereits mehr
zig Jahre (nach Einigen 24. nach Andern 28 Jahre) Predig
sich am 31. Julius 1588 in Schmigel wiedertaufen ließ. E
trauriges Ende genommen haben. Nach Lauterbach (Arian
mus etc. Frankfurth et Leipzig 1725 pag. 262) wurde
von der Stadt Schmigel, wo er über zwanzig Jahre soll g
ben, von einigen vom Adel, andere sagen von den Kosacke
Wassergrube gestürzt und ertränket."

node hatten die Lutheraner nicht nur eine festere Stellung gewonnen, sondern auch, indem sie feierlich erklärten, die bürgerliche Obrigkeit sei göttliche Ordnung, (magistratus civilis ordinationem Dei esse) zugleich auch bezeugten, daß sie die heimischen Gesetze allewege respectirten (jura et leges veteres in hoc regno vulgo receptas amplectimur, nec alia nobis fingimus) die absichtlich immer wieder verbreitete Meinung, die Reformation gehe auf Zernichtung der althergebrachten Reichsverfassung aus, gründlich widerlegten, eben dadurch Manchen von Neuem für sich gewonnen. Zahlreich finden wir daher auf der, nach Einigen 1566, nach Andern 1567 gehaltenen ersten Synode zu Posen auch den Adel Großpolens versammelt und zwar in seinen ersten und mächtigsten Familien als: der Górka, Leszczyński, Tomicki, Ostroróg u. s. w. Den innern und äußeren Ausbau der Kirche mächtig fördernd, stand diese Synode, im Bewußtsein kräftiger Erstarkung der Gemeinde, die sie vertrat, nicht an, den oben erwähnten Senior Johann Caper irriger Lehre wegen, da er entschieden, arianisch (socinianisch) gesinnt war, seines Amtes zu entsetzen and an seine Stelle einen gewissen Martin Grossius, von welchem jedoch nicht angegeben werden kann, wo er Pfarrer gewesen sei, zu erwählen.

Ganz besonders fördernd mußte der Umstand für die Reformation und deren Verbreitung in Posen werden, daß Lucas Górka, Wojewode von Posen, selbst eifriger Protestant, seinen Glaubensgenossen vermöge seines Ansehens nnd seines Amtes kräftigen Schutz angedeihen lassen konnte. Er war es, der die eifrigen Bemühungen des Posener Bischofs Adam Konarski zur Unterdrückung der dem Domkapitel so verhaßten lutherischen Lehre fast immer neutralisirte, wofür er sich denn auch den entschiedensten Haß, der sich auch selbst noch bei seinem im Jahre 1573 erfolgten Tode kund gab, von Seiten der Geistlichkeit zuzog und so geschah es, daß die Lutheraner sich immer mehr in der Stadt ausbreiteten, damals schon an die Errichtung einer eigenen Schule gingen und selbst auf Besetzung städtischer, obrigkeitlicher Aemter einen bedeutenden Einfluß übten. Befremden darf es daher nicht, wenn auf Antrieb und Drängen des Bischofs

Konarski und der Geistlichkeit, denen das Wachsthum de
formation ernste Besorgniß einflößte, Sigismund August, r
schon 1560 eine ihm von den Evangelischen überreichte ge
Bekenntnißschrift entgegengenommen, sie gebilligt und die
zeichner derselben zu Petrikau am 31ten October in sein
niglichen Schutz genommen hatte, unter dem dritten Sep
1568 von Warschau aus den Rath, bei Verlust königlicher
auffordern mußte, „er möge dafür Sorge tragen, daß zu
schen und obrigkeitlichen Aemtern nur solche Männer g
würden, die der katholischen Religion zugethan seien, die
lischen Kirchen nach alter Gewohnheit besuchen und sich d
remonien und Gebräuche, sowohl öffentlicher als priva
den von Alters her errichteten Tempeln nicht abhold z
Eben so wenig darf man staunen, wenn der König unt
31. März 1568 an den Rath zu Posen von Knyszyn aus
Befehl erläßt, daß dem Kaufmanne Zacharias Ryd,*) 1
in seinem Hause eine öffentliche Schule für die Lutherisch
gerichtet und zum Vorsteher derselben einen ausländischen
„von verdächtiger Religion" berufen hatte, verboten wer
Anstalt länger bestehen zu lassen. Der betreffende Lehre
aus der Stadt gewiesen werden. In wie weit diesen
dnungen Genüge geleistet worden, kann nicht nachgewiese
den, so viel aber ist gewiß, daß der Eindruck solcher Vero
gen, denen man es überall herausfühlte, daß sie dem
halb abgedrungen, keinesweges mit seiner Ueberzeugung
einstimmten, gänzlich verloren ging, um so mehr, als ihn
nur die Verordnung vom 6. Juni 1563. zu Wilna (in
tiis Vilnensibus) erlassen, nach welcher nur Nichtchrist
öffentlichen Aemtern ꝛc. ausgeschlossen waren, entgege
sondern auch Sigismund August bald darauf im Jahre
am 1. Juli zu Grodno (in Comitiis Grodnensibus) die
wähnte Verordnung dahin erweiterte, daß er, „Leute

*) 1776 fand man in Posen auf dem lutherischen Kirchhofe den S
am 26ten Mai 1592, (nach Angabe auf dem Beschlage) verst
Frau Kaufmann Dorothea Rith gebornen Korb, welche muthm
derselben Familie Ryd angehörte.

welcher christlichen Secte und Religion" (cujuscunque Sectae christianae et religionis) zu öffentlichen Aemtern, zu Rechten und Besitzthümern zuließ und es genehmigte, daß im Jahre 1569 zu Lublin (in comitiis unionis Lublinensibus) alle diese Bestimmungen für Litthauen zum Gesetz erhoben, zu gleicher Zeit auch auf das Festeste verbrieft wurden*). Fruchtlos waren daher die Bemühungen, den Fortgang der Reformation zu hemmen; sie hatte in Großpolen einen empfänglichen und kräftigen Boden gefunden und Posen blieb geraume Zeit hindurch von hoher Wichtigkeit für den Protestantismus im Norden des Reiches.

Rascher und entschiedener entfaltete sich die Reformation im Süden des Reiches und namentlich in der Hauptstadt Krakau, wozu eben soviel die Wissenschaft als die Intriguen der hierselbst fast beständig residirenden Königinn Bona Sforza beitrugen. Krakau, Mittelpunkt der Wissenschaften in Polen durch seine schon seit einem Jahrhunderte weltberühmte Universität, zählte viele ausgezeichnete Gelehrte in seinen Mauern; Krakau, Sitz eines glänzenden Hoflagers, zog viele einflußreiche, durch Besuche des Auslandes gebildete und mit den die damalige Zeit vorwiegend bewegenden Grundsätzen bekannt gewordene Geister in seine Kreise. Männer wie Stanislaus Orzeoski gestorben 1572 ein tüchtiger Philolog, Johann Trzecinski um 1560, Andreas Zebrzydowski, später Bischof von Krakau, Schüler des berühmten Erasmus von Rotterdam, Andreas Trzecinski, ein bekannter Dichter, Bernhard Wojewodka, um 1570, Buchdrucker und Rathsherr, der zu Brześć in Litthauen auf Unkosten des Großmarschall's Nicolaus Radziwill die Bibel in polnischer Sprache druckte, Andreas Frycz Modrzewski, Geheimschreiber des Königs, Melanchthons Schüler und viele andere suchten in einem

*) Die Bestätigungsworte lauten: et haec omnia hic constituta et firmata, neque per S. R. M. neque per Magnates, Consiliarios et reliquos omnes Ordines et Nuncios Terrestres utriusque Gentis communi consensu, neque per privatos cujuscunque partis, unquam perpetuis temporibus turbanda, mutanda, sed aeternum integra et firma servanda.

wissenschaftlichen Vereine für Aufklärung und Fortschritt zu wirken, zugleich schriftgemäße Reformen auf Grund wissenschaftlicher Forschung anstrebend. Doch bald trat in diesem Vereine, besonders vertreten durch Franz Lismanini, den Beichtvater der Königinn Bona, einen italienischen Franziskanermönch (gestorben um 1563) eine Rom durchaus feindselige Richtung hervor, welche, so lange man auf biblischem Boden blieb, die Reformation ungemein förderte und erst dann derselben nachtheilig zu werden anfing, als unitarische Grundsätze sich geltend zu machen begannen, indem viele Mitglieder des Vereins durch dieselben erschreckt, sich lieber wieder der römischen Kirche zuwenden, als der Gefahr aussetzen wollten, durch freies, von reformatorischen Bestrebungen unzertrennliches Forschen vielleicht in die Nothwendigkeit gesetzt zu werden, die positive, geoffenbarte Grundlage ihres Glaubens aufgeben zu müssen. Wenn indeß auch Einige, unter ihnen Andreas Zebrzydowski, von 1560—1572 Bischof von Krakau, der Reformation sich entfremdeten, so waren dennoch gewichtige Männer durch jenen Verein für dieselbe dauernd gewonnen.

Die An- und Absichten, die sich in jenem Vereine kund gaben, blieben nicht verborgen; Lismanini ganz besonders und sein Landsmann Franz Stancari (gestorben zu Stolnica am 12. November 1574) Professor der hebräischen Sprache zu Krakau, welcher in seinen Vorlesungen gegen den Heiligenkult geeifert hatte, wurden von dem sonst milden Bischofe Samuel Maciejowski, (von 1550—1560) zur Rechenschaft gezogen, ohne jedoch erheblichen Schaden für ihre Personen davonzutragen. Lismanini gewandt und schlau, wußte nicht nur in Polen die gegen ihn veranlaßten feindlichen Schritte zu vereiteln, vielmehr gelang es ihm sogar in Rom, wohin er zur Beglückwünschung des Papstes geschickt worden, die gegen ihn erhobene Anklage, als sei er ein gefährlicher Feind der Kirche, zu entkräften; Stancari wurde durch seine Freunde aus dem Gefängnisse befreit, fand anfänglich bei einem Edelmanne Stanislaus Stadnicki Schutz in dessen Stadt Dubieczko, als Rektor der daselbst gegründeten Schule Unterhalt und Beschäftigung, hielt sich später

Pinczow bei Andreas Oleśnicki auf, mußte jedoch endlich h diesen Zufluchtsort verlassen, worauf er sich nach Königs-g in Preußen und endlich nach Ungarn wendete*), nachdem nochmals nach Polen zurückgekehrt war; aber dasselbe wie-um hatte verlassen müssen. Bald traten auch hier und da zelne Pfarrer als Verbreiter der Reformation öffentlich her-r, so z. B. Martin Krowicki, der ebengenannte Felix Cruciger n Szczebrzeszyn um 1546, und Jacob Sylvius zu Krzemien, ren erster die Mißbräuche der Bilder- und Heiligen-Vereh-ng hart angriff und wie Cruciger die Messe, welche Sylvius nz verwarf, in der Landessprache abhielt.—

Ein an sich unbedeutender Vorfall sollte dennoch in seinen lgen der Reformation in Polen höchst günstig werden. Zwi-en Krakauer Studenten, welche ein öffentliches Mädchen, Re-na Strzemotska insultirten, und den Dienern des Kanonikus zarnkowski, die sich derselben annahmen, entstand 1549 Streit, er so weit ausartete, daß in dem darauf folgenden Handgemenge ehrere Studenten getödtet wurden. Als Urheber dieser blu-igen Einmischung wurde von den Studirenden der Kanonikus lbst, wiewohl mit Unrecht, angesehen. Die aufgeregte Stu-entenschaft verlangte nicht nur von dem Bischofe von Krakau Maciejowski, als dem Kanzler der Universität, sondern, da die-er vor Allem zur Ruhe mahnte, selbst von dem Könige Bestra-ung der Schuldigen, vornehmlich des Domherrn Czarnkowski. Der König, unzufrieden mit den stürmischen Aufläufen der Stu-enten, verwies sie auf den ordnungsmäßigen Weg und beauf-tragte den Kanzler mit Untersuchung des bedauerlichen Vorfalls. Unwillig darüber, daß diese Angelegenheit in die Hände des

*) Ueber die Streitigkeiten, die Stancari mit Osiander zu Königsberg hatte, vergleiche man: Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland von Dr. Neudecker. Leipzig 1844 Theil I. pag. 639.
Stancari übte auch vom Auslande her einen bedeutenden Einfluß auf Polnische Große aus nnd soll wesentlich auf Abfassung der 1573 in der Confoederatio generalis zu Warschau erfolgten Bestimmungen eingewirkt haben.
Ueber Lismanini und Stancari, lese man Lauterbach's Ariano-Socinismus. pag. 68—70 und 53—64.

Bischofs, den sie, da ihre Anklage zunächst gegen einen nicht
bedeutenden Geistlichen gerichtet war, nicht für unpartheiisch
nug hielten, gelegt worden sei, erschienen die Studenten
vor Gericht und als Czarnkowski, welcher nachwies, daß er
Tage des Streits abwesend gewesen, freigesprochen, seine
ner aber gefänglich eingezogen wurden, schickten sich die en
steten Jünglinge an, in Masse Krakau zu verlassen. Vergel
bemühte sich der allgemein beliebte, berühmte Johann Tarn
ski im Vereine mit dem in der That milden Bischofe den A
zug der Studenten zu verhindern; achtungsvoll hörten sie
ersteren Ermahnungen an, verließen aber unwillig, als der
schof das Wort ergreifen wollte, die Franciskaner-Kirche,
Versammlungsort, und zogen des andern Tags nach angehö
Messe meist alle von dannen, Krakau und das Vaterland
lassend, um auf ausländischen Universitäten, besonders in
nigsberg und Wittenberg, so wie auch in Goldberg, wo dam
eine berühmte Schule blühte, ihre Studien fortzusetzen.
hier als gereifte Männer zurückkehrend, wurden nicht we
von ihnen kräftige Stützen der Reformation, alle aber zugän
licher einer freiern, von Rom unabhängigern Auffassung kirch
cher Zustände.

Immer bedenklicher wurde die Stimmung gegen Rom
mal auch in dem Krakauer Bischofssprengel und weder Mac
jowski, der durch Mäßigung, noch sein schon oben genann
Nachfolger Zebrzydowski, welcher durch energische Strenge
römischen Kirche gehorsame Kinder erhalten wollte, waren
Stande, die fortschreitende Abneigung gegen Rom zu schwäch
die von den hervorragendsten Geistern getragene, günstige St
mung für die Reformation zu dämpfen oder auch nur zu
hüllen die Ohnmacht, zu welcher die noch vor Kurzem überge
tige Priesterherrschaft zurückgesunken war. Unter den zahlrei
Thatsachen, die solches beweisen, verdienen es vor allen
vorgeführt zu werden. Ein einfacher Pfarrer Valenty zu Krz
nów nahm keinen Anstand, sich, ohne sein priesterliches Amt
zugeben, zu verheirathen, säumte auch nicht, als er deswe
von seinem Bischofe Maciejowski zur Untersuchung gezo

wurde, vor demselben, begleitet von angesehenen, seine Sache fördernden Männern, unter denen der Vater der polnischen Dichter, Nikolaus Rey von Naglowice, genannt zu werden verdient, zu erscheinen und offenkundig sein Rom nicht günstiges Glaubensbekenntniß abzulegen; dennoch aber wagte es der Bischof, wohl erwägend, daß, wenn er seinem zu fällenden Verdammungs-Urtheile nicht den nöthigen Nachdruck werde geben können, er sich nur blos stellen könne, nicht, Weiteres gegen den von Roms Satzungen abgefallenen Priester zu veranlassen.

Rascher und eifriger ging der Bischof Zebrzydowski zu Werke, der seine Macht nicht etwa blos an einem, nach üblicher kirchlichen Ordnung ihm untergebenen Priester, sondern an einem Herrn vom Adel Konrad Krupka Przecławski geltend zu machen sich angelegen sein ließ. Rückständige kirchliche Abgaben wurden der Vorwand den des Lutherthums verdächtigen, genannten Edelmann vor das geistliche Gericht zu fordern. In zahlreicher Begleitung von Standesgenossen, welche seine religiösen Ansichten billigten, fand sich Krupka in Krakau ein, verhehlte seine antirömischen Grundsätze nicht und verwarf kühn die ihm vom Bischofe unter der Bedingung des Widerrufs angebotene Begnadigung, worauf er als Ketzer zum Tode und in die Konfiscation seiner Güter verurtheilt wurde; die Vollstreckung des Urtheils blieb der weltlichen Obrigkeit anheimgegeben. Des Bischofs Anmaaßung empörte den ganzen Adel, der es nimmer dulden mochte, daß einer der Seinigen von einem Priester eine Behandlung erfahren solle, wie sie sich nicht einmal der König gegen einen Edelmann erlauben durfte, und hätte Sigmund August, verkennend die eigne Gefahr, jemals zugeben können, daß das gefällte Urtheil vollzogen worden wäre, Rom's Herrschaft — trügen nicht alle Zeichen — hätte in Polen durch den Eifer Zebrzydowski's ihr Ende erreicht. Bei entschiedener Verwerfung jener bischöflichen Anmaaßung mußte man sich geistlicher Seits damit begnügen, über den Schuldigen den Kirchenbann, der aber auch in Polen schon seine Zauber verloren hatte, auszusprechen.

Konnte es wohl bei solchen Kundgebungen der Schwäche,

in welche der Klerus gesunken war und bei dem Offenbarwe den der Gesinnungen, welche in Bezug auf die Geistlichkeit Adel nährte, Wunder nehmen, wenn feurige Gemüther her zukommen sich bemühten aus jener gleichsam nur abwehre und nach Duldung ringenden Kriegsführung des Protestantis Darf man staunen, daß, um dem Protestantismus Geltung rechtliche Existenz zu verschaffen, eine Gelegenheit herbeigew wurde, bei welcher die Nation — damals der Adel — seine ordnungsmäßigen Organe sich für oder gegen den nannten neuen Glauben zu erklären, genügende und ernste lassung erhielt? Diese gab ein angesehener und reich be Edelmann Nicolaus*) Oleśnicki. In Pinczow, einer ih hörigen Stadt, berühmt zur damaligen Zeit als Sitz**) möchte sagen protestantischer Gelehrsamkeit, als deren nicht geringste Frucht, die polnische Bibel-Uebersetzung, von Bernhard Wojewodka, angesehen werden muß, wo snicki nach schweizerischen Grundsätzen, wahrscheinlich durc cari angeregt, reformiren, zu welchem Ende er die Mön dasigen Klosters verjagte und, alles an das Pabstthum Er entfernend, von der Kirche Besitz nahm.

Kaum hätte man erwarten sollen, daß er, nachdem offenbar das Nutzlose geistlicherseits verhandelter Glauben zesse herausgestellt hatte, noch vor das bischöfliche Gericht Krakau würde geladen werden, doch war der vorliegende Fall die Wegnahme einer Kirche — unstreitig und zumal für ei Zebrzydowski zu bedeutsam und zu sehr Aufsehn erregend, daß man die Aufnahme des Prozesses gegen Oleśnicki hätte

*) Nach Andern Andreas.

**) Dieser Ort hat — sagt Lauterbach — in Kurzem so zu genommen, de fast die gelehrtesten Leute allhier, so zu reden, ihre Niederlage gehal als Joannes a Lasco, Georgius Blandrata, Franciscus Lismaninu Martinus Crovicius, Petrus Statorius, Georgius Schomanus, Ge gius Pauli, Brelius, Tricesius und andere so gar, daß dieses Pincz dazumal Athenae Sarmaticae, das Polnische Athen, genannt wur cfr. Lauterbach, Ariano-Socinismus etc. Frankfurth und Leip: 1725 pag. 58.

anstanden können. Von einem sehr zahlreichen Gefolge begleitet, gestellte sich der angeklagte Edelmann vor seine geistlichen Richter; welche, eingeschüchtert durch die imponirende, fast drohende Stellung, welche ihnen gegenüber Olesnicki einzunehmen verstanden hatte, und für sich unangenehme, ja gefährliche Folgen fürchtend, falls der angeklagte Edelmann von ihnen verurtheilt würde, es für das Räthsamste erkannten, den Entscheid in dieser Sache von sich abzulehnen und das Urtheil dem Könige anheimzustellen. Vor König und Senat bekannte Olesnicki seine Handlungen und Gesinnungen. Feurig von dem Anwalt geistiger Freiheit und aufklärenden Fortschritts, von Nikolaus Rey von Naglowice, jenem entschiedenen Freunde des Protestantismus vertheidigt, heftig von Zebrzydowski, dem Vertreter des Althergebrachten, dem Schildhalter des Romanismus angegriffen und namentlich verdächtigt, daß er durch den, alle gesetzliche Ordnung lösenden Protestantismus Polen in gefährliche Zerwürfnisse stürzen wolle, endete die ganze Angelegenheit damit, daß Olesnicki die Zusage leisten mußte, den Mönchen ihr Kloster wiederzugeben. Wer die damaligen Zustände Polens erwägt, wird sehr leicht einsehen, wie somit lediglich es dem mächtigen Edelmanne anheimgestellt war, ob er seine Zusage halten wollte oder nicht, wird leicht erkennen, wie wenig festen Grund die römische Kirche selbst in dem höchsten Gerichtshofe des Reiches gehabt habe. Olesnicki hat nie die in Besitz genommenen Klostergebäude zurückgegeben und wenn auch römischerseits behauptet wird, daß König und Senat die ernsteste Bestrafung des Angeklagten gewollt hätten, und nur auf Bitten und Vorstellungen des Kastellans Valentin Dembinski zu milderer Beschlußnahme geführt worden wären, so ermangelt diese Behauptung doch jeden Beweises und die gewichtigsten inneren und äußeren Gründe stehen derselben entgegen*).

Fragen wir nun, welche Erfolge jene gerichtlichen Verfolgungen der Ketzer Seitens des höhern Klerus und namentlich,

*) Man lese hierüber nach Krasinski in dem bereits angeführten Werke pag. 66—67.

welchen Erfolg der letzterwähnte Prozeß für die römisch
gehabt? so könnten wir nur antworten: sie haben derselb
genutzt, wohl aber sehr viel geschadet! Offenbarten sie
Genüge die Schwäche und Ohnmacht der Geistlichkeit?
sie es nicht, aus denen klar hervorging, es sei die Zeit
wo die weltliche Obrigkeit sich williglich als Magd der
chen mißbrauchen lasse, oder aber sich in schmachvoller
verleugnung zur Vollstreckerinn von Urtheilen, welche, w
von christlicher Liebe diktirt, verwerflich sein mußten, er
und herabwürdige? Wurden sie nicht gerade die Veran
daß der Protestantismus, wenn auch noch nicht auf die
basis staatlicher Anerkennung, so doch dieselbe kräftig v
tend, auf die nicht selten gewichtigere Achtung, welche u
moralische Macht abnöthigt, gegründet, zumal da er üb
geringe materielle Mittel und Kräfte verfügen konnte, i
schon jetzt mehr als Duldung — eine Berechtigung im
nal bewußtsein — errang diese Berechtignng findet ihren
punkt zumeist mit in der Forderung, welche der König,
lich zwar, doch immer bedeutungsvoll und folgereich,
Pabst 1556 stellte, daß nämlich in Polen eine National
zusammenberufen, die Messe in der Landessprache gehalte
heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten gefeiert u
Priesterehe verstattet werden möge, denn nicht abgeleugne
es werden, daß diese Forderungen, welche wahrlich nid
seitig die Meinung des Herrschers ausdrückten, sondern vi
gewiß die Ansicht des zu selbstständigem Prüfen herange
Theiles der Nation bekundeten, Hauptgrundsätze der Ro
tien zu Tage legen und daß dieselben denen also, weld
ihnen beharrten und sie sich nicht gewährt vom Kirchenober
dennoch zu eigen machten, von vorn herein die Berechtigu
Existenz im Schooße einer Nation zusprechen, welche dassel
wollte und gefordert hatte.

Der allgemeinen, staatlichen Anerkennung gingen die g
che Bestimmung, daß jedem Adelichen in seinem Hause fre
ligionsübung gestattet sei, Anerkennung einzelner, allerdings
lange Zeit bestehender Gemeinden und Ertheilung von P

gien voraus. Wir müssen hier an das unter dem 5. Juli 1557 der Stadt Danzig, an das unter dem 23. December 1558 der Stadt Thorn, und an das unter dem 27. April 1569 den Preußischen Werdern ertheilte Privilegium erinnern, welche nicht nur das freie Exercitium der Evangelischen Religion, die Ausspendung des Heiligen Abendmahls juxta veteris Ecclesiae morem sub utraque specie (wie es in Thorn's Privilegium heißt) sicherten, sondern auch die Kirchen und Klöster zum Evangelischen Kultus zu benutzen und einzunehmen, frei gaben. — Besonders wichtig ist aber der Reichstagsbeschluß von 1562, der so wie der vom Jahre 1552 (Reichstag zu Jedlno) bestimmte, daß der Ketzerei keine bürgerliche Strafe folgen könne und das von Sigismund August unter dem 8. August 1569 von Lublin aus den Reformirten zu Krakau ertheilte Privilegium, welches ihnen (christianis hominibus profitentibus dogmata et institutiones Venerandi olim Patris Joh. Calvini) einen Garten zum Begräbnißplatze abgabenfrei überläßt und gleichzeitig diesen „christlichen Männern" gewissermaßen Korporationsrechte einräumte.

Angelangt fast bei dem Zeitpunkte, da die reformatorische Kirche in Polen aus den bescheidenen Kreisen, die ihr nationale Toleranz uud Wohlwollen einzelner Machthaber verstatteten, in die gewaltigen Strömungen des Staatslebens eintritt und sich auch in diesem Lande, gleichwie in dem benachbarten Deutschland, in ihren Fraktionen geltend zu machen anfängt, dürfte es zweckmäßig sein, einmal: die in dem Bisherigen gar nicht oder doch nur vorübergehend genannten Beförderer und Feinde der Reformation vorzuführen, sodann: zu berichten, wie neben dem lutherischen Bekenntnisse, die böhmischen Brüder und das schweizerische Bekenntniß allmählig Boden gewannen.

Ein glücklicher Umstand war es, daß die Reformation sich unter Sigismund I. in Polen auszubreiten anfing. „Während seiner langjährigen Regierung mehrten sich" — wie dies Lelewel in seiner Geschichte Polens bezeugt — „Wohlstand und Reichthum, die Wissenschaften und die Aufklärung nahmen einen neuen Aufschwung; die Städte vergrößerten sich, die Bevölkerung mehrte sich, alle genossen eines friedlichen Glückes." Der Fürst hatte

nur das Gedeihen seines Reiches, so wie die Aufrechth
des königlichen Ansehens im Auge und war so weit davo
fernt, sich durch die Kirche und ihre herrschenden Grundsä
seinen Plänen hemmen oder auch nur behindern zu lassen
er nicht wie die früheren Könige die griechischen Christe
Aemtern und Würden ausschloß, sondern ihnen freien
zu denselben offen hielt. Nur wo es seine Politik erheisch
wenn seine Pläne mit denen der Geistlichkeit zusammen
pflegte er, wie wir dies schon früher darzulegen Gele
genommen haben, sich eifrig um den Kirchenglauben zu
Im Allgemeinen stand er über den Partheien und säumte
auch die Geistlichkeit seine Kraft fühlen zu lassen, sie geb
in Schranken zu halten. Sicherlich würde er die Refor
mehr gefördert haben, wäre er nicht durch die in Deut
sich kund gebenden politischen Spannungen bedenklich u
die innere Ruhe seines Reiches besorgt geworden. Auc
Verbindung mit Bona Sforza, Tochter des Herzogs Joha
Mailand, wurde der Reformation in Polen förderlich, einm
halb, weil die ränkesüchtige Königinn nur ihre Bereicheru
Auge haltend, sobald es ihr Vortheil erheischte, sich bere
den ließ, die Häupter derselben zu unterstützen, sie in
Schutz zu nehmen und namentlich durch ihren vertrautesten
ling, den Kronhofmarschall Firlej, mit ihnen in steter V
dung zu bleiben, sodann aber auch deshalb, weil durch
Beichtvater Franz Lismanini freisinnige, das alte Kirche
untergrabende, ausländische Schriften in Umlauf gebracht,
denkende Männer in's Land gezogen und ein lebendiger V
mit dem Auslande erhalten wurde.

Einen der ersten Plätze unter den Beförderern der R
mation in Polen verdient unstreitig König Sigismund II. A
Nicht aber Folge eines tiefern Eingehens in das Verd
der Kirche, nicht Ergebniß eines angestrengten, ernsten St
der Wahrheit, nicht klare Erkenntniß des Rechts auf eva
scher und des Unrechts auf römischer Seite war es, wen
König wesentlich unbehindert die Reformation fortschreiten
sondern vielmehr angeborne Toleranz im Bunde mit einer

möchte man sagen, instinctmäßigen Vorgefühle, daß die Stunde
er Emancipation der Fürsten aus der Obergewalt des Pabstes
unmehr schlagen müsse. Die vortrefflichen Anlagen und wahr-
aft großen Eigenschaften, mit denen die Natur ihn ausgestattet
atte, wären ganz dazu geeignet gewesen, ihn zum weltlichen
Träger der Reformation und Polen zu ihrer zweiten Mutter
u machen; aber nicht ohne schädlichen Einfluß war die grund-
ätzlich schlechte Erziehung, die ihm, fast bis zu seiner Vermäh-
ung mit Elisabeth von Oestreich heranreichend, seine Mutter
Bona im Frauengemache gegeben hatte, geblieben. Eine über-
mäßige Vergnügungssucht, eine gern hinausschiebende Nachläßig-
keit, die ihm auch den Namen „König von Morgen" eintrug,
verließen ihn niemals ganz und machten ihn, zumal bei seiner
Friedliebe unfähig, sich an die Spitze der geistigen Bewegung
zu stellen, oder wohl gar die väterliche Religion gegen die pro-
testantische zu vertauschen und sich den gefährlichen Folgen aus-
zusetzen, welche eine solche Glaubensänderung hätte hervorbringen
können.

Allerdings muß zugegeben werden, daß Sigismund August
nicht selten sich kräftig aufraffte und zeitweise unermüdlich den
ernstesten Geschäften sich hingab, daß sein scharfer und richtiger
Blick sich über das auf kirchlichem Gebiete Nothwendige nicht
täuschen ließ und dies theils in der bedeutenden Beschränkung
der geistlichen Macht, theils in den Forderungen an den Tag
legte, welche er dem Pabste in Bezug auf ein polnisches Natio-
nal-Concil stellte, aber da es ihm an energischer Consequenz,
an Stätigkeit des Willens fehlte, so war die Hoffnung der
Evangelischen, Sigismund August werde der Ihrigen einer wer-
den, selbst damals zu groß, als Barbara Giżanka, ein prote-
stantisches Mädchen, als Geliebte des Königs einen entschiede-
nen Einfluß auf ihn übte. Zweimal gestalteten sich besonders
günstig die Verhältnisse, um den König zum Uebertritte zu ver-
mögen, aber beidemale versäumten die Protestanten, den günsti-
gen Augenblick wahrzunehmen. Als der König im Jahre 1549
deshalb in bedeutende Zerwürfnisse mit dem stolzen Adel ge-

seine Rückkehr die Protestanten, während die römisch Ge
und besonders die Bischöfe alles aufboten, den König Sigism
August gegen den gefürchteten Reformator einzunehmen.
Einfluß war besonders groß in Kleinpolen; fast in sämm
Krakauer Districtual-Synoden war er anwesend und führ
selten neben Felix Cruciger, dem er 1557 als Senior de
kauer Districts beigeordnet wurde, den Vorsitz. Er st
8. Januar 1560 in seinem 61. Lebensjahre zu Pinczow.
Laski bei dem für die Reformation, wie wir bereits gese
ben, mehr als erwärmten Könige im Ganzen genommen,
er sich der Gunst und des Wohlwollens in hohem G
freute, so Geringes durchsetzte und namentlich, daß er
nig, wiewohl selbst von Melanchthon empfohlen, nicht z
men vermochte, sich öffentlich für die Kirchen-Verbess
erklären, kann wohl nur aus der Sigismund August ch
sirenden Unentschlossenheit und daraus hergeleitet wer
die bereits auch in Polen eingetretene Zersplitterung de
stanten den König an dem weiteren Gedeihen der Ref
zweifeln ließ.

Richtig mochte Laski in dem Herzen Sigismund
gelesen haben, und wie er an anderen Orten für ein
nigung beider Konfessionen thätig gewesen war, so w
all sein Ansehn, alle seine Verbindungen, allen seinen
auf, um in Polen eine Verständigung der verschieden
mirenden Parteien zu bewerkstelligen. Wiewohl ihm
Freude wurde, den sehnlichsten Wunsch seines Herzens
lung gehen zu sehen, so konnte er dennoch bei seinem a
nuar 1560 erfolgten Tode das gute Bewußtsein, das S
lich gethan zu haben, und die Ueberzeugung mit sich i
nehmen, daß Bedeutendes zur Verständigung und de
Annäherung durch ihn geschehen sei*). Eine zweite b

*) Wenn nach Lukaszewicz, in den Geschichtlichen Nachrichte
Dissidenten in der Stadt Posen und über die Reformation
polen im 16 und 17 Jahrhundert, übersetzt ins Deutsche vo
von Balitzki, Darmstadt 1843 in der Anmerkung auf Sei

Reformation sich entgegenstemmenden Erzbischofe von Gnesen*) frühzeitig für den geistlichen Stand gewonnen, sich eine bedeutende wissenschaftliche Bildung zu erwerben gewußt und durch viele Reisen ins Ausland, namentlich nach Deutschland, Frankreich und Italien, auf welchen er mit den ausgezeichnetsten Gelehrten, so mit Erasmus und Zwingli, in Verbindung trat, sich immer mehr zu vervollkommnen gestrebt. Nachdem er im Jahre 1526, auf das Festeste von der Nothwendigkeit einer Reformation überzeugt, in's Vaterland zurückgekehrt war, wurde er, noch sehr jung, durch den Einfluß seines Bruders Jaroslaw zum Bischofe von Vesprim in Ungarn ernannt. Sowohl hier, wie auf dem Bischofstuhle von Kujawien, den er im Jahre 1536 erhalten haben soll, trug sich Laski mit der Hoffnung unter dem Beistande Sigismunds, dem Erasmus das Bedürfniß einer Reformation der römischen Kirche vorgelegt hatte, eine solche ins Leben rufen zu können; immer klarer jedoch wurde ihm, wie vergeblich es sei, auf eine von der Kirche und ihren Häuptern ausgehende Verbesserung der Zustände zu rechnen, und indem er unter Begünstigung des Königs seine heimathlichen Verhältnisse löste, verließ er 1537 das Vaterland, um, gereift an Erfahrung und vielfach geprüft, im Jahre 1556 in dasselbe zurückzukehren.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, der großartigen Wirksamkeit Johann Laski's in andern Ländern, namentlich in Friesland und England, ausführlicher zu gedenken, vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, zu erwähnen, daß er, eine Einigung des lutherischen und schweizerischen Bekenntnisses anstrebend, (so ganz besonders auf den Synoden von Janowice, begonnen am 28. December 1557 und zu Wlodislaw, begonnen am 15. Juni desselben Jahres), dennoch in allen seinen reformatorischen Bestrebungen sich zumeist der schweizerischen Richtung anschloß, weshalb er in viele Kämpfe verwickelt und unstät seit 1553 umher zu ziehen genöthigt wurde. Mit Jubel begrüßten

*) Die Erzbischöfe von Gnesen bei dem Eintritte der Reformation waren Johann VII. Laski von 1510—1531. Mathias Drzewicki bis 1535, dann Andreas II. Krzycki bis 1537.

nes, als: Confiscation des Vermögens etc. — wiewohl
los, durchzusetzen sich bemühte. Orzechowski wußte, tref
allgemeinen Widerwillen gegen die Richtergewalt der G
keit benutzend, auf dem Reichstage von 1550 den Ade
den Klerus also zu erbittern, daß diesem das Recht
wurde, bürgerliche Strafen festzusetzen und die Geistlichk
che das Gefährliche ihrer Lage fühlte, zu zwingen, g
einen Waffenstillstand mit ihm zu schließen, indem
wurde, daß dem Pabste überlassen werden solle die An
heiten Orzechowski's zu regeln, oder Strafen über ihn
hängen. Inzwischen aber setzte dieser unruhige Kopf all
daran, auf dem folgenden Reichstage von 1552 der Ge
einen noch viel schlimmeren Stand zu bereiten und in
sah sich der König gedrängt, ein Gesetz zu erlassen,
zwar der Geistlichkeit beließ, über Ketzerei zu befinden,
bürgerliche Strafe als Folge derselben aber für unzul
klärte. Und ob auch die Bischöfe dieses Beschlusses w
Senate ihre Sitze verließen, so sahen sie sich dennoch g
wollten sie nicht gänzlich ihren Einfluß auf die Reichsan
heiten einbüßen, ihren Unwillen, den man durch irgend
Zugeständniß zu besänftigen sich durchaus nicht beiließ
als möglich zu verbergen und sich in das Unvermeidliche
gen. Wenn nun gleich Orzechowski sich in demselben
mit der römischen Kirche scheinbar aussöhnte, indem er
ihren Lehren im Einklange erklärte, seine Kirchenämter
legte und über die Gültigkeit seiner Ehe zu befinden den
überließ, so wurde dennoch für jetzt noch keine wirkliche
nung möglich, da der Pabst die Entscheidung verzögerte
nicht an mißbilligenden Zurechtweisungen fehlen ließ; j
chowski wurde 1557 von Neuem gebannt, griff darau
mit ungemeiner Heftigkeit selbst den Pabst an und w
haarscharfen, gewichtigen Gründen nach, wie die dem
eidlich verkauften Bischöfe nimmer gute Bürger und Vat
freunde sein könnten, säumte aber dennoch nicht, sich
Frau gestorben war, 1559 völlig in den Dienst Rom's
geben und von nun an in heftigster Befehdung der P

ten und freiere Richtung vertretender Männer, des so oft von ihm verhöhnten und verlästerten Pabstes Gunst eifrig zu suchen. So gewiß es nun aber auch ist, daß der von einem Extrem zum andern überspringende grundsatzlose Orzechowski sich redlich bemüht hat, namentlich in seinen Kämpfen gegen Stancari und Modrzewski, dem Pabstthume und der Priesterkirche eine neue Stütze zu werden, ebenso gewiß ist es, daß er der Reformation und dem Reiche des Glaubens und der Gewissensfreiheit wesentlich, vielleicht wider seinen Willen gedient hat. Das ist ja die Macht der Wahrheit, daß einmal zu Tage gefördert, sie nicht mehr, wie unendliche Mühe man sich auch immer giebt, gefesselt, nicht mehr unterjocht werden kann.

Ein anderer Beförderer der Reformation war unstreitig Andreas Frycz Modrzewski, schon um's Jahr 1546 Geheimschreiber des Königs Sigismund II. August's. Er stammte aus einer adlichen Familie und stand nicht nur in hoher Gunst bei seinem Fürsten, sondern auch seiner Gelehrsamkeit wegen in allgemeinem Ansehen. Frühzeitig war er mit den Schriften der Reformatoren, besonders Luther's, in denen er Bestätigung und Erweiterung seiner eigenen Beobachtungen und Forschungen fand, vertraut geworden. Hat Modrzewski gleich sich äußerlich niemals von der römischen Kirche losgesagt, sondern vielmehr, ganz wie sein König, sich stets äußerlich mit der Priesterkirche abgefunden, so gehört er dennoch sowohl durch seine schriftstellerischen Leistungen als durch seine antirömische Gesinnung und durch den Vorschub, den er in seiner Stellung dem Protestantismus leistete, jenen Männern zu, welche wir als Träger der Reformation bezeichnen müssen. Erfahren in Staatsgeschäften, gründlich bekannt mit den polnischen Zuständen und klar genug, um zu erkennen, wie wünschenswerth für das Gedeihen Polens eine Einigung der religiösen Parteien sei, strebte er darnach, zwischen den Evangelischen und Römischen ein Gemeinsames zu vermitteln, zu welchem Zwecke er eine polnische Nationalkirche auf Grund des einfachen apostolischen Symbols ins Leben rufen wollte, weshalb er auch bei König Sigismund II. August dahin wirkte, daß im Jahre 1556 durch eine Gesandschaft, welcher er

auch zugehörte, vom Pabste Paul IV. jene bekannten fünf Pu
nämlich: daß die Messe in der Landessprache gehalten, das
lige Abendmahl unter beiden Gestalten dargereicht, den P
stern die Ehe zugestanden werde, daß ferner die Annaten
geistlichen Jahrgelder aufhören möchten und endlich ein N
nal-Concil gehalten würde, verlangt wurden. Natürlich m
dies Streben bei der Thätigkeit der römischen Kurie und
mannigfaltigen scharfen Gegensätzen im Lehrbegriffe der P
stantischen Parteien ohne Erfolg bleiben und dies umsomeh
Modrzewski sich, gewonnen durch einen Niederländer N
Spiritus, mehr und mehr der Kirche feindlichen Grundsät
neigte. Seine Schriften, namentlich die Schrift: de leg
consilium committendis (über die zur Kirchen-Versam
nämlich nach Trident zu sendenden Gesandten) Krakau
zogen ihm von Seiten der römischen Kirche heftige Verfolg
Bann und Verketzerungen zu, doch schützte ihn sein kön
Gebieter, so wie die Machtlosigkeit der geistlichen Geric
bürgerlichen Nachtheilen, wiewohl der ungestüme Orzec
welcher geraume Zeit Hand in Hand mit ihm gegange
sich in seinen erklärtesten Feind verwandelt hatte*).

Wer sollte sich nicht freuen, einen der edelsten M
Polens, auf den heute noch mit Stolz die Augen späte
sehen, in den Reihen derer zu finden, welche auf das E
für eine Umgestaltung der verderbten Zustände in der p
römischen Kirche hinarbeiteten uud auf das Entschiedenste
eine Reformation aussprachen? Johann Graf Tarnowsi
1561 Kron-Groß-Feldherr muß ebenfalls als Beförder
Kirchenverbesserung in Polen genannt werden. Seine bede
Familie, sein unermeßlicher Reichthum, noch mehr aber di
Stufe der Bildung, auf welche er sich durch ernste Studi
ausgedehnte Reisen emporgeschwungen hatte, weisen ihm

---

*) Ueber Modrzewski's Werk Sylvae quatuor, vergleiche man
bach's Ariano-Socinismus etc. Frankfurth und Leipzig 1725. p
und ferner ebendaselbst das Leben Modrzewski's §. 6. von S
ab, bis 120.

n und freiere Richtung vertretender Männer, des so oft von
m verhöhnten und verlästerten Pabstes Gunst eifrig zu suchen.
o gewiß es nun aber auch ist, daß der von einem Extrem
m andern überspringende grundsatzlose Orzechowski sich redlich
müht hat, namentlich in seinen Kämpfen gegen Stancari und
odrzewski, dem Pabstthume und der Priesterkirche eine neue
tütze zu werden, ebenso gewiß ist es, daß er der Reformation
d dem Reiche des Glaubens und der Gewissensfreiheit wesentlich,
lleicht wider seinen Willen gedient hat. Das ist ja die Macht
r Wahrheit, daß einmal zu Tage gefördert, sie nicht mehr,
e unendliche Mühe man sich auch immer giebt, gefesselt, nicht
hr unterjocht werden kann.

Ein anderer Beförderer der Reformation war unstreitig
dreas Frycz Modrzewski, schon um's Jahr 1546 Geheim-
reiber des Königs Sigismud II. August's. Er stammte aus
er adlichen Familie und stand nicht nur in hoher Gunst bei
nem Fürsten, sondern auch seiner Gelehrsamkeit wegen in all-
meinem Ansehen. Frühzeitig war er mit den Schriften der
eformatoren, besonders Luther's, in denen er Bestätigung und
weiterung seiner eigenen Beobachtungen und Forschungen fand,
traut geworden. Hat Modrzewski gleich sich äußerlich nie-
ls von der römischen Kirche losgesagt, sondern vielmehr, ganz
e sein König, sich stets äußerlich mit der Priesterkirche abge-
den, so gehört er dennoch sowohl durch seine schriftstellerischen
istungen als durch seine antirömische Gesinnung und durch den
orschub, den er in seiner Stellung dem Protestantismus lei-
te, jenen Männern zu, welche wir als Träger der Reforma-
n bezeichnen müssen. Erfahren in Staatsgeschäften, gründlich
kannt mit den polnischen Zuständen und klar genug, um zu er-
men, wie wünschenswerth für das Gedeihen Polens eine Ei-
ung der religiösen Parteien sei, strebte er darnach, zwischen
n Evangelischen und Römischen ein Gemeinsames zu vermit-
n, zu welchem Zwecke er eine polnische Nationalkirche auf
rund des einfachen apostolischen Symbols ins Leben rufen
llte, weshalb er auch bei König Sigismund II. August dahin
rkte, daß im Jahre 1556 durch eine Gesandschaft, welcher er

bei Sigismund August und soll sogar zum Erzbischofe von G
sen designirt gewesen sein. Da er es sich in seinem Pfarr
angelegen sein ließ, nur nach dem Worte Gottes zu lehren
kam er bald in den Verdacht ein heimlicher Lutheraner zu
und wurde von dem Erzbischofe von Gnesen Nicolaus Dz
gowski nach Lowicz vorgeladen, um sich zu rechtfertigen.
einer sehr zahlreichen Begleitung von Freunden und Edelle
fand er sich, mit der Bibel unter dem Arme, auf der erzbisch
lichen Residenz ein, wurde jedoch nicht vorgelassen. Num
überschickte er dem Erzbischofe von Konin aus unter dem 25.
gust 1554 die später im Jahre 1556 zu Königsberg bei Jo
Daubmann gedruckte Confession, deren Titel also lautet: C
fessio. To jest wyznanie wiary chrześciańskiéy, Jego l
lewskiéy Miłości, Panom a Radom Koronnym: Xie
Arcybiskupowi Gnieznieńskiemu y wszem Biskupom
skim przez Xiendza Stanisława Lutomirskiego po
Przez które wyznanie, jako niesłusznie jest, (oprócz
lakiéy Nauki słowa Bożego) Kacerzem osondzon, k
tu obaczy. (Das heißt: Confessio; d. i. Bekenntniß des
lichen Glaubens, Ihro Majestät dem Könige, den Herre
Räthen der Krone, dem Herrn Erzbischofe zu Gnesen und
polnischen Bischöfen durch den Priester Stanislaus Luto
überreichet, um welchen Bekenntnisses willen, obgleich es
ist (ohne irgend welche Belehrung aus Gottes Wort) er
Ketzer ist verurtheilt worden; solches wolle Jedermann
ersehen) begleitete sie mit einem höchst eindringlichen, ab
furchtsvollen Schreiben an den Erzbischof und an die
Bischöfe der Krone, in welchem er um Belehrung aus
Wort, wenn er in seinem Bekenntnisse geirrt haben sollte,
die Bischöfe aber auch ermahnt, als „rechte Haushalter G
zu verfahren. Zum Schlusse bittet Lutomirski um eine
liche väterliche und brüderliche Antwort, damit er, so
dieses sein Glaubensbekenntniß öffentlich, freiwillig und m
tem Bedacht überreicht habe, hin wiederum bei sich selb
Erzbischofs Antwort und Lehre überlegen könne, nach dem
richte des göttlichen Wortes. Endlich folgt die Erklärung:

den Großen seiner Nation eine der ersten Stellen an. Sein sanfter besonnener Charakter, seine überaus wohlthuende Milde und seine über jeden Zweifel erhabene Vaterlandsliebe sicherten ihm bei Freund und Feind einen ungewöhnlichen Einfluß und daher konnte, wiewohl er sich wie Modrzewski, niemals äußerlich von der römischen Kirche lostrennte, es nicht ohne nachhaltige Folgen sein, wenn er sich nicht nur jenen obgenannten fünf reformatorischen Forderungen anschloß, sondern auch sogar verlangt hatte, daß die Bischöfe aus dem Senate gewiesen werden möchten, weil sie durch den dem Pabste abgelegten Eid nicht mehr Bürger Polens, sondern Vasallen eines fremden Fürsten seien*). Niemals wurde Tarnowski um dieser unzweideutigen reformatorischen Gesinnung willen von den Römlingen angefochten, vielmehr erfreute er sich stets ihrer zartesten Schonung, aber gerade die schonenden Rücksichten, die man ihm erwies, bezeugen, wie nöthig man es fand zu vermeiden, daß einem so einflußreichen Manne auch nicht die geringste Veranlassung gegeben werde, sich unbehaglich im Zusammenhange mit Rom zu fühlen. Gewiß muß man es als einen Unstern für die Reformation in Polen ansehen, daß sich Tarnowski nicht offen durch Uebertritt für dieselbe entschied, denn sicherlich würde sein ungemeiner Einfluß nicht verfehlt haben, einigend und ordnend sich geltend zu machen. — Aber keinesweges darf sein äußerliches Verharren in der römischen Kirche anders aufgefaßt werden, als eine ihm eigenthümliche Scheu sich gewohnter, religiöser Formen zu entledigen.

Von großer Bedeutung ist für die Reformation in Polen ferner Stanislaus Lutomirski. Um 1518 von vornehmen adelichen Eltern geboren und muthmaßlich, wie damals in Polen es Sitte war, im Auslande in den Wissenschaften weiter fortgebildet, wurde er Priester und erhielt bald sehr ansehnliche Aemter. Er wurde Probst zu Konin, Tuzin und Klein-Kaźmierz, Kanonikus zu Przemyśl, bekleidete das Amt eines Secretairs

*) Man vergleiche Carl Wunster in: Polens ausgezeichnete Männer, Erster Theil, Seite 100. Glogau und Lissa 1829.

bei Sigismund August und soll sogar zum Erzbischofe von Gnesen designirt gewesen sein. Da er es sich in seinem Pfarramte angelegen sein ließ, nur nach dem Worte Gottes zu lehren, so kam er bald in den Verdacht ein heimlicher Lutheraner zu sein und wurde von dem Erzbischofe von Gnesen Nicolaus Dzierzgowski nach Lowicz vorgeladen, um sich zu rechtfertigen. In einer sehr zahlreichen Begleitung von Freunden und Edelleuten fand er sich, mit der Bibel unter dem Arme, auf der erzbischöflichen Residenz ein, wurde jedoch nicht vorgelassen. Nunmehr überschickte er dem Erzbischofe von Konin aus unter dem 25. August 1554 die später im Jahre 1556 zu Königsberg bei Johann Daubmann gedruckte Confession, deren Titel also lautet: Confessio. To jest wyznanie wiary chrześciańskiéy, Jego Królewskiéy Miłości, Panom a Radom Koronnym: Xiendza Arcybiskupowi Gnieznieńskiemu y wszem Biskupom Polskim przez Xiendza Stanisława Lutomirskiego podano. Przez które wyznanie, jako niesłusznie jest, (oprócz wszelakiéy Nauki słowa Bożego) Kacerzem osondzon, każdy tu obaczy. (Das heißt: Confessio; d. i. Bekenntniß des christlichen Glaubens, Ihro Majestät dem Könige, den Herren und Räthen der Krone, dem Herrn Erzbischofe zu Gnesen und allen polnischen Bischöfen durch den Priester Stanislaus Lutomirski überreichet, um welchen Bekenntnisses willen, obgleich es unbillig ist (ohne irgend welche Belehrung aus Gottes Wort) er als ein Ketzer ist verurtheilt worden; solches wolle Jedermann hieraus ersehen) begleitete sie mit einem höchst eindringlichen, aber ehrfurchtsvollen Schreiben an den Erzbischof und an die anderen Bischöfe der Krone, in welchem er um Belehrung aus Gottes Wort, wenn er in seinem Bekenntnisse geirrt haben sollte, bittet, die Bischöfe aber auch ermahnt, als „rechte Haushalter Gottes" zu verfahren. Zum Schlusse bittet Lutomirski um eine schriftliche väterliche und brüderliche Antwort, damit er, so wie er dieses sein Glaubensbekenntniß öffentlich, freiwillig und mit gutem Bedacht überreicht habe, hin wiederum bei sich selbst des Erzbischofs Antwort und Lehre überlegen könne, nach dem Gerichte des göttlichen Wortes. Endlich folgt die Erklärung: „denn

ch, welche, wie ein streng lutherischer, gelehrter Ge- späterer Zeit, Ringeltaube sagt, bezeugt, daß er

können leider die Confession Lutomirski's, wie sehr sie es auch verdient allgemeiner bekannt zu werden, ausführlich hier nicht folgen lassen, müssen uns vielmehr begnügen, die Leser auf das zu verweisen, was Sylvius Wilhelm Ringeltaube in seinem Beitrage zu der Augsburgischen Confessions-Geschichte in Preußen und in Polen etc. Danzig 1746 von Seite 89—147. über die Konfession des Stanislaus Lutomirski sagt, doch wollen wir im Allgemeinen wenigstens den Leser mit derselben bekannt machen. Sie enthält 24 Artikel nebst einem Beschlusse. Der 1. Artikel handelt vom Worte Gottes; der 2. von den Schriften der heiligen Väter; der 3. von den Concilien; der 4 von der heiligen christlichen Kirche; der 5. von den Dienern der christlichen Kirche, der 6. und 7. von der Nachfolge der heiligen Apostel, dem christlichen Glaubtensbekenntnisse; der 8. von der Sünde; der 9. vom Gesetze; der 10. von der Buße; der 11. vom heiligen Evangelium; der 12. von der Rechtfertigung eines armen Sünders; der 13. von den Sacramenten der christlichen Kirche; der 14. von der heiligen Taufe; der 15. vom Abendmahle des Herrn; der 16. von den guten Werken; der 17. von den Heiligen; der 18. von Anrufung der verstorbenen Heiligen um Hülfe; der 19. von Menschensatzungen; der 20. von Bildern; der 21. von der Messe; der 22. vom Fegefeuer; der 23. von der weltlichen Obrigkeit und der 24. von der christlichen Einigkeit. — Besonders scharf sind Artikel III, XVI, XVII, XVIII und XIX, besonders schön Artikel I, XI, und XII. — Aus den Artikeln XV „vom Abendmahle des Herrn" erlauben wir uns einige Stellen anzuführen, zum Beweise dafür, daß Lutomirski lutherisch lehrte. „Den Gebrauch dieses Sacramentes des Abendmahls, des Leibes und Blutes des Sohnes Gottes, den gläubigen Christen hingegeben, hat Gott selbst, Christus der Herr und nicht Menschen eingesetzt. Bei welchem Abendmahle, als im neuen Testamente, er sich seinen gläubigen Christen, durch sein unveränderliches göttliches Wort in sichtbaren Zeichen auf eine wundervolle Weise giebt, mit allen seinen Gütern und ewigem Ueberflusse, einem jeglichen eigentlich besonders, dazu, daß ein jeglicher, der dieses Sacrament genießet, unter dem Brote den Leib des Herrn, für ihn dahin gegeben, und unter dem Weine das Blut, für ihn vergossen zur Vergebung der Sünden, solches genieße zum Gedächtnisse des Herrn, seines Gottes, bis daß er komme." — Indem er nun gegen das Costnitzer Concil spricht, sagt er: daß weiß ich auch gewiß, daß Gott wahrhaftig ist in allen seinen Worten. Deswegen glaube ich, daß Brod und Wein, da wo man das

achtung göttlichen Wortes angeführt, bittet er den König, derselbe möge ähnliches Unheil nicht auch heraufbeschwören und wenn er das eine Ohr den Anklägern leihe, wolle er ihm, dem Verklagten, das andere nicht verschließen; denn, fährt er fort, ich weiß es, daß ich balde werde verläumdet werden als ein Zerstörer der christlichen Einigkeit und des allgemeinen Friedens; ich bin auch dessen gewiß, das sie mich werden aus ihrer Synagoge (Joh. 9.) vertreiben; ich habe aber in die Gnade Gottes und unseres Herrn Jesu Christi völlige Zuversicht und verspreche Ew. Königlichen Majestät, daß ich bis an mein seliges Ende nichts Unbedachtsames werde unternehmen. Endlich erklärt er durch Christi Wort: Wer Vater oder Mutter &c Math. 10. 37. 38 gebunden zu sein und sich des Königs Gnade und seinem gerechten Schutze unterwerfend, wünscht er, derselbe möge mit starker Hand die Wahrheit des Herrn schützen und über ein gottesfürchtiges Volk regieren.

Das Bekenntniß Lutomirski's, welches „ehe noch die ersten polnischen Uebersetzungen der Augsburgschen Confession zum Vorschein kamen," ans Licht trat, machte einen gewaltigen Eindruck und der Erzbischof beeilte sich, wiewohl Lutomirski ihn und seine Prälaten mehrfach beschickt, ja persönlich ihn auf dem Schlosse Lowicz unterthänigst und mit Thränen um besseren Unterricht aus Gottes Wort gebeten, auch sowohl selbst, als durch Andere die Vermittelung des Erzbischofs von Przemysl nachgesucht hatte, den muthigen Priester „tanquam menbrum putridum, a corpore totius sanctae Ecclesiae, una cum suis scriptis praedictis, erroneis dogmatibus damnandum et abjiciendum, ac eum ab hujusmodi crimen haereseos, sententiam excommunicationis et alias poenas juris, damnabiliter incidisse, declarandum, Anathematizandum, ab officioque gradu ac dignitate sacerdotalibus deponendum fore, ac abjici, damnari, declarari et deponi debere" zu bannen, wie dies durch den Erlaß vom 5. April 1555 bekannt gemacht wird. Somit wurde denn Lutomirski aus der römischen Kirche gedrängt und den Protestanten entschieden zugeführt. Seiner „schönen Con-

fession*)" nach, welche, wie ein streng lutherischer, gelehrter Geschichtsforscher späterer Zeit, Ringeltaube sagt, bezeugt, daß er

*) Wir können leider die Confession Lutomirski's, wie sehr sie es auch verdient allgemeiner bekannt zu werden, ausführlich hier nicht folgen lassen, müssen uns vielmehr begnügen, die Leser auf das zu verweisen, was Sylvius Wilhelm Ringeltaube in seinem Beitrage zu der Augsburgischen Confessions-Geschichte in Preußen und in Polen etc. Danzig 1746 von Seite 89—147. über die Konfession des Stanislaus Lutomirski sagt, doch wollen wir im Allgemeinen wenigstens den Leser mit derselben bekannt machen. Sie enthält 24 Artikel nebst einem Beschlusse. Der 1. Artikel handelt vom Worte Gottes; der 2. von den Schriften der heiligen Väter; der 3. von den Concilien; der 4 von der heiligen christlichen Kirche; der 5. von den Dienern der christlichen Kirche, der 6. und 7. von der Nachfolge der heiligen Apostel, dem christlichen Glaubtensbekenntnisse; der 8. von der Sünde; der 9. vom Gesetze; der 10. von der Buße; der 11. vom heiligen Evangelium; der 12. von der Rechtfertigung eines armen Sünders; der 13. von den Sacramenten der christlichen Kirche; der 14. von der heiligen Taufe; der 15. vom Abendmahle des Herrn; der 16. von den guten Werken; der 17. von den Heiligen; der 18. von Anrufung der verstorbenen Heiligen um Hülfe; der 19. von Menschensatzungen; der 20. von Bildern; der 21. von der Messe; der 22. vom Fegefeuer; der 23. von der weltlichen Obrigkeit und der 24. von der christlichen Einigkeit. — Besonders scharf sind Artikel III, XVI, XVII, XVIII und XIX, besonders schön Artikel I, XI, und XII. — Aus den Artikeln XV „vom Abendmahle des Herrn" erlauben wir uns einige Stellen anzuführen, zum Beweise dafür, daß Lutomirski lutherisch lehrte. „Den Gebrauch dieses Sacramentes des Abendmahls, des Leibes und Blutes des Sohnes Gottes, den gläubigen Christen hingegeben, hat Gott selbst, Christus der Herr und nicht Menschen eingesetzt. Bei welchem Abendmahle, als im neuen Testamente, er sich seinen gläubigen Christen, durch sein unveränderliches göttliches Wort in sichtbaren Zeichen auf eine wundervolle Weise giebt, mit allen seinen Gütern und ewigem Ueberflusse, einem jeglichen eigentlich besonders, dazu, daß ein jeglicher, der dieses Sacrament genießet, unter dem Brote den Leib des Herrn, für ihn dahin gegeben, und unter dem Weine das Blut, für ihn vergossen zur Vergebung der Sünden, solches genieße zum Gedächtnisse des Herrn, seines Gottes, bis daß er komme." — Indem er nun gegen das Costnitzer Concil spricht, sagt er: daß weiß ich auch gewiß, daß Gott wahrhaftig ist in allen seinen Worten. Deswegen glaube ich, daß Brod und Wein, da wo man das

sie mit unerschrockenem Muth und von der göttlichen Wa
gedrungen, in Polen geschrieben, wie Lutherus in Deutschl
gehörte, wie man solches besonders aus dem 15. Artikel d
ben vom Abendmahle des Herrn ersehen kann, Lutomirsk
lutherischen Kirche an, doch wendete er sich nach seiner Ex
munication bald nach Klein=Polen und wurde erst Past
Secemin, dann Senior zu Pinczow, endlich 1558 Superi
dent des Krakauer Districts und verdammte als solcher
1560 die Irrlehren Stancari's. Später aber wendete er
auf der Synode zu Petrikau 1562 zu den kleinpolnischen
nianern, hielt des Gregorius Pauli Seite und nahm an
zwischen diesem und Stanislaus Sarnicki geführten Streit
ten den lebhaftesten Antheil. Nicht minder wichtig für die
formation in Polen war Martin Krowicki, von dem Lukasz
bezeugt, daß er „wenn nicht der eifrigste, so doch der ge
lichste Zerstörer des Väterglaubens gewesen." Bestimmtes
seine Herkunft kann nicht angegeben werden, doch schei

Abendmahl des Herrn nach Einsetzung und Befehl des Herrn
sti gebrauchet, allen wahren Gläubigen den wahrhaften Leib u
Blut des Sohnes Gottes giebt. Der Leib ist für uns gegebe
Blut für uns vergossen, zur Vergebung unserer Sünde. Kein
mentirer kann nimmermehr umstoßen, noch mit menschlicher Ve
wenn er sie gleich insgesammt zusammenschmiedete, die wahrh
Worte des ewigen Sohnes Gottes verbessern oder umwenden,
beliebt hat zu sagen: Nehmet, esset, das ist mein Leib etc. Die
göttlichen Worte, welche kein Mensch mit seiner Vernunft erg
kann, sagen uns, daß das Brodt, welches Christus der Herr H
und der Erde, den Menschen giebt, wahrhaftig derselbe sein L
welcher für uns gegeben; also auch vom Kelche sagt er: Trin
daraus, dieser Kelch ist das neue Testament etc. Diesen Wort
der allerhöchsten Majestät göttlicher Wahrheit, gebe ich vollkom
Ehre. Hier fesselte ich die wilde Bestie, meine Vernunft, die mi
scher Bosheit noch in Adam verderbet worden ist, mit dem Wo
Herrn und unterwerfe sie dem Gehorsam Jesu Christi. Denn i
daß Gott allein wahrhaftig ist, und also stoße ich von mir alle
mentirer, alle diesen göttlichen Worten widerspenstige Ketzer m
Vernunft, welche uns hier das Korn der göttlichen Wahrheit
und die ledige Schaale für das Zeichen einer Sache geben.

als ob er in Roth-Rußland, um's Jahr 1500—1510 von armen Eltern adlichen Geschlechts geboren worden sei. Wo er sich gebildet habe, ist gleichfalls unbekannt, doch nennt er sich selbst einen Schüler Luthers und Malanchthon's, die er in Wittenberg gehört habe und wahrscheinlich ist es nach seinem späteren Verhältnisse zum Wojewoden von Krakau, Peter Kmita, daß er von diesem Magnaten in seiner Jugend unterstützt worden ist. Krowicki wählte wohl des leichteren Fortkommens wegen den geistlichen Stand und wurde vom Bischofe Dziaduski, in der Diözes Przemysl zum Priester geweiht, Probst in dem, seinem Gönner Kmita gehörigen Dorfe Wisna. Hier ging es ihm sehr wohl, doch scheint er mehr sich mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigt zu haben, da er bald als Verwalter der weitläufigen Wisnischen Güter, bald als Rentmeister Kmita's bezeichnet wird. Weil er in Wittenberg die neuen Glaubensansichten eingesogen hatte und der Reformation günstig war, so trat er auch für sie in die Schranken und griff für's Erste nur einige Mißbräuche an, ohne im Geringsten die Hauptfragen des Glaubens zu berühren, oder sich von der Kirchengemeinschaft loszusagen. — „In der Hand des Bischofs" — sagt Lukaszewicz — „lag das Geschick Krowicki's; er hätte den Mann mit freundlichem Zureden gewinnen, ihn der Kirche durch gütige Behandlung erhalten, ihn durch ein kleines Opfer, durch Schmeicheln seiner Eigenliebe, anlocken sollen, dann würde die Kirche in ihm einen ebenso gewaltigen Vertheidiger gewonnen haben, als sie später an ihm einen gefährlichen Gegner besaß. Aber Dziaduski, Bischof von Przemysl, ein Mann von gewaltigen Leidenschaften, der durch sein ungeschicktes Verfahren gegen Stanislaus Orzechowski so viel Unruhen im Lande, so viel Böses für die Kirche herbeiführte und zum Umsturz der geistlichen Gewalt in Polen unter Sigismund August am meisten beitrug, verstand es nicht den Nutzen oder Schaden, den die Kirche durch die Erhaltung oder durch den Verlust eines solchen Mannes, wie Krowicki war, haben mußte, abzuwägen. Er lud ihn vor sein Gericht, setzte den aller Protection Beraubten gefangen, verfolgte ihn, und als Krowicki, nachdem er freigelassen worden war, sich in Zurawno, ei-

nem Gute Orzechowski's, mit Magdalena Pobiedzinska
verheirathete, that ihn der Bischof in den Bann und n
die Probstei; Kmita seinerseits entband ihn seines Insp
tes. Jetzt war der Handschuh zu hartnäckigem Kampfe
fen. — Krowicki, seines Unterhalts beraubt und an sein
gefährdet, begab sich nach Pinczow unter den Schutz D
der gerade damals mit dem Glauben der Väter
hatte. Hier sann er auf Rache gegen den Bischof und
here Geistlichkeit, und dieser Umstand machte ihn zum
und Schriftsteller, was er gewiß nie geworden wäre, „w
ihn ruhig bei seinem geistlichen Brode gelassen hätte.
den Charakter Krowicki's von vorneherein verdächtigen
sicht wird der Unbefangene, der aus den Blättern der
gelesen hat, zu welchen Opfern und Entsagungen, zu
Kämpfen der Mensch um der Wahrheit willen, die er
wonnen und in seinem Glauben aufgenommen, bereit i
ohne alle Beschränkung Beifall schenken, vielmehr wird e
er den in Rede stehenden Mann kennt, wie ihn Lu
kennt, der ihn ausdrücklich „einen grundgelehrten und i
Grade tugendhaften Menschen" nennt, dessen Schritt ni
den oben angeführten Quellen herleiten, sondern gern be
der Wahrheit der er nachrang, an dem Verfahren Kr
ihren bescheidenen Antheil zu belassen. — Wie dem nu
auch immer sein mag, soviel steht fest, Krowicki ging sofo
und feurig an's Werk. Er erließ eine „Christliche und
thige Ermahnung an Ihro Königliche Majestät und
Herren, groß und klein, reich und arm, die auf den Reich
der so berühmten Krone Polen weilen, daß sie den Herr
stus und das heilige Evangelium annehmen möchten un
werfen die Irrthümer des antichristlichen Götzenthums und
Diener"; und da keine der krakauer Buchdruckereien dies
aus Furcht vor der damals in Polen noch sehr mächtigen
rarchie aufzulegen wagte, so wurde es 1554 zu Magdeb
Michael Lotther gedruckt. Diese vom kleinpolnischen und
schen Adel begierig gelesene Schrift zeigte den Bischöfen d
welch gefährlichen Feind die Kirche an Krowicki habe, beso

da er mehr gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit auftrat, als die Hauptlehren der römischen Kirche angriff. Daher beschloß der Bischof von Krakau Zebrzydowski diesen gefährlichen Gegner haschen zu lassen und ihn nachdrücklich zu bestrafen. Krowicki aber kannte die ihm drohende Gefahr und wagte sich keinen Schritt aus Pinczow heraus; der Bischof, der ihn von hier nicht öffentlich wegzuführen wagte, sann auf List und Verrath. Er bediente sich hierzu eines Franziskanermönches, der, als Oleśnicki seine Ordensbrüder aus dem Kloster getrieben hatte, in Pinczow zurückgeblieben war, indem er der Reformation günstig zu sein vorgab. Dieser lebte mit Alexander Vitrelinus, einem der Pinczower Geistlichen, in Freundschaft. Eines Tages, als Oleśnicki, bei welchem Krowicki einen Zufluchtsort gefunden hatte, in die Nachbarschaft gefahren war, bat jener Franziskaner unsern Krowicki und Vitrelinus zum Abendbrote. Keine Gefahr ahnend, begab sich Krowicki nach dem Kloster, aber als sie fröhlich beim Mahle sitzen, dringt Maszkowski, ein Höfling Zebrzydowski's, mit mehreren bewaffneten Leuten ins Kloster, greift und bindet Krowicki, wirft ihn auf den Wagen, bedeckt ihn mit Stroh und jagt über Stock und Stein mit seinem Gefangenen immer auf Krakau zu. Glücklicherweise war gerade Balthasar Lukowski, Landrichter zu Sendomir, in Pinczow anwesend und setzte auf die Nachricht von der so eben geübten Gewaltthat dem Bischofsknechte nach, ereilte, verjagte ihn und befreite den vielfach verletzten Krowicki, welcher diese seine Befreiung fast für ein Wunder hielt, wie er selbst in einer Beschreibung dieser Begebenheit erklärte, aus den Händen des auf neuen Verrath an Krowicki sinnenden Bischofs. Zuvörderst suchte er den Eindruck, den Krowicki's Schrift im Lande hervorgebracht hatte, durch seine „Kurze Antwort auf die Irrthümer Martin Krowicki's, in welcher der wahrhafte und nothwendige Unterricht besonders darüber enthalten ist, worüber heut zu Tage die größte Differenz im Christenthume herrscht" (Krakau 1556) zu schwächen, dann lauerte er aber stets auf eine neue Gelegenheit, den ihm Verhaßten in seine Gewalt zu bekommen und fast wäre ihm solches eines Tages, als Krowicki im Hause des Stanislaus Lasocki zu Krakau

Gottesdienst hielt, gelungen, wäre sein Plan nicht an der
keit und Entschlossenheit des genannten Edelmannes gesc
Diese ewigen Nachstellungen erbitterten Krowicki auf's
ßerste und nun griff er wiederholentlich seine Feinde, sowol
in seiner Antwort auf des Bischofs oben genannte S
„Größere Apologie d. i. Vertheidigung der wahren Leh
des urchristlichen Glaubens, welchen die Propheten, Christ
Sohn Gottes, und die heiligen Apostel gelehrt haben.
die falsche Lehre und neuen Glauben, den in seinen Kirc
römische Pabst lehrt und welchen durch ihr Geschwätz die
Mönche, die schwarzen Jesuiten und Andere ihnen ähnlic
theidigen;" als auch 1561 durch sein: „Wahres Bild der
christen, ausführlich nach der heiligen Schrift gezeichnet z
das Nachdrücklichste nnd Empfindlichste mit der beißendster
seines Witzes und Spottes an. Den großen Einflu
Krowicki durch seine gründliche Gelehrsamkeit, seine ung
liche Redegabe, seine Gewandheit und dadurch gewonnen
daß er die Polemik mit den Katholiken in vaterländischer S
führte, wußten die kleinpolnischen Reformirten bestens zu
derung ihrer Zwecke zu nützen. Sie betrauten ihn mit
gen Aufträgen, namentlich in den Jahren 1555, 1560,
sich um die Vereinigung der kleinpolnischen Reformirten u
böhmischen Brüder handelte. Er war auf den Versamm
zu Chręcice und Gołuchowo (a. 1555) auf den Syno
Koźminek und Secymin. Auch wurde er a. 1557 zu der
stehenden Versammlung nach Gołuchowo gesendet, erkrank
auf der Reise und mußte nach Włodisław, wo er seit
Jahren als Pfarrer fungirte, zurückkehren. Als 1560 N
Radziwiłł der Schwarze, Wojewode von Wilna, die B
polnischer Sprache herauszugeben beabsichtigte, gehörte K
zu den vorzüglichsten Arbeitern an diesem Werke. Leider
der stete Umgang mit Gregor Pauli, Stancari, Vitrelinu
Anderen ihn den Socinianern zugeführt zu haben. Er
um diese Zeit nach Węgrow über und wurde 1563 a
Synode zu Mordy zum Senior der Socinianischen Gem
in Podlachien erwählt. Von Węgrow ging er nach Pia

Lublin, wo eine Socinianer-Kirche war, wohnte dann den arianischen Synoden zu Lancut und Scrin 1567 bei und starb im Dezember 1573. — Länger noch könnten wir bei Aufzählung für die Reformation thätiger Männer verweilen und ihre Reihen durch Nennung gewichtiger Namen zieren. Hofmänner, Dichter, Gelehrte werden nicht vergebens unter denen gesucht, welche der Kirchenverbesserung ihre Kräfte widmeten. Ein Nikolaus Radziwill der Schwarze, ein Firlej, ein Nikolaus Rey von Naglowice gestorben 1556, welcher besonders durch seine Postille für das reine Evangelium thätig war, ein Remigius Chełmicki, ein Jacob Przyłuski, Redner, Dichter und Rechtsgelehrter, ein Johann Kochanowski, jener berühmte Dichter, gestorben am 22. August 1584, ein Peter Kochlewski, Mathias Głoskowski, Martin Bielski und viele Andere verdienen es allerdings, ausführlicher behandelt zu werden, doch haben wir theils ihrer schon gedacht, theils wird uns die geschichtliche Erzählung wiederum auf sie zurückführen, so daß wir uns hierorts der Pflicht, näher auf sie einzugehen, wohl überheben und es vielmehr uns verstatten dürfen, nunmehr die hauptsächlichsten Gegner der Reformation unsern Lesern vorzuführen.

Fand Aufklärung und Fortschritt manchen thätigen und eifrigen Beförderer unter den Großen und Gelehrten Polens, kann mit triftigen Gründen behauptet werden, daß um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts selbst in Mitten der höheren Geistlichkeit die Reformation bedeutende Stützpunkte gefunden hatte, wobei wir auf das bereits Mitgetheilte zurückweisen müssen, so sehen wir uns jetzt veranlaßt, besonders hervorzuheben, daß es der Eingang erstrebenden und erringenden gereinigten Lehre auch nicht an Gegnern und Feinden weltlichen und geistlichen Standes gefehlt habe. Unter den erstern verdient ganz besonders Janusz Koscielecki genannt zu werden, welcher dem bekannten Andreas Górka in der Würde eines Generals (Civilgouverneurs) von Großpolen folgte. Er war ein entschiedener Feind aller Neuerungen und ließ es sich höchlichst angelegen sein, überall, wohin nur seine Arme reichten, der Reformation Hindernisse, den Nicht-Mehr-Römischen Verfolgungen zu bereiten, wie er es denn auch ver-

stand, den Kastellan von Posen Peter Czarnkowski, obgleich
ser mit den Górka's verschwägert war, feindselig gegen
verhaßten Neuerer zu stimmen. Unter den geistlichen Geg
der Reformation müssen zuvörderst genannt werden beso
die Erzbischöfe von Gnesen Johann VII. Laski, (von 151
1531), Matthias Drzewicki (bis 1535), Andreas II. Krzycki
1537), Johann VIII. (bis 1540), Peter IV. Gamrat
1545), Nicolaus III. Dzierzgowski (bis 1559), auf wel
nachdem der weniger bedeutende Johann IX. Przerembski
1562 gewaltet hatte, Jacob Uchański folgte, der in einem
gen Zeitraume nämlich bis 1581, der Reformation förd
war. Nicht minder eifrig als der Erzbischof Dzierzgowski
der so oft genannte Bischof von Krakau Andreas Zebrzydo
und ihm reihten sich als besondere Eiferer für Rom's Inte
und für Aufrechthaltung priesterlicher Gewissensherrscha
Bischöfe von Posen Benedict Izbienski, Andreas Czarn
und Dziaduski, Bischof von Przemysl, an. Jeder dieser
für die päbstliche Kirche ließ es sich zwar angelegen sein
lichst kräftigen Widerstand dem Vordringen der Refo
in seinem Sprengel zu leisten, suchte wohl auch über d
hinaus je nach seiner bedeutendern oder geringern Persö
der Hierarchie zu nützen, doch kam es unter ihnen noch nicht
meinsamen Maaßregeln und zu einem planmäßigen Ein
gegen die Ketzerei. Erst als von Berufung einer Natio
node die Rede gewesen war und der König Sigism
August für Rom bedenkliche Forderungen an Pabst P
gestellt hatte, erkannte man, daß es die höchste Zeit sei f
Anhänger Rom's, gemeinsam und kräftig zu handeln u
päbstliche Legat Aloysius Lippomanni, Bischof von Veron
Bergamo, wurde die Seele aller gegen die Reformation
teten Maaßregeln und Anschläge. Schon im Jahre 155
Lippomanni, in dem alle Einsichtsvolleren und Unbefan
mit Recht den Mann sahen, der die friedliche Ausgleichun
Religions-Zwistigkeiten hintertreiben würde, in Polen ang
men, hatte einen scharfen drohenden Brief des Pabstes an
König überbracht, sich aber vorläufig darauf beschränkt,

Boden zu untersuchen, auf welchem er seine Schlachten schlagen sollte. Erst als er an der fast allgemeinen Mißstimmung, an dem Mißtrauen gegen seine Person inne geworden war, wie gefährlich längeres Zögern werden könne und er auf dem Reichstage von 1556 es hatte erleben müssen, jenes Gesetz über Freiheit des Gottesdienstes erlassen zu sehen, vereinigte er sich mit dem Erzbischofe Dzierzgowski und versammelte noch in demselben Jahre die Synode zu Lowicz.

Nur italienischer Schlauheit gelang es das so sehr gefährdete, weil entschieden bekämpfte, Legatenansehen zu retten und durch geschickte Benutzung der zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit ausgebrochenen Streitigkeiten die Synode zur gehorsamen Dienerin römischer Grundsätze zu machen, und wiewohl der Legat nicht im Stande war, freimüthige Aeußerungen zu Gunsten einer Kirchenverbesserung zu verhindern, klare Darlegungen tiefer Verderbniß der polnisch-römischen Kirche abzuweisen, so gewann er dennoch für Rom in der Versammlung immer mehr Boden und knüpfte namentlich die Bischöfe wieder mehr an ihren sogenannten Oberbischof. Auch der Versuch, der Kirche die richterliche Gewalt von Neuem zu sichern, wurde wieder gewagt. Zwar mißglückte derselbe in Bezug auf den obengenannten Stanislaus Lutomirski, den man der Ketzerei angeklagt und vorgefordert hatte, den man aber, da er in ungemein zahlreicher Begleitung erschien, nicht einmal zu verhören, vielweniger zu verurtheilen wagte; doch mußte eine gewisse Dorothea Lazecka, die eine Hostie zu Sochaczow entwendet und an Juden verhandelt haben sollte, von der Synode zum Feuertode verurtheilt, mit ihrem Leben büßen, da die Juden, wie behauptet wurde, den Leib des Herrn, der, von ihnen mit Nadeln durchstochen, Blut ausgeströmt habe, schmählich verunglimpft hätten. — Sigismund war nicht mehr im Stande das unglückliche Mädchen zu retten; zu spät nämlich kam der Bote, den der König, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß durch den Bischof Przerembski (welcher als Unterkanzler das königliche Siegel geschändet hatte) wider sein ausdrückliches Verbot der Mordbefehl ausgefertigt worden, absendete. Ein Schrei der Entrüstung tönte zwar durch

das ganze Land und Rom's Henkersknechte gewannen fre
nicht an Liebe und Achtung, aber dennoch erzählt uns die G
schichte nicht, daß der betrügerische Bischof zur Verantwo
gezogen worden wäre, vielmehr finden wir ihn bald wieder
höht auf den ersten Bischofsstuhl Polens. Hat Lippo
gleich nichts Außerordentliches gegen die Reformation ausge
tet, so gebührt ihm doch das Verdienst, die Schildhalter R
in Polen vereint, die päbstlichen Streitkräfte koncentrirt,
Bedürfniß der Anwesenheit eines steten päbstlichen Legaten
polnischen Geistlichkeit plausibel gemacht und ihr in seinem
kehrungsversuche mit Nicolaus Radziwill, dem Haupte der
thauischen Protestanten, einen Fingerzeig gegeben zu haben, we
man emsig nützen müsse, um in vielen Fällen zu erreichen,
auf graden und öffentlichen Wegen nicht zu gewinnen sei.

Wer könnte bei Aufzählung derer die für Erhaltung
früheren Pabstthums in Polen kämpften, des Mannes, den
Zeitgenossen eine Säule der Kirche, einen Augustinus sui
poris nannten, vergessen? Stanislaus Hozyusz, (Hosius) 15
zu Krakau geboren, hat sich einen besondern Ehrenplatz un
den Vorkämpfern für das Stabilitäts-Princip Rom's errung
und ist daher nicht nur für die Kirchengeschichte Polens, sonde
für die Geschichte des Romanismus überhaupt von großer B
deutung. Auf der Universität seiner Vaterstadt widmete er
mit dem günstigsten Erfolge den Wissenschaften, ging dann n
Italien, wo er zu Padua und Bologna eifrigst seine Stud
fortsetzte, mit den berühmtesten Männern, einem Polus und
zarus Bonamico in innigster Beziehung stand und mannichfa
Verbindungen, selbst mit dem päbstlichen Hofe, anknüpfte. R
ausgestattet mit gründlicher Gelehrsamkeit, aber auch zugäng
geworden hierarchischen Tendenzen, kehrte er ins Vaterland
rück, wo das Gebäude der Hierarchie, gewaltig erschüttert
Deutschland, bereits auch zu wanken begann. Hozyusz nahm
Kampf für die päbstliche Kirche gegen die Reformation in P
len auf und wer wollte es ihm nicht gewissenhaft bezeugen,
er denselben mit Energie, Umsicht und Gewandheit geführt ha
Ob zum Segen seines Vaterlandes und zum Gedeihen der K

che Jesu Christi der reich begabte Mann seine ihm vom Höchsten anvertrauten Pfunde genützt habe? — das ist eine Frage, welche die Geschichte, jene Zeuginn der Wahrheit, mit einem entschiedenen Nein beantwortet hat. Nachdem Hozyusz zuerst ein Kanonicat in Krakau bekleidet hatte, erhielt er bald darauf das Bisthum zu Culm und wurde später 1550 zum Bischofe von Ermeland befördert*). Schon als Mitglied des Concils von Trident (seit 1545) hatte er seine streng römischen Grundsätze zur Genüge bekundet und als er vom Pabste auf das Glänzendste ausgezeichnet, mit kirchlichen Ehren geschmückt nach Polen zurückkehrte, säumte er nicht, überall, wo er nur immer konnte, sein Ansehn für Rom geltend zu machen. So nöthigte er dem Könige Sigismund August zu Gunsten des herrschenden Glaubens gegen die vordringende Reformation manche beschränkende Maaßregel ab, so soll er den König bestimmt haben zu dem Versprechen, die römische Kirche nicht verlassen zu wollen, und machte sich immer mehr, zumal der Erzbischof von Gnesen Jakob Uchanski in seinem Eifer für Rom sehr lau war, zum Mittelpunkte des römischen Feldlagers. Hatten nun auch seine Bemühungen anfänglich nicht den erwünschten Erfolg, mußte Hozyusz allmählig ein Stück nach dem andern vom römischen Kirchenthume (so 1550 die Prozession) fallen sehen, wurde sein Einfluß selbst in seinem Sprengel vielfach von Achatius von Zehmen, (Czema) dem Wojewoden von Marienburg und von Dzialynski, dem Palatin von Pommern, welche protestantisch waren, wie uns Krasinski erzählt**), gehemmt und konnte er es auch nicht verhindern, daß Danzig am 5. Juli 1557 und Elbing im darauf folgenden Jahre den lutherischen Gottesdienst einführen durften, so war er es doch, der wachsam überall den Böhmischen Brüdern, die für die Reformation ungemein wirksam waren, nachspürte, 1566 das erste Jesuiten-Collegium in Braunsberg***) gründete, auf alle Weise diese Söldlinge der Hierarchie

*) K. Wunster am angegeb. Ort. pag. 102.
**) Krasicki pag. 129.
***) v. Bronikowski l. c. pag. 69. II.

empfehlend, ihnen den Weg nach Litthauen durch den Bischof Valerian Protaszewicz Suszkowski, welcher ihnen in Wilna 1570 eine Schule eröffnete, bahnte, mithin die geschworensten Feinde des Protestantismus auf den Kampfplatz brachte. Mit großer Schlauheit wußte Hozyusz, dieser rüstige Gegner der Reformation, die Sache der Antitrinitarier (Socinianer) gegen die Lutheraner und Reformirten zu führen, richtig erfassend, daß, wenn es nur gelänge, die auf starkem, weil schriftgemäßem Grunde Stehenden und darum Gefährlichen zu schwächen, es gewiß ein Leichtes sein werde, jene so wenig Befestigten, alles christlich Gemeinsamen sich Entledigenden zu bewältigen. Nachdem Hozyusz daheim im Vaterlande der römischen Curie möglichst gedient und ihr schlagfertige Streiter herangezogen, ja herangebildet hatte, kehrte er nach Italien zurück, wo er von Pabst Gregor XIII. geehrt, ohnfern Rom, am 5. August 1579, 76 Jahr alt, starb. Mit Wehmuth weilt der Blick auf einer so kräftigen Natur, als sich uns in Hozyusz darstellt; vertraut mit der Wissenschaft, sein Vaterland innig liebend, hätte er gewiß segensreich für dasselbe gewirkt, wenn er nicht, geschmückt mit dem römischen Purpur und bethört von seinem Glanze, der irrigen, von der späteren Geschichte schlagend widerlegten Ansicht gewesen, daß für Polen nur in der innigsten Verbindung mit Rom Glück erblühe.

Wie überall so sollten auch in Polen die Bestimmungen des Tridentiner Concils der Reformation, wo nicht ein schleuniges Ende bereiten, so doch einen starken Damm entgegen setzen. Pabst Paul III., den Zwiespalt der evangelischen Fürsten Deutschlands und den wieder aufs Neue heftig ausgebrochenen Sacramentsstreit zwischen der deutschen und schweizerischen Kirche benutzend, hatte am 13. Dezember 1545 zu Trient (Trident) in Tyrol ein Concil eröffnen lassen, welches gleich anfangs sich entschieden gegen die Evangelischen stellend, im Jahre 1547, angeblich der sich nahenden Pest wegen, in der That aber aus Furcht vor Einmischungen des Kaisers Karl V. vorläufig geschlossen wurde. Ließ nun gleich Julius III. am 11. May 1551 das Concil von Neuem eröffnen, so führte der Sieg, den Mo-

ß von Sachsen über den Kaiser davon trug und der Vertrag
u Passau (2. August 1552) ein abermaliges Aufheben des
rchenrathes herbei, ohne daß eine Einigung mit den Prote=
nten zu Stande gekommen wäre. Ebenso nutzlos mußte die
itere Fortsetzung desselben bleiben, welche Pabst Pius IV.
61 angeordnet hatte, da die Protestanten, nachdem sie schon
rch die vergebliche Sendung der Würtemberger und Straß=
rger Theologen Joh. Sleidanus und Brentius erfahren hatten,
e erfolglos jede Annäherung an die Väter des Concils bleiben
isse, es entschieden abgelehnt hatten, noch ferner die Versamm=
ng zu beschicken. Unbehindert ließ man es sich römischer Seits
gelegen sein, zu verketzern und meinte, seine Aufgabe zum Wohle
: Christenheit vollkommen erfüllt und für die Befestigung der
nischen Kirche auf's Beste gesorgt zu haben, daß man auf's
härfste die Grenzlinien zog und den Lehrbegriff, gestützt auf
adition und päbstliches Recht, auf's Gemessenste ausprägte.
Mochte nun auch die Tridentiner Synode (ihr Schluß er=
lgte im Dezember 1563) durch ihr beharrliches Verbleiben
r Althergebrachten und doch nicht Schriftgemäßen und durch
r eiserne Konsequenz römisch gesinnte Herzen bestechen, ja sie
dem Wahne bestärken, daß heilige Wahrheit allen ihren Be=
mmungen, durch die Berathung so vieler erleuchteter Kirchen=
upter hervorgegangen, zu Grunde liegen müsse, mochte sie
h verstehen, an Abhängigkeit in Glaubenssachen gewöhnte
ister durch die blendende Einhelligkeit zu dem Schlusse zu füh=
, die auf ihr versammelte heilige Schaar müsse doch jeden=
ls das Wahre richtiger erfaßt haben, als die im Widerspruche
jen das bisher so lange Zeit in Lehre und im Kult Uebliche
befindenden Lehrer der Protestanten, so konnte sie dennoch
: ein biblisches Christenthum erwärmte Herzen nicht täuschen,
ht an Rom knüpfen, so vermochte sie dennoch nicht den Fort=
ng der Reformation aufzuhalten, weil sie keinen der wesent=
ien und so oft gerügten Schäden der Kirche heilte. Nicht ein=
il das konnte von Rom aus durchgesetzt werden, daß die
stimmungen überall unbeschränkte Anerkennung erhielten. —
n polnischen Bischöfen war dieser sogenannte allgemeine Kir=

chenrath nicht besucht worden (nur Hozyusz hatte sich im J
1545 eingefunden) und wohl nicht ganz ungern sah man
Bischöfe einer Nation ausbleiben, welche bereits reformatori
Bestrebungen deutlich genug bekundete. Sei es, daß die pol
schen Kirchenhäupter wirklich der immer mehr um sich greifen
Neuerungen wegen Anstand nahmen, ihre Sprengel zu verla
sei es, daß sie vermeiden wollten, sich in eine schiefe Stell
entweder zum Pabste oder zum Könige zu bringen, sie verla
ten, sich auf der Synode durch Bevollmächtigte vertreten las
zu können, und da der Pabst diesem Verlangen nicht nach
ja nicht nachgeben konnte, wollte er nicht Gefahr laufen, d
seiner italienischen Kreaturen überstimmt zu werden, so hielt
König Sigismund II. August es nicht für nothwendig, nähe
Antheil an den Berathungen durch eine Gesandschaft nehmen
lassen. Nicht wenig mochte indeß der schroff hervortretende
des Concils und die ächt römische Gesinnung des Kardinal
zyusz dazu beitragen, daß durch die im Jahre 1556 an Paul
abgefertigte Gesandschaft jene bekannten fünf reformatori
Punkte verlangt wurden. Als aber Paul IV. von Neuem
Koncil eröffnen ließ, fand sich der Polenkönig 1562 bewog
einen Gesandten in der Person des Bischofs von Przem
Valentin Herburt, abzuschicken, mehr gewiß in der Absicht,
gute Vernehmen mit dem Pabste, dessen er seiner Scheid
wegen zu bedürfen glaubte, aufrecht zu erhalten, als sich
Abfassung der Beschlüsse zu betheiligen. Als der Erzbischof
Gnesen, Jakob Uchański, trotz der Androhung des Bannes
Annahme der Tridentiner Beschlüsse zögerte, sandte der P
jenen schlauen Unterhändler den Kardinal Johann Franci
Commendoni, dessen er sich schon zu mehreren Botschaften,
mentlich auch bei dem Kaiser Maximilian bedient hatte,
Polen, um durch denselben in Verbindnng mit Hozyusz die
nahme von dem Reichstage zu erwirken. Wohl gelang es
gewandten Legaten, wie wir bereits oben gezeigt haben, bei
Könige, dem er als Köder die Scheidung von der verha
Katharina vorgehalten hatte, seinen Zweck zu erreichen;
waren alle Bemühungen umsonst, den Reichstag von 156

bestimmten Erklärung zu vermögen. — Glücklicher war
ibstliche Gesandte bei der römisch-katholischen Geistlichkeit,
sich, wiewohl mit einigen Modifikationen, der tridentinischen
ens und Kirchenzwangsbill fügte. In ihrem ganzen Um-
aber wurde dieselbe erst später und namentlich dann erst
) auf der Synode zu Piotrkow anerkannt, als der Jesui-
s schon zu einiger Geltung in Polen gelangt war und der
he Klerus in dem unbedingten Festhalten an dem sogenann-
Nittelpunkte der Kirche, dem Pabste, ihren Lebensnerv ge-
ı zu haben glaubte. — Außerordentlich rasch hatten die
ıatorischen Grundsätze, zumal seit 1550, um sich gegriffen
esonders in den Schlössern des Adels gastliche Aufnahme,
en Schutz gefunden; die besten Köpfe und die geachtetesten
ıen hatten sich ihnen zugewendet und wiewohl die römische
chkeit, erkennend, daß dem durch seine Standesvorrechte
rten Adel sehr schwer oder gar nicht werde beizukommen
nunmehr darauf ausging, die durch keine Vorrechte geschützten
hner der Städte durch strenge, ja gewaltsame Maaßregeln,
eder Erklärung für die Reformation abzuhalten, so war
h von Tage zu Tage mehr auch unter den Bürgern her-
reten, daß man und in wie fern man den Anmaaßungen
Satzungen Rom's sich gegenüber zu stellen habe.
Vergeblich erwiesen sich daher auch in den bürgerlichen
n die Anstrengungen der Priesterkirche, durch gerichtliche
duren und inquisitorisches Strafvervahren, wie z. B. ge-
en Bürger Grycer und den Schuhmacher Paul Organista
sen, so wie gegen Erasmus Otwinowski zu Lublin, den
ıg zu schwächen, den nun einmal die Reformation gefun-
atte, vornämlich auch deshalb, weil der Adel in solchen

ski auf dem Posener Bischofsstuhle, wollte, so erzählt W
ski und nach ihm Lukaszewicz, an einigen Dissidenten der
dern Klasse eine grausame Strafe ausüben, damit der Sch
von da auf die Mächtigern verbreitet, alle in den Scho
katholischen Kirche zurückbringe. „Also gleich witterte Paul
bin ein Dominikaner, Glaubensinquisitor in der Posener
zese, dessen Eifer im Aufsuchen und Angeben der Dissidenten
die bischöfliche Gewalt so groß war, daß er derohalben
Leben nicht achtete, welches zu verlieren er oft in Gefahr
Hussens Lehre in der Person des Georg Grycer, eines
Einwohners Posens und verklagte ihn deshalb beim Bi
Grycer wurde unverzüglich vor das bischöfliche Gericht ge
Die Hauptpunkte seiner Anklage waren folgende: 1) daß
katholischen Religion nicht günstig sei, sich an die von der
gen Kirche längst verdammte Sekte der Picarden gehängt
2) daß er den Glauben und die Gebräuche der katholi
Kirche verachte; 3) daß er den Zusammenkünften der
beigewohnt habe, bei Tag und Nacht, in der Stadt und
stadt, in seinem und in andern Häusern; 4) endlich daß er
Kinder zum Unterricht zu einem gewissen Rokitta, einem Pi
disten, der bei der Wittwe Stammet wohne, geschickt habe.
diese Anklage antwortete Grycer gar nichts, sondern bat
um die Vertagung des Termins zu sieben Wochen. Da er
nach Verlauf dieser Zeit zum neuen Termine nicht stellte,
urtheilte ihn der Bischof in contumaciam zusammt dem vo
ladenen Jakob dem Apotheker und Seraphin dem Schnei
als solche, die der Ketzerei überwiesen wären, zum Verbre
bei lebendigem Leibe, und empfahl die Vollstreckung des Urth
spruchs dem Magistrate, der die Bezeichneten auch alsbald v
haftete. Der Adel Großpolens merkte leicht die Absichten
Bischofs. Lucas Górka, Wojewode von Posen und Stanis
Ostrorog, von einigen der Reformation günstigen Magistrat
Personen gewarnt und von der Gefahr, die den Eingekerkerten
drohe, in Kenntniß gesetzt, begaben sich alsbald mit einer Men
bewaffneter Edelleute auf's Rathhaus und befreiten die Gefange
nen. Die aus dem Kerker befreiten Personen wurden zwe

nicht mehr der Ketzerei wegen vor das bischöfliche Gericht gefordert, allein Czarnkowski gab deswegen sein Vorhaben nicht auf, irgend einen Dissidenten exemplarisch zu bestrafen. Nun wurde als Ketzer vor den Bischof geladen Paul Organist, ein Schuhmacher. Dieser, durch die von den ersten Personen des Landes nicht lange vorher seinen Glaubensgenossen geleistete Hülfe muthig gemacht, stellte sich nicht nur ohne alle Furcht in den Palast des Bischof's, sondern die geistliche Gewalt gering schätzend, leugnete er nicht einmal, was man ihm vorwarf und äußerte den Wunsch, über den Unterschied seines und des katholischen Glaubens mit der Geistlichkeit öffentlich zu verhandeln. Den Bischof erbitterte diese Keckheit Organist's; er befahl ihn in's Gefängniß zu werfen, aus welchem er nicht eher losgelassen wurde, bis er Bürgschaft stellte, daß er sich in zwei Wochen nach Ciążyn (?), dem ländlichen Aufenthalte der Posener Bischöfe, stellen würde. Paul benachrichtigte durch die Geistlichen seines Bekenntnisses die angeseheneren, der Reformation günstigen Personen in Großpolen, besonders aber Jacob Ostrorog, von der über seinem Haupte schwebenden Gefahr. Als der Termin gekommen war, kamen nach Peisern, einer ½ Meile von Ciążyn entfernten königlichen Stadt, Jacob Ostrorog, Johann Tomicki, Kastellan von Rogasen, Raphael Leszczyński, Starost von Radziejow, Albert Marszewski und noch viele vom Adel, so daß die ganze Begleitung über 100 Personen ausmachte. Darunter befand sich auch Paul Organist. Nun machte sich der Adel auf den Weg von Peisern nach Ciążyn. Der Bischof, sich stellend, als wenn er nichts wüßte, nahm seine Gäste mit der größten Freundlichkeit auf, und als sie ihn endlich über den Zweck ihres Hierseins benachrichtigten, sagte er: „zu spät ihr Herren seid ihr gekommen, denn der Schuldige ist in der dazu bestimmten Stunde bereits verurtheilt worden.“ Als er um die Irrthümer gefragt wurde, um derentwillen er den Paul als Ketzer verdammt habe, blieb er die Antwort schuldig und da er nun hart getadelt ward, daß er einen, seiner Vergehungen nicht überwiesenen Menschen zum Tode verurtheilt, antwortete er: „es wundert mich sehr, meine geehrten Herrn, daß Ihr Euch eines

Schuhmachers also annehmt, als wenn ich Einem aus
Mitte irgend ein Unrecht zugefügt hätte." „Wir überne
hier keineswegeß die Vertheidigung des Schuhmachers —
gegnete Ostrorog — allein wir sehen voraus, daß Ihr
nige was Euch heute mit dem Schuhmacher gelänge,
mit Marszewski, Tomicki, Ostrorog und mit Andern
würdet." — Hier fing der Bischof an, sich zu entschul
„Gott bewahre! — sagte er — Herr Ostrorog, ich ken
Euch gebührende Hochachtung, ich bitte, wollt von mir ein
dere Ueberzeugung haben." — Unterdessen wurde die Taf
deckt und der Bischof bat alle Anwesenden zu einem freund
Mahle. Ostrorog aber nahm die Einladung nicht an,
mit seinem ganzen Gefolge nach Peysern zurück, wo er ei
liches Mahl veranstaltete, zu dem er auch den beschul
Schuhmacher Paul Organista zuließ."

Unstreitig wäre diese so allgemeine Opposition gegen
dieses so entschiedene Verlangen nach verbessernder Anord
der kirchlichen Zustände viel gedeihlicher und günstiger in
auf die gänzliche Lostrennung Polens von Rom geworden,
nicht in so verschiedne Lager sich die Opposition getrennt
wenn das reformatorische Verlangen nicht gegen sich sel
Kampf getreten wäre.

Während aber in Großpolen und in den an Deuts
streifenden Länderstrecken das lutherische Bekenntniß G
gewann, fand in den südlicheren und östlicheren Provinzen
lens die schweizerische Confession mehr Anklang, und w
Deutschland selbst der Zwiespalt zwischen Luther und Z
den Sieg des Evangeliums über das Pabstthum verzöge
wurde derselbe auch in Polen nicht unbedeutende Mitverank
für den Fortbestand der Priesterkirche, zumal ein beträch
Theil derer, die erkannt hatten, wie wenig Rom's Lehr
Kult auf evangelischem, schriftgemäßen Boden ruhe, sic
böhmischen Kirche oder auch den Socinianern anschlosse
Wahrlich! könnte es betrauert werden, daß, „während schre
Fanatismus das ganze übrige Europa zerriß", Polen als
bedrängter Glaubens- und Gewissensfreiheit sich öffnete,

der Schmerz darüber, daß die sich bald genug unter den Gegnern Rom's bildenden Spaltungen den Sieg über die Priesterkirche hier nicht allgemein werden ließen, könnte es rechtfertigen. Fest nämlich steht es, daß nichts so sehr dem Romanismus zu statten gekommen ist, als das Auftreten seines Gegensatzes in so mannigfaltiger Gestaltung, als das Ringen seiner verschiedenen Gegner, ihrer Glaubensmeinung vor jeder anderen Geltung zu verschaffen.

Große Verluste erlitt die römische Kirche in Polen durch die Vertreibung der sogenannten Brüder aus Böhmen,*) Im Jahre 1457 war, nachdem die mildere Partei der Kalixtiner (Kelchgesinnten) über die strengere der Taboriten den Sieg davon getragen hatte, aus jenen eine sich wiederum mehr den strengeren Grundsätzen nähernde Religions-Gesellschaft, welche sich die Unitas fratrum (Brüdergemeinde) nannte, hervorgegangen und wiewohl sie nicht minder von den staatlich anerkannten Kalixtinern, als von den Römischen gedrückt wurde, so erhielt sie sich dennoch fort und fort und trat frühzeitig, als Luther zu reformiren begonnen hatte, mit ihm, der sich ihrer in Liebe annahm und ihre dogmatischen und sonstigen Eigenthümlichkeiten mild beurtheilte, in Verbindung. — Im Auftrage der Brüder unterredeten sich mit dem Reformator die Prediger Johann Horn und Michael Weiß und übersendeten ihm in der Folge, ihren von dem Senior Lukas in lateinischer Sprache abgefaßten Religions-Catechismus. Kam es auch, obgleich im Jahre 1524 der Prediger Horn abermals bei Luther weilte, nie zu förmlicher Uebereinstimmung, so blieb man dennoch, namentlich durch den Brüderbischof Johann Augusta, durch Krinesius, Theobald u. A. mit den Reformatoren in steter Verbindung.

Ganz besonders waren die Brüder, wie ein neuerer Geschichtsschreiber uns berichtet **) „der römischen Hierarchie ver-

*) Ueber die böhmischen Brüder vergleiche man: Geschichte der Gegenreformation in Böhmen ꝛc. von M. Christian Adolph Pescheck. Dresden und Leipzig 1844. Theil I. pag. 35 und folgende.

**) Neudecker Geschichte des Evangelischen Protestantismus in Deutschland Leipzig 1845 I. pag. 475.

haßt, weil sie in jeder Weise vom Papste und dessen Satzungen sich fern hielten. Um sie zu unterdrücken, glaubten die Priester die Kalixtiner gewinnen zu können, wenn sie den Schein annehmen würden, als ob sie die Kompaktate beobachteten. Fortwährend aber erlaubten sie sich empfindliche Neckereien oder direkte Beleidigungen.“ Nur die Ermunterungen und Tröstungen, welche die Brüder, die man nicht selten mit dem Spottnamen Pikarden bezeichnete und denen man mancherlei abscheuliche Lehren aufzubürden sich angelegen sein ließ, von den deutschen Reformatoren empfingen, erhielten sie in steter Glaubenstreue. Ihre Glaubensbekenntnisse, von denen sie das erste 1532 dem Markgrafen Georg von Brandenburg, seinen Schutz nachsuchend, übergaben, das zweite aber 1533 nach Wien an König Ferdinand, unterzeichnet von zwölf Baronen und dreiunddreißig Mitgliedern der Ritterschaft, zu ihrer Rechtfertigung sendeten, konnten den Haß der Priesterschaft nur steigern, je mehr namentlich das letztere sich des Beifalls Luther's und der sächsischen Reformatoren zu erfreuen hatte. So lange der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich zu fürchten war, wurde den Brüdern Duldung zu Theil; kaum aber war der Churfürst in die Hände seiner Feinde gefallen, kaum hatte Ferdinand Prag eingenommen, da ergingen über die Brüder, die man der Landesverrätherei beschuldigte, die schwersten Bedrückungen. Sofort erschien im Jahre 1547 der Befehl, sämtliche Kirchen der Brüder zu schließen. Zwar versuchte man den König, der damals in Augsburg war, von der Unschuld der Brüder zu überzeugen; zwar baten sie inständigst, daß man sie doch nicht der freien Religionsausübung und ihrer Güter berauben möchte und reichten selbst bei dem Kaiser Carl V. die dringendsten Bittschriften ein — aber nichts vermochte nun ferner noch, das über die Brüder schon längst Beschlossene zurückzuhalten. — Die Kerker wurden angefüllt und anbefohlen, entweder vor Weihnachten noch auszuwandern oder sich auf römische oder kalixtinische Seite zu neigen. In heiliger Treue gegen die erkannte Wahrheit wollten die Brüder lieber das Härteste dulden, als sich zu irrthümlicher Lehre bekennen; sofort also sendeten sie zwei der deutschen Sprache kundige Män-

ner, den Prediger Johann Girk und den Baccalaureus Adam zu dem Herzoge Albrecht von Preußen, um denselben an ein früheres, von freien Stücken gegebenes Versprechen zu erinnern und ihn um gastliche Aufnahme in seine Länder zu bitten. Bereits früher nämlich hatte sich nach Preußen Wilhelm Krzyżnecki, Baron von Ronow, um den Verfolgungen des Königs Ferdinand zu entgehen, geflüchtet und nicht unterlassen, den Herzog seinen bedrängten Glaubensbrüdern geneigt zu machen. Am 15. Juni 1548. zogen demnach einige Hundert aus Brandeis, Turnau, Budweiß, Bidschow, Leitomischel und vielen andern Orten, von jedem Alter, von jedem Geschlecht, Kranke und Schwangere aus, um die neue Heimath, das ferne Preußen, welches schon damals seinen höheren Beruf, Gewissensfreiheit zu schirmen, erkannt hatte, aufzusuchen. Doch blieben auch viele versteckt und zerstreut in Böhmen zurück, den Gefahren trotzend, denen sie hier, wie ihre Glaubensbrüder in Mähren, fort und fort ausgesetzt waren. Um den 25. Juni 1548 langten etwa 480 in Großpolen unter Leitung ihrer Geistlichen, Matthias *Aquila*, Urban Hermann, Johann Korytan und Matthias *Paterculus* zu Posen an, wurden vom Grafen Andreas Górka, dem Kastelan von Posen und General von Großpolen, so wie von andern Mächtigen gastfreundlich aufgenommen und in Posen, Kurnik, Koźmin und Samter untergebracht, während eine andere Schaar geradenwegs nach Preußen gezogen war. Kaum aber hatten die Flüchtlinge sich einigermaßen in den Orten, in welche sie vertheilt worden waren, heimisch gemacht, als auch schon der Befehl des Königs Sigismund II. August unter dem 4. August 1548 auf Veranlassung des Posener Bischofs Benedikt Jsbieński erging, des Inhalts, daß die aus ihrer Heimath vertriebenen Picarden, die sich Brüder nennen, ohne Zögern das polnische Reich zu verlassen hätten — und schon am 24. August, wenige Wochen nach ihrer Ankunft in Polen, mußten die Unglücklichen abermals den Wanderstab ergreifen. Wiederum sendete man Boten zum Herzoge Albrecht und nun wurde Thorn, sodann das herzogliche Preußen als Aufenthaltsort für die auch aus Polen Gewiesenen bezeichnet. Die wenigen Wochen, welche

haßt, weil sie in jeder Weise vom Papste und dessen Satz
sich fern hielten. Um sie zu unterdrücken, glaubten die P
die Kalixtiner gewinnen zu können, wenn sie den Schein a
men würden, als ob sie die Kompaktate beobachteten. For
rend aber erlaubten sie sich empfindliche Neckereien oder b
Beleidigungen." Nur die Ermunterungen und Tröstun
welche die Brüder, die man nicht selten mit dem Spottna
Pikarden bezeichnete und denen man mancherlei abscheuliche
ren aufzubürden sich angelegen sein ließ, von den deutschen
formatoren empfingen, erhielten sie in steter Glaubenstr
Ihre Glaubensbekenntnisse, von denen sie das erste 1532
Markgrafen Georg von Brandenburg, seinen Schutz nachsuche
übergaben, das zweite aber 1533 nach Wien an König Fe
nand, unterzeichnet von zwölf Baronen und dreiunddreißig
gliedern der Ritterschaft, zu ihrer Rechtfertigung sendeten,
ten den Haß der Priesterschaft nur steigern, je mehr nam
das letztere sich des Beifalls Luther's und der sächsischen
formatoren zu erfreuen hatte. So lange der Churfürst
Sachsen Johann Friedrich zu fürchten war, wurde den Brüd
Duldung zu Theil; kaum aber war der Churfürst in die Hä
seiner Feinde gefallen, kaum hatte Ferdinand Prag eingenom
da ergingen über die Brüder, die man der Landesverräth
beschuldigte, die schwersten Bedrückungen. Sofort erschien im J
1547 der Befehl, sämtliche Kirchen der Brüder zu schlie
Zwar versuchte man den König, der damals in Augsburg
von der Unschuld der Brüder zu überzeugen; zwar baten
inständigst, daß man sie doch nicht der freien Religionsausü
und ihrer Güter berauben möchte und reichten selbst bei
Kaiser Carl V. die dringendsten Bittschriften ein — aber
vermochte nun ferner noch, das über die Brüder schon b
Beschlossene zurückzuhalten. — Die Kerker wurden angefüllt
anbefohlen, entweder vor Weihnachten noch auszuwandern
sich auf römische oder kalixtinische Seite zu neigen. In bei
Treue gegen die erkannte Wahrheit wollten die Brüder li
das Härteste dulden, als sich zu irrthümlicher Lehre beken
sofort also sendeten sie zwei der deutschen Sprache kundige M

*) Folgenreich für das Gedeihen der Brüdergemeinde in
[Gro]ßpolen war es, daß sich Katharina Ostrorog auf Pamiątk-
o zu ihr wendete. Sehr bald bewog diese Edeldame meh-
bedeutende Personen, ihrem Beispiele zu folgen. Lukas Jan-
ski, seine Gemahlin, eine Schwester der genannten Katharina
rorog, erklärten sich nebst einem gewissen Martin Kadzinski
dem Gute Pfarsko, indem sie das heilige Abendmahl nach
der Brüder empfingen, zu Gliedern der Gemeinde. Nicht
ie darauf folgte eine andere polnische Edeldame, Anna Ka-
wska, und in kurzer Zeit konnte Katharina Ostrorog mit 30
[n]gewonnenen zum Tische des Herrn treten. Unter den be-
[s]ondern Personen, welche sich in Posen selbst, durch Israel
[ge]wonnen, den Brüdern anschlossen, werden der Schneider Mar-
und Nicolaus Schilling, ein reicher Bürger genannt; in dem
[G]arten des erstern und im Hause des letztern, auf der Vor-
[sta]dt St. Adalbert gelegen, wurden häufig Gottesdienste ge-
[hal]ten. Seit 1553 nahm Georg Israel seinen festen Wohnsitz
[in] Posen und zwar in dem erst neu und, wie nicht unwahrschein-
[lic]h ist, wohl gerade zu seiner Wohnung eingerichteten Hause
[de]s oben erwähnten Lucas Jankowski. Die Uebertritte zu den
[böh]mischen Brüdern wurden nunmehr zahlreicher und selbst eine
[N]onne Namens Praxeda wird uns genannt, die öffentlich zu
[ih]nen sich wendete, nachdem sie durch einen gelehrten Domini-
[kan]ermönch Namens Samuel — jesuitische Federn machen ihn
[zu] ihrem Liebhaber — der auf bischöfliche Kosten auswärtige
[Sc]hulen besucht und sich auf seinen Reisen dem Lutherthum ge-
[nä]hert hatte, für das Evangelium gewonnen worden war. Im-
[m]er aber hatten die Brüder bei Abhaltung ihres Gottesdien-
[st]es noch die größte Vorsicht nöthig, da sie den ärgsten Anfein-
[d]ungen des durch die Priester aufgereizten Pöbels ausgesetzt wa-
[re]n, weshalb sie denn auch ihre gottesdienstlichen Zusammen-
[kü]nfte meist des Nachts veranstalteten, wodurch sie wiederum zu
[de]n übelsten, geflissentlich von ihren Gegnern ausgebreiteten,
[d]ie Sittlichkeit stark verdächtigenden Gerüchten Veranlassung ga-

*) Immer noch blieb Marienwerder Israels Wohnsitz.

die Brüder in Großpolen zugebracht hatten, waren hinreich
gewesen, ihnen manches Herz zu gewinnen. Besonders
hatte die große Uebereinstimmung ihres Bekenntnisses mit
Lutherischen und die Empfehlung und Anerkennung, welche
selbst ihnen nicht vorenthalten hatte, ihnen viele Theilneh
weckt. Ja es wurden seit ihrer Ankunft die Abfälle vom
manismus immer häufiger, da ihr Glaubensmuth die Beg
rung für die Wahrheit ungemein steigerte. Die Verbin
mit ihren Gönnern und Freunden in Großpolen unterh
die Brüder von Preußen aus meist durch die Glaubens
welche sie von Zeit zu Zeit den in Böhmen Zurückgeblieb
zusendeten. Bei dem entschiedenen Eifer, den die Brüder
für Ausbreitung des Evangeliums an den Tag legten,
es nicht fehlen, daß ihre Gemeinde in Großpolen und na
lich auch in Posen Glieder gewann.

Große Verdienste um die Ausbreitung ihrer Lehre er
sich seit 1549 der Senior Matthias Sionius, welcher, auf
Missionsreise nach Böhmen begriffen, sich längere Zeit, um
Gesundheit wieder herzustellen, in Posen aufhielt, wo er im
Hause des Rathsherrn Andreas Lipczynski nicht nur gast
Aufnahme, sondern auch Gelegenheit fand, eine böhmische Br
dergemeinde, deren Häupter der ebengenannte Andreas Lipczyn
der Kaufmann Albrecht, der Apotheker Jacob und Alb
Stammet waren, zu gründen. — Als er seine Missionsreise
endet hatte und von Mähren zurückgekehrt war, wünschte
ihn in Posen zu behalten, doch zog es Sionius vor die
der Posener Gemeinde dem Georg Israel, der von Pr
aus schon mehrfach die Brüder in Polen besucht hatte, zu
tragen. Seit 1551 kam Georg Israel häufiger nach Po
suchte jedoch seine jedesmalige Anwesenheit möglichst zu verh
lichen, da die Gegner und besonders der Bischof Benedict
bienski ihn durch Nachstellungen — Izbienski soll, wie
gierski erzählt, vierzig Männer damit beauftragt haben,
Brüderprediger umzubringen — zur äußersten Vorsicht nö

ten.*) Folgenreich für das Gedeihen der Brüdergemeinde in Großpolen war es, daß sich Katharina Ostrorog auf Pamiątkowo zu ihr wendete. Sehr bald bewog diese Edeldame mehrere bedeutende Personen, ihrem Beispiele zu folgen. Lukas Jankowski, seine Gemahlin, eine Schwester der genannten Katharina Ostrorog, erklärten sich nebst einem gewissen Martin Kadzinski auf dem Gute Psarsko, indem sie das heilige Abendmahl nach Art der Brüder empfingen, zu Gliedern der Gemeinde. Nicht lange darauf folgte eine andere polnische Edeldame, Anna Kazimowska, und in kurzer Zeit konnte Katharina Ostrorog mit 30 Neugewonnenen zum Tische des Herrn treten. Unter den bedeutendern Personen, welche sich in Posen selbst, durch Israel gewonnen, den Brüdern anschlossen, werden der Schneider Martin und Nicolaus Schilling, ein reicher Bürger genannt; in dem Garten des erstern und im Hause des letztern, auf der Vorstadt St. Adalbert gelegen, wurden häufig Gottesdienste gehalten. Seit 1553 nahm Georg Israel seinen festen Wohnsitz in Posen und zwar in dem erst neu und, wie nicht unwahrscheinlich ist, wohl gerade zu seiner Wohnung eingerichteten Hause des oben erwähnten Lucas Jankowski. Die Uebertritte zu den böhmischen Brüdern wurden nunmehr zahlreicher und selbst eine Nonne Namens Prareda wird uns genannt, die öffentlich zu ihnen sich wendete, nachdem sie durch einen gelehrten Dominikanermönch Namens Samuel — jesuitische Federn machen ihn zu ihrem Liebhaber — der auf bischöfliche Kosten auswärtige Schulen besucht und sich auf seinen Reisen dem Lutherthum genähert hatte, für das Evangelium gewonnen worden war. Immer aber hatten die Brüder bei Abhaltung ihres Gottesdienstes noch die größte Vorsicht nöthig, da sie den ärgsten Anfeindungen des durch die Priester aufgereizten Pöbels ausgesetzt waren, weshalb sie denn auch ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte meist des Nachts veranstalteten, wodurch sie wiederum zu den übelsten, geflissentlich von ihren Gegnern ausgebreiteten, die Sittlichkeit stark verdächtigenden Gerüchten Veranlassung ga-

*) Immer noch blieb Marienwerder Israels Wohnsitz.

ben. Die im Jahre 1553 in Posen herrschende Pest, welche (
Israel auf die Güter Konsinowo und Pamiątkowo zu seinen
nern führte, sollte Veranlassung werden, daß die Brüder
der einflußreichsten Magnaten für sich gewonnen sehen ko
Jakob Ostrorog, schon längst ein Feind der Priesterkirche
darauf aus, auf seinen zahlreichen Gütern die Kirchen na
therischen Formen einzurichten, wobei er namentlich durch
Cruciger und Stancari unterstützt und geleitet wurde. „
befürchtend — wir lassen im Folgenden Lukaszewicz erzähl
Israel, durch den Schirm Katharinas unterstützt, möchte an
Gunst ihrer beiden Brüder Jakob und Stanislaus erringe
dadurch ihr eignes Ansehen zerstören, stellten dem letzten
Gefahr vor, die aus dem nahen Aufenthalte eines Me
auch seinen Gütern drohe, der aus einer verpesteten Gege
me.“ Jakob Ostrorog, diesen Einflüsterungen Gehör g
sandte augenblicklich Adalbert Wegierski — der Großvat
Verfassers der Geschichte der Reformation in Polen, nach
sinow zu Israel mit dem Befehle, daß sich dieser unver
aus der Gegend Ostrorogs entfernen solle.“

„Israel erhielt den eben erwähnten Befehl gerade wä
des Gottesdienstes; er erschreckte seine anwesenden Fr
allein Israel, der wohl wußte, daß Ostrorog das in latei
Sprache abgefaßte Glaubensbekenntniß der böhmischen B
und ihre böhmischen Gesangbücher gerne las, ahnte es s
daß dieser Befehl fremden Ränken zuzuschreiben war. Dah
er, als wenn nichts vorgefallen wäre, rührte sich mit
Fuße aus Konsinow, und als ihm einmal Wegierski be
und ihn drohend fragte: ob er denn nicht wisse, daß
nicht erlaubt sei, in diesen Gegenden zu verweilen und
ihn mit Gewalt zur Befolgung der Befehle seines Herrn
gen solle? da antwortete Israel ganz ruhig, ohne den Wil
himmlischen Vaters wird auch kein Haar von meinem

*) Vergleiche: Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten, in d
Posen [illegible] von Joseph Lukaszewicz übersetzt von V. von
[illegible] 1843 pag. 2[illegible] 29 Uebrigens folgt Lukaszewicz n
[illegible] Wegierski's

fallen. Inzwischen hatte Katharina von Ostrorog die Gunst des Bruders wieder zu erstreben gesucht. Nachdem dieser nach Posen zurückgekehrt war, verlegte er auf ihre Empfehlung seine Wohnung aus dem Hause des Schöppen Lipczyński in das auf der St. Adalbert-Vorstadt gelegene Ostrorogsche Hofgebäude und legte dort von nun an für alle seine Glaubensgenossen ein Bethaus an, welches, wie wir unten sehen werden, mehrere Jahrzehende bestand. Nach einiger Zeit begab sich Israel aus Posen nach Sokolniki, einem nur eine Meile von Ostrorog entfernten Dorfe, zum Wolfgang Bukowiecki. Auf der Durchreise besuchte er Jakob von Ostrorog, von dessen freundschaftlichen Gesinnungen er bereits durch dessen Schwester im Voraus benachrichtigt war. Freundlich im Hause Ostrorogs aufgenommen, besprach er sich in dessen Gegenwart öfters mit Cruciger über Glaubenssachen. Beide, Ostrorog nämlich und Cruciger, lobten die Lehre der böhmischen Brüder; der erstere zeigte sogar Lust, die Gebräuche der Abendmahlsaustheilung nach der Weise der böhmischen Brüder zu sehen. Israel kehrte daher alsogleich nach Posen zurück, um die Seinen zu diesem religiösen Akte vorzubereiten. Ostrorog fand sich am bestimmten Tage mit Cruciger ein, war in der Predigt Israels und beobachte genau alle Gebräuche der böhmischen Brüder. Von dieser Zeit an neigte sich Ostrorog immer mehr zu jenem Bekenntnisse; es hielten ihn von diesem Vorhaben nur noch die Anwesenheit des Cruciger und Stancari ab, die ihm fortwährend die Einführung des lutherischen Bekenntnisses auf seinen Gütern versprachen. Da sie aber zaudernd und furchtsam zu Werke schritten und endlich, ohne etwas auszurichten, Großpolen verließen, während Ostrorog hin und her schwankte, zu welcher Lehre er sich bekennen sollte, erklärte sich seine Frau Barbara geborne von Stadnicka für die Partei der böhmischen Brüder. Der Uebertritt der Gemahlin Ostrorogs beschleunigte auch die Vereinigung ihres Mannes mit den Brüdern. Węgierski erzählt diesen Umstand wie folgt: Ostrorog hatte einmal in seinem Hause eine zahlreiche Gesellschaft dem Glauben der Väter anhänglicher Gäste. Indem er sich mit diesen unterhielt, wohnte seine Frau in einem der Zim-

mer des Palastes der Predigt eines böhmischen Ministr
Inmitten des Gesprächs, als Jemand von den An
nach der Hausfrau fragte, antwortete einer der Gäste
sagt wurde, sie befände sich in dem Gottesdienste der b
Brüder: wenn meine Frau es wagen würde, in m
Ketzerei einzuführen, so würde ich sie mit dem Stocke
sem Gedanken abbringen. Wohl denn — sagte darau
zürnte Ostrorog — so werde ich denn mit der mein
verfahren! — Und indem er einen Stock ergriff, rann
rade in jene Stube, in welcher der Gottesdienst gehalte
Matthias Czerwenka hielt gerade die Predigt, ein M
Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Beredsamkeit; auc
Israel war gegenwärtig. Die Ankunft Ostrorog's vern
Redner keinesweges; im Gegentheil, diesen Umstan
benutzend, wußte er seine Rede an den Ankommenden
den, um seine schwache Seite zu erfassen. Ostrorog f
wirrt und hörte der Predigt aufmerksam zu; Israel a
ihm mit der Hand einen leeren Platz und sagte: H
Euch. Ostrorog nahm stillschweigend den ihm ang
Platz und wohnte mit Andacht dem ganzen Gottesdi
Später erzählte er, daß ihn in jenem Augenblicke e
Scheu, eine solche Ehrfurcht durchdrungen habe, daß i
auch der Platz unter der Bank wäre angewiesen word
auszuschlagen nicht gewagt hätte. Nach beendigtem
dienste lud er alle Anwesenden zur Tafel und bald da
im selbigen Jahre, vereinigte er sich mit den böhmis
dern auf immer."

Groß war der Gewinn, den die Brüder an Jakol
machten; denn nicht genug, daß sie an ihm einen
Beschützer gewannen, nicht genug, daß unter seinem
Israel Missionsreisen in Großpolen unternehmen u
Gemeinde neue Gönner verschaffen konnte, Ostroro
auch an Israel Kirche und Probstei auf seinem Stam
leistete dadurch ganz besonders dem weitern Vordringe
mischen Bekenntnisses gewaltigen Vorschub; von Jakol
geschützt, hielten nun auch die Brüder zu Posen in se

hielt auf der Vorstadt Sct. Adalbert öffentlichen Gottesdienst; sein Beispiel und der Eifer Israel's blieb nicht ohne Einfluß auf den Adel Großpolens und mehr und mehr sah sich die römische Kirche bedroht. Da versuchte es von Neuem der Bischof von Posen Andreas Czarnkowski, den wir schon oben als den Inquisitor mehrerer Posener Bürger kennen gelernt haben, diesmal mit Hülfe des Staates, dem mächtigen Vordringen der ihm so gefährlichen, sogenannten Ketzerei Einhalt zu thun. Günstig schien ihm der Zeitpunkt, da an der Spitze der Verwaltung Großpolens ein Mann von entschieden römischer Gesinnung, Johann Koscielecki, stand und es gelang dem drängenden, römischen Priester von König Sigismund II. August unter dem 27. Juni 1555 nachstehendes Dekret zu erhalten: Sigismund August von Gottes Gnaden König von Polen rc. rc. dem Erlauchten Janusz Koscielecki, Wojewoden von Sieradz, General von Großpolen, Unserm lieben getreuen, Unsere königliche Gnade. Es ist an Uns berichtet worden, daß an einigen Orten des Reich's öffentlich verkündigt werden der Picarden, Böhmen, Anabaptisten, Sakramentarier, Lutheraner und anderer Ketzer verderbliche, von den Sitten und Anordnungen der katholischen Kirche abweichende Dogmen und daß dadurch statt der heiligsten Gebräuche des Gottesdienstes und der Sacramente der christlichen Religion, die von Unseren Vorfahren durch viele Jahrhunderte erhalten und Uns gleichsam von Hand zu Hand überliefert worden, Neuerungen und Veränderungen eingeführt werden durch den Eifer einiger Privatleute, welches Uebel an Unsere Städte, Flecken und Dörfer sich herangeschlichen durch stillschweigende Zustimmung Unserer Magisträte und einiger Anderen, die die Gnade mißbrauchen und sogar in Unserem und der vorigen Landtage Namen; in Posen soll es besonders zwei Böhmen geben, die so etwas wagen, Zusammenkünfte an öffentlichen und privaten Orten halten, so wie auch in einigen Häusern, die von der Civiljurisdiktion ausgenommen sind. Da aber Unser Allerhöchste Wille weit davon entfernt ist und es auch auf den Land und Reichstagen war; da Uns ferner die Beispiele benachbarter Völker lehren, wie pestartig für Königreiche und Staaten derlei

freche Neuerungen sind, so verordnen Wir Ew. Liebden ernstli
daß ihrem Dasein auf alle Weise widerstrebet werde, so wohl
Posen als auch in anderen Städten und Ortschaften Euer
neralschaft, sowie wir durch andere allgemeine Umlaufsch
Ew. Liebden und anderen Statthaltern Unseres Reiches be
haben, damit Ihr mit Eurer Hülfe den Vorstehern und fü
chen Richtern, die diese und Eure Autorität anrufen so
stets bereit sein möget. Besonders aber trachtet die Böhmen
Eure Gewalt zu bekommen und behandelt sie nach dem St
und Dekret Unseres Herrn Urgroßvaters, des Königs Wl
slaus; Ihr werdet ferner ihre Versammlungen und die
andern Ketzer, welche sich von der Gemeinschaft der kathol
Kirche absondern, aus eigner Macht zerstreuen und sie mi
rechter Strafe belegen, in was immer für Städten, Markt
Dörfern und in Unsern Hofämtern und Gütern, die E
Amte unterworfen sind, ohne dabei auf irgend eine Ex
oder Freiheit der Orte und Personen zu achten, die Wir in
sern Städten und Flecken nicht stattfinden lassen wollen. A
werden Ew. Liebden nicht verfahren, Kraft Eures Eides
Amtes und Unserer Königlichen Huld, unter der für nachlä
Statthalter bestimmten Strafe. Gegeben zu Wilna, am 1. M
A. D. 1556, Unseres Reiches des 27.*)

Diesem königlichen Befehle wurde, wie Węgierski beri
Folge geleistet; man hielt die Gottesdienste heimlich ab, b
der erste Eifer der Feinde vorübergehen sollte; bald aber e
nete Ostrorog, gestützt auf seine Freundschaft und Verwand
mit Koscielecki, die auf der Vorstadt belegenen, dem böhm
Kulte geweihten, gottesdienstlichen Räume wieder. So h
sich denn der eifernde Czarnkowski zur Genüge überzeugen,
unter den obwaltenden Umständen selbst ein noch so scharfes
nigliches Verfolgungsdekret seine Wirkung verfehlen müsse.
böhmischen Brüder erfreuten sich in immer größerem Maaße
Gunst hochgestellter und mächtiger Personen und trugen
selten auch über die Lutheraner den Sieg davon. — So

*) Vergleiche Lukaszewicz Geschichtl. Nachrichten rc. pag. 36 und folg

Thorn. — Am 5. Januar 1561 kam Johann Laurentius, von Böhmen aus nach Preußen geschickt, in Thorn an. Die lutherischen Geistlichen der Stadt und namentlich Benedict Morgenstern besorgten, daß sein Einfluß ihrer Kirche Abbruch thun könne, erhoben mehrere Anschuldigungen und suchten zu verhindern, daß den Brüdern eine eigene Kirche gewährt werde. Laurentius bot das Mögliche auf, um gegen die Gegner durchzudringen und im September 1563. gelang es den Brüdern auch wirklich durchzusetzen, daß sie, begünstigt von mehreren mächtigen Herrn, zu Thorn in Gegenwart der bedeutendsten Bürger und anderer Zeugen sich nicht nur über die ihnen von der thorner Geistlichkeit und namentlich von Morgenstern zugefügten Ungerechtigkeiten beklagen, sondern sich auch von dem Vorwurfe falscher Lehre durch Vertheidigung ihres Bekenntnisses reinigen konnten. „Nachdem dies geschehen war, (erzählt Węgierski weiter) übergaben die Brüder, um des Friedens Willen, feierlich in gedachter Versammlung die Zuhörer, welche sie zu Thorn hatten, den Pfarrern des Orts; einige Zeit darauf aber befahl der weise thorner Rath dem stürmischen und Streitigkeiten herbeiführenden Morgenstern, die Stadt zu verlassen." Fördernd für die Angelegenheit der Brüder in Großpolen war unstreitig die Nähe Preußens, in welchem Lande, so lange Herzog Albert lebte, sie in ungestörtem Frieden sich aufhalten konnten. Erst nach dem am 20. März 1568 erfolgten Tode des Herzogs Albrecht erfuhren die Brüder vielfachen Druck und sollten sich einer der anderen Confessionen anschließen. Daher wanderten um's Jahr 1574 viele Brüder aus; die einen kehrten ins Vaterland, (Böhmen) die andern nach Großpolen zurück; die wenigsten blieben in Preußen. Besonders wichtig aber war die auf der Synode zu Koźminek bewerkstelligte Vereinigung mit dem helvetischen Glaubensbekenntnisse, worüber wir ausführlicher berichten wollen, wenn wir über den Anklang, den das schweizerische Bekenntniß gefunden hat, sprechen werden. Das Gewicht dieser Vereinigung begriff, zumal man unausgesetzt an der Verschmelzung sämmtlicher gegen Rom protestirenden Parteien arbeitete, der Bischof Andreas Czarnkowski gar wohl und da er sich nun zur Genüge

überzeugt hatte, wie wenig gewaltsame und verfolgende M
regeln nützten, so wählte er ein anderes Mittel, die Ve
tung des Protestantismus zu hemmen, nämlich, den Unt
in Kirche und Schule, so weit es seine römischen Grundsät
immer zuließen, zu verbessern. An die Lubrańskische Sch
Posen berief er zwei Krakauer, Benedikt Herbest und G
Samborczyk, Männer von bedeutendem Rufe, von denen
ders Herbest, welchem auch seine Brüder Johannes und S
laus nach Posen folgten, der römisch-katholischen Kirche
Dienste leistete, da er sowohl auf der Kanzel in feurige
digt, als auch auf dem Katheder in gelehrter Disputati
Rom wirkte und es sich eifrigst angelegen sein ließ, da
blühende Geschlecht der Priesterkirche zu erhalten. Viele
Schüler zeichneten sich später als rüstige Vorkämpfer Rom'
so die Jesuiten St. Reszka, Joh. Braut; andere stützte
bedrängte Pabstthum durch ihre Macht und ihr Ansehn.
nachtheilig für die Brüdergemeinde hätte sehr leicht der B
des Reichstags von 1564 werden können, in welchem Ja
nunmehrige Bischof von Posen Konarski eine Synode z
menberief, um darüber nochmals zu berathen, wie ma
Ketzerei am besten begegnen könne. Alle Religions-P
hatten sich nehmlich entschieden gegen die sich damals zu
czow bildende Sekte, welche nicht nur antitrinitarische G
sätze in konsequenter Schroffheit bekannte, sondern auch w
täuferischen Unfug beging, erklärt und alle Verbindun
diesen Sektirern abgebrochen. Mißlang es nun gleich de
gaten Kommendoni und dem Kardinal Hozyusz diesen Un
zum Vortheile der Priesterkirche auszubeuten und konnten si
Könige auch nicht den Befehl erlangen, daß alle von de
schöfen nicht bestätigten Geistlichen das Land zu verlassen
so erwirkte dennoch der Erzbischof Uchański, dem sich bes
Ostrorog, so wie viele reformirte Senatoren, angeschlosse
ten, den Befehl vom 7. (nach Węgierski 6.) September
bekannt unter dem Namen des Partscher-Decrets, auf
dessen alle ausländischen Lehrer, welche die heilige Dreiei
leugneten, gehalten sein sollten bis Michaeli gedachten J

Polen zu verlassen. War diese Verordnung, wie schon daraus hervorgeht, daß Jakob Ostrorog, das Haupt der Brüder, sie mit veranlaßt hatte, auch keinesweges gegen das böhmische Bekenntniß gerichtet, so wurde sie dennoch den Feinden der Brüder und namentlich dem bekannten Generale von Großpolen Jan Koscielecki ein willkommener Vorwand zu neuen, bedrückenden Maaßregeln. Indem er die, allerdings sehr unbestimmten Ausdrücke der Verordnung, die sich auf Ausländer, die irgend eine neue Lehre bekennen — qui novam, qualemcunque doctrinam tradunt — bezog, auch auf die Böhmen ausdehnte, nöthigte er sie nach Kräften, Polen zu verlassen. Als sich die Bemühungen Ostrorog's, den General Koscielecki eines Bessern zu belehren und ihn von Verfolgungen der Brüder abzuhalten, fruchtlos erwiesen hatten, erwirkte er in Verbindung mit Johann Krotowski, dem Palatin von Inowracław, Raphael Leszczyński, dem Woiwoden von Radziejow und Marszewski, dem Palatin von Posen, indem sie dem Könige das Bekenntniß der Brüder und ihre Rechtfertigung überreichten, eine Erläuterung des Edicts. Mit Zuversicht konnten die Brüder auf eine ihnen günstige Wendung der Dinge rechnen, da sie bereits 1563 auf dem Reichstage zu Warschau ihre in's Polnische übersetzte Bekenntnißschrift dem Könige übergeben hatten und es ihnen nicht unbekannt war, daß Sigismund August dieselbe nicht verwerfe. Und in der That krönte ein günstiger Erfolg ihren Versuch. In Gegenwart vieler Senatoren und anderer Vornehmen ertheilte der König am 31. Oktober 1564 zu Petrikau dem Jakob Ostrorog und seinen Begleitern, unter denen sich auch Joh. Laurentius befand, folgende Antwort: „Eure mir übergebene Confession habe ich angenommen und lese ich die schon mehrfach gelesene immer gern wieder. Ich sehe, daß in derselben keine Irrthümer vorgefunden werden, besonders nicht gegen den Fundamentalsatz des Christenthums, gegen die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, in welcher Andere irre gehen. Eure Confession kommt vollkommen überein mit dem allgemeinen christlichen Glauben und deshalb sollt ihr und die Eurigen in Frieden bleiben." Darauf erließ der König unter dem 2. November von Petrikau aus eine

Verfügung an Koscielecki, nach welcher die befohlene Landesverweisung nicht auf die Brüder ausgedehnt werden sollte. Dennoch fuhr Koscielecki, der in Folge dieser Ereignisse gänzlich mit Ostrorog zerfiel, bis zu seinem Tode, der plötzlich am 7. Dezember 1564 erfolgte, fort, die ihm verhaßten Akatholiken zu ängstigen. Einige Wochen früher war auch sein Bruder Andreas, vermuthlich an der Pest gestorben. Am 28. Juni 1566 erhielt Jakob Ostrorog, nachdem Lucas Górka, welchem die Aemter der Gebrüder Koscielecki vereint übertragen worden waren, die Statthalterschaft Großpolens abgegeben hatte, die Präfectur, obgleich der römische Klerus ernsten Widerspruch erhob und somit blieb der Geistlichkeit und namentlich dem Bischofe von Posen Konarski nichts weiter übrig, als auf dem von Czarnkowski eingeschlagenen Wege fortzugehen und die Besiegung der Abtrünnigen durch Schule, Kanzel und Presse zu versuchen. Es entspann sich nun sofort ein gelehrter Streit. Den Fehdehandschuh warf Benedikt Herbest hin durch seine Beleuchtung des zu Krakau gedruckten Böhmischen Bekenntnisses. Durch Johann (Jacob) Niemojewski (gestorben den 5. Mai 1598) welcher ein später freiwillig von ihm niedergelegtes Richteramt zu Inowraclaw bekleidete, ließen die Brüder ihrem Gegner antworten. Niemojewski gab seine Schrift im Jahre 1566 zu Krakau bei Matthias Wierzbienta heraus, erörterte in ihr auf Grund der heiligen Schrift die streitigen Lehren, vertheidigte Johann Huß gegen den Vorwurf der Ketzerei und beleuchtete zum Schlusse die römische Lehre von der Messe. Ehe jedoch seine Entgegnung ans Licht trat, erschien „die Lehre des wahren Christen" von Herbest, eine Empfehlung der römischen Kirchenlehre und spitze Widerlegung der angeblichen Ketzereien, während derselbe Verfasser beinahe gleichzeitig der Schrift des Niemojewski seinen „Eilboten" entgegen setzte. Auch hierauf blieb Niemojewski die Antwort nicht schuldig, sondern schrieb schon im Jahre 1571 seinen „Epidromus," in dem er ganz besonders, im Gegensatze gegen die römische Kirchenlehre, nachwies, daß die heilige Schrift vollkommen zur Begründung des wahren Glaubens genüge, also auch keiner Tradition bedürfe. Dieser von Niemojewski in polnischer Sprache

geführte Streit machte zwar allerdings nicht geringes Aufsehen, hatte jedoch keine bedeutenderen Folgen und wurde durch die Entfernung Herbest's, welcher Posen verließ, „um in den Jesuitenorden zu treten," vorläufig beendet. In späterer Zeit, wie wir am geeigneten Orte nachweisen werden, wieder aufgenommen, fand sich Niemojewski veranlaßt, mehrere neue Streitschriften erscheinen zu lassen. So wie in Böhmen, so hatten auch in Polen die Brüder ihren Eifer in Ausbreitung der reineren Schriftlehre bewährt; groß war, wie wir gesehen haben, der Anhang, den sie beim Adel und in den bescheidenern Kreisen der Gesellschaft fanden und nicht wenig trug hierzu die strenge Sittlichkeit, deren sie sich befleißigten, und die Milde der Gesinnung, welche sie überall an den Tag zu legen bemüht waren, bei. Was Wunder, daß sie sich in der römischen Geistlichkeit rastlos auf ihre Vernichtung hinarbeitende Gegner schufen.

Der späteren Erzählung müssen wir es vorbehalten, die Anfeindungen und Verfolgungen zu berichten, welche sie erfuhren; für jetzt sind wir genöthigt, den Blick des Lesers auf die Anhänger des sich ebenfalls in Polen verbreitenden helvetischen Bekenntnisses zu richten.

Schon im Jahre 1549 finden wir Spuren des auch in Großpolen hervortretenden helvetischen Bekenntnisses. Andreas Prażmowski, Priester an der außerhalb der Stadt Posen gelegenen Johanniskirche, der unter dem Schutze des Komthur Węgorzewski zu reformiren suchte, scheint sich jenem Bekenntnisse zugeneigt zu haben, wenigstens deutet darauf der Umstand hin, daß er, vertrieben vom Bischofe Izbieński nach Kujawien, das unter dem höchst milden Bischofe Drojewski stand und woselbst bereits 1544 Stanislaus Lutomirski, Pfarrer zu Kominek und mit ihm viele Andere, z. B. Andreas aus Kruszwice und Paulus Procopius, Pfarrer zu Parzyniec und Działosin sich zum schweizerischen Bekenntnisse gewendet hatten, flüchtete, bis zum Jahre 1592, als Pfarrer zu Radziejow, das Evangelium mit gutem Erfolge ausbreitete und Senior der helvetischen Confession über sieben Geistliche wurde. Die zu Chręcice 1555 angefangene, auf dem Gute des bekannten Niemojewski Lissowo wieder

aufgenommene und auf der Synode zu Koźminek, am Barth lomäus Tage des Jahres 1555 vollendete Einigung mit d böhmischen Brüdern, verschmolz diese beiden Religionsgesellschaft allmählig zu einer, so daß sie dann später unter dem gem schaftlichen Namen Fratres Unitatis zusammengefaßt wur zu welcher Vereinigung besonders der Senior Daniel Mik jewski und der Consenior Jakob Gembicki beitrugen.*) lange aber die Reformirten in Kujawien eine abgesonderte G meinschaft bildeten, war der Hauptsitz zu Radziejow, berüh vorzüglich durch seine Schule, die besonders unter Valentin rio aus Halle (gest. 1613, 84 Jahr alt) blühte.

In Kleinpolen und namentlich in der Krakauer Gege wo, wie wir schon angedeutet haben, das reine Evange frühzeitig Eingang fand, gewann das helvetische Beken bald das Uebergewicht. Anfänglich wurden alle evangel Kirchen (man hielt die erste Synode 1550 zu Pinczow) zu Krakauer Kirchenkreise gerechnet und schon am 25. Nove 1554 wurde auf der Synode zu Słomnica Felix Cruciger z Superintendenten der evangelischen Kirchen in Kleinpolen erna aber bald hatten sie sich so gemehrt, daß um's Jahr 1560 Folge der zu Wlodislaw am 26. Juni 1559 gehaltenen Syn die Kirchen Kleinpolens, besonders der großen Entfernun wegen, in mehrere Districte getheilt werden mußten. In einzelnen Districten wurden aus geistlichem und weltli Stande Senioren gewählt. Aus dem Stande der Geistli wurde ein Senior und ein Gehilfe für ihn, der Consenior, Art der Kirchen Großpolens ernannt und feierlich geweiht. Amt dieses Seniors bestand in Folgendem: er ordinirte Lectoren, Diaconen, Pfarrer und Consenioren in den einz Kirchen seines Districts und übertrug ihnen unter Zustimm der ganzen Synode ihre Aemter; er entsetzte, versetzte, es nöthig war, die Pfarrer, doch nur mit Wissen und Ein gung der Synode; er führte das Districts-Archiv und und war der stete Vollstrecker der Gesetze. — Der Cons

*) cfr. Lukaszewicz, Historya braci czeskich ꝛc. pag. 64. und fol

[illegible] alle Jahre die Kirchen seines Districts mit dem Senior zu revidiren, die Einführung der Pfarrer mit demselben zu vollziehen, diesen zur Provinzial-Synode zu begleiten und seine Stelle in außerordentlichen Fällen zu vertreten. Aus dem Ritterstande wurden ebenfalls zwei (zu Zeiten auch mehr) Senioren gewählt, die weltliche Senioren hießen; diese aber wurden nicht besonders ordinirt und hatten auch nicht dasselbe Amt wie die vorerwähnten geistlichen. — Sie wurden diesen gleichsam als Genossen und Mitarbeiter zugeordnet, theils um die Geschäftsreisen, die Districts-Visitationen und Provinzialsynoden bequemer zu erledigen, theils um Klagen entgegen zu nehmen, Streitigkeiten entscheiden, staatliche und weltliche Geschäfte erledigen, überhaupt Alles, was das Wohl der Districtskirche und die gute Ordnung erheischte, besorgen zu können. — In den einzelnen Districten wurden alljährlich ordnungsmäßige Synoden gehalten, um das Gedeihen der Kirche zu berathen und zu fördern. Damit nun aber diese Districts-Eintheilung in der reformirten Kirche, gebilligt auf der Synode zu Xions, nicht irgend ein Schisma hervorrufen möge, so bestimmten spätere Synoden erstens, daß ein Superintendent oder Senior primarius, gewählt aus der Zahl der Districts-Senioren der ganzen Provinz Kleinpolen, nicht „um Herrschaft über die andern zu üben, sondern um der guten Ordnung und um der Sorge für die Kirche willen" vorgesetzt sein sollte. Er mußte die Provinzialsynoden und Convocationen leiten, diese nach vorgängiger Berathung mit seinen Kollegen ansagen und in ihnen den Vorsitz führen; er sollte die Synodal-Akten in seine Verwahrung nehmen, Vollstrecker der Gesetze sein, die einzelnen Districtssenioren ordiniren und visitiren, die Bibliothek und Buchdruckerei unter seiner Aufsicht haben und die ihm anvertrauten Provincial-Kollekten asserviren. Doch sollte — so bestimmt Synodus Xansensis a. 1550. — die Autorität des Superintendenten behutsam ausgeübt werden, damit sie nicht in Willkühr und Tyrannei ausarte*). Auch durfte er nach eigenem Gutdünken nichts in

*) Neque tamen absolutam, sed prudenter limitatam esse voluit hanc

nur einigermaaßen wichtigen Kirchen-Angelegenheiten unternom-
men und blieb dem Urtheile der Distrikts-Senioren und der
Kirchendisciplin unterworfen, falls er sich einer Pflichtver-
lässigung schuldig machte. Zweitens wurde, um die Einheit der
Kirchen Kleinpolens aufrecht zu erhalten, bestimmt, daß jährlich
eine Provinzial-Synode gehalten werden müsse, zu welcher
Distrikten Abgeordnete, nämlich der Senior, Consenior und
nodalnotar, so wie die weltlichen Senioren deputirt werden
ten. Diese hatten die speziellen Forderungen ihres Di
vorzutragen und die Entscheidung der etwa vorgefallenen
stigkeiten zu veranlassen. — Diese Anordnung wurde auf
Synode zu Xions am 14. September 1560 getroffen, auf
Synode zu Pinczow am 25. Januar 1561 bestätigt und
wieder genehmigt auf den General-Synoden zu Sendomir a.
den 14. April und zu Krakau am 29. September 1573,
in späteren Jahren nochmals gutgeheißen. Anfänglich
mehrere, allmählig aber bildeten sich nur fünf Distrikte
Kirchenkreise heraus, nämlich: 1) Der Krakauer mit dem
cimer, Pinczower, Zatorer und Oswiecimer; 2) der Send
rer; 3) der Lubliner und Chelmer; 4) der Distrikt von
Rußland und Podolien; 5) der Belsensische, Wolhynische
Kujawische, später, am 7. October 1599, vom Lubliner und
mer losgetrennt.

Indem wir früher die Anfänge der Reformation und
Fortgang in Krakau und Umgegend nachwiesen, schilderten
auch zu gleicher Zeit damit das Keimen und sich Ausbreiten
Kalvinismus. Jene Männer nämlich, die vorzugsweise in
ser Gegend Reinigung der herrschenden Kirchenlehre anstr
ein Lismanini, Franz Stancari rc. hatten sich mehr dem s
zerischen Bekenntnisse zugewendet, wozu hauptsächlich der lä
Aufenthalt Lismanini's in der Schweiz und die Bekannt
mit den Lehrern und Gründern der reformirten Kirche bei

Superattendentis autoritatem Ecclesia, ne scilicet aliquando nimia licentia in tyrannidem degeneraret et Fratribus ministrum aliquod imponeret. Conf. Węgierski p. 120.

zwar trat in späterer Zeit freilich, wie wir weiter unten ausführen werden, gerade bei diesen Stimmführern eine anfangs behutsame und verdeckte, sodann aber kühne und offene Auflehnung gegen das biblische, auch von der helvetischen Confession vertretene Christenthum hervor, aber zu tief waren bereits die Grundlehren jenes schriftgemäßen Bekenntnisses in die weiteren Schichten des Volkes gedrungen, als daß sich nicht eben die Gemeinden zu einer reformirten Kirche hätten fortbilden sollen, wiewohl es nicht selten geschah, daß gerade die geistlichen Häupter der Gemeinden sich zu den Gegnern der offenbarten Schriftlehre wendeten. Die Zahl der Gemeinden wuchs so bedeutend, daß im Monate April a. 1556 eine Synode zu Pinczow gehalten werden konnte, auf welcher besonders durch Vorlesung von Briefen, die auswärtige reformirte Theologen an die polnischen Glaubensbrüder gerichtet hatten, unendlich viel zur Stärkung ihres Glaubens beigetragen wurde. Vornämlich freilich waren die Edelhöfe der Großen, eines Stanislaus Myszkowski, Filipowski, Lasocki, Stadnicki, Zborowski, Sammelplätze der Reformirten, aber schon um 1556 bildete sich unter dem Schutze des Justus Decius und des Johann Bonar zu Krakau selbst eine eigene Gemeinde. Felix Cruciger, Pfarrer zu Niedźwiedź, dann nach Secemin durch Stanislaus Szafranecki berufen, endlich erster Senior des Krakauer Distrikts und Johann Laski wirkten auf verschiedenen Synoden gemeinschaftlich für Befestigung der reformirten Lehre, indem sie besonders die Irrthümer Stancari's bekämpften und auf der zu Pinczow gehaltenen Synode es durchsetzten, daß nach dem Rathe Bullingers und Calvin's die confessio tigurina von den Krakauer Reformirten angenommen wurde. Immer günstiger gestalteten sich in Krakau selbst die Verhältnisse. Man setzte sich in nähere Verbindung mit den schweizerischen und gallischen Kirchen, eröffnete auf den Rath des Christoph Trecius eine Schule, kaufte außerhalb der Stadt vor dem Sct. Nikolai-Thore einen Garten zum Begräbnißplatze, umgab denselben mit einer Mauer und erlangte unter dem 8. August 1569 vom Könige Sigismund II. August das schon oben erwähnte Privilegium, durch welches der Platz abgabenfrei wur-

de. Ein eigenes Gotteshaus besaß indeß die Gemeinde
noch nicht; ein solches wurde erst im Jahre 1571 ge
nachdem auf gemeinschaftliche Kosten ein Gebäude, ge
Brog genannt, angekauft worden war. In dem Besitz
Gebäudes wurde die Gemeinde geschützt durch ein E
Königs d. d. Warschau den 2. Mai 1572, welches Pri
denn auch in späterer Zeit noch unter dem 8. Febru
durch König Stephan erneuert wurde.

Nicht minder rasch breitete sich das helvetische B
im Sendomirschen Districte aus, da Peter Zborowski,
von Sendomir, der Adel und vor Allen Nikolaus R
der Schwarze*) genannt, Palatin von Wilna, auf sei
tern Opatow u. s. w. es sich eifrigst angelegen sein l
Sache des Evangeliums zu fördern. Auch im Lubliner
entfaltete sich rasch die schweizerische Kirche. Am 15.
1560 konnte man auf der Synode zu Bichow schon
berathen, wie die „unter dem Pabstthum Schmachten
Kirche Christi zurückzuführen seien"; auch wurden zwei
che, Stanislaus Bartensius und Nikolaus Żytno auf
schaftliche Kosten nach Rußland geschickt, um die Kirche
zu reformiren. Eine zweite Synode wurde ebendaselbst
April desselben Jahres abgehalten und von vielen E
und Adlichen, unter denen Andreas Myszkowski, Pal
Krakau, Stanislaus Zamojski und sein Sohn Johann,
laus Spinek, Johann und Stanislaus Sobieski, S
und Iwan Karminski, Stanislaus und Andreas Lubien
colaus Latozinski, Christoph Lasota, zwei Gorzowski's,
winowski's und andere genannt werden, besucht. U
Leitung von Myszkowski und Spinek scheint diese Sy
sonders festere Gestaltung und Einigung der Kirchen Kl
zum Zwecke gehabt zu haben. Merkwürdig ist auch,
ihr Johann Zamojski, der später wieder zur römisch
zurückkehrte, immer aber den Evangelischen geneigt bli
ner schönen Rede der evangelischen Kirche seine Dienste

*) Ausführlicheres über diesen wichtigen Mann werden wir später

m folgenden Jahre wurde von Krakau aus nach Lublin als
farrer Stanislaus Paklewski gesendet. Die Kirche und Schule
r Evangelischen zu Lublin war in dem Hause des Palatin
n Belsk Stanislaus Tenczyński, nach dessen Tode, da auch
aklewski 1567 gestorben war, der Gottesdienst einige Zeit hin-
rch ausgesetzt blieb; die Schule wurde nach Belsk verlegt.
on 1570 ab wurde in Privathäusern, besonders in dem Hause
s Adam Gorasski, durch Geistliche der benachbarten Orte
ottesdienst gehalten; später besaßen die Evangelischen bis zum
hre 1627, da heftige Verfolgungen eintraten, auf der Vor-
dt einen eigenen zum Gottesdienste bestimmten Raum.

Im Districte von Przemysl, in Podolien und dem sogenann-
t Schwarzrußland erstarkte die schweizerische Kirche um's Jahr
60, als Stanislaus Bartensius und Nicolaus Żytno, wie be-
its erzählt worden, hierher gesendet wurden. In diesem Di-
ricte zwischen Rzeszow und Krosna liegt, so berichtet Węgier-
ki, die Stadt Czudecz. Der dasige Priester Ramult verkaufte
n Herrn Brzezowski, (Castellaneus Biecensis) einen Evan-
elischen, Kirche und Parochie für 300 Gulden. Als ihm das
eld gezahlt worden war, führte der Patron den evangelischen
eistlichen Paul Gilovius, Senior des russischen Districts, ein.
nter den neugierig herbeieilenden Bürgern war auch ein ge-
sser Andreas Dominik. Dieser begab sich darauf in sein be-
chbartes Dorf und beichtete daselbst unter anderen Sünden
m Priester, er sei einigemale bei einer lutherischen Predigt
wesend geblieben. Der Priester fragte ihn, was er denn in
rselben Böses gehört hätte? Als Dominik ihm antwortete, er
be nicht nur nichts Böses vernommen, es habe ihm vielmehr
les wohlgefallen, erhielt er zur Antwort: „nun denn so gehe
r, auch ich werde bald nachfolgen". Nach Hause zurückge-
hrt suchte Dominik den Pfarrer Gilovius auf, bekannte sich
m Evangelium und blieb demselben bis an's Ende treu. In
odolien förderte vorzüglich die Familie Potocki das Evangeli-
m. Johann Potocki, General von Podolien, und Andreas Po-
cki, Kastellan von Kaminsk, glichen ihrem Vater Nicolaus, der
uf dem Schlosse zu Kaminsk eine Kapelle für die Evangelischen

eingerichtet hatte. Johannes Potocki aber, des Andreas
erbaute außer der in den königlichen Gütern zu Jablon
richteten noch eine Kirche auf seinem Stammgute Godzec
wallachischen Grenze. Auch in Lemberg fing das Eva
an Fortschritte zu machen.

In Litthauen blühte die Kirche unter dem mächtiger
des von Kaiser Carl V. zum Reichsfürsten ernannten
Radziwill, der Schwarze zugenannt, kräftig auf. Bei
heit mehrfacher Gesandtschaften war er mit der Reforn
Deutschland bekannt geworden und als er 1553 in's
zurückkehrte, richtete er auf seinem, nahe bei Wilna
Gute den evangelischen Gottesdienst ein, welcher zahl
der Stadt und aus der Umgegend besucht wurde. J
suchte es der Legat Aloysius Lippomanni, den Fürsten de
gelio abtrünnig zu machen; doch vergebens! immer ei
mühte er sich, der Kirche Jesu zu nützen, theils dadı
er auf seinen Gütern reformirte, theils auch dadurch
auf seine Kosten, wie schon berichtet worden, die ins
übersetzte Bibel drucken ließ. Ihm gleich an Eifer fi
Evangelium war seine musterhafte Gemahlin Elisab
dłowiecka. Seine Söhne erzog der Fürst im lautern
des Evangeliums, damit es der Kirche Christi in Litth
maleinst, wenn seine irdische Laufbahn geschlossen se
nicht an mächtigen Stützen fehlen möchte. Erhabend is
von Węgierski aufbewahrte Ermahnung, welche der
seinen ältesten Sohn Nicolaus Christophorus richtete, a
zur ersten Feier des Abendmahls führte*). Leider sc

*) Wir können nicht umhin, diese Rede hier folgen zu lassen
quidem, chare fili, — sprach er — antiqua maj
rum meaque virtute partas opes esse fateor: ma
minis splendorem et summam existimationis celebri
relictam: in quarum rerum omnium certam succesi
te genuerim, istaque jam aetate cum te videam,
ter gaudeo. Sed nullo unquam tempore pectus
jore gaudio perfusum esse sensi, nunquam majc
tiam animo meo objectam, quam cum in eo lo

trefflichen Fürsten und der Kirche Hoffnungen bitter getäuscht werden, denn kurz nach dem am 28. May 1665 erfolgten Tode des Vaters ging Nikolaus Christoph zur römischen Kirche über und ihm folgten seine Brüder Georg, Albert und Stanislaus. Dagegen gewann die reformirte Kirche einen kräftigen Beschützer an Nikolaus Radziwill, Rufus genannt, dem Schwager des Königs Sigismund II. August, dem Palatin von Wilna und Großfeldherrn des Großfürstenthums. Er erbaute, da seine Vettern die frühern gottesdienstlichen Räume eingezogen hatten, zu Wilna eine neue Kirche und erhielt a. 1579 vom Könige Stephan für dieselbe einen Schutzbrief. — Frühzeitig aber hatte auch die reformirte Kirche Lithauens innere Kämpfe zu bestehen, da schon im Jahre 1556 Peter Gonsius zu Biała in Podlachien arianische Irrthümer verbreitete und den dasigen Pfarrer Hieronimus Piekarski, der früher römischer Priester gewesen war, so wie den Katecheten und Lehrer an der dortigen Schule Johannes Falconius ganz auf seine Seite gebracht hatte. Zwar widerrief Gonesius seine Irrthümer auf der Synode zu Secemin 1558, doch verfiel er, nachdem er Pfarrer an der Kirche zu Mordy geworden war, in dieselben von Neuem. Ebenso

videam, ubi et certam sanctissimae fidei Christianae confessionem, ore tuo promptam, auribus meis sim excepturus: et haec symbola, quibus firma aeternae salutis spes a Domino fidelibus est obsignata, a te percipi, conspecturus. Illa enim, chare fili, sunt demum vere bona, quae nos perpetuo nexu cum Deo consociant, quae amore coelestium pectus nostrum inflammant, quae in certam aeternae illius vitae possessionem introducunt. Nam quae commodis praesentis serviant vitae, fluxa et fragilia, milleque subjecta casibus, non procul semper ab interitu distant. Ab his ergo terrenis, fili, ad ista coelestia animum adverte: in hac pietate, in hac sincera fide, in qua te summa mea cura atque diligentia institutum trado Ecclesiae, omnem tuam aetatem exerce. Ita enim Dominus est tibi benedicturus, ita nomen tuum praeclarum et illustre omnibus diebus vitae tuae redditurus; sic postremo aeternae illius felicitas summa praemia repensurus etc. Vergl. Węgierski p. 143.

erregte Georg Blandrata, von dem weiter unten die Rede
wird, mehrfache dogmatische Streitigkeiten im Wilnaer Di
und zog mehrere Geistliche, namentlich die Pfarrer Lau
Kryszkowski zu Nieświeź, Martin Czechowski zu Klec, E
Buddäus, Nicolaus Wędrogowski, Georg Niger und
zu seinen Irrthümern hinüber*).

Unleugbar ist es, daß die von Sigismund II. Augu
Polen verstattete Gewissens- und Glaubensfreiheit sehr vo
haft auf die Verbreitung und auf das rasche Umsichgreife
Reformation gewirkt hat, aber ebenso zweifellos ist es auch,
was auf der einen Seite Segen brachte, auf der andern
Nachtheile erzeugte. Wir können es nämlich nicht in
stellen, daß eben jene gewährte Gewissens- und Glaube
heit Polen zum Zufluchtsorte aller derer machte, welche u
unfruchtbaren und gefährlichen Lehren willen andere Länd
ten verlassen müssen; wir sehen uns genöthigt einzugestehe
es fast keinen noch so kühnen Zweifel, fast keine noch s
mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehende Lehre zu
maliger Zeit in Europa gegeben habe, die nicht nach Pole
nen Vertreter und Verfechter gesendet hätte; wir müssen ein
men, daß die zugestandene Freiheit nicht selten in zügellose,
verschonende Frechheit ausartete und, vorzugsweise von den
von Rom Lossagenden in Anspruch genommen, viele Ref
renden zu wunderlichen und schriftwidrigen Lehren leitete,
durch freilich nicht selten die Reformation überhaupt in Mi
tung gebracht und Mancher abgehalten wurde, ihr sich anzusch
Wie viele rüstige Kräfte gingen für die wahre Refor
verloren, weil sie sich maßloser Freiheit ungescheut hingeb
eine Umgestaltung der Dinge, nicht auf Grund der S
sondern nach ihrer zeitweisen Erkenntnißstufe anstreben ko
Vorzugsweise waren es Männer, die mit der Schrift- und
chenlehre von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person
dem Amte Christi, vom Sakramente der Taufe im Widers
standen, welche dem gedeihlichen Fortgange der Reformation

*) Vergleiche: Friese Theil II. 2 von Seite 93 an.

unbedeutende Hemmnisse in den Weg legten. Man hat sie mit verschiedenen Parteinamen bezeichnet, doch sind die Bennenungen Socinianer und Ariano-Socinianer die üblichsten geworden und nicht uninteressant wird es sein, auf ihre Gemeinschaft einige Blicke zu werfen.

Die erste Spur von Leugnung der oben angedeuteten Lehren finden wir um's Jahr 1539 in Polen und, merkwürdig genung, ein Weib ist es, die uns auf diesem gefährlichen Wege zuerst begegnet. „Im Jahre 1539, zur Zeit des Königs Sigismund, wurde — so erzählt Lucas Gornicki, Präfekt von Tyczyn, in seinem Chronicon — Catharina, Gemahlin des Bürgermeisters Melchior Vogel (nach Andern Melchior Zalassowski), eine Frau von 80 Jahren, wegen Abfalls zum Judenthume auf dem Markte zu Krakau, wie ich selbst gesehen habe, verbrannt. Um ihr Glaubensbekenntniß anzuhören, hatte Gamrat, Bischof von Krakau,*) in seinem Bischofssitze alle Canonici und die Professoren des Collegiums versammelt. Als sie in Gewißheit unseres Glaubensbekenntnisses gefragt wurde, ob sie an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfers Himmel und der Erde glaube, antwortete sie: ich glaube an den Gott, der Alles geschaffen hat, was wir sehen und nicht sehen, der durch menschliche Vernunft nicht begriffen werden kann, von dessen Wohlwollen aber wir Menschen und Alles in der Welt zeugen. Sie erweiterte dies annoch, indem sie die Macht Gottes und seine unaussprechlichen Wohlthaten aufzählte. Man fuhr weiter fort zu fragen: glaubst Du an seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, unseren Herren, der empfangen ist vom heiligen Geiste u. s. w.? Darauf erwiederte sie: Gott hat weder eine Gemahlin noch einen Sohn gehabt; er bedarf seiner auch nicht, denn

*) v. Bronikowski Thl. II. pag. 59 erwähnt dieses Ereignisses folgendermaaßen: Eine Frau, Katharine Weigel, die zum Judenthum abgefallen war, ward 1539 zu Krakau auf Urtheilsspruch des Bischofs Peter Gamrat, enthauptet. Dieser, dessen wir schon als Bona's Günstling Erwähnung gethan, war selbst in den Augen seiner Standesgenossen ein unwürdiger Priester. Der Ruf rühmt von ihm, daß er in einer Mahlzeit achtzehn Kapaunen habe verzehren können.

nur die, welche sterben, bedürfen der Söhne; Gott aber is
wie er nicht geboren ist, so kann er auch nicht sterben;
seine Kinder, Alle sind es, die in seinen Wegen wand
Da riefen die Professoren; Du redest Falsches, arme
besinne Dich! Weissagungen giebt es ja, daß Gott seine
in die Welt schicken wolle, der für unsere Sünden g
werden müsse, damit er uns, die wir von unserm Vate
her ungehorsam sind, Gott dem Vater versöhne. A
sprachen die Lehrer noch Vieles mit ihr; je mehr sie
deten, desto halsstarriger blieb sie bei ihrem Satze, d
nicht Mensch geworden sei, noch geboren werden könne
lich, da sie sich von diesen jüdischen Lehren nicht abbrin
wurde sie der Gotteslästerung schuldig befunden und de
obrigkeit zurückgeschickt. Nach einigen Tagen wurde sie
oben bemerkt habe, verbrannt. Die Todesstrafe erdu
ohne niedergeschlagen gewesen zu sein.“ — (Andrerse
erzählt: [vergleiche Wegierski pag. 207] sie sei, weil
etwas Verfängliches in Bezug auf die Hostie gesagt h
gerichtet worden).

Vereinzelt steht lange Zeit hindurch dies Beispiel
Lehre von der Gottheit Christi und der erlösenden Kre
Todes fand, wie sie die Kernlehre der deutschen und h
Reformatoren war, auch in den evangelischen Kirchen
als Schriftlehre ungetheilten Beifall, und nicht aus dem
des polnischen Protestantismus gingen die Leugner jen
benssätze hervor. Von fremdher und namentlich au
drangen sie in Polen ein und fanden hier einen leid
fruchtbaren Boden. In Italien hatten die Lehre des
Servet, eines Spaniers (geb. 1509 und am 27. Octo
in Genf mit Calvin's Zulassung, ja Billigung verbran
der an der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit der
chen Vorstellung widersprach, indem er die Drei nicht
Personen, sondern für drei Wirkungen hielt, die ewig
des Sohnes verwarf und ihn nur in dem Verstande
nen wollte, als man die Welt ewig nenne, insofern
der Entwurf dazu ewig sei.“ Eingang gefunden. U

1546 nämlich waren in und um Venedig mehrere Männer zusammengetreten, welche nach dem Vorgange Servet's die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und von der Genugthuung Christi zu verwerfen anfingen. Unter ihnen werden uns der Abt Leonhard Busalis, Laelius Socinus, Bernhard Ochinus, Nicolaus Paruta, Valentin Gentilis, Julius Trevisanus, Franz de Ruego, Jacob de Chiari, Franziscus Niger, Darius Socinus, Johann Paulus Alciatus genannt. Sie wurden ihrer irrthümlichen Meinung wegen hart verfolgt und suchten sich, mit Ausnahme von Julius Trevisanus und Franz de Ruego, die man in Venedig hinrichtete, durch die Flucht zu retten. Der bedeutendste unter ihnen ist Laelius Socinus, aus Siena gebürtig, einer alten adlichen Familie entsprossen. Er durchreiste viele Länder, hielt sich eine Zeit lang in Wittenberg auf und nahm endlich seinen Wohnsitz zu Zürich in der Schweiz. Seine erste Ankunft in Polen fällt in das Jahr 1551; hier trat er mit Franz Lismanini und Andere in innige Verbindung, kehrte dann durch Mähren, wo sich Alciatus, Paruta und andere seiner Bekannten aufhielten, nach Zürich zurück, wo er am 16. Mai 1562 starb. Die von Socinus bei Lismanini geweckten und genährten Zweifel fanden weitere Verbreitung in jenen von uns schon öfters erwähnten Versammlungen, die in dem Hause Lismanini's abgehalten wurden. Nicht wenig trug auch zur Verbreitung jener antibiblischen Meinungen ein Belgier Namens Spiritus bei, welcher etwa um das Jahr 1550 nach Polen gekommen sein und sich in Krakau aufgehalten haben soll. Bei einem vornehmen Adlichen — so erzählt uns Lauterbach nach Vorgang seines Gewährsmannes, des Andreas Frycz Modrzewski, welcher dasselbe im ersten Buche seiner „Sylvæ quatuor" mittheilt — bei Johannes Tricesius, fand ein Gastmahl statt, zu welchem Modrzewski, jener Niederländer, und mehrere andere dem Gastgeber bekannte Personen geladen waren. Vor der Mahlzeit hielten sich die Gäste in dem Studirzimmer des Wirthes auf und hier fand Spiritus ein Gebetbuch, in welchem ein Gebet an Gott den Vater, ein anderes an Gott den Sohn, ein drittes an Gott den heiligen Geist gerichtet war. — Sogleich rief Spiritus: ei!

ihr guten Leute, habt ihr denn drei Götter? Sofort wurde
geantwortet, daß man nur einen Gott habe, dieser Gott
habe in der Einheit seines Wesens drei unterschiedene Pers
Darauf versetzte Spiritus: gleichwohl ist das, was da hat und
sich haben läßt (quod habet at quod habetur diversa
verschieden; so muß ja der, so drei hat, von diesen dreien,
von ihm gehabt werden, unterschieden sein. Man beschu
ihn der Wortspielerei und sagte ihm: nach dem Glauben
kenntnisse sei Gott einig im Wesen und dreifältig in Pers
Er aber entgegnete: so habt ihr denn einen dreifachen und
einen einigen Gott? Wenn nun aber dieser dreifaltige Gott
ein Gott ist, warum betet ihr ihn denn auf unterschiedene
an? warum sucht ihr eine Wohlthat bei dieser, die andere
jener Person? — Hier wurde das Gespräch abgebrochen,
wiewohl nicht weiter dieses Spiritus und einer ferneren
samkeit desselben gedacht wird, so scheinen die spitzfindigen
glaubensleeren Aeußerungen des Fremdlings dennoch nicht
Einfluß geblieben zu sein, da Frycz Modrzewski bekennt, er
be von jener Unterredung an mehrfach darüber nachgedacht
an Zweifeln gelitten.*) Es bildete sich nun gewissermaßen
auch in Polen eine Schule, welche von dem gewöhnlichen
begriffe abwich und die heilige Dreieinigkeit in Zweifel
Die Männer derselben wurden damals von der Stadt Pinc
wo unter dem Schutze des Erbherrn Nicolaus Olesnicki
Franz Stancari, Lismanini bei seiner Rückkehr nach Polen,
ter Statorius und andere, nicht selten auch Johann Laski
hielten, die Pinczowianer genannt. Noch bildeten sie aber
neswegs eine in sich abgeschlossene Gemeinschaft, vielmehr
ten sie für Glieder der reformirten Kirche, mit welcher
zusammenzuhalten besonders auch Johann Laski strebte, der
gar wohl den Schaden ahnen mochte, welchen sie dem gesegne
ten Fortgange der Reformation in Polen verursachen würden.
Doch schlossen sich die verwandten Geister enger an einander
und suchten ihre Meinungen wechselseitig in zahlreichen Re

*) cfr. Lubieniecki pag. 29.

[illegible]gesprächen, so zu Slomnica 1554 und zu Pinczow am 1. Mai 1555 weiter zu begründen und zu befestigen. Die eigentliche Veranlassung zu offener Spaltung gab Peter Gonesius aus Goniądz in Podlachien gebürtig.*) Noch im Jahre 1550 hatte er heftig in Krakau gegen Stancari gestritten, sich das Wohlwollen des Bischofs von Wilna, Paul Algimont, erworben und war von demselben, um sich weiter ausbilden zu können, in's Ausland gesendet worden. Nachdem er Wittenberg verlassen hatte, durchreiste er Deutschland, die Schweiz und kam hier wohl nicht nur mit den Reformatoren, sondern auch mit jenen aus ihrer Heimath vertriebenen Freidenkern in nahe Berührung. Nach seiner Rückkehr in die Heimath hielt sich Gonesius zum [illegible]erischen Bekenntnisse und erschien auf der im Jahre 1556 zu Secemin veranstalteten Synode. Hier trat er sofort mit seinen Irrthümern hervor und entwickelte in einer langen Rede seine Meinungen.**) Er gestand offen, daß er die heilige Dreieinigkeit nicht annehme; der Vater sei allein Gott; auf das apostolische Glaubensbekenntniß sei er getauft, das nehme er an und dies allein, so zwar, daß er das nicäische und athanasianische gar nicht nöthig habe. —

Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck und obgleich es nicht an rüstigen Gegnern fehlte, die seine Meinung bekämpften, so gewann sie ihm doch manche Anhänger, unter denen besonders Gregorius Pauli aus Krakau genannt wird. Die Synode beschloß Melanchthon's Gutachten einzuholen und Gonesius erhielt den Auftrag, dies selbst entgegen zu nehmen. In dem Briefe an den Wittenberger Reformator wurde gesagt: Gonesius glaube, das Wort sei geringer als der Vater, der Gottheit nach, die göttliche Natur sei in die menschliche verwandelt worden und Gott sei im eigentlichen Sinne gestorben (logon esse minorem Patre secundum divinitatem: divinam naturam conversam esse in humanam et Deum esse mor-

*) cfr. Łukaszewicz: Historya Kościołów etc. Th. II, p. 106. Lauterbach: p. 127.

**) Lubieniecki: p. III. und folg.

tuum proprie). Vergeblich waren die Bemühungen
Philipp's, die irrigen Ansichten des Sendlings zu beri
und als Gonesius nach Polen zurückkehrte, trat er nur
kühner mit seinen abweichenden Ansichten hervor. Je
sich nun sowohl des Gonesius Lehre, als auch die Lehre
cari's, der da behauptete, daß Christus nur nach seiner
lichen Natur unser Mittler sei, weil er sonst nach der gö
Natur auch sein eigner Mittler sein müßte,*) von welcher
nung ihn weder Johann Laski, noch Lismanini u. a. abh
konnten, ausbreitete, desto nothwendiger erschien eine neu
node. Man übersah, daß nur dann eine Synode wahre
ßen bringen und Frieden herbeiführen könne, wenn die
ther einer wahrhaft demüthigen Sinnesart zugänglich
nicht in eitler Selbstüberhebung die eigne Weisheit über
Offenbarung zu setzen trachten und berief im Jahre 15
Synode nach Pinczow, welche mit allem Rechte für die
liche Begründerinn des selbstständig, als Gemeinschaft au
den polnischen Unitarismus anzusehen ist; denn wiewohl
Versammlung, in welcher Johann Laski und Stanislaus
nicki sich ganz besonders bemühten, die Kirchenlehre gegen
liche Anfeindungen zu vertheidigen, endlich zu dem Mittel
Zuflucht nahm, zu bestimmen, daß alle Prediger bei Strafe
Excommunication gehalten sein sollten die Dreieinigkeit
lehren, so wurde dennoch hierdurch für die Kirchenlehre
nur nichts gewonnen, im Gegentheil es wurde die Oppo
verstärkt, als sie das Bedürfniß erkannte, inniger zusammen
ten. Noch in demselben Jahre, am 15. Dezember, wied
Gonesius seine Ansichten auf der Synode zu Brzesć in Lit
wo er überdies noch in einer ausführlichen, vor der Vers
lung verlesenen Schrift die Kindertaufe angriff und ver

*) Statuebat nimirum Filium, cum unus idemque Deus
Patre credatur, mediatorem non secundum divinam na
ne sui ipsius mediator esset, cum mediator, docente s
tura, unius non sit, Deus autem unus sit, sed ta
secundum humanum esse. cfr. Lubieniecki p. 117.

ihm fielen mehrere Geistliche, unter ihnen Hieronymus Piekarski und mehrere Adliche, besonders der mächtige Johann Kiszka, Starost von Samogitien zu, der sich seiner, als er den Anordnungen der Synode offenen Widerstand entgegensetzte, annahm und ihn zum Pfarrer in der Stadt Węgrów beförderte. Eine bedeutende Verstärkung erhielten die Gegner der Kirchenlehre an Georg Blandrata, aus Saluzzo in Italien gebürtig, einem berühmten Arzt. Auf Calvin's Anregung 1558 aus Genf vertrieben, kam er, vertraut mit der Lehre Servet's und im Geheimen ihr zugethan, in demselben Jahre nach Polen und wußte seine eigentliche Meinung so gut zu verbergen, daß er zum Senior der reformirten Kirche in Kleinpolen ernannt wurde. Durch Calvin auf die abweichenden Lehren Blandratas aufmerksam gemacht, hielt man in Krakau im Jahre 1561 eine Synode, auf welcher der genannte Italiener seine eigentliche Meinung so geschickt in biblische Ausdrücke zu verstecken wußte, daß man sich nicht nur mit den gegebenen Erklärungen zufrieden stellen zu können meinte, sondern es auch mit ansehen mußte, wie sehr viele Anwesende, unter andern ein mächtiger Edelmann, Hieronymus Ossolinski, ihm zufielen. Ein gleich behutsames Verfahren schlug Blandrata, dessen Einflusse wohl auch die endlich offene Hinneigung Lismanins zu antikirchlichen Lehren zuzuschreiben ist, auf der im folgenden Jahre, am 10. März 1562 abgehaltenen, von 28 Geistlichen und 12 adlichen Patronen besuchten Synode zu Xions ein*).

Bald nach dieser Synode wurde eine neue am 2. April 1562 zu Pinczow gehalten und hier erhielt Blandrata das Versprechen, daß man sich Mühe geben wolle, ihn mit Calvin auszusöhnen, wogegen er selbst erklärte, er werde in Alles willigen

*) Hier bekannte er: Fateor me credere in unum Deum Patrem, in unum Dominum Jesum Christum Filium ejus, in unum Spiritum Sanctum, quorum quilibet est essentialiter Deus. Deorum pluralitatem detestor, cum unus nobis sit tantum Deus essentia indivisilibis. Fateor tres esse distinctas hypostases et aeternam Christi divinitatem et generationem: et Spiritum S. verum et aeternum Deum ab utroque procendentem. Vergleiche Lubieniecki pag. 130.

was von Calvin und den Kirchen Gottes beschlossen wü...
wenn ihm Calvin nur gestatte, daß er bekennen dürfe, Ch...
sei ein Sohn des allerhöchsten und einigen Gottes und ...
einfach von einem Gotte reden dürfe, ohne weitere Erklär...
Auf dieser Synode, welche die letzte ist, auf welcher Bla...
in Polen erscheint, da er 1563 nach Siebenbürgen über...
wurde auch beschlossen, daß sich die Geistlichen der philosoph...
Redeweise über die Trinität, über das Wesen, über die Zeugu...
Art des Ausgehens zu enthalten hätten und vielmehr die Aus...
weise der Propheten, Apostel und des apostolischen Sym...
brauchen sollten**). Der Versuch auf die Weise den Z...
nissen vorzubeugen, daß man die Lehre an rein biblische ...
drücke wies, sollte sich jedoch bald genug als ungenügend ...
sen. Gregorius Pauli, von Geburt ein Pole, nach Einigen ...
Prediger in Pelsznica, nach Andern zu Wola, ohnweit ...
dann reformirter Pastor und Senior zu Krakau selbst, hatte ...
wie oben bemerkt, sich auf der Synode zu Secymin zu...
meinung des Gonesius hingeneigt; doch richtete er sich ...
nach dem Beschlusse der Xions'schen Synode und bediente ...
lediglich der dort bestimmten Ausdrucksweise. Aus Neid, ...
ihm Pauli einst vorgezogen worden war (so Lubieniecki), ...
ihn Stanislaus Sarnicki, Pfarrer zu Niedźwiedź, als ...
Arianer und Servetianer zu verdächtigen. Johann Bonar w...
die Sache beilegen, schlug eine freundschaftliche Unterredung ...
und lud zum 20. Juli 1562 nach Rogowo ein. Zugegen ...

*) Ille mutuo pollicitus est in omnia consentire quae a C...
et Ecclesiis Dei fuerint conclusa, dummodo Calvinus ei ...
mittat, ut confiteatur, Illum esse filium Dei altissimi et ...
terni et ipse de Uno Deo simpliciter loquatur, sine ali...
interpretatione. cfr. Lubieniecki pag. 130.

**) In eadem Synodo conclusum erat, ut ministri abstinerent
a modis loquendis philosophicis de Trinitate, de essentia,
de generatione, de modo procedendi, quae omnia sint ex...
verbum Dei: sed ut quilibet se contineat inter terminis
Prophetarum, Apostolorum et symboli apostolici. cfr. Lu-
bieniecki pag. 131.

von Adlichen: Stanislaus Lassocki, Hieronymus Filipowski, Nikolaus Rey u. a.; von Geistlichen: Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, Pustelnik, Jakob Sylvius. Nach langem Hin- und Herreden ward endlich entschieden: man müsse am Beschlusse der Pinczower Synode festhalten. Indeß ruhte der Streit nicht; man versuchte nochmals Einigung in einem zum 5. August in Krakau angesetzten Gespräche. Auch hier kam man nicht überein; die Uneinigkeit nahm zu. Da ermahnten die Senioren der Krakauer Kirche zum Frieden und beraumten einen neuen Termin zur Besprechung auf den 12. August zu Balice im Hause Bonar's an; als aber auch hier alles vergeblich versucht wurde, um den Frieden herzustellen, berief man eine größere Synode zum 18. August nach Pinczow. Sarnicki hatte versprochen auf ihr zu erscheinen, erschien aber nicht. Das von Gregor Pauli zu Tage gelegte Bekenntniß wurde unterschrieben, Sarnicki aber suchte seine Partei zu verstärken und zog besonders den Pfarrer Silvius zu Spytkowice auf seine Seite. Indessen starb Johann Bonar, auf dessen Grund und Boden sich die Krakauer Gemeinde zum Gottesdienst versammelte; seine Wittwe verheirathete sich von Neuem und die Kirche mußte in das Haus des Stanislaus Cikowski verlegt werden. Nun wurde auf Veranlassung Sarnicki's und seines Freundes Laurentius Prasnicki, Discorda zugenannt, eine Gegensynode gehalten, Pauli der Irrlehre angeklagt und seines Amtes entsetzt. Da er aber viele Anhänger behielt, so bildete sich nun ein förmlicher Zwiespalt, ein Schisma aus. Zwar suchten nochmals die Senioren Einigung zu vermitteln und setzten zum 4. November in Pinczow eine Zusammenkunft an; doch hartnäckig weigerte sich Sarnicki auf derselben zu erscheinen. So dauerte das Zerwürfniß fort, während Pauli seine Kirche mehr und mehr zu befestigen bemüht war. Noch im Jahre 1565 bot Pauli bei Gelegenheit des Reichstages in Petrikau die Hand zum Frieden. In Gemeinschaft mit Stanislaus Lutomirski, Superintendenten der Kirchen Kleinpolens und dessen Bruder Johann, dem Kastellan von Sieradz, in Gemeinschaft mit Nikolaus Sienicki, dem Direktor der Abgeordneten des Ritterstandes auf dem Reichstage,

in Gemeinschaft mit Johann Niemojewski suchte er den ge[...]
ten Frieden wieder herzustellen, indem er auf ein nochma[...]
freundschaftliches Colloquium drang. Dies wurde auch wi[...]
einige Zeit darauf anberaumt. Doch abermals zerschlug si[...]
gewünschte Einigung; Sarnicki und seine Anhänger, welche
dem Konvente in überwiegender Zahl anwesend waren, beschl[...]
in Zukunft über die streitigen Punkte keine weiteren Besprec[...]
gen statthaben zu lassen. So wurde die reformirte Kirche
zwei Theile gespalten; es bildeten sich zunächst eben in Pin[...]
zwei Kirchenparteien, von denen die eine, die größere, an
Kirchenlehre von der Trinität festhielt, die andere, die [...]
Kirche genannt, diese Lehre verwarf. Zwischen beiden fand
fort keine Kirchengemeinschaft statt. Auch in Lithauen [...]
sich die Lehre der Antitrinitarier aus und dazu trug jene
oben erwähnte Synode zu Brześć viel bei. Man fand es
reformirter Seits für nöthig, die durch die Synode zu Pi[...]
(abgehalten am 15. April 1559 im Beisein von Johann [...]
und Sarnicki) gegebene Bestimmung, daß mit den Geist[...]
ein Examen anzustellen sei, um zu erkunden, was sie über [...]
über die Einheit der Dreieinigkeit und der Personen in
Dreieinigkeit für Meinungen hätten*), ernster zu befol[...]
Aber schon auf der in demselben Jahre (1559) nach Lubien[...]
am 22., nach Węgierski am 20. November wiederum zu [...]
czow abgehaltenen Synode erwiesen sich alle Zwangsmaßre[...]
nutzlos, denn heftig wurde nicht nur über die bereits tause[...]
mal mit Stancari verhandelten Punkte von Neuem gestr[...]
sondern es kam auch noch ein neuer Streitpunkt hinzu. D[...]
einen Brief nämlich des Remianus Chelmscius (Andere nen[...]
ihn Remigius und Chelmius, auch Chelmicki) den derselbe [...]
Unterschrift seines Namens an die Versammlung gerichtet ha[...]
wurde die Anrufung des heiligen Geistes in Zweifel gezog[...]
Man übertrug die Beantwortung des betreffenden Schreib[...]

*) Bei Lubieniecki pag. 148. lauten die Worte: conclusum est, in[...]
tuendum esse Ministrorum examen, quid sentiant de D[...]
quid de unitate Trinitatis et personarum in Trinitate.

dem anwesenden Rektor der Schule zu Pinczow. — Dieser, Peter Statorius, der mit Chelmius in dem freundlichsten Verkehre stand, und, wie nicht unwahrscheinlich ist, ihm die ersten Zweifel gegen die Zulässigkeit der Anrufung des heiligen Geistes beigebracht haben mochte, wiewohl er auf der Synode erklärte: „er verwerfe nicht die Anrufung des heiligen Geistes, sondern mißbillige nur die Ordnung etlicher Gebete, die eher zu dem heiligen Geiste, als zu Gott dem Vater gerichtet wären, welches ja doch der Vater, der Brunnen alles Guten sei." Dieser Peter Statorius, ein Schüler Beza's, war aus Thionville in Frankreich gebürtig und erst 1559 nach Polen gekommen, wo er sogleich das Rektorat zu Pinczow überkommen hatte und als Urheber jener neuen Häresie Veranlassung zu vielem und heftigem Streite, zu noch größerer Zersplitterung der reformirten Kirche gab. Zwar wußte er sich eine Zeitlang durch ungemeine Vorsicht im Ausdrucke den Schein der Rechtgläubigkeit zu bewahren, aber schon auf der Synode zu Pinczow im Jahre 1561 wurde er aufgefordert, sich bestimmt zu erklären. Anfänglich begnügte er sich, sein Befremden darüber auszusprechen, daß alle Diejenigen, die mit Blandrata umgingen, in den Verdacht der Ketzerei kämen und fügte noch hinzu, daß wenn Diejenigen Ketzer seien, die den Vater, Sohn und heiligen Geist glauben, wie sie die heilige Schrift darstelle, er sich freiwillig als einen solchen Ketzer bekenne. Als nun aber tiefer auf die Sache eingegangen wurde, erklärte er: „der heilige Geist sei weder die dritte Person der Gottheit, noch Gott, sondern eine Kraft und ein Geschenk Gottes, welches Gott in die Herzen der Gläubigen senke und von dem Er jedem derselben ein Maaß gebe, wie Er eben wolle; was ferner den Theil des 3. Artikels im apostolischen Glaubensbekenntnisse anlange, durch welchen man erkläre an den heiligen Geist zu glauben, so werde damit keinesweges die Anrufung des heiligen Geistes gebilligt, vielmehr müsse man, da der heilige Geist eine Gabe Gottes sei, nicht die Gabe anrufen, sondern den Geber." Zwar wiederrief Statorius auf einer späteren Synode, zu Lancut 1567 gehalten, seine früheren Irrthümer und wollte nur im Sinne der Kirche gelehrt haben,

leider aber konnte durch solchen Widerruf nicht wied
macht werden der Schaden, den er der reformirten
gefügt hatte.

Einen großen Einfluß auf die Entwickelung alle
genthümlichen, das reformirte Kirchenthum in Polen
drohenden Lehren übte die Begünstigung aus, dere
Unitarismus in Siebenbürgen zu erfreuen hatte.
hatte hierselbst Blandrata seine Grundsätze ausgestreut
sten Johann Sigismund und seinen Hof ganz für
nommen, in Franz Davidis einen eifrigen, ja verwe
arbeiter gefunden und es dahin gebracht, daß auf ei
menkunft der Lutheraner, Reformirten und Arianer
die letztern das Uebergewicht also gewonnen, daß
wagen durfte, öffentlich in der Kirche zu Sagesvar d
Christi zu verleugnen und sich rühmen konnte, Christu
nem Throne herabgestürzt zu haben.

Alle Aemter wurden mit Männern ihrer Richt
man baute Kirchen und Schulen, legte eine Drucke
machte Davidis *) zum Superintendenten. Natürlich
daß die feste Gestaltung und der Einfluß, den der
hier gewonnen hatte, seine Anhänger in Polen zu e
rem Auftreten ermuthigte. Doch kam es in diesem
mer noch nicht zu einer geregelten Verfassung der
welche sie sich unfehlbar gegeben haben würden, hätt
unter ihnen selbst die seltsamsten Meinungsverschieden
tend zu machen gesucht. Späterer Zeit blieb es vorbe
Verfassung zum Abschlusse zu bringen; für jetzt könne
weiter auf diese Bezug nehmen und begnügen uns, d
zu Zeit wiederholten Versuche der Ausgleichung mit
mirten und die in dem eigenen Lager entstehenden
anzudeuten. Zunächst war es die Synode zu Mord
ter Zustimmung des Fürsten Nicolaus Radziwill an
1563 ein Ausgleich versucht wurde. Man schlug ein

*) Franz Davidis war nach Einigen aus Ungarn, nach Ande
senburg in Siebenbürgen gebürtig.

ng ein, um wo möglich das erwünschte zu erzielen; man wollte
der den strengen Ausdruck der Kirchenlehre festhalten, noch den
Gegensatz billigen; man wollte „Toleranz" geübt sehen*)! Aber
en, weil man beiden Theilen genügen wollte, stellte man kei-
n Theil zufrieden und Sarnicki und Discorda am allerwenig-
n mochten sich bei diesem Resultate beruhigen. Immer hefti-
er drangen sie auf Ausschluß der Gegenpart aus der Kirchen-
gemeinschaft, immer eifriger suchten sie die Kirchenpatrone gegen
re Gegner zu stimmen, um auf diese Weise sie aus ihren
Ämtern zu vertreiben und es gelang ihnen nicht nur ihre Ab-
sicht in vielen Fällen zu erreichen, vielmehr hatten sie auch die
Freude zu sehen, wie die römische Partei, durch einen in Lublin
sich ereignenden Vorfall aufgereizt, ihren Absichten dadurch in die
Hände arbeiteten, daß sie, feindlich gegen jede reformatorische
Bewegung, die Landesverweisung ausländischer Lehrer betrieb.
Erasmus Otwinowski nämlich, ein eifriger Gegner ganz
besonders der römisch-katholischen Abendmahlslehre (Transsub-
stantiationslehre), welche er scharf und geistreich, namentlich in
einer polnisch geschriebenen Unterredung „des Bäckers und des
Malers über ihre Götter" beleuchtete, hatte es sich angelegen
sein lassen, einen ihm befreundeten Priester von der Falschheit
seiner Lehre zu überzeugen, und wie es scheint, von demselben
auch das Versprechen erhalten, die Hostie hinfort nicht mehr zur
Anbetung auszustellen. Eines Tages im Gespräche mit Freun-
n begriffen, vernimmt Otwinowski den Gesang einer Prozes-
n und erblickt den die Monstranz tragenden befreundeten Prie-
r. Rasch stürzt er hinaus, vertritt dem Priester den Weg
d ruft ihm zu: „wie oft habe ich Dir gesagt, Du sollst dies
ht mehr thun, wodurch Du gegen Gott sündigest; Du hast

*) Lubieniecki pag. 167 schreibt: Synodus illa sententiam suam in hunc modum ad dictum Principem Palatinuum Vilnensem perscripserat: Vocabulum Trinitatis etsi non omnino rejicere potuimus, propter aliquos infirmiores, maxima tamen ex parte praesenti abusu illud purgavimus, ut nunc ut pote verbum hominis et non divinum minus valoris quam antea apud multos obtinuerit.

mir versprochen, Folge zu leisten meinen Worten und doch bi[...]
Du verstockt? Bete das Vater Unser!" Der betroffene Pri[...]
reicht einem Andern die Monstranz und gehorcht der Auff[...]
rung. Als er „Vater Unser, der Du bist im Himmel" ge[...]
chen hat, befiehlt ihm Otwinowski inne zu halten, schüttel[...]
und ruft: „Du hast Recht gesagt, Gott sei im Himmel; al[...]
er nicht im Brode, nicht in Deiner Monstranz!" Und nun [...]
greift er diese, wirft sie auf die Erde und tritt sie mit F[...]
Während die Menge, durch diesen unerhörten Vorfall gan[...]
täubt, theils die verwegene Kühnheit bewundert, theils die [...]
vrlthat verwünscht, eilt Otwinowski mitten durch das Volk [...]
begiebt sich in den Schutz und die Gastfreundschaft eines [...]
tigen, der gereinigten Lehre zugethanenen Edelmannes, N[...]
Peter Suchodolski. — Die unbesonnene nicht nur jedes [...]
der Schicklichkeit überschreitende, sondern auch christliche [...]
und die dem Bruder schuldige Achtung so arg verletzende [...]
lung Otwinowski's, mußte nothwendiger Weise den ganzen [...]
gerechten Unwillen der Römisch-Katholischen erregen. Der [...]
präfekt der Provinz, ein Oheim jenes Suchodolski, selbst ei[...]
friger Anhänger des römischen Christenthum's, aufgebracht [...]
Priester und Volk, beauftragt sofort den Schloßhauptmann [...]
der Gefangennehmung des Beklagten und schickt sich en[...]
selbst an, um zu versuchen, ob er seinen Neffen zur Auslie[...]
rung des Heiligthumschänders werde bewegen können. Die [...]
mühungen, Otwinowski's habhaft zu werden, waren jedoch [...]
geblich, da sein Gastfreund sich nicht nur entschieden weige[...]
ihn auszuliefern, sondern auch von aller Gewalt abmah[...]
Mäßigung dringend empfahl und endlich seinen Schützling [...]
ßerhalb der Stadt in Sicherheit brachte. Als Gutsbesitzer [...]
Edelmann blieb Otwinowski, da die Jurisdiktion der Geistli[...]
bereits aufgehoben war, vorläufig unangefochten, doch mußte [...]
sich bald vor dem Könige stellen und von seiner Handlungsw[...]
dem Reichstage Rechenschaft geben. Nunmehr nahm sich sei[...]
der bekannte Dichter Nikolaus Rey, der damals Abgeordne[...]
für die Stadt Krakau war, an, und soll folgendermaßen zu G[...]
sten Otwinowski's gesprochen haben: Beleidigt habe Otwino[...]

ſ, wie man meint, Gott und einen Menſchen, nämlich den Prieſter. Dieſem würde er nach Rechtsvorſchrift genug thun, wenn er ihm Abbitte leiſtet und den verurſachten Schaden erſetzt. Dies iſt leicht und gut auszugleichen, wenn er nämlich dem Prieſter für die zerbrochene Monſtranz einen Obolus (etwa ſechs Pfennige) und für die vernichtete Hoſtie einen Pfennig (teruncium) bezahlt, wofür eine neue Monſtranz und das wenige Mehl (tantillum farinae) gekauft werden könne. Das Rächen der Gott zugefügten Schmach iſt Ihm allein zu überlaſſen, Ihm allein ſteht die Rache zu und deßhalb muß man Zeit verſtatten. Wenn Gott Schmach angethan worden, ſo wird Er Rache nehmen, ſei es durch niedergeſchmetterte Blitze, ſei es durch Oeffnen der Erde oder durch ſonſt Schreckbares. Denn wenn Er die von Korach, Datham und Abiram dem Moſes angethane Schmach ſo ſtreng ſtrafte, daß Er dieſe mit ihren Familien und Gütern von der Erde verſchlingen ließ, um wie viel mehr werde Er jenen ſtrafen, wenn er Ihn ſo beleidigt hate, wie man meint. Uebrigens aber beſteht in Betreff des verübten Frevels kein Geſetz."

Auf dieſe Weiſe rettete er den Angeklagten aus der ihn bedrohenden großen Gefahr; doch wurde nunmehr ein Geſetz gegeben, daß in Zukunft Beſcheidenheit von Allen gegen die Heiligthümer an den Tag gelegt werden ſolle.

Otwinowski und ſein Bruder Georg wendeten ſich hierauf auf die Seite der Pinczowianer, und nicht ohne Einfluß mag ihr Verfahren geblieben ſein, ſelbſt auf die Reformirten, da ſie ſich, wie oben berichtet worden iſt, mit dem Erzbiſchofe Uchanski vereinten, um vom Könige Sigismund Auguſt das berühmte Partſcher Decret, gerichtet gegen die kühnen, ja verwegenen Verläugner der Dreieinigkeitslehre, von denen ſie nicht nur für den Romanismus, ſondern auch für ihre Kirche Verderbliches zu erwarten, ſich nunmehr berechtigt glaubten zu erringen. Leider aber vermochte auch dieſes Decret nicht, dem Fortſchritte einer ſo bedenklichen Richtung Schranken zu ſetzen; hatten ſich doch ſchon zahlreiche Adliche ihr angeſchloſſen, waren dieſe doch vollkommen im Beſitze des Rechts, welches ihren Standesge-

nossen freie Religionsübung auf ihren Schlössern zusprach [illegible]
sicherte, und so geschah es, daß, wiewohl sich im Schooße [illegible]
ser sogenannten „kleineren Kirche" mehrere Spaltungen [illegible]
Meinungsstreitigkeiten kund gaben, sie dennoch ihrer fe[illegible]
Gestaltnng entgegenschritt. Wir wollen es nicht versuchen, [illegible]
schöpfend alle die mannigfaltigen und oft so sonderbaren [illegible]
meinungen dieser Männer, welche ein einfaches biblisches [illegible]
stenthum zu erstreben meinten, in der That aber die grö[illegible]
Spitzfindigkeiten debattirten, darzustellen, wiewohl es für [illegible]
Zeit in Betreff der sogenannten Lichtfreunde und der freien [illegible]
meinden sehr lehrreich wäre; vielmehr soll es genügen, [illegible]
zu haben, daß Gregor Pauli im Jahre 1562 die Mei[illegible]
aufstellte, Christus sei nicht vor der Maria dagewesen, und [illegible]
zu lehren anfing, daß heftiger Streit über die Bedenklich[illegible]
der Kindertaufe angeregt wurde, daß endlich der völlige [illegible]
mit der reformirten Kirche im Jahre 1565 erfolgte. In [illegible]
Jahre wurde ein Reichsconvent zu Petrikau gehalten, zu [illegible]
chem viele Magnaten und Edelleute sich eingefunden hatten. [illegible]
ihrem Gefolge befanden sich nicht wenige Geistliche. — [illegible]
Gregor Pauli war anwesend und seiner und des Hieronim[illegible]
Filippowski Bemühung gelang es, ein nochmaliges Religions[illegible]
gespräch zu Stande zu bringen, um wo möglich Einigung [illegible]
getrennten Gemüther zu bewerkstelligen. Von Seiten der [illegible]
czowianer wurde Gregor Pauli und Georg Schomann*) [illegible]
Colloeutoren erwählt. Von Senatoren waren anwesend: [illegible]
hann Lutomirski, Kastellan von Sieradz, Nicolaus Sie[illegible]
Johann Niemojewski, Richter und Abgeordneter von Ino[illegible]

---

*) Er stammte aus Ratibor in Oberschlesien, kam 1552 nach Kra[illegible] 1555 nach Pinczow, wurde hier mit Lismanini und Blandrata befr[illegible] später Prediger daselbst und sollte dann in Krakau dem Johann [illegible] [illegible] jedoch seiner bekannten [illegible] [illegible] daß er wieder [illegible] Pinczow [illegible] Johann Oleśnicki [illegible] [illegible] im Jahre 1573 wurde er Pfarrer in Krak[illegible] und als die Gemeinde daselbst zerstört worden, begab er sich [illegible] Lucławice und starb a. 1591

kow, Stanislaus Lutomirski, Secretair des Königs und Superintendent der Kirchen Kleinpolens und Hieronimus Filipowski, der von seiner Partei zum Direktor des Concils erwählt wurde. Auch Johannes Paklewski war zugegen; Notar von dieser Seite war Adalbert Romeus, Geistlicher zu Brzesó. Von reformirter Seite waren Collocutoren: Stanislaus Sarnicki, Discorda, Jakob Sylvius, Johann Rokita und Christoph Trecius, Rektor der Krakauer Schule. Richter und Zeugen waren: Johann Firlej, Palatin von Lublin und Großhofmarschall, Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen und Jakob, Graf von Ostrorog; Präsident war Stanislaus Myszkowski, Kastellan von Sendomir; Notar Nicolaus Dlusejus der Jüngere. Pauli eröffnete die Verhandlungen mit einer wohlgesetzten Rede; doch obwohl man vierzehn Tage unterhandelte, konnte keine Einigung zu Stande gebracht werden. Die gegenseitige Erbitterung wuchs von Tage zu Tage; der Bruch war vollendet. Die größte Schuld hiervon mißt Lubieniecki dem Krongroßmarschall Firlej zu, der einen mächtigen, ja zwingenden Einfluß, so auf das Religionsgespräch, wie überhaupt auf den Landtag ausgeübt haben soll. Hätte nun die zu Tage getretene Lostrennung von der reformirten Kirche die „Freunde der reinen Wahrheit" wie sich die Antitrinitarier selbst am liebsten nannten, auffordern sollen, Einigkeit unter sich zu halten, so finden wir dennoch, daß solche nimmer statt hatte. Und in der That darf es uns nicht wundern, daß in einem Vereine, in welchem der persönlichen Meinung die unbegrenzteste Freiheit verstattet wurde und der eine die Wahrheit nach seiner subjektiven Vernunft immer reiner erfassen wollte als der Andere, die verschiedenartigsten Meinungen hervortraten und sich geltend zu machen suchten; achte man doch nicht auf ein Höheres, das Wort Gottes, dem sich die Vernunft des Einzelwesens grundsätzlich unter zu ordnen hätte. Zwei Parteien traten besonders hervor. Die erste, deren Häupter Gregor Pauli und Georg Schomann waren, meinte, Christus sei nicht vor der Maria gewesen und der Heilige Geist sei keine göttliche Person; sie wurde die Krakauer oder Sendomirer, von dem Wohnorte ihrer Häupter genannt.

Die zweite Partei hieß die der Bideiten, die sich abermals
zwei Richtungen zerspaltete. Die einen, die Kusawianer,
ten, Christus sei vor der Welt gewesen, der Heilige Geist
eine donum Dei (ein Geschenk Gottes) nicht aber Person;
wurde besonders von Martin Czechovicius, der zuerst Er
sene zu taufen anfing und von Johann Niemojewski, der
ter mit Czechovicius wiederum eine andere Richtung einsch
vertreten. Die andere, Farnowianer genannt, glaubten die
weltliche Präexistenz Christi; vom Heiligen Geiste lehrten
er sei zwar nicht die dritte Person der Gottheit, jedennoch ein
Lebendes und Personähnliches. Ihre Häupter waren Sta
laus Farnovius (auch Farnesius genannt), Stanislaus
vius, Johann Casanovius und Nicolaus Żytno. Weniger
reich waren Diejenigen, welche lehrten, daß es zwar drei
sonen in der Gottheit gäbe, aber deren Wesenverschie
und Unterordnung behaupteten und daher auch Tritheiten
götterverehrer) hießen, und Diejenigen, welche die
Christi verwarfen; letztere wurden besonders von Franz Da
Jacob Paläologus, Matthias Glirius, Simon Budnaeus
Johann Sommer vertreten. An Versuchen, besonders die
den Hauptparteien, die des Pauli und die des Farnovius
vereinen, ließ man es nicht fehlen. Im Jahre 1567 wurde
Convent in Lancut abgehalten und zu demselben waren „
denen die Ehre Gottes am Herzen liege" eingeladen.
großer Heftigkeit suchte hier Farnovius die Präaeternität des
nes, namentlich auch gegen Johann Securinius zu verthei
und da die Gemüther schon durch vorhergängige Reden
gewissen Iwan Karminski also gereizt waren, daß die B
enden alle Mühe anwenden mußten, um Aergerniß zu ver
den, so wurde die Versammlung geschlossen und zum 24.
desselben Jahres eine neue Synode, nach Scrin, einer St
in Kleinpolen, ausgeschrieben. Doch gelobte man sich, in
zu einander zu verharren, Einigkeit sich angelegen sein zu las
und in den Grenzen der Mäßigung bis zur nächsten Syn
sich zu halten. Nur Iwan Karminski soll, wie uns Lubieni
erzählt, erklärt haben, niemals mehr werde er an einem Co

Theil nehmen mit einer Sekte, da man Gott lästere, im
heil wolle er sich Mühe geben die beabsichtigte Synode
rtreiben. Dennoch kam sie zu Stande und am bestimm-
age versammelten sich 110 Edelleute und Geistliche aus
Polen und aus Lithauen. Zum Präses und Ordner
einstimmig Philippovius erwählt. Um der Streitsucht
st zu begegnen und herbe Kämpfe zu vermeiden, ließ er
jeder Seite Collocutoren erwählen und bestimmen, daß,
ein Einzelner irgend etwas Nöthiges fragen wolle, dies
mit Erlaubniß des Sprechenden geschehen dürfe. — Die
i nun, welche behauptete, das Wort, der Sohn Gottes,
r Maria dagewesen und habe Himmel und Erde geschaf-
wählte zu Sprechern Johann Casanovius, Farnovius, Jo-
Falcovius, Martin Czechovius, Daniel Bielinski, zu Ro-
aber Laurentius Criscovius und Thomas Szwechovius.
ndere Partei, die dafür hielt, daß der Sohn Gottes, das
(„Verbum sive Sermo") welches der Dolmetscher des
chen Willens geworden, nicht vor der Weltschöpfung da-
n sei, vielmehr den Anfang seiner Existenz zu bestimmter
nämlich zu Johannes des Täufers und Johannes des
s Zeit unter der Regierung des Kaisers Augustus ge-
n habe, erwählte zu Sprechern Johann Schomann, Gre-
uli, Johann Securinius, Matthias Albinus, Johannes
a aus Lithauen, Martin Krowicki, Simon Budnaeus
cob Calinovius. Zu Notaren bestimmten sie Albert Ces-
und Stanislaus Budzinius. Beide Theile setzten fest,
n sich nur der Schriftworte, nicht aber philosophischer
Ausdrücke bedienen solle, da es sich nicht um Fragen der
phie, sondern vielmehr hier darum handle, die ursprüng-
chriftwahrheit zu ermitteln, und da die Schrift verschie-
uffassung zuzulassen scheine, so möge also verfahren wer-
ß man eine Stelle an die andere halte, das Deutliche
Dunkle, das Leichte an das Schwere, damit auf diese
durch die Vernunft die Wahrheit aus dem Nebel der
enheit gezogen und an's Licht gebracht werden könne
lge der gepflogenen Unterredungen erklärte zwar endlich

jene Partei dieser: sie wolle keinen anderen Sohn Gotte
und Erlöser der Welt anerkennen, als den gekreuzigten
Christus, den Gott durch den heiligen Geist aus der
Jungfrau geboren und mit demselben gesalbt in die W
sendet, von den Todten auferwecket und zur Rechten ge
be, bestimmt aber zurückweisend die Gottheit Jesu. —
schied man am 29. Juni 1567 bei aller Meinungsvers
heit, bis auf Farnovius, ohne Bitterkeit von einander
stimmte unter allgemeiner Zustimmung: die heilige Drei
sei beizubehalten, damit brüderliche Liebe nach der Vorsch
Sohnes Gottes erhalten werde; einer solle des andern S
heiten tragen, keiner aber den andern mit Schmähreden
fen, beleidigen, verdammen. Jeder Theil könne die Pre
andern anhören, nur solle sie in der Form abgefaßt
wie im Worte überliefert sei. Gehe indeß Jemand a
Predigt, so solle ihm dies nicht zum Verbrechen gemac
den, gleicherweise solle sich jeder in Bezug auf die Kin
und auf die Gedächtnißfeier des Todes Jesu nach sein
wissen verhalten können; jeder habe geduldig zu har
Erleuchtung in einer so schwierigen, von den Römlingen
geführten Verwirrung, brünstig zu beten, daß die wah
setzung einmuthig zur Besserung des Lebens, zu Gotte
und zu gegenseitigem Troste genützt werde; keiner solle
dern zu dem Glauben zwingen wollen, daß der Herr und
der desselben Gott selbst sei, bis einst Er weisere Lehre
Engel, schicke, um zu seiner Zeit das Unkraut auszurott
vom Weizen zu scheiden; inzwischen solle einer den ande
ausrotten und nicht mißhandeln, denn dies habe nicht
einmal den Aposteln erlauben wollen und noch weniger
es andern erlaubt.

Zu lange schon haben wir uns bei der Geschicht
in Polen weitverzweigten Religionsgesellschaft aufgehalte
daß wir uns noch erlauben dürften, auf einzelne ihrer
zeichnetesten Lehrer in dieser Periode zurückzukommen.
fache Gelegenheit, die bedeutendsten derselben kennen zu
wird sich uns in dem späteren Verfolge der Begebenheit

ten. Für jetzt wollen wir damit von den Unitariern scheiden,
daß wir ihre Hauptsitze namhaft machen; Krakau, Lublin, Pin-
czow, Petrikau, Rakau, Piaski, Kozmin, Schmiegel, waren die
wichtigsten unter denselben. — Wenden wir unsere Blicke zu-
rück auf das so eben durchlaufene Feld, vergegenwärtigen wir
uns noch einmal die Grundsätze, von denen die Leugner
der Trinität ausgingen, so werden wir nicht nur erklär-
lich finden, daß ihre Bemühungen, sich mit der reformirten
Kirche, aus deren Mitte sie fast ausschließlich — wenigstens
was anlangt Antitrinitarier polnischer Abkunft — hervorgingen,
in gutem Einverständnisse zu erhalten, oder aber als ihre Glie-
der angesehen zu werden, erfolglos blieben, sondern auch ein-
räumen müssen, es habe die reformirte Kirche gar nicht anders
gekonnt, als die auf den heiligen Grund und Boden der heili-
gen Schrift nicht Zurückzuführenden dadurch zur Trennung zu
veranlassen, daß sie mit der größten Bestimmtheit sich zu der
von den Gegnern so hart verlästerten Bibellehre bekannte —
Groß war allerdings der Verlust; nicht allein bedeutend der
Zahl nach, bedeutend auch an Gelehrsamkeit und Wissenschaft
müssen die aus der Kirche Scheidenden genannt werden und
dennoch dürfte der neu entstandene Zwiespalt zwischen den Be-
kennern der gereinigten Lehre nur in sofern besonders zu bekla-
gen gewesen sein, als dadurch der von römischer Seite sorgfäl-
tig genährte Wahn, es führe das Sichlossagen von Rom zu
stets neu sich gebärender Zersplitterung der Kirche Jesu, wie-
der Nahrung erhielt und manchen die reine Wahrheit Anstre-
benden vom Uebertritt zur Reformation abhielt, ja sogar Einige
zur Wiedervereinigung mit dem sogenannten sichtbaren Mittel-
punkte der Kirche bewog. Wurde nun zwar von dieser Seite
die reformirte Kirche äußerlich geschwächt, und war das Band,
welches sie mit der reformirten Kirche Lithauens zusammenhielt,
nicht grade sehr eng, so erstarkte sie andrerseits durch die inni-
gere Verbindung, welche sie mit der böhmischen Brüdergemeinde
einging, und obwohl wir schon früher derselben erwähnt haben,
können wir es uns dennoch, um der Wichtigkeit der Sache wil-
len, nicht versagen, eine ausführlichere Darlegung der zwischen

den beiden Kirchen angestrebten und erwirkten Union in F
gendem vorzuführen. —

Schon im Jahre 1550 machten Felix Cruciger und F
Stancari, welche sich damals bei Jacob Ostrorog, der si
sich berufen hatte, um mit ihrer Hülfe auf seinen Gütern
reformiren, in dessen Stadt Ostrorog aufhielten, die Beka
schaft von Georg Israel, welcher der in Posen herrschen
Pest wegen auf dem benachbarten Kaşinowo weilte. Und w
auch, wie wir oben unter Anführung der diese Angelegen
behandelnden Worte von Lukaszewicz gezeigt haben, anfän
Cruciger durch Eifersucht von Israel fern gehalten wurde,
fand er sich, nach Krakau zurückgekehrt, besonders wohl
die im Jahre 1554 durch Stancari erregten Zwistigkeiten
anlaßt, eine Einigung der reformirten Kirche Kleinpolens,
Superintendent er geworden war, mit den böhmischen B
zu vermitteln, dies um so mehr, als er wahrnahm, wie
dem Tage die Zahl der sich zu den böhmischen Brüdern
denden Edelleute, unter denen die Ostrorog, die Kaşinowski,
Bukowiecki waren, bedeutend anwachse. Mit den Geistlichen
nes Sprengels wendete sich daher Cruciger brieflich an J
Ostrorog und bat, er möge eine Zusammenkunft mit den b
mischen Brüdern behufs Einigung versuchender Unterredung
mitteln. Gern ging der alles Gute redlich fördernde Graf
dieses Gesuch ein und berief beide Parteien nach Chręcice, ei
Dorfe in Kleinpolen. Hier nun erschienen am 24. Decem
1555 *) als Abgeordnete von Seiten der böhmischen Br
Georg Israel und Johann Rokita; doch konnte man sich
verständigen. Indeß erkannte man immermehr, wie wichtig
begonnene Unionswerk sei und namentlich scheinen die Evan
lischen Kleinpolens das angefangene Werk ruhen zu lassen
Willens gewesen zu sein, denn noch in demselben Jahre (155
fanden sich in Goluchowo in Großpolen bei Raphael Leszczyń
Abgesandte aus dem Krakauer Districte mit mehreren Geistlich
Großpolens zusammen, um sich weiter zu besprechen. Genau

*) So Węgierski, Lukaszewicz hat den 24 Mai 1555.

[illegible] uns: Felix Cruciger, Alexander Vitrelinus, Andreas Pra-
[illegible]owski aus Radziejow; Georg Israel, Johann Rokita, ein
[illegible] Georgius aus Grätz von Stanislaus Ostrorog gesen-
[illegible] Martin von Kurnik, Laurentius Prasnitius, genannt Dis-
[illegible] aus Gostyn; Stanislaus Sarnicki aus Genf rückkehrend.
Hier wurde der Ritus der böhmischen Brüder beim heiligen Abend-
mahle theils mehr, theils weniger gebilligt, je nachdem man sich
mehr zur Augsburgschen Confession oder zur helvetischen neigte.
Die Anwesenheit mehrerer streng lutherisch gesinnten Geistlichen
[illegible] auf diesem Convente hemmend in den Weg getreten zu
[illegible], denn man begnügte sich mit dem stattgehabten Gespräche,
[illegible] weitere, einigende Schritte zu thun. Die Krakauer jedoch
[illegible] unermüdlich, erkannten die Ursache, welche ein Hinderniß
[illegible] so sehr gewünschten Vereinigung geworden war, und baten
[illegible] Ostrorog abermals, er möge zwischen ihnen und den böh-
[illegible] Brüdern allein eine Zusammenkunft vermitteln, damit
[illegible] übereinstimmender Gottesdienst verabredet, dieselbe Ordnung
[illegible] Kirchenzucht in heiliger Einheit begründet werden könne.
[illegible] wurde denn zu diesem Zwecke in der dem Grafen Jakob
[illegible]örigen, in Großpolen, nahe bei Kalisz gelegenen Stadt Ko-
[illegible]inek am Bartholomäustage 1555 eine gemeinschaftliche Sy-
[illegible] eröffnet, zu welcher Herzog Albrecht von Preußen eben-
[illegible] Gesandte in der Person des Wilhelm Krinotzki, Baron
[illegible] Konow und des Magister Johann Funk, seines Hofpredi-
[illegible] sandte. Von Seiten der böhmischen Brüder waren anwe-
[illegible]: die Geistlichen Johann Nigrinus oder Gerey, Senior aus
[illegible]eslaw in Mähren, Georg Israel, Mathias Piscator, Jo-
[illegible] Girk, Pastor der deutschen Gemeinde zu Neidenburg in
[illegible]rußen, Petrus Studenius, Petrus Scaleicius, Mathias Ma-
[illegible], Albert Serpentinus, erster Pfarrer zu Koźminek. Ihnen
[illegible]gesellt waren einige Kandidaten des heiligen Predigtamtes,
[illegible]lich: Johann Laurentius, Johann Rokita, Johann Petra-
[illegible], Stephan Bydsovius, Georg Philippensis, Martin Abdon
[illegible] Paulus Cruciger. Auch war Hieronimus Milecius aus
[illegible]eußen gekommen. Von der kleinpolnischen Kirche hatten sich
[illegible]gefunden: Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, Gregor

Pauli, Martin Krowicki, Andreas Praszmowski, Alexander Vi-
trelinus und Laurentius Brzesinski. Von Patronen waren in
Großpolen die bemerkenswerthesten: Johann Tomicki, Kastellan
von Rogasen; Jakob, Graf von Ostrorog, Albert Marszewski,
Petrus Grudzinski u. A. Aus Kleinpolen: Stanislaus Lasocki,
Unterkämmerer von Łęczyca, Hieronymus Filipowski, Andreas
Trzecieski u. s. w. Die Synode dauerte zehn Tage, vom 24. Au-
gust bis 2. September. Auf ihr wurde das Glaubensbekennt-
niß der böhmischen Brüder, die Kirchenordnung und Kirchenzucht,
der Katechismus, die kirchlichen Lieder und die übrigen Schrif-
ten derselben gelesen, gehört, geprüft, angenommen und in's Ge-
sammt bestätigt. Am 31. August versammelte man sich in der
Kirche und nach beendigtem Gebete gingen die evangelischen
Geistlichen Kleinpolens in die Unität der böhmischen Brüder
über*). Tags darauf, da Sonntag war, wurde die Einigung
durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier besiegelt. Auch wurden
sofort nach Sitte und Gebrauch der Brüder aus ihrer Mitte
Johann Laurentius, Johann Rokita, Johann Petrasius, Georg
Philippensius und Stephan Bydsovius zum heiligen Predigtamte
ordinirt. So wurde dennoch endlich das längst ersehnte Werk
vollbracht, zu dessen Vollendung besonders Johann Calvin in
einem Briefe an Johann Karminski und Wolfgang Musculus
in einem Schreiben an die polnischen Geistlichen vom Jahre
1556 den Polen Glück wünschten. Und in der That war die
Vereinigung ein Ereigniß von hoher Bedeutung, aus welcher
dem Fortgange der Reformation in Polen reicher Segen er-
blüht wäre, hätten nicht bald darauf rauhe Stürme den frischen
Schmuck der jungen Kirche abgeschüttelt**).

---

*) „Transierunt in eam Fratrum Bohemorum Unitatem." Węgierski.

**) Wir lassen Lukaszewicz sprechen: Wiewohl die Bischöfe in ganz Polen
auf ähnliche Hindernisse bei Ausrottung der Religions-Neuerungen stie-
ßen, so war ihre Macht dennoch drohend und gefährlich für die An-
dersgläubigen. Daher beschlossen diese, um sich desto wirksamer der
herrschenden Religion entgegen stemmen zu können, durch wechselseitige
Verbindung ihre Kräfte zu stärken. Die erste Anregung hierzu gab
Felix Creuiger aus Szczebrzeszyn, der vor Kurzem vom lutherischen

Ermuthigt durch den glücklichen Erfolg erweiterte sich bei den Denen, die es gut mit der evangelischen Kirche meinten und in ihrem ahnenden Geiste wohl schon die Stürme rauschen hörten, welche bald genug über den Protestantismus in Polen hereintoben sollten, den Gesichtskreis. Man fühlte gar gut, wie allein die Einigkeit stark mache, wie es höchst rathsam sei, dem gemeinsamen Feinde in gemeinsamer Kraft Widerstand zu leisten, und obschon man genau den Widerwillen kannte, der von lutherischer Seite gegen eine Vereinigung an den Tag gelegt werden

---

Bekenntnisse zum helvetischen übergegangen war, in einem Briefe an Jacob Ostrorog, in welchem er denselben dringend bittet, an der Vereinigung des helvetischen Bekenntnssies in Kleinpolen mit dem Bekenntnisse der Böhmischen Brüder in Großpolen arbeiten zu wollen. Chrżcice in Kleinpolen und den 24 Mai 1555 bestimmte Ostrorog als Ort und Zeit der in dieser Absicht von beiden Theilen zu haltenden freundschaftlichen Unterredung. Und das ist die erste der zahlreichen Zusammenkünfte der Akatholiken in Polen, welche die auf der in der Geschichte der polnischen Dissidenten so denkwürdigen Synode zu Sendomir 1570 erfolgte Einigung vorbereiteten. Von den Böhmischen Brüdern befanden sich auf der Zusammenkunft in Chrżcice die Geistlichen Georg Israel und Johann Rokita. Da sich die Parteien nicht näherten, wurde auf Vorschlag Raphel's Leszczynski eine neue Zusammenkunft noch in demselben Jahre zu Goluchowo in Großpolen festgesetzt. Auf ihr waren von kalvinischen Geistlichen anwesend der schon erwähnte Felix Cruciger, Alexander Vitrelinus, Andreas Prażmowski, Martin Czechowicz, Sarnicki, gerade von seinen Studien aus Wittenberg rückkehrend, Lorenz aus Brzezin, Laurentius Discordia Prażnicki, Gregor Pauli, Krowicki und Lutomirski, von Seiten der Böhmischen Brüder Georg Israel. Auch von dieser Zusammenkunft entfernte man sich ohne Verständigung, denn jedes Bekenntniß wollte, nichts von dem Seinigen aufgebend, unbedingt seine Dogmen und Gebräuche aufdrängen. Besonders unterschied man sich in Betreff des Artikels von der Buße, denn Discordia Prażnicki behauptete, der Lehre anderer entgegengesetzt, daß der Glaube kein Theil der Buße sein könne. Israel vermittelte: Glaube solle bei der Buße sein; dahin einigten sich auch alle nach langen Debatten. Auf derselben Versammlung vereinigte sich auch noch Israel mit Prażmowski, dem Senior der helvetischen Kirchen in Kujawien, welcher sich von ihm dadurch gekränkt fühlte, daß er ihm, als sie sich im vergangenen Jahre in Thorn trafen, große Unordnung in den seiner Leitung unterworfenen Kirchen vorgeworfen.

würde, da frühere Bemühungen von Johann Laski auf d
15. Juni 1557 von den böhmischen Brüdern und Calvin
Wodzislaw gehaltenen Synode von Neuem angeregt, glei
zu Goluchowo versuchten erfolglos gewesen waren, so ka
dennoch immer wieder bereitwillig darauf zurück und beri
mentlich auf der Synode zu Xions (Xiądz) in Großpole
Art und Weise einer Vereinigung mit den Lutheranern u
Mittel sie zu bewerkstelligen. Da aber die auf der Syno
scheinende lutherische Gesandschaft *) von ihrem Patrone
rog keine Vollmacht zur Vollziehung einer Einigung zu
behauptete, so beraumte man eine neue Zusammenkunft a
ersten November desselben Jahres 1560 zu Posen an, z
cher zwar eine große Anzahl von Edelleuten (unter
auch die Lipski genannt werden) und Geistlichen aller e
lischen Confessionen zusammenströmte, die aber besonders
die Schuld des bekannten Eiferers Flaccius Illyricus, Me
tons undankbaren Schülers und die den Böhmischen Brüdern
selige Stimmung des Thorner Prediger's Morgenstern ke
Vereinigung günstiges Resultat erzielte**), obschon der Ge
senior der Lutheraner Erasmus Gliczner und sein Brude
kolaus Gliczner, polnisch lutherischer Prediger zu Posen
schon überhaupt seit 1555 für eine Verständigung der ge
ten Parteien wirkend, auch hier der Union das Wort r
Als aber im Jahre 1561 der katholische Klerus in der
drale zu Posen eine Synode hielt, um die Mittel zu besp
wie dem Abfalle von der allein seligmachenden Kirche vo
gen sei und man leicht einsehen konnte, worauf die r
Geistlichkeit es eigentlich angelegt habe, zeigten sich all
mäßigteren und Einsichtsvolleren mehr und mehr geneig
Vereinigung stattfinden zu lassen. Abermals trat an die
der Unionspartei Erasmus Gliczner und es wurde am 2
nuar 1567 zu Posen eine Synode abgehalten, auf welch
sehr zahlreich der evangelische Adel Großpolens einfand.

*) Vergleiche bei Lukaszewicz l. c. pag. 40. Anmerkung.
**) Vergleiche Lukaszewicz l. c. pag. 41.

derselben besprach man sich mit den böhmischen Brüdern und Lukaszewicz berichtet uns auf Grund einer alten Handschrift: „zuvörderst sei das augsburgische Glaubensbekenntniß empfohlen und die Brüder seien gefragt worden, ob ihnen nun dieses Bekenntniß gefiele. Die Brüder lobten dasselbe. Ferner gefragt, warum sie also nicht dieses Bekenntniß annehmen, antworteten sie, weil sie ihr eigenes, eben sowohl ächt christliches und nach der heiligen Schrift verfaßtes besäßen, das vier christlichen Königen überreicht worden wäre. Als ihnen einige Irrthümer in ihrem Bekenntnisse vorgeworfen wurden, baten sie, man möchte ihnen diese schriftlich nachweisen, was zwar versprochen aber nie (soll wohl heißen nicht sofort) gehalten wurde, so zwar, daß, da nach 3 Tagen die Synode auseinanderging, die Brüder darüber keine Antwort erhielten." Bald darauf jedoch wurden den Brüdern die Artikel ihrer Confession, in welchen dieselben nicht mit der Augsburgischen übereinstimmten, schriftlich zugefertigt, und hinreichend bekannt ist es, daß die böhmischen Brüder im Februar 1568 einen ihrer Geistlichen, Johann Laurentius, nach Wittenberg sandten, um das Gutachten der Universität in Betreff ihrer Confession und über die gegen sie erhobenen Bedenken einzuholen. Ebenso bekannt ist es, daß die Wittenberger Theologen nicht nur jenes böhmische Glaubensbekenntniß gut hießen, sondern auch ihren Glaubensbrüdern in Polen Eintracht und Verständigung mit den böhmischen Brüdern anempfahlen. Und dies konnten sie um so mehr mit gutem Gewissen thun, als ja schon Luther sich sehr günstig über die Brüder ausgesprochen und Verbindungen mit ihnen unterhalten hatte. Nicht ohne großen Einfluß auf die polnischen Lutheraner blieb das Urtheil der Wittenberger; man wurde zur Einigung immer geneigter und wenn auch einige Männer, besonders der schon genannte Morgenstern*) heftig dagegen auftraten, so war im allgemeinen dennoch ein milder, verträglicher Sinn vorherrschend. Um nun nach allen Seiten hin das Für und Wider in Bezug auf die beabsichtigte Union erwägen, um sich nochmals genügend

*) Vergleiche Krasiński. l. c. pag. 143 und 144.

ausſprechen, auch möglichſt gründlich für die bevorſtehend
wendige Generalſynode der drei evangeliſchen Confeſſic
vorbereiten zu können, wurde zu Poſen am 13. Febru
ein Convent der Lutheraner und böhmiſchen Brüder un
Vorſitze des Generalſuperintendenten Gliczner und zwar
laſte des damaligen Wojewoden von Poſen, Lucas G
gehalten. — Außer mehreren großpolniſchen Edelleuten r
Johann Tomicki, Kaſtellan von Gneſen, der lutheriſchen
ſion zugethan, ein frommer, gelehrter und beredter Man
gen. In feierlicher Anrede beſchwor er die 24 anweſende
lichen allen perſönlichen Widerwillen ſchweigen zu laſſ
das Beſte der Kirche im Auge zu behalten und vor A
der vom Heilande gebotenen, brüderlichen Einigkeit zu
gen; auch geſtand er offen, daß er nach ſorgfältiger
der beiderſeitigen Bekenntniſſe gefunden habe, wie in den
und Grundartikeln kein Unterſchied vorhanden ſei, t
Kirchenfrieden im Wege ſtehen könne. Nunmehr wurd
ner Vergleichung der Augsburgiſchen Confeſſion und de
ſchen Glaubensbekenntniſſes geſchritten, wobei man i
Artikeln keinen Unterſchied geltend zu machen hatte.
dritte Artikel der Auguſtana abgehandelt wurde, fing
an mit Georg Iſrael zu disputiren und behauptete, t
eine wirkliche, körperliche und ſubſtantiale Gegenwart de
auf Erden bekennen müſſe. Beſcheiden antwortete Iſrael,
Brüder die Gegenwart der Perſon, nicht des Fleiſches
behaupteten. Hierauf nahm der Kaſtellan Tomicki aberm
Wort, um die Streitenden zu verſöhnen und erklärte, e
aus dem Geſagten deutlich, wie man in der Sache ſelbſ
lich in der Gegenwart Chriſti, einig und nur in den
unterſchieden ſei. Seine Aufforderung, mit Sanftmuth di
zu erörtern, fand Gehör; man ging weiter. Auch bei
Artikel der Auguſtana entſpann ſich ein lebhafter Strei
Gliczner wollte die Brüder zur Annahme des Ausdruck
Leib Chriſti ſei im heiligen Abendmahle substantialiter
ter, essentialiter und corporaliter zugegen, nöthigen;
aber entgegnete, man glaube in Einfalt, daß das Brot de

und der Wein das wahre Blut Christi sei, sacramentali-
, wie es sich bei einem solch unbegreiflichen Geheimnisse ge-
r. „Von andern Redensarten — setzte Israel hinzu —
halten wir uns, damit wir nicht mehr behaupten, als unser
öser gelehrt hat.“ Vier Tage dauerte die Unterredung, und
wohl man sich noch keinesweges ganz verständigt hatte, so
b die Bescheidenheit und Mäßigung der böhmischen Brüder,
ie sie überall an den Tag gelegt hatten, nicht ohne günstigen
Einfluß. Man schied in Liebe von einander, verlegte das noch
Erledigende auf die allgemeine, nach Sendomir ausgeschrie-
ne Generalsynode und gelobte, sich daselbst mit friedliebenden
ngen einzufinden. So war man denn allerdings einen bedeu-
nden Schritt vorwärts gekommen, man hatte sich deutlich über-
gt, der Unterschied bestehe meist in dem Artikel vom heiligen
dmahle und sei mehr in den Worten, der Ausdrucksweise,
in der Ansicht von der Sache selbst zu suchen. — Sollte
aber die Vereinigung eine allgemeine werden, und waren
auf dem Convente zu Posen nur die Stimmen aus Großpolen
men worden, so hielt man es für nöthig, auch anderwei-
in den übrigen Theilen des Reiches eine Vorverständigung
vor Beginn der Generalsynode eintreten zu lassen. Es wurde
daher am 2. März 1570 ein derartiger Convent zu Wilna in
Lithauen abgehalten, auf welchem glücklich der Streit zwischen
en Lutheranern und Reformirten beigelegt und eine Deputati-
n zu der allgemeinen Berathschlagung nach Sendomir erwählt
urde.

So hätten wir denn einen Zeitraum von fast 60 Jahren,
s Kindesalter der Reformation in Polen, durchwandert. Mit
ahrhaft inniger Freude kann unser Blick auf dem vom hei-
athlichen Heerde in ein fremdes Land versetzten, zarten Kinde
hen. Wir gewahren in ihm eine gesunde Natur, ein durch
nen offenen Charakter gewinnendes Wesen, eine nicht zu trü-
nde, vom Leichtsinn weit entfernte Freudigkeit, einen mächti-
en Bildungstrieb. Nicht zurücksteht es gegen die deutsche
hwester, die unter dem Schutze mehrerer edlen Fürsten in weiten
nden unbehindert sich ergehen kann, während in Polen doch

nur einzelne, wenngleich reichbegüterte Privatleute mit seiner Pflege und Erziehung sich befassen. Eine schöne Zukunft scheint sich ihm erschließen zu wollen; o daß es stiefmütterlicher Bosheit nie gelänge, seine gedeihliche Entwickelung zu hemmen, die freie Entfaltung völkerbeglückender Kraft darnieder zu halten!

Zweiter Zeitraum.

Von 1570 bis 1586.

Gleichwie in der politischen Geschichte Polens das Jahr 1569, in welchem Sigismund II. August, nachdem er Jahre lang, selbst mit Darangabe aller Hoheitsrechte, die er über die Lehne der Edelleute und Magnaten besaß, ein Union Polens und Lithauens angestrebt hatte, dieselben endlich auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lublin zu Stande brachte, von höchster Bedeutung bleiben wird, so wird das Jahr 1570 in der polnischen Reformationsgeschichte wegen der zu Sendomir ins Werk gerichteten Union zwischen den drei protestantischen Bekenntnissen stets von größter Wichtigkeit sein. Zeigt nämlich einerseits dies Ereigniß auf das Deutlichste, wie richtig in Polen von den edelsten, frömmsten und gelehrtesten Männern unter den Evangelischen das erkannt worden sei, was der reformirenden Kirche dem Pabstthume gegenüber Noth thue, nämlich gemeinsames, unverkümmertes Festhalten an dem ewigen, alleinigen Grunde der wahren Kirche, welcher ist Christus und sein Wort, und Sichfernhalten von jedem knechtenden, dem Walten des zu immer reinern Erkenntniß führenden, in alle Wahrheit leitenden Heili-

gen Geistes Schranken setzenden Formelwesens und Beken
zwanges, so wird es andererseits der römischen Kirche V
lassung, ja so recht eigentlich Herausforderung zum Kamp
Tod und Leben und leider endlich auch den mit Unve
Eifernden Veranlassung, gegen das eigene Fleisch zu w
die eigene Existenz, den gegen Rom durch Einigkeit fast ge
ten Bestand der evangelischen Kirche zu untergraben.

Haben wir auch bereits in den letzten Abschnitten de
schichts-Erzählung des ersten Zeitraums nachgewiesen, d
innere Gründe und kirchliche Rücksichten gewesen, welch
mentlich die böhmischen Brüder trieben, sich die Verein
der evangelischen Bekenntnisse in Polen angelegen sein zu
so können wir doch nicht umhin, hierorts noch darauf hin
sen, daß auch politische und weltliche Rücksichten vorlagen,
die angestrebte Union wünschenswerth machten, daß nam
ein derartiger Umstand es war, welcher nach bester Kra
Einigungsact zu beschleunigen rieth. Sigismund II.
nämlich, wenn gleich, wie wir gesehen haben, von rö
Seite oft zu ungünstigen Maaßregeln gegen die Reformi
gedrängt, dennoch aber immer dem Evangelismus geneigt,
da ihn seine geschwächte Gesundheit mit einem nahen To
drohte, möglicherweise bald das Zeitliche gesegnen und z
haft blieb es dann, da mit ihm der Jagiellonische Manns
erlosch und das Recht der Thronbesetzung an die Nation
mußte, ob der den polnischen Thron Besteigende, sich in g
Weise wie Sigismund in Religions-Angelegenheiten ve
werde. Rathsam mußte es erscheinen, noch bei Lebzeite
gismund's einmal den Versuch zu machen, ob er, von d
freilich hieß, daß er dem Kardinal Hozyusz das Versprech
geben, die Römische Kirche nicht zu verlassen, nicht dennoch
Eintracht der Reformirenden dazu bewogen werden könn
der evangelischen Kirche anzuschließen, ja sie zur Staatskir
machen, oder aber wenigstens, falls dies nicht gelingen
durch ihn reichsgesetzliche Ordnung für ihre Bekenner zu
mitteln, was um so leichter gelingen mußte, als das Rei
„vornehmlich der Senat beinahe gänzlich von der katho

...e abgefallen waren*)." Solche Maaßnahmen mochten ... ganz besonders auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lu..., wo sich Sigismund mit allen Senatoren und Landboten ...ns und Lithauens eingefunden hatte, unter letztern verabre... worden sein, zumal der König „auf jenem Reichstage eine feierlicher Begünstigung des Protestantismus zeigte, indem ...it seinem ganzen Hofe, dem Senate und den Gesandten ...eiche des berühmten Krongroßfeldherrn Sieniawski" (eines ...stanten**) begleitete und insofern steht jene polnisch lithaui... Union mit jener evangelischen zu Sendomir, in sehr naher ...hung.

Nachdem nun also durch innere und äußere Gründe die ...ther für die beabsichtigte Union gewonnen und mit gün... Erfolge jene vorbereitenden Convente zu Posen und Wilna ...alten worden waren, kamen die geistlichen und weltlichen ...tirten zu Sendomir, im Anfange des Aprils 1570 zusam... Zahlreich waren Lutheraner, Reformirte und böhmische ...der vertreten. Anwesend waren: Stanislaus Myszkowski ...wode von Krakau; Petrus Zborowski, Wojewode von Sen...r; Stanislaus Bninski, Richter zu Posen und Bevollmäch... des Wojewoden von Posen Lucas Górka, des Kastellans ...Gnesen, Johann Tomicki und aller Kirchen der Augsbur...n Confession; Sigismund Myszkowski, Starost von Oswie... Erasmus Gliczner, Generalsenior (Generalsuperintendent) ...burgischer-Confession für Großpolen; Nicolaus Gliczner, ...r des posenschen Kreises, geistlicher Deputirter Augsburgi... Confession für Großpolen; Andreas Prasmovius, Pfarrer ...adziejow und Senior, Theophilus Turnovius, Diacon, ...eputirte der Böhmischen Brüder; Stanislaus Sarnicius, ...r des Krakauschen Kreises, als geistlicher Deputirter; Ja... ...ylvius, Senior des Chenczinischen Kreises, als geistlicher ...irter; Paul Gilovius, Senior des Zatorschen und Oswie...n Kreises, als geistlicher Deputirter; Mathäus Rakow,

---

*) Vergleiche v. Bronikowski Th. II. S. 71.

**) ...fr. Krasinski S. 148.

Prediger zu Krilow, Deputirter des Adels der Wojen
Belsk; Stanislaus Iwan Karminski; Daniel Chrobcw
Arzt Stanislaus Rożanka, Bürgermeister zu Krakau un
stoph Trecius, Senioren zu Krakau, als weltliche D
Stanislaus Marcianus, Pfarrer zu Dziewoltow und D
des Fürsten Wiśniowiecki; Valentin Brzozovius, Pfarrer z
kow und Senior der Podgórskischen Kirchen; Andreas v
szwic, Pfarrer zu Lissowo, Deputirter der Radziejower
Peter Tarnovius, Pfarrer zu Dębnica, Deputirter sei
trons George Latalski.

Wie wichtig nun auch die Sendomirer Synode ist,
nen wir uns dennoch nicht auf eine ausführlichere, ersch
Berichterstattung und allseitige Beleuchtung einlassen.
sern Zweck wird es genügen, wenn wir das Wichtigste
treff derselben beibringen, da diejenigen, die sich über d
deutsame Angelegenheit unterrichten wollen, bei Jabłonski
ner Geschichte des Consensus Sendomiriensis hiereichende
kunft finden, auch in dem Anhange die Berichterstattu
gründlichen Lukaszewicz nachlesen können.

Die erste Sitzung wurde am 9. April 1570 gehal
deselben befaßte man sich jedoch nur mit Aeußerlichem, mit „
die zur guten Ordnung im Berathschlagen" abzielten, erwä
Wojewoden von Sendomir Peter Zborowski, einen der
der fast insgesammt lutherischen Familien der Zborows
weltlichen Direkor, Stanislaus Iwan Karminski zum
Colloquii, dem Senior Paul Gilovius aber übertrug n
geistlichem Präsidenten die Leitung der Debatte. Von
Zborowski rühmt ein älterer Schriftsteller: „der Herr w
cher Ehre werth, außerdem, daß er es mit Gott und d
che redlich meinte, so war er auch gelehrt und beredt, un
sich der Sache unermüdet an, wie er dann auch den De
auf ihre Anreden allemal in eigner Person und in lat
Sprache antwortete." Zwei Punkte beschäftigten die
hauptsächlich, nämlich erstens, die Rechtgläubigkeit der
schen Brüder, und sodann zweitens, Aufstellung eines F
Instruments. Was den ersten Punkt anlangt, so hatt

var bereits schon auf dem Posener Convente unter dem
bruar 1570 in Etwas verständigt und war wohl schon
herischer Seite zu dem Bewußtsein gelangt, daß der Lehr-
hied mit den böhmischen Brüdern hinsichtlich des heiligen
nahls mehr der Ausdrucksweise als der Auffassungsweise
orhanden sei, immer aber war eine Abneigung gegen die
n auf lutherischer Seite geblieben und was auch böhmi-
ts geschehen war, um die, wahrscheinlich durch Morgen-
ald nach der im Jahre 1567 zu Posen gehaltenen Syno-
t Brüdern dargelegten vermeintlichen Irrthümer, schon
zu widerlegen, (man vergleiche hierzu bei Krasinski Seite
is 148) so hatten die Böhmen dennoch wieder auch auf
Synode von lutherischer Seite Angriffe auf ihre Recht-
keit zu bekämpfen. Die Entgegnung der böhmischen
— wir lassen hier einen alten Gewährsmann reden —
ld; „sie führten an, daß Luther und Melanchthon ihr
nsbekenntniß als recht und wahr erkannt und öffentlich
gepriesen hätten, (welches auch damals nicht geleugnet
konnte, weil die Sache noch in frischem Andenken und
8 erst geschehen war) daher es ihnen um desto schmerz-
iele, daß verschiedene, sogenannte Augsburgische-Confessi-
wandte sie feindselig verfolgten.“ Sie beriefen sich auf
euerdings 1568 von der Wittenberger theologischen Facul-
sgestellte Zeugniß, nach welchem die den Morgenstern'schen
n entgegengestellte Antwort des Laurentius (Responsio
et sincera Fratrum quos Valdenses vocant, ad nae-
x apologia ipsorum exceptos a ministris confessionis
stanae) rechtgläubig und mit der Augburgsschen Confessi-
ereinstimmend sei und gaben in der That die genügendsten
ise einer fast durchgängigen Lehrübereinstimmung bei aller-
nicht in Abrede zu stellender Verschiedenheit in Cultus
Disciplin. Und so gelang es denn auch, zumal der Wo-
Zborowski nachdrücklich den lutherischen Theologen zu
the redete, den Böhmen Anerkennung ihrer Rechtgläubig-
n erwirken. —

gen Geistes Schranken setzenden Formelwesens und Bekenn
zwanges, so wird es andererseits der römischen Kirche Ve
lassung, ja so recht eigentlich Herausforderung zum Kampfe
Tod und Leben und leider endlich auch den mit Unver
Eifernden Veranlassung, gegen das eigene Fleisch zu wü
die eigene Existenz, den gegen Rom durch Einigkeit fast ge
ten Bestand der evangelischen Kirche zu untergraben.

Haben wir auch bereits in den letzten Abschnitten der
schichts-Erzählung des ersten Zeitraums nachgewiesen, d
innere Gründe und kirchliche Rücksichten gewesen, welche
mentlich die böhmischen Brüder trieben, sich die Verei
der evangelischen Bekenntnisse in Polen angelegen sein zu l
so können wir doch nicht umhin, hierorts noch darauf hi
sen, daß auch politische und weltliche Rücksichten vorlagen
die angestrebte Union wünschenswerth machten, daß na
ein derartiger Umstand es war, welcher nach bester Kr
Einigungsact zu beschleunigen rieth. Sigismund II.
nämlich, wenn gleich, wie wir gesehen haben, von röm
Seite oft zu ungünstigen Maaßregeln gegen die Reformi
gedrängt, dennoch aber immer dem Evangelismus geneigt,
da ihn seine geschwächte Gesundheit mit einem nahen Tode
drohte, möglicherweise bald das Zeitliche gesegnen und z
haft blieb es dann, da mit ihm der Jagiellonische Mannsst
erlosch und das Recht der Thronbesetzung an die Nation f
mußte, ob der den polnischen Thron Besteigende, sich in g
Weise wie Sigismund in Religions-Angelegenheiten ver
werde. Rathsam mußte es erscheinen, noch bei Lebzeiten
gismund's einmal den Versuch zu machen, ob er, von de
freilich hieß, daß er dem Kardinal Hozyusz das Versprechen
geben, die Römische Kirche nicht zu verlassen, nicht dennoch
Eintracht der Reformirenden dazu bewogen werden könne,
der evangelischen Kirche anzuschließen, ja sie zur Staatskirche
machen, oder aber wenigstens, falls dies nicht gelingen s
durch ihn reichsgesetzliche Ordnung für ihre Bekenner zu v
mitteln, was um so leichter gelingen mußte, als das Reich
„vornehmlich der Senat beinahe gänzlich von der katholisc

e abgefallen waren*)." Solche Maaßnahmen mochten ganz besonders auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lu- wo sich Sigismund mit allen Senatoren und Landboten ls und Lithauens eingefunden hatte, unter letztern verabre- worden sein, zumal der König „auf jenem Reichstage eine eierlicher Begünstigung des Protestantismus zeigte, indem it seinem ganzen Hofe, dem Senate und den Gesandten eiche des berühmten Krongroßfeldherrn Sieniawski" (eines stanten**) begleitete und insofern steht jene polnisch lithaui- Union mit jener evangelischen zu Sendomir, in sehr naher hung.

Nachdem nun also durch innere und äußere Gründe die äther für die beabsichtigte Union gewonnen und mit gün- n Erfolge jene vorbereitenden Convente zu Posen und Wilna halten worden waren, kamen die geistlichen und weltlichen utirten zu Sendomir, im Anfange des Aprils 1570 zusam- . Zahlreich waren Lutheraner, Reformirte und böhmische der vertreten. Anwesend waren: Stanislaus Myszkowski ewode von Krakau; Petrus Zborowski, Wojewode von Sen- ir; Stanislaus Bniński, Richter zu Posen und Bevollmäch- r des Wojewoden von Posen Lucas Górka, des Kastellans Gnesen, Johann Tomicki und aller Kirchen der Augsbur- n Confession; Sigismund Myszkowski, Starost von Oświe- Erasmus Gliczner, Generalsenior (Generalsuperintendent) urgischer-Confession für Großpolen; Nicolaus Gliczner, r des posenschen Kreises, geistlicher Deputirter Augsburgi- Confession für Großpolen; Andreas Prasmovius, Pfarrer Radziejow und Senior, Theophilus Turnovius, Diacon, Deputirte der Böhmischen Brüder; Stanislaus Sarnicius, r des Krakauschen Kreises, als geistlicher Deputirter; Ja- Sylvius, Senior des Chenczinischen Kreises, als geistlicher utirter; Paul Gilovius, Senior des Zatorschen und Oświe- hen Kreises, als geistlicher Deputirter; Mathäus Rakow,

*) Vergleiche v. Bronikowski Th. II. S. 71.
**) cfr. Krasiński S. 148.

Prediger zu Krilow, Deputirter des Adels der Wojewodsch
Belsk; Stanislaus Iwan Karminski; Daniel Chrobewski; de
Arzt Stanislaus Rożanka, Bürgermeister zu Krakau und Chri
stoph Trecius, Senioren zu Krakau, als weltliche Deputi
Stanislaus Marcianus, Pfarrer zu Dziewoltow und Deputir
des Fürsten Wiśniowiecki; Valentin Brzozovius, Pfarrer zu D
kow und Senior der Podgórskischen Kirchen; Andreas von Kr
szwic, Pfarrer zu Lissowo, Deputirter der Radziejower Kirche
Peter Tarnovius, Pfarrer zu Dębnica, Deputirter seines Pa
trons George Latalski.

Wie wichtig nun auch die Sendomirer Synode ist, so kön
nen wir uns dennoch nicht auf eine ausführlichere, erschöpfen
Berichterstattung und allseitige Beleuchtung einlassen. Für un
sern Zweck wird es genügen, wenn wir das Wichtigste in Be
treff derselben beibringen, da diejenigen, die sich über diese
deutsame Angelegenheit unterrichten wollen, bei Jabłoński in
ner Geschichte des Consensus Sendomiriensis hiereichende Au
kunft finden, auch in dem Anhange die Berichterstattung
gründlichen Łukaszewicz nachlesen können.

Die erste Sitzung wurde am 9. April 1570 gehalten; i
derselben befaßte man sich jedoch nur mit Aeußerlichem, mit „Dinge
die zur guten Ordnung im Berathschlagen“ abzielten, erwählte d
Wojewoden von Sendomir Peter Zborowski, einen der Häup
der fast insgesammt lutherischen Familien der Zborowski, z
weltlichen Direkor, Stanislaus Iwan Karminski zum Re
Colloquii, dem Senior Paul Gilovius aber übertrug man a
geistlichem Präsidenten die Leitung der Debatte. Von P
Zborowski rühmt ein älterer Schriftsteller: „der Herr war s
cher Ehre werth, außerdem, daß er es mit Gott und der Ki
che redlich meinte, so war er auch gelehrt und beredt, und nah
sich der Sache unermüdet an, wie er dann auch den Deputirt
auf ihre Anreden allemal in eigner Person uud in lateinisch
Sprache antwortete.“ Zwei Punkte beschäftigten die Synode
hauptsächlich, nämlich erstens, die Rechtgläubigkeit der böhmi-
schen Brüder, und sodann zweitens, Aufstellung eines Friedens-
Instruments. Was den ersten Punkt anlangt, so hatte man

ß zwar bereits schon auf dem Posener Convente unter dem 1. Februar 1570 in Etwas verständigt und war wohl schon uf lutherischer Seite zu dem Bewußtsein gelangt, daß der Lehrunterschied mit den böhmischen Brüdern hinsichtlich des heiligen Abendmahls mehr der Ausdrucksweise als der Auffassungsweise nach vorhanden sei, immer aber war eine Abneigung gegen die Böhmen auf lutherischer Seite geblieben und was auch böhmischerseits geschehen war, um die, wahrscheinlich durch Morgenstern bald nach der im Jahre 1567 zu Posen gehaltenen Synode den Brüdern dargelegten vermeintlichen Irrthümer, schon damals zu widerlegen, (man vergleiche hierzu bei Krasinski Seite 144 bis 148) so hatten die Böhmen dennoch wieder auch auf dieser Synode von lutherischer Seite Angriffe auf ihre Rechtgläubigkeit zu bekämpfen. Die Entgegnung der böhmischen Brüder — wir lassen hier einen alten Gewährsmann reden — war mild; „sie führten an, daß Luther und Melanchthon ihr Glaubensbekenntniß als recht und wahr erkannt und öffentlich dafür gepriesen hätten, (welches auch damals nicht geleugnet werden konnte, weil die Sache noch in frischem Andenken und a. 1538 erst geschehen war) daher es ihnen um desto schmerzlicher fiele, daß verschiedene, sogenannte Augsburgische-Confessionsverwandte sie feindselig verfolgten.“ Sie beriefen sich auf das neuerdings 1568 von der Wittenberger theologischen Facultät ausgestellte Zeugniß, nach welchem die den Morgenstern'schen Artikeln entgegengestellte Antwort des Laurentius (Responsio brevis et sincera Fratrum quos Valdenses vocant, ad naevos ex apologia ipsorum exceptos a ministris confessionis Augustanae) rechtgläubig und mit der Augburgsschen Confession übereinstimmend sei und gaben in der That die genügendsten Beweise einer fast durchgängigen Lehrübereinstimmung bei allerdings nicht in Abrede zu stellender Verschiedenheit in Cultus und Disciplin. Und so gelang es denn auch, zumal der Woiewode Zborowski nachdrücklich den lutherischen Theologen zu Gemüthe redete, den Böhmen Anerkennung ihrer Rechtgläubigkeit zu erwirken. —

Schwieriger wurde die Erledigung des zweiten Punkt die Aufstellung eines Unionsinstruments. Der Lehrunterschied zwischen den Lutheranern und den Reformirten, namentlich Betreff des heiligen Abendmahls, war ein großer und wesentlicher. Dazu kam, daß die Lutherischen um so eifriger über ihr Bekenntnisse wachen und es unangetastet erhalten zu müssen glaubten, als sie in dem reformirten Bekenntnisse, innerhalb dessen die häufigsten Spaltungen und schriftwidrigsten Lehrmeinungen aufgetreten waren, den Grund für diese fanden. Vergeblich war es in Betreff der Einigung, daß man sich gegenseitig für rechtgläubig erklärte, so lange man bei den Einzelsymbolen verharrte, so lange jede der drei Confessionen von andern verlangte „daß ihr Glaubensbekenntniß allein beibehalten und als das einzige und wahre angenommen und unterschrieben werden sollte.“ Lange Zeit hindurch waren die Bemühungen derer fruchtlos, welche vorgeschlagen hatten, man möge aus den drei Confessionen eine einzige bilden. Endlich aber drang die gewichtige Stimme des Wojewoden von Krakau, Stanislaus Myszkowski, durch; man stimmte ihm bei, als er rieth, „daß die drei Parteien mit vereinigtem Herzen ein neues Glaubensbekenntniß zusammen aufsetzen und mit Hinweglassung aller andern Zunamen es das polnische heißen sollten.“ — Diese Arbeit aber (wir lassen hier gern die Worte eines ehrwürdigen, ältern Berichterstatters folgen) hatte allerdings ihre Schwierigkeit, nicht wegen der Sache selbst, denn im Grunde war hier kein großer Unterschied, sondern wegen der großen Behutsamkeit, die die Geistliche vermuthlich anwenden würden, ihrer Partei nichts zu vergeben, oder nur ein Wort einfließen zu lassen, welches den Schein haben könnte, als bedürfe derselben vorheriges Lehrgebäude der allergeringsten Verbesserung. Die beiden Herrn Wojewoden ermahnten die anwesenden Geistlichen auf das Dringendste und redeten einer nach dem andern mit solcher Gemüthsbewegung, daß ihnen und den Geistlichen selbst die Thränen aus den Augen flossen. Und hier entstand in aller Herzen eine solche Rührung, daß sie einmüthiglich erkannten und empfanden

r Geist des Friedens habe sich ihrer Seelen bemächtigt und
zu brüderlicher Eintracht gelenkt. Es wurde demnach be-
lossen, daß die Theologen aller drei Religions-Parteien gleich
ch dem Pfingstfeste in Warschau zusammenkommen und an dem
gemeinen Glaubensbekenntnisse arbeiten sollten. Indeß sollte
ch hier zu Sendomir ein Rezeß aufgesetzt werden, darinnen
ie Redensarten, die man in dem streitigen Artikel vom heili-
en Abendmahle künftig brauchen wollte, vorgeschrieben wären
wovon auch das künftige allgemeine Glaubensbekenntniß
sollte abweichen dürfen. Dieser Rezeß wurde am 13. April
und (am 14. April allgemein gebilligt) unterschrieben. Es
der sogenannte Consensus Sendomiriensis. Die Freude
gegenwärtigen Personen war allgemein. Es wurde Gott
fig gedanket, man reichte einander feierlich die rechte Hand
Zeugniß und zur Versiegelung der brüderlichen Eintracht
der reisete in Eil nach Hause, um seine Mitbrüder glei-
lichen Freude theilhaft zu machen."

Wir lassen nun dies hochwichtige Aktenstück, welches von
lichen oben genannten Anwesenden in ihrem eigenen und
Namen derer, die sie abgeordnet hatten, unterschrieben wur-
und mit dem Spruche Psalm 133 Vers 1: „Siehe! wie fein
lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen,"
schlossen ist, nach der uns in Dr. Friedrich Adolf Beck's
mmlung symbolischer Bücher rc. Neustadt an der Orla
1845 Theil 2 p. 91 — 107 mitgetheilten Uebersetzung folgen
fügen nur noch hinzu, daß der vollständige Titel dieser Con-
sion folgender ist: Gegenseitiger Vergleich in den Hauptstücken
christlichen Religion zwischen den Kirchen von Groß- und
ein-Polen (Reußen) Lithauen und Samogitien, welche neben
augsburgischen, der helvetischen und der Confession der soge-
nnten Waldenserbrüder einigermaaßen von einander abzuwei-
schienen. Aufgesetzt auf der Synode zu Sendomir, im Jahre
1570 am 14. April. Der Consensus Sendomiriensis lautet:*)

*) Siehe Anhang No. 2, wo sich der lateinische Text findet.

Nachdem man lange und viel mit den sectirerischen Tritheiten, Ebioniten und Wiedertäufern zu streiten gehabt hatte und wir endlich aus so vielen und wichtigen Streitigkeiten und kläglichen Zänkereien herausgekommen sind, so hat es den polnischen Reformirten und rechtgläubigen Kirchen, welche bei den Feinden der Wahrheit und des Evangeliums in einigen Hauptstücken und Lehrformeln nicht übereinzustimmen schienen, gut gedäucht, aus Liebe zum Frieden eine Synode zu berufen und ihre Eintracht unter einander zu bezeugen. Darum haben sie sich nach gehaltener christlicher und freundlicher Vergleichung einstimmig in folgenden Hauptstücken vereinigt.

Erstens. Gleichwie wir, welche wir in gegenwärtiger Synode unser Bekenntniß herausgegeben haben und auch die Brüder niemals glaubten, daß die der augsburgischen Confession Zugethanene von Gott, der heiligen Dreifaltigkeit, Menschwerdung des Sohnes Gottes, Rechtfertigung und andern Hauptartikeln unsers Glaubens anders, als gottselig und rechtgläubig lehrten: so haben auch wiederum die der augsburgschen Konfession Zugethanene aufrichtig und offen zugestanden, daß sie in dem Bekenntnisse unserer Kirchen und derer der böhmischen Brüder, welche man Waldenser nennt, von Gott, der heiligen Dreieinigkeit, der Menschwerdung Christi, der Rechtfertigung und andere Hauptstücken des christlichen Glaubens nichts wahrnehmen, was von dem rechten Glauben und dem reinen göttlichen Worte abwiche. Dabei haben wir auch uns untereinander versprochen, daß wir einmüthig nach der Regel des göttlichen Wortes diesen in der wahren und reinen christlichen Religion gemachten Vergleich gegen die Papisten, Sectirer und alle Feinde des Evangeliums und der Wahrheit vertheidigen wollen.

Zweitens. Was jenen unseligen Sacramentsstreit betrifft, so sind wir in der Meinung der Einsetzungsworte eins geworden, wie dieselbe von den Kirchenvätern, besonders von Irenäus, recht verstanden ist, welcher sagt, daß dieses Geheimniß aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen bestehe. Wir behaupten nicht, daß es bloße und leere Elemente oder Zeichen

n, sondern den Gläubigen wahrhaftig durch den Glauben das-
jenige darreichen und gewähren, was sie bedeuten.

Drittens. Um noch ausdrücklicher und deutlicher zu reden, haben wir uns verglichen, zu glauben und zu bekennen, daß die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahl den Genießenden wirklich vorgestellt und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben wird, weil es nicht leere Symbole der Sache sind, nach der Natur der Sacramente. Damit aber der Unterschied der Redensarten keinen Streit errege, so hat man es für gut angesehen, außer dem Artikel, welcher in unserer Confession steht, auch den Artikel der sächsischen Confession vom Jahre 1551 über das heilige Abendmahl einzurücken, welchen wir als gottselig anerkennen und annehmen. In dieser Confession lauten nun die Worte also:

Vom Abendmahl des Herrn: „Die Taufe und das Abendmahl des Herrn sind Pfänder und Zeugnisse der Gnade, wie vorher gesagt ist, welche uns an die Verheißung und an die ganze Erlösung erinnern und zeigen, daß die Wohlthaten des Evangeliums allen gehören, welche sich dieser Gebräuche bedienen. Doch findet der Unterschied statt: durch die Taufe werden Einzelne der Kirche einverleibt; das Abendmahl aber sollte zugleich nach dem Willen des Herrn der Nerve der öffentlichen Versammlung sein. Denn Gott will, daß das Amt des Evangeliums öffentlich sei und will nicht, daß die Stimme des Evangeliums in der Finsterniß verschlossen bleibe, sondern will, daß sie von dem ganzen Menschengeschlechte gehört und er selbst erkannt und angerufen werde. Darum will er, daß die Versammlungen öffentlich und ehrbar sind, und daß in denselben die Stimme des Evangeliums erschalle, und daß er darin angerufen und gefeiert werde. Er will auch, daß diese Versammlungen Zeugen des Bekenntnisses und der Absonderung der Kirche Gottes von den Secten und Meinungen anderer Völker sind. Johannes kam mit seiner Gemeinde in Ephesus zusammen, belehrte sie vom Evangelium und dem Gebrauche der Sacramente; die ganze Gemeine zeigte, daß sie diese Lehre bekenne und Gott an-

nur einzelne, wenngleich reichbegüterte Privatleute mit seiner Pflege und Erziehung sich befassen. Eine schöne Zukunft scheint sich ihm erschließen zu wollen; o daß es stiefmütterlicher Bosheit nie gelänge, seine gedeihliche Entwickelung zu hemmen, die freie Entfaltung völkerbeglückender Kraft darnieder zu halten!

Zweiter Zeitraum.

Von 1570 bis 1586.

---

wie in der politischen Geschichte Polens das Jahr 1569,
elchem Sigismund II. August, nachdem er Jahre lang,
mit Darangabe aller Hoheitsrechte, die er über die
der Edelleute und Magnaten besaß, ein Union Polens
Lithauens angestrebt hatte, dieselben endlich auf dem denk-
gen Reichstage zu Lublin zu Stande brachte, von höchster
ttung bleiben wird, so wird das Jahr 1570 in der pol-
n Reformationsgeschichte wegen der zu Sendomir ins Werk
teten Union zwischen den drei protestantischen Bekenntnissen
von größter Wichtigkeit sein. Zeigt nämlich einerseits dies
niß auf das Deutlichste, wie richtig in Polen von den edel-
frömmsten und gelehrtesten Männern unter den Evangeli-
das erkannt worden sei, was der reformirenden Kirche dem
thume gegenüber Noth thue, nämlich gemeinsames, unver-
ertes Festhalten an dem ewigen, alleinigen Grunde der
en Kirche, welcher ist Christus und sein Wort, und Sich-
alten von jedem knechtenden, dem Walten des zu immer
m Erkenntniß führenden, in alle Wahrheit leitenden Heili-

gen Geistes Schranken setzenden Formelwesens und Bekenntnis
zwanges, so wird es andererseits der römischen Kirche Vera
lassung, ja so recht eigentlich Herausforderung zum Kampfe a
Tod und Leben und leider endlich auch den mit Unverst
Eifernden Veranlassung, gegen das eigene Fleisch zu wüth
die eigene Existenz, den gegen Rom durch Einigkeit fast gesich
ten Bestand der evangelischen Kirche zu untergraben.

Haben wir auch bereits in den letzten Abschnitten der G
schichts-Erzählung des ersten Zeitraums nachgewiesen, daß
innere Gründe und kirchliche Rücksichten gewesen, welche n
mentlich die böhmischen Brüder trieben, sich die Vereinig
der evangelischen Bekenntnisse in Polen angelegen sein zu l
so können wir doch nicht umhin, hierorts noch darauf hinzu
sen, daß auch politische und weltliche Rücksichten vorlagen, we
die angestrebte Union wünschenswerth machten, daß namen
ein derartiger Umstand es war, welcher nach bester Kraft
Einigungsact zu beschleunigen rieth. Sigismund II. Au
nämlich, wenn gleich, wie wir gesehen haben, von römi
Seite oft zu ungünstigen Maaßregeln gegen die Reformire
gedrängt, dennoch aber immer dem Evangelismus geneigt, kon
da ihn seine geschwächte Gesundheit mit einem nahen Tode
drohte, möglicherweise bald das Zeitliche gesegnen und zwei
haft blieb es dann, da mit ihm der Jagiellonische Mannsst
erlosch und das Recht der Thronbesetzung an die Nation f
mußte, ob der den polnischen Thron Besteigende, sich in glei
Weise wie Sigismund in Religions-Angelegenheiten verh
werde. Rathsam mußte es erscheinen, noch bei Lebzeiten
gismund's einmal den Versuch zu machen, ob er, von dem
freilich hieß, daß er dem Kardinal Hozyusz das Versprechen g
geben, die Römische Kirche nicht zu verlassen, nicht dennoch d
Eintracht der Reformirenden dazu bewogen werden könne,
der evangelischen Kirche anzuschließen, ja sie zur Staatskirche
machen, oder aber wenigstens, falls dies nicht gelingen sol
durch ihn reichsgesetzliche Ordnung für ihre Bekenner zu v
mitteln, was um so leichter gelingen mußte, als das Reich u
„vornehmlich der Senat beinahe gänzlich von der katholische

Kirche abgefallen waren*).“ Solche Maaßnahmen mochten wohl ganz besonders auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lublin, wo sich Sigismund mit allen Senatoren und Landboten Polens und Lithauens eingefunden hatte, unter letztern verabredet worden sein, zumal der König „auf jenem Reichstage eine Art feierlicher Begünstigung des Protestantismus zeigte, indem er mit seinem ganzen Hofe, dem Senate und den Gesandten die Leiche des berühmten Krongroßfeldherrn Sieniawski“ (eines Protestanten**) begleitete und insofern steht jene polnisch lithauische Union mit jener evangelischen zu Sendomir, in sehr naher Beziehung.

Nachdem nun also durch innere und äußere Gründe die Gemüther für die beabsichtigte Union gewonnen und mit günstigem Erfolge jene vorbereitenden Convente zu Posen und Wilna abgehalten worden waren, kamen die geistlichen und weltlichen Deputirten zu Sendomir, im Anfange des Aprils 1570 zusammen. Zahlreich waren Lutheraner, Reformirte und böhmische Brüder vertreten. Anwesend waren: Stanislaus Myszkowski Wojewode von Krakau; Petrus Zborowski, Wojewode von Sendomir; Stanislaus Bniński, Richter zu Posen und Bevollmächtigter des Wojewoden von Posen Lucas Górka, des Kastellans von Gnesen, Johann Tomicki und aller Kirchen der Augsburgischen Confession; Sigismund Myszkowski, Starost von Oświecim; Erasmus Gliczner, Generalsenior (Generalsuperintendent) Augsburgischer-Confession für Großpolen; Nicolaus Gliczner, Senior des posenschen Kreises, geistlicher Deputirter Augsburgischer Confession für Großpolen; Andreas Prasmovius, Pfarrer zu Radziejow und Senior, Theophilus Turnovius, Diacon, als Deputirte der Böhmischen Brüder; Stanislaus Sarnicius, Senior des Krakauschen Kreises, als geistlicher Deputirter; Jacob Sylvius, Senior des Chenczinischen Kreises, als geistlicher Deputirter; Paul Gilovius, Senior des Zatorschen und Oświecimschen Kreises, als geistlicher Deputirter; Mathäus Rakow,

*) Vergleiche v. Bronikowski Th. II. S. 71.
**) cfr. Krasiński S. 148.

„Gott will aber, daß die fehlerhaften Gebräuch
schafft werden. Darum tragen wir das göttliche Wort einf
wahrhaftig vor, welches jene Irrthümer verdammt. W
kennen aber von ganzem Herzen vor Gott und der
Kirche im Himmel und auf Erden, daß es nur ein
Sühnopfer gegeben hat, durch welches der Zorn des
Vaters gegen das Menschengeschlecht ausgesöhnt ist,
den vollständigen Gehorsam des Sohnes Gottes, unseres
Jesu Christi, der gekreuzigt und von den Todten wieder
weckt wurde. Er ist das einzige Lamm, welches de
Sünden trägt. Von diesem einzigen Opfer stehet ges
Hebr. 10.: Mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vo
die geheiligt werden. Dieses Opfer wird allen ihres G
wegen mitgetheilt, wenn sie das Evangelium hören und
Sacramente bedienen, wie Paulus spricht: Ihn hat
Versöhner gemacht in dem Blute durch den Glauben.
Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Und in 1.
Welche geheiligt sind durch den Geist zum Gehorsam u
Besprengung des Blutes Jesu Christi. Die übrigen Op
alten Testamente waren vorbildlich, von welchen an
Stelle ausführlich gehandelt wird. Sie verdienten abe
die Vergebung der Sünden; und alle Gerechtigkeiten de
ligen zu allen Zeiten waren, sind und werden Opfer des
und des Dankes sein, die demjenigen, welcher das Opfer
oder Andern die Vergebung der Sünden nicht verdiene
dern sie sind Gebräuche, die Jeder schuldig ist, und u
Mittlers und Hohenpriesters Jesu willen angenehm sin
im Briefe an die Hebräer geschrieben steht: Durch ihn l
wir Gott beständig Dankopfer. Es ist ganz offenbar, l
Wahrheit unerschütterlich und einig ist. Daß man aber
dieses so helle Licht der Wahrheit die zusammengetragene
schriften, welche man Meßvorschriften nennt, anführt,
ebenfalls klar, daß die griechischen und lateinischen M
schriften sich nicht ähnlich sind, und die griechischen sogar
Hauptsache unter einander abweichen. In dem latei
Meßcanon, welcher gebraucht wurde, ist es auch ersichtlic

und nach von unbekannten Verfassern neue Zusätze einge-
en worden sind.“ —

„Die alte Kirche bedient sich der Namen Opfer und Dar-
jung, versteht aber darunter die ganze Handlung, das Ge-
den Genuß des Abendmahls, die Erinnerung, den Glau-
die Hoffnung und das Bekenntniß und die Danksagung.
ganze äußere und innere Handlung ist bei Jedem, der sich
Gott bekehrt hat, und in der ganzen Kirche wirklich ein
er des Lobes und des Dankes und ein vernünftiger Got-
enst. Und wenn der Herr spricht: Die wahren Verehrer
en den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten, so
igt er, daß im neuen Testamente äußerliche Opfer, welche
hen müßten, nicht vorgeschrieben werden, wenn auch im
en keine Antriebe des heiligen Geistes vorhanden sind, so
im Gesetze die Ceremonie des Pascha erhalten werden
te. — Von dem Abendmahle des Herrn aber heißt es: Ein
er prüfe sich u. s. w. Auf diese Weise ist das Abendmahl
Herrn für den, welcher dasselbe feiert, von Nutzen, wenn
Buße und Glauben mitbringt; fremdes Werk aber hilft ihm
s. Was aber übrigens die Todten betrifft, so ist offenbar,
dieses ganze Schauspiel mit den Einsetzungsworten streitet,
n es heißt: Nehmet, esset u. s. w.; dies thut zu meinem
ächtnisse. Dennoch geschehen in einem großen Theile von
opa sehr viele Messen für die Todten. Eine große Menge
ohne einmal zum wissen, was sie thut, Messen für Geld.
nun alles dies offenbar gottlos ist, ein Opfer zu bringen, wie sie
, um den Lebenden und den Todten ein Verdienst zugeben, oder
s zu thun, so daß man nicht weiß, was man thut, so be-
n diejenigen, welche diese Schändlichkeiten beibehalten und
eidigen, eine schreckliche Sünde. Da nun eine Ceremonie
r dem verordneten Gebrauch nicht die Gültigkeit eines Sa-
entes hat, so mögen die Frommen und Unterrichteten be-
n, was für ein Götzendienst hierbei geschieht. Es ist auch
augenscheinliche Entheiligung, den einen Theil des Abend-
s des Herrn umherzutragen und anzubieten, wobei der
l durchaus auf einen Gebrauch übertragen wird, der seiner

ganzen Art nach von der Einsetzung abweicht, da der Te
tet: Nehmet, esset, obgleich zwar auch dieses Schauspi
neu ist. Wie sind endlich die Sitten der meisten Priest
und Mönche in ganz Europa beschaffen, welche sich n
jenen Ausspruch bekümmern: Ein Jeder prüfe sich. T
chen: Wer das Abendmahl unwürdig empfängt, der m
des Leibes nnd Blutes des Herrn schuldig? Obgleich a
Priester und Heuchler, welche zur Befestigung solcher
Gaukeleien erfinden, diese Klagen belachen, so ist es do
bestimmt, daß Gott über dergleichen Schandthaten sehr
ist, so wie er auch über die Entweihungen der Opfer i
erzürnt war. Wir sehen auch deutliche Beweise seines Z
den Untergang so vieler Reiche, die Verheerung des
ses, welche die Türken anstiften, die Verwirrungen de
nungen, nud die vielen, höchst traurigen Zerstückelung
Kirchen. Dich aber Sohn Gottes, Herr Jesu Christ,
für uns gekreuzigt und von den Todten wieder auferwe
den bist, Du Hoherpriester Deiner Kirche, bitten wir mi
richtigen Seufzern, daß Du um Deiner und Deines Vate
willen, die Götzenbilder, Irrthümer und Schandthaten vernicht
wie Du auch betetest, uns in Deiner Wahrheit heiligest
das Licht des Evangeliums in recht vieler Herzen anz
und eine wahrhaftige Anbetung und unsere Herzen zum
ren Glauben lenkest, damit wir Dich mit Dankbarkeit i
Ewigkeit preisen."

„Die Größe der Sünden übertrifft die Beredsamke
Engel und Menschen. Diese Sünden erzeugen schon viel
hunderte hindurch die Entweihung des Abendmahls des
Da aber keine Rede einer so wichtigen Sache gewachs
kann, so fassen wir uns kurz und bitten in diesem
Schmerze den Sohn Gottes, daß er selbst diese Uebel
sern und bieten uns zugleich denen zu ausführlicher Erö
an, welche dieselbe anhören wollen. Wir sehen aber, daß b
Untersuchung hauptsächlich das geschieht, was Salomo
Einer der einem bösen Herzen Lieder vorsänge, thue gle
selbe, als wenn er Essig auf Salpeter gösse. Die Wid

n, daß diese gefaßte Meinungen über das Opfer die Ner-
ihrer Macht und Schätze sind. Darauf wollen sie auch die
nrede nicht anhören. Einige lernen auch schon auf listige
das Abgeschmackte dabei mildern. Die Darbringung, sa-
ie, ist kein Verdienst, sondern eine Benennung. Sie thun
den Worten Gewalt an und behalten dieselben Mißbräuche
Ich habe aber auch schon oben gesagt, daß ein Jeder durch
Glauben sich des Opfers Christi theilhaftig macht, wenn
s Evangelium hört und sich der Sacramente bedient. Auch
geschrieben: Es prüfe sich ein Jeder selbst. Paulus ist
nicht der Meinung, daß dem Andern die Ceremonie, wel-
sich ihrer nicht bedient, etwas nütze. Der Sohn Gottes
hat sich selbst dargebracht, indem er in das Allerheiligste
das heißt, in den geheimnißvollen Plan der Gottheit, den
seines ewigen Vaters erkannte, den großen Zorn ertrug
Ursachen dieses bewunderungswürdigen Planes einsah.
wichtigen Dinge werden angedeutet, wenn Paulus an die
spricht: Er hat sich dargebracht; und wenn Jesaias
Er wird seine Seele darbringen als Opfer für die
. Was verstehen denn nun diese Priester, welche sagen,
sie Christum darbringen? Auch hat die alte Kirche auf
Weise noch nie geredet. Allein sie beschuldigen uns der
ten Rede; sie sagen, daß wir das immerwährende Opfer
chten, wie Antiochus that, welcher das Vorbild der Anti-
n ist. — Darauf haben wir schon oben geantwortet, daß
den ganzen Gebrauch der apostolischen Kirche beibehalten;
ist es ein immerwährendes Opfer, daß die Lehre des
geliums unverfälscht erschalle und Gott recht angerufen,
der Vater, wie der Herr spricht, im Geist und in der
heit verehrt werde. Wir haben dabei auch den wahren
uch der Sacramente. Da wir nun dies Alles auf's ge-
nhafteste beibehalten, so behalten wir auch das immerwäh-
Opfer mit der größten Ehrfurcht bei. Diejenigen aber
en es ab, welche die wahre Anrufung und selbst das Abend-
des Herrn vielfach verfälschen, welche verstorbene Men-
anrufen heißen, welche die Messen feil halten, welche prah-

len, daß sie andern durch ihre Darbringung etwas v
welche mit der Lehre von der Buße und Vergebung d
den viele abscheuliche Irrthümer vermischen, welche die
tigen zweifeln heißen, ob sie begnadigt werden, welche
mit Lüsten und Götzendienst beflecken. Diese sind der
chus ähnlich, nicht wir, die wir dem Sohne Gottes z
chen suchen, welcher spricht: Wer mich liebet, der w
Wort halten. — Endlich muß noch über den Gebrauch
ständigen Sacraments etwas Weniges gesagt werde
den Aussprüchen der Kirchen muß die Sophisterei entf
ben. Alle wissen, daß das Abendmahl des Herrn so
ist, daß dem Volke das Sacrament vollständig gegebe
wie geschrieben steht: Trinket Alle daraus. Bekannt
die Gewohnheit der alten lateinischen und griechischen
Man muß also bekennen, daß die Entziehung des eine
(des Sacramentes) ungerecht ist. Ist es schon unger
gesetzmäßigen Testamente der Menschen zu verletzen,
verletzen die Bischöfe das Testament des Sohnes Got
durch sein eigenes Blut besiegelt ist? — Es ist klägl
die Frechheit einiger so weit geht, daß sie gegen diese
sten Grund dennoch Sophismen erdichten, um die Er
zu erhärten. Wir übergehen es aber bei einer so of
Sache, sie zu widerlegen." —

Wir haben aber dafür gehalten, daß das Einigl
desto fester sein werde, wenn wir uns verglichen, daß,
jene uns und unsere Kirchen und unser auf dieser Sy
kannt gemachtes Glaubensbekenntniß und das der (böh
Brüder für rechtgläubig gelten lassen, wie auch wir ihr
christlich lieben und für rechtgläubig halten, und allen Zä
Spaltungen und Uneinigkeiten, wodurch der Lauf des
liums nicht ohne das größte Aergerniß vieler frommer
gehindert worden ist und weshalb unsern Widersache
geringe Gelegenheit gegeben wurde, zu lästern und uns
ren christlichen Religion zu widersprechen, ewiges Stills
auferlegen. — Vielmehr sollen wir dem Frieden und de
lichen Ruhe nachstreben, Liebe gegen einander üben und

her Eintracht Alles zum Besten der Kirche beitragen. Dem=
l versprechen wir einstimmig, daß wir unsere Brüder alle
z bereden und nöthigen wollen, diesen christlichen Vergleich
anzunehmen, zu halten, zu befördern und durch Anhörung
göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sacramente zu
eln, dadurch, daß wir den Gottesdienst dieser und jener
ssionsverwandten besuchen, doch mit Beibehaltung der in
Kirche üblichen Ordnung, Zucht und Gewohnheit. Denn
Ceremonien lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung
och jeder Kirche frei, weil nicht viel daran liegt, welche Ce=
nien man hat, wenn nur die Lehre und der Glaubensgrund
r und unverderbt ist; wie auch die Augsburgsche Confession
lehrt und wir in unserer auf dieser Generalsynode be=
gemachten Confession dasselbe ausdrücklich angeführt haben.
haben wir uns einander versprochen, Liebespflichten
Rathschläge unter einander zu pflegen und an der Erhal=
und dem Wachsthum aller frommen reformirten Kirchen
ganzen Reiches gemeinschaftlich zu arbeiten. Wenn jene
Generalsynoden halten, sollen sie es uns auch zu
thun, und wenn sie zu den unsrigen eingeladen werden,
n sie, wenn es nöthig sein wird, erscheinen. Auch halten
es zur Erhaltung brüderlicher Gemeinschaft für rathsam,
n wir an einem bestimmten Ort zusammenkommen und zu=
aus unseren Bekenntnißschriften, da uns die Widersacher
ihre Unredlichkeit dazu zwingen, einen kurzen Begriff der
e ziehen und herausgeben, damit zum großen Troste aller
mmen diesen neidischen Menschen der Mund gestopfet wür=
und zwar unter dem Titel aller polnischen lithauischen und
ußischen reformirten Kirchen, welche mit unserer Confession
einstimmen. Wir haben uns darum einander mit Hand=
g versprochen, Treue und Frieden zu halten, zu befördern,
Erbauung des Reiches Gottes immer mehr und mehr bei=
gen, alle Gelegenheit zur Zerrüttung der Kirchen zu ver=
n, endlich uns selbst zu vergessen, wie wahren Dienern
s geziemt, nur allein die Ehre unseres Heilandes Jesu
i zu verherrlichen und die Wahrheit seines Evangeliums

mit Worten sowohl, als mit der That fortpflanzen zu
Wir flehen herzlich und inbrünstig Gott den Vater an,
Geber und Quell alles Trostes und Friedens, der uns
sere Kirchen aus der dicken Finsterniß des Pabstthums
und sie mit dem reinen und heiligen Lichte seines Wo
seiner Wahrheit begnadigte, er wolle dies segnen und l
für die Ewigkeit und diesen unsern heiligen Frieden
Eintracht, Vereinigung und Verbindung zu seines Nam
und der Kirche Erbauung segnen. Amen.

Fassen wir nun zuvörderst den Standpunkt ins A
welchen sich diese Confession gestellt hat, so müssen wir
einen wesentlichen lutherischen bezeichnen. Denn was
die im Consense angezogene Erklärung des Irenäus*)
so steht sie im vollen Einklange mit der Formula co
(Eintrachtsformel) vom Abendmahle des Herrn, wie sie
ist zu Wittenberg anno 1536 zwischen den Theologis
und der oberländischen Städte Superintendenten und P
gesetzt und gedruckt aus dem Original, welches dazu
Dr. Martini Lutheri eigner Hand geschrieben und un
ben, desgleichen mit aller derselben beiderseits Theologe
schrift bekräftigt worden ist" — und welche also lautet:
haben gehört, wie Herr Martinus Bucer, seine und der
Prediger Meinung, so mit ihm aus den Städten komm
von dem heiligen Sacrament des Leibes und Blutes
verkläret haben, nehmlich also: Sie bekennen lauts d
Irenäi, daß in diesem Sacrament zwei Dinge sind, eine
lisch und eines irdisch. Demnach halten und lehren sie,
dem Brodt und Wein wahrhaftig und wesentlich zug
und dargereicht und empfangen werde, der Leib und d
Christi. Und wiewohl sie keine Transsubstantiation ha
auch nicht halten, daß der Leib und Blut Christi l
(räumlich) ins Brodt eingeschlossen oder sonst leiblic

---

*) Bischof von Lugdunum und Vienne: starb 202.

...licher Eintracht Alles zum Besten der Kirche beitragen. Dem- ...nächst versprechen wir einstimmig, daß wir unsere Brüder alle ...fleißig bereden und nöthigen wollen, diesen christlichen Vergleich ...anzunehmen, zu halten, zu befördern und durch Anhörung ...des göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sacramente zu ...besiegeln, dadurch, daß wir den Gottesdienst dieser und jener ...Confessionsverwandten besuchen, doch mit Beibehaltung der in ...der Kirche üblichen Ordnung, Zucht und Gewohnheit. Denn ...die Ceremonien lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung ...noch jeder Kirche frei, weil nicht viel daran liegt, welche Ce- ...remonien man hat, wenn nur die Lehre und der Glaubensgrund ...rein und unverderbt ist; wie auch die Augsburgsche Confession ...lehrt und wir in unserer auf dieser Generalsynode be- ...kanntgemachten Confession dasselbe ausdrücklich angeführt haben. ...Deshalb haben wir uns einander versprochen, Liebespflichten ...und Rathschläge unter einander zu pflegen und an der Erhal- ...tung und dem Wachsthum aller frommen reformirten Kirchen ...des ganzen Reiches gemeinschaftlich zu arbeiten. Wenn jene ...ihre Generalsynoden halten, sollen sie es uns auch zu ...wissen thun, und wenn sie zu den unsrigen eingeladen werden, ...sollen sie, wenn es nöthig sein wird, erscheinen. Auch halten ...wir es zur Erhaltung brüderlicher Gemeinschaft für rathsam, ...daß wir an einem bestimmten Ort zusammenkommen und zu- ...gleich aus unseren Bekenntnißschriften, da uns die Widersacher ...durch ihre Unredlichkeit dazu zwingen, einen kurzen Begriff der ...Lehre ziehen und herausgeben, damit zum großen Troste aller ...Frommen diesen neidischen Menschen der Mund gestopfet wür- ...de, und zwar unter dem Titel aller polnischen lithauischen und ...samogitischen reformirten Kirchen, welche mit unserer Confession ...übereinstimmen. Wir haben uns darum einander mit Hand- ...schlag versprochen, Treue und Frieden zu halten, zu befördern, ...zur Erbauung des Reiches Gottes immer mehr und mehr bei- ...zutragen, alle Gelegenheit zur Zerrüttung der Kirchen zu ver- ...meiden, endlich uns selbst zu vergessen, wie wahren Dienern ...Gottes geziemt, nur allein die Ehre unseres Heilandes Jesu ...Christi zu verherrlichen und die Wahrheit seines Evangeliums

chem man die eigene, im Konsensus gebrauchte Ausdrucks
gemessen haben will. — Seit dem auf der Synode zu Se
mir aufgestellten Rezesse also, sollte es in Polen nicht mehr
protestantische Kirchen, sondern vielmehr eben nur eine ei
protestantische, polnische Nationalkirche mit, daß wir uns so
drücken, drei Tropen, einem lutherischen, einem böhmischen
einem helvetischen geben, wie dies ausdrücklich erklärt wird,
es im Konsensus heißt: „Denn die Ceremonieen (übliche Ord
Cult, Gewohnheit) lassen wir bei dieser Einigkeit und Ve
dung dennoch jeder Kirche frei.“ Fragen wir ob der Cons
Sendomiriensis, ein glückliches d. h. ein solches Friedens
aber Unions-Instrument zu nennen sei, bei welchem si
Parteien beruhigen konnten? so möchten wir diese Frage
schieden bejahen. Man hat zwar behauptet, daß die se
sche Vereinigungsformel bei aller daraus hervorschim
Friedensliebe, dennoch in der zwischen den drei Gemeinden
sächlich streitigen Lehre vom Abendmahle, die Uneinigkeit eig
nicht vollkommen gehoben, sondern nur durch etwas zweide
und jeden Lehrbegriff begünstigende Redensarten zu verwis
gesucht habe. Denn da man in der Lehre vom heiligen Abe
mahle zu glauben und zu bekennen eins geworden, daß die w
sentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abe
mahle den Genießenden wahrhaftig repräsentirt und der
und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben werde, weil
nicht leere Symbole der Sachen wären, nach der Natur
Sakramente, so wäre das zwar mehr lutherisch als zwing
abgefaßt; allein man hätte die Sache doch nicht deutlich ge
ausgedrückt und vielmehr eine doppelte Zweideutigkeit einfli
lassen. Die eine liege in dem Worte „repräsentiren“, we
so viel sein könne als „bedeuten“, oder etwas, was an
selbst nicht wirklich da ist, vorstellen; die andere liege in
Redensart, „nach der Natur der Sacramente,“ welche so
auf die lutherische, als auf die zwinglische Meinung gezog
werden könne;*) — aber es entsteht die Frage, ob denn di

*) Vergleiche: Einleitung in den Vergleich von Sendomir in Dr. Bock's
Sammlung 2c. Theil II. Seite 88 und 89.

inigt werde, außer der Nießung des Sacraments: doch so
n sie zu, daß durch sacramentalische Einigkeit das Brod sei
r Leib Christi, daß ist, sie halten, so daß Brod dargereicht
, alsdann zugleich gegenwärtig sei und wahrhaftig darge-
t werde der Leib Christi. — Denn außer der Nießung, so
man das Brodt bei Seit lege und behält im Sacraments-
lein, oder in Prozession umträgt und zeiget, wie im Pabst-
m geschieht, halten sie nicht, daß Christus Leib zugegen sei.
m Andern halten sie, daß die Einsetzung dieses Sacraments
ch Christum geschehen, kräftig sei in der Christenheit und daß
nicht liegt an Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Dieners,
das Sacrament reichet, oder des, der es empfähet. — Dar-
wie Sct. Paulus sagt: daß auch die Unwürdigen das Sa-
ment nießen, also halten sie, daß auch den Unwürdigen wahr-
dargereicht werde der Leib und das Blut Christi und die
rdigen wahrhaftig dasselb empfahen. Denn es ist darum
t, daß es zeuge, daß denen die Gnade und Wohlthat
allda zugeeignet werde, und daß die Christo eingeleibet
rch Christi Blut gewaschen werden, so die wahre Buße
nd sich trösten durch den Glauben an Christum. Dieweil
uf diesmal unser wenig sind zusammen kommen und diese
en auch durch die andern Prediger und Obrigkeit beider-
gelangen muß, können wir die Concordia noch nicht be-
ßen, zuvor und ehe wir es an die Andern gelangen lassen.
dem aber diese alle bekennen, daß sie in allen Artikeln der
fession und Apologia der evangelischen Fürsten gemäß und
halten und lehren wollen, wollten wir gern und begehren
höchste, daß eine Concordia aufgericht würde. Und wo die
rn beiderseits ihnen diese Artikel auch gefallen lassen, ha-
wie gute Hoffnung, daß eine beständige Concordia unter
aufgericht werde."

Was ferner zweitens die Wortfassung der Confession an-
gt, so wird zu ihrer Interpretation die Bekenntnißschrift der
ischen (lutherischen) Kirchen, welche Melanchthon zur Ueber-
be an die tridentinische Synode (1651) aufgesetzt hatte, an-
zogen und somit bestimmt das Maaß angegeben, nach wel-

im Abschnitte vom heiligen Abendmahle*) und selbst mit der
cordienformel im VI. Abschnitte, vom heiligen Abendmahl
in den Affirmativis**) überein. Die Worte „nach der
der Sacramente" sind doch nichts weiter als das von d
theranern so oft gebrauchte „sacramentaliter" und erhal
richtige hier anzuwendende Erklärung aus den Worten
im Convente zu Posen am 13. Februar 1570 gehalten
oben) „man glaube in Einfalt, daß das Brodt der wah
und der Wein das wahre Blut Christi sei, sacramen
wie es sich vor ein solch unbegreiflich Geheimniß ge
Aus dem Angeführten sehen wir, daß nur dann, wen
das Wesen einer Union, deren oberster Satz doch kein
sein kann, als einen gemeinsamen Ausdruck für den
Lehre congruenten Glauben zu finden verkennt, es gerech
erscheinen mag, den Consensus Sendomiriensis zu ver
Unsern Theils sind wir der Ansicht, diese polnische Co
sei ein herrliches Denkmal des ächten, christlichen heiligen
und würde sicher reichen Segen gebracht haben, wenn m
eine lebendige Wahrheit hätte werden lassen. Leider, w
später darzulegen ist, war es insonderheit den kleinpo
Calvinern niemalen damit Ernst. — So angelegen di
sammlung es sich sein ließ, einerseits eine Vereinigung de
gelischen Bekenntnisse in Polen zu bewerkstelligen, so so

und dann recht gebraucht werden, so man es im Glauben
und den Glauben dadurch stärket. Siehe Concordia rc. Dr.
Köthe. Leipzig 1830. pag. 19 und 20.

*) Den zehnten Artikel hat man auch gebilligt, in welchem w
nen, wie wir glauben, daß in des Herrn Abendmahl wahr
wesentlich (also wie im Consens. Sendomir.) der Leib und
Christi gegenwärtig sind und wahrhaft dargereicht werden mit
man sieht, dem Brodt und dem Weine, denen, welche das S
empfangen (also doch sacramentaliter!) cfr. Köthe I. c. pag

**) Wir glauben, lehren, — daß nicht das Brodt den abwesen
und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute, sondern
wahrhaftig, um sacramentlicher Einigkeit willen (also doch wol
mentaliter) der Leib und Blut Christi sei. Vergleiche Köthe I
376.

...ffende Confession auch wirklich diese Ausstellungen resp. ...huldigungen verdiene? Mit welchem Rechte kann man von ...r Confession verlangen, sie solle einen so bestimmten Ausdruck ...finden und gebrauchen, daß derselben nur eben einer einzi- ... Deutung fähig sei, mit welchem Rechte den Ausdruck „re- ...sentiren" zweideutig nennen, wenn es ihm, dem Herrn, dem ...ifter des heiligen Mahles, selbst nicht gelungen, die Ein- ...ngsworte also zu wählen, daß sie keiner verschiedenen Deu- ...g fähig seien? Das Wort „repräsentiren" theilt gleiches ...icksal mit den Einsetzungsworten „das ist" —; man ver- ...e von Menschen nicht, was göttlicher Offenbarung, ihm, der ...t Recht sprach: meine Worte sind nicht mein, sondern des, ... mich gesandt hat," nicht gelang, oder aber zu erreichen viel- ...t nicht in Absicht war. Läßt nun aber auch das Wort „re- ...entiren" allerdings zwiefache Auffassung zu, so könnte die ...fession nur dann der Vorwurf der Zweideutigkeit, welche ... noch obenein eine absichtliche wäre, treffen, wenn die ...sser derselben keine bestimmte Erklärung darüber gegeben ...n, wie sie eben das betreffende Wort aufgefaßt. Eine ...e bestimmte Erklärung enthält nun aber jedenfalls der Zu- ...: „und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und ge- geben werde," denn was ausgetheilt und gegeben werden soll, ...ß auch wirklich da sein. Ebensowenig scheint uns in den Wor- ten „und durch die der Sache beigefügten, keineswegs leeren Zeichen nach der Natur der Sacramente" eine gesuchte Zwei- deutigkeit zu liegen, denn diese Worte sind nur Erklärung der früheren Worte: „wir behaupten nicht, daß es (nämlich Brot und Wein) bloße Elemente und leere Zeichen wären, sondern daß sie in der That den Gläubigen dasjenige im Abendmahl darreichen und gewähren, was sie bedeuten" — und stimmen vollkommen mit dem 13. Artikel der Augsburgischen Confession*)

*) Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken: derhalben sie auch den Glauben fordern

schah in Großpolen. Sobald die Gebrüder Gliczner he
kehrt waren, berief man zum 20.*) Mai (1570) einen
vent auf welchem alle Adlichen und Geistlichen aus Gro
zusammenkamen, den Sendomirschen Consens billigten, a
men und unterschrieben. Man fügte auf demselben noch
erläuternde Anmerkungen hinzu. Darunter waren auch
daß „die Prediger ihren Zuhörern einschärfen sollten, ja
Kirche einer andern Confession (dies Wort behielt man i
send genug für jeden der drei Tropen bei) wegen ihrer L
oder Gebräuche zu verdammen; daß die in Gottes Wor
dammten Sünder, sowohl in Predigten als insgeheim vo
Religionslehrern bestraft und die Kirchenzucht, ohne Unte
der Personen gegen Jedermann beobachtet werden, an
Prediger und Mitglieder einer Confession die Freiheit
sollten, den Predigern und Anhängern einer andern Erin
gen über ihr frommes Betragen zu geben; kein Prediger
die Mitglieder einer andern Gemeinde ohne ein Zeugniß
Seelsorgers zulassen; auch sollten die Excommunicirten nir
zum Abendmahle zugelassen werden, wenn sie sich nicht m
rer Gemeinde ausgesöhnt hätten." Unter denen, welch
Sendomirschen Vergleich auf diesem Convente unterzeich
werden uns besonders George Israel und Johann Laure
Senioren der böhmischen Brüderkirchen in Großpolen und
copius Broniewski, Fähndrich zu Kalisch genannt; an
aber überhaupt waren; Lucas Górka, Johann Tomicki,
dreas Lipczynski, Zacharias Ryd und Stanislaus Storch,
leute zu Posen, Erasmus und Nicolaus Gliczner, Johann
rentius, Georg Israel, Georg Filipenski, Abraham L
Diaconus der lutherischen Gemeinde zu Posen, Balthasar
ner, deutscher und Johann Enoch, polnischer Ministrar
böhmischen Gemeinde in Posen, Jacob Schwenk aus D
Rektor der lutherischen und Valentin Cornelius, Rekt
böhmischen Brüderschule in Posen; ferner Peter Kostenin
therischer Pfarrer zu Miłosław; Simon, desselben Bekenn

*) Lukaszewic hat den 18. Vergl. im Anhange No. 4. das hierh
rige Aktenstück.

… sie andererseits dahin, sich als eine durchaus rechtgläubige
…stellen. In ihrer ersten Sitzung schritt sie sofort zur Prü-
… des Glaubens ihrer Glieder und als sich Mehrere z. B.
…under Vitrelinus, Clemens Gornicki ꝛc. fanden, welche nicht
… den dreieinigen Gott glaubten, wurden sie von der Synode
…geschlossen und eine Commission ernannt, um in Privatun-
…redung die Irrenden zu bekehren und erhielt den Auftrag die
…führung derselben zum Glauben der Kirche zu versuchen.
…eses Auftrags entledigte sich Trecius und Tenaudus unter
…sonders kräftiger Beihülfe des Diaconus Simeon Theophil
…nowski zur Zufriedenheit der Synode. Es wurde ein be-
…derer Vergleich mit den Ausgeschlossenen eingegangen, wor-
… sie, nachdem sie ihre Reue, so lange der allgemeinen Kirche
…geblieben zu sein, bekannt, sich aller Spitzfindigkeiten, so-
… in Privatgesprächen, als auch vornämlich in Predigten zu
…halten versprochen und gelobt hatten, die durch die gegenwär-
… Synode ans Licht geförderte Confession anzunehmen, so
… sich der Kirchendisciplin zu unterwerfen, in die Kirchenge-
…schaft wieder aufgenommen wurden.*) — Groß war die
… der protestantischen Gemeinden über den unerwartet
…lichen Ausgang der Synode zu Sendomir, und fast überall
…derte sich dieselbe auf den Behufs Mittheilung und Annahme
… Sendomirschen Rezesses einberufenen Provinzial-Synoden
…derholen. Wir wollen hier nur der wichtigsten Particular-
…vente gedenken und vorzugsweise der in Litthauen, zu Wilno
… Kaydan gehalten, erwähnen, besonders deshalb wichtig, weil
…auischer Seits, obschon am 2. März 1570, wie oben ange-
…führt worden, zu Wilno die Absendung einer Deputation be-
…schlossen worden war, doch zu Sendomir, wahrscheinlich der
…ßen Entfernung wegen, keine eigentliche Vertreter erschienen
…waren.**) Auf beiden genannten Provinzial-Synoden, wurde
…er Sendomirsche Consensus angenommen. Ein Gleiches ge-

*) Conf. Ahang No. 3, wo das interressante Aktenstück mitgetheilt ist.

**) Nur die lithauischen Calvinisten hatten die oben angeführten Männer, Stanislaus Sudrovius, Pfarrer zu Wilno und Stanislaus Marcianus, Pfarrer zu Dziewaltow abgeordnet.

eine deutsche Predigt ohne Chorröcke, als welche bei de
dern nicht eingeführt waren*). „Einer am 4. Octobe
den Jahres zwischen den böhmischen Brüdern und Au
schen Confessions-Verwandten abermals in Posen abge
Synode, in welcher nochmals die angefangene Vereinig
festigt und etliche Hindernisse, die sich hervorgethan hatt
weggeräumt wurden," wird gleichfalls Erwähnung gethan
Hindernisse waren von den Krakauer Reformirten her
fen, welche ein besonderes, ihr früheres Glaubensbekenn
König Sigismund II. August überreicht hatten, was m
mehr, nach erfolgter sendomirscher Einigung, als nicht
der Ordnung betrachtete**).

*) Nach Lukaszewicz, der pag. 51 ebenfalls die Feierlichkeit
hielt Laurentius polnische, Eichner deutsche Predigt in der l
auf der Wasserstraße im Górka'schen Palaste belegenen Kir
lese überhaupt die hier eingeschlagene Stelle bei Lukaszewi
schon früher angeführten Balitzkischen Uebersetzung Seite 49

**) Ueber dies Ereigniß heißt es in der historisch-statistisch-to
schen Beschreibung von Südpreußen etc. Leipzig 1781 Thl.
— 291 also: „Nachdem man sich beiderseitig alle mögliche
von Eintracht gegeben hatte und indem man sich über die
dieser Vereinigung in Posen freute, hatten die Reformirten,
halsstarrige egoistische Geist ihrer Glaubensgenossen (?) in
und der Schweiz beseelte, gegen ihre Zusage, ihre Confession
ohne Zuziehung der andern gemacht, selbige drucken lassen
Könige ohne weitere Anfrage bei den andern Confessionen
Diese Nachricht erregte besonders bei den Augsburgischen C
Verwandten ein großes Mißtrauen, und bei einer den 4.
Posen gehaltenen Zusammenkunft kam die Sache so weit,
den Sendomirschen Vergleich durch die Reformirten für gebr
und sich wieder förmlich trennen wollte, welches aber besonders dur
der böhmischen Brüder, die hierin den ächten Geist des Ev
zeigten, verhütet wurde. Sie bemerkten, daß bei dem Sen
Vergleiche ja jeder Theil, neben der allgemeinen Confession,
behalten habe, mithin die dem Könige von den Reformirten
Confession nicht als eine allgemeine, sondern nur als die ih
bene vorherige, angesehen werden müßte. Man beschloß endl
Krakauer deswegen zu schreiben und sie zu ermahnen, daß
unternehmen sollten, welches dem Sendomirschen Vergleiche
eine Art entgegen stehe," —

r zu Wilkowo; Johann Turnowski, Pfarrer der böhmi-
Brüder zu Barcin; Blasius Adamicius, Pfarrer böhmi-
Bekenntnisses zu Samter; Lucas Jaraczewski, lutherischer
r zu Samter; Elias Thesbita, Simeon Theophil Tur-
und Johann Tychicki, sämmtlich böhmische Brüder Dia-
letzterer zu Godziszewo. Auch wurden Berathungen dar-
epflogen, wie der Anfang feierlich begangen und die
g des Consenses in der folgenden Zeit befestigt werden
„Mittlerweile — so heißt es in einem alten Berichte
iesen Convent — stund das ganze Volk vor der Thür
uses, wo die Versammlung gehalten wurde und als sie das
Gott dich loben wir! anstimmen hörten, so fielen sie unter viel
Freudenthränen mit ein und brachten dem Gott des
s ein Dankopfer, welches seinem alles durchdringenden
m so angenehmer sein mußte, da es dem Volke durch
brigkeitlichen Befehl, durch keine Gewohnheit, durch keine
r Zeit abgefordert worden." — Derselbe Berichterstatter
t uns das sodann später abgehaltene öffentliche Dankfest
ermaßen: „Der 28. Mai, als der erste Sonntag nach
tis, war zur Feierung dieses geistlichen Freudenfestes an-
t. An demselben Tage kamen Vormittags die lutheri-
d böhmische Brüdergemeinde in der Kirche der Augsbur-
nfessions-Verwandten zusammen und gingen die letztere
nd Paar durch die Stadt unter Vorhertretung ihrer Geistli-
Der böhmische Senior Herr Johann Lorenz (Laurentius) be-
e lutherische Kanzel und hielt die Predigt im weißen Chor-
elches sonst bei den böhmischen Brüdern nicht gewöhnlich,
em neuen Vertrage gemäß war, welchem zu Folge alle
liche Ceremonien jeden Ortes bleiben sollten, wie sie zu-
wesen waren. Unter der erstaunten Anzahl von Zuhö-
fanden sich auch der Herr Lucas Górka, Woywode von
und Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen. Nach ge-
m Gottesdienste in der lutherischen Kirche gingen beide
nden hinter ihren Geistlichen her durch die Stadt durch,
dem Bethause der böhmischen Brüder; daselbst hielt Herr
us Gliczner eine polnische und Herr Diaconus Abdeel

eine deutsche Predigt ohne Chorröcke, als welche bei den
dern nicht eingeführt waren*). „Einer am 4. October
ben Jahres zwischen den böhmischen Brüdern und Augs
schen Confessions-Verwandten abermals in Posen abgeh
Synode, in welcher nochmals die angefangene Vereinigu
festigt und etliche Hindernisse, die sich hervorgethan hatte
weggeräumt wurden," wird gleichfalls Erwähnung gethan.
Hindernisse waren von den Krakauer Reformirten hervo
fen, welche ein besonderes, ihr früheres Glaubenbekenntn
König Sigismund II. August überreicht hatten, was ma
mehr, nach erfolgter sendomirscher Einigung, als nicht m
der Ordnung betrachtete**).

*) Nach Lukaszewicz, der pag. 51 ebenfalls die Feierlichkeit be
hielt Laurentius polnische, Eichner deutsche Predigt in der luth
auf der Wasserstraße im Górka'schen Palaste belegenen Kirche
lese überhaupt die hier eingeschlagene Stelle bei Lukaszewicz
schon früher angeführten Balitzkischen Uebersetzung Seite 49 –

**) Ueber dies Ereigniß heißt es in der historisch-statistisch-typo
schen Beschreibung von Südpreußen etc. Leipzig 1781 Thl. I.
— 291 also: „Nachdem man sich beiderseitig alle möglichen
von Eintracht gegeben hatte und indem man sich über die Ge
dieser Vereinigung in Posen freute, hatten die Reformirten, w
halsstarrige egoistische Geist ihrer Glaubensgenossen (?) in Fr
und der Schweiz beseelte, gegen ihre Zusage, ihre Confession se
ohne Zuziehung der andern gemacht, selbige drucken lassen u
Könige ohne weitere Anfrage bei den andern Confessionen üb
Diese Nachricht erregte besonders bei den Augsburgischen Con
Verwandten ein großes Mißtrauen, und bei einer den 4. Ok
Posen gehaltenen Zusammenkunft kam die Sache so weit, d
den Sendomirschen Vergleich durch die Reformirten für gebroc
und sich wieder förmlich trennen wollte, welches aber besonders durch
der böhmischen Brüder, die hierin den ächten Geist des Evan
zeigten, verhütet wurde. Sie bemerkten, daß bei dem Sendom
Vergleiche ja jeder Theil, neben der allgemeinen Confession, se
behalten habe, mithin die dem Könige von den Reformirten üb
Confession nicht als eine allgemeine, sondern nur als die ihne
bene vorherige, angesehen werden müßte. Man beschloß endlich,
Krakauer deswegen zu schreiben und sie zu ermahnen, daß si
unternehmen sollten, welches dem Sendomirschen Vergleiche auf
eine Art entgegen stehe," —

Die allgemeine Zustimmung und Billigung, welche der sendomirsche Rezeß in den Gemeinden und in der Geistlichkeit fand, ließ einen nochmaligen besonderen Zusamentritt der Theologen sämmtlicher drei Confessionen zu Warschau, wie dies zu Sendomir verabredet worden war, weder als zweckmäßig, noch als nothwendig erscheinen; der Rezeß selbst in seiner Kürze und Allgemeinheit, in seiner sich von Subtilitäten und von Schulausdrücken möglichst freihaltenden Sprache genügte und daher mag es auch wohl kommen, daß uns von der Zusammenkunft in Warschau, wo das allgemeine, ausführliche und wissenschaftlich geordnete Glaubensbekenntniß aufgesetzt werden sollte, Nachricht zu geben, die Geschichte keine Veranlassung und Gelegenheit erhalten hat. Fort und fort wurde nunmehr der sendomirsche Rezeß als Glaubensbekenntniß selbst angesehen, als solches, wie wir dies noch später vielfach zu hören Gelegenheit haben werden, bekräftigt, namentlich auch dadurch, daß jeder Geistliche bei seiner Anstellung denselben unterschreiben mußte. Auch wurde er eben als Glaubensbekenntniß dem Könige Sigismund August, so wie zweien seiner Nachfolger, den Königen Heinrich von Valois und Stephan Bathory übergeben.

So groß und aufrichtig die Freude über die erfolgte Verständigung bei den Protestanten in Polen war, so groß und tief war auch der Neid und Groll hierüber bei den Römischen. Denn wenn gleich auch nicht die etwas zu lebhafte Hoffnung der Evangelischen, es werde sich nach erfolgter Einigung der drei Confessionen Sigismund August sofort vom Pabste lossagen und sich zur evangelischen Kirche bekennen, was möglicherweise nur dann geschehen wäre, wenn Nicolaus Radziwill der Schwarze, (er starb am 28. Mai 1563.) welcher den unbegrenztesten Einfluß auf den König hatte, den sendomirschen Vergleich erlebt hätte, in Erfüllung ging, so konnten es sich die Päbstlichen dennoch nicht verhehlen, daß die Evangelischen durch diesen sendomirschen Vertrag, nach Innen ungemein erstarkend, ihnen um so mehr gefährlich geworden seien, ja, daß sie in der That den Fortbestand der römischen Priesterkirche in Polen ernstlich, mehr denn jemals, bedrohten. Darf es nun wundern,

mit Worten sowohl, als mit der That fortpflanzen zu wol
Wir flehen herzlich und inbrünstig Gott den Vater an, den
heber und Quell alles Trostes und Friedens, der uns und
sere Kirchen aus der dicken Finsterniß des Pabstthums err
und sie mit dem reinen und heiligen Lichte seines Wortes
seiner Wahrheit begnadigte, er wolle dies segnen und bestä
für die Ewigkeit und diesen unsern heiligen Frieden, u
Eintracht, Vereinigung und Verbindung zu seines Names
und der Kirche Erbauung segnen. Amen.

Fassen wir nun zuvörderst den Standpunkt ins Auge
welchen sich diese Confession gestellt hat, so müssen wir ih
einen wesentlichen lutherischen bezeichnen. Denn was E
die im Consense angezogene Erklärung des Irenäus*) an
so steht sie im vollen Einklange mit der Formula conc
(Eintrachtsformel) vom Abendmahle des Herrn, wie sie ge
ist zu Wittenberg anno 1536 zwischen den Theologis d
und der oberländischen Städte Superintendenten und Pre
gesetzt und gedruckt aus dem Original, welches dazum
Dr. Martini Lutheri eigner Hand geschrieben und unter
ben, desgleichen mit aller derselben beiderseits Theologen
schrift bekräftigt worden ist" — und welche also lautet:
haben gehört, wie Herr Martinus Bucer, seine und der a
Prediger Meinung, so mit ihm aus den Städten kommen
von dem heiligen Sacrament des Leibes und Blutes
verkläret haben, nehmlich also: Sie bekennen lauts der
Irenäi, daß in diesem Sacrament zwei Dinge sind, eines
lisch und eines irdisch. Demnach halten und lehren sie, d
dem Brodt und Wein wahrhaftig und wesentlich zugeg
und dargereicht und empfangen werde, der Leib und das
Christi. Und wiewohl sie keine Transsubstantiation halten
auch nicht halten, daß der Leib und Blut Christi loc
(räumlich) ins Brodt eingeschlossen oder sonst leiblich

*) Bischof von Lugdunum und Vienne: starb 202.

sitionspläne in den Jesuiten erkannte. — In seiner günstigen Meinung für diese Ritter des Pabstthums durch den päbstlichen Legaten am Hofe Sigismund Augusts Vicentinus Plotin bestärkt, „beschloß er in Posen ein Jesuiterkollegium zu gründen." „Er reiste nach Braunsberg, trat mit den Jesuiten in Unterhandlungen, übergab ihnen die Kirche des heiligen Stanislaus mit allen Zugehörigkeiten, beschenkte sie mit mehreren Gütern und mit seiner Bibliothek.*) Am 25. (oder 23.) Juni 1573 eröffneten sie „ihre Schule mit sehr großen Feierlichkeiten, zu denen der ganze höhere Klerus und vornehmste Adel geladen wurde," wahrscheinlich um den Evangelischen zuvorkommen, denn schon im Jahre 1572 hatten die Lutheraner und böhmischen Brüder auf einer zu Posen gehaltenen gemeinschaftlichen Synode die Anlage von Schulen in Großpolen neben andern wichtigen Gegenständen berathen. Die Leitung des Collegiums übernahm der durch seine Bibelübersetzung bekannte Jacob Wujek und nach dessen Abgang nach Wilno Johann Konarius, aus Preußen gebürtig. — Nicht so raschen Eingang wie im Osten des Reichs fanden die Jesuiten im Westen der Krone Polens, woselbst die größeren Städte ausgedehntere Rechte besaßen. Und wenn auch der Magistrat von Posen sich dem Orden dadurch günstig zeigte, daß er ihm „einen Platz" (siehe die obige Anmerkung) überwies, so widersetzten sich andere Städte, wie schon Elbing 1567 gethan, ganz entschieden der Einführung des-

*) Lukaszewicz berichtet pag. 53 darüber folgendes: „Konarski hatte unter seiner Leitung die Kirche des heiligen Stanislaus mit sammt den anliegenden Gebäuden und des Hospitals der heiligen Gertraud die Bischof Lubrański auf eigene Kosten für bejahrte und im Amte verkrüppelte Geistliche errichtet hatte. Diese Kirche mit allen ihren Zuständigkeiten, mit der auf dem Kirchhofe der Magdalenen Kirche erbauten Schule, mit dem Gebäude und dem Platze schenkte Konarski den aus Braunsberg eingeführten Jesuiten. Zu dieser Fundation steuerte auch der Magistrat zu Posen bei, durch Schenkung des Platzes. Außerdem übergab der Bischof den Jesuiten seine eigene Bibliothek und vier Güter vom bischöflichen Tische, nämlich: Zemsko, Kiekczewo, Bochlewo und Tokarki. Für alle diese Gaben verwahrte er sich nur die Fundation von zwei Schüler aus seiner Familie oder der von Habdank." Vergleiche die Balitzkische Uebersetzung p. 53.

selben, so z. B. Thorn. Erst als der Erzbischof von G
Jakob Uchański, nachdem er besonders mit dem Tode
mund August's die Verwirklichung einer Einführung de
testantismus als Staatsreligion zweifelhaft werden sah,
Rom auszusöhnen trachtete und eifrigst nun die Jesuiten
stigte, nahm auch im Westen des Reichs dieser Orden
kräftigen Aufschwung. Wahrlich nicht leicht ist es ein
was die mächtigen Herrn vom Evangelischen Adel, einen
laus Radziwill, den Rothen, einen Lukas Górka, einen
und Zborowski bewogen haben mag, ruhig der Verp
der Jesuiten auf polnischen Boden zuzusehen. Soll a
hes Vertrauen auf die Macht und die Ausdehnung, die d
testantismus gewonnen hatte, es gewesen sein, was sie
tig bleiben ließ, so muß eingeräumt werden, daß sie b
das Bitterste enttäuscht wurden und es als eine gerechte
ihrer frühern Sorglosigkeit, ja ihres hochmüthigen Selbst
ens hinzunehmen hatten, wenn ihre spätern verdoppelt
strengungen nichts mehr gegen den listigen und zähen
ausrichteten. Die Schlangenwege, welche sich derselbe an
um dem Protestantismus ans Herz zu gelangen, die Rän
Intriguen, die er kunstgeübt ausspann, die unredlichen
deren er sich im Kampfe gegen den Protestantismus h
überall bediente, werden wir im Verfolge unserer G
ganz besonders aber bei Erzählung der Ereignisse unter
mund III. anzuführen und zu beleuchten leider vielfach
genheit finden; hier mag es genügen anzudeuten, da
trachtssaat unter den Evangelischen, Verdächtigung der
mation als Quelle aller Unordnung, gleißendes Prun
geheuchelter Wissenschaftlichkeit, scheinheiliges Frommthu
ges Eingehen in die selbstsüchtigen Pläne der Großen,
bigkeit und unsittliches Gewährenlassen, ja Beschönigen
zug auf die Laster ihrer Beichtkinder, Erziehung der Ju
willenlosen Maschinen in ihren Händen, Bestechungen a
und Aufreizungen des überall leicht zu fanatisirenden
in späterer Zeit geschickte Erweckung des nationalen W
lens gegen Deutschthum, diejenigen Mittel waren, de

esuiten zumeist zur Erreichung ihres Zweckes, der Ausrot-
des Protestantismus, in Polen bedienten.

Nachdem Sigismund II. August noch unter dem 2. Mai
oben schon angeführte Privilegium den Evangelischen in
au ertheilt hatte, starb er am 7. Julius 1572 zu Knisżyn
er lithauischen Grenze. Der Tod dieses Fürsten, des letz-
männlichen Sprosses aus dem Hause der Jagiellonen rief
en verschiedenen Parteien auch verschiedene Empfindungen
. Die Evangelischen verloren in diesem Fürsten einen mäch-
Beförderer ihrer Sache, der, wenn er öffentlich sich für
Reformation zu erklären auch nicht den Muth hatte, dennoch
wesentliche Dienste leistete; sein Tod mußte die Evangelischen
r mit Schmerz erfüllen, während die Römischen, die in ste-
Angst geschwebt hatten, daß Sigismund August doch wohl
m Protestantismus übertreten könnte, sich, wenn auch
t . . nten, doch leicht darüber zurechtfanden, daß das ruhm-
he Geschlecht der Jagiellonen mit ihm zu Grabe getragen
. Beide Theile, ausschließlich fast das Religiöse im Auge
, ahneten nicht, daß der erlöschende Königsstamm Brände
. . en werde, welche den Bau des Reiches zernichten und
. . n Säulen, auf denen das geliebte Vaterland zu ruhen
t, verzehren sollten. Wir haben bereits früher Gelegenheit
. . men, unsere Ansichten über Sigismund August auszuspre-
und wollen hierorts nicht noch einmal Erörterungen über
nstellen. Von großem Interesse wird es aber gewiß für
nchen unserer Leser sein, eine Aeußerung über diesen Für-
aus dem Munde des gründlichen Kenners polnischer Ge-
e, Joseph's Lukaszewicz, zu vernehmen. Derselbe sagt in
. Werke: Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Li-
Poznań 1842. (Geschichte der Kirchen helvetischen Be-
isses in Lithauen) Th. I. pag. 6. Anmerkung 4.: „Im
. Leben und in der ganzen Regierung dieses Monarchen
dieser Beziehung (nämlich in Bezug auf seine Glaubens-
ng) so viel Widerspruch, daß es unmöglich ist, seine wahre
ung in Betreff der Religion zu ergründen. Mit derselben
derselben Feder, mit welcher er die Partscher Decrete

(1564) gegen Andersgläubige unterschrieb, gab er ... heits-Privilegien und Erlaubniß zur Errichtung von ... verschiedenen Gegenden der Krone und Lithauens. Im Augenblicke, da er sich mit Männern, wie Lismanini, ...ski umgab, da er seine Prediger, welche in Wilna den ...stantismus aussäeten, mit seinem Herrscheransehen gegen ...schöfliche Macht schützte, da er die lutherische Hochschule in Königsberg bestätigte, in demselben Augenblicke, sage ich, ... er aus der Abtei Oliva, den der Ketzerei verdächtigen ... Jesek und ließ sich gegen den neuen Starosten ... also aus: Imprimis autem, ne quid in nobis a ... hominibus in hoc genere desiderari possit, providebit ... diligenter, ut in praefectura ista ubique veteres ... eae religionis ritus accurate retineantur, nec ulla ... bus praediisque et possessionibus nostris innovatio ... fiat, fierive permittatur (d. h. der Starost solle ... alten katholischen Gebräuche aufrecht erhalten und keine ... gen zulassen). Es scheint, daß Sigismund August gar keine Religion gehabt habe, daß er aber voller Aberglauben ... sei rc." So wenig als möglich wir uns auch mit der ...schen Geschichte Polens befassen möchten, so ist es dennoch unvermeidlich, näher auf sie eingehen zu müssen, weil in der ... den Tod Sigismund August's folgenden nächsten Zeitalter Religion und Politik so eng verbunden Hand in Hand ..., daß es durchaus nothwendig wird, die staatlichen Zustände Polens ausführlicher zu besprechen; gern werden wir uns ... auf das Allernothwendigste beschränken. Unter den Piasten hielten Polens Könige die Krone durch Erbfolge, unter den Jagiellonen durch eine erbliche Wahl; denn wenn auch reichsgesetzlich feststand, daß die Nation den künftigen König zu wählen habe, so war es dennoch Sitte geworden, in dem Sohne dem Vater einen Nachfolger zu geben. Aus dieser Sitte ist erklärlich, daß „über die Besetzung des erledigten Thrones keine feste Anordnung gegeben war," daß „es keine Gesetze für Zwischenregierungen gab." Nach dem Abscheiden Sigismund August's mußte nun die Nation zum ersten Male thatsächlich ...

die Jesuiten zumeist zur Erreichung ihres Zweckes, der Ausrottung des Protestantismus, in Polen bedienten.

Nachdem Sigismund II. August noch unter dem 2. Mai das oben schon angeführte Privilegium den Evangelischen in Krakau ertheilt hatte, starb er am 7. Julius 1572 zu Knißyn an der lithauischen Grenze. Der Tod dieses Fürsten, des letzten männlichen Sprosses aus dem Hause der Jagiellonen rief bei den verschiedenen Parteien auch verschiedene Empfindungen wach. Die Evangelischen verloren in diesem Fürsten einen mächtigen Beförderer ihrer Sache, der, wenn er öffentlich sich für die Reformation zu erklären auch nicht den Muth hatte, dennoch ihr wesentliche Dienste leistete; sein Tod mußte die Evangelischen daher mit Schmerz erfüllen, während die Römischen, die in steter Angst geschwebt hatten, daß Sigismund August doch wohl noch zum Protestantismus übertreten könnte, sich, wenn auch nicht freuten, doch leicht darüber zurechtfanden, daß das ruhmreiche Geschlecht der Jagiellonen mit ihm zu Grabe getragen wurde. Beide Theile, ausschließlich fast das Religiöse im Auge haltend, ahneten nicht, daß der erlöschende Königsstamm Brände entzünden werde, welche den Bau des Reiches zernichten und die festen Säulen, auf denen das geliebte Vaterland zu ruhen schien, verzehren sollten. Wir haben bereits früher Gelegenheit genommen, unsere Ansichten über Sigismund August auszusprechen, und wollen hierorts nicht noch einmal Erörterungen über ihn anstellen. Von großem Interesse wird es aber gewiß für so manchen unserer Leser sein, eine Aeußerung über diesen Fürsten aus dem Munde des gründlichen Kenners polnischer Geschichte, Joseph's Lukaszewicz, zu vernehmen. Derselbe sagt in seinem Werke: Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Litwie. Poznań 1842. (Geschichte der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Lithauen) Th. I. pag. 6. Anmerkung 4.: „Im ganzen Leben und in der ganzen Regierung dieses Monarchen ist in dieser Beziehung (nämlich in Bezug auf seine Glaubensmeinung) so viel Widerspruch, daß es unmöglich ist, seine wahre Meinung in Betreff der Religion zu ergründen. Mit derselben Hand, derselben Feder, mit welcher er die Partscher Decrete

(1564) gegen Andersgläubige unterschrieb, gab er ihnen
heits=Privilegien und Erlaubniß zur Errichtung von Kirch
verschiedenen Gegenden der Krone und Lithauens. In
Augenblicke, da er sich mit Männern, wie Lismanini, Mod
ski umgab, da er seine Prediger, welche in Wilno den P
stantismus aussäeten, mit seinem Herrscheransehen gegen t
schöfliche Macht schützte, da er die lutherische Hochschule i
nigsberg bestätigte, in demselben Augenblicke, sage ich, ent
er aus der Abtei Oliva, den der Ketzerei verdächtigen K
Jesek und ließ sich gegen den neuen Starosten von K
also aus: Imprimis autem, ne quid in nobis a Cath
hominibus in hoc genere desiderari possit, providebit S
diligenter, ut in praefectura ista ubique veteres et ca
cae religionis ritus accurate retineantur, nec ulla in
bus praediisque et possessionibus nostris innovatio
fiat, fierive permittatur (d. h. der Starost solle überc
alten katholischen Gebräuche aufrecht erhalten und keine Ne
gen zulassen). Es scheint, daß Sigismund August gar kein
ligion gehabt habe, daß er aber voller Aberglauben ge
sei ꝛc." So wenig als möglich wir uns auch mit der
schen Geschichte Polens befassen möchten, so ist es dennoc
vermeidlich, näher auf sie eingehen zu müssen, weil in de
den Tod Sigismund August's folgenden nächsten Zeitabs
Religion und Politik so eng verbunden Hand in Hand
daß es durchaus nothwendig wird, die staatlichen Zustände
lens ausführlicher zu besprechen; gern werden wir uns
auf das Allernothwendigste beschränken. Unter den Piaste
hielten Polens Könige die Krone durch Erbfolge, unter de
giellonen durch eine erbliche Wahl; denn wenn auch reichs
lich feststand, daß die Nation den künftigen König zu w
habe, so war es dennoch Sitte geworden, in dem Sohne
Vater einen Nachfolger zu geben. Aus dieser Sitte ist e
klärlich, daß „über die Besetzung des erledigten Thrones
feste Anordnung gegeben war," daß „es keine Gesetze für
schenregierungen gab." Nach dem Abscheiden Sigismund
gust's mußte nun die Nation zum ersten Male thatsächlich

ihr zustehende Recht der Königswahl üben, und dies zu thun, wurde ihr um so schwerer, als die verschiedensten Interessen sich dabei berührten. Drei Hauptparteien hauptsächlich standen sich principiell entgegen; die eine wünschte einen römisch-katholischen Fürsten; an ihrer Spitze wirkte der Pabst durch seinen Gesandten Commendoni, und diese Partei hatte schon zu Lebzeiten Sigismund's ihre Fäden zu spinnen begonnen; die andere Partei, namentlich in Lithauen und Kleinpolen, strebte einem nicht-katholischen Fürsten zum Throne zu verhelfen; die dritte Partei ging darauf aus, einem Eingebornen, einem Polen oder Piasten, das Scepter zuzuwenden. Indeß war keine dieser drei Parteien in der Wahl des aufzustellenden Thronbewerbers einig, vielmehr zersplitterte sich die erste dadurch, daß ein Theil den Erzherzog Ernst, den Sohn des Kaisers Maximilian II., der andere den Bruder des Königs Carl IX. von Frankreich, den Prinzen Heinrich von Valois, begünstigte; die zweite wünschte den Czar Iwan II. Wassiljewicz; die dritte zerfiel wiederum, denn die Einen stimmten für Erhebung des Woyewoden von Krakau, Johann Firlej, das Haupt der Calvinisten, dem sich jedoch die mächtigen lutherischen Familien Zborowski und Górka entgegenstemmten, die Andern, an deren Spitze Mielęcki, Woyewode von Podolien und Tomicki standen, hätten gern den protestantischen, sehr beliebten Kastellan Stanislaus Szafraniec erhoben gesehen. Auch Sigismund, Sohn des Königs von Schweden, obgleich noch sehr jung, hatte seine Anhänger. — Jede dieser Parteien suchte der andern zuvorzukommen; ja Commendoni wollte seiner Partei sogar durch Waffengewalt den Sieg verschaffen und rieth, den Erzherzog Ernst ungesäumt durch Hilfe des Woyewoden von Sieradz, Albert Laski, der sich für ihn erklärt hatte, und durch kaiserliche Truppen auf den Thron zu führen, fand aber in der redlichen Gesinnung des Kaisers Widerstand und mußte sich nunmehr darauf beschränken, durch die ihm ergebenen Bischöfe für seine Sache zu wirken.

Wiewohl eigentlich während des Interregnums dem Erzbischofe von Gnesen, als dem Primas des Reichs, die höchste Gewalt zustand, so suchte dennoch Johann Firlej, Krongroßmar-

Aufruhr entstehe, eidlich (sub vinculo juramenti) auf
Ehre und Gewissen, daß wir, die wir in Religionssachen
tiren (qui sumus Dissidentes de Religione), Frieden
uns bewahren und verschiedener Glaubens- und versch
Kirchengebräuche wegen, weder Blut vergießen, noch E
als da sind, Einziehung der Güter, Infamie, Gefängniß
desverweisung, verhängen, noch einer Obrigkeit und eine
(officio) zu derartigem Verfahren auf irgend eine Wei
leisten wollen: im Gegentheil, wenn Jemand es (nämlich
vergießen sollte, um deswillen wir alle uns zu widerse
halten sein sollen, wenngleich er solches unter dem Vo
eines Decrets oder irgend eines Gerichtsverfahrens thu
. . . . . Alles das versprechen wir gegenseitig und im
unserer Nachkommen auf Treue, Ehre und Gewissen
zu beobachten. Wenn aber Jemand diesem zuwiderhan
den Frieden und die öffentliche Ruhe stören sollte, ge
werden wir alle zu seiner Vernichtung aufstehen. Ge
zu Warschau im General-Reichsconvente, am 28. Januar 1
Aus diesem Aktenstücke erhellt, daß der allmälig nun
Nichtrömischen in den Gebrauch kommende Namen „Di
ten“ fälschlich eben also gebraucht wurde, da er urspr
und gesetzlich sowohl die Römisch-Katholischen, als Luth
Reformirte, Griechisch-Katholischen u. s. w. bezeichnete. —
dem man noch ferner in Betreff des Wahlmodus auf de
schlag Johann Zamojski's zum Verderben Polens anger
hatte, daß jeder Edelmann das Recht haben sollte, den
zu wählen, als sicherster Beweis von der Gleichheit des
und daß demnach, außer den gewöhnlichen Mitgliede
Reichstages, Jeder dem Wahltage persönlich beiwohn
seine Stimme abgeben könne, wurde die Königswahl in
gend von Warschau zum 7. April anberaumt und so
katholischen Partei, welche auf Commendoni's Rath die
nete Gegend gewählt hatte, bedeutender Vortheil gewähr

*) Conf. Jura et Libertates Dissidentium in Religione Chri
Regno Poloniae et M. D. Litthuaniae. Ex legibus Re
exerpta anno Chr. 1703 primum edita. pag. 30 et 31.

die große Anzahl unbemittelter, eifrig katholischer Edelleute, die in jener Gegend wohnten und der Geistlichkeit blind ergeben waren, die Wagschale leicht zu ihren Gunsten ziehen konnten."

Ungeachtet dieses der katholischen Partei eingeräumten bedeutenden Vortheils war man von dieser Seite her dennoch nicht zufrieden. Commendoni, der keinen Frieden mit den verhaßten Gegnern Roms haben wollte, reizte, wiewohl die seinen Schützling, den Erzherzog Ernst, begünstigenden Lutheraner einige Rücksicht verdient hätten, die Geistlichkeit auf, so daß die Bischöfe, mit Ausschluß des besonnenen Bischofs von Krakau, Franz Krasinski, der deshalb eben stark verketzert wurde, „ihre Unterschrift verweigerten." Dennoch aber verharrten die Senatoren bei dem gefaßten Beschlusse, zufrieden, endlich dies Auskunftsmittel gefnnden zu haben. — Die protestantische Partei und namentlich Johann Firlej, abermals belehrt, wie wenig man auf Billigkeit und Treue bei den Gegnern rechnen könne, versäumte es nicht, für den fast zweifellosen Fall, daß die Wahl einen katholischen Bewerber treffen werde, Wege anzubahnen, um auch vom dereinstigen Reichsoberhaupte das durch die Conföderation von Warschau Gewährte feierlich bestätigt zu erhalten, und, wie wir später sehen werden, fand sich die Gelegenheit hierzu in dem Streben des Adels der Krone gegenüber, sich seine Rechte und Freiheiten zu sichern. In der That hatten die Evangelischen auch alle Ursache, in Betreff des Religionspunktes vorsichtig zu sein. Denn wie bedeutend das Zugeständniß der Conförderation auch war, ein neuerer Schriftsteller hat Recht, wenn er sagt: „ein großer Uebelstand war bei diesem Vergleich übersehen worden. Ungeachtet der völligen Gleichheit, die zwischen den verschiedenen Religionsparteien festgesetzt wurde, war doch in der That der Katholicismus bei allen Vorrechten einer Staatsreligion geblieben. Der katholische Klerus allein wurde auf den Reichstagen vertreten; er allein behielt alle die Reichthümer und Rechte, die er von der Nation zu einer Zeit empfangen hatte, wo dieselbe noch ungetheilt der katholischen Kirche angehörte. Und da grade im sechszehnten Jahrhundert die Hierachie alle Kräfte aufbot, um die ihr ent-

schlüpfende Herrschaft über die Gewissen der Völker zu beh[...]ten, so könnte es nicht fehlen, daß sie bei den zahlreichen H[...]mitteln, die ihr in Polen zu Gebote standen, die Religions[...]heit in immer engere Grenzen zurückdrängte."*)

Unter diesen Parteikämpfen kam der Tag heran, an [...]chem die Hauptschlacht sollte geschlagen werden; denn wenn [...] mit und seit dem Convocations-Reichstage mehrere Thro[...]werber und namentlich Albert II. Friedrich von Preußen, [...] Markgraf von Anspach, der Czaar Iwan und der Chu[...] von Sachsen aus dem Felde waren geschlagen worden, so beh[...]teten doch gerade die beiden Hauptbewerber, der Erzherzog [...] der Prinz Heinrich von Anjou in ihren Abgeordneten [...] das Feld. Am 5. April 1573 ward der Wahlreichstag e[...] und obgleich von Oestreichischer Seite Alles aufgeboten [...] war, um dem Erzherzoge den Sieg zu verschaffen, so sieg[...] noch die Gewandheit des französischen Botschafters, des J[...] von Montluc, Bischofs von Valence, der es sogar verstan[...] üblen Gerüchte von der Theilnahme des französischen Pri[...] an den Gräueln der Bartholomäusnacht**), die man in P[...] absichtlich verbreitet hatte, wo nicht ganz zu entkräften, so [...] in ein so mildes Licht zu setzen, daß selbst die Protestanten [...] Polen es nicht für rathsam hielten, von dem Plane, den [...] große Coligny***) entworfen hatte, um die Uebermacht Oestr[...] zu brechen, abzugehen, indem sie die Rechte ihrer Glaubens[...] der in Frankreich auch nun noch, weil ihnen feierlich zuge[...]

*) Vergleiche die Gründe und Folgen des Verfalls und Untergan[...] Polen vom Dr. K. H. Hermes. München 1831. pag. 13.

**) In dieser Blutnacht am 24. August 1572 wurden bekanntlich Ta[...] von Hugenotten in Frankreich und besonders in Paris meuchling[...] mordet.

***) Coligny, Admiral von Frankreich, das Haupt, man möchte sage[...] Seele der Protestanten, wollte ein politisch-religiöses Band zwi[...] Polen und Frankreich zu Stande bringen, indem er dahin strebte, [...] beiden Ländern dem Protestantismus zum Siege zu verhelfen, um [...] dadurch die Herrschaft Oestreichs und des Katholicismus zu bre[...] Vergleiche hierzu Krasinski im schon öfters angeführten Werke p. [...]

chert hielten, nachdem bereits das Haupt der Protestan-
Frankreich und mit ihm Tausende gefallen waren. Als
igelang sich mehr mit Erlangen von Priwilegien für den
d mit Vorschlägen und Forderungen zur Beschränkung
ne, als mit der nöthigen Prüfung und ruhigen Erwä-
er Eigenschaften und Vorzüge des auf den Thron zu
den beschäftigt hatte, wußte Montluc geschickt den Ver-
zu spielen und unter dem Drängen des masovischen
els, der endlich die Wahl beendet wissen wollte, wurde,
die lutherische Partei, zumeist aus Widerwillen gegen
ür Heinrich gewonnen worden war, der französische Prinz
Mai 1753 fast einstimmig, da auch Commendoni, als
nnte, wie wenig Aussicht auf den Thron der Erzherzog
mit seiner Partei sich auf die Seite Heinrichs neigte, ge-
und noch desselben Tages Abends um 7 Uhr vom Pri-
chanski als König ausgerufen. Jetzt erfaßten Firlej und
protestantische Magnaten den ersehnten Augenblick, neue
isten für die bereits vom Senate garantirte Religions-
zu erringen, darauf hinarbeitend, daß „die verfassungs-
n Freiheiten des Landes" gegen den neu gewählten Kö-
ichert werden möchten. Unter dem Vorwande, der Pri-
ibe durch die Ausrufung des Königs die Rechte der Mar-
gekränkt, begaben sie sich nach dem Dorfe Grochow,
ten bedeutende Streitkräfte um sich und obgleich die ka-
Partei, an deren Spitze sich der katholisch gewordene,
Chodkiewicz, Großmarschall von Lithauen gestellt hatte,
sie förmlich zu Felde zog, so erreichten sie dennoch ihren
indem Montluc, für die Wahl seines Fürsten fürchtend,
ermals als Vermittler einfand, die Formfehler bei der
nation des Königs dadurch beseitigte, daß der König fürs
nur als ernannt betrachtet, von Neuem durch die Mar-
in Polen und Lithauen als gewählt ausgerufen wurde,
stellung der Krönungsbedingungen aber insbesondere noch
then und festzusetzen vorschlug. Dies geschah; man ent-
die Grundgesetze der Republik, welche fortan die Grund-
r Verfassung" bilden sollten und die Bedingungen, die

Heinrich beschwören mußte, unter denen wir nur den Artikel herausheben, welcher lautete, daß der König und Ruhe zwischen den in Religionssachen Nicht-Einig ter dissidentes de Religione) aufrecht erhalten werd verlangte vom Gesandten Heinrich's, daß er sie im Nam Prinzen annehmen und beschwören solle. „So gut er luc) auch wußte, sagt Bronikowski*) — daß sein Ho Katharinens von Medicis Leitung weniger mit seinen chungen, als mit Erfüllung derselben geizte, so war ih im Gegentheil der prahlerische Ketzerhaß des Herzogs v jou zu genau bekannt, um hoffen zu dürfen, daß er, a zum Schein, den Protestanten Rechte einräumen würde, der Gesandte (er war reformatorisch gesinnt) ihnen so gewährt hätte. Er suchte sich durch Verzögerungen a mißlichen Lage zu ziehen, aber der ganze Reichstag u die Katholiken, eifersüchtig auf die Rechte ihrer Standes drohten unverzüglich auseinander zu gehen, wenn er genblicklich sein Versprechen**) erfülle. Montluc sah sich, nicht ganz ungern, durch Zwang von der gefürchteten wortung befreit; er versprach, er unterzeichnete, er selbst alles, was man nur wollte und überließ es dem von Anjou, es einst zu halten, wie er mochte." Die gungen wurden am 4. Mai 1753 zu Plock unterzeichnet. mehr wurde eine Gesandtschaft, in der sich auch mehre testantische Edelleute befanden, nach Paris abgeschickt, dem Prinzen seine Erhebung auf den polnischen Thro thun sollte. — Sehr bezeichnend ist die Beschreibung, we französische Geschichtsschreiber de Thou im 56. Buche Geschichte von dem Einzuge dieser Gesandtschaft liefert. Gesandten, sagt er, hielten ihren Einzug durch das Th Martin mit fünfzig vierspännigen Wagen. Die gan drängte sich zu diesem Schauspiele; Alles, ohne Untersc Alters und des Geschlechts strömte herbei, nicht einm

*) Vergl. Bronikowski ꝛc. Th. II. pag. 86.

**) Denn vor der Wahl war er zu Allem willig gewesen.

[illegible]heit ließ man sich zurückhalten. Alle Fenster, an denen der Zug vorüberging, waren belagert; selbst die Dächer waren mit einer solchen Menge Neugieriger angefüllt, daß man jeden Augenblick ihren Einsturz befürchtete. Endlich stopften sich die Straßen und die neuen Gäste sahen mit Staunen, daß der Andrang der Schaulustigen ihnen fast den Weg versperrte. Die Pariser ihrerseits betrachteten mit Bewunderung diese schön gewachsenen Männer, ihren edlen, mit außerordentlicher Gravität verbundenen Stolz, die langen glänzenden Bärte, die mit kostbarem Pelzwerk besetzten Mützen, die mit Edelsteinen verzierten Säbel, die mit Eisen beschlagenen Stiefel, die Köcher, die Bogen, die hinten rasirten Köpfe und die großen Halbstiefeln mit Eisen beschlagenen Ueberschuhen. Es war kein einziger darunter, der nicht lateinisch sprach, mehrere aber sprachen auch italienisch und deutsch; einige redeten selbst unsere Sprache mit solcher Reinheit, daß man sie eher für Menschen gehalten hätte, die an den Ufern der Seine und Loire erzogen worden, als für Anwohner der Gegenden, welche die Weichsel und der Dniepr bespülen. Dadurch fanden sich unsere Höflinge nicht wenig beschämt, die nicht nur nichts wußten, sondern auch erklärte Feinde von Allem sind, was man Wissenschaft nennt. Wenn sie von den neuen Gästen befragt wurden, konnten sie daher nur mit Zeichen oder mit Erröthen antworten."

Großen Unwillen am französischen, an absolute Königsgewalt gewöhnten und von bitterm Hasse gegen die Protestanten erfüllten Hofe erregten die bekannt werdenden, von Montluc unterzeichneten Wahlbedingungen, welche nunmehr der neu erwählte König beschwören sollte; ja es kam sogar des Artikels wegen, welcher Religionsfreiheit verhieß und also lautete: Wir werden Friede und Ruhe unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen erhalten; wir werden die Hand dazu bieten, daß Niemand um der Religion willen unterdrückt wird und wir werden niemals erlauben, daß dies in unserm Reiche durch irgend eine Behörde, am wenigsten durch die Unsrigen geschieht, zu sehr heftigen Auftritten. Lelewel erzählt uns nach Solignac's Geschichte Polens, Buch 23, folgendermaßen: „Der Bischof von

Posen (Adam Konarski) verlangte, der König sollte diesen
tikel nicht genehmigen; fast alle seine Collegen drangen ab
das Gegentheil und beriefen sich auf das Zeugniß Mon
der aus Schaam über das, was er unterzeichnet hatte, ni
antworten wagte. Sein Schweigen setzte die Polen und
König in Erstaunen. Da verlor Zborowski*) die Geduld,
auf Montluc zu und fragte ihn, ob er nicht selbst in diese
tikel eingewilligt habe. „Wahrlich, fügte er hinzu, wenn
nebst Euren Kollegen nicht eingewilligt hättet, so hätte der
niemals unsere Stimmen erhalten." Der König, welcher die
haftigkeit dieses Gesandten bemerkte, wollte wissen, um wa
sich handle. Da gerieth Montluc in noch größere Verwi
und that, als ob er nichts gehört habe. Zborowski aber e
das Wort und sprach: „Ich sagte, Sire, dem Gesandten
Majestät, wenn er sich nicht verpflichtet haben würde, Eu
Einwilligung in diesen Artikel zu bewegen, so wäret Ihr
zum Könige von Polen erwählt worden, und gegenwärtig
ich noch mehr: „Wenn Ihr nicht in diesen Artikel, wie i
übrigen einwilligt, so werdet Ihr niemals König werden
Ueber diese kühnen Worte geriethen sämmtliche französische
linge in Harnisch und es erhob sich ein allgemeines Mur
Der König beschwigtigte es durch ein Lächeln, womit er
was er so eben gehört hatte, zu billigen schien; aber sein
wundetes Herz hatte von diesem Augenblicke an keine
Sehnsucht nach dem Throne, auf den man ihn erheben wo
Mit Zborowski vereinigte sich ganz besonders Fürst Alex
Prunski, helvetischen Glaubensbekenntnisses, um den Köni
Annahme der Wahl-Kapitulationen (pacta conventa) zu
stimmen und nach längerem Zögern und wahrscheinlich woh

*) Johann Zborowski, Starost von Odolanow.

**) Montluc und seine Collegen hatten unter dem 16. Mai 157
Namen des Erwählten gelobt: omnia Jura, Privilegia, Libertate
circa Electionem Regis sui ex unanimi et concordi omnium
num Consensu sancitas, integre et inviolabiter cum servaturu
que etiam Juramento Corporali confirmaturum etc. Jura etc.
32. §. 11.

den Rath jesuitischer Freunde, an denen es zuverlässig eben so wenig in Frankreich als in Polen fehlte, und welche der Meinung eines Hozyusz, Ketzern dürfe man keinen Eid halten, und des Solikowski, der später dem Könige Alles zu versprechen, zu beschwören anrieth, um nur in den Besitz des Thrones und hierdurch zu der, zur Unterdrückung der Ketzer nöthigen Macht zu gelangen*) beipflichteten, unterzeichnete und beschwor endlich König Heinrich, „einer der Hauptfeinde und Hauptverfolger der Hugenotten," wie ihn Lukaszewicz nennt, die gestellten Forderungen und verließ am 5. Oktober 1573 Paris, langte aber erst im Januar 1574 in Polen an. Die Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, welche König Heinrich gezeigt und gemacht hatte, die seit dem Tode Coligny's sich immer deutlicher kundgebende Mißstimmung des französischen Hofes gegen die Protestanten, die offenen Bestrebungen der römisch-katholischen Partei in Polen, an deren Spitze Jakob Uchański, der Kardinal Hozyusz und der Bischof von Posen, Adam Konarski, standen, den König von jeder eidlichen Verpflichtung gegen die Protestanten zu entbinden oder aber fernzuhalten, zeigten der evangelischen Partei klar genug, wie wachsam sie zu sein hätte und wie sorgsam, mit aller Kraft, sie darauf bringen müsse, um zu erlangen, was durch die Conförderation vom 6. Januar 1572 und durch Senatsbeschluß zum Reichsgrundgesetze erhoben worden war. — Niemand war hierin entschiedener als Johann Firlej. Am 21. Februar 1574 fand die Krönung zu Krakau statt. Listig wollte die römische Partei die Wiederholung des von Heinrich bereits in Frankreich geleisteten Eides umgehen, um nicht im Angesichte des Volkes und an gottgeweihter, heimathlicher Stätte einen Schwur ablegen zu lassen, den man zu halten nicht geneigt war; aber als die Feierlichkeit durch Aufsetzung der Krone beendet werden sollte, erklärten Firlej und Dembinski, Krongroßkanzler von Polen, daß sie sich der Krönung widersetzen müßten, wenn der Eid nicht nochmals geleistet würde; ja Firlej ergriff die Krone, rief laut dem Könige die Worte: „Si non jurabis,

*) Vergleiche hierzu Krasinski l. c. pag. 172 und 173.

non regnabis" (schwörst Du nicht, regierst Du nicht!) z
schickte sich an, mit ihr die Kathedrale zu verlassen.
Entschiedenheit verfehlte ihre Wirkung nicht und Hein
quemte sich endlich, den geforderten Eid zu leisten. Der E
lautete: Ego Henricus . . . . spondeo ac sancte ju
Omnipotenti . . . . quod omnia Jura, Libertates, In
tates, Privilegia Publica et privata, juri communi
que Gentis et Libertatibus non contraria, Ecclesiasti
Seculares . . . per divos Praedecessores meos Reg
tas . . ., ab omnibusque Ordinibus tempore Interreg
tutas, mihi oblatas, manutenebo, observabo . . . Pac
et Tranquillitatem inter Dissidentes de Religione tue
manutenebo, nec ullo modo vel Jurisdictione nostr
Officiorum nostrorum et Statuum quorumvis auto
quemquam affici opprimique causa Religionis perm
nec ipse afficiam, nec opprimam . . . Sic me Deu
juvet*). Das im Schwure Gewährleistete bestätigte er na
Krönung noch, wie er sich selbst ausdrückte „zum Ueberfluß
superabundanti) durch ein Decret vom 22. April 1574.

Nur wenige Monate dauerte die Regierung dieses
narchen, gegen welchen sich bald eine allgemeine Mißstim
in Polen kund gab; der Tod seines Bruders Carl IX. k
von Frankreich, bewog ihn, am 18. Juni heimlich nach
abzureisen und das Land, dessen Krone er bald wieder a
sollte, auf immer zu verlassen.

Seine kurze Regierung hatte auf den Zustand der
gelischen keinen wesentlichen Einfluß; denn wenn auch die
sche Geistlichkeit größeren Einfluß auf ihn zu gewinnen
und ihr Haß gegen die Evangelischen in Schmähschrifte
Luft machte, so hielt doch Firlej dieselbe stets im Zaume u
Rücksichten, die der König gegen die mächtige lutherische F
der Zborowski, welche seine Wahl so sehr begünstigt hatte, n
mußte, ließen ihn jede offene Anfeindung der Protestanten sc

*) cfr. Jura etc. pag. 32 et 33.

**) cfr. Jura etc. pag. 33.

Leider aber kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Zeit seiner Regierung, von dem Protestantischen Adel meist mit politischen Maßregeln ausgefüllt, denselben vielfach von einer besonnenen Beobachtung der inneren Feinde seines Glaubens abzog und den Jesuiten, die in den allgemeinen Wirren aus dem Auge gelassen wurden, Gelegenheit und Muße vergönnte, sich fester zu setzen und den Kampf gegen den Protestantismus für die Folgezeit in größerem Umfange vorzubereiten.

Wir müssen, nachdem wir der allgemeinen, bedeutenden Einfluß auf den Protestantismus übenden politischen Verhältnisse seit dem Tode Sigismund August's gedachten, nunmehr noch einige besondere Ereignisse berichten. — Der Tod des Woyewoden von Posen, Lukas Górka, der im Jahre 1573 erfolgte, war für die Protestanten überhaupt, besonders aber für die Lutheraner, ein herber Verlust. Seine amtliche Stellung, sein großes Vermögen, vor Allem aber sein Eifer für das Evangelium und seine hohen Geistesgaben hatten ihm stets den günstigsten Einfluß auf die innern Angelegenheiten verstattet und ihn in den Stand gesetzt, die Bestrebungen des znr Unterdrükkung der Evangelischen stets bereiten Posener Domkapitels und seines Bischofs Konarski zu vereiteln und harte Schläge, ja Verunglimpfungen und bürgerliche Beeinträchtigungen, wie sie von Konarski, der sich vom Könige unter dem 3. September 1568 einen Erlaß an den Posener Rath zu verschaffen wußte, nach dem nur Römisch-katholische zu Stadtämtern zugelassen werden sollten, beabsichtigt wurden, von seinen Glaubensgenossen abzuhalten. Er sollte von den Seinen bald schmerzlich vermißt werden, für welche nun auch in Posen die (bittersten) Feinde, die Jesuiten, einzogen; denn wenn ihnen auch in seinem Bruder Stanislaus, welcher nunmehr die Woyewodschaft erhielt, ein Ersatz geboten wurde, so muß doch eingeräumt werden, daß dieser, obgleich eifrig für seine Glaubensgenossen thätig, dem Verstorbenen an Thatkraft, Scharfblick und Entschlossenheit weit nachstand. Begierig wurde nach seinem Tode von der römischen Partei Veranlassung genommen, dem ihr verhaßten Manne Schmach anzuthun. Das Domkapitel verweigerte die

Beisetzung seines Leichnams in die Familiengruft, welche in
Kathedrale war, und wiewohl die Brüder des Verstor
Andreas und Stanislaus, mit Gewalt seine Beisetzung
setzen wollten, so gelang ihnen solches dennoch nicht, da
Geistlichkeit zu kräftigem Widerstande ernstlich gerüstet
Man mußte die Leiche zu Kórnik bei Posen bestatten. D
noch war der Adel über solches Gebahren der Geistlichkeit
Höchste entrüstet, bald aber sollte man bei ihm die Frü
suitischen Saamens verspüren. — Das Jahr 1574 bra
protestantischen Sache einen zweiten großen Verlust;
Firlej, Krongroßmarschall von Polen, schloß sein, getreu
Religionsfreiheit im Allgemeinen und über die Rechte der
gelischen insbesondere wachendes Auge. Mag es wa
daß sein Ehrgeiz und Stolz vielfach die protestantischen
sonders die lutherischen Magnaten verletzt habe und da
selten eben deshalb Hinderniß innigerer Vereinigung und
schaftlichen Hinarbeitens auf vollständige Evangelisirung
gewesen sei, so kann ihm unter keinen Umständen das gro
dienst um den Protestantismus in Polen abgesprochen we
daß er ihm vollgültigen Rechtsbestand errungen und bew
hat. War er es doch, der sich nach Grochow zurückge
hatte und die Gegner nöthigte, genügende Sicherheit für G
bensfreiheit und Bürgschaft für die Rechte der Protestan
geben; war er es doch, der in dem Dome zu Krakau, die
der Römlinge zu Schanden machte und durch seine Fe
als die übrigen Häupter der Protestanten, ein Zborowski
Nikolaus Radziwill „zu wanken" begannen, den König nö
eidlich vor Gott und der Nation, die Wahlkapitulationen
währleisten. Seine Schuld ist es nicht, wenn sein kräf
Beispiel in der späteren Zeit keine Nachahmer fand, wenn
sich den gesetzlichen Boden rauben ließ und die so
thige Wachsamkeit, die unentbehrliche Entschiedenheit auf
Bevor wir von diesem überaus wichtigen, zu seiner Zeit
einflußreichsten Manne, dem wir, abgesehen von seinem, st
ger Sittlichkeit ermangelnden Leben, wohl mit Recht den V
wurf machen dürfen, daß er allzusehr Religion mit Politik

land und daß er mehr von geschickter Benutzung günstiger Zeitumstände und durch Staatsstreiche, als von der Kraft des göttlichen Wortes und der Macht der Wahrheit den Sieg des Evangeliums in Polen erwartete, Abschied nehmen, müssen wir noch der Generalsynode zu Krakau, am 29. September des Jahres 1573 abgehalten, Erwähnung thun, in welcher Johann Firlej den Vorsitz führte. Durch die Wahlumtriebe war bereits wiederum eine Spannung zwischen den Lutheranern und Kalvinern eingetreten, welche niederzukämpfen um so nöthiger war, als die römischen Bischöfe, Franz Krasiński von Krakau ausgenommen, offen gezeigt hatten, wie wenig ernstlich es ihnen um ein friedliches, gleichberechtigtes Nebeneinanderleben der verschiedenen christlichen Confessionen zu thun sein, und es mithin in die Augen sprang, daß man der ganzen römischen Partei, mit dem neu gewählten Könige an der Spitze, gegenüber, darthun müsse, wie keineswegs die zu Sendomir bewerkstelligte Vereinigung gebrochen sei. Gewiß hatte man, wie Krasiński richtig bemerkt, auch noch den Zweck vor Augen „die Stärke und Wichtigkeit der protestantischen Partei zu zeigen." Aus allen Gebietstheilen der Krone waren Abgeordnete erschienen und selbst das ferne Lithauen war durch Stanislaus Sudrowski und Thomas Goleçki vertreten. Auf dieser Synode wurde der Sendomirsche Vergleich „nochmals gebilligt und von Allen als recht und heilsam anerkannt"*). Hierzu trug vorzüglich wohl die Approbation und der Glückwunsch bei, welche die böhmischen Brüder von der Wittenberger theologischen Facultät, der sie ihr neu gedrucktes Glaubensbekenntniß übersandt hatten, unter dem 8. Februar 1573 erhielten**). Besonders widmete man auf

*) Der erste Synodal-Artikel heißt: Consensus mutuus, olim Sendomiriae constitutus et sancitus, denuo in hac Synodo repetitus est: cujus verba omnia ordine perlecta et diligenter examinata, atque a cunctis unanimiter comprobata sunt.

**) Gratulamur — sagen die Wittenberger — vobis ac ecclesiae vestrae eum animum quod laudabili majorum vestrorum exemplo in hanc potissimum curam incumbitis, ut in cognitione Christi proficiatis in dies et pretiosum verbi depositum fideliter ad vestros quoque vi-

dieser Synode der Kirchenzucht ernste Aufmerksamkeit und strenge Maaßregeln fest. Auch ließ es sich die Versam angelegen sein, schärfer sich gegen die Antitrinitarier aus chen, um dadurch dem vorzubeugen, daß dieselben nicht als Glieder der helvetischen Confession betrachtet würde

Die Anstrengungen der Protestanten weckten und n den Eifer namentlich der lithauischen Jesuiten, welche bei einen sehr schweren Stand hatten, da fast ganz Lithaue römischen Stuhle abgefallen war und zeigten ihnen die wendigkeit, sich fortan nicht blos auf einzelne Bekehrungen decktes Ankämpfen und heimliches Untergraben des Protes mus beschränken zu dürfen, sondern vielmehr zu Maaß greifen zu müssen, welche mehr in die Augen fielen. Zw ihr stets befolgter Grundsatz, erst dann öffentlich hervorz wenn die Macht in ihren Händen war oder sie die höchste scheinlichkeit für das Gelingen ihrer Unternehmungen hatt noch immer zurück, das mühselig erworbene Terrain aufs zu setzen und offen gegen die Uebermacht ihrer Gegner treten, aber bald sollten diese selbst, welche durch die bish Erfolge im Verborgenen wirkender, jesuitischer Thätigke sorgt geworden waren und zu spät den begangenen Fehle Jünger Loyolas ins Land gelassen zu haben, bereueten, die Gelegenheit bieten, sie gleichsam zwingen, auf den Plan wenigstens in Etwas hervorzukommen.

Wir wollen diesen ersten öffentlichen wissenschaftlichen hierorts schildern, wie wir ihn bei Lukaszewicz in sein schichte der helvetischen Kirchen in Lithauen (Dzieje Koś wyznania helweckiego w Litwie. Poznań 1842.) Th. 36. und folgende gefunden haben. „Den lithauischen D

---

citos et posteros transmitatis. Probamus et disciplinae e sticae quam ecclesiae veteris exemplo sin esuperstitione et co tiarum laqueo apud vos retinetis severitatem etc.

*) Ueber die Kirchenzucht sprechen besonders die in dieser Synod ngen Artikel der Wladislawer Synode und der 5. Artikel de von den Arianern spricht der 4. Artikel der Krakauer Syn Conf. Anhang Nr. 4.

— sagt Lukaszewicz — namentlich den Bekennern der hel-
chen Kirche, damals sehr mächtig und immer mehr sich ausbrei-
, welche ihrem eigenen Interesse zuwider die Jesuiten, ihre
ptsächlichsten und gefährlichsten Feinde, nach Lithauen, sei es
, daß sie noch nicht ihren Gegner kannten, oder ihn zu ge-
schätzten, sei es, daß sie aus Gleichgültigkeit und Unacht-
keit auf die Zukunft handelten, hineingelassen hatten, fingen
an hinsichtlich der Gefahren die Augen aufzugehen. Sie
lossen demnach mit aller Kraft sich den Anstrengungen der
iten entgegen zu stemmen. Zu jenen Zeiten hielten in
schland und ganz Europa, folglich auch bei uns, die ver-
denen, gegensätzlichen religiösen Parteiungen dafür, daß eine
andere am leichtesten mit Hilfe öffentlicher, über Glaubens-
angestellter Disputationen bewältigen und bekehren könne.
Mittels bedienten sich neben vielen andern überall bei
ung Andersgläubiger die Jesuiten; wenn sie aber zu dem-
Zuflucht nahmen, so betrachteten sie es dennoch nur
gelegentliches, ihren ganzen Bau vorzugsweise auf die
, die Kanzel und das Gewinnen der ersten Personen
ande für die katholische Kirche und darauf u. A. stützend,
sie den Neubekehrten ihr Fortkommen sicherten. Die pol-
und lithauischen Dissidenten schlugen zwar freilich fast
ben Weg ein, um zu ihrem vorgesteckten Ziele zu gelan-
aber ihre zerstreuten Kräfte reichten nicht hinan zu den
der gut organisirten Gesellschaft, und nicht selten waren
auch durch andere Rücksichten, persönliche Aussichten oder
ähnliche Anlässe von dem gefaßten Plane abzugehen ge-
gt. Sie waren, daß ich mich dieser Vergleichung bediene,
undisciplinirtes Heer, von dem jede Abtheilung auf ihre ei-
Faust Krieg führte und ohne Sammlung der Streitkräfte
ohne geschickte Wendungen sich einem in dieser Art von
pf geübten Feinde entgegenstellte. Auf eine solche Offen-
oder auch Defensive ließen sich zu allererst die Dissidenten
den Wilnaischen Jesuiten ein. Unter den Gelehrten helve-
hen Bekenntnisses zeichneten sich damals durch Gelehrsamkeit

Andreas Trzecieski und Andreas Volanus*) aus. — Dies sei es von den Jesuiten zu einer Disputation herausgefordert, sei es, daß sie selbst letztere herausgefordert hatten, hielten dieselben mit den Wilnaischen Jesuiten 1570 ab. — Rostowski erzählt in seiner Geschichte der lithauischen Jesuiten pag. 43. dieses erste Zusammentreffen der Jesuiten mit den Feinden

*) Andreas Volanus stammte, wie er es selbst bezeugt, aus einer schlesischen Adelsfamilie. — Sein Vater, Johann Volanus, stand in hohen Gunsten bei der Familie der Ostrorogen; seine Mutter, Sophia Kwilecka, war eine durch alle weiblichen Tugenden ausgezeichnete Frau. Seinen ersten Unterricht empfing Andreas Volanus mit Stanislaus Ostrorog, späterem Starosten von Meseritz, gemeinschaftlich von Franz Szpak, einem sehr gelehrten Geistlichen. Schon in seinem 13 Jahre war er so tüchtig vorbereitet, daß er nach Frankfurt a. d. O. gehen und sich während eines dreijährigen Aufenthaltes höher ausbilden konnte. Als er nach Hause zurückgekehrt war, hielt er sich einige Zeit bei einem Verwandten, Baltzer Strzezminski, späterem Landrichter von Posen, auf, wurde aber bald von einem andern Verwandten, einem gewissen Kwilecki, welcher damals Verwalter der weitläufigen Güter der Königin Bona Sforza in Lithauen war, nach dieser Provinz berufen und half demselben drei Jahre lang bei seinen vielfachen Geschäften. Hierauf wurde er von demselben dem Fürsten Nikolaus Radziwill auf Dubinki und Birze zum Sekretair empfohlen; da er sich jedoch diesem Posten nicht hinlänglich gewachsen glaubte, so bat er den Fürsten, ihm noch behufs höherer Ausbildung einigen Aufenthalt in Königsberg zu verstatten. Gerne willigte hierein der edle Fürst und ließ es an freundlicher nnd reichlicher Unterstützung nicht fehlen. Auch Hieronymus Kwilecki bot ihm hilfreiche Hand, sich tüchtig auszubilden. Nachdem er drei Jahre in Königsberg, meist kränkelnd zugebracht hatte, kehrte er zum Fürsten Radziwill, der damals schon Woyewode von Troki war, zurück. Von diesem wurde er fortan zu mannigfachen privaten und öffentlichen Angelegenheiten verwendet. Er genoß seines Fürsten, von dessen Seite er weder im Felde, noch im Frieden kam und den er überall hin auf alle Land- und Reichstage begleitete, und des Königs Sigismund August's unbegrenztes Vertrauen, so daß ihm der Fürst jedes Geheimniß anvertraute und der König August ausdrücklich verlangte, Volanus möge ihm stets als Bote gesendet werden, wenn Nachrichten und Mittheilungen dem Papiere anzuvertrauen gefährlich sei.

Bedeutende Gunstbezeugungen wurden ihm auch daher von seinen Gönnern zu Theil und auf besondere Empfehlung Radziwill's erhielt

rmaßen: „Zuerst wagte sich daran ein wahnwitziger
ein Hitzkopf, ein eingefleischter Anhänger Calvins, An-
Volanus, den der Wilnaische Woyewode, an seinem Hofe
vertraulich behandelte. Dieser kam mit Andreas Trze-
inem kühnen und sehr gewandten Sachwalter und mit ei-
ßen Haufen von Calvinisten und Lutheranern ins Collegium
—.

s Indigenat im Großherzogthume Lithauen, wo er bereits mehrere
ngen hatte und wurde in den Adelstand erhoben. Auch nach dem
Sigismund August's wurden ihm gewichtige politische Missionen
raut und namentlich erwarb er sich durch eine glücklich bei dem
Maximilian ausgeführte Gesandtschaft die Anerkennung des
s, welche ihm auch in dessen Namen der damalige Bischof von
, Valerian Protaszewicz, aussprach. Bis hierher floß sein Leben
öffentlichen und wissenschaftlichen Arbeiten ruhig dahin. Als
Orzechowski Lithauen und seinen ehemaligen Wohlthäter, Nikolaus
vill den Schwarzen, wiederholentlich auf das Gehässigste angriff,
Volanus mit andern Gelehrten am Hofe seines Gönners aufge-
, solch' gewaltigen Schmähungen und Verleumdungen eine besondere
rt entgegen zu setzen. Dies geschah um 1565—1566. Bald
f entspann sich zwischen ihm und dem Jesuitenorden ein heftiger
uernder Kampf. Mit Peter Skarga, Andreas Jurgiewicz, Anton
in, Wega und Reszka lag er in beständiger Fehde und vertrat
Confession, die er überall mit Wort und That, mit seiner Gelehr-
it, mit seinem Einflusse stützte, auch gegen Faustus Socin und die
rier. Er suchte die lithauischen Calviner mit den Lutheranern
reinigen, um desto kräftigern Widerstand den Jesuiten entgegen
zu können und betheiligte sich auch später bei der mit den
hen beabsichtigten Union. Seiner Gelehrsamkeit, seines edlen
kters wegen hochgeachtet, wurde er von seinen Glaubensgenossen
ichtigen Aemtern, so auf der Synode zu Wilno 1590 mit dem
ramte aller ihrer Schriften, betrauet. Mildthätig gegen Jeder-
mußten selbst eifrige Katholiken sich ihm zu Dank verpflichtet
. Durch Thätigkeit und Mäßigkeit erhielt er sich eine rüstige
dheit und erst in hohem Alter, er zählte 80 Jahre, starb er am 6.
r 1610 auf seinem Gute Bijuciszki in guten Verhältnissen, da
ohl durch Sparsamkeit als auch durch die Freigebigkeit des Königs
mund August, der ihm den lebenslänglichen Genuß der Staro-
Niemicż und Radomina gegeben, und der Radziwille, ein ansehn-
Vermögen hatte sammeln können. Von seinen zahlreichen Schrif-
ollen wir nur die wichtigsten und zwar religiösen nennen: 1. Apo-
ad Calumnias et convitia sectae se falso Jesuitas vocantis;

und forderte, gleich an der Schwelle irgend etwas hoch[illegible]
und aufbrausend hinwerfend, die Brüder (d. h. die Je[illegible]
zur Disputation über die wahre christliche Religion heraus[illegible]
dem er gewisse Thesen, insonderheit über das Sacramen[illegible]
Altars, stellte. Sie stießen nicht auf Träge, auch nicht a[illegible]
Kampfe Unvorbereitete. Wir fragten sogleich: ob die [illegible]
Meister der neuen Lehre das glauben, was die heiligen [illegible]
der Kirche lehren? Sie antworteten, daß sie glauben. [illegible]
beginnt das Präludium! Sie bringen Bücher, sie le[illegible]
Meinungen der Väter, namentlich des Augustinus und [illegible]
sius, vor. Geschickt wird die These gestellt, wie sie sel[illegible]
ten, mit Beweisgründen wird sie erhärtet. Nach ih[illegible]
und Weise fingen sie an zu widersprechen und von Eine[illegible]
Andere zu springen. Es war dies ein verwirrtes un[illegible]
ein für im Disputiren Geübte verwickeltes Herumtumme[illegible]
Zeugen. Die Brüder hielten es jetzt für durchaus no[illegible]
jene Klopffechter zum öffentlichen Kampfe herauszufordern[illegible]
seits, um ihrem Uebermuthe die Hörner wund zu stoßen[illegible]
drerseits, um die Gläubigen, die sie irre führten, zu befes[illegible]
Sie übergaben ihnen also aus der Gesammttheologie ge[illegible]
Sätze und unter andern auch über die wahrhafte Gegen[illegible]
des Leibes und Blutes Christi unter der Gestalt des W[illegible]
und Brodtes im allerheiligsten Sacramente des Altars: fo[illegible]
derten sie zu einem öffentlichen Kampfe heraus, schlagen[illegible]

per And. Volanum. Vilnae 1587. 2. Andr. Volani Defensi[illegible] rae, ortkodoxae, veterisque sententiae de Sacramento Corpo[illegible] Sanguinis I. Ch. Libri 3. (contra Scargam) Rigae 1589. 3. An[illegible] Volani libri quinque. Contra Scargae Jesuitae Vilnensis se[illegible] Missae sacrificiique ejus columnas et librum 12 artium Z[illegible] calvinistarum etc. 4. Andr. Volani Defensionis sententiae v[illegible] Eccles. de s. Coena contra transsubstantiationis dogma Libri I[illegible] versum Petrum Scargam et Franc. Turianum. 1586. 5. Ad [illegible] lem et famosum libellum Jesuiticae scholae Vilnensis et p[illegible] mum maledici conviciatoris Andreae Jurgievitii etc. Andr. V[illegible] responsio. 1589. 6. Nowochrzczeństwo, czyli zwierciadło [illegible] y pobożności Nowochrzczencow przez And. Wolana. W W[illegible] 1586. etc. bei Lukaszewicz Dzieje. p. 278. Pars. II.

Herausforderung an die Kirchenthüren an und theilen die Einladung zu dieser Disputation unter die Vorübergehenden aus. Gereizt durch diese Herausforderung brachen die Ketzer am achten Tage auf und versammeln sich, gerüstet mit ihrer Waffe, zum Kampfe. Dem Johannes Hajus, Magister der Rhetorik, vertraute man (nämlich von Seiten der Jesuiten) die Thesen an, die vertheidigt oder bekämpft werden sollten, unter Anführung des Stanislaus Warszewicki und des Balzer Hostovin. Zur anberaumten Disputation versammelten sich viele Bürger; auch fanden sich eine Menge Ketzer ein, gleichsam als wäre die Herausforderung an alle ergangen. Aber der ganze Streit wurde ausschließlich nur von den Brüdern, von denen die einen opponiren, die andern rechtfertigen, geführt; keiner der Ketzer wagte, ich sage nicht sich hineinzumischen, sondern nicht einmal zu pipen, so sehr hatte sich plötzlich ihr Muth abgekühlt. Drei Tage hindurch, da sich die Ketzer der Gefahr nicht aussetzen wollten, wurde die Disputation zwischen den Brüdern selbst allein, so daß der eine von ihnen als Calvin, der andere als Arius, der dritte als Luther oder Zwingli kämpften, fortgesetzt. — Aehnliche Disputationen, öfters wiederholt, hatten die Folge, daß das Ansehn der Ketzer und die für sie vorgefaßte gute Meinung sank, in den Gläubigen aber sich der Geist belebte, der Glaube befestigte und die Sache dahin gelangte, daß die Einwohner (Wilno's) öfterer sich den Unsrigen, vertraulich sich Rath's erholend und endlich sich den Vätern ganz vertrauend, näherten." — Wie einseitig und übertrieben auch bei Rostowski dieser erste Sieg der Jesuiten über die lithauischen Calvinisten aufgefaßt sein mag, das muß man einräumen, daß die letzteren durch ihren unbesonnenen und übereilten Schritt zuerst sich mit den Jesuiten in eine Disputation in Glaubenssachen einzulassen, dann aber sich gern aus diesem unzeitigen Kampfe herauszuziehen, eine bedeutende Niederlage davon trugen. Aus dieser günstigen, die gelehrten calvinischen Theologen demüthigenden Gelegenheit Nutzen zu ziehen, verabsäumten die Jesuiten nicht. Das Gewicht dieser Disputation, deren Beschreibung, aus jesuitischer Feder geflossen, die Protestanten Lithauens sammt und sonders als Dummköpfe

hinstellt, die nicht einmal den Mund aufzuthun und sich z
theidigen versuchten, (solche Leute waren aber Volanu
Trzecieski, wie oben selbst angedeutet worden ist, nicht),
leugbar zu hoch, auch von Lukaszewicz, angeschlagen. Z
aber müssen wir, daß es thörig gewesen, in der Art,
geschehen, mit den Jesuiten anzubinden, da die Refor
hätten bedenken sollen, wie bei der großen Menge, die n
auf diese Weise mit in den Streit zog, nicht der als
erscheint, der die triftigsten Gründe beibringt, sondern vie
derjenige, der am Lautesten zu schreien und wo möglich di
cher auf seine Seite zu bringen versteht, und nicht wu
durfte es die Protestanten, daß die Jesuiten, welche in
beiden Künsten ihnen weit überlegen, ja Meister waren, g
tig bei dem gemeinen Manne einhoben, den vornehmen
anzogen und einen bedeutenden Theil, besonders der är
Einwohnerschaft Wilno's, wieder für's Pabstthum föderten.
Rücktritte zur römischen Kirche, deren wir einige schon
führt haben, von denen wir später noch mehrere vorlegen
den, wurden, wenn man gleich Lithauen immer noch als
aus protestantisch betrachten mußte, häufiger, und Jesuiten war
die solche Bekehrungen ihrer Gelehrsamkeit und Wissenschaft
vorzüglich zuschrieben. Anderes aber war es, was den Bemüh
der Jesuiten gedeihlichen Fortgang schaffte, und gern, um ni
Schein der Parteilichkeit auf uns zu laden, lassen wir hie
über jeden Verdacht der Parteilichkeit für Protestantismu
Unkenntniß polnischer Zustände erhabenen Gewährsmann,
lich den oft genannten Lukaszewicz, sprechen. Er sagt in
Geschichte der helvetischen Kirche Lithauens, Seite 39 A
kung 1.: „Mir jedoch scheint, daß zur Leichtigkeit in de
kehrung anfänglich nicht sowohl ihre (der Jesuiten) Gele
keit und große Gewandheit, als vielmehr der unserem
angeborne Leichtsinn behilflich war. Nach England, Sch
bahnte sich der Protestantismus seinen Weg auf Leichen,
nachdem er einmal Wurzel geschlagen, ließ er sich nicht
weder durch Fürsten noch durch Jesuiten, ausrotten. Be
aber verbreitete sich der Protestantismus in einem Auge

ohne das geringste Blutvergießen, aber er konnte nicht tief wurzeln in Gemüthern, geeignet im Augenblicke die kühnsten, wildesten, religiösen und politischen Theorieen, nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern aus blinder Nachahmung, aus Leichtsinn, aus Sucht sich vom großen Haufen zu unterscheiden, sich durch irgend Etwas vor Gleichgestellten auszuzeichnen und weiß Gott aus was für andern Ursachen anzunehmen. Man muß sich daher gar nicht wundern, daß unter Sigismund III. Leute von solch angeborner Beschaffenheit, gelockt durch irdische Vortheile, haufenweis zur (römisch-) katholischen Kirche rückkehrten; man muß sich nicht wundern, wenn in den neuesten Zeiten der Anhänger Spinoza's, Kant's oder Hegel's den Rosenkranz in die Hand nimmt, oder wenn der Demagog die Vorzimmer der Aristokraten durchläuft, oder der Aristokrat auf Freiheit und Gleichheit trinkt." Mit ihren Erfolgen wuchs auch die Kühnheit der Jesuiten; in heftigen Schmähreden griffen sie in Litauen sowohl, als in den übrigen Kronländern, auf den Kanzeln, in Schriften und auf dem Katheder und in öffentlichen mit ihren Schülern angestellten Redeübungen, denn jene Wilnaischen Disputationen wurden nun überall an Jesuitensitzen und zwar häufig, — in Posen*) sogar wöchentlich — nachgeahmt, die Protestanten an, nicht im geringsten das Landesgesetz — wo gäbe es auch für Jesuiten ein Landesgesetz!? — welches Frieden und Eintracht — pacem et tranquillitatem inter Dissidentes de Religione — gebot, achtend und schon jetzt kam es an manchen Orten, wie z. B. in Krakau, bald nach Firlej's Tode zu Unordnungen und ärgerlichen Auftritten. Wie wir aus der 1817 zu Krakau erschienenen, 1651 von Albert Wengierski geschriebenen Chronik der Kirche zu Krakau, ersehen können, wagten am 10. Oktober 1574 von Fanatismus und jesuitischen Grundsätzen erfüllte Studenten einen förmlichen Angriff auf die Kirche der

*) Zu Cöln 1585 wurden jussu et autoritate Illust. et Revered. D. D. Stanislai Karnkowski Gnesnensis Archiepiscopi herausgegeben: Controversiarium aliquot praecipuarum fidei christianae succintae et accuratae explicationes, in collegio posnaniensi diversis temporibus in disputationem publicam per assertiones propositae.

Protestanten, in welcher, es war gerade Sonntag, die Ge-
meinde versammelt war. „Sie wurden, so wird uns berichtet,*)
zwar von den in der Kirche versammelten Andächtigen zurückge-
trieben, aber nach wiederholten Angriffen erbrachen sie zwei Tage
später die Thüre und begingen die größten Gewaltthätigkeiten.
Alles was sie fanden wurde zerstört, oder mitgenommen, unter
andern Geld und Kostbarkeiten zu einem Werthe von funfzig
Tausend Duraten, welche protestantische Edelleute zur Sicherheit
in der Kirche niedergelegt hatten. Der aus Katholiken bestehende
Stadtrath schritt nicht ein und ließ die öffentliche Räuberei un-
gestört geschehen. Die Besatzung des Schlosses war nicht zahl-
reich und der Befehlshaber, obgleich Protestant, wagte es nicht
den ihm anvertrauten Posten zu verlassen, um schnellen Beistand
zu leisten, weil der Pöbel, der die Kirche plünderte, auch das
unvertheidigte Schloß hätte angreifen können. Die katholi-
sche Partei war jedoch nicht stark genug, den Verbrechern Straf-
losigkeit zu sichern. Der Palatin von Krakau, Peter Zborow-
ski, stellte die Ordnung wieder her und fünf der strafbarsten
Aufrührer wurden enthauptet, aber die eigentlichen Anstifter
kamen ungestraft davon, hauptsächlich weil das Land nach Hein-
rich's Flucht in große Verwirrung gerieth.“ Auch 1575 ent-
stand ein neuer Aufruhr religiöser Natur daselbst. Diesmal
wurde der evangelische Friedhof erstürmt und gegen die Grä-
ber und deren friedliche Bewohner gewüthet, ohne daß in jener
Zeit fast gänzlicher Anarchie gegen die Heiligthumsschänder ein-
geschritten worden wäre. Auch in Posen wurden die Jesuiten
immer übermüthiger; der Jesuit Wujek, ein beliebter und eif-
tiger Kanzelredner, donnerte unausgesetzt gegen die Evangeli-
schen und wiewohl der Orden an dem Bischofe Konarski, der
im Jahre 1574 starb, einen kräftigen Gönner verlor, so begün-
stigte dennoch das Domkapitel und ganz besonders der später
1577 zum Bischofe von Posen erwählte Koscielecki mit ganz
besonderer Vorliebe die Gesellschaft Jesu. „Die gerechten Be-
schwerden der Dissidenten, — sagt Lukaszewicz — gegen d

*) Vergleiche Krasinski pag. 182.

Posener Jesuiten bewogen den berühmten Jacob von Niemojewski, Richter von Inowraclaw, in die Schranken gegen die Väter zu treten." Niemojewski, bekannt durch seinen früher geführten Kampf mit Herbest, ermuthigt „durch das flüchtige Zusammentreffen mit dem berühmten Jesuitentheologen Franz Tollet in einem Gespräche über religiöse Gegenstände in Warschau", trat für seine protestantischen Brüder in die Schranken. Durch Christoph Zwinski, Nicolaus Tomicki und Johann Piotrowski ließ er den Jesuiten eine öffentliche Disputation anbieten, die Streitsätze zufertigen und ihnen die Bedingung stellen, daß in der Muttersprache disputirt werden solle, wobei er offenbar im Auge hatte, alles Blendende und Täuschende fern zu halten, so wie an den gesunden Sinn und das nicht bestochene oder bevormundete Urtheil des Volkes zu bringen. „Grade aber das konnten und mochten die Jesuiten aus mehrfachen Gründen nicht annehmen. Sie fürchteten, durch Niemojewski in polnischer Sprache überdisputirt zu werden; sie wollten auch nicht, daß den Streit um Religion, daß Widerlegungen und Unterstützungen des Glaubens das Volk verstehen sollte. Sie wiesen daher die Aufforderung Niemojewski zurück." — Um den Schein der Wahrheit buhlten sie, die nakte Wahrheit aber und die Mittel, welche die eigentliche Sachlage hätten enthüllen können, fürchteten sie. Als Niemojewski durch die Vorsicht seiner Gegner den Plan, die schlauen Väter aus ihren Verschanzungen heraus auf das gleiche Feld Allen verständlichen Verkehrs in der Muttersprache zu locken, scheitern sah, schrieb er gegen die Väter sein Werk: „Diatribe oder freundschaftliches Mahl mit den Jesuiten in Posen hinsichts der Hauptunterschiede des christlichen Bekenntnisses dieser Zeit," in welchem er derb gegen sie zu Felde gezogen sein und ihnen ihre Feigheit vorgerückt haben soll. Die Antwort der Jesuiten auf dieses Werk, dessen Verbreitung ihnen sehr unangenehm sein mußte, bestand darin, daß sie durch ihren Gönner Koscielecki dem Buchdrucker die vorräthigen Exemplare dieses Buches wegnehmen und mitten auf dem Posener Markte verbrennen ließen.

Wir kehren nunmehr zu den politischen auf den Gang der

religiösen Angelegenheiten in Polen Einfluß übenden Ereigni
zurück. König Heinrich hatte zwar noch immer einige Anhän
in Polen, die ihm die Krone zu erhalten wünschten; da je
zu seiner Rückkehr keine Hoffnung vorhanden war, so drang
endlich, wiewohl der Primas Uchański Ausflüchte suchte, dar
den Thron für erledigt zu erklären. Dies geschah auf
Reichstage zu Stężyca am 12. Mai 1575, auf dem
gleich der Beschluß vom 6. Januar 1573 von Neuem ga
tirt wurde, und nun begannen die Wahlumtriebe von Ne
Zwei Parteien waren es ganz besonders, die sich gege
standen. Die geistlichen Senatoren, mit Jacob Uchański an
Spitze, so wie ein nicht unbedeutender Theil der wel
Großwürdenträger, gaben ihre Stimmen dem Kaiser Ma
lian II., der zwar für seinen Sohn Ernst, nicht aber
als Kronbewerber aufgetreten war; der geringere Adel w
einem Piasten das Scepter zuzuwenden und sehr wahrsch
würde die Partei, an deren Spitze der große Zamojski,
Orakel der Edelleute stand," obgesiegt haben, hätten
Kostka, Wojewode von Sendomir und Tęczyński, Wojewode
Belsk, ihre Kanditaten, die Krone ausgeschlagen. Um
Pläne durchzusetzen, rief Uchański den Kaiser zum Könige
dieser verfassungswidrige Schritt setzte die Partei Zamojs
nicht in die geringste Verlegenheit, sondern brachte in i
Plane nur die Veränderung hervor, daß sie, anstatt eines
sten, die Tochter Sigismund's I. Anna als Königinn wählte
ihr den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory, den
her schon Zamojski begünstigt und selbst der Sultan Selim em
len hatte, zum Gemahle bestimmte. Die Wahl Stephans
da er Protestant war und die mächtige Familie Zborowski
lebhaft für ihn interessirte, um so leichter Beifall bei den Ev
gelischen und gewann von Tage zu Tage um so mehr Anh
ger, als der Kaiser, der bereits eingeladen worden war,
Throne Besitz zu nehmen, sich „weigerte, einen so wichti
Schritt ohne Genehmigung der Churfürsten zu thun." Die k
serliche Partei, welche bald genug einsehen mochte, daß Wid
streben gegen Bathory, dessen Parthei immer mächtiger wur

eine die Wahl ihres Candidaten bestätigende Versammlung Andrzejewo hielt, fruchtlos sei, suchte nun wenigstens ihre ...schen Interessen zu wahren und dem vorzubeugen, daß der ...ftige Gemahl Annen's nicht als Protestant den Thron be... Man schickte den spätern Erzbischof von Lemberg Soli...ski schleunigst der fast aus lauter Protestanten bestehenden ...andschaft nach, und diesem gelang es, besonders durch die ...lärung, daß die streng römische Anna nie einem Protestan... sich vermählen werde, den Fürsten zu bewegen, seinen bis...igen Glauben aufzugeben, um auf diese Weise die ihm ge...te Bedingung, sich mit Anna zu vermählen, erfüllen zu kön... So wurde denn abermals die Hoffnung der Protestanten, ...n ihrer Glaubensbrüder auf dem Throne zu sehen, durch ... Ungunst der Verhältnisse vereitelt.

Im Anfange des Jahres 1576 bricht Stephan mit 3000 ... nach Polen auf, giebt den Gesandten des polnischen ... in dem kleinen polnischen Städtchen Sniatynie die Zu...ung treuen Bekenntnisses des römischen Glaubens, beschwört pacta conventa und eilt nach Krakau, woselbst er gegen ...e April anlangte. Hier vermählt er sich mit der bedeutend ...ren Anna, worauf beider Krönung durch den Bischof Karn...ski erfolgt, da der Primas Uchański noch immer standhaft ... Kaiser hielt. Bald aber unterwarf sich auch dieser Gegner ... es blieben dem Könige nur noch Danzig und die preußi...n Städte, welche ihn nicht als König anerkennen wollten, ... unterwerfen übrig. Im Frieden zu Marienburg 1577 er...te endlich auch von dieser Seite Unterwerfung und Stephan ...nd sich nunmehr im unangefochtenen Besitze der Krone ...ens. Dieser Monarch, der, wenn er länger gelebt hätte, ...rlich eine neue, der Nation heilsame Ordnung eingeführt ...en würde, verdient in der That eine genauere Bekanntschaft. ...der Schule von Widerwärtigkeiten war er zu einem tüchti... Charakter gereift; tapfer, mild, gerecht, unerschütterlich in ... Strenge gegen die Zügellosigkeit des Adels, wollte er nach ...er eigenen Erklärung weder „ein gemalter noch ein thöne... König sein.“ „Gott allein, der sich drei Dinge vorbehal-

ten habe, aus Nichts Etwas zu erschaffen, die Zukunft
nen und dem Gewissen zu gebieten — sagte er immer
das Recht zu, die Gewissen zu lenken, und er wolle
keiner Weise Zwang anthun." Niemand konnte ihn
irgend Jemanden um seiner Glaubensmeinung willen zu
gen. Er ließ jedem freie Wahl sich, je nach seiner
gung, zu irgend einer beliebigen Religion zu bekennen, un
überwog fort und fort „noch unter seiner Regierung
der Protestanten die der Bekenner des katholischen Gl
Eben deshalb galt er den Römischen für lau in Glauben
und dennoch war er ein eifriger Katholik, dem der Bisch
kowski bezeugt, daß er die Statuten des Tridentinischen
liums besser gekannt und ausgeübt habe, als viele von
der Geistlichkeit.*) Wie wenig Stephan darauf ausg
Rechte der Protestanten, die er beschworen hatte, zu verk
beweist das Wort, daß er denen zurief, die bei Gelegen
Danziger Expedition die Kirche der Evangelischen zu
(Straßburg) bestürmten: „sinamus eos, habent Oblig
nostram, quam frangere nobis non licet;"**) beweist
wort, welche er gab, als man ihm darauf entgegnete,
wie nur ein Gesetz, auch nur eine Religion in Polen sei
„Rex sum populorum, non conscientiarum"***); bew
mannichfaltigen Schutzprivilegien, die er den Evangelis
ihre Kirchen u. s. w. ertheilte. So bestätigte er sch
dem 20. November 1576 den Ankauf der Häuser, we
hann Krotowski, Palatin von Inowladislaw, von Andrea
ling zu Posen für die böhmische Gemeinde erwarb; s
migte er unter dem 18. November 1582 was für dies
meinde Johann Gajewski von Blociszewo, Landrichter z
erstanden hatte.****) Nicht minder klar ergiebt sich de

*) cfr. Bronikowski etc. Th. II. pag. 99.

**) Wir wollen sie in Frieden lassen; sie haben unsere Zusag
brechen uns nicht geziemt.

***) Ich bin König über's Volk, nicht über die Gewissen.

****) Coemerat quoque illis aedibus vicinam domum ab Schilli

ster Wille, seinen protestantischen Unterthanen in ihren wohlerworbenen und durch die auf dem Krönungsreichstage vom 4. Mai 1576 ertheilte confirmatio generalis von Neuem bestätigten Rechten zu erhalten erstens: durch das zu Warschau unter dem 20. Februar 1578 erlassene Bestätigungsdekret, welches den Krakauer Evangelischen das von Sigismund II. August unter dem 2. Mai 1572 Gewährte vollständigst zusichert und besonders wichtig wird, weil es auf den sendomirschen Vergleich besondere Rücksicht nimmt und zweitens: durch den Erlaß d. d. Wilno am 20. Oktober 1579, in welchem er genehmigt, daß Nicolaus Radziwill, Palatin von Wilno, den Evangelischen daselbst die area et aula Horhostaiana zum ewigen Gebrauche verkauft. — Doch nicht allein in derartigen Bestätigungen zeigte sich der Gerechtigkeitssinn und die Unparteilichkeit des Königs, er äußerte sich auch besonders noch in den erlassenen gesetzlichen Strafbestimmungen, die er gegen diejenigen richtete, welche wiederholentlich schon damals sich unterfingen, Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten zu verüben.

Als nämlich die Krakauer Studenten „durch Aufhetzung vieler Frevel gegen die Dissidenten verübten, wobei selbst die Körper in den Gräbern nicht verschont blieben (1577)" und trotz der Bestätigung des Sigmundschen Privilegiums nicht rasteten, vielmehr im Jahre 1578 bei dem Leichenbegängnisse einer Protestantinn so weit gingen, das Leichengefolge zu verjagen, die Leiche aus dem Sarge zu reißen, durch die Straßen zu schleifen und endlich in die Weichsel zu werfen, erließ König Stephan „eine eigne Verordnung, wodurch den Unruhen endlich

sensi mercatore et cive Posnaniensi viro Evangelico de Ecclesia Fratrum bene merito Joh. Crotoscius, Palatinus Inowladislaviensis: quam ei libertate ac privilegiis munivit Stephanus Rex Torunii in in Conventu Regni Generali 20. Novbr. a 1576. Sic munitam pio Fratrum Confess. Bohemi. usui tradidit. Similiter in eodem suburbio et vicinia Joh. Gajevius de Blociszewo, judex terrestris Posnaniensis domum ab haeredibus Joh. Suidua Szamotulii redemptam et a Stephano Rege Pol. privilegiis et immunitate donatam Varsoviae in Comitiis 18. Novbr. a 1582 Fratribus Confess. Boh. attribuit et inscribi curavit. Cfr. Regenvolscii Systema etc.

Einhalt geschah"**); und als im Jahre 1581, unbeküm
das lithauische Reichsstatut, das jede Gewaltthätigkeit,
ligthümern und bei Festlichkeiten irgend welchen christli
kenntnisses ausgeübt, mit dem Tode bestrafte, die Jesu
ler und der Pöbel auf zwei, von einem Begräbnisse z
rende Geistliche der Evangelischen, welche sich dem Ver
Bischofs von Wilna, der untersagt hatte, Leichen de
stanten durch die Straße, auf welcher die Sct. Johar
lag, mit Gesang zur Ruhe zu begleiten, nicht fügten, n
nen warfen, so daß dieselben kaum das Leben retten
ja sich anschickten, die helvetischen Kirchen zu zerstören,
der König aus dem Lager von Pskow unter dem 26.
ber 1581, freilich wohl mit auf Antrieb des Wojewo
Wilno Nicolaus Radziwill Rufus, dem Haupte der lit
Reformirten, der in diesem Kriege seinem Könige un
Vaterlande die wesentlichsten Dienste leistete, an Johan
hamowicz, den Stellvetreter des Wojewoden, ein Ru
tendes, eben so ernstes als entschieden die Evangelischen
Rechte schützendes Dekret*).

Wie gern wir nun auch dies sich unverholen kun
Gerechtigkeitsgefühl des Königs anerkennen und zugeben
daß es dem Fürsten, selbst aus politischen Gründen, t
thun gewesen sei, innern Frieden dem Reiche dadurch z
ten, daß er die Evangelischen nicht offenbar in ihren
dienten Rechten verkürzen ließ, so müssen wir dennoch
ten, daß gerade seine Regierung den Keim legte zur
gen Beeinträchtigung, ja Unterdrückung des Protesta
und daß was später unter Sigismund III. offen und
geschehen konnte, nur eine weitere Folge und natürli
wickelung des unter ihm Begonnenen gewesen. Die gr
liebe, welche Stephan für die Jesuiten hatte, die un
Vergünstigungen, deren sie sich von ihm zu erfreuen
begründeten ihre, dem Protestantismus nachmals so

*) Vergleiche hierzu Krasinski pag. 183 und 184, wo nach de
geführten alten Chronik Krakau's erzählt wird.

**) Vergleiche Jura et libertates rc. p. 52—53.

der Reformation zu wirken, in welchem ihr großer Vater jenes und für diese aufgetreten war. Der erstere gründ ihnen, bekehrt durch den Jesuiten Skarga*), das Collegium Nieswież und zeigte sich überall den Protestanten feind; nislaw vertrieb aus Ołyka die calvinischen Geistlichen, über ihre Kirche den Katholiken und sorgte dafür, daß das Pa-

*) Allerdings — sagt Łukaszewicz — trug die Gelehrsamkeit und Beredsamkeit Skarga's viel zur Bekehrung dieser ganzen Linie der Radziwille bei, aber nicht minder wirkten auch andere Umstände auf dieselbe ein. Die Mutter Sierotka's und seiner Brüder, Elisabeth Szydłowiecka, war nur zum Scheine Calvinistinn, im Herzen aber Katholikinn und gewiß unterließ sie es nicht, ihren ältesten Sohn (die andern Kinder waren noch sehr jung, als sie starb) mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens vertraut zu machen. (Der Annahme, daß Elisabeth solchen Einfluß auf ihren Sohn geübt habe, scheint entgegen zu stehen, daß Elisabeth als eine fromme Christinn von Evangelischen gerühmt und von den katholischen Schriftstellern, die alle möglichen Gründe für die Bekehrung Sierotka's angaben, nirgend dieses Umstandes gedacht wird. Anmerkung des Uebersetzers.) Die leibliche Schwester Sierotka's — fährt Łukaszewicz fort — war an den Großhetmann Mielęcki, einen eifrigen Katholiken, welcher, aufgestachelt von den Jesuiten und von Stanislaus Karnkowski, späterem Erzbischofe von Gnesen, es niemals in seinen an Sierotka geschriebenen Briefen unterließ, ihn zum Abfall vom Calvinismus zu bewegen, vermählt. Ueberdem hatte Sierotka auf seinen Reisen in Frankreich und Italien die katholischen Dogmen eingesogen und eine Krankheit davon getragen, die, falsch behandelt, ihn physisch schwächte und moralisch zerknirschte. Dies ließ man nicht unbenutzt; man stellte ihm vor, daß eine Wallfahrt in's gelobte Land und die Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche seine Genesung beschleunigen würden. Fortan beschäftigte ihn dieser Gedanke, und wiewohl sein Oheim, Nicolaus der Rothe, sich viel Mühe gab, ihn dem helvetischen Bekenntnisse zu erhalten, so ging er dennoch im 26. Lebensjahre a. 1575 zum katholischen Glauben über. Durch sein Beispiel und durch weltliche Rücksichten wurden seine Brüder leicht zur Nachfolge bewogen. Dem zweiten von ihnen, Georg, versprach man auf Bemühung und Rath Karnkowski's und der Jesuiten, falls er sich dem geistlichen Stande widme, daß er der Nachfolger des Bischofs von Wilna, Protaszewicz, und Cardinal werden sollte. — Dies waren die Gründe der Bekehrung Sierotka's, wie solches aus den an ihn geschriebenen Briefen Mielęcki's ersichtlich ist. Dennoch erzählt — aus welchem Grunde ist leicht zu errathen — der Jesuit Martin Widziewicz

tronatsrecht, wenn Olyka jemals wieder in evangelische Hä[nde]
käme, auf die Bischöfe von Luck übergehe. Dasselbe that er [in]
Betreff andrer calvinischer und griechischer Kirchen auf [sei]
weitläufigen Gütern; Lubiszki aber bei Wilno, wo die erste c[al]
vinische Gemeinde in Lithauen war, schenkte er den Wilnaisch[en]
Jesuiten. Georg Radziwill, von Jesuiten erzogen, war [und]
blieb ihr blindes Werkzeug und trug ungemein viel dazu [bei,]
daß die von seinem Vater den Calvinern in Brześć erricht[ete]
Druckerei denselben abgenommen wurde.

Diese Vorliebe des Königs für den Jesuitenorden, de[ssen]
angesehenste Häupter, ein Martin Laterna, Possevin und Sk[arga]
stets offenen Zutritt zu ihm hatten und jene Begünstigung[en,]
welche sie sowohl von Stephan, als von der mächtigen und rei[chen]
Familie der Radziwill von der Nieswiezer Linie erfuhren, w[ur]
den von den schlauen Loyoliten trefflich nicht nur dazu ge[nutzt,]
ihre Reihen mit tüchtigen Kämpfern, unter denen Stanis[laus]
Grodzicki, Johann Brant, Valentin Fabricius, Fabian Qu[a]
drantin, Martin Simplicius, Emanuel Vega zu nennen [sind,]

---

in der zum Begräbniße Sierotka's gehaltenen, zu Krakau bei Ge[...]
1616 gedruckten Predigt auf S. 22 eine erbauliche Anecdote über [die]
Bekehrung Sierotka's. Wunderbare Gnade — sagt er — und [gött]
liche Fürsorge hat der erlauchte Fürst erfahren, denn von ketzeris[chen]
Eltern geboren und viele Jahre sowohl zu Hause als in fremden L[än]
dern und auf Academien unter derartigen Meistern und Dienern [auf]
erzogen, hat er sich nicht nur selbst, 19 Jahre alt, zum katholis[chen]
Glauben bekehrt, sondern auch seine leiblichen Geschwister, glei[ch]
ein Magnet das Eisen anzieht, zu diesem heiligen Glauben herüber[ge]
zogen. Förderlich war ihm hierzu ein Brief seines Vaters, berühm[ten]
Andenkens, kurz vor dem Tode geschrieben, in welchem er sich [über]
seine Prediger beklagt, wie sie ihn im Glauben so weit gebracht [hät]
ten, daß er schon gar nicht mehr wisse, was er glauben solle. F[ör]
derlich war ihm auch jenes erstaunliche Wunder, als er am Pal[m]
sonntage von Warschau nach Wilna fahrend, Kapaunen zu brat[en]
befahl, und diese, als sie schon zugerichtet auf dem Tische lagen, a[uf]
einem Male sich zu bewegen anfingen, auf dem Tisch umherliefen und
auf die Erde fielen. cfr. Lukaszewicz. Dzieje Kościołów wyzna[nia]
helweckiego w Litwie. Poznań 1842, Tom I, pag. 46. Uwaga I.

ufüllen und durch die gewichtigen Namen dem übrigen Kle-
zu imponiren, vielmehr wußten sie daraus auch in sofern
en Nutzen zu ziehen, als sie durch die ihnen zu Theil ge-
enen und andauernd zufließenden Gunstbezeugungen die
nerksamkeit anderer Großen, weltlicher und geistlicher, auf
zu lenken und eine günstige Meinung von ihrer Trefflichkeit
erbreiten verstanden, — so daß sie nicht nur bald mehrere
angesehensten Familien, die Pac, die Wollowicze und den
nnten Leo Sapieha der römischen Kirche wieder zuführ-
sondern auch die Leitung der römisch-polnischen Kirchenan-
genheiten in Händen hatten. Immer dreister traten sie auf,
wenn ihnen auch noch Nikolaus Radziwill der Rothe, durch
Macht und sein Ansehen furchtbar, Rücksichten und
Vorsicht abnöthigte, so waren sie dennoch schon so mächtig
rden, — in Wilno selbst belief sich ihre Zahl auf siebenzig
daß sie ungescheut auf der Kanzel und an anderen Orten
n die „Ketzer" donnerten, daß sie den Pöbel gegen Luthe-
r, Calviner u. s. w. aufreizten, und keine Gelegenheit vor-
gehen ließen, die Evangelischen zu necken und in ihren
ten zu kränken. Besonders ließen sie es sich angelegen sein,
ihnen anvertraute Jugend mit Haß und Verfolgungseifer
n die Nichtrömischen zu erfüllen, wußten sie doch, daß, wenn
ommenden Falls Stephan die Excesse ihrer Schüler auch
t wägen sollte, ihre Sache dennoch in den Augen der Masse
einen Sieg reicher geworden, dem Ziele, daß sie anstrebten,
er um einen Schritt näher gerückt sei. Der Einfluß der
iten, die Macht, die sie bereits erlangt hatten, zeigt sich
nders deutlich in dem Geiste, den die römisch-katholische Geist-
it nunmehr entschieden zu Tage zu legen anfing. Es war dies ein
t des Widerspruchs und der offenen Auflehnung gegen die
desgesetze, und in der That, wäre König Stephan weniger
h seine Schützlinge eingenommen gewesen, einsehen hätte er
en, daß die Erwartung, die er von ihnen hegte, sie seien
geeignet und hätten es sich zur Aufgabe gestellt, einen
r das Gesetz achtenden und ordnungsmäßigen Sinn in den
n anvertrauten Kreisen zu fördern, eine durchaus unberech-

tronatsrecht, wenn Olyka jemals wieder in evangelisch
käme, auf die Bischöfe von Luck übergehe. Dasselbe th
Betreff andrer calvinischer und griechischer Kirchen an
weitläufigen Gütern; Lubiszki aber bei Wilno, wo die
vinische Gemeinde in Lithauen war, schenkte er den W
Jesuiten. Georg Radziwill, von Jesuiten erzogen,
blieb ihr blindes Werkzeug und trug ungemein viel
daß die von seinem Vater den Calvinern in Brześć
Druckerei denselben abgenommen wurde.

Diese Vorliebe des Königs für den Jesuitenorde
angesehenste Häupter, ein Martin Laterna, Possevin und
stets offenen Zutritt zu ihm hatten und jene Begüns
welche sie sowohl von Stephan, als von der mächtigen un
Familie der Radziwill von der Nieswiezer Linie erfuhr
den von den schlanen Loyoliten trefflich nicht nur dazu
ihre Reihen mit tüchtigen Kämpfern, unter denen S
Grodzicki, Johann Brant, Valentin Fabricius, Fabian
drantin, Martin Simplicius, Emanuel Vega zu nenn

---

in der zum Begräbniße Sierotka's gehaltenen, zu Krakau
1616 gedruckten Predigt auf S. 22 eine erbauliche Anecdot
Bekehrung Sierotka's. Wunderbare Gnade — sagt er —
liche Fürsorge hat der erlauchte Fürst erfahren, denn von
Eltern geboren und viele Jahre sowohl zu Hause als in fre
dern und auf Academien unter derartigen Meistern und Di
erzogen, hat er sich nicht nur selbst, 19 Jahre alt, zum
Glauben bekehrt, sondern auch seine leiblichen Geschwister,
ein Magnet das Eisen anzieht, zu diesem heiligen Glauben
zogen. Förderlich war ihm hierzu ein Brief seines Vaters,
Andenkens, kurz vor dem Tode geschrieben, in welchem e
seine Prediger beklagt, wie sie ihn im Glauben so weit gel
ten, daß er schon gar nicht mehr wisse, was er glauben s
derlich war ihm auch jenes erstaunliche Wunder, als er
sonntage von Warschau nach Wilna fahrend, Kapaunen
befahl, und diese, als sie schon zugerichtet auf dem Tische
einem Male sich zu bewegen anfingen, auf dem Tisch umhe
auf die Erde fielen. cfr. Lukaszewioz. Dzieje Kościołów
helweckiego w Litwie. Poznań 1842, Tom I, pag. 46.

er Anstand, seine erprobte Tapferkeit und kriegerische Erfah-
s, machten ihn dem Adel, welchem er durch Bildung und
e zu den Wissenschaften ein Vorbild war, werth. Gerecht,
elig, menschlich, wußte er sich im Volke gegen den Adel,
sen Uebermuth er beharrlich zu zügeln strebte" und den er
ählich an eine größere Abhängigkeit von der Krone gewöh-
wollte, einen mächtigen Bundesgenossen zu sichern, der ihm
iß bei Durchführung des Plan's, den nur sein, wahrschein-
durch Vergiftung herbeigeführter Tod, vereitelte, des Plans,
Krone in seiner Familie erblich zu machen, treulich geholfen
. Geehrt und gefürchtet im Auslande, geschätzt und ge-
daheim und in reichem Maaße mit allen dazu nöthigen
nschaften ausgestattet, scheint König Stephan uns dazu be-
t gewesen zu sein, Polen in politischer Beziehung zu ver-
en, es in dem Besitze des ihm seit Kasimir dem Großen
hrenden Ranges und Ansehens unter den Staaten Europa's
Neuem zu befestigen. Dieses seines Berufes war sich
han auch gar wohl bewußt, und wir müssen eingestehen, daß er
zu erfüllen, sich ernstlich angelegen sein ließ, aber auch zu
her Zeit bedauernd, nach Maaßgabe des geschichtlichen Ein-
s, den wir uns zu verschaffen vermochten, erklären, König
phan habe das alleinige Mittel, welches geeignet gewesen
e, Polen in Europa groß zu erhalten, ja es vielleicht zu nie
nter Blüthe zu führen, gänzlich verkannt und gerade zu dem
riffen, was Polens Verfall, seine Auflösung nach sich ziehen
te, nach sich gezogen hat. Dies eine, allen nöthigen, den
ürfnissen und dem Geiste der Zeit entsprechenden, von der
heit und dem beglückenden Frieden des Evangeliums Christi
agenen, ja geheiligten Reformen Bahn brechende Mittel zu
aliger Neugeburt des Reiches war kein anderes, als totale
ngelisirung Polens; nur Annahme der Reformation, nur
Erklärung Polens zu einem protestantischen Staate, konnte
Verheißung einer leuchtenden und glücklichen Zukunft haben.
es verkannte König Stephan gänzlich, und indem er sich, um
n innern Berufe, von Neuem Polen auf die Höhe des poli-
hen Lebens zu führen, zu genügen, um seine Regenerations-

pläne auszuführen, Rom und dem Jesuitismus in die
warf, hat er unserer Meinung nach, das freilich nur l
dem Vollstrecken entgegenlaufende Todesurtheil Polens
zeichnet. Es war ein Irrthum, aber ein sehr beklagensw
der ihn gefangen hielt, denn er kostete nicht nur eine
und großen Nation das politische Dasein, sondern hemm
die Bahn des reinen Evangeliums gen Osten zu auf J
derte. Wie Rom und der Jesuitismus nie Staatswo
Völkerglück im Auge hatten, wie beide Mächte in ungez
Selbstsucht immer nur das Eigene suchten, nur eine
ad majorem Dei (d. i. sui ipsius gloriam) kannten, so
sen sie sich auch Polen und dem Könige Stephan geg
künstlich freilich und geschickt den Schein des Beglücken
Segnens wahrend. Als gültiger Belag für diese uns
hauptung, mag hier darauf hingewiesen werden, wie be
lig Rom den wahren Vortheil Polens in die Schanze
und durch den Jesuiten Ant. Possevin den König Batho
Abschlusse eines keineswegs den Bedürfnissen entsprechend
das Interesse Polens durchaus nicht genügend wahrende
tats mit dem Großfürsten Iwan Wassilewicz (am 15.
1582 zu Chiwerowa-Görka und Zapole) bewog, ledigl
der Vorspiegelung dieses willen, der schlau genug, um d
reichen Bathory sich zu erwähren, einer Wiedervereinigung d
chischen Kirche mit der lateinischen sich geneigt stellte und
Vermittelung ansprach. Diese, fast möchte man sage
Großfürsten rettende That Rom's freilich hat sie getrag
trägt sie noch unerwartete, bittre Früchte dem Stuhle
aber die Reue, die man römischer Seits empfunden habe
daß man von dem Großfürsten sich hatte überlisten lass
vermochte nicht die Wunde zu heilen, die Polen aus rü
losem Eigennutze geschlagen worden war. So viel ste
daß der geweihte Degen, den der Pabst an Stephan
nicht aufgewogen hat das Schwert des Geistes, welc
Reformation, allgemein eingeführt, der Nation in die Ha
drückt haben würde; so viel ist gewiß, daß das Licht u
Geist, die von den Jesuitenschulen nach Bathory's M

hen sollten, niemals die Wohlthaten wahrer Aufklärung und Segen vernünftiger, heilsamer Ordnung, die durch die des lautern Evangeliums, dem die Reformation wiederum nem Rechte verhalf, in protestantischen Ländern zu Tage , zu ersetzen vermochten.

Wir wollen nun zuvörderst versuchen das uns vorzuführen, sich im Schooße der drei unirten evangelischen Confessionen g, das darzulegen, was sich von 1575 bis 1586 ereignete. ich kann man alles, was in dem betreffenden Zeitraume ah, unter zwei Gesichtspunkte stellen; es betraf theils die , theils die Verfassung der evangelischen Kirchen. Die oben hnte, am 29. September 1573 zu Krakau unter dem Vor- Johann Firlej's abgehaltenen Generalsynode hatte zwar in ersten Kanon den Sendomirschen Vergleich feierlichst be- und in ihrem zweiten Kanon die Bestimmungen der Po- r Consignation vom 30. Mai 1570 zum allgemeinen, für geltenden Synodal-Beschlusse erhoben, ohne indeß hiermit zu Wege gebracht zu haben, daß nirgend mehr sich Stim- gegen den eingegangenen Vergleich erhoben hätten. Die Deutschland dauernden kryptocalvinistischen Streitigkeiten üb- auch auf Polen ihren Einfluß aus und mochten manches zu liche, so wie manches streitsüchtige und rechthaberische Herz nlassen, den Consensus Sendomiriensis argwöhnisch zu chten. Man vergaß, daß man sich in der zwischen Luthe- rn und Calvinern streitigen Abendmahlslehre zu einem Ge- nsamen bekannt und, nur im Aeußerlichen rituelle Verschie- eit nach christlicher Freiheit und getrennte Gemeindeverwal- habe fortbestehen lassen und fing hier und da von Seiten elner an, die Meinung aufzustellen, der Consens sei nur politische Verbrüderung der drei, nach wie vor im streitigen Punkte verschieden gebliebenen protestantischen Confessionen. se beschränkte, durch nichts zu rechtfertigende Ansicht gab r bald zu unangenehmen Differenzen Veranlassung und soll

pläne auszuführen, Rom und dem Jesuitismus in di
warf, hat er unserer Meinung nach, das freilich nur
dem Vollstrecken entgegenlaufende Todesurtheil Polen
zeichnet. Es war ein Irrthum, aber ein sehr beklagen
der ihn gefangen hielt, denn er kostete nicht nur ein
und großen Nation das politische Dasein, sondern hem
die Bahn des reinen Evangeliums gen Osten zu auf
derte. Wie Rom und der Jesuitismus nie Staats
Völkerglück im Auge hatten, wie beide Mächte in ung
Selbstsucht immer nur das Eigene suchten, nur eine
ad majorem Dei (d. i. sui ipsius gloriam) kannten,
sen sie sich auch Polen und dem Könige Stephan ge
künstlich freilich und geschickt den Schein des Beglück
Segnens wahrend. Als gültiger Belag für diese un
hauptung, mag hier darauf hingewiesen werden, wie l
lig Rom den wahren Vortheil Polens in die Schan
und durch den Jesuiten Ant. Possevin den König Bath
Abschlusse eines keineswegs den Bedürfnissen entsprechen
das Interesse Polens durchaus nicht genügend wahrend
tats mit dem Großfürsten Iwan Wassilewicz (am 15.
1582 zu Chiwerowa-Górka und Zapole) bewog, ledi
der Vorspiegelung dieses willen, der schlau genug, um
reichen Bathory sich zu erwähren, einer Wiedervereinigung
chischen Kirche mit der lateinischen sich geneigt stellte un
Vermittelung ansprach. Diese, fast möchte man sag
Großfürsten rettende That Rom's freilich hat sie getra
trägt sie noch unerwartete, bittre Früchte dem Stuhl
aber die Reue, die man römischer Seits empfunden hat
daß man von dem Großfürsten sich hatte überlisten la
vermochte nicht die Wunde zu heilen, die Polen aus r
losem Eigennutze geschlagen worden war. So viel
daß der geweihte Degen, den der Pabst an Stephan
nicht aufgewogen hat das Schwert des Geistes, we
Reformation, allgemein eingeführt, der Nation in die
drückt haben würde; so viel ist gewiß, daß das Licht
Geist, die von den Jesuitenschulen nach Bathory's

hen sollten, niemals die Wohlthaten wahrer Aufklärung und Segen vernünftiger, heilsamer Ordnung, die durch die des lautern Evangeliums, dem die Reformation wiederum iem Rechte verhalf, in protestantischen Ländern zu Tage zu ersetzen vermochten.

Wir wollen nun zuvörderst versuchen das uns vorzuführen, ich im Schooße der drei unirten evangelischen Confessionen , das darzulegen, was sich von 1575 bis 1586 ereignete. h kann man alles, was in dem betreffenden Zeitraume h, unter zwei Gesichtspunkte stellen; es betraf theils die , theils die Verfassung der evangelischen Kirchen. Die oben nte, am 29. September 1573 zu Krakau unter dem Vor- Johann Firlej's abgehaltenen Generalsynode hatte zwar in n ersten Kanon den Sendomirschen Vergleich feierlichst be- t und in ihrem zweiten Kanon die Bestimmungen der Po- r Consignation vom 30. Mai 1570 zum allgemeinen, für geltenden Synodal-Beschlusse erhoben, ohne indeß hiermit zu Wege gebracht zu haben, daß nirgend mehr sich Stim- gegen den eingegangenen Vergleich erhoben hätten. Die Deutschland dauernden kryptocalvinistischen Streitigkeiten üb- auch auf Polen ihren Einfluß aus und mochten manches zu liche, so wie manches streitsüchtige und rechthaberische Herz nlassen, den Consensus Sendomiriensis argwöhnisch zu chten. Man vergaß, daß man sich in der zwischen Luthe- rn und Calvinern streitigen Abendmahlslehre zu einem Ge- samen bekannt und, nur im Aeußerlichen rituelle Verschie- it nach christlicher Freiheit und getrennte Gemeindeverwal- habe fortbestehen lassen und fing hier und da von Seiten lner an, die Meinung aufzustellen, der Consens sei nur politische Verbrüderung der drei, nach wie vor im streitigen unkte verschieden gebliebenen protestantischen Confessionen. beschränkte, durch nichts zu rechtfertigende Ansicht gab bald zu unangenehmen Differenzen Veranlassung und soll

nach Krasinski einer 1576 zu Krakau zusammengetretenen Synode schon Grund geworden sein „einigen Geistlichen, die den Sendomirschen Vergleich zu stören versucht hatten, Strafen anzulegen.“ — Wie weit man indessen entfernt war, die Kundgebungen einiger Eiferer gegen den Sendomirschen Vergleich als zweck und ordnungsmäßige, Seitens der kirchlichen, zu Recht bestehenden Organe anzuerkennen, wie hoch man im Gegentheile in Polen den Consensus schätzte, geht deutlich daraus hervor, daß die unirten polnischen Kirchen a. 1578 an die deutschen Fürsten schrieben und sie zu einem gleichen Werke aufforderten. Der ehrwürdige Verfasser der Schrift: „Merkwürdige an einen Pohlnischen von Adel geschriebene Briefe, von demselben wegen ihres wichtigen Inhalts dem Druck übergeben ꝛc. Gedruckt im andern Jubeljahr nach 1570“ gedenkt dieses Schrittes auf Seite 111 folgendermaßen; „Der Beifall, welchen die Religionsvereinigung in der ganzen Christenheit erhielt, machte den Glaubensbrüdern in Pohlen so viel Muth, daß sie im Jahre 1578 vom Reichstage zu Warschau aus an den Churfürst August von Sachsen, an den Churfürst Johann Georg zu Brandenburg und an den Churfürst Ludwig von der Pfalz schrieben und die Kirchen in den Landen derselben zu gleicher Vereinigung einluden, auch zu dem Ende eine Generalsynode der evangelischen Kirchen in Deutschland anriethen. Diese Fürsten antworteten alle in den gnädigsten Ausdrücken, wünschten der Pohlnischen Kirche Glück zu ihrer Eintracht, bedauerten den unglückseligen Zwiespalt der streitenden Kirche in Deutschland und versprachen wegen der Generalsynode die Sache in weitere Ueberlegung zu nehmen. Es ist Jammerschade — fährt er fort — daß die Originalschreiben durch die unglücklichen Zeiten in Pohlen verloren gegangen sind, doch sind sie in gedruckten Büchern getreulich aufbewahrt worden und dienen zum Beweis, daß der Sendomirsche Vergleich nicht im Winkel, sondern vor dem Angesicht der ganzen Christenheit geschlossen, ja derselben mit Fleiß vor Augen gelegt worden.“ — Ja es scheint, daß man in Deutschland dem Vorgange der polnischen Protestanten zu folgen und eine „Harmonia Confessionum Evangelicarum“ zu

veranstalten gesucht habe. Freudig wurde dies in Polen vernommen. Um nun aber allen Auflehnungen gegen den Sendomirschen Vergleich zu begegnen, nicht aber auf „Veranlassung des Entwurfs einer Harmonie der protestantischen Bekenntnisse,“ wie Krasinski annimmt, (denn die Harmonie, der Consensus, war ja schon 1570 zu Sendomir gemacht) trat am 1., 2. und 3. Juni 1578 eine Generalsynode zu Petrikau zusammen und erklärte unter Nr. 2 ihrer Beschlüsse den Consensus Sendomiriensis abermals für ihr gemeinsames Symbol.*) Und noch mehr — um deutlich zu bekunden, daß der Sendomirsche Vergleich in Wahrheit eine Lehreinigung sei, erklärte die Synode in ihrem 7. Canon, es stehe jeder Confession frei „aus gerechten Ursachen und in guter Ordnung, von dem Superintendenten eines anderen Bekenntnisses einen Prediger zu verlangen und zu berufen.“ Und doch trat fast unmittelbar nach dieser Synode ein offener Widerstand hervor, denn schon auf einer Provinzialsynode zu Wilna kam es wieder zu einer Scheidung zwischen Lutherischen und Reformirten. Auch in Großpolen erhoben sich Gegner des Consensus, namentlich in Posen; Johann Enoch, früher polnischer Ministrant der böhmischen Brüder, nunmehr zu den Lutheranern übergegangen und Paul Gerike, deutsch-lutherischer Prediger an der Posener Gemeinde, traten besonders störend auf; doch stellte die am 14. Februar 1580 in Posen versammelte Provinzialsynode von Großpolen unter dem Vorsitze des Grafen Andreas Górka die Ruhe wieder her. Enoch und Gerike erhielten ernste Verweise, wurden aber in ihren Aemtern belassen. Leider sollte, wie wir später sehen werden, die von der Synode geübte Milde herbe Früchte tragen; heilsamer wäre es unleugbar gewesen, hätte man die Friedensstörer von ihren Aemtern entfernt, bevor sie Zeit gefunden, die Zwietrachtssaat weiter in ihren Gemeinden auszustreuen. Ohne überzeugt zu sein, hatte sich Gerike gefügt und daher konnte es, zumal bei seinem, wie es scheint unruhigen und streitsüchtigen Charakter nicht fehlen, daß er bald wieder seine Stimme gegen

*) Vergl. Acta dieser Synode im Anhange Nr. 6.

den Consens erhob und ihn öffentlich, ja selbst in seinen Predigten, verdammte. Gewiß ist, daß Gerike von Deutschland aus in seinem Widerstande bestärkt wurde, möglich, ja wahrscheinlich, daß er sich auch des Beifalls einheimischer Brüder und adlichen Glaubensgenossen bei seiner Opposition zu erfreuen hatte, aber Thorheit scheint es uns, anzunehmen, daß Gerike auf Anstiften des Wojewoden von Posen, Lucas Górka, jenen Einspruch erhoben habe, einmal deshalb, weil gerade Górka es war, der das Unionswerk gefördert hatte, dann aber auch, weil der Wojewode bei seinem edlen offenen Charakter sich nie zu solch verstecktem Spiele verstanden haben würde, vielmehr, wenn sein Glaube sich mit dem Consens nicht hätte zurechtfinden können, bei seiner großen Macht und bei seinem entscheidenden Einfluß jedenfalls offen und grade zu Werke gegangen wäre. — Diese Zwistigkeiten blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die protestantische Kirche Polens; geschickt wußten die Jesuiten, wie jetzt, wie später, es nicht unterließen, Paul Geriken aufzustacheln und ihn durch das verfängliche Lob, daß sie ihm spendeten, indem sie ihm den Namen „des einzigen wahren Lutheraners" in Polen gaben, zu blenden, diese Angelegenheit zum Vortheil der römischen Kirche auszubeuten, ja es gelang ihnen, Manchen vom großen Haufen, der rasch mit seinem Urtheile, zumal wenn man ihm in Etwas behilflich ist, fertig ist, durch Gegeneinanderhalten des schwankenden, in Zerwürfnissen scheinbar sich lösenden Protestantismus und des angeblich stets sich gleichbleibenden Romanismus, zu Gunsten der römischen Kirche zu stimmen und ihn in ihren Schooß zurückführen. Tief beklagten alle Besseren diese Wirren und da man die Nothwendigkeit fühlte, denselben ein Ende zu machen, so berief man eine Generalsynode nach Włodisław zum 19. Juni 1573.*) In den 3 ersten Artikeln dieser Synode wird der Consensus Sendomiriensis abermals feierlich bestätigt und bestimmt, daß nicht nur der Consensus Sendomiriensis, die Posener Consignatio, die Acta und Canones der Generalsynoden mit denen der Włodisławer-Synode lateinisch

*) Vergleiche die Beschlüsse im Anhange Nr. 7.

d polnisch herausgegeben werden sollten, sondern auch festgesetzt, j jeder Geistliche diese Aktenstücke haben und sich bei Kirchenstrafe h ihnen richten und Einigkeit erhalten solle. Ja man war sehr von dem Werthe des Consensus überzeugt, daß man hnend die Annahme der in Deutschland verfertigten Harmo- Confessionum Evangelicarum, in ihm die Friedensfahne der einem Gottesheere Verbundenen erblickte. Und um zu ver- n, daß sich die eifernde Unfriedfertigkeit, welcher nunmehr wehrt war, Kanzel und Amt zum Ausstreuen der Zwietrachts- zu mißbrauchen, nicht in Schriften Luft mache, bestimmte el 5 der Synode, daß Bücher, welche Generalem Ecclesiae rinam behandelten, nur mit Genehmigung aller Superin- nten veröffentlicht werden sollten. — Auch diese Synode ohl es ihr ernstlich darum zu thun war, Frieden und Ein- zu erhalten, versäumte dasjenige zu thun, was allein altig gewirkt haben würde, nämlich auf Grund des 7. Ar- der Krakauer Generalsynode über diejenigen Geistlichen mtsentsetzung zu verhängen, welche den Sydonalbestimmun- wider handeln würden, und die ganz natürliche Folge war, daß Gerike und ihm Aehnliche, was Milde war Schonung, für Schwäche hielten, oder aber wohl gar sich rem Rechte glaubten, höchstens eine Zeitlang öffentlich gen, sich aber im Geheimen immer mehr Anhänger zu ver- n suchten und sich darauf vorbereiteten, zu gelegenerer Zeit Neuem mit ihrer Opposition hervorzutreten. So verfuhr nlich Gerike in Posen, der, wenn er auch nunmehr öffent- Kanzelangriffe auf die böhmischen Brüder und Reformir- iterließ, dennoch jede Gemeinschaft mit denselben abbrach ie mit Predigern von den anderen Bekenntnissen eine Leiche ete. So wie in Posen, so glomm auch in Lithauen das unter der Asche. — Am 27. April 1584 war zu Wilno us Radziwill der Rothe, die mächtigste Stütze des Protestan- s in Lithauen, gestorben. Wie der früher erwähnte Nikolaus will der Schwarze hatte er sich ungemeiner Gunst bei Kö- Sigismund August zu erfreuen. Wenn Sigismund den us Radziwill so sehr achtete, daß er, so oft derselbe mit

den Consens erhob und ihn öffentlich, ja selbst in seinen
digten, verdammte. Gewiß ist, daß Gerike von Deutschla
in seinem Widerstande bestärkt wurde, möglich, ja wahrsch
daß er sich auch des Beifalls einheimischer Brüder und a
Glaubensgenossen bei seiner Opposition zu erfreuen hatte
Thorheit scheint es uns, anzunehmen, daß Gerike auf A
des Wojewoden von Posen, Lucas Górka, jenen Ei
erhoben habe, einmal deshalb, weil gerade Górka es w
das Unionswerk gefördert hatte, dann aber auch, weil de
jewode bei seinem edlen offenen Charakter sich nie zu sol
steckten Spiele verstanden haben würde, vielmehr, wen
Glaube sich mit dem Consens nicht hätte zurechtfinden k
bei seiner großen Macht und bei seinem entscheidenden E
jedenfalls offen und grade zu Werke gegangen wäre. —
Zwistigkeiten blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß a
protestantische Kirche Polens; geschickt wußten die Jesuit
jetzt, wie später, es nicht unterließen, Paul Geriken aufzu
und ihn durch das verfängliche Lob, daß sie ihm spendete
dem sie ihm den Namen „des einzigen wahren Luthera
in Polen gaben, zu blenden, diese Angelegenheit zum V
der römischen Kirche auszubeuten, ja es gelang ihnen, M
vom großen Haufen, der rasch mit seinem Urtheile, zumal
man ihm in Etwas behilflich ist, fertig ist, durch Gegen
derhalten des schwankenden, in Zerwürfnissen scheinbar
senden Protestantismus und des angeblich stets sich gle
benden Romanismus, zu Gunsten der römischen Kirche z
men und ihn in ihren Schooß zurückführen. Tief beklag
Besseren diese Wirren und da man die Nothwendigkeit
denselben ein Ende zu machen, so berief man eine Ge
node nach Włodisław zum 19. Juni 1573.*) In den
Artikeln dieser Synode wird der Consensus Sendomiriens
mals feierlich bestätigt und bestimmt, daß nicht nur der Co
Sendomiriensis, die Posener Consignatio, die Acta und C
der Generalsynoden mit denen der Włodisławer-Synode l

*) Vergleiche die Beschlüsse im Anhange Nr. 7.

zahlreichen Socinianer der evangelischen Kirche manchen ruch thaten, herbeizuführen. Er ladete demnach die luthe- ren, besonders in Liefland und Kurland heimischen und die rmirten Geistlichen zum 14. Juni 1585 nach Wilno ein erbat sich zu diesem Colloquium vom Markgrafen Georg brich, Herzoge von Preußen, einige gelehrte lutherische Theolo- „Der Markgraf — erzählt Lukaszewicz in seiner Historya — te ihm Paul Weiß, Dr. theol. und seinen Hofprediger tin Henrici; diese, Hiob Sommer, lutherischer Pastor zu o, Paul Oderborn, Pastor in Kowno und einige andere 3. Georg Słotkowski aus Polen) vertraten auf diesem Ge- he das lutherische Bekenntniß. Von Seiten der calvinischen logen befanden sich auf demselben Andreas Volanus, Se- r des Königs, Johann Ulrich ein Sachse, Stanislaus Su- us, Mathäus Johannides und Andreas Chrząstowski. en dieser Unterredung waren der Fürst Christoph Radzi- selbst, der Kastellan von Mcislaw, Stanislaus Naruszewicz, Tribunalassessor, Andreas Zawisza, Johann Abrahamowicz viele andere namhafte Personen vom Adel. Die Unterre- drehte sich um die Gegenwart des Leibes und Blutes ti im Abendmahle. Die Hauptredner waren Volanus und i. Die Unterredung endete ohne Frucht, vielmehr mit ge- itiger Erbitterung und brachte mehr Schaden als Nutzen, die Jesuiten unterließen es nicht in ihren Schriften den gelischen vor die Augen zu führen, daß bei ihnen wie viel e, so viel Sinne seien und daß durchaus keine Ordnung und Eintracht walte." Von diesem Gespräche spricht Hart- in seiner Preußischen Kirchenhistorie L. 11. c. 6. p. 496 Salig in seiner Historie der Augsburgischen Confession aus- ch und nach letzterem hat Krasinski pag. 193—195. be- t. Wir wollen nur bemerken, daß sich der Streit vorzüg- arum drehte, den Reformirten von Seiten der Lutheraner ormel aufzunöthigen, der Leib und das Blut Jesu Christi n Abendmahle wesentlich und körperlich zugegen, und daß keiner Verständigung kam. Hätte nicht im Jahre 1585 Pest in Posen an 3000 Menschen weggerafft und somit

einem zahlreichen Gefolge in den lithauischen Senat
selbst vom Throne aufstand und ihm einige Schritte e
ging, auch nicht zuließ, daß der Wojewode auf seinem
ständigen Sitze Platz nahm, vielmehr ihn nahe am Thro
versetzen ließ, so liebte er Nikolaus Rufus, den Brude
Gemahlinn Barbara auf das Innigste und bedachte ihn
mit öffentlichen Ehrenämtern. Nach Nikolaus Nigri T
das ungeheure Ansehen, welches die Radziwille in Litha
nossen, fast ausschließlich auf Rufus übergegangen, da di
des ersteren noch ziemlich jung waren, und erst später
es den Söhnen Nicolai des Schwarzen und namentlich
Radziwill Sierotka, besonders dadurch, daß sie um sich
tholischen Adel Lithauen's sammelten, in Etwas das
Nikolaus des Rothen zu schmälern. Immer aber blieb
seine Stellung, durch seine Reichthümer und besonder
seine bedeutenden Geistesgaben von ungemeinem Einflu
bis an seinen Tod in hoher Achtung selbst bei König S
Bathory. Tief mußten daher die Protestanten von der
dieses Mannes und zumal in einer Zeit betroffen werd
ihnen von Außen her schon viele und heftige Stürme
und eine kräftige und erfahrene Hand bei Leitung ihrer
innern Angelegenheit Noth that. Nikolaus Radziwill
war der letzte von jenen Viermännern, welche bisher
das Schiff der Reformation in dem bewegten Polen
hatten; Nikolaus Radziwill der Schwarze, Johann Firlej,
Górka, Nikolaus Radziwill Rufus waren aus der str
in die triumphirende Kirche getreten und hatten ihr noch
lendetes und ernstlich bedrohtes Tagewerk, wenn gleich
und treuen, so doch weniger kräftigen Händen überlasse
sen. Bald nach Nikolaus Tode regte sich der alte St
gen den Sendomirschen Consens in Lithauen von
Christoph Radziwill, sein Sohn, der dem Vater in der
schen Wojewoden und lithauischen Feldherrnwürde gefol
übernahm es, eine Verständigung der streitenden Parte
in Lithauen um so wünschenswerther war, als die Fei
Protestantismus hierselbst immer mächtiger wurden un

Weihe der Geistlichen, gab ihnen die Befugniß über die Rein-
heit der Lehre zu wachen, die Irrenden, die Ketzer und diejeni-
gen, welche durch neue und irrthümliche Lehren die Kirche zer-
reißen würden zu ermahnen, zu belehren und, falls sie hart-
näckig wären, zu excommuniciren, übertrug ihnen das Recht,
die Geistlichen und ihre Kirchen zu visitiren, und bestimmte, daß
sie im Einverständnisse mit den Patronen die Synoden ausschrei-
ben sollten. Gleicherweise wurden in Betreff der Pfarrer (Pas-
tores auch concionatores genannt) bestimmt, wie dieselben
Gottes Wort, nicht ihre Träume und Erfindungen zn predigen,
die Sacramente nach Christi Einsetzung zu verwalten, die Si-
chern, die Sünder, zur Besserung zu ermahnen, die Verächter
des Worts vom heiligen Abendmahl auszuschließen und die
Lasterhaften nach Pauli Vorschrift zu excommuniciren hätten.
Sie sollten das Volk zur Wohlthätigkeit ermahnen, den Senio-
ren gehorsam sein, in gegenseitiger Liebe verkehren, die Patrone
nicht belästigen, friedfertig, lehrhaft und duldsam sein. Ferner
wurde bestimmt, daß in jeder Gemeinde zwei Diaconi (Kir-
chenväter oder Vorsteher) und Ludimoderatores (wohl Schul-
meister und Kantoren) sein sollten. — Diese Einrichtung scheint
sich einer allgemeinen Billigung und Annahme in allen Provin-
zen Polens erfreut zu haben. Als aber die Zahl der evange-
lischen Kirchen und Gemeinden allmählich heranwuchs und die
Beaufsichtigung der ungeheuer ausgedehnten Sprengel höchst
beschwerlich, ja für einen oder zwei Männer fast unmöglich war,
wurden die Provinzen in bestimmte Distrikte getheilt, die Auf-
sicht an Distriktssenioren übertragen, aus welchen nunmehr, wie
aus den Verhandlungen der Synode zu Xions 1560 ersichtlich
ist und wir schon oben beiläufig erwähnt haben, ein Superin-
tendent oder Senior primarius, dem man auch wohl einen Ge-
hülfen beigab, für die ganze Provinz erwählt, welchem nunmehr die
Oberleitung der Provinzialkirchen-Angelegenheiten seiner Con-
fession in dem angedeuteten Maaße zustand. Zweckmäßig fand
man es auch frühzeitig, weltliche Senioren, Männer, die durch
ihr Gewicht und Ansehen die kirchlichen Angelegenheiten fördern
und schützen konnten, zu erwählen. Gewöhnlich waren dies bei

deutende Männer aus der Zahl der Magnaten oder des
terstandes, deren Zahl jedoch zu verschiedenen Zeiten versch
war. — Ausführlich sind in den durch die Generalsyno
Krakau 1573 bestätigten Bestimmungen der Synode zu
die Pflichten der Distrikts-Senioren geistlichen und wel
Standes angegeben. Jede Confession erledigte auf ei
Synoden ihre Angelegenheiten; die Synoden waren zwie
Art, nämlich Provinzialsynoden und Kreissynoden, erstere
dem Vorsitze des Generalseniors und Superintendentis p
rii jährlich einmal, letztere unter dem Vorsitze des Distrikts
Kreisseniors, jährlich viermal abzuhalten. Zur Berathung
meiner, die ganze unirte evangelische polnische National
anlangender Gegenstände wurden seit 1570 die Generalsy
ins Leben gerufen, auf welchen, gleich wie auf den Provi
synoden nicht nur Geistliche, sondern auch weltliche Gliede
Kirche, namentlich die Patrone und theilweise auch die Geme
durch Deputirte, gewöhnlich durch ihre weltlichen Senioren,
und Stimme hatten. Gewiß beachtenswerth ist es, daß di
nisch evangelische Kirche sich nach einem kaum 50jährigen
sein weise eine ihren Bedürfnissen vollkommen entsprech
Verfassung, eine Verfassung gegeben hatte, die in der
heute wieder ins Leben gerufen, nur sehr wenig Abänderun
nothwendig machen würde, um den gerechten Ansprüchen
Jetztzeit zu genügen. Was in Jahrhunderten die Evangeli
Kirchen Deutschlands nicht erlangten, was die Evangel
Kirche der Gegenwart heute noch unter schweren Kämpfen
schmerzhaften Geburtswehen anstrebt, das hatte, das besaß
polnisch-evangelische Nationalkirche bereits in den siebziger
ren des sechszehnten Jahrhunderts. Und woher kam ihr di
Segen? Aus ihrer Freiheit! Während in den deutschen
den das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten überg
blieb es in Polen der wohlberechtigten Gemeinde, die es d
ihre geistlichen und weltlichen Organe mit Weisheit und Ev
gelischer Freiheit, ohne dieselbe jemals zum Deckel der Bos
zu mißbrauchen, kräftig handhabte. — Während man in Deut
land Luthers Wort und das der Conf. Augusta im 28. Art

un soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht
einander mengen und werfen" leider nur zu oft vergaß, um
s evangelische Princip zu wahren, allerdings die Scheidung
s jus circa sacra und des jus in sacris eintreten ließ, sel-
aber scharf, wie es sich gebührt hätte, die Grenzlinie zwischen
den zog, noch seltener aber in Erfahrung brachte, daß von
iten derer, die faktisch im Regimente der Kirche saßen, bei-
s gebührlich aus einander gehalten worden wäre, wußte man
Polen, daß die Kirche Jesu eine reine Theocratie sei, daß
nur ein Oberhaupt und zwar ein unsichtbares, den verherr-
ten Christus habe, der sie regiere, wie die Seele den Geist
errscht, die gesetzgebende Gewalt durch seinen Geist, den er
Seinen gegeben hat, der sie alles lehre, in alle Wahrheit
und zur rechten Freiheit der Kinder Gottes in dem Hause
Herrn, welches ist die Gemeine führe, übe, erkannte man in
len, daß nicht ein Glied, und wenn es das Bedeutendste
kräftig Mächtigste wäre, sich das Regiment aneignen dürfe,
war darum nicht, weil kein einzelnes Glied der Kirche sich
uls in dem Totalbesitze des allein recht leitenden und nomi-
ten heiligen Geistes befinde, dieser vielmehr nur der Kirche,
der Gesammtheit, verheißen und gegeben sei, mithin auch
er das Regiment gebühre. Heilsam für die Evangelische
che Polens war es, daß sie sich unabhängig von dem Staats-
imente entwickelte und gestaltete. Man sage nicht, daß
in gerade die Ursache ihres Verfalls gelegen habe, nicht ihre
abhängigkeit war es, welche sie schwächte und zerrüttete, es
die maaßlose Willkühr, die Gesetzlosigkeit, welche allmählich
den ganzen Staatsorganismus Polens eindrang, es war die
dem römischen Katholicismus und von den Jesuiten in
en gepredigte und gehandhabte, allem natürlichen, vernünfti-
und historischen Rechte zuwiderlaufende Gewaltthätigkeit,
che die Evangelische Kirche dieses Landes lockerte und drängte
dennoch nicht vernichtete; wäre Polen in Wahrheit nicht
Reich der Willkühr, sondern ein Rechtsstaat gewesen, die
che des Evangeliums, in herrlichster Blüthe stände sie da
dem dann wohl schwerlich verfallenen Reiche. In dem

deutende Männer aus der Zahl der Magnaten oder d
terstandes, deren Zahl jedoch zu verschiedenen Zeiten ve
war. — Ausführlich sind in den durch die Generalsy
Krakau 1573 bestätigten Bestimmungen der Synode zu
die Pflichten der Distrikts-Senioren geistlichen und w
Standes angegeben. Jede Confession erledigte auf
Synoden ihre Angelegenheiten; die Synoden waren zu
Art, nämlich Provinzialsynoden und Kreissynoden, erste
dem Vorsitze des Generalseniors und Superintendentis
rii jährlich einmal, letztere unter dem Vorsitze des Distrik
Kreisseniors, jährlich viermal abzuhalten. Zur Berathun
meiner, die ganze unirte evangelische polnische Nation
anlangender Gegenstände wurden seit 1570 die General
ins Leben gerufen, auf welchen, gleich wie auf den Pro
synoden nicht nur Geistliche, sondern auch weltliche Glie
Kirche, namentlich die Patrone und theilweise auch die Gen
durch Deputirte, gewöhnlich durch ihre weltlichen Senioren
und Stimme hatten. Gewiß beachtenswerth ist es, daß
nisch evangelische Kirche sich nach einem kaum 50jährige
sein weise eine ihren Bedürfnissen vollkommen entspr
Verfassung, eine Verfassung gegeben hatte, die in der
heute wieder ins Leben gerufen, nur sehr wenig Abände
nothwendig machen würde, um den gerechten Ansprüch
Jetztzeit zu genügen. Was in Jahrhunderten die Evang
Kirchen Deutschlands nicht erlangten, was die Evan
Kirche der Gegenwart heute noch unter schweren Kämpf
schmerzhaften Geburtswehen anstrebt, das hatte, das bes
polnisch-evangelische Nationalkirche bereits in den siebzige
ren des sechszehnten Jahrhunderts. Und woher kam ihr
Segen? Aus ihrer Freiheit! Während in den deutsche
den das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten übe
blieb es in Polen der wohlberechtigten Gemeinde, die es
ihre geistlichen und weltlichen Organe mit Weisheit und
gelischer Freiheit, ohne dieselbe jemals zum Deckel der B
zu mißbrauchen, kräftig handhabte. — Während man in De
land Luthers Wort und das der Conf. Augusta im 28. A

man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen" leider nur zu oft vergaß, um das evangelische Princip zu wahren, allerdings die Scheidung des jus circa sacra und des jus in sacris eintreten ließ, selten aber scharf, wie es sich gebührt hätte, die Grenzlinie zwischen beiden zog, noch seltener aber in Erfahrung brachte, daß von Seiten derer, die faktisch im Regimente der Kirche saßen, beides gebührlich aus einander gehalten worden wäre, wußte man in Polen, daß die Kirche Jesu eine reine Theocratie sei, daß sie nur ein Oberhaupt und zwar ein unsichtbares, den verherrlichten Christus habe, der sie regiere, wie die Seele den Geist beherrscht, die gesetzgebende Gewalt durch seinen Geist, den er den Seinen gegeben hat, der sie alles lehre, in alle Wahrheit leite und zur rechten Freiheit der Kinder Gottes in dem Hause des Herrn, welches ist die Gemeine führe, übe, erkannte man in Polen, daß nicht ein Glied, und wenn es das Bedeutendste und kräftig Mächtigste wäre, sich das Regiment aneignen dürfe, und zwar darum nicht, weil kein einzelnes Glied der Kirche sich jemals in dem Totalbesitze des allein recht leitenden und nominirenden heiligen Geistes befinde, dieser vielmehr nur der Kirche, nur der Gesammtheit, verheißen und gegeben sei, mithin auch dieser das Regiment gebühre. Heilsam für die Evangelische Kirche Polens war es, daß sie sich unabhängig von dem Staats-Regimente entwickelte und gestaltete. Man sage nicht, daß hierin gerade die Ursache ihres Verfalls gelegen habe, nicht ihre Unabhängigkeit war es, welche sie schwächte und zerrüttete, es war die maaßlose Willkühr, die Gesetzlosigkeit, welche allmählich in den ganzen Staatsorganismus Polens eindrang, es war die von dem römischen Katholicismus und von den Jesuiten in Polen gepredigte und gehandhabte, allem natürlichen, vernünftigen und historischen Rechte zuwiderlaufende Gewaltthätigkeit, welche die Evangelische Kirche dieses Landes lockerte und drängte und dennoch nicht vernichtete; wäre Polen in Wahrheit nicht das Reich der Willkühr, sondern ein Rechtsstaat gewesen, die Kirche des Evangeliums, in herrlichster Blüthe stände sie da in dem dann wohl schwerlich verfallenen Reiche. In dem

Kampfe der Gegenwart für eine geeignete Verfassung
Evangelischen Kirche unseres Vaterlandes dürfte die Rück
nahme auf und das tiefere Eingehen in die altpolnische Ki
verfassung dringend anzurathen sein; nicht unwahrscheinl
es, daß, wenn ein prophetischer Blick in die Zukunft, P
bei der Besitznahme der polnischen Landestheile geleitet un
Polnisch-Evangelische Kirchenverfassung hätte adoptiren l
heute das Evangelische Kirchenthum lebenskräftiger da
würde. Für jetzt genöthigt diesen wichtigen Gegenstand z
lassen, werden wir auf denselben bei Berichterstattung übe
Regierung des Königs Stanislaus Augustus (Poniato
wieder zurückkommen. Wir wollen nunmehr, insoweit es
möglich ist, die Senioren geistlichen und weltlichen St
sämmtlicher Evangelischen Confessionen namhaft machen.

Erster Senior oder Superattendent der Evangelisch
chen Augsburgischer Confession war Johann Caper, der
oben angegeben worden, 1554 zu Słomnica für Großpol
wählt worden. Durch seine irrigen Lehransichten in Mi
tung gekommen, hielt es die Synode zu Gostyn im Jahre 1
wie wir bereits gleichfalls angegeben, zumal da er nicht e
auf derselben erschien, für rathsam, zweien Senioren die L
aufsicht über die Kirchen anzuvertrauen und ihm Era
Gliczner zur Seite zu stellen. Unter dieses seines Col
Leitung wurde Caper im Jahre 1567 auf der Synode z
sen, welche ihn ausdrücklich „olim Ecclesiarum Conf. Au
Polonia Superintendens et de ecclesia bene meritus" n
abgesetzt. Hieraus ergiebt sich deutlich, wie irrig die v
verbreitete Ansicht sei, nach welcher Eramus Gliczner der
Senior Augsburgischer Confession gewesen sein soll. E
Gliczner, dem wir in seiner ausgedehnten, durch seinen a
Januar 1603 zu Brodnica (Straßburg in Preußen) er
Tod beendeten Wirksamkeit noch oftmals begegnen werden,
etwa um 1530 zu Znin, einem kleinen Städtchen in Groß
geboren, besuchte mit seinem einige Jahre älteren Brude
kolaus nicht nur die Schule des damals weitberühmten M
tin Trotzendorff zu Goldberg in Schlesien, sondern auch

r gelehrte Anstalten Deutschlands, wurde anfänglich Pfarrer
Gęradz bei Kalisch, dann erster polnischer Prediger bei Sct.
ria in Thorn, kehrte von dort nach Großpolen zurück und
de Pfarrer zu Grätz. Hier blieb er bis zum Jahre 1592,
sreich für die Kirche und für die seiner Leitung anver-
ten Hauptschule der Augsburgischen Confession wirkend. —
am Schlusse des 16. Jahrhunderts die Grodzisker Li-
der Ostrogen katholisch wurde, nahm er, wahrscheinlich
zu durch mancherlei Anfechtungen Seitens der nunmehr rö-
chen Grundherrschaft bestimmt, den Ruf der Gräfinn Sophia
ialynska, der leiblichen Schwester des großen Johann Za-
ski, nach Brodnica an, woselbst er unter Beibehaltung der
perintendentur bis zu seinem Tode verblieb. An Capers
lle wurde in der Reihenfolge der Senioren als dritter Mar-
Grossius, über welchen jedoch nichts genaueres bekannt ist,
ählt. Vielleicht dürfte er mit Bartolomäus Crossius, der
rer in Grodmanow war und 1567 im Auftrage der Kirche
e Sammlung der Synodal-Verhandlungen veranstaltete, auch
Erasmus Gliczner die Akten der Włodisławer Synode un-
dem 19. Juni 1583 also unterschrieb: „Bartholomeus
ssius, Minister verbi Dei et earum Ecclesiarum ibidem
nior" eine und dieselbe Person sein. Nach diesem folgte Sta-
laus Gronicius, Pfarrer zu Czerkow, und blieb, nachdem
czner 1603 seine irdische Laufbahn geendet hatte, Senior
zu seinem im September 1606 erfolgten Tode. — Fällt
gleich die Amtsverwaltung des Ebengenannten und noch
r die seines Nachfolgers in den folgenden Abschnitt unserer
schichte, so scheint es uns doch angemessen, hierorts zu er-
nen, daß vom Jahre 1607 ab, die Bestimmung der Gosty-
Synode, nach welcher zwei Senioren amtiren sollten, durch
Beschluß der in dem gedachten Jahre zu Miłosław gehal-
en Synode abgeändert worden. Fortan nämlich erwählte
n nur einen Senior, stellte ihm aber zwei Gehülfen mit dem
el Consenioren zur Seite, wie dies aus der Vorrede zu den
łodisławer Synodal-Akten deutlich hervorgeht, in der es heißt:
locum Sanctae piaeque memoriae Viri Domini Stanisl.

Gronicii, Superatt. Ecclesiae Conf. Aug. in Polonia pie ja
in Deo defuncti, alium Supperattendentem nominatim V
rum Do. Rev. Samuel. Dambrovium, Concionatorem Au
Conf. in coetu Polonico Posnaniae, concordibus et mutu
suffragiis elegimus, eumque ibidem in Templo Mislolav.
praesentia totius Ecclesiae, juxta consuetudinem antiqu
in hoc officium S. inauguravimus: et cum illo duos Con
niores. Ueber die Pflichten des Seniors und der beiden C
senioren sprach sich sodann die Synode Art. 1 et Art. 11 a
führlicher aus. — Diese Einrichtung blieb in der Evangeli
polnischen Kirche Augsburgischer Confession unangetastet,
endlich bei preußischer Besitznahme die polnisch Evangeli
Kirche mit der preußischen verschmolzen wurde. Bemerken
len wir noch, daß erst in späterer Zeit und namentlich erst
der Synode zu Fraustadt, 1645 gehalten, für den Superat
denten der Titel Senior generalis üblich wurde, gewiß,
denselben von Kreis-Inspektoren, denen man wohl auch
Titel „Senior" beilegte, unterscheiden zu können. Die K
senioren Augsb. Conf. in Großpolen, wo anfänglich nur
Distrikte bestanden, waren in dem Zeitraume bis 1570, N
laus Gliczner, polnischer Pastor in Posen, Senior des P
schen Distrikts; Nikolaus Simon, Pastor zu Wilkowo, S
des Kostenschen Distrikts und Petrus Kostenius, Pasto
Miloslaw, Senior des Miloslaw-Reisner Distrikts, de
Posener Consignation vom 20. Mai 1570 als „Pastor E
siae Christi in Miloslav, Archipresbyter ejusdem atqu
dzinensis" unterzeichnete. Besondere weltliche Senioren sch
anfänglich nicht erwählt worden zu sein, wahrscheinlich des
weil die Gebrüder Górka, Johann Tomicki, Kastellan von
sen, und die übrigen lutherischen Herren vom Adel sich
eifrig der kirchlichen Angelegenheiten annahmen und gew
maaßen die natürlichen Vertreter der Kirche waren. Vom
gerstande sind Zacharias Rydt und Stanislaus Storch,
auch Christoph Rydt, jene als Deputirte, dieser als Senior
tus genannt. In Kleinpolen und Lithauen waren die Lut
ner weniger zahlreich und sind wir außer Stande anzug

n die höhern geistlichen Würden bekleidet gewesen

Senioren der böhmischen Brüder sind uns aus der
en Zeit in der polnisch-evangelischen Kirchengeschichte
e Namen genannt. Köppen sagt uns Seite XXX.
oorts zu der von ihm 1845 zu Leipzig herausgegebe-
)enordnung der alten hussitischen Brüderkirche, daß,
höfe in Polen und sechs in Lithauen ihre Kirchenan-
iten etwa um 1570 leiteten. Die Richtigkeit dieser
deren Quellen er nicht angegeben hat, müssen wir
)eifeln. Denn wenn auch die böhmischen Brüder sich
unter Matthias Sionius mächtig ausgebreitet hatten,
e schon ums Jahr 1557 über 30 Kirchen in der Wo-
ft Posen, Kalisch und Sieradz zählten, den größten
s großpolnischen Adels in ihren Reichen hatten und
Städten z. B. Posen, Lissa, Lobsens, Schocken, Ostrorog,
arcin, Stawiczyn, Lutomirz 2c. zahlreiche Gemeinden
, so hingen dennoch alle diese Gemeinden und ihre
ı von den Senioren in Böhmen und Mähren ab. Je
das Bedürfniß eines selbstständigen Kirchenregiments
erwickelten Religionsverhältnissen Polens wurde, desto
)ünschten Adel und Geistliche dieses Bekenntnisses für
ene Senioren. Zu diesem Zwecke begaben sich Jakob
und Raphael Leszczynski auf die im Jahre 1557 nach
Mähren zusammen gerufene Brüdersynode und erba-
ür Polen eigene Senioren. Man ging bereitwillig
Verlangen ein und Georg Israel, der eigentliche Grün-
Erbauer der böhmischen Brüderkirche in Großpolen,
ler Senior. Dieser im Verlaufe unserer Geschichte viel-
nnte Mann verdient nähere Bekanntschaft. Katholische
ller behaupten, er stamme aus jüdischer Familie; We-
ıgegen bezeugt, daß er zu Hunobrod in Mähren von
christlichen Eltern im Jahre 1500 geboren worden
rst war er Pfarrer zu Turnau, wurde aber, da seine
genossen bedeutende Fähigkeiten bei ihm entdeckten, mit
ngen an Luther, behufs gewünschter Verständigung

mit dem Reformator, gesendet. Später kam er, während d
böhmischen Verfolgungen in Gefangenschaft und gelangte, v
trieben durch das Edict Ferdinand I. vom Jahre 1548 n
Großpolen, das nun der Schauplatz seiner ungemeinen Thä
keit, die ihm auch, wie wir oben sahen, das Seniorat ein
wurde. Im Jahre 1580 legte er, ein müder Streiter Ch
sein Amt nieder und zog sich nach Lipnitz in Mähren zu
wo er als achtzigjähriger Greis entschlief. Neben Georg I
war seit 1560 Johann Laurentius Senior. Ebenfalls in M
ren geboren, hatte er zu Goldberg unter Valentin Trotz
und zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt.
Vaterland zurückgekehrt, wurde er, noch ziemlich jung, v
nen Glaubensgenossen an Kaiser Ferdinand I. entsend
welcher Absicht wird uns nicht berichtet, worauf er sich
Universität Königsberg begab. Er wurde hierauf 1555
zu Kozminek, bekleidete später ein geistliches Amt zu T
in Mähren, kehrte aber wieder nach Großpolen zur
wurde nun 1560 Senior, was er auch bis an seinen,
Juli 1587 zu Ostrorog erfolgten Tod verblieb. Neben Ge
Israel und Johann Laurentius werden allerdings noch auf
Synode zu Sendomir Georg Philippensis und auf der Sy
zu Krakau Johannes Rokita als „Seniores Confessionis
hemicae in Majori Polonia" genannt, doch sind diese b
Männer nie Senioren, sondern nur Consenioren gewesen.
als dritter Senior tritt uns nach dem Tode des Johann
rentius, der auf der Synode zu Lipnitz in Mähren 158
diesem Amte ordinirte, seit 1583 neben Laurentius auch
Consenior fungirende Simeon Theophil Turnovius ent
dessen zu erwähnen wir in späterer Zeit vielfache Geleg
haben werden. — Was Lithauen anlangt, so ist hier die
mische Confession niemals überreich an Kirchen und Gemei
gewesen und standen die lithauischen und kleinpolnischen Brüd
gemeinden unter den Großpolnischen Senioren. — Das In
tut der weltlichen Senioren scheint in dieser Confession nicht
in Aufnahme gekommen zu sein, muthmaßlich weil die Gra
von Ostrorog, die Familien Krotowski, Leszczynski überall

enügend vertraten; doch werden uns aus dem Bürgerstande eas Lipczynski und später Heinrich Girk als Synodaldepu- und Senior saecularis genannt.

Das helvetische Bekenntniß fand, wie wir dies im Vor- henden bereits nachgewiesen haben, weniger Eingang in ßpolen und nur eine Gegend war es, Kujawien, wo sich ermaaßen umfangreich diese Confession ausbreitete. Praz- wski, von dem wir schon früher gesprochen haben, war es, hierselbst eine geregelte helvetische Kirchengemeinschaft, die Kirchenkreise, den brzeskokujavischen, den Krynkischen und wracławschen zählte, ins Leben rief, deren Superattendent bst bis zum Jahre 1592 blieb. Der Hauptort dieses Be- nisses war Radziejow, berühmt durch seine, besonders unter tin Curio, blühende Schule. Als Consenior fungirte Pe- Turnovius, Pfarrer zu Dembnica.

Wenden wir uns nach Kleinpolen und Lithauen, so müssen leider gestehen, daß in Betreff der Geistlichen Augsburgi- Confession uns wenig ausführliche Nachrichten zugeflossen In beiden Provinzen gewann frühzeitig das helvetische nntniß die Oberhand und nur sparsam fanden sich Gemein- Augsburgischer Confession, welche, so weit uns die Geschichte nt ist, nur selten und geringe Lebenszeichen gaben.

Was nun das helvetische Bekenntniß in Kleinpolen anlangt, von der Distrikts-Eintheilung dieser Provinz oben schon ochen und nachgewiesen worden, wie aus den sämmtlichen ikts-Senioren ein Senior primarius, welcher den Titel erintendens Ecclesiarum reformatarum Minoris Poloniae e,*) gewählt worden sei. Sie folgten in nachstehender

*) Ich lasse die hierauf bezüglichen Worte Wegierski's p. 424 l. c. folgen: Quoniam a prima Ecclesiarum in Min. Pol. Provincia Re- formatione, usu et consuetudine receptum est ut a Senio- ribus hisce omnium Districtuum, quorum nomina numero XXXVI. recensimus, unus primarius sive in ordine primus, qui vulgo Superintendens Ecclesiarum Minoris Poloniae vo- catur, Synodisque provincialibus praesidet: totius synodi pro- vincialis autoritate, consensu, ac suffragiis eligatur; ac non

Ordnung auf einander: Felix Cruciger, Johannes a La
Stanislaus Parnicius und Paulus Gilovius.

Im Krakauer Distrikte war erster Senior Felix Cru
aus Szczebreszyn gebürtig, welcher als römischer Pfarr
Niedzwiedz um 1546 zu reformiren begann. Wiebekannt, w
er 1554 zu Słomnica zum Superintendenten von Klein
erwählt. Er war ein gelehrter und frommer Mann und
von Stanislaus Szafraniec nach Secemin berufen, am
Osterfeiertage 1563, vom Schlage getroffen, nach so eben
haltenem Gottesdienste. Ihm folgte Stanislaus Sarnicki,
adlichem Geschlechte, Pfarrer zu Niedzwiedz, ein eifriger
ter für die Kirchenlehre gegen die Arianer, bis 1578.

Im Distrikte Zator und Oswiecim waren Senioren
Gilowski, später im Distrikte Reussen und Podolien († 1
und Jakob Beutner, Pfarrer zu Gorlic.

Im Distrikte Sendomir fungirten Nikolaus Sokol
Pfarrer zu Iwanowice, und Jakob Pabianowski.

Im Distrikte Lublin und Chelm finden wir Stani
Bartensis, Pastor zu Bikow, bis 1569 und Georg Pont
bis 1581.

Im Distrikte von Reussen und Podolien wirkten S
laus Chrząstowski, Pfarrer zu Jasłowice, bis 1560, dan
bert Biskupski und Paul Gilowski, bis 1595.

Im Volhynischen, Belsker und Kijower Distrikte fu
Peter Artomius, am 26. Juni 1552 zu Grätz in Gro
geboren. Als Erzieher der Grafen Johannes und Ni

---

quidem per impositionem manuum (propter evitandu
matus alicujus suspitionem, aut juris et potestatis a
in caeteros seniores speciem) benedictione tantum, fi
apprecatione, officiorum, quae hocce concernunt munu
lectione, piisque totius Synodi precibus, Regiminis du
et ordinis boni in Ecclesia Dei causa, inauguratur
claratur: operae pretium duximus, nomina Primariora
rum Seniorum, sive Minor. Polon. Ecclesiarum Supe
dentum a prima origine, sibi certa et continuata seri
cedentium recensere et adjicere etc. etc.

weg ging er 1576 nach Wittenberg, kam darauf als Pre-
r nach Warschau, von dort nach dreijährigem Aufenthalte
) Krilow, wurde Senior, ging aber endlich im September
6 nach Thorn, wo er am 2. August 1609 starb.

Was nun endlich die Kirchenprovinz Litthauen anlangt,
war es nicht, wie in Kleinpolen, Sitte, einen der Distrikts-
oren zum Senior primarius zu wählen, vielmehr pflegte der
erattendent des Wilnaer Distrikts unter ihnen den ersten
einzunehmen und den Provinzialsynoden zu präsidiren.*)
Im Wilnaer Distrikte bekleidete zuerst Simon Zacius, aus
owice in Kleinpolen gebürtig, das Senoriat; er studirte in
u und war schon 1550 ein eifriger Beförderer des Pro-
ntismus in Kleinpolen. Von der katholischen Geistlichkeit
gt, flüchtete er nach Wilno, wohin er etwa um 1557 von
laus Radziwill dem Schwarzen berufen wurde. Er ord-
das lithauische Kirchenwesen und hielt unter seinem Vor-
1557 die erste kalvinische Synode in Wilno ab. Als Go-
s, Czechowicz u. A. ihr arianisches Unwesen in den Kirchen
uens zu treiben anfingen, widersetzte er sich mit allen Kräf-
Die Unruhen, welche Czechowicz u. A. der Kindertaufe
n fortwährend in den Gemeinden des Wilnaer Distrikts
ten, verleideten ihm den Aufenthalt in Wilno so sehr, daß
ach Podlachien übersiedelte, wo er Distriktssenior ward.
ieser Eigenschaft war er auf der Synode zu Mordy am
uni 1563, und daß er den Dogmen eines Krowicki, Johann
Thomas Falkonius und Anderer, die auf dieser Synode
, nicht recht trauete, beweist er durch die höchst vorsichtige
schrift: Simon Zacius, Minister, his quae audivi et legi
nodo Mordensi subscribo manu mea. Aus Podlachien

*) fr. Węgierski pag. 443. Ex his omnium Districtuum M.
. Lituan. Senioribus, primi in ordine Superintendentes non
liguntur (ut in Ecclesiis Min. Polon.) nec ordinantur, sed
lerumque Senior sive Superattendens Districtus Vilnensis
rimum occupat locum et in Synodo provinciali semper
raesidet.

wurde er nach Gregor Pauli's Entfernung an die Kra'
Gemeinde berufen. Hier blieb er von 1563—1670, in
chem Jahre er wohl schon gestorben war, da man auf der
domirschen Synode an seine Stelle den Andreas Prażm
für die Krakauer Kirche bestimmte. Er war ein gelehrter u
einigen Sprachen bewanderter Mann, der auch an der Br
Bibelübersetzung mitarbeitete. — Ihm folgte Stanislaus
drowski, einer der gelehrtesten und achtbarsten polnischen
viner, der den böswilligsten und nichtswürdigsten Verleu
gen und Angriffen der Jesuiten und ihrer Freunde fortw
ausgesetzt war. Er wurde in der Masowischen Stadt
łęka etwa um 1540 geboren, studirte in Krakau und auch w
ausländischen Universitäten, wendete sich, nachdem er Gei
geworden war, frühzeitig nach Lithauen und verwaltete
Zeit hindurch ein Pfarramt zu Wilno, bis er in Anerk
seiner vielen Verdienste zum Senior ernannt wurde. Sei
desjahr ist nicht bekannt; muthmaßlich fällt es in die
1593—1601. Die von Węgierski aufgeführten erstere
nioren der übrigen 5 Distrikte und namentlich des Distrik
Nowogrod: Matthias Bankowski, Andreas Wysocki und
Nassius; des Zawilejer Distrikts: (Districtus Transvil
Johann Lucinius Poplonius und Stanislaus Minvit
Distrikts von Podlachien, dessen erster Senior, der obenge
Simon Zacius nur in diesen Zeitraum gehört; des I
von Samogitien: Caspar Goyski, Nikolaus Minvid und
Lucinius, so wie endlich des Distrikts von Weiß-Ru
Philipp Bochvicius, sind größtentheils nur dem Name
bekannte und in spätere Zeit gehörige Männer.

So lange es in Kleinpolen und Lithauen nicht an
nern fehlte, die wie Firlej, Bonar, Szafraniec, die beid
dziwille, Nikolaus Niger und Nikolaus Rufus, Abraha
u. s. w. die Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen nach
kräftig vertraten und im innern Gemeindeleben die ge
Senioren mit ihrem gewichtigen Ansehen unterstützen,
man sich weniger gedrungen, auf das durch die am 26
zu Włodisław gehaltene Synode errichtete Institut der

Senioren zu bringen; erst später kam man wieder auf diese ichtung zurück.

Bei Beleuchtung der innern Zustände der Protestanten n wir nicht übergehen, was von ihnen für die Schulen :hen ist. Frühzeitig schon, wie wir bereits angeführt ha- war es den Evangelischen darum zu thun, gute Schulen esitzen, konnten sie es sich doch nicht verhehlen, daß die e des Evangeliums vom lebendigen, durch immer tie- Erkenntniß des göttlichen Wortes genährten und geläu- ı Glauben getragen werde, daß die Herrschaft Rom's, gsweise auf Verdumpfung der Völker berechnet, das achende Licht wahrer Aufklärung und Wissenschaftlichkeit vertrage. In jeder nur einigermaßen ansehnlichen Ge- de wurde daher sofort eine Schule gegründet,*) man : in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangs- de der lateinischen Sprache, Polnisch, Deutsch und Re- n. Und war es nicht nur beschwerlich, sondern auch der nöthigen polnischen Sprache wegen nicht einmal rathsam, : Kinder und namentlich diejenigen, die sich dem Dienste Kirche widmen wollten, von Anfang ihrer wissenschaftlichen bahn an außer Landes zu schicken, so wird man, zumal ı man erwägt, daß aufmerksamen Beobachtern nicht entge- konnte, wie die neu eröffneten und neu zu eröffnenden Je- schulen leicht auf die Protestanten anziehend wirken konn- es nur lobend anerkennen müssen, daß die am 18. Novem- 572 zu Posen von den Lutheranern und böhmischen Brü- gehaltene Synode ernstlich die Eröffnung eigener, auch er Schulen, berieth und vor dem Besuche „abgöttischer" len warnte, da es nicht an protestantischen Eltern fehlte, ichtfertig genug waren, ihre Kinder römischen und nament-

*) Die Pflege ihrer Schulen und die Sorgfalt für den Unterricht der ugend blieb den polnischen Protestanten selbst unter dem harten rucke der späteren Zeit heilig. Daher kam es auch, daß man im roßherzogthume Posen fast überall bei der kleinsten Evangelischen Ge- :inde Schulanstalten vorfand, während bei den katholischen solche t durch die preußische Regierung ins Leben gerufen werden mußten.

lich jesuitischen Anstalten anzuvertrauen, daß ferner die am 14
Februar 1582 abermals zu Posen abgehaltene Synode, nach
dem Vorgange anderer Distriktssynoden, die nöthigen Unter-
stützungsgelder festsetzte und daß die Generalsynode zu Petrik-
a 1578 in ihrem 5. Canon es für eine allgemeine, zum Auf-
bau der Kirche besonders nöthige Angelegenheit erklärte, eine
gemeinschaftliche Hauptschule in Polen zu haben. Bereitwillig
sagten die Herren Patrone die Ausstattung derselben zu. Leider blieb
dieser schöne Plan unausgeführt und selbst die Schulen der ein-
zelnen Confessionen, die man zu erweitern strebte, scheinen mehr
auf die Unterstützungen Einzelner, als auf die Kräfte der Ge-
sammtkirche angewiesen gewesen zu sein, denn schon die Gene-
ralsynode zu Włodisław a. 1583 mußte in ihrem 10. Ca-
festsetzen, „daß endlich die Kollekten zur Errichtung und Er-
tung der Schulen angesammelt werden möchten.“

Die lutherischen Schulen in Großpolen, wo fast bei j-
Kirche sich eine befand, waren im Allgemeinen niederer G-
tung. Man lernte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, d-
Catechismus Luthers, die Anfangsgründe aus der Religion-
lehre. Doch fehlte es auch nicht in Städten an Anstalten m-
2 und 3 Klassen, in welchen schon etwas höherer Unterricht e-
theilt und selbst Latein betrieben wurde. Solche Schulen wa-
ren in fast allen namhafteren Städten z. B. Posen, Gr-
Birnbaum, Meseritz, Schlichtingsheim, Schmiegel, Karge, Wo-
stein, Schwerin ꝛc. Die bedeutendsten Lutherischen Schu-
Großpolens in diesem Zeitraume waren zu Grätz und zu Fr-
stadt. — Die Grätzer, die eine Hauptschule werden sollte, b-
stand nur kurze Zeit. Als nämlich die grätzer Ostrorogenlinie a-
Schlusse des 16. Jahrhunderts wieder katholisch wurde, d-
Superintendent E. Gliczner nach Preußen verzog und die Eva-
gelischen in Grätz, vielen Quälereien ausgesetzt, ihre Kirche ve-
loren, konnte sich die Schule auch nicht ferner halten. Als i-
Schüler wird uns der berühmte Petrus Artomius genannt.

Die Schule zu Fraustadt, wurde gleich im Anfange, b-
der Annahme der Reformation, (1552) gegründet, erblühte ab-
erst am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, namentlich unt-

Rektor Johann Brachmann († 1631.) — Nur in weni-
lutherischen Schulen Großpolens und zwar nur in der Po-
, Grätzer, Myloslawer und Gostyner wurde der polnischen
iche die gebührende Rücksicht geschenkt. — Die wichtigsten
rischen Schulen Lithauens waren in Wilno und Kowno.
Von den Lutheranern des Königlichen Preußens wurden hö-
Lehranstalten mit regem Eifer und günstigerem Erfolge
dert. — So vor allem in Thorn und Danzig. Sobald
lich der Magistrat und die Thorner Bürger am 25. März
' das lutherische Bekenntniß öffentlich angenommen, fingen
ofort an, ein lutherisches Gymnasium anzulegen. Hierzu
endeten sie das Franziskanerkloster neben der Marienkirche,
elches 1564 sie eine höhere Stadtschule brachten, die mit
niedern bei Sct. Johannis verbunden wurde und erhoben dann
3 die erste zum Gymnasium von 6 Klassen. Erster Rektor
de Mathias Breu. Zehn Lehrer, von denen die obern Pro-
ren, die niedern Collegen hießen, unterrichteten in der la-
ischen, griechischen, hebräischen Sprache, in Rhetorik, Physik,
logie, Musik, Mathematik und in der polnischen Sprache.
Danzig übergab am 30. September 1555 der letzte Guar-
des Franziskaner-Klosters, Johann Rollau, da die Mönche
auf wenige aus dem Kloster getreten waren, dem Magistrate
Stift mit allen Zugehörigkeiten, indem er für sich und die
igen zurückgebliebenen Mönche nur lebenslänglichen Unter-
bedingte. Als 1557 Sigismund August Erlaubniß zur
ltung lutherischen Gottesdienstes ertheilt hatte, richtete der
gistrat sofort ein lutherisches Gymnasium ein. Zum ersten
or wurde Johann Hoppius aus Elbing berufen, der am
Juni 1558 die Schule mit größter Feierlichkeit eröffnete.
Krieg mit Stephan Bathory hielt anfänglich den Auf-
ung der Schule nieder, später entfaltete sie sich, vom Ma-
ate sehr gepflegt, kräftig; um 1580 wurden akademische
se eingerichtet. Das Gymnasium bestand aus 5 Klassen,
eren zwei obersten förmlich akademische Vorlesungen statt-
en. —

Unter den Schulen der böhmischen Brüder in Großpolen

verdient in dieser Periode die zu Kozminek genannt zu i
Sie wurde 1553 von den Ostrorogen ausgestattet. Di
müssen sehr dürftig gewesen sein, denn um 1560 wu
Erhaltung derselben eine Collecte unter dem großpolnisc
böhmischen Bekenntnisses gesammelt. Sie ergab 1150
die auf Lisżkowo, dem Gute des Jakob Niemojewski, hy
wurden. Die Posener Synode der böhmischen Brü
1573 verpflichtete zwar ihren Adel von jedem seiner
jährlich 1 Gulden für die Schule zu steuern, dennoc
sie sich nicht lange und scheint schon am Ende des 16
hunderts zu einer Elementarschule, gleich denen zu
Lobsens, Ostrorog (wo auch ein geistliches Seminar war
Wieruszewo, geworden zu sein. Węgierski sagt, sie
sonders unter den Rektoren Stanislaus Grzebski und
Theophil Turnowski geblüht.

Außer den Lutheranern und böhmischen Brüdern
auch die Calviner in Großpolen eine höhere Lehranstal
war die schon oben erwähnte Schule zu Radziejow, wo
ein Seminarium befand. Besonders blühte diese Anst
Valentin Curio aus Halle, der mehr als 40 Jahre die
tete und am 18. Juni 1613 starb.

„Der Protestantismus, sagt Lukaszewicz, hervorgegan
gekräftigter und allgemein gewordener Aufklärung ko
Erziehung der Jugend nicht vernachläßigen und gründ
halb in jedem Lande, in welches er eindrang, sofort
denn dies war der gradste und kürzeste Weg seine G
zu verbreiten. So ging er auch in Lithauen zu Werk
eröffneten schon 1539 Abraham Culva, der erste Re
Lithauens, bekanntermaaßen eine Schule, und seinem
folgend, gründete man fast in jedem Kirchspiele niel
höhere Schulen. Zu den namhafteren in dieser Period
ten die zu Wilna, von welcher wir später Näheres an
haben werden, hier genüge zu erwähnen, daß sie
Radziwill bedeutend gefördert wurde und daß Martin
wicz an ihr als erster Lehrer fungirte; die zu Birze, v
laus Radziwill Rufus gegründet, welche dann später

rhunderte, den Namen Gymnasium führte. Außer den ge-
nten gab es deren noch andere zu Brześć litewski, Nies-
, Siemiatycze, Szydłow.

Auch in Kleinpolen und Reussen gab es der niederen und
höheren Schulanstalten gar manche und werden uns hier
Węgierski folgende aufgezählt: in Krakau unter dem Rek-
Trecius; in Dubiecko unter Franz Stancar und der Pflege
damaligen Erbherrn Stan. Stadnicki; in Secymin, gegrün-
urch Szafraniec, unter dem Franzosen Joh. Poetevin, der
dem Verfalle dieser Schule nach Lewartow, als Lehrer der
ianischen Schule übersiedelte und selbst Socinianer gewesen
ein scheint; in Bychaw unter Peter Pulchranim, einem
ischen; in Turobin, dem Eigenthume der Górka, die, selbst
eraner, hier eine calvinische Schule unter Val. Koslicius
med. gründeten; in Okcza, unter Protektion der Réj, mit
Rektoren Andreas Perstein (ein Schlesier), Vincent Lyszkie-
i, Adam Rant, Peter Siostrzencewicz, (ein Lithauer)
drich Elber (ein Schlesier); in Lancuc; in Paniowce,
legt von Johann Potocki, Wojewoden von Bracław, un-
Baltzer Pancratius; in Krasnobrod unter den Rektoren
uz Paruta, Mathias Białobocki, Jakob Milius aus Zwei-
ten, Stan. Zajączkowski, Christ. Jakobeus und Melchior
ius, einem Schlesier; in Bełżyce unter Math. Macovius,
Biskupski, Jakob Milius, Steph. Swietlicki, einem Böh-
und seinem Landsmanne Joh. Borowski; in Kostkowo, an-
t durch Andr. Firlej, Castellan von Radom und erhalten
seinem Sohne Andreas, Castellan von Belsk, spätern Wo-
den von Sendomir, unter St. Petricius, Daniel Neige-
r, Adalbert Pilz, einem Ungar, Baltz. Pancratius, Samuel
ren, Martin Czupalin, Stephan Swietlicius. Alle diese
len, mit Ausnahme der letzteren, welche bis zur Hälfte des
Jahrhunderts dauerte, verfielen, die einen schon im 16.,
ndern am Anfange des 17. Jahrhunderts.

Indem wir zum Schlusse dieses Abschnitts unserer Geschichte
würde uns nur noch obliegen, besondere Rücksicht auf den
chen Socinismus, die unitarische Fraktion der polnischen

Akatholiken, zu nehmen. Da wir indessen im ersten Absch
unserer historischen Darlegung fast bis zum Tode Bathor
herangetreten sind, der Zeitraum von 1570—1638, die B
thezeit jener Partei, aber eine zusammenhängende Darstell
erheischt, so werden wir es vorziehen, die weitere Berich
stattung über dieselbe an das Ende der vierten Periode au
sparen, bei welcher wir natürlich auch auf die socinianis
Schulen gebührende Rücksicht zu nehmen gedenken. —

Haben wir den Zeitraum bis 1570 das Kindesalter
Reformation genannt, so verdient die dem Leser bis 1586
geführte Zeit, als die der kräftigen, in den lebhaftesten
nungen sich gefallenden Jugend bezeichnet zu werden u
treten nun in das zu ernsten und gewaltigen Kämpfen g
gene Mannesalter derselben ein.

Anhang.

Nro. 1.

Zur Seite 160.

ls Ergänzung geben wir die pag. 160 versprochene Be-
attung des Lukaszewicz über die Synode zu Sendomir
Uebersetzung des siebenten Abschnittes seiner Geschichte
mischen Brüderkirchen im ehemaligen Großpolen. Sie

iese in der Geschichte der polnischen Dissidenten denkwür-
ynode begann am 9. April 1570 und dauerte bis zum
Mts. Zu derselben versammelte sich aus allen Theilen
der namhafteste Adel und die Geistlichkeit dreier Be-
se, des helvetischen, lutherischen und böhmischen. Von
des letzteren ward zu derselben mit Briefen an die Sy-
id an verschiedene Personen von den Senioren, Georg
und Johann Laurentius, Simon Theophil Turnowski,
Senior der böhmischen Brüder in Großpolen, ein gelehr-
der Sache seines Bekenntnisses mit Leib und Seele er,
: Mann, deputirt.*) Turnowski trat diese Reise am

Er beschrieb seine in dieser Angelegenheit nach Sendomir
internommene Reise und sammelte zugleich in Kürze die
Verhandlungen dieser Synode. Diese seine Arbeit lasse
ch hier wörtlich aus zwei Gründen folgen, einmal: weil
der Leser aus ihr den ganzen Gang der Verhandlungen
kennen lernt; zweitens: um dies wichtige historische, in rei-
nem Polnisch geschriebene Denkmal vom Untergange zu retten.
„Im Jahre des Erlösers 1570 am 28. März trat ich,

am 28. März 1570 an, voll jugendlichen Eifers, versehen
den Senioren der böhmischen Brüder mit Instruktionen
Vollmacht für Andreas Prażmowski, den Senior des hel
schen Bekenntnisses in Kujawien und Pfarrer dieses Beken
nisses in Krakau. Am 4. April langte er in Petricau an,
er mit Erasmus Gliczner, dem Senior der lutherischen Kir

---

abgeordnet von den Brüdern, besonders von den Senioren
Joh. Laurentius und Georg Israel glücklich die Reise an.
Am 4. April gelangte ich nach Petricau, wo ich zufällig
mit Nikolaus und Erasmus Gliczner, die von dem Herrn
Wojewoden von Posen auch nach Sendomir geschickt wor-
den, zusammentraf. Anderen Tags am 5. reisten wir zu-
sammen ab. Am 6. gelangten wir im Dorfe Błyżyn
an, wo uns beim Füttern Herr Leonhard Strasz, der eben-
falls nach Sendomir fuhr, einholte. Zur Nacht kamen
gemeinschaftlich nach Bodzęcin. Hier fingen wir unterein-
ander mit Herrn Strasz und seinem Pfarrer Gregor Ja-
nowicki, besonders über das Knieen beim Empfange des
heil. Abendmahls, uns zu besprechen an. Erasmus behauptete
dieses Knieen sei keine Verehrung, sondern nur eine Cere-
monie. Man kam darin überein, es möge jeder bei seiner
Meinung, wohl verstanden, bleiben und andere der ver-
schiedenen Ceremonie wegen nicht verachten. Ich schwieg
hier nicht nur, sondern, mich in die Umstände fügend,
hörte ich auch nur wenig, zuweilen die Gesellschaft verlassend.
Doch kam ich dazu, als Pf. Gregor dem Pf. Erasmus
auf die Frage antwortete: ob denn die böhmischen Brüder
mit ihnen (d. i. den Helvetischen oder Krakauern) überein-
stimmten? Da antwortete Pf. Gregor also: da die Wal-
denserbrüder eine der helvetischen zuwiderlaufende Confes-
sion haben, wir aber uns an die helvetische halten, so kann
man leicht einsehen, daß wir nicht übereinstimmen. Darü-
ber zeigten Pf. Erasmus und sein Bruder Freude auf dem
Gesichte. Ich, darüber ärgerlich, wollte schon darauf ant-
worten, konnte es aber nicht füglich, da man uns zum
Abendessen rief; ich verschob also die Sache. Andern Tags,
ehe wir abreisten, führte ich den Pfarrer Gregor auf die
Seite und sagte zu ihm: Lieber Pfarrer Gregor, vergebt,
wenn ich kurz jene Unterredung berühre, die ihr gestern

roßpolen und mit dessen Bruder, dem lutherischen Pfarrer
osen, welche sich gleichfalls auf die Synode nach Sendomir
en, zusammen traf. Auf der weitern Reise stieß er auf
ard Strasz und dessen Pfarrer, den berühmten Gregor
rnowca. Auf dieser Reise, in den Wagen des Herrn Stracz
nommen, hatte er einen Streit mit Gregor z Żarnowca

---

gegen Abend mit dem Geistlichen hattet, in welcher ich unter andern die Antwort vernahm, die ihr dem Pf. Erasmus über eure Union mit den böhmischen Brüdern und über die Confession der Brüder und die helvetische gabet. Und so bitte ich euch denn und frage, ob ihr mit Bedacht und mit Erwägung, oder nur so beiläufig gesagt habt, daß die Confession der Waldenser der helvetischen entgegen stehe? Ich möchte dies gern klar wissen und die Gründe dafür hören, da ich ganz anderer Ansicht bin. Da wurde Gregor feuerroth, fing an sich zu entschuldigen und betheuerte, daß er mit seinen Gefährten über die Brüder und ihre Confession würdig denke; was er aber über den Meinungsunterschied hinsichtlich dieses Sacraments gesagt, das habe er als *seine* Meinung gesprochen. Darauf sprachen wir viel hin und her, bis es endlich dahin kam, daß er bekennen mußte, die Confession der böhmischen Brüder sei der helvetischen nicht entgegen, stimme vielmehr mit ihr dem Wesen nach in Allem überein. — Als wir abreisten, rief mich Herr Strasz durch einen Diener an seinen Reisewagen; neben ihm fahrend, unterhielt er sich mit mir und mit Gregor, seinem Pfarrer. Zuerst bat er mich zu sich, ich möchte meinen Wagen verlassen und mit ihm vorausfahren. Ich nahm es an. Dann fingen wir allmählich an über das Knieen beim heiligen Abendmahle zu sprechen. Endlich äußerte ich mich folgendermaaßen: 'Mir scheinen zwei Gründe vorzuliegen, aus welchen diese Ceremonie des Knieens beim heiligen Abendmahle nicht leichtfertig zu ändern sein dürfte. Erstlich, weil diese Handlung nicht eine gewöhnliche, weltliche, sondern eine (ganz) eigenthümliche ist, bei welcher es sich um Erwägen des Todes Jesu und seines Nutzens mit eifrigem Herzen handelt, damit bei derselben der Mensch mit großer Lust zu Gott bete und ihn lobe. Gebete aber geziemt sich knieend,

und Religionsgespräche mit Straß und Anderen. Am 8. ...
in Sendomir angekommen, gab er an Prażmowski die ...
der böhmischen Brüder-Senioren ab. In einem an dem ...
Tage mit diesem und mit Christoph Trecius, dem Pfarrer ...
helvetischen Bekenntnisses in Krakau, gehabten Privatgespräch ...
merkte Turnowski, daß die Kleinpolen wünschten, es möchte ...

---

oder gar auf's Antlitz fallend zu verrichten. Der ...
Grund, weil es eine hübsche Anordnung ist, daß nicht ...
Leute selber mit ihren Händen nehmen und sich bedienen, ...
sondern von den dienenden Geistlichen in den Mund ...
geben erhalten; die Art und Weise also ist die beste, ...
den Knieenden gedient werde, denn bei den Stehenden ...
Sitzenden läßt sich dies nicht so schicklich abmachen. ...
Hiermit waren Herr Straſz und sein Pfarrer ge...
den. Zu Mittag kehrten wir in Opatow bei dem ...
Koniecki auf das Schloß ein. Zur Nacht langten ...
Herrn Jaruchowski in Słaboszyc an und trafen den ...
Wojewoden von Krakau, zu dem mich Herr Straſz ...
tete, anwesend; hier bewillkommte man mich freundlich ...
fragte mich sodann, von wem ich käme? Ich antwortete ...
zunächst von Ostrorog mit Briefen an die Synode ...
daß meines Dienstes sich auch die Herrn aus Großpolen ...
bedienten, um durch mich ihren Brief an die Synode ...
senden. Er fragte mich: an wen ich Briefe habe? ...
Jemand aus Großpolen komme? u. s. w. Auf Alles ...
ich ihm Antwort. Ganz besonders auch fragte er nach ...
Waldenser-Brüdern, warum sie nicht kämen, indem er ...
daß er sie hier gern gesehen haben würde. Ich ent...
digte sie. Am 8. April des Morgens berief mich der ...
Wojewode zu sich und fragte, was man in Gr...
Neues vom deutschen Kriege höre. Dann sprach er ...
den Briefen, die ich hatte, anrathend, ich möchte die...
nicht eher abgeben, bis sich die Synode versammelt. ...
demselben Tage, am 8. April, eines Sonnabends, langten ...
wir in Sendomir an. Ich suchte den Pfarrer Prażm...
aus Krakau, der auch eben erst angekommen war, ...
Als ich ihn mit Trecius aufgefunden, grüßte ich ihn ...
ziemend von den Brüdern und gab ihm die Briefe ...
Darauf, ehe ich mich noch mit dem Pfarrer Sarnicki ges...

fessio tigurina, ins Polnische übersetzt, von allen akatholischen nissen angenommen und dem Könige übergeben werden. sem Vorhaben beschloß Turnowski sich aus allen Kräften zu ersetzen.

Am 9. April, eines Sonntags, nach dem Gottesdienste, in elchem Jakob Sylvius, Senior des Chęcinkischen Distrikts, die

---

hatte, fingen sie ausführlich mit mir zu reden an. Das Ende davon war: es solle, da man auf seiner Seite die Herren, die Wojewoden, habe, die Zürcher Confession, die sie schon polnisch gedruckt hatten, dem Könige übergeben werden. Dem widersetzte ich mich und verlangte, es möge die Confession der Brüder, bereits dem Könige einmal überreicht, ihm abermals dargeboten werden. Mit diesen Gesprächen brachten wir diesen Tag zu. Aus ihnen ging hervor, daß Pf. Andreas (Prażmowski) mit Trecius, wiewohl den Brüdern sie geneigt sind, gleichwohl lieber diese ihre, als der Brüder Confession veröffentlichen wollten und daß sie den Pf. Sarnicki, der ihnen hierin widerstrebt, für einen Feind halten. Des Erasmus und seines Bruders (der Gliczner) erwähnen sie mit unfriedsamer Böswilligkeit. Inzwischen theilte Pf. Andreas den Beschluß der Synode mit, daß schon diese helvetische Confession von Allen ihrer Partei und von den Herren approbirt und mit einer Vorrede (wovon kaum ihrer vier etwas wissen) abgedruckt sei und daß, wenn sich einige der Geistlichen diesem ihrem Beschlusse widersetzen sollten, die Synode, d. i. die Herren, sie als uneinig verwerfen, excommuniciren wolle. — Am andern Tage, Sonntags den 9. April, gab ich in der Kirche an Pf. Sarnicki die Briefe ab, besprach mich ein wenig mit ihm und wurde von ihm gebeten, gleich nach dem Gottesdienste zu ihm zu kommen. Pfarrer Sylvius predigte über Evangl. Johannis 20. Nach der Predigt nahm mich Pf. Sarnicki mit Sylvius zu sich. Hier las er zuvörderst dem Sylvius die Briefe von den Brüdern vor. Dann sagte er, nicht nur mit Schmerz, sondern auch mit Thränen von Andreas, daß er sich mit dem Pfarrer Trecius, bereit die helvetische anstatt der Confession der Brüder unterzuschieben, ihm entgegenstelle. Darauf bat er, ich möchte, so ich in dieser Angelegenheit

Predigt gehalten hatte, händigte Turnowski an Sar
Briefe von den Senioren der böhmischen Brüder aus.
mittags wurde die Synode eröffnet; zu derselben hatten sich
Personen eingefunden: Stanislaus Myszkowski, Wojew
Krakau; Peter Zborowski, Wojewode von Sendomir;
laus von Bninski, Landrichter zu Posen, im Namen v

---

von den Brüdern einen Auftrag hätte, denselben
Ich antwortete, wie ich mit ihm sehr beklage, w
eben vom Pf. Andreas gesagt habe, daß derselbe
Brüdern in oberflächlicher Vereinigung übereins
in der Sache selbst ihnen entgegen sei. Im All
wäre ich darüber am meisten betrübt, daß diejeni
von der Partei der Brüder seien und von denen
der glaubten, daß, ihnen wohlwollend, sie ihrer A
würden, jetzt nun selbst nicht einig seien und unter
aussäen. Was nun aber seine (Sarnicki's) Frage
so hätte ich keinen besondern Auftrag von den
da man mir nämlich gar keine Instruktion gegeb
dern mich nur gesendet habe; doch wolle ich, was
Standpunkte der Brüder aus über diese Meinun
auseinandersetzen. Das erkennen die Brüder, d
Confession lange nicht so glänzend sei und daß di
cher umfassender und berühmter; dennoch wollen s
wärtig weder eine andere annehmen, noch die ih
sern, vielmehr wünschen sie, ihr selbst möchtet d
Confession annehmen und zwar aus folgenden G
Erstens: weil Confessionen außer anderen Grün
deshalb besonders aufgestellt werden, um den Fe
genügen. Die Brüder rathen also die Heraus
Confession, weil durch diese Confession, die kurz
Feinden Genüge geschehen kann und vergrößern
auch wollen sie keine andere an deren Stelle a
damit die Feinde weniger zu rupfen hätten. D
Grund scheint mir der zu sein, daß diese Confession
gleich gedrängt und bündig, dennoch schon durch Z
sowohl der Calviner als Lutheraner, bestätigt ist, w
Confession aufzuweisen hat, folglich auch in ihr
einigung dieser aller am Füglichsten erfolgen kan
dritte Grund: weil grade diese Confession, und r

es Posener Wojewoden, und von Johann Tomicki, des
s von Gnesen; Stanislaus Chrząstowski; Siegismund
ski, Starost von Oswiecim; Erasmus Gliczner, Senior
rischen Kirchen in Großpolen; Nikolaus Gliczner, Se-
s Bekenntnisses im Posener Distrikte; Stanislaus Sar-
nior des helvetischen Bekenntnisses im Krakauer Distrikte;

---

re evangelische, hier in Polen schon das Feld inne hat,
sie ja dem Könige übergeben und gegen die Feinde
h die neuerdings herausgegebene Apologie oder Ant-
t Niemojewski's vertheidigt worden ist. Würde nach
eine andere überreicht, so könnte dies nicht ohne Ver-
erung des Ansehens dieser und ohne mannigfaltiges
erniß geschehen. Uebrigens bitte ich in Bezug darauf
ich schon vorher in Betreff der Uneinigkeit mit Pf.
reas sagte, ihr wollet Euch so bald als möglich unter
nder einigen, denn sonst wird auf der Synode eine
iche Verwirrung entstehen und unsern Feinden Freude
itet werden. Ich bitte also inständigst, suchet auf der
lle die Pf. Andreas und Trecius auf und einigt Euch
der Verhandlung, die schon Nachmittags von der Sy-
: aufgenommen werden soll. — Alle beide nahmen dies
bar auf und versprachen, sie würden sich bald mit je-
unterreden und dann mich davon in Kenntniß setzen,
sie ausrichten. Als ich von ihnen wegging, stieß ich
Trecius und indem ich von alledem so viel erwähnte,
mir nöthig schien, bat ich, er möge doch lieber auf die
hrheit, als auf irgend sonst etwas rücksichtigen. Darauf
de ich durch Herrn Strasz und den Untertruchses des
en Wojewoden zur Tafel beim Herrn Wojewoden von
kau eingeladen und mit großer Hochachtung aufgenom-
. Die an derselben gegenwärtigen Geistlichen erwähn-
rühmend der Brüder; besonders that es ein gewisser
Valentin, der unter andern sagte: die Eurigen haben
Gewicht bei uns. Gebe Gott, daß wir gemeinschaft-
mit ihnen des Herrn Kirche bauen könnten. Nachmit-
um die 19. Stunde versammelten wir uns und die
odalverhandlungen nahmen ihren Anfang. Zu allererst
h der Herr Wojewode von Krakau, dann der von
domir. Hier wurde auch festgestellt, wer die Direkto-

Jakob Sylvius, Senior dieses Bekennisses im Chęciner
Paul Gilowski, Senior dieses Bekenntisses im Distr
und Oświecim; Matthäus Rakow, Pfarrer in Krylow
jaus Karminski Jwan; Daniel Chrobewski und (
Rożanka, Doctor medinae, Stadträthe zu Krakau;
Trecius, Pfarrer helvetischen Bekenntnisses in Krakau

---

ren der Unterredung sein sollten, nämlich: der H
wode von Sendomir mit Herrn Jwan, Pf. Paul
mit Pf. Andreas. Man bestimmte auch besond
quutores nach den Distrikten, d. i. aus dem kra
ciner, posener, oświecimer, reußischen, dem lubli
cauer und kujawischen zu drei, vier und fünfen.
Stunde und der Ort der Versammlung wurde b

„Nachdem die Versammlung auseinander gega
sprach ich viel mit Trecius, ihm ans Herz lege
doch besser wäre, die Confession der Brüder hie
men, als diese neue helvetische. Wir drehten u
sen Punkt gegen drei Stunden. Ich führte die
nicki entwickelten Gründe an und widerlegte seine
und Gründe, unter denen auch die waren: „
keine böhmische, sächsische, helvetische, sondern
polnische Confession haben. Von der Einigun
Brüdern und von der Unterschrift ihrer Confess
wir in diesen Gegenden wenig. Pf. Sarnicki
niemals auf den derzeitigen Synoden erwähnt
war er dem Augsburgischen Bekenntnisse zugenei
dem ist er die Einigung mit dem helvetischen B
eingegangen. Wohl hat die Confession der B
berühmte Zeugnisse für sich, aber dennoch tadel
die sie lobten. Hier in diesem Lande wissen
chen von keiner anderen Confession, als nur vo
vetischen; an sie halten sie sich mit den Herre
Matthias Czerwenka hat sie gelobt, ja ihr lo
Aus ihr haben wir, als wir in Frankreich w
rechtgläubigen Gottesdienst gelernt. Endlich
uns, uns mit denen zu vereinigen, die uns nich
gern vielmehr uns gegen die Feinde, die Trith
Rath und Schrift beistehen, während wir wede
Brüdern, noch von irgend einem andern Bekennt

Marcianus, Pfarrer in Dziewaltow; Valentin aus Brzo-
..., Senior der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Podgorze,
...rer in Dobrkow; Andreas aus Kruszwic, Pf. des helveti-
...n Bekenntnisses zu Lisowo in Kujawien; Peter Tarnowski,
Pf. dieses Bekenntnisses in Dembnica; Matthäus von Krylow,
...therischer Pfarrer; Alexander Vitrelinus, später Socinianer;

Hülfe erlangen können." — Ich aber fügte ihm zu: der Grund sei der wichtigste, daß sie schon die Confession gedruckt hätten und nicht gern ihren Plan fallen lassen möchten. Nach dieser langen Unterredung ladeten mich die Herren Geistlichen vom Tische des Herrn Wojewoden zu sich zum Abendessen ein. Da waren folgende: Pf. Paul Gilowski, Pf. Andreas Trecius, Dr. Rożanka, Peter aus Dębnica, Andreas aus Lisowo u. s. w. Man brachte wieder das Gespräch auf denselben Gegenstand, da sagte ich unter Anderm: Wenn wir, Einigung beabsichtigend, Eure Confession der sächsischen vorziehen wollten, würden jene, Eurer Confession sich widersetzend, sofort sich von uns abwenden. Hier begegnete mir Pf. Gilowski mit dem Argumente, daß Calvin, Luther und Andere, obgleich sie die Confession der Brüder gelobt, dennoch ihre eigene frei zu Tage gefördert hätten, und so könnten wir es hier in Klein-Polen machen. Darauf antwortete ich ihm, daß das Beispiel hinke, denn hier in Polen hätten die Brüder selbst schon dem Könige ihre Confession überreicht. Darauf fügte er gewichtig den Grund hinzu: für diesen ihren Beschluß liege von Seiten des Königs, dem diese ihre Confession gefalle, ein sehr triftiger Grund vor und so würden sie es gerne sehen, wenn zur Abweisung der allen Kirchen drohenden Gefahr diese ihre Confession angenommen würde. Auch Dr. Rożanka sprach viel über diese Sache und Pfarrer Andreas fügte hinzu, sie hätten sich davon überzeugt und wären durch fleißiges Nachdenken zu der Ansicht gekommen, daß man die Kirche viel glücklicher aufbauen könne, wenn man diese Confession, welche sehr Viele in der christlichen Welt billigten, herausgäbe. Nähme er hierin den geringsten Schaden für die Brüder wahr, so würde er, und wenn er aufs Aeußerste Widerstand leisten müßte, darein nicht willigen. Auch andere äußerten sich, daß sie ihr

Martin Kalisz, Prediger des helvetischen Bekenntnisses; Andrea
Miękicki, Broniewski, Dluski, Gregor Zarnowski u. s. w. V
Seiten der böhmischen Brüder waren anwesend: A. Prażmow
Senior der helvetischen Kirchen in Kujavien und Simon The
phil Turnowski, damals Diacon der böhmischen Brüder. A
sich alle Glieder der Synode eingefunden, hielt erstlich My

Blut für die Brüder zu vergießen bereit seien; dennoch be
harrten sie dabei, daß ihre Confession angenommen werden
solle. Da ich wahrnahm, daß ich nichts ausrichten würde,
hörte ich auf, mit ihnen über diese Sache zu streiten."

„Am 10. April versammelten wir uns alle von 11 bis
20 Uhr. Erst predigte Pf. Valentin aus Brozowo üb
Eph. 1. Dann wurden verschiedene Botschaften vorgel
sen. Die erste von den Posener Lutheranern: „„W
sind Botschafter des Herrn Wojewoden von Posen, d
Herrn von Gnesen, von Brześć, Rogożno und der P
ner Gemeinde. Von ihnen statten wir zuvörderst Euch erge
nen Gruß ab. Sodann zeigen wir an, daß sie uns ang
wiesen haben, Euch ins Gedächtniß zu rufen, wie wir se
langer Zeit durch M. Luther, herausgeführt aus Irrth
mern, hingeleitet worden sind zu der wahren Lehre von de
Rechtfertigung, dem heiligen Abendmahle u. s. w. wie wi
also darüber betrübt sind, daß solches durch einige Mitbr
der gedämmt worden, die sich in ärgerliche Fragen übe
das Mahl des Herrn u. s. w. einließen, woraus Spaltun
gen und Ketzereien entstanden. Erfreut sind wir aber da
durch, daß Ihr, Euch der Einigung befleißigend, Euch hie
zur Synode versammeltet, zu welcher die Kirche den Her
Wojewoden und den Herrn von Gnesen erwählte, die,
sie nicht erscheinen konnten, uns mit dem Herrn Bni
abgesendet haben. Hier sind wir nun, bereit zu gemein
schaftlicher Einigung, und bitten Euch, Ihr wollet uns di
Gründe mittheilen, aus denen Ihr uns hierher gerufe
habt."" Die zweite Botschaft war von den Brüdern
es erhob sich Pf. Andreas Prażmowski, grüßte von de
Brüdern, entschuldigte ihre Abwesenheit und wies auf mich
als den von ihnen allein Anwesenden. Darauf sprach er
ausführlich und mit vieler Ehrerbietung von den Brüdern,
welche schon seit 150 Jahren nicht nur mit der Feder und

wski, Wojewode von Krakau, eine Anrede an sie, dann nahm
der Zborowski, Wojewode von Sendomir, das Wort und setzte
usführlich den Zweck dieser so zahlreich aus allen Theilen Po-
s herbeigeeilten Versammlung dreier christlichen Bekenntnisse
einander. Hierauf schritt man zur Wahl von Synodaldi-
ctoren. Aus dem weltlichen Stande fiel die Wahl auf den

---

mit Büchern allein, sondern mit eignem Blute, von Huß beginnend, ihre Confession vertheidigt hätten; darauf, als er ihre Confession dringend empfohlen hatte, übergab er ihre Berichte. Nun las zuerst der Herr Wojewode von Sendomir selbst der Synode den Brief von den Brüdern vor. Einen zweiten Brief von den Geistlichen der Brüder las der Notarius der Synode, Pf. Sokolowski. Darauf antwortete der Herr Wojewode von Sendomir, daß man die Entschuldigungen der Brüder freundlichst annehme und daß man zu seiner Zeit auf ihr Schreiben antworten werde. — Die dritte Gesandtschaft war vom Herrn Wojewoden von Reussen; die vierte vom Belsker Starosten; die fünfte von Herrn Chelmski; die sechste aus dem Lande Radom; die siebente aus der Landschaft Radziejow; die achte vom Herrn Georg Latatski; die neunte vom Herrn Martin Czmylo; die zehnte von der Krakauer Gemeinde; die eilfte des Pf. Valentin aus Brzozowo vom Herrn Radomski; die zwölfte des Pf. Jakob Sylvius; die dreizehnte des Herrn Strasz; die vierzehnte des Pf. Paul Gilowski; die fünfzehnte des Pf. Stanislaus vom Starosten von Neustadt; die sechszehnte aus der Landschaft Petricau. — Darauf begann das Examen, ob nicht einige befleckte und verkehrte anwesend seien. Da erhoben sich Pf. Alexander, Pf. Melchior, zwei Geistliche aus Reussen, Pf Clemens aus Górnic u. s. w. und wurden auf private Unterredung verwiesen. Pf. Gilowski, der diesen Auftrag hatte, machte den Auftrag der Synode bekannt, (er sei kein anderer als der) daß man bei jener Zerrissenheit durch Ketzereien von sich erfahre, wer, wo und was man glaube? daß man sich einige, wie dies schon mit einigen und mit den helvetischen Kirchen geschehen und man sei dafür, daß diese, (nämlich die helvetische) Confession polnisch gedruckt werde, indem man sie so gestellt habe, daß es ohne Verletzung derer ge-

Wojewoden von Krakau, Stanislaus Myszkowski, den
woden von Sendomir, Peter Zborowski und auf Stan
Iwan Karminski. Aus dem geistlichen Stande erwählt
zu Präsidenten der Synode: Paul Silovius und Andreas
mowski; zum Secretair: Sokolowski, Pfarrer helvetische
kenntnisses. Dann ernannte man Sprecher nach den Dist

---

schehen könne, welche zwar ihre eigenthümliche Wei
Gottesdienste haben, mit uns aber auf demselben
des wahren christlichen Glaubens stehen, als da
Waldenser-Brüder und die Brüder der Augsbu
Confession. Diese (nämlich helv. Conf.) sind wir
dem Könige zu übergeben, wenn wir uns auf sie
und uns in der Vorrede verwahrt haben. Nun la
cius die Vorrede; darauf votirte man über sie. -
dem Krakauer Distrikte: Pf. Sarnicki: „„Man mi
Erwähnung dieses unseres Zusammenkommens und
derselben erfolgten Vereinbarung auf diese Confessi
fügen. In Dänemark ist die Lehre kaum dieser Co
würdig. Lucos müsse man Haine nicht Wälder übers
Pf. Andreas verwarf Alles. Herr Przerucki billi
Herr Nikolaus Dłuski lobte die Vorrede. Dr.
und Trecius billigten. — Aus dem Distrikte von
Silvius meinte, man müsse diese Confession du
Druck veröffentlichen. „Denn, sagte er, ich fürchtete n
möchten, indem wir bauen wollen, das andere umstürz
ich sehe, daß man sich gut vorgesehen." Pf. Mar
lisz fügte den Grund hinzu, weshalb sie, da sie da
fessionen, z. B. die Waldenser und Augsburger gel
ten, auch diese noch herausgeben wollten. Herr
niec, Backi, Oleśnicki stimmten zuwilligend bei. -
dem Posener Distrikte: Pf. Nikolaus (Gliczner): A
men scheint mir nicht zulässig, erstens, weil uns n
Grund der Berufung mitgetheilt ist; zweitens, w
Bninski nicht anlangte. Dennoch aber, will ich
meiner privaten Meinung nach sagen, wenn man
schen sollte. Man antwortete ihm: es werde gewün
„„Gut ist's — sagte er — ein Glaubenskenntniß ab
aber viele Confessionen haben, ist übel. Im Reich
vorzugsweise zwei, die Sächsische und Wittenbergsch

s dem krakauischen, chęcinkischen, posenschen, reußi-
ner (lublesKi), petrikauer und kujawischen Districte,
zu drei, vier und fünf. Hiermit endete die erste
r Synode. Im Laufe des übrigen Tages hatte S. T.
einen lebhaften Wortstreit mit P. Gilowski, Ch. Tre-

-

-sten wäre es gegenwärtig die Augsburgsche, die
weit und breit angenommen und mit großen Zeug-
bekräftigt ist, anzunehmen; bei ihr wird Eintracht er-
. Auch erwähnt ihr der Waldenser-Confession, (ob-
die andere unserer Waldenser außer dieser die ächtere
elche Ihr Euch hier gleichsam zum Fundamente wäh-
id abwäget; nun denn so wisset, daß die Waldenser-
'r viele Confessionen haben und eben darin sind sie
erdächtig. Ueberdem sind sie in ihrem Glauben un-
dig, was sie unlängst auf der Synode zu Posen ge-
haben; bald stimmen sie mit uns überein, bald sind
s wieder entgegen, bald bewilligen sie etwas, bald
sie es wieder zurück. Davon möget Ihr, falls Ihr
le noch nicht gewußt habet, Kenntniß zu nehmen ge-
. Und da wir nun also mit ihnen über diese Con-
im Streite liegen, so können wir auch nicht für die-
timmen. Wir werden auch keine andere annehmen,
'hr uns zur Augsburgschen, wie man uns aufgetra-
standhaft bekennen, und bei ihr bis zum Tode ver-
ı."" Pf. Erasmus, der Bruder des Pf. Nikolaus,
„Aus dem Briefe dieser Waldenser und aus Eurem
hren ist zu entnehmen, daß Ihr noch keine eigene
'sion habet. Und so käme es denn darauf an, darüber
echen, welche Confession, über die wir uns gemein-
ich einigen, von uns angenommen werden solle. Zur
ing sind wir bereit, aber reifliche Erwägung thut
Und darum bitte ich die Herren, sie möchten sich
angelegen sein lassen. Es giebt viele Confessionen,
die beste ist die Augsburgsche, gezogen aus der heili-
Schrift, an gewichtiger Stelle übergeben, mit Zeug-
bekräftigt, angenommen und was die Zeit anlangt
zt. Gut wäre es also, würde sie als die alleinige
len angenommen.
r gab ich zu erkennen, daß ich reden wollte. Doch

cius und dem Dr. Rożanka über die „Confession der ... schen Brüder". —

Am 10. April nach dem Gottesdienste, bei weld... lentin aus Brzozowo predigte, eröffnete man die zweit... der Synode und in derselben wurden verschiedene ... ten angenommen. Die erste war von den groß...

entgegnete der Herr Wojewode von Krakau: „... habe ich zu schwach gesprochen, oder es hat n... wies er auf Erasmus) schon Jemand falsch versta... er mir etwas zuschreibt, woran ich nicht gedacht ... coby źle od niemey twarży słyszeć," als hä... keine Confession. Davor bewahre Gott, denn ... Atheismus; vielmehr, wie ihr die Augsburgsche, ... denser-Brüder ihre eigene, so ehren auch wir vorz... die Helvetische. Da wir indeß erkannt haben, ei... Vertheilung sei schlecht, man müsse nicht sagen: ... Cephae, Ego Apollo, so haben wir uns hier ve... um alle uns in einer einzigen, die dann unser aller ... wäre, in der wir uns der alleinigen Christuswahr... men möchten, zu einigen. Aber wie sehen, daß ... dazu nicht anschicken wollet. Euren Luther haltet ... ein Orakel und er grade gab der Waldensischen ... schaft ein Zeugniß, in welchem er sie sich nicht nur gl... sondern, nachdem er sie in der wahren Lehre glei... den, in Betreff des Kirchenregiments und in heil... sie auch noch über sich und seine Kirchen stell... weiß ich wirklich nicht, was Ihr suchet, indem ... Confession tadelt, Euch in unnöthige Disputatio... laßt und Euch nicht begnügt mit ihrer einfachern ... tern Confession, in welcher sich keine gerechten U... Unterschieden nachweisen lassen. Wohl begreife ... die Brüder, daß sie friedliebend und das Fund... wahren Lehre einhaltend, sich in solche Gegenre... gern einlassen, ja ich lobe es, sie handeln weise." ... ich hierauf sprechen wollte, erhielt ich nicht das ... Aus dem Distrikte von Oświecim: Pf. Gilowsk... digt die Brüder; sie hätten keine verschiedenen Co... wiewohl viele Exemplare zu verschiedenen Zeite... worden wären. Pf. Adam und Herr Stanislau...

ranern. Der Repräsentant dieses Bekenntnisses auf Synode, Erasmus Gliczner, redete die Synode folgenderßen an: „Wir sind Botschafter des Herrn Wojewoden von t, des Herrn von Gnesen, Brześć, Rogoźno und von der er Gemeinde. Von diesen Herrn grüßen wir zuvörderst enst. Dann zeigen wir an, daß sie uns befohlen haben

---

rimski waren derselben Meinung. Herr Gieraltowski sagte: „ich meine, die Confession muß für die Herrn Sachsen geändert werden, welche mit ganzen Händen voll Blut bei ihrer Confession paradiren und es offenkundig darlegen, daß sie unter keinen Umständen von der sächsischen Confession zu der unsrigen hinzutreten wollen; schwer ist es also mit ihnen Einigung zu suchen. — Nun gab der Herr Wojewode von Sendomir und Herr Iwan im Namen der Synode mir das Wort. Ich erhob mich und begann also: „Erlauchte Herren, Ehrwürdige Väter und vielgeliebte Brüder! Mehrfache Gründe liegen vor, die mich veranlassen sollten, in dieser so ehrwürdigen Versammlung still zu sitzen und zu schweigen: dieser Gründe geziemt mir Erwähnung zu thun. Erstlich bin ich hier nicht Abgeordneter mit Vollmacht und Autorisation, zu thun, zu handeln und zu sprechen, was mir gut dünkt, zumal auch mein Alter mich als hierzu ungeeignet ausweist. Vielmehr bin ich hier nur als Bote der böhmischen Brüder und derjenigen Herren, die zu den Brüdern halten, mit Briefen an die Synode abgeschickt, um sie Euch abzugeben. Zweitens ermahnt auch zum Schweigen, mein geringer Verstand, so daß ich wahrscheinlich kaum etwas Eurer Würdiges werde vortragen können. Endlich ermahnt mich dazu die Achtung vor dem, was hier von Euch mit großem Ernste und Erwägen festgestellt und angeordnet ist, um die heilige Kirche zum Frieden zu führen; denn was ich auch über den Aufbau derselben irgend wie sagen möchte, kaum würde es irgend Raum und Gewicht in dem Maaße verdienen. Glück muß ich im Gegentheile der Kirche wünschen und Gott und denen danken, die durch ihre Mühe und Arbeit zur Einigung der Kirche Gottes diesen Beistand gewähret haben. Dies nun bewegt mich, in Eurer Gegenwart das Wort zu nehmen und zwar auf Veranlassung dessen, was

Euch ins Gedächtniß zu rufen, wie wir seit langer Zeit durch
M. Luther, herausgeführt aus Irrthümern, hingeleitet worden
sind zu der wahren Lehre von der Rechtfertigung, dem heili-
gen Abendmahle u. s. w. wie wir also darüber betrübt sind
daß solches durch einige Mitbrüder, die sich in ärgerliche Fra-
gen über das heilige Abendmahl u. s. w. einließen, worauf

---

hier von den Brüdern der sächsischen Confession gegen un-
sere Brüderunion und gegen unsere Confession ziemlich
ungestüm gesagt worden ist. Ich, ein treuer Sohn dieser
Brüderunion von Jugend auf, dazu bereit, meinem gnä-
digsten Erlöser hier zu dienen, habe diese Sachen vernom-
men, und da die sächsischen Herren-Brüder sich an meinen
lieben Brüdern rieben, so blieb auch ich dabei nicht un-
empfindlich. Ich gedachte Ew. Gnaden darauf als Pri-
vatperson zu antworten. Da aber der Herr Wojewode
von Krakau bereits in den vornehmsten Punkten vortrefflich
zu antworten und gnädig die Brüder zu vertheidigen ge-
ruht hat, so werde ich nur was von minderem Belange hin-
zufügen und bitte Ew. Gnaden mir geneigtes Ohr zu
schenken und was des Unvollkommenen in meiner Rede ist
durch Eure Weisheit und Gnade auszufüllen. — Es ist
von der Synode die Proposition zur Begutachtung und Be-
schlußnahme gebracht: ob die vorgelesene Vorrede zur Con-
fession angenommen werden soll? Gleichwohl ist man im
Verfolg der Gründe weit von ihr abgewichen, so daß es
schon nöthig geworden, über mehr als eine Sache abzustim-
men und zu reden. Soll ich also meine Meinung zuerst
über die Vorrede sagen, so scheint mir nothwendig zu sein,
was schon Brüder erwähnten, (Pf. Sarnicki) daß in der
Vorrede deutlicher dieses Orts Erwähnung geschehe, wo
die Einigung auf diese Confession erfolge; denn auch der
Ort selbst hat in dieser Beziehung eine gewisse Beweiskraft,
zumal wie die Leute jetzt sind und wie sie die Angelegenheiten
zu stürmisch zu machen pflegen, was Ew. Gnaden Verstand
besser erfassen wird. Zweitens scheint mir das auch nö-
thig zu sein, was schon einer der Brüder (Pf. Martin
Kalisz) erwähnte, daß deutlicher die Gründe dargelegt wür-
den, warum die Confession dennoch über andere, die in
der Vorrede gelobt sind, gesetzt werde. Nunmehr muß ich

i aus und nachdem er in ausführlicher Rede der
s Bekenntniß anempfohlen hatte, deponirte er zwei
böhmischen Brüder, von denen einen Zborowski, der
von Sendomir, den andern der Synodalnotarius
vorlas. In diesen Briefen dankten die Senioren
hen Brüder, daß man sie zur Synode eingeladen
-

auf stimmten die Brüder ordnungsmäßig nach den
ten, freudig abwehrend, bis ein gewisser Herr Lu-
nach den Wojewoden der angesehenste, an die Reihe
Der fiel mit dem größten Eifer über die Gliczner
ls die Störer des Werkes, zu welchem die Synode
t und als welche alsbald ihren Widerstand zeigten,
sie mit Blut bei ihrer eigenen Confession ein Bild
rdienen wollen. Daher wäre es besser, wenn sie
cht hier wären und unsere Angelegenheiten ausspio-
Was die Confession der Waldenser-Brüder an-
die sie hier tadelten, so halte ich sie für sehr lauter
on friedlichen Leuten einfältig aus der heil. Schrift
ßt, gdzie oni ludzie dobrzy w pokoju ledwie
a pod dębinką niedopisywali. Die Augsburgsche
sion ist unter andern Verhältnissen abgefaßt, wo
mit verwirrten Köpfen versammelt gewesen, andere
r, und mehr habe man sich da nach den Menschen
ch der Wahrheit selbst gerichtet, da man die Päbst-
mit den Evangelischen verbinden wollte. Und so ist
daß ich lieber die Brüderconfession annehme als
und gern unterschreibe ich sie." — Während dieser
trat den Gliczner der Angstschweiß auf die Stirn.
ermahnte Herr Zborowski die Sachsen zur Eini-
und zu einem andern Verhalten. „Nicht wahr —
r — ihr lasset, wenn jemand zu euch kommt und
, daß er auf dem Fundamente des christlichen Glau-
ehe und Buße thue, ihn zum Tische des Herrn zu
hmet ihn einträchtiglich unter euch auf. Und warum
hr uns um geringer Dinge willen, einig mit Euch
auptsache nach, nicht aufnehmen, da wir wiederum
Euch aufnehmen und tragen wollen. Ich bitte Euch
t es wohl und zeigt Euch zum Frieden geneigt.
wir, die wir königliche Räthe sind, wissen was

möchtet uns die Gründe mittheilen, um derer willen Ihr hierher berufen habt." — Zborowski, Wojewode von Se[...] mir, antwortete Gliczmern in Kürze, der Zweck der Synode alle akatholischen Bekenntnisse in einen engen Bund zu ver[...] gen, damit sie den Katholiken die Stirn bieten könnten. [...] zweite Botschaft, von den böhmischen Brüdern, richtete Andr[...]

---

len wollten, so würde sich leicht mit starken Gründen [...] gen lassen, daß in dieser Beziehung den ersten Platz [...] Confession verdienen müsse, welche hier in diesem Kö[...] reiche vor allen andern berühmt, begründet, dem Kö[...] überreicht und gegen die Feinde vertheidigt worden. [...] weil darüber der ganzen Synode das Urtheil zusteht, [...] ich nicht mehr sagen. Man könnte hier weiter [...] Weise und triftig den sächsischen Brüdern darauf a[...] ten, wo sie ziemlich unziemlich von unsern Brüdern [...] chen. Aber der Zeit und andern Angelegenheiten n[...] bend, mag es dabei sein Bewenden haben." — Diese [...] Rede nahmen die Herren und Brüder nach Gottes G[...] freundlich und dankbarlich auf. Auf den Gesichtern [...] Gebrüder Gliczner war hier und da Aerger wahrzunehm[...] und von ihm bewegt, schüttelten sie, als ich zu spre[...] aufhörte, den Kopf und murmelten dies und jenes. [...] nahmen sich meiner die Herren und besonders der gnä[...] Herr Wojewode von Krakau an, vertheidigte mich [...] meine Rede, lobte alles, was ich gesagt hatte und beka[...] es sei ihm lieb gewesen unter andern zu erfahren, daß [...] Waldenser nicht unseres Bekenntnisses seien. Das [...] nete Erasmus und sich nach mir wendend sagte er: „[...] ist dies euer Zuname; ihr seid diese Waldenser! das [...] ich beweisen." Ich erwiderte ihm: „Und ich wider[...] Ew. Würden und werde mit gewichtigen historischen G[...] den nachweisen, daß wir nicht Waldenser sind und [...] man uns uneigentlich also nennt." — In diesem Ge[...] sche wiederholte Pfarrer Nikolaus: wir wissen, daß [...] Brüder jetzt verschiedene Confessionen haben, denn sie [...] ben uns dieselben in Posen gezeigt; (und Erasmus fü[...] hinzu, daß sie ihrer fünf haben.) Da zeigten ihnen [...] Herren eine und versicherten, daß sie sich zu dieser a[...] bekennen.

ski aus und nachdem er in ausführlicher Rede der
ies Bekenntniß anempfohlen hatte, deponirte er zwei
: böhmischen Brüder, von denen einen Zborowski, der
von Sendomir, den andern der Synodalnotarius
ki vorlas. In diesen Briefen dankten die Senioren
ischen Brüder, daß man sie zur Synode eingeladen

—

arauf stimmten die Brüder ordnungsmäßig nach den
iften, freudig abwehrend, bis ein gewisser Herr Lu-
., nach den Wojewoden der angesehenste, an die Reihe
Der fiel mit dem größten Eifer über die Gliczner
als die Störer des Werkes, zu welchem die Synode
en und als welche alsbald ihren Widerstand zeigten,
1 sie mit Blut bei ihrer eigenen Confession ein Bild
verdienen wollen. Daher wäre es besser, wenn sie
nicht hier wären und unsere Angelegenheiten ausspio-
1. Was die Confession der Waldenser-Brüder an-
, die sie hier tadelten, so halte ich sie für sehr lauter
von friedlichen Leuten einfältig aus der heil. Schrift
äßt, gdzie oni ludzie dobrzy w pokoju ledwie
ka pod dębinką niedopisywali. Die Augsburgsche
ssion ist unter andern Verhältnissen abgefaßt, wo
mit verwirrten Köpfen versammelt gewesen, andere
ller, und mehr habe man sich da nach den Menschen
nach der Wahrheit selbst gerichtet, da man die Päbst-
mit den Evangelischen verbinden wollte. Und so ist
3, daß ich lieber die Brüderconfession annehme als
und gern unterschreibe ich sie." — Während dieser
trat den Gliczner der Angstschweiß auf die Stirn.
ch ermahnte Herr Zborowski die Sachsen zur Eini-
und zu einem andern Verhalten. „Nicht wahr —
er — ihr lasset, wenn jemand zu euch kommt und
nt, daß er auf dem Fundamente des christlichen Glau-
stehe und Buße thue, ihn zum Tische des Herrn zu
nehmet ihn einträchtiglich unter euch auf. Und warum
ihr uns um geringer Dinge willen, einig mit Euch
Hauptsache nach, nicht aufnehmen, da wir wiederum
Euch aufnehmen und tragen wollen. Ich bitte Euch
:gt es wohl und zeigt Euch zum Frieden geneigt.
wir, die wir königliche Räthe sind, wissen was

die an die heilige Dreinigkeit nicht glaubten, nämlich Alexand Vitrelinus, Melchior, Clemens von Górnic u. s. w. sich v fanden, schloß man sie aus und verwies sie auf private Unt redung. Darauf nahm Paul Gilowski das Wort und nach er zuvörderst den Zweck der Synode beleuchtet hatte, stellte den Antrag, es möge die Confessio tigurina, ins Polnis

---

schwach die Sache führten, weit ausschweifend, so daß kau ihr Argument zu erfassen war, wie solches Pf. Alexand ihnen auch bemerklich machte, flüsterte ich dem Trecius e dialectisch zugerichtetes Argument zu. Da platzte ein Ga ein Lithauer heraus, um dem Alexander zu helfen. N wurde mir auf Antrieb des Herrn Iwan und Trecius v der Synode aufgegeben, als Gast gegen den Gast au treten. Gern antwortete ich dem Gaste zuvörderst seine Einwürfe. Dann führte ich gegen Alexander einfachen Beweis, indem ich die langen Worte des Tre abkürzte. Nun wollte mich die Synode nicht loslas sondern nöthigte mich dazu mit den erwählten Disputa ren bis zu Ende gegen Alexander auf dem Platze zu ble ben. — Zum Abendbrote nahmen mich die Patrone b Pf. Alexander, Herr Ossowski und Herr Jakubowski. D zeigte ich in einer Unterredung, daß deutlich in der hei gen Schrift die Worte stehen: Gott der Vater, Gott de Sohn, Gott der heilige Geist ist der einige, wahrhafte Got Diese Worte, sagte ich, sind zwar nicht nebeneinander i der hl. Schrift aber an verschiedenen Stellen. Hierdurch ließ sich die Herren nicht wenig rühren. Darauf befahlen m die Direktoren der Synode die Verhandlung mit Pf Alexander niederzuschreiben und ihnen einzuhändigen; w ich auch that.

Am 12. April predigte Pf. Andreas Prażmowski. Darauf beschäftigte man sich mit einigen Botschaften, weiter las man die Confession und als das Lesen beendet war, ließ man über sie abstimmen. Da meinte der Herr Wojewode von Krakau: „Es scheint mir unnöthig, die Zeit durch Abstimmen zu vergeuden, denn wir alle sind darüber einig, daß sie lauter ist, wir bekennen uns ja schon lange zu ihr und brauchen sie durch Abstimmen nicht erst zu empfehlen. Da aber der Hauptzweck unserer Zusammen-

:eundlich aufnehme und in freierer Zeit auf ihre Briefe
rten werde. Die dritte Botschaft war vom reussischen
)oden; dann folgten andere Botschaften, sechszehn an der
Nach Anhörung und Erledigung dieser Botschaften, un-
te die Synode, ob in ihrer Mitte, nicht etwa Tritheisten,
ıer, Stankaristen u. s. w. wären und da einige Geistliche,

ırchgelesen haben, dann würden sie gebührlich auf alles
ntworten. Darauf wurde ihm nichts gesagt. Artikel II.
I. IV. Hier meinte Herr Lubelski, es müsse etwas an-
eres verhandelt werden; da ja auch die Herren Brüder
on der Sächsischen Confession gesagt hätten, daß sie et-
as Besonderes sich ansammeln und antworten wollen.
Sie könnten ja nun hinausgehen und daselbst sich beson-
ers berathen. Auch Herr Mieżicki ging drohend auf die
utheraner los. — Zu Tische lud uns mit Trecius Herr
Mieżicki ein, wo wir zuerst von den arianischen Spitzfin-
igkeiten aus Veranlassung des 5. Artikels sprachen. Dann
wurde der Ausdruck „Waldenser" untersucht, denn die
Herren sind in der Geschichte bewandert. — Freilich griff
ie Meinung Platz, da ich sagte: 1) die Brüder wurden
on ehrenwerthen Männern mit diesem Zunamen belegt
nd sie selbst haben sich diesen Zunamen nicht verbeten, wie
e auch jetzt größtentheils ihn nicht abweisen. 2) Nach
eschichtlicher Wahrheit heißen sie allerdings nur uneigent-
ch also, da sie weder Nachkommen der Waldenser sind,
och ihre Lehre angenommen haben. Aber diesen Zuna-
ıen erhielten sie aus Veranlassung des Orts, da auch
Waldenser, etwa 100 Jahre vor dem Anfange der Brüder,
us Frankreich vertrieben, in Böhmen sich niederließen; sie
mpfingen ihn auch aus Veranlassung der Lehre, weil sie
ch auch dem Pabste widersetzten; immer aber war ein
Unterschied zwischen ihrer Lehre und der Lehre der Brü-
er. Was aber meine Person anlangt, so werde ich je-
em antworten, der mich einen Waldenser nennt. Nach-
mittags wurde mit Pf. Alexander verhandelt. Trecius
und Joh. Tenaudus waren von der Synode erwählt, um
ihm zu beweisen, daß Vater, Sohn und heiliger Geist auf
Grund der heil. Schrift der einige Gott seien. Zufällig
ereignete es sich, daß ich zwischen beiden saß. Als sie nun

die an die heilige Dreinigkeit nicht glaubten, nämlich Ale
Vitrelinus, Melchior, Clemens von Górnic u. s. w. sic
fanden, schloß man sie aus und verwies sie auf private
redung. Darauf nahm Paul Gilowski das Wort und n
er zuvörderst den Zweck der Synode beleuchtet hatte, st
den Antrag, es möge die Confessio tigurina, ins P

---

schwach die Sache führten, weit ausschweifend, so da
ihr Argument zu erfassen war, wie solches Pf. Ale
ihnen auch bemerklich machte, flüsterte ich dem Treci
dialectisch zugerichtetes Argument zu. Da platzte ei
ein Lithauer heraus, um dem Alexander zu helfen.
wurde mir auf Antrieb des Herrn Iwan und Trecii
der Synode aufgegeben, als Gast gegen den Gast
treten. Gern antwortete ich dem Gaste zuvörde
seine Einwürfe. Dann führte ich gegen Alexand
einfachen Beweis, indem ich die langen Worte des
abkürzte. Nun wollte mich die Synode nicht lo
sondern nöthigte mich dazu mit den erwählten Di
ren bis zu Ende gegen Alexander auf dem Platze z
ben. — Zum Abendbrote nahmen mich die Patron
Pf. Alexander, Herr Ossowski und Herr Jakubowski
zeigte ich in einer Unterredung, daß deutlich in der
gen Schrift die Worte stehen: Gott der Vater, G
Sohn, Gott der heilige Geist ist der einige, wahrhaft
Diese Worte, sagte ich, sind zwar nicht nebeneinan
der hl. Schrift aber an verschiedenen Stellen. Hierdurc
sich die Herren nicht wenig rühren. Darauf befahl
die Direktoren der Synode die Verhandlung m
Alexander niederzuschreiben und ihnen einzuhändigen
ich auch that.

Am 12. April predigte Pf. Andreas Prażmowski
auf beschäftigte man sich mit einigen Botschaften,
las man die Confession und als das Lesen beend
ließ man über sie abstimmen. Da meinte der He
jewode von Krakau: „Es scheint mir unnöthig, d
durch Abstimmen zu vergeuden, denn wir alle sind
einig, daß sie lauter ist, wir bekennen uns ja scho
zu ihr und brauchen sie durch Abstimmen nicht
empfehlen. Da aber der Hauptzweck unserer Zus

langt ist. Wenn Ihr es aber genehmigt, will ich etwas
r Meinung sagen. Gut ist's, ein Bekenntniß abzulegen,
viele Confessionen zu haben, ist übel. Im Reiche giebt's
igsweise zwei, die sächsische und wittenbergsche. Aber am
:n wäre es gegenwärtig, die Augsburgsche, die schon weit
breit angenommen und mit gewichtigen Zeugnissen bekräftigt

Darauf antwortete der Herr Wojewode von Krak:u: „im Gegentheil, wir werden die Brüder bei ihrer eigenen Confession belassen; bewahre Gott, daß wir von den Brüdern fordern sollten, sie hätten bei ihrer erstern Confession nicht zu bleiben. Dies fügte ich neben andern Gründen deshalb bei, damit die Brüder bei der eigenen Confession verbleibend, sich zu dieser allgemeinern halten, aber bei den in ihren Kirchen üblichen Gebräuchen und besonders bei der Kirchenzucht verbleiben könnten.“ Dafür erklärten sich alle und besonders der Herr Wojewode von Sendomir: „Wahrlich auch wir werden in Zukunft dafür Sorge tragen, daß auch unter uns das Kirchenregiment und die Kirchenzucht eine bessere Verfassung erhalte.“

Nun waren aller Augen auf die Lutheraner gerichtet. Erstlich erinnerte der Herr Wojewode von Krakau, sie möchten die vorzüglichste Rücksicht auf den Ruhm Gottes, auf die Mehrung der Kirche und ihre Erhaltung nehmen. Sie möchten sich durch die Augsburgsche Confession nicht hindern lassen, sie sei in der That in vielen Stücken unvollkommen. Ich weiß, wer sie und unter welchen Umständen geschrieben, welches das Urtheil würdiger Männer über sie ist und daß in ihr noch viel Päbstliches vorliegt.“ Eine längere Rede hielt der Herr Wojewode von Sendomir: „Wohl weiß ich,“ sagte er, „daß ihr es seid, Abgeordnete und Brüder, die Ihr uns in den Heilswahrheiten leiten sollt, aber ich weiß es auch, daß Gott der Herr uns Euch zu Patronen und Beschützern gegen die Feinde gegeben hat. Es ist die uns eigene Pflicht, zur Ehre Gottes Euch zu schützen. Und darum bitte ich, daß Ihr gebührende Acht auf Alles haben wollet. Nicht, daß Ihr Euch nur darum Mühe gebet wollet, das Wort Gottes getreu in der Kirche zu predigen, handelt vielmehr also, damit Ihr auch mir kein Aergerniß gebet, wenn ich Eure Unachtsam-

Andreas Prażmowski, als Bevollmächtigter der Böh
Brüder verwarf sowohl die Vorrede, als auch die Co
tigurina, andere waren für die Annahme beider. Di
kam an Nikolaus Gliczner, der sich also äußerte: Abzu
scheint mir nicht zulässig, erstens: weil wir den Grund
rufung noch nicht kennen, zweitens: weil Herr Bnin

---

die Herren auch mich um mein Votum. Ich ant
es sei ja den Herren bekannt, daß nicht ich, sond
Andreas Bevollmächtigter sei; auf seinem Votum ha
ich zu beharren. Dennoch drangen alle in mich
Andreas bat, ich möchte doch auch meine eigene A
aussprechen. Ich sprach: „Gnädige Herren und
Brüder! Wiewohl die Brüder große und bedeuten
wichtige) Gründe haben, um derenwillen sie es ger
ten, daß ihre dem Könige übergebene Confession v
allen angenommen würde, von welchen Gründen si
Euch im Schreiben hier mittheilten, von denen and
sondere, auch ich von ihnen vernommen habe, so gl
dennoch, weil die Brüder besonders sich Mühe geb
wünschen, es möge die Kirche Gottes erbaut und
werden, daß wenn sie wirksam von Euch in Er
bringen, daß ihr größere und gewichtige Veranlassu
habt, die Confession von Allen gemeinschaftlich zu
gung und Mehrung der Kirche Gottes veröffentlich
hen, sie nichts dagegen haben werden. Auch ich,
die zürcher Confession schon lange vorher gelesen u
überzeugt habe, daß sie lauter und unsere eigene
der unsern etwas ausführlicher und deutlicher in d
Weise zusammengetragen, tadele sie nicht, sondern
sie als die wahrhafte und eigene an.“ — Das hö
mit großer Freude und besonders der Herr W
von Krakau, dem vor Freude sogar die Thränen
Augen fielen. Darauf hatte ich mich auf etwas N
diges besonnen und sogleich hießen sie mich reden.
dige Herren — sagte ich — geruhet zu bemerken,
diese Confession Ew. Gnaden auch für unsere ei
der Weise bezeugt habe, daß die Brüder nach ihr
nahme ihre erste zu verwerfen nicht verpflichtet seien
mehr daß sie bei ihr, wie früher, verharren können

ängt ist. Wenn Ihr es aber genehmigt, will ich etwas Meinung sagen. Gut ist's, ein Bekenntniß abzulegen, viele Confessionen zu haben, ist übel. Im Reiche giebt's sweise zwei, die sächsische und wittenbergsche. Aber am wäre es gegenwärtig, die Augsburgsche, die schon weit eit angenommen und mit gewichtigen Zeugnissen bekräftigt

---

Darauf antwortete der Herr Wojewode von Krakau: „im Gegentheil, wir werden die Brüder bei ihrer eigenen Confession belassen; bewahre Gott, daß wir von den Brüdern ordern sollten, sie hätten bei ihrer erstern Confession nicht u bleiben. Dies fügte ich neben andern Gründen desalb bei, damit die Brüder bei der eigenen Confession verleibend, sich zu dieser allgemeinern halten, aber bei den n ihren Kirchen üblichen Gebräuchen und besonders bei er Kirchenzucht verbleiben könnten." Dafür erklärten sich lle und besonders der Herr Wojewode von Sendomir: „Wahrlich auch wir werden in Zukunft dafür Sorge tragen, daß auch unter uns das Kirchenregiment und die Kirchenzucht eine bessere Verfassung erhalte."

Nun waren aller Augen auf die Lutheraner gerichtet. Erstlich erinnerte der Herr Wojewode von Krakau, sie möchten die vorzüglichste Rücksicht auf den Ruhm Gottes, auf die Mehrung der Kirche und ihre Erhaltung nehmen. Sie möchten sich durch die Augsburgsche Confession nicht hindern lassen, sie sei in der That in vielen Stücken unvollkommen. Ich weiß, wer sie und unter welchen Umständen geschrieben, welches das Urtheil würdiger Männer über sie ist und daß in ihr noch viel Päbstliches vorliegt." Eine längere Rede hielt der Herr Wojewode von Sendomir: „Wohl weiß ich," sagte er, „daß ihr es seid, Abgeordnete und Brüder, die Ihr uns in den Heilswahrheiten leiten sollt, aber ich weiß es auch, daß Gott der Herr uns Euch zu Patronen und Beschützern gegen die Feinde gegeben hat. Es ist die uns eigene Pflicht, zur Ehre Gottes Euch zu schützen. Und darum bitte ich, daß Ihr gebührende Acht auf Alles haben wollet. Nicht, daß Ihr Euch nur darum Mühe gebet wollet, das Wort Gottes getreu in der Kirche zu predigen, handelt vielmehr also, damit Ihr auch mir kein Aergerniß gebet, wenn ich Eure Unachtsam-

ist, anzunehmen; bei ihr wird Eintracht erhalten. Auch e
ihr der Waldenser=Confession (obgleich die andere unser
denser außer dieser die ächtere ist), welche Ihr Euch hie
sam zum Fundamente wählet und abwägt; nun denn s
daß die Waldenser=Brüder viele Confessionen haben u
deswegen sind sie uns verdächtig. Ueberdem sind sie i

---

keit und Euren Undank erkennen sollte. Denn J
nicht, was vorgeht, was für Arbeit (Last) wir l
Euretwegen gegen die wachsamen Feinde haben.
Herren aus Großpolen helfen uns gar Nichts, bes
Reichstage nicht. Wir allein wachen zur Ehre Got
Euch; möchtet Ihr wenigstens einige Rücksicht
nehmen. Handelt so, daß Ihr nicht auch uns mi
Last darniederbeuget. Wir wissen, war wir thun,
schieht nach reiflicher Erwägung und aus gewichtige
den von uns zum Nutzen der Kirche Gottes und
Eintracht willen, und einigen wir uns, dann i
Hoffnung vorhanden (das möge übrigens von E
weiter gesagt werden) in Betreff des Königs, unseres
daß er unsern Glauben annehme. Welche Freude
Guten, welcher Gram wird den Feinden, denen wi
sam fast alle Pläne vernichten, aus unserer Einig
wachsen. Gedenkt um Gotteswillen! um was es
uns handelt und neigt Euch zur Eintracht und ge
gen Liebe, die uns Gott vor Allem befohlen hat."
sprach er mit besonderem Ausdrucke, erröthend di
nen zurückdrängend, welche sodann, in Rührung v
seiner Rede ein Ende machten. — Auch der Her
wode von Krakau half ihm fleißig weinen. — Wei
ich hier nichts zu sagen, denn zuweilen wußten w
nicht, was vorgehe. Mit einem Worte, jene Ver
überraschte uns, mit unerwarteter Schnelligkeit die
nisse aus dem Wege räumend.

Nach dieser unserer freudigen Vereinigung und
eindringlichen Reden der Herren Wojewoden, fin
Gebrüder Gliczner an, einen andern Sinn zu zeig
ein wenig schwankend und ungewiß, was zu thun s
ten sie sich unsern Plänen zu. Da sie wahrnahme
wir uns mit den Krakauern verbanden und dem

unbeständig, was sie deutlich unlängst auf der Synode gezeigt haben; bald stimmen sie mit uns überein, bald uns wieder entgegen, bald bewilligen sie etwas, bald es wieder zurück. Davon wollet, falls Ihr es Alle t gewußt habet, Kenntniß zu nehmen geruhen. Und un also über diese Confession mit ihnen im Streite lie-

---

rer Confession und Disciplin verblieben, rückten auch damit hervor, daß sie bei ihrem Glauben verbleiben en; da sie aber nach dem Worte des Herrn Wojewo- von Krakau nicht ferner die sächsische Confession empfeh- noch auch die helvetische annehmen wollten, fingen sie iber zu berathen an, daß von allen gemeinschaftlich eine :re, eigentlich polnische, abgefaßt werden möge. Und it bekannten sie sich ziemlich unvorsichtig zugleich dazu, sie sich mit uns verbinden. Jenes Abfassen einer n Confession wurde ihnen von dem Herren Wojewoden standen und beschlossen, sich bald, zu Pfingsten, in War- ı zu versammeln, weil die Herren Patrone sich daselbst reich einfinden würden. Ob dies aber nothwendig sei? iber blieb einiger Zweifel übrig. Inzwischen beschloß , für jetzt, zum Beweise dieser Einigung, einen Receß, h dem in Wilno gemachten, in welchem ein Consensus em die Sacramente Berührenden enthalten war, abzu- n. — Wer ist im Stande unsere Freude zu beschrei- ? Am sichtbarsten jedoch war sie auf dem Antlitze bei- Wojewoden; nachdem wir aus der Herberge des Herrn jewoden gegangen, theilten wir sie (die Freude) allen Nun nahm mich der Herr Wojewode von Sendomir Krakauer und dem Iwan mit Gewalt zu Tische und :häufte mich vor Herrn Bninski mit großen Lobsprü- :. Bei Tische unterhielten wir uns über die Kirchen- it.

Nachmittags, in der Sitzung, theilten wir öffentlich mit, die Sache stehe. Darauf fand Prüfung der zu dieser reinigung Gehörigen statt, wobei die Wojewoden Ver- hrung einlegten, daß sie die in den Hauptsachen Irren- ı nicht vertheidigen würden. Da wurde Alexander (Vi- tinus) wegen Tritheismus verdammt. Andere Verdäch- ;e kehrten zur Kirche zurück und thaten Buße. Und die-

gen, so können wir auch nicht für dieselbe stimmen. W
den auch keine andere annehmen, vielmehr uns zur a
schen, wie man uns aufgetragen, standhaft bekennen un
bis zum Tode verharren." Dies Verlangen des
Gliczner, es möge die Augsburgsche Confession zur
men erhoben werden, unterstützte sein Bruder Erasmu

ser waren sieben Geistliche, welche die Lehre
aufgaben und bekannten, daß der Mensch Chri
Mittler beim Vater sei, so daß seine Menschheit, z
und Genüge des Mittleramtes, Grund nehme
von seiner Gottheit. — Als die Synode auseinar
versammelten wir uns, um den Receß, dessen Fo
cius und Tenaudus schon aufgesetzt hatten, nied
ben. Es versammelten sich: Herr Jwan, Pf.
Pf. Andreas, die Gliczner, und ich, Simon Theo
nowski. Wir arbeiteten den Titel und etwas
aus. — Am 13. April. Zuerst ging ich zu d
den Receß aufsetzten; in demselben verbesserten wi
Als wir uns vollständig zur Sitzung versamme
hielt Sylvius eine Anrede an uns und wünschte uns
den guten Anfängen der Einigung. Darauf w
Receß, die Einigungsformel, vorgelesen. Nach d
sung forderte Erasmus, der Receß möge ihnen zu
sicht gegeben werden, da sie bemerkten, er sei
anders, als der gestrige. Der Receß wurde ih
auch gegeben und sie gingen mit demselben u
Bninski heraus. — Unterdessen, da die Sachsen
Recesse noch nicht wiederkamen, wurde über die
der Kirchen, von Vertheilung der Geistlichen in
rochieen, über die Eintheilung in Distrikte u. s. w
delt. Inzwischen kamen die Lutheraner mit de
und proponirten Beides: 1. sie möchten einig
Worte beifügen; 2. es möge ein ganzer Artikel
sächsischen Confession aufgenommen werden.
wurde von beiden Seiten tüchtig gestritten. U
trat Pf. Stanislaus Marcian, ein Botschafter aus
herein und übergab einen Brief vom Fürsten
Wiśniowiecki, im Namen der Gemeinde zu Dziew
Nach dieser Botschaft war ein großer Streit mit

Briefe dieser Waldenser — sagte er — und auch aus
n Verfahren ist abzunehmen, daß Ihr noch keine eigene
ssion habt. Es würde sich also jetzt darum handeln zu
chen, was für eine Confession von uns angenommen wer-
olle, über welche wir uns gemeinschaftlich einigen. Zur
ing sind wir bereit, aber reifliche Erwägung thut Noth.

---

heranern über die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi
m heiligen Abendmahle. Da sagte Herr Miekicki zu den
utheranern: Liebe Herren Brüder! Wundert Euch nicht,
aß wir so sehr gegen Euch stimmen, denn wisset, daß es
ier darum geht, wie Rey zum Krakauer Bischofe gesagt
at: „Wenn ich glauben soll, daß hier der ganze Christus
st, fürchte ich, ich möchte an seinem Schienbeine ersticken."
Man bestand darauf, daß ausgelöscht würde das Wort „des
Fleisches" und gesetzt würde: „die wirkliche (wesentliche)
Gegenwart Christi." — Dann fanden verschiedene kirch-
iche Berathungen jene Gemeinden, Geistliche, Schule be-
treffend statt. Die Herren Wojewoden erklärten sich be-
bereit, jedes Jahr zur Schule 100 Gulden zu geben. Die
Senioren aber sollten in den Pfarreien darauf achten,
was von den Einkünften über ein geziemendes Auskommen
hinausgehe, und das solle zur Unterstützung ärmerer Geist-
ichen und zur Gründung von Schulen, namentlich einer,
die sie an einem bestimmten Orte anlegen werden, ange-
sammelt werden. Das wurde auf der Synode abgehan-
delt und festgesetzt während meiner Abwesenheit, denn ich
war weggegangen, um die Verhandlung oder Disputation,
die ich mit Alexander halten mußte, abzuschreiben; denn
die Synode versprach, sie seinen Zuhörern zu geben, mir
aber wurde befohlen, sie ihnen aufzuschreiben.

Inzwischen brachte man 4 Exemplare des abgefaßten
Recesses, unter welche sie sich unterschrieben; da ich aber
abwesend war, ließen sie mich suchen, damit ich auch un-
terschriebe. Ich fürchtete mich, dies zu thun, da ich von
den Brüdern diese Befugniß nicht erhalten hatte, und suchte
mich, angelangt, damit auszureden, daß ja schon der Be-
vollmächtigte der Brüder unterschrieben habe, ich aber nur
mit Briefen angelangt sei. Trotz dem aber drängten sie
mich und der Herr Wojewode von Sendomir sagte: „Wir

Solches bitte ich, Ihr Herren, fleißig im Auge zu behal
giebt viele Confessionen, aber die Augsburgsche, aus der
Schrift gezogen, an gewichtiger Stelle übergeben, mit
sen erhärtet, angenommen und was die Zeit anlangt b
ist die beste. Gut wäre es also, wenn sie als die
in Polen angenommen würde." Hier wollte den G
Simon Theophil Turnowski, Diakon der böhmischen
anworten. Stanislaus Myszkowski aber, Wojewode v
kau, hinderte ihn daran und widerlegte, indem er das
griff, die Meinung der Gliczner, als hätten das helvet
kenntniß in Kleinpolen und die böhmischen Brüder n
ihre eigenen Confessionen. „Wahrlich — sagte er —
ben eigene Confessionen, aber wir sind deshalb hier z
gekommen, um uns über eine, die dann unsere poln
soll, zu verständigen. Doch sehe ich, daß Ihr weit da
fernt seid. Euren Luther haltet Ihr für ein Orakel;
aber gab den Waldensern ein Zeugniß, in welchem e
Betreff der wahren Lehre mit sich gleichstellend, ihnen d
rang in Bezug auf Regiment und Kirchenzucht vor si

---

halten Dich nicht für einen Briefboten, sondern f
Legaten der Brüder; es kann nicht anders sein,
unterschreiben.

Am 14. April war Versammlung und in dersel
gegenseitige Beglückwünschung, Dank und Lob Go
Gebet statt. Hier wurden auch Verwahrungen e
daß bei diesem Recesse beharrt und nach ihm v
verfahren werden solle. Auch Erasmus erklärte,
(nämlich die Lutheraner) mit den Brüdern in Freu
Liebe und Eintracht leben wollen und zur Bekr
dieses wolle er, daß sie sich gemeinschaftlich mit d
dern, die immer das Wohl der Kirche Gottes und
des Herrn suchen, in Posen versammeln möchten,
diesen Frieden gern annehmen und sich mit ihnen
gen werden. Darauf gab man sich mit großer Fr
genseitig die Rechte, dankte Gott und reiste, ein i
nes Weges, von dannen.

nnt." — Andere z. B. Paul Gilowski, Stanislaus Oswie=
mski u. s. w. wiesen die den böhmischen Brüdern durch die
ebrüder Gliczner gemachten Vorwürfe zurück. Endlich erhob
h Simon Theophil Turnowski und bewies in einer langen
ede, daß die böhmischen Brüder uneigentlich Waldenser ge=
nnt würden, daß sie nur eine Confession, nämlich diejenige
itten, die sie dem Könige Sigismund August überreicht hatten,
iß diese Confession schon darum den Vorzug verdiene, weil sie
m Könige überreicht und durch Jakob Niemojewski in der
pologie gegen die Angriffe seitens der Katholiken vertheidigt
orden sei. Diese Rede Turnowski's regte die Gliczner auf,
elche fest behaupteten, daß die böhmischen Brüder Waldenser
ären und daß sie sogar fünf Confessionen hätten. Darauf
urde zum unterbrochenen Abstimmen über die Vorrede zur hel=
tischen Confession geschritten. Als die Gliczner Widerstand
gen dieselbe und gegen die Einigung blicken ließen, strafte sie
r Wojewode von Sendomir, Peter Zborowski, und sagte:
ch bitte, bedenkt Euch und neigt zur Einigung. Denn wir,
e wir königliche Räthe sind, wissen was vorgeht und wie ge=
ichtig die Gründe dafür sind, daß wir uns auf diese Weise
Polen verbinden." In demselben Sinne sprach auch St.
wan Karminski zu den Glicznern, indem er ihnen Mäßigung
empfahl und ihnen den Nutzen, der für alle aus dieser Ver=
nigung hervorgehen könnte, vor die Augen führte. Darauf
urde die Sitzung geschlossen.

Der dritten Synodalsitzung am 11. April ging wie ge=
öhnlich ein Gottesdienst voraus, in welchem Jakob Sylvius
ie Predigt hielt. Nach Eröffnung der Sitzung selbst wurde
ie helvetische Confession weiter durchgenommen und die Bot=
haft von den lithauischen Kirchen angehört, welche der Synode
ie Nachricht brachte, daß auf der zu Wilno am 2. März d. J.
bgehaltenen Synode eine Einigung in Betreff der Sacramente
wischen den Lutheranern und dem helvetischen Bekenntnisse in
ithauen stattgefunden habe, an welcher Vereinigung aber der
em helvetischen Bekenntnisse und den böhmischen Brüdern nicht
ohlwollende Friese zweifelt; ich hielt mich hier an das Zeug=

niß Sim. Th. Turnowski's, eines Mannes von unbesch
Redlichkeit und eines Augenzeugen aller Vorgänge auf de
domirer Synode. Die Gebrüder Gliczner stimmten in
Sitzung nicht mit über die von der Synode durchgenomm
vetische Confession und Nikolaus Gliczner zeigte der
an, daß ihnen nicht zustehe abzustimmen, daß sie ab
Durchlesung der erwähnten Confession auf Alles der Rei
antworten würden. Joh. Firlej, Wojewode von Lublin,
den Antrag, es möchten die Artikel 2., 3. und 4. der
schen Confession in Gegenwart der Gliczner nicht durc
men werden und rieth ihnen, den Sitzungssaal zu v
nicht minder scharf verfuhr Mieżicki mit ihnen. Die D
der Synode, befürchtend, der Sturm gegen die Gliczne
zu groß werden, hoben die Sitzung auf. — Nachmit
demselben Tage disputirten Christoph Trecius und Joh.
dus, von der Synode dazu bestimmt, mit Alexander Wi
um ihm zu zeigen, daß Vater, Sohn und heil. Geist au
der heil. Schrift ein Gott sei. Der bei dieser Disputat
wesende Turnowski erzählt, daß Trecius und Tenaut
Trinität sehr schwach vertheidigt hätten und daß er, aufg
von St. Iwan Karminski und Trecius, in die Schranke
diese Socinianer treten mußte.

Im Gottesdienste vor der vierten Synodalsitzung
April hielt A. Prażmowski die Predigt. In der Sitzu
wurden einige Gesandtschaften angenommen; man n
helvetische Confession weiter durch und wollte zum Ab
über sie schreiten. Da ergriff der Wojewode von Kra
Wort und sagte: „Es scheint mir nicht nothwendig,
durch Abstimmen zu vergeuden, denn wir alle stimme
überein, daß sie wahr sei; wir bekennen sie seit langer
brauchen sie uns nicht erst durch Abstimmen zu empfehle
da das der vorzüglichste Grund unserer Zusammenkunft
mit den Brüdern der waldensischen und sächsischen C
zu verbinden, so mögen sie über diese Confession abstim
sie mit der heil. Schrift in Einklang stehe und ob sie
zu ihr halten wollen, damit wir alle sie nicht für die h

dern für unsere eigene polnische ausgeben können." — Der
Vrschlag des Wojewoden von Krakau wurde angenommen.
an beschloß diese Abstimmung an einem besondern Orte durch
erlässige Personen vorzunehmen. Hierzu erwählte man vom
herischen Bekenntnisse: Erasmus und Nikolaus Gliczner und
. Bninski, den Landrichter von Posen; vom Bekenntnisse
böhmischen Brüder: Andreas Prażmowski und Simon Theo-
l Turnowski; vom helvetischen Bekenntnisse: Jakob Sylvius,
ul Gilowski, den Wojewoden von Krakau, Stanislaus Mysz-
wski, den Wojewoden von Sendomir, Peter Zborowski, Sta-
laus Rożanka und Nikolaus Dluski. Alle diese Personen
aben sich in die Wohnung des Wojewoden von Krakau. Als
n zum Abstimmen schreiten sollte, erklärte A. Prażmowski,
cher sich abseits mit S. Th. Turnowski berathen hatte, dem
ewoden, er möchte lieber erst die Antwort auf den Brief hören,
die Senioren der Böhmischen Brüder geschrieben, damit
Confession von der Synode angenommen werde. Der Wo-
e von Krakau, Stanislaus Myszkowski, antwortete ihm:
die Synode sich nicht deshalb versammelt habe, um irgend
andres Confession anzunehmen, sondern um eine allen drei
enntnissen gemeinsame, als Zeichen der Einigung, zu Tage
fördern; diese Confession, sagte er, soll nicht die der böhmi-
n Brüder, nicht die luthersche, auch nicht die helvetische, son-
n unsere eigene polnische sein. Darauf erklärte Prażmowski,
die böhmischen Brüder diese Confession für die lautere und
ihre eigene annehmen. Turnowski, um seine Meinung be-
t, antwortete: nicht er, sondern Prażmowski sei Bevoll-
ttigter der Böhmischen Brüder und dessen Meinung müsse
er beitreten; aber da man ihm seine Meinung darzulegen
ebe, müsse er erklären, daß es ihn sehr freuen würde,
n die Confession der böhmischen Brüder als die gemeinschaft-
 angenommen würde; gleichwohl, weil die böhmischen Brü-
 immer das Wachsthum der Kirche des Herrn im Auge hät-
 trete er der Meinung seines Kollegen Prażmowski bei und
r besonders aus dem Grunde, weil die helvetische Confession
 der Confession der böhmischen Brüder, etwas breiter und

deutlicher zwar, jedennoch in derselben Art und Weise abge-
faßt sei. Darauf verlangte Turnowski, daß die böhmischen
Brüder nach Annahme der helvetischen Confession bei ihrer ei-
genen verbleiben dürften, namentlich, daß man sie bei ihren Ge-
bräuchen und vor allem bei ihrer Kirchenzucht belassen möge.
Darauf antwortete der Wojewode von Krakau, daß die Synode
die böhmischen Brüder bei ihrer Confession belasse und was die
Kirchenzucht anlange,, so fügte der Wojewode von Sendomir
hinzu „werden auch wir selbst in Zukunft Sorge tragen, daß
unter uns das Kirchenregiment und die Zucht besser werde."
Jetzt wendeten sich aller Augen auf die lutherischen Abgeordne-
ten. Der Wojewode von Krakau ermahnte sie, sie möchten die
erste Rücksicht auf die Ehre Gottes, die Erhaltung und das
Wachsthum der Kirche nehmen und sich durch die an vielen
Stellen unvollkommene und nach päbstlichen Irrthümern schme-
ckende Augsburgsche Confession nicht binden lassen. — Eindring-
licher sprach der Wojewode von Sendomir zu ihnen: „Ich weiß
wohl — begann er, sich an die Gliczner wendend — daß Ihr
Brüder uns in den Heilsangelegenheiten zu leiten habt, aber
daß weiß ich auch, daß uns der Herr Euch zu Beschützern gegen
die Feinde gegeben hat. Unsere Pflicht ist es, Euch zu decken.
Und darum bitte ich Euch, einige gebührende Rücksicht auf uns
nehmen zu wollen. Es handelt sich hier nicht nur darum, das
Wort Gottes in der Kirche recht zu predigen, handelt so, daß
Ihr auch mir kein Aergerniß gebet, wenn ich Eure Unvorsichtig-
keit und Euren Undank erkennen müßte. Denn Ihr wißt nicht,
was vorgeht, welche Mühe wir unaufhörlich Euretwegen bei
wachsamen Feinden gegenüber haben. Eure Herren aus Groß-
polen helfen uns nichts, kommen nicht auf die Reichstage. Wir
allein wachen zur Ehre Gottes für Euch; nehmet also einige
Rücksicht auf uns. Handelt also, daß Ihr uns durch jene Last
nicht niederdrücket. Wir wissen, daß alles, was wir thun, aus
wichtigen Gründen im Nutzen der Kirche geschieht. Einigen
wir uns, so ist große Hoffnung vorhanden, — doch wollet Ihr
dies nicht ausbreiten — daß der König unsere Religion an-
nimmt.*) Welche Freude für alle Guten, welche Trauer für die

de wird aus unserer Vereinigung hervorgehen; wir dürften n fast alle Pläne vereiteln. Gedenket, ich beschwöre Euch, was es uns sich handelt und gebet der Einigung und wech- itiger Liebe, die uns Gott vor Allem befohlen hat, Raum." r hemmten Thränen die Rede des Wojewoden von Sendo- . Nicht weniger gerührt ward durch sie der Wojewode von kau; endlich überließ sich die ganze Versammlung diesem ühle. Die Gebrüder Gliczner, erweicht durch das Bild der ahr für die akatholischen Bekenntnisse, das der Wojewode Sendomir in seiner Rede darlegte, fingen an sich zur Ei- ng zu neigen. Sie erklärten, daß sie zwar nicht von ihrem nntnisse lassen würden, aber auch nicht gesonnen seien, lbe als gemeinsame Confession der Synode anzumuthen. schlugen vor, eine neue polnische Confession abzufassen. e Wojewoden traten dem bei und man beschloß, es sollten Theologen aller drei Bekenntnisse zu Pfingsten dieses Jah- n Warschau zu diesem Ende zusammenkommen; inzwischen nmte man, einen Vergleich nach Art des Wilnoschen zwi- diesen Bekenntnissen abzufassen. Nachmittags statteten die ordneten der Synode Bericht über ihre Verhandlung ab. Einigungsvorschlag wurde mit Freuden von der Synode nommen. Darauf untersuchte die Synode die Denkweise nigen Personen in Glaubenssachen, welche dieser Einigung eten sollten. Alexander Vitrelinus, des Tritheismus über- , wurde aus der Synode entfernt; sieben andere Geistliche n sich öffentlich von den Stancarischen Irrthümern los. beendigter Sitzung versammelten sich Iwan Karminski, eas Prażmowski, Erasmus und Nikolaus Gliczner, Sta- us Sarnicki und Simon Theophil Turnowski, um die Ei- ngsformel, welche im Auftrage der Synode Christoph Tre- und Johann Tenaudus verfaßt hatten, durchzusehen und erbessern.

Die fünfte Sitzung der Synode am 13. April eröffnete b Sylvius mit einer Rede, in welcher er der Synode zu guten Anfängen in der Einigung Glück wünschte. Darauf man die Vergleichsformel selbst vor. Nach ihrer Vorlesung

verlangte Erasmus Gliczner, man möge sie ihm zur Durchsi geben und als die Synode hierin willigte, verließ Erasm Gliczner mit seinem Bruder Nikolaus und mit Stanisl Bninski die Sitzung. Während der Zeit, daß die lutheris Abgeordneten nicht anwesend waren, beschäftigte sich die Syn mit verschiedenen Angelegenheiten z. B. mit der Ordnung den helvetischen Kirchen, mit der Vertheilung der Geistliche der Parochie, mit der Theilung der Parochieen in Dis u. s. w. Nun kehrten die Gliczner in die Sitzung zurück proponirten, erstens: man möge in die Einigungsformel ei nothwendige Wörter einfügen; zweitens: es möge ein ga Artikel aus der augsburgschen Confession hinzugesetzt wer Dies Verlangen verursachte viel Unruhe iu der Synode. sie wuchs noch, als die Gliczner die Frage von der wahrh Gegenwart Christi im Abendmahle in Anregung brachten. langem Streite kam man darin überein, in der Einigung mel das Wort „des Leibes" auszulassen und zu setzen wahrhafte Gegenwart Christi." Dann beschäftigte sich die node mit verschiedenen Angelegenheiten der helvetischen Kir in Kleinpolen; endlich brachte man vier Exemplare des Co sus, welche, als sie laut vorgelesen worden waren, ein bet licher Theil von den Gliedern der Synode unterschrieb.

Am 14. April war die sechste und letzte Sitzung der node. Auf ihr wurde wiederholentlich die Einigungsform lesen, man bestätigte sie und versprach sich gegenseitig, fe ihr zu halten und in Allem nach ihr zu verfahren. Beso bezeugten die Gliczner im Namen ihrer Glaubensgenossen, sie mit den böhmischen Brüdern und mit dem helvetischen kenntnisse in Eintracht und christlicher Liebe zu leben wüns zum Beweise dafür versprachen sie, sich mit den Senioren Geistlichen der böhmischen Brüder in Posen zu versam diese Einigung mit einem öffentlichen Akte zu bekräftigen sich also enger mit diesem Bekenntnisse zu verbinden. Bei dem war diese Vereinigung der Lutheraner mit den böhm Brüdern und dem helvetischen Bekenntnisse auf der Syn Sendomir eine unaufrichtige und nur durch Umstände ---

...r Aussichten abgenöthigte. Sobald die erstern sich änder-
...und die zweiten schwanden, machten die polnischen Luthera-
...auf immer einen Bruch mit dem helvetischen Bekenntnisse
...den böhmischen Brüdern und von da ab vermochte weder
...größte Noth, noch das gut verstandene Interesse sie diesen
...enntnissen anzunähern.

No. 2.

Consensus in Fide

et religione christiana inter ecclesias
...gelicas Majoris et Minoris Poloniae Magnique Ducatus
...aniae et caeterum ejus Regni provinciarum: primo Sendo-
...e Anno MDLXX in Synodo generali sancitus: et deinceps in
...ac demum Wlodislaviensi generali Synodo anno MDLXXXIII
...natus: et serenissimis Poloniae Regibus Augusto, Henrico
...phano oblatus: ex decreto autem Synodico in publicum
...editus Anno Christi MDLXXXVI. —

II. Tim 2.

...ctare Justitiam, fidem, charitatem, pacem cum iis, qui
...nt Dominum ex puro corde.

Psal. L. et CXXII.

Benigne fac Domine in beneplacito tuo Syoni et aedificen-
...uri Jerusalem.
... pax in propugnaculis ejus et prosperitas in palatiis ejus.

Praefatio ad Benevolum lectorem.

Vetus et verissima est sapientium sententia: Concordia res
... crescunt, discordia maximae dilabuntur. Imo vero ipsa
... Dominus noster J. Christus testatur, regnum inter se divi-
...ollapsurum, concordiam vero et amorem pium sectatorum
...m signum proprium esse. Quapropter addicti sanctae con-
...e et operam dantes aedificationi ecclesiae ac exstirpationi
...lorum, nos qui in Poloniae regno idololatriam Antichristi
...nus et omnes haereses christianae fidei, symbolo Aposto-
...; Nicaeno et Athanasiano etc. adeoque authoritati Scrip-
...m repugnantes, vitamus, ac puram Evangelii doctrinam

sincere profitentes et exequi studentes, Evangelici vocam
ut occurrere possimus apud extraneos suspicioni, domi vero
casioni et cuipiam fomiti discordiae (quod majores nostri e
dientes ex captivitate antichristiana, diversis temporibus et lo
alii in Bohoemia et Polonia, alii in Germania, alii in Helv
et caeteris regionibus ac regnis, exhibuerunt magistratui
Imperatoribus, Regibus ac Principibus, diversa nostrarum E
gelicarum Confessionum Exemplaria, unam tamen eanden
veritatem in scriptis propheticis et apostolicis fundatam com
tantia) convocata ex omnibus Regni Poloniae Provinciis G
rali Synodo Sendomiriae anno Domini MDLXX. dictas Co
siones, Augustanam, Bohemicam et Helveticam examinatas d
hendimus in praecipuis articulis fidei Christianae cum Scri
sacra et secum invicem concordes esse.

Quod vero attinet ad Articulum de Coena Domini, ne
dam varietas opinionum seu phrasium nos distraheret, pra
mus inter nos disputationes de modo rei, cum omnes rem
credamus, secundum verba Salvatoris et piae antiquitatis se
tiam, quae in Consensu Sendomiriensi descripta est.

Itaque scandalis sopitis, vera concordia et amore C
in ejus pura doctrina conjuncti sumus, Ceremoniis paulo
sis, ut in qualibet ecclesia mos obtinuit, libertati Christ
permissis.

Qui dictus Consensus noster hactenus a nobis non
est fideliter servatus, sed etiam deinceps in aliquot Gener
Synodis renovatus et confirmatus, utpote Cracoviensi
MDLXXIII. in Petricoviensi anno MDLXXVIII et Wlodisla
anno MDLXXXIII illis, qui litium scintillas excitare videb
ingenue correctis, ac intra limites pacis reductis, atque ita
culo concordiae et amoris fraterni arctius astricto. Stat
nobis omnibus firma sententia, auxiliante Deo, hunc san
Consensum contra omnes Diaboli, hostiumque et quorumvi
minum molitiones constanter retinere et tueri.

Quare publicatione hujus libelli (quo ratio Consensus
dinis ac Disciplinae inter nos constitutae describitur) palam
cere et protestari voluimus omnibus piis, tam in Sarmatia
in aliis Europae caeterarumqne mundi partium regnis viven
nos non simulata, sed sacrosancta, mandato et
ritu Christi facta, concordia conjunctos esse et
bitare fratres in unum, ac proinde ab adversariis n
calumniose et iniquissime nobis objici discordiam et at

quidem cum hoc scripto nostro res ipsa clamat et id cognosre volentibus evincit, nos in Regno Poloniae omnes Evangelis esse sancta pace copulatos, non dissidere, sed convenire in docna fundamentoque fidei et salutis nostrae ac religionis christiai et retinere fraternam concordiam atque mutuum amorem et ciorum pietatis humanitatisque pulchram communicationem. Ac si forte etiam inter nos reperirentur philanti, qui comnem tranquillitatem turbare niterentur, scandalaque excitarent: contra eos in promptu justum ecclesiasticae disciplinae ritum ut coerceantur et contumaces ex Ecclesia communioneque fra autoritate Canonum Synodicorum excludantur: secundum petum ipsius Sancti Spiritus in ejusmodi hominum pervicaa latum Galat. 5. Qui vos conturbat, portabit judicium, cunque est ille: utinam vero abscindantur, qui vos contur-

Oramus itaque omnes pios, qui legent Consensum hunc num, ne admittant iniquas hostium nostrorum accusationes, nias et obtrectationes: sed huic testimonio et scripto nolocum dantes, nobiscum et cum multis aliis de reb. dextre ntibus viris Evangelicis, Deo Opt. Max. gratias agant pro ncera doctrina Evangelii et in ea pio Consensu atque connobis divinitus concessa: Nec etiam sua quidem nimis i et inclementi de nostro Consensu censura prohibeant nos agere: imo ipsi quoque, si possunt, bene agant et scanquae rixas comitantur, in domo Domini vitent: ac unanierviant aequissimo ministrorum suorum Judici Domino Jesu, amus et cadimus: qui nos ita obtestatur Joh. XIII. Hoc aeceptum meum (in quo cognoscent omnes vos esse meos ulos) ut vos invicem diligatis, sicut ego dilexi vos, ut diligatis alii alios.

Deus Pater coelestis, nos totamque suam sancto Evangelio am ecclesiam conservet, confirmet et benedictione sua aun sancta concordia ad gloriam suam et amplificationem sui inter omnes homines Christianos, verbo veritatis ros: ut Spiritu Sancto nos gubernante veri discipuli atque res Christi simus: nemini scandalum praebeamus: et fidem entiamque puram retinentes ad triumphantem Ecclesiam ndi in aeternum perveniamus per Dominum nostrum Je-Christum. Amen.

nistri Domini Jesu et Sancti Evangelii iu Ecclesia ejus.

nus Gliczner, Supperattendens Confessionis Augustanae in

tando tam hujus, quam alterius cujusque Confessionis coetus'
cramentorum usu: observato tamen recto ordine et gradu ta
plinae, quam consuetudinis uniuscujusque Ecclesiae.

Ritus autem et Ceremonias uniuscujusque Ecclesiae lib
Concordia et Conjuctione relinquimus. Non enim multum re
ritus observentur, modo sarta tecta et incorrupta existat ipsa
et fundamentum fidei ac salutis nostrae: Quemadmodum
Confessio Augustana et Saxonica de ea re docent: et in hac
sione nostra in praesenti Synodo Sendomiriensi publicata, i
expressimus.

Quamobrem consilia officiave charitatis mutua inter nos
et in posterum de conservatione et incremento omnium totii
(Lithuaniae, Samogitiae), piarum, orthodoxarum et reformata
clesiarum, tanquam de uno corpore consulere polliciti sumus
pimus). Et si quando Synodos generales celebrabunt, nobis
significent: et ad nostras etiam generales vocati, non gravat
ant, si opus fuerit.

Atque ut colophonem huic Consensui et mutuae Concor
ponamus, ad hanc fraternam Societatem conservandam tue
non incommodum fore putamus in locum certum convenire,
ex mutuis Confessionibus, compendium corporis doctrinae (im
hostium veritatis ad id adacti) eliceremus et in publicum e
ut invidorum hominum ora obturarentur, cum maximo omn
rum solatio: sub titulo omnium Ecclesiarum Polonicarum refor
et Lithuanicarum et Samogiticarum, nostrae Confessioni consen

Datis igitur junctisque dexteris sancte promisimus et r
invicem omnes, fidem et pacem colere, fovere et indies ad
tionem Regni Dei magis magisque amplificare velle: omnesq
siones distractionis Ecclesiarum evitaturos.

Denique se immemores et oblitos sui ipsius, ut veros Dei M
decet, solius Jesu Christi Salvatoris nostri gloriam promo
Evangelii ipsius veritatem propagaturos tum factis, tum dic
pimus.

Quod ut foelix, ratum firmumque sit in perpetuum, oramu
tibus votis Deum Patrem, solius consolationis et pacis auth
fontem uberrimum: qui nos (nostrasque Ecclesias) ex densis
tenebris eripuit, donavitque puro verbi suis et sacrosancto
lumine: Hancque nostram sanctam pacem, consensionem, co
nem et unionem benedicere, ad sui nominis gloriam et Ecclesi
ficationem velit. Amen.

Stanislaus Myszkowski, Palatinus Cracoviensis, personaliter
et subscripsi.

Petrus Zborowski, Palatinus Sendomiriensis personaliter consen

›rimis ab Irenaeo, qui duabus rebus, scilicet terrena et coelesti, ›oc mysterium constare dixit. Neque elementa signave nuda et 'acua illa esse asserimus, sed simul reipsa Credentibus exhibere t praestare Fide, quod significant. Denique, ut expressius clariusque ›quamur, convenimus, ut credamus et confiteamur, substantialem praeentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in Coena eo vesentibus, repraesentari, distribui et exhiberi corpus et sanguinem Doini, symbolis adjectis ipsi rei, minime nudis: secundum Sacramentoam naturam. Ne vero diversitas formularum loquendi contentionem iquam pariat, placuit prater Articulum, qui est insertus nostrae Conssioni, mutuo consensu asscribere Articulum Confessionis Saxonicaım Ecclesiarum de Coena Domini ad Tridentinum Concilium a. D. DLI. missae: Quem etiam pium agnoscimus et recipimus. Cujus onfessionis haec sunt verba: Et Baptismus et Coena Domini sunt gnora et testimonia gratiae, ut antea dictum est, quae de promisone et tota redemptione nos commonefaciunt et ostendunt beneficia vangelii ad singulos pertinere, qui his ritibus utuntur etc. Item: ec admittuntur ulli ad communionem, nisi prius a Pastore aut Colgis ejus auditi sint et absoluti. In hac exploratione interrogantur erudiuntur rudiores de tota doctrina et deinde absolutio promulgar. Docentur etiam homines, Sacramenta esse actiones divinitus initutas et extra usum institutum, res ipsas non habere rationem Saamenti: sed in usu instituto in hac communione vere et substanliter adesse Christum et vere exhibere sumentibus, Corpus et saninem Christi. Testari Christum, quod sit in eis et faciat eos sibi embra et quod abluerit eos sanguine suo etc. Omnia hujus articul ›rba integra.

Hujus autem sancti mutuiqne Consensus vinculum fore arbitrati mus, convenimusque, ut, quemadmodum illi nos nostrasque Eccleıs et Confessionem nostram in hac Synodo publicatam et Fratrum, thodoxas esse testantur: sic etiam nos illorum Ecclesias eodem hristiano amore prosequamur et orthodoxas fateamur: extremumque ale dicamus et altum silentium imponamus omnibus rixis, distraconibns, dissidiis, quibus Evangelii cursus, non sine maxima multorum orum offensione, impeditus est, et unde adversariis nostris non levis lumniandi occasio sit subministrata.

Quin potius paci et tranquillitati publicae studere, charitatem muam exercere et operas mutuas ad aedificationem Ecclesiae pro frarna conjunctione nostra praestare debemus.

Ad haec recipimus mutuo Consensu, omni studio nostris fratribus mnibus persuasuros, atque eos invitaturos ad hunc Christianum et ıanimem Consensum amplectendum, colendum et conservandum, ilmque alendum et obsignandum, praecipue auditione verbi (frequen-

tando tam hujus, quam alterius cujusque Confessionis coetus) et Sacramentorum usu: observato tamen recto ordine et gradu tam disciplinae, quam consuetudinis uniuscujusque Ecclesiae.

Ritus autem et Ceremonias uniuscujusque Ecclesiae liberos hac Concordia et Conjuctione relinquimus. Non enim multum refert, qui ritus observentur, modo sarta tecta et incorrupta existat ipsa doctrina et fundamentum fidei ac salutis nostrae: Quemadmodum et ipsa Confessio Augustana et Saxonica de ea re docent: et in hac Confessione nostra in praesenti Synodo Sendomiriensi publicata, id ipsum expressimus.

Quamobrem consilia officiave charitatis mutua inter nos conferre et in posterum de conservatione et incremento omnium totius Regni (Lithuaniae, Samogitiae), piarum, orthodoxarum et reformatarum Ecclesiarum, tanquam de uno corpore consulere polliciti sumus (ac recepimus). Et si quando Synodos generales celebrabunt, nobis quoque significent: et ad nostras etiam generales vocati, non gravatim veniant, si opus fuerit.

Atque ut colophonem huic Consensui et mutuae Concordiae imponamus, ad hanc fraternam Societatem conservandam tuendamque non incommodum fore putamus in locum certum convenire, ubi ex mutuis Confessionibus, compendium corporis doctrinae (improbitate hostium veritatis ad id adacti) eliceremus et in publicum ederemus, ut invidorum hominum ora obturarentur, cum maximo omnium piorum solatio: sub titulo omnium Ecclesiarum Polonicarum reformatarum et Lithuanicarum et Samogiticarum, nostrae Confessioni consentientium.

Datis igitur junctisque dexteris sancte promisimus et recepimus invicem omnes, fidem et pacem colere, fovere et indies ad aedificationem Regni Dei magis magisque amplificare velle: omnesque occasiones distractionis Ecclesiarum evitaturos.

Denique se immemores et oblitos sui ipsius, ut veros Dei Ministros decet, solius Jesu Christi Salvatoris nostri gloriam promoturos et Evangelii ipsius veritatem propagaturos tum factis, tum dictis recepimus.

Quod ut foelix, ratum firmumque sit in perpetuum, oramus ardentibus votis Deum Patrem, solius consolationis et pacis anthorem et fontem uberrimum: qui nos (nostrasque Ecclesias) ex densis Papatus tenebris eripuit, donavitque puro verbi suis et sacrosancto veritatis lumine: Hancque nostram sanctam pacem, consensionem, coniunctionem et unionem benedicere, ad sui nominis gloriam et Ecclesiae aedificationem velit. Amen.

Stanislaus Myszkowski, Palatinus Cracoviensis, personaliter consensi et subscripsi.

Petrus Zborowski, Palatinus Sendomiriensis personaliter consensit M. P.

ıgnifici Domini Lucae de Gorka, Palatini Posnaniensis et Domini Joannis Tomicki Castellani Gnesnensis, atque omnium Confessionis Augustanae Ecclesiarum nomine, Stanislaus Bninski, Senior Ecclesiae consensi et subscripsi.

ıgnifici Domini Palatini Russiae et caeterorum ejus Provinciae fratrum nomine Stanislaus Chrzunstovius M. P.

ismundus Myszkowski Osueciensis Capitaneus, personaliter consentiens M. P. S.

ısmus Gliczner Ecclesiarum in Majori Polonia Confessionis Augustanae Superattendens, suo et aliorum fratrum nomine M. P.

olaus Gliczner Senior Districtus Posnaniennis, nomine fratrum Majoris Poloniae M. P.

lreas Prasmovius, Minister coetus Radzieioviensis, nomine fratrum Confessionis Bohemicae, facultate sibi commissa M. P.

›on Theophilus alias Bogumil Turnovius, Diaconus in Communitate Fratrum Bohemicae Confessionis et ad praesentem Synodum legatus M. P.

islaus Sarnicius, Senior Ecclesiarum Districtus Cracoviensis, suo et aliorum fratrum nomine.

›bus Sylvius, Senior Districtus Chenczinensis, suo et aliorum fratrum nomine.

us Gilovius, Senior Districtus Zatoriensis et Osuiecinensis, suo et aliorum fratrum nomine.

haeus Rakow Minister Criloviensis, missus a nobilitate Belsens- M. P.

ıislaus Karminski, Iwan, Rector colloquii in Synodo a Fratribus electus. M. P.

iel Chrobewski, Stanislaus Rozanka medicus, Consules Cracovienses et Christophorus Trecius, Ecclesiae urbanae Cracoviensis Seniores et ad praesentem Synodum nuncii, suo et fratrum nomine subscripserunt.

ıislaus Marcianus Ducis Wisnovecii legatus, Minister Ecclesiae Dziovoltensis.

ıntinus Brzozovius, Senior, nomine Ecclesiarum Podgoriensium Minister in Dobrkow subscripsit.

lreas Crusuicensis, Minister in Lisowo, nomine suo et coetus Radzieioviensis subscripsit.

rus Tarnovius, Minister in Dembnica, suo et Magnifici Domini Georgii Latalski nomine subscripsit.

Eidem Consensui subscripserunt personaliter ex coetu Fratrum Bohemicae Confessionis, in Synodo Posnaniensi XX. Maji.

Georgius Israel, Joannes Lorentius, Seniores Ecclesiae fratrum in Majori Polonia, nomine suo et omnium Ministrorum.

Procopius Broniewski, Signifer Calissiensis M. P.
Psal. CXXXIII. Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum.

No. 3.

Consensus Ecclesiarum reformatarum Majoris et Minoris Poloniae, cum quibusdam fratribus Ministris, qui sequebantur dogma de Mediatore controversum, factus in generali Synodo Sendomiriensi.

Anno 1570. Aprilis primo.

Cum nihil sit perniciosius in Ecclesia Dei, quam lites contentionesque ab his excitari, qui in primo doctrinae Christianae capite, Ecclesiarum reformatarum consensum praebent et schisma interim a corpore Christi faciant, placuit quosdam pios fratres, qui inter nos controversam de Mediatore sententiam, modeste et pietatis regula observata componi cupiebant et Ecclesiae communionem desiderabant, in sinum Ecclesiae nostrae recipi. Hanc igitur proposuernnt, Ecclesiae formulam sopiendae hujus controversiae gratia. Cujus haec sunt verba: Credimus mediatorem Dei et hominum esse Christum Jesum, ita ut mediationis in humana natura peractae vim totam et efficaciam, a divinitate ejusdem filii incarnati, Patris non incarnati, Spiritus sancti non incarnati, processisse non negemus, sed constanter asseveremus.

Quam quidem confessionem illorum Synodus generalis orthodoxam intellexit, recepit et approbavit, hosque fratres, quorum nomina subscripta sunt, in numerum membrorum Ecclesiae suae suscepit: his legibus et conditionibus. Primum: gravissime dolent se a gremio Ecclesiae nostrae tamdiu abfuisse. Deinde nullas rixas de hoc capite religionis in posterum moturos et quaestiones curiosas, phrasesque inutiles, quae hunc consensum violarent, non usurpaturos promittunt, tam in publicis concionibus, quam in privatis colloquiis fratrum nostrorum. Denique professi sunt in universum se amplecti confessionem nostram in hac Synodo propositam, eique lubentissime subscripserunt atque se subjicere velle Disciplinae Ecclesiasticae promiserunt, quo habeantur unius Ecclesiae cives.

Deus itaque Pater Domini nostri Jesu Christi, qui est autor pacis quique animos hominum diu inter se dissentientes conjungit et conglutinat, omni genere bepedictionis Ecclesiam suam locunletare velit: cui una cum Filio et Spiritu sancto fit honor et gloria in secula. Amen.

No. 4.

Consignatio
observationum necessariarum ad confirmandum et conservandum mutuum Consensum Sendomiriae Anno MDLXX.

XIV. April. in vera religione christiana initum inter istros Augustanae Confessionis et Fratrum Bohemorum; aniae eodem anno Maji XX. facta et a Ministris utriusque coetus approbata et recepta.

1. Consensum generalem Sendomiriensem Anno Domini MDLXX. XIV. Aprilis factum, de doctrina Orthodoxae fidei, mutuaque conia et pace omnium Ecclesiarum Evangelicarum in Regno Poloniae, obamus et fideliter recipimus, atque retinere, Deo adjuvante, polaur omnes.

2. Ministri partis utriusque, cum conciones in templis, tum Sacraa administrent et dispensent, ea forma et ritu eodem qui usitatus m est, idque absque ulla offensionis suspicione.

3. Si in loco aliquo fuerint duo utriusque coetus Ministri vel si aliquo alter alterum convenerit fueritve vocatus, debent absque offensionis suspicione et conciones et Sacramenta administrare, n et quidem puro et candido animo gloriam Dei promoventes.

Ubicunque fuerit pastor coetus unius, patronus loci illius, non Pastorem coetus alterius ad conciones peragendas et admini Sacramenta, absque consensu sui proprii Ministri vocare: multo tronem solivagum non debet vocare et suscipere.

De Coena Domini illam sententiam amplectimur, quae est anin mutuo Consensu Sendomiriensi et Articulo Confessionis Saxomissae ad Tridentinum Concilium Anno Christi MDLI. Vitabio terminos, verba et explicationes a Verbo Dei et hoc Generali nsu et ab hac ipsa Confessione Saxonicarum Ecclesiarum ad ntinum Concilium missa, alienas.

Ministros auditoresque partis unius, pars altera nulla vel ravel occasione abstrahat, sed eos in eadem coetus societate conet promoveat.

. Utriusque partis Ministri auditores suos doceant, admoneant, o sua Pastorali autoritate injungant ne Ecclesias Confessionis s in omnibus Doctrinae et Rituum punctis damnare, verbis vel is ullis perstringere audeant, sed ut bene de illis sentiant et loir.

Ex utraque parte Seniores constituti, mutuas operas in promohac Unione, nec non in aliis negotiis Ecclesiarum tradant: si fuerit bis vel ter in anno invicem in locum destinatum conveniet consilia mutua conferentes.

9. Ministri auditoresque coetus unius, cum Ministris, patronis, auribusque coetus alterius, nihil privatim de mutatione Doctrinae et m et Bonorum Ecclesiasticorum, vel loqui vel consultare debent, otius suadere, quo illa integra juxta judicium Ministrorum suae essionis maneant.

10. Unanimiter censemus, ut peccata verbo Dei damnata p
blicis concionibus et privata officii sedulitate taxentur ab o
concionatoribus verbi Divini, utpote idololatria, homicidium, s
usurae, dissidia, rixae, maledictiones, ebrietas, commessationes, di
scortatio, vestitus luxoriosus, carnisque cupiditates et omnia vi
quibus tam Prophetae quam Apostoli ipseque Servator loquunt
3. et 5. Jerem. 18. Ezech. 16. Matth. 12. Marc. 7. Luc.
1. Cor. 5. Gal. 6. Ephes. 5.

11. Disciplina Ecclesiastica secundum verbum Dei ab o
approbatur: atque tam in Ministros delinquentes, quam in omnia
bra Ecclesiae sine respectu personarum ut extendatur, nece
esse judicamus: idque non solum verbis ut fiat, sed executio
et veritate, secundum mandatum Domini Jesu Christi et ex
Apostolorum Matth. 5. et 18. Joh. 20. 1. Cor. 5. 2. Thess.

12. Libertas illa conceditur ut Ministri et membra coetu
alterius coetus Ministros et membra, sicubi opus fuerit, de p
poenitentia commonefaciant.

13. Quilibet Pastor de propriis auditoribus et oviculis s
curam pertinentibus sciat, illorumque veram curam agat.

14. Utriusque partis Ministri ad usum Sacramentorum
ab altera parte venientes non admittant, absque testimonio P
illius, cujus propriae subjacent curae: Exceptis Comitiis, Syno
nerali, ant forte aliqua peregrinatione.

15. Excommunicati authoritate clavium Christi ab uno coe
admittantur ad Sacram coenam in altero coetu, nisi prius E
quam offenderunt reconcilientur.

16. Ministros in uno coetu ex officio depositos vel excomm
tos, Ministri coetus alterius nec recipiant, nec absolvant, nec M
nisterium restituant, sed judicio coetus sui recipiendos et absol
relinquant.

17. Patroni Ecclesiae et collatores, nil mandare debent M
de mutandis et innovandis ceremoniis, sine Consensu Senior
nistrorum.

18. Ceremonias et ritus papisticos sensim auferendos et
rejiciendos esse censemus ut Exorcismum, imagines idololatricas
torum reliquias, usum superstitiosum candelarum, Consecratione
barum, vexilla, cruces aureas et argenteas, ac his similia: ne
verbum Dei profanetur et ne Antichristo patrocinari videamur.

19. Si controversia aliqua fuerit oborta inter utriusque
Ministros in Doctrina vel in Ritibus etc. placide inter se eam
nere studeant: et si componi in eorum gremio non poterit, j
et decretum in eo ab Generali Synodo Ecclesiarum omnium

[illegible]oris Poloniae expetant: hocque pro ipsa quaesita veritate vere [illegible] animo agnoscant et amplectantur.

[illegible] Observationes has Concordiae mutuique Christiani Consensus [illegible]junctisque dextris sancte promisimus et recepimus invicem om[illegible] in omnibus Ecclesiis Christi, nostrae curae in Regno Poloniae [illegible]tis, auxiliante Deo, constanter retinere atque observare. Idque [illegible]bavimus propria subscriptione.

[illegible]nus Gliczner, Ecclesiarum Conf. Aug. in Majoris Polo. Superinten[illegible]dens suo et fratrum suorum nomine.

[illegible]gius Israel, Joannes Laurentius, Georgius Philippensis, Seniores [illegible]cclesiarum Christi, Conf. Fratrum Bohemorum in Majori Polonia [illegible]ubscripserunt.

[illegible]us Gliczner, Senior in Districtu Pasnanicnsi, suo et caeterorum [illegible]atrum nomine.

[illegible] Kostenius, pastor Ecclesiae Christi in Miloslaw, Archipresbyter [illegible]dem atque Ridzinensis. M. P.

[illegible] Minister Ecclesiae Christi in Wilkowo, Senior Districtus Cos[illegible]ensis.

[illegible] Eychnerus, Minister Ecclesiae Germanicae Confess. Fratrum [illegible]. Posnaniae.

[illegible] Turnovius, Minister Christi Confess. Fratrum in Barczinensi [illegible].

[illegible] Adamitius, Ecclesiae Christi Confessionis Fratrum Minister Sza[illegible]tuliis. M. P.

[illegible] Jaraczevianus, Conf. Aug. Szamotuliis Minister M. P.

[illegible] Abdeel, Conf. Aug. in Germanorum Ecclesia Posnaninae Mi[illegible]ter M. P.

[illegible]es Enoch, Ecclesiae Christi Minister Posnaniae Confess. Fratrum.

[illegible]hesbita, Diaconus Fratrum in Ecclesia Ostrorogiensi M. P.

[illegible] Theophilus Turnovius, Diaconus Fratrum Bohemicae Confessi [illegible] P.

[illegible]nus Cornelius, acolytus et Rector scholae Fratrum Bohemorum [illegible]snaniae M. P.

[illegible] Schwenck, Oppolitanns, Praeceptor Scholae Aug. Conf. Pos[illegible]niae M. P.

[illegible]omes a Gorka, Palatinus Posnaniensis personaliter M. P.

[illegible] de Tomicz, Castellanus Gnesnensis personaliter M. P.

[illegible] Lipczinski, articulis suprascriptis et tam pio consensui meo [illegible] aliorum fratrum nominibus M. P. S.

[illegible] Rydt, approbo ista et subscribo M. P.

[illegible]nus Storch, assentior his articulis M. P.

[illegible] 14. Proinde quae pacis sunt sectemur et quae aedificationis sunt custodiemus.

Contestatio Consensus.

Ibidem Posnaniae post octiduum nempe Maji. die XXVIII. [illegible] nica I. post Tri. verum consensum ac sanctam unionem [illegible] realiter inter se Augustanae et Bohemicae Confessionis [illegible] modo. Ministri, patroni totaque congregatio Bohemicae Con[illegible] tam Poloni quam Germani utriusque sexus homines ex [illegible] turmatim ingressi sunt in Ecclesiam Augustanorum ad [illegible] cionem, ac ibidem utrisque auditoribus solenniter congregatis, [illegible] Fratrum, Johannes Laurentius Senior Polonis, Balthasar [illegible] Germanis concionati sunt. Simili modo post Meridiem, Au[illegible] Confessionis coetus, cum patronis (Domino Luca a Gorka [illegible] Posnaniensi, Domino Johanne Domiczio, Castellano Gnesn[illegible] et Ministris suis spectabili processione ex sua Ecclesia par [illegible] ingressi sunt in suburbio Ecclesiam Fratrum Bohemicorum, [illegible] Polonus, Germani ad Germanos: atque illis Nicolaus Gliczner[illegible] his Abrahamus Abdeel, Augustani Ministri, verbum Dei [illegible] In his congregationibus utrobique lecto Polonis et Germani[illegible] bus Consensu et Consignatione, facta est sanctae concordi[illegible] nis voce Ministrorum contestatio, et ad eam, seu singularem [illegible] serio colendam atque custodiendam sedula adhortatio [illegible] utrinque; auditorum, ut falsis de se suspicionibus abjectis, [illegible] Domino et veritate ejus facti, disciplinam ejus servantes, [illegible] terno invicem sese prosequantur: cum ardentibus ad Deum [illegible] maxima cunctorum laetitia et acclamatione: Ecce quam b[illegible] quam jucundum habitare fratres in unum! Tandem hymnum [illegible] tionis et gratiarum actionis: Te Deum laudamus: uno ore una[illegible] sia facti omnes cecinerunt.

Apostolus ad Ephes. 4.

Obsecro itaque vos in Domino, ut digne ambuletis, cu[illegible] humilitate, mansuetudine et patientia, tolerantes invicem chari[illegible] dentes servare unitatem Spiritus in vinculo pacis etc. Amen.

No. 5.

Cracoviensis Synodi Generalis acta et conclusiones seu Canones. Anno Domi[illegible] MDLXXIII. Sptbr. die XXIX. etc.

Cum convenissent tam verbi divini Ministri et Superatt[illegible] Confessionum, Augustanae, Fratrum Bohemorum et Helvetica[illegible] Illustres, Magnifici et Generosi Domini Patroni et Seniores [illegible] tis Ecclesiarum orthodoxarum Majoris et Minoris Poloniae, atq[illegible] Ducatus Lithuaniae, Russiae, Samogitiae et ex aliis provinciis, [illegible]

... ad propagationem Religionis Christianae orthodoxae et discipli... Ecclesiasticae, necessariis agerent: Tum invocato numine Sancti ...itus (et perlectis literis ac auditis legationibus ab Ecclesiis ac spec... ...ibus personis ad Synodum missis) haec quae sequuntur egerunt ...decreverunt.

Primo. Consensus mutuus, olim Sendomiriae constitutus ac san..., denuo in hac Synodo repetitus est: cujus verba omnia ordine ...lecta et diligenter examinata, atque a cunctis unanimiter compro... ...a sunt.

Secundo. Consignationem articulorum certorum, inter nos omnes ...servandorum, qua sanciti sunt in Synodo Posnanlensi a. 1570 die ...Maji. in hac Synodo Cracoviensi legimus, perpendimus et cunctos ... articulos approbatos, pro communibus recipimus.

Tertio. Porro ut partim optimus ordo, cum Ecclesiastica disci... vigere magis ac magis possit: partim etiam ut doctrina christiana ... cum concordia a nobis propagari et foelicem cursum habere ...: ac denique ut schismatibus ac scandalis (quibus vehementer ...itur et tardatur aedificatio Ecclesiae Dei) catur obviam: supe... articulorum Consignationi; Constitutiones quasdam jam pridem ...odis Districtualibus, Xansensi nt Wlodislaviensi sancitus subje... pro communibus recepimus. Relicta tamen libertate fra... Bohemicae et Augustanae Confessionis, ut possint suos ritus ac ...tudines, qnae in hoc genere ab eis observantur, retinere: prae... de Superattendente et ejus officiis, ac etiam de Senioribus et ...ynodis.

Ex Xansensi Synodo Constitutiones.

1. De Superattendente.

In singulis districtibus, ex Ministris illius districtus eligendus est ... in Superattendentem sive Seniorem spiritualem: hujusmodi vero ... aptus esset ei muneri: idque a Ministris et Senioribus illius dis... ...s in Synodo fieri debet: et quatenus possibile esset, vocandus ... erit vicini Districtus Superattendens, ut in auguratione ipsius ...sit.

Cujus sunt haec officia.

1. Certo in loco fungetur officio Ministerii: ac educabit Catechis... impensis patronorum illius districtus, qui ad munus Ministerii se... sese exercet et in absentia Superattendentis, cum videlicet is ad ...ndas Ecclesias vel Synodos profectus erit, conciones sacras ha... debet.

2. In Districtu sibi commisso, passim ubi opus fuerit Ministros tam ... oppida quam in pagis constituere debet.

3. Ministros in certis locis habitantes, eorumque auditores visitare tenetur ad minimum semel in anno: idque cum uno aut duobus Senioribus secularibus seu Diaconis.

4. Summa cum diligentia munus sibi concreditum exequatur, ita ne lupi rapaces doctrina falsa et haeretica gregem Christi inficiant et dispergant ant pertubent.

5. Cum fuerit vocatus ad Synodos aliarum Ecclesiarum alterius Districtus seu Provinciae, eo accedere debebit, idque sumptibus coetus sui Districtns.

6. Synodos in suo districtu seu dioecosi statis temporibus, certas et necessarias ob eausas indicet easque diriget.

7. Quaerelae inter fratres si forte acciderint, eas vigilanter excipere debet: atque advocata utraque parte, in Consensu Seniorum dijudicare et conciliare: salvis tamen legibus.

8. Catechistas et adolescentes bonae indolis, qui ad Ministerium idonei esse possent, examinare et suscipere debet.

9. Literas ab aliis Ecclesiis et quibusvis hominibus, quae ad ecclessias Dioecesis illius missae fuerint, accipiat: ad quas de consensu Seniorum, praecipue Ministrorum, caeterorumque fratrum praesertim in rebus difficilioribus, respondeat.

10. Munus ejus a Synodo ad Synodum durare debet: et juxta sententiam Synodi, aut is retinendus et approbandus, aut alius eligendus constituendus erit.

2. De Senioribus ordinis equestris seu politici.

Seniores ubique in districtibus seu diocesibus duo vel tres esse debent: qui in particulari seu districtuali Synodo ab omnibus Ministris et Patronis suffragiis liberis eligantur: postea a Superattendente ejusdem Districtus et ab aliquot Ministris inaugurentur.

Quorum haec sunt officia.

1. Obstringet eos sub conscientia Synodus et Ecclesia, ut sedulo observent Ministros, quo veram et orthodoxam doctrinam pure, fideliter et diligenter proponant: utque vitam piam et modestam agant. Quod si animadverterint, quempiam illorum errare et scandalum praebere, monere debent hominem, ac si res postulaverit, propter enorme aliquod peccatum a Ministerio eum suspendent, consilio Superattendentis, usque ad Synodum. Sic etiam erga singulos fratres se gerent, ut errantem coerceant, observatis tamen disciplinae ecclesiasticae gradibus.

2. Ad Synodos omnes proficisci debent: et una cum Superattendente Ecclesias visitabunt.

3. Curare debent et commonefactionum assiduitate efficere ut bona ecclesiastica restituantur ad usum Ministorum et Ecclesiarum.

4. Operam dabunt, ut Ministri victum necessarium et habitatio-
.. commodam habeant: neve ulla injuria aut geavamine affligantur.
5. Constitutiones Synodicas ad executionem debent perducere:
..e omnes controversias inter fratres componere. Officio vero fun-
..tur tantum ad Synodum. quos vel in eodem confirmare, vel mo-
.., aliosque substituere, liberum erit Synodo.

3. De Synodis.

Synodi duplices in singulis Districtibus celebrari debent, altera
..ticularis, quater in anno: altera vero districtualis, semel in anno.

4. De Ministris.

1. Ministerium nemo sibi usurpare, neque se quisquam sua prae.
..ptione mittere potest: sed Superattendens in Synodis Districtuali-
.. Ministros eligere, ordinare et mittere debet.
2. Neque etiam quisquam vocationem et stationem suam aut mu-
..pastorale sibi commissum, suo arbitratu deseret, sine Consensu
.. Synodi et Patronorum suorum.
.. Patronus privata sua autoritate ac voluntate, nec recipiat, nec
..t multo minus ejiciat Ministrum: sed ejusmodi negotia in Con-
..Seniorum proponat et expediat.
.. Nulli Ministrorum, caeterorumve fratrum liberum sit in lucem
..re libros, vel Manuscriptos vel impressos absque Consensu to-
.. Synodo.

Wlodislaviensi Synodo Districtuali Constitutiones, in hac Cracoviensi Generali receptae.

1. Cohibeantur et procul arceantur omnia vitia, profusae comes-
..es, ingluvies ac ebrietas, maledicta, choreae, fastus et luxus in
..u, quem vitare debent cujuslibet conditionis homines, omni in
.. maxime vero in sacris Coetibus, ne offensionis causam praebeant.
2. Nuptiae summa cum honestate, modestia et morum sanctimo-
..elebrentur.
.. Publica hospitia seu cauponae, sint honestatis domicilia, bene in
..us ordinata et proinde constituta: ita ut potus et caetera ad vic-
.. hominum atque jumentorum pertinentia tam peregrinis quam in-
..is necessaria, in eis inveniri possint. In quibus ne fiant conven-
.. puellarum et quarumlibet foeminarum suspecta ac praesertim
..rna, Domini id curare, cumque choreis, lusus chartarum etc. ac
..a vitia severe prohibere debent.
4. Subditorum habeatur summa ratio, ita ut Christianum amorem
..anitatemque debitam ab ipsis Dominis et eorum procuratoribus
..riantur. Laboribus nimiis ne opprimantur, sed quandoque relaxa-
..e et remissione ii fruantur. Labor ab ipsis bidui vel ad summum

tridui septimanatim, nec ultra exigendus est. Census et aliae pensiones ab ipsis juste et clementer sine gravamine et oppressione accipiantur. Nempe ita sese erga subditos suos gerant Domini, quales si in istorum proximorum suorum loco essent, Dominos erga se optarent.

5. Diebus Dominicis, ne permittant Domini in suis ditionibus negotiationes, forumque publicum. Neque iisdem diebus colonos suos ullis laboribus aut vecturis onerent.

6. Cum hoc praecipuum fit parentum munus ut suos liberos in vera sinceraque religione, in Dei timore et pietate institui curent: nefas est Christianorum ac Evangelicorum hominum liberos discendi gratia scholas blasphemorum et idololatrarum frequentare.

Quartus Synodi Cracoviensis actus erat de Arrianabaptistis. Ex his cum aliquot Concionatores et auditores suapte ad Synodum nostram venissent, et de suo dogmate ibidem disserere vellent: Synodus post gravem de iis deliberationem, denegavit eis colloquium ac disputationem et tale decretum fecit:

Siquidem Arrianabaptistae ex nobis egressi, non manent in Doctrina Christi ac fide de vero Deo, Patre et Filio cum Spiritu Sancto, adeoque Deum non habent: et jam a nobis saepissime colloquiis ac scriptis admoniti pertinaciter in errore manent: nullum jam amplius cum ipsis commercium (quam diu sententiam suam tuentur) habeamus, nullas disputationes ipsorum admittamus, sed eos librosque illorum blasphemos, secundum praeceptum Spiritus Sancti vitamus, ne alias fundamentum Religionis Christianae fidem firmissimam de Deo (in cujus nomine sumus baptizati) subter nos commovere in dubium vocare videamur: et ne operibus eorum malis doctrinis venenatis, atque blasphemiis gloriam Domini oppugnantibus, communicemus.

Quinto de choreis. Disceptatum est in Synodo de Choreis, quibus nonuulli patrocinari vellent, fingentes talem distinctionem: quod aliae sint honestae, aliae inhonestae. Sed omnium tam Spiritualium quam Secularium, secundum sacras Scripturas suffragio (refutatis palliationibus et excusationibus chorearum) prorsus eae sunt damnatae, ac vetitae omnibus veram pietatem profitentibus, non secundum carnem ambulantibus sed opera carnis spiritu mortificantibus, mundum et ipsius vanitates non amantibus, ac Christum quotidie cum cruce sequi conantibus.

Sexto. De Ceremoniis praesertim in usu Coenae Domini, mota quaestione: An eae in omnibus Ecclesiis nostris uniformes esse possent? Conclusum est, ut secundum morem primitiae Ecclesiae libertati Chritianae ceremoniae inter nos permittantur: Monitis tamen fratribus si qui sessione in sacra Coena utuntur, ut eam Ceremoniam Arrianabaptistis propriam relinquant.

). Hi articuli cum superius nominatarum Synodorum Constiionibus et Canonibus in omnibus et singulis punctis, ab hac nerali Synodo examinati, approbati et solenniter confirmati sunt, omnibus tum praesentibus Ministris et Patronis ac Ecclesiarum ·atis, nomine suo et suorum, ultro tali poena in violatores hon constituta. Nos Patroni Equestris ordinis, si contra istos arulos quid commiserimus, ut Ministris privemur, atque aliis poe- (secundum disciplinam Ecclesiasticam) quae in pertinaciter pecntes sacris Scripturis expressae sunt, afficiamur. Nos vero Mitri, ut ab officio, Ministerioque deponamur, ac etiam excommuationis in verbo Dei descriptae poenam subeamus. Quod ut um firmumque sit, Domini et fratres in hac Synodo praecipui, nine suo et Ecclesiarum ac fratrum suorum omnium, exemplar ,us Synodi Cracoviensis Kalend. Octobr. MDLXXIII. manibus s subscripserunt et etiam sigillis suis consignarunt.

es Firley de Dumbrowicza, Palatinus et Generalis Capitanus acoviensis, Marschalcus Regni Poloniae etc. M. P. subscribo.

ms Slupecki, Castelanus Lublinensis subscribo. M. P.

es Tarlo Castellanus Radomiensis. M. P.

ymus Buzinski, Thesaurarius Regni Poloniae. M. P.

ndus Myszkowski Osweczinensis Capitaneus M. P.

es Garnysz, Dapifer Cracoviensis. M. P.

rdus Strasz, Burgrabius Cracoviensis. M. P.

us Plaza, Johannes Plaza, Andreas Firley de Dumbrowicza, latinides Cracoviensis.

is Koniecpolski, Nicolaus Dluski.

phorus Goslawski de Bebelno.

ymus Gostomski.

ınd Palczenski, Subcapitaneus Cracoviensis.

es Pakowski de Pakowicze.

s Lowieniczki.

as Przilenski, Burgrabius Arcis Cracoviensis.

nus a Brzezie.

ius Karminski Iwan, Senior Districtus Cracoviensis.

es Zebrzidowski, Senior Districtus Cracoviensis.

ıus Sudrovius Ostrolencensis, Christi Jesu Minister in coetu Vilasi suo et ejusdem coetus fratrum nomine.

ıs Israel, Johannes Lorentius, Johannes Rokita, Seniores Conf. hemicae in Majori Polonia, suo et Ecclesiarum Fratrumque suon nomine.

is Gliczner, Ecclesiae Dei Conf. Augustanae in Majori Polonis perattendens, suo et collegae sui.

es Enoch aliorumque fratrum suorum omnium nomine.

Paulus Gilovius Superattendens Conf. Helveticae in Districtu Zatoriensi suo et fratrum suorum nomine.

Andreas Prasmovius Radzieioviensis, Minister, Superattendens in Districtu Cracoviensis.

Thomas Golecius, Minister Hamostensis, coetus Vilnensis.

Valentinus de Brzozowo, Minister Ecclesiae Dei, Senior in Districtu Podgoriensi.

Petrus Luncki, Minister verbi Dei et Senior in Districtu Ravensi Opocznensi.

Georgius Pontanus, Ecclesiae Christi Minister, Superattendens in Districtu Lublinensi et Belzensi, suo et suorum nomine

Stanislaus Czaslavius, Minister Christi in Corithnica, missus ad hanc Synodum a fratribus Districtus Chenczinnensis, suo et suorum nomine subscripsit.

Simeon Theophilus Turnovius, Minister Christi et Ecclesiae ejus orthodoxae in Luthomirsko, subscribit. M. P.

Porro tota haec Cracoviensis Synodus, omnium Confessionum fratres, Superattendentes, Seniores, Ministri et Domini Patroni, quorum hic sunt expressa nomina et reliqui congregati, sanctum Consensum et unionem, atque omnes istos articulos et Constitutiones confirmarunt et obsignarunt: denique sacra Synaxi, Corpus et Sanguinem simul percipientes, iis ceremoniis, quas Ecclesia Cracoviensis in usu habet. Atque ita in amore fraterno gaudentes et Dominum collaudantes ad sua redierunt.

Psalm LXVII.

Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis. Amen.

No. 6.

Petricoviensis Synodus Generalis anno MDLXXVIII. Junii die I., II. et III.

Convenerunt ex omnibus Regni provinciis Superattendentes Confessionum cum Senioribus et numeroso coetu Ministrorum, Magnatum ordinis Senatorii et Nobilium non mediocri frequentia, Domino Petro Zborovio Palatino Cracoviensi et Domino Jacobo Niemojevio, Paulo Gilovio (a Synodo delectis) potissimas partes in regimine Synodi agentibus.

Conclusiones Synodicae.

1. Quia nobis relatum est, conscribi in Germania a viris doctis Harmoniam Confessionum Evangelicarum, non improbamus omnino istud consilium et laborem piorum hominum, nostrum Consensum

...iae factum hoc modo promovere atque confirmare (corpore Doc-...e ex confessionibus nostris compacto) studentium. Sed postquam ...it opus id publicatum ac ad nos perlatum, deliberabitur a nobis in ... Synodo Generali, num ei subscribere debeamus.

2. Consensus Sendomiriensis et caetera deinceps in Synodis nos-... generalibus constituta et accepta, summa cum alacritate ab omni-... approbantur et confirmantur.

3. Disciqlina Ecclesiastica ut majori sedulitate inter nos exercea-... et in omnibus justam executionem sortiatur, utile admodum et ne-...sarium esse decernimus.

4. De ceremoniis potissimum in administratione Coenae Domini ...tandum et optimum quidem esset, ut per totum Poloniae regnum, ...mnibus Evangelicis Ecclesiis iisdem ritibus Sacra Synaxis celebra-...r. Et certe non esset ea res adeo difficilis, quod ad ipsos mini-... et prudentiores homines. Illico in unam certam formam consen-...us. Sed quia vulgus ac homines simpliciores mutatione rituum ...derentur et ad ceremonias suae consuetudini dissimiles, omnimo ... non possent: ac si cogerentur eo forsan res deveniret, ut dis-... ecclesiastica in eos extendenda esset. (Quâ quidem propter ... ritus homines pios ferire, neque Domini est voluntas, neque ... Ecclesiae Christianae mos). Proinde ceremonias Libertati ...e donamus, ac permittimus, ut stantes vel genua flectentes ...ramentum Corporis et sanguinis Christi sumant. Sessionis vero ...ensam Domini quia praeter ritus in omnibus per Europam ...gelicis Ecclesiis vulgo consuetos illi inter nos primi authores ex-...t, qui omnia temere in Ecclesia immutantes, et sine scientia ...um quasi imitantes, a nobis ad Arrianismum perfidi transfugae ...unt: quare hanc propriam ipsis (ut Christum ita et Sacra ejus ...renter tractantibus) et tanquam minus honestam ac religiosam, ...cioribusque admodum scandalosam ceremoniam rejicimus.

... An aegrotis mortemque subituris Sacra Coena sit exhibenda? ...nclusum. Debere omnes Pastores docere et assuefacere auditores ...t quotiescunque Mensa Domini pro omnibus Fidelibus communi ... apparatur, ad eam singuli accedere non negligant: adeoque nul-...tiones facientes, nec ultimum vitae punctum exspectantes, sed ...e et animo sani sint semper, secundum mandatum Domini Jesu, ... ac usu Ministerii ejus in spe vitae aeternae confirmati. Tamen ... in re, ut conscientiis hominnum non dominemur, justis de cau-... petenti aegroto, qui mentis et ratronis compos sit, non est de-...dum: Verum diligenter et prudentissime explorata ac erudita ... conscientia: et quatenus id pro circumstantia loci atque tempo-...i potest, aliquot Fidelium collectis, et una cum aegroto partici-...us.

6. Constitum est, ut nullus Patronus recipiat et in E
cere patiatur ullum Ministrum, nisi qui esset a Superattend
Senioribus nostrarum Ecclesiarum legitime ordinatus et missu
que et certum testimonium ab iis haberet.

7. Siquidem unio facta est inter nos Helveticae, Aug
Bohemicae Confessioni addictos, liberum erit Ecclesiae se
coetus unius Confessionis, justis causis ac bono ordine, a S
dentibus alterius Confessionis Ministrum petere ac ad se vo

8. Consonum et votum omnium et res judicatur ad aed
Ecclesiae imprimis necessaria, ut aliquam Generalem Schol
lonia habeamus, communi largitate Dominorum Patronorum
tam: quod quidem se effecturos Domini, prompte promiseru
priis bonis ad minimum a singulis rusticis singulos floren
pollicentes.

9. Decimas caeteraque bona templis dicata, Domini I
bent Deo, Ministris et usibus Ecclesiae fideliter reddere: si
et fama bono in Domo Domini frui volunt.

10. Sancitum est, ut Domini in suis ditionibus, diebus
prohibeant Nundinas annuas et septimanales. Item, conve
tabernis, compotationes, alearum chartarum et similes va
concentus, musicorum instrumentorum usum, atque choreas
sertim vero eo temporiis momento, quo concio et cultus
templo peragitur.

Paulus Gilovius, Superrattendens Confess. Helveticae in Dis
coviensi.

Erasmus Glicznerus, Superattendens Ecclesiae Conf. Aug
Majori Polonia.

Johannes Laurentius, Superattendens Fratrum Conf. Boh
Polonia.

Psalm CXXXVIII.

Domine in seculum misericors, opera manuum tuarum ne

No. 7.

Wlodislaviensis Synodus Generalis Anno Do
MDLXXXIII. Junii Die XIX.

Anno Domini MDLXXXIII. Junii die XIX. hora meridi
cato Spiritu Sancto factum est exordium Synodi Wlodisla
interfuerant plurimi viri clarissimi, ordinis Senatorii et Equestri
vinciis Regni Poloniae ac Legati ex Magno Ducatu Lithu
cum Superattendentibus, Senioribus et Ministris septuagin
Ibique primo tractata et constituta sunt ea, quae ad bonum

li et actionum ejus pertinebant: cum electione personarum, quae imas negotiorum partes sustinerent.

Acta et Conclusiones Synodicae die XX. etc.

. Prima actio erat de renovatione et confirmatione Consensus miriensis, inter Fratres Conf. Bohemicae, Augustanae et Helveti-æa intentione, ut ista Sancta Concordia inter dictas Ecclesias se onstituta et confirmata, deinceps etiam inviolata ac integra per. et: Repressis maturo consilio omnibus technis, quibus Satanas ssimus gloriae Dei et nostrae salutis hostis, dissidiique et tumul-autor, istam unionem et pacem pulcherrimam inter nos tubare tur. Quare ibidem personarum et partium quarundam acta, Con. non penitus congruentia, spiritu mansuetudinis ac ingenue snnt asa et correcta. Atque ita eo firmius astrictum es vinculum pacis nservationem Sanctae Concordiae undique ratam et inviolabilem, dum Consensum Sendomiriensem et caeterarum Synodorum Con-pnes, in amore mutuo, temporibus perpetuis.

. Conclusum, ut Consensus Sendomiriensis, cum Consignatione iensi et Actis atque Canonibus Generalium Synodorum nostra-jusque Wlodislaviensis, Lingua latina et Vernacula pnblicentur. bscriptione personarum, praesertim praecipuorum Seniorum.

Constitutum, ut quilibet Minister sibi comparet habeatque dic-um, Consensum et Consignationem etc. complectentem: atque omnibus se gerat et concordiam tueatur: sub poena eccle-

De Harmonia Confessionum Evangelicarum (pio studio et so. ore apud Helvetios nuper edita) in eam sententiam itum est: n nos in Polonia et Lithuania etc. divino favore, habemus cer-cordiae nostrae normam ac vinculum, Consensum Sendomiri. etc., quo tanquam vexillo pacis in unum Domini exercitum con-feliciter utimur: Proinde isti Harmoniae caeterisve concordiae s subscribere, ac eas in nostras Ecclesias inferre, supervacuum usemus.

Decretum est, ne quispiam audeat ullos libros proprio arbitrio re. Sed illi libri, qui Generalem Ecclesiae Doctrinam continent le Superattendentium omnium confessionum et Seniorum prae n subjaceant. Qui vero specificum aliquid tractant a Ministris us Districtuum examinenter.

Quod attinet ceremonias Coena Domini: Sententia jam olim miriensi Synodo agitata et conclusio in Generali Cracoviensi tricoviensi synodo facta ac repetita, in hoc etiam Wlodisla-Synodi Consessu approbata est: nempe, ne in usu sit sessio am Domini, in ullis hujus nostri Consensus Ecclesiis Polonia aniae etc. Nam haec ceremonia (licet cum caeteris libera, Le

clesiis Christianis et coetibus Evangelicis non est usitata, tantumque infidelibus Arrianis, cum Domino pari solio sese collocantibus, propria. Cum itaque sessio potissimum occasione et malo auspicio illorum qui miserrime ex nobis exciderunt, et Dominum, qui nos redemit, abnegarunt, in consuetudinem irrepsit aliquot nostris Ecclesiis rogamus et hortamur omnes istos coetus et fratres nostros in Domino ut Sessionem commutent in ceremonias nobis in Ecclesiis Evangelicis per Europam consuetas, scilicet ut administretur Coena Domini stantibus, vel genua flectentibus (cum protestatione contra Artolatriam Papistis consuetam). Quem utrumque ritum prout in quibus Ecclesiis hactenus usitatus est, nobis liberum, sine scandalo et vituperatione invicem relinquimus et approbamus.

7. Cum multiplicata sint gravia scandala et enormia vitia ebrietas, commessatio, prodigalitas, ludi alearum et chartarum avaritia, usurae, opressio sudditorum, erga proximos iniquitas non reddens cuilibet quod suum est, circumventiones, debitorum non solutiones, crudelitas, fastus, vestitus luxuriosus, choreae scortatio, maledictiones, jurgia, inimicitiae, proximorum offensiones ac homicidia, pigrities, otium et laborum ac negotiorum propriae vocationis fuga, cultus et verbi Divini in coetibus pro levissimis de causis scandalosa intermissio, sacrae Synaxis neglectio, admonitionum et Disciplinae contemptus, communionis idololatriae et blasphemiae, respectu sui sive librorum suorum etc. non evitatio: quorundam etiam ab Ariolis sciscitatio et incantatricum ac ejusmodi illusionum variarumque superstitionum usus et his similes abominationes ac peccata Verbo Dei contraria et plurimum mali secum vehentia: Proinde conclusum est secundum divina in Scripturis Sacris decreta et piarum Synodorum nostrarum Constitutiones, Disciplina Ecclesiastica, debitis gradibus, omnino et serio contra tales (si qui in nostris coetibus reperirentur. cujuscunque sint status et conditionis) utimur cum excommunicatione pertinacium, ab usu Coenae Domini et ex Coetu Fidelium ejectione. —

8. Synodum Generalem nemo indicere debet privato arbitrio, tantum ex communi sententia omnium Superattendentium et primariorum Dominorum Patronorum. Particulares vero liberae sunt cuilibet Seniori in sua Dioecesi, consciis etiam Senioribus Secularibus. —

9. Omnium quidem Ministrorum ea cura esse debet ut singuli etiam posteritatis verae Religioni prospicientes, exemplo Prophetarum, Domini ipsius et Apostolorum, habeant secum

morantes bonae indolis adolescentes, quos in usum Eccle- quantum possunt pane suo alant ac doctrina et exemplis, rimis unguiculis ad pietatem et ad labores officii informent. xime vero id fieri necesse est a Senioribus Ministrorum, quo m ii liberius domo, a sua Ecclesia ad caeteras pro neces- te functionum suarum, proficisci possint. Sancitum itaque est, in familia cujuslibet Senioris, unus aut duo etc. juvenes tur, subsidio seu collecta (ut vocant) Dominorum Patrono- sui Districtus. praesertim vero, si quis Senior Minister sit nae tenuioris. —

10. Ut vero possit facilius et felicius conservari ac au- seminarium Ecclesiae Dei, scholis providendo, idoneos ju- s educando ipsisque ad literas colendas sumptus largiendo: derunt jam pridem ea in re promptam suam voluntatem Do- Patroni. Ac superioribus temporibus in quibusdam Syno- ultro ab ipsis conclusum est, ut quilibet Dominus, ab uno- que suo ruricola seu rustico agrum habente det una vice os singulos, ut ex ea summa collecta in usum discentium nis justis modis proventus suppeteret. Quare serio rogat tatur Synodus, omnes Dominos Patronos in Regno Po- et Magno Ducatu Lithuaniae etc. ut tandem Collectas ad nem et subsidium scholarum memoratosque usus, conferre ntur. Aequum enim et dignum est, ut qui ex manu Dei ad dispensandum sibi commissa habent, ad promovendam am ipsius non sint ignavi, praepostera ac sordita parsimo- ie peccent Deumque ad iram et vindictam non provocent: ui cives Ecclesiae praecipui sunt, ac in ea fructu Ministerii ti utuntur, sint Ecclesiae (quod sibi Deus olim per pro- m de ipsis promisit) nutritores: atque cum reliquis etiam ioris sortis hominibus, in re ad omnes spectante per se ac rsus impetum scandalorum admodum necessaria, per onus t. Alias in hoc negotio negligentes, duri ac inverecundi, ssime castigari deberent disciplina Ecclesiastina, quolibet stro eam sine adulatione erga suas oviculas fideliter ex- te.

11. Sicubi sit Minister, emeritus miles, annis aut aegri- ne confectus, ac ad sustinendos Ministerii labores impar, stitutum est, ut ratione talium Ministrornm fiant collectae tannis in Synodis particularibus ac in manus eorum fideliter ntur.

12. Ordinatio Ministrorum et missio in certa loca ad



operandum in vinea Domini, commissa est Supperattendentibus et Collegis eorum Ministris Senioribus. — Quod vero ad victum et caetera Ministris necessaria pertinet, id Domini Patroni praestare, Senioresque spirituales et seculares pariter curare debent. —

His ita pia consultatione constitutis et vigore Generali Synodi decretis, confirmata sancta Concordia et pace ac mutuo amore aucto, Principi Pastorum Domino Jesu cum Patre et Spiritu S. super omnia Benedicto Deo, laeti gratias egimus. Et Seniores ad id a Synodo deputati, nomine totius Synodi manibus propriis subscripsmus.

Confirma hoc Deus quod operatus es in nobis. Amen.

Johannes Lorentius, Senior et Superattendens Ecclesia Com. Fratrum Bohemorum in Polonia, suo et Fratrum nomine subscripsit.

Paulus Gilovius, Superattendens Ecclesiarum Confessionis Helveticae reformatarum, in Districtu Cracoviensi etc. suo et Fratrum suorum nomine subscripsit.

Erasmus Gliczner, Superattendens Ecclesiae Dei Confessionis August. in Majori Polonia suo et Fratrum suorum nomine subscripsit.

Bartholemeus Crossius, Minister Verbi Dei et earum Ecclesiarum ibidem Senior, subscripsit.

Johannes Rokita Litomisliensis, Senior in Districtu Calissiensi et Pastor Ecclesiae Cosminzensis, subscribo.

Simeon Theophilus Turnovius, Senior Fratrum in Districtu Siradiensi, Pastor Ecclesiae ejus orthodoxae Luthomirsci, Notarius Synodi. M. P. subscribo.

Jacobus Laszkowski, Nuncius Dominorum Ecclesiae fratrum in Majori Polonia. M. P.

Stanislaus Comes a Gorka, Palatinus Posnaniensis manu propria subscribo.

Psalm XLVII. et LXVII.

Exultatio universae Terrae Mons Sion, latera Aquilonis, civitas Regis Magni.

Jehovah Excituum disperde Gentes (et mentes) quae bella volunt

Man bittet folgende auffallende Druckfehler zu verbessern:

ite 2 Zeile 14 v. oben lies vom Pabste statt von Pabst.
\- 2 — 1 v. unten — dem statt bem.
\- 3 — 4 v. oben — Kaiser Karl's statt Kaiser Karl.
\- 4 — 17 v. — — ganzes statt gnzes.
\- 5 — 7 v. — — Kommission statt Konmission.
\- 7 — 10 v. — — beim Pabste statt Pabst.
\- 10 — 9 v. — — Chrobry statt Crhobry.
\- 16 — 11 v. — — noch der Märtyrertod statt nach der.
\- 21 — 4 u. 8 v. — — 1434 statt 1334.
\- 30 — 6 v. — — Wiewohl statt Wie wohl.
\- 34 — 8 v. unten — versammelten statt verstammelten.
\- 38 — 1 v. oben — Günstlinge statt Günstliege.
\- 40 — 10 v. — — Sct. Marien statt Sct. Martin.
\- 43 Anmerkung ****) — Lutherthums statt Husittenthums.
\- 50 Zeile 12 v. unten — böhmischen statt höhmischen
\- 52 — 7 v. oben — Theil II. Abth. I. statt Theil II. b. I.
\- 56 — 9 v. — — adhibeant statt addibeant.
\- 59 — 3 v. — — den andern, sowohl statt sowohl den andern
\- 61 — 1 v. — — die Lutheraner statt dir Luth.
\- 70 — 17 v. — — errang. Diese statt errang diese.
\- 70 — 10 v. unten — Reformation statt Roformation.
\- 83 — 15 v. oben — auserwählten statt Auserwählten.
\- 99 — 12 v. unten — Strafverfahren statt Strafvervahren.
\- 101 — 1 v. — — wundert statt wundrt.
\- 108 — 16 v. oben — den Großvater statt der Großvater.
\- 109 — 14 v. unten — es hielt statt es hielten
\- 119 — 12 u. 13 v. oben — streiche erledigen.
\- 120 — 11 v. unten — Kijowsche statt Kujawische.
\- 122 — 7 v. oben — dann statt denn.
\- 124 — 4 v. unten — Erhebend statt Erhabend.
\- 125 — 13 v. oben — Gonesius statt Gonsius.
\- 125 — 3 v. unten — widerrief statt wiederrief.

Seite 127 Zeile 11 v. unten lies Schöpfer Himmels st. Schöpfers Himm

— 137 — 9 v. oben — dieser statt Dieser.

— 137 — 16 u. 17 v. unten — diejenigen statt Diejenigen.

— 137 — 3 v. — — widerrief statt wiederrief.

— 138 — 14 v. oben — Segeswar statt Sageswar.

— 139 — 1 v. — — Erwünschte statt erwünschte.

— 141 — 17 v. unten — hat statt hate.

— 144 — 4 v. oben — ein donum statt eine donum.

— 144 — 14 u. 17 v. — — diejenigen statt Diejenigen.

— 148 — 13 v. — — von Stancari statt durch Stancari.

— 149 — 14 v. unten — Krinetzki statt Krinotzki

— 149 — 13 v. — — Nonow statt Konow.

— 149 — 11 v. — — oder Czerny statt oder Gerey.

— 149 — 8 v. — — Scalnicius statt Scaleicius.

— 149 — 3 v. — — Malecius statt Milecius.

— 149 — 1 v. — — eingefunden statt ingefunden.

— 150 — 1 v. oben — Prażmowski statt Praszmowski.

— 151 — 2 v. — — denen statt Denen.

— 151 — 5 v. — — der Gesichtskreis statt den Ges.

— 152 — 14 v. unten — Bruder statt Brudor.

— 152 Anmerk. *) u. **) — l. c. statt b. c.

— 154 Zeile 13 v. unten — antwortete statt antworte.

— 154 — 11 v. — — behaupten statt behaupteten.

— 158 — 1 u. 2 v. oben — Formelwesen und Bekenntnißzwange
Formelwesens und Bekenntnißzwang

— 164 — 13 v. unten — andern statt andere.

— 165 — 8 v. — — denselben statt demselben.

— 172 — 5 v. — — verbessere statt verbessern.

— 177 — 3 v. oben — das ist statt daß ist

— 184 Anmerkung *) Zeile 1 topographisch statt typographisch.

— 184 Anmerkung *) Zeile 4 v. oben lies einschlagende statt
geschlagene.

— 202 Zeile 8 v. unten lies beschwichtigte statt beschwigtigte.

— 203 — 13 v. — — 1573 statt 1572.

— 221 — 1 v. oben — seine statt seinen.

— 270 — 20 v. unten — wir sehen statt wie sehen.

— 279 — 9 v. — — wir statt wr.

— 292 — 2 v. oben — hierein statt hierin.

Ueberhaupt lies Lithauen statt Litthauen.

— — Wojewode statt Woyewode.

— — Regenvolscius statt Regenoolsceius.

— — Sim. Theo. Turnowski statt S. Th. Tarnowsk
Seite 16, 17, 18, 21.

Versuch
einer
schichte der Reformation
in Polen.



Angestellt
durch
Georg Wilhelm Theodor Fischer,
Evangelischen Pfarrer und Schulen-Inspektor.

Zweiter Theil.
Erstes und zweites Heft.

Eigenthum des in Grätz zu gründenden
Evangl. Rettungshauses „zum Kripplein Christi.“



Grätz, 1856.
In Commission in der Mittler'schen Buchhandlung
(A. E. Döpner) in Posen.



Dritter Abschnitt.

Von 1586 bis 1632.

ie Thronerledigung in Polen, durch den am 12. De-
nber 1586 zu Grodno erfolgten Tod des großen Stephan
athory herbeigeführt, setzte, wie dies in einem Wahlreiche
d besonders in Polen, wo der Parteiung ein viel größerer
pielraum und dem Sichgeltendmachen des Einzelnen viel
eiere Hand gelassen worden war, als irgend in welch'
derem Lande, immer zu geschehen pflegte, auch diesmal Alles
Bewegung. Vier Parteien standen sich anfänglich entgegen
d suchten eine jede ihrem Candidaten zur Krone zu ver-
lfen. Der große Zamojski und einige andere Vaterlands-
eunde wünschten dem Geschlechte Bathory den Thron zu
halten; der größte Theil des meist dissidentischen Adels von
hauen hoffte von der Wahl des Großfürsten Feodor von
oskau zum Könige von Polen bedeutenden Gewinn für sein
igiöses Interesse, während ein anderer Theil des lithauischen
els und die Königinn Wittwe ihren Neffen, den schwedischen
inzen Sigismund, begünstigte; die mächtige Familie der Zbo-
rski, welche besondere Dankbarkeit an das Haus Oestreich

knüpfte, machte mit dem Hause Radziwill, welches dem Kaiser-
hause seinen Fürstenhut verdankte, mit Chodkiewicz und den
Fürsten Alexander Prunski gemeinschaftliche Sache für den
Erzherzog Maximilian. Gerüstet stand im Mai des Jahres
1587 auf dem Convocations-Reichstage die Partei der Zboro-
wsker, an 30,000 Mann stark, der des edlen Zamojski gegen-
über, welcher, nachdem er eingesehen haben mochte, daß fortge-
setzte Begünstigung des Prinzen Andreas Bathory zum Bür-
gerkriege führen werde, diesem selbst von fernerer Bewerbung
um die Krone abrieth und nun, ein eifriger Gegner Oestreichs,
sich für den Prinzen Sigismund entschied. Am 19. August
1587 ernannte der Primas, Stanislaus Karnkowski, nachdem
sehr viele Anhänger der Zborowski zur schwedischen Partei über-
gegangen waren, Sigismund zum Könige, obgleich Andreas
Woroniecki, Bischof von Kijow, drei Tage später den Erzherzog
Maximilian als solchen ausrief, der Kardinal Georg Radziwill
in der Bernhardinerkirche zu Warschau für diesen das Te deum
anstimmte und das Großfürstenthum Lithauen keinen von beiden
anerkennen wollte, sondern, den Reichstag verlassend, gegen jede
Wahl protestirte, welche in Abwesenheit seiner Stände vorgenom-
men werden möchte. Da wir es hier nicht mit politischer Ge-
schichtsschreibung zu thun haben, so verstatten wir uns in aller
Kürze zu berichten, daß anfangs zwar „die weite Entfernung
Sigismund's, die Unschlüssigkeit seines Vaters und seine Wei-
gerung, die pacta conventa zu bewilligen,“ dem sich zu Olmütz
aufhaltenden und durch seine Verbündete in Polen handelnden
Erzherzoge günstige Aussichten eröffneten, daß aber, nachdem
Zamojski die Hauptstadt Krakau besetzt und Sigismund, bei
Danzig gelandet, am 7. October im Kloster Oliva die pacta
conventa beschworen hatte, sich Alles zu Gunsten des Schwe-
den entschied. Denn vergeblich erschien Maximilian vor Krakau,
das Zamojski vertheidigte, vergeblich suchte der Starost Stanis-
laus Stadnicki Sigismund's habhaft zu werden und, glücklich
in Krakau angelangt, wurde der 20jährige Prinz, nachdem
Zamojski den Erzherzog über die Grenze getrieben und die

wählung des Oesterreichers feierlich umgestoßen hatte, am
27. Dezember 1587 durch den Erzbischof von Gnesen als
Sigismund III. gekrönt. Von dieser Zeit an war er im Be-
sitz der Krone, die, befestigt durch das siegreiche Schwerdt
Zamoyski's, welcher nicht nur am 25. Januar 1588 den Erz-
herzog Maximilian bei Pitschen schlug und gefangen nahm, son-
dern auch die dem jungen Schweden abgeneigten Faktionen im
Lande unterdrückte, ihm nunmehr fast ein halbes Jahrhundert
lang reiche Gelegenheit bot, Polen zu beglücken. Leider ist
die Bildsäule, die man ihm nach seinem Tode zu Warschau
errichtete, nicht als Ausdruck dankbarer Anerkennung großer
Verdienste um das Vaterland, sondern lediglich als Denkmal
kindlicher Ehrfurcht seines Sohnes anzusehen. „Nachtheilig —
sagt Lelewel bei Darlegung der Regierungsgeschichte dieses
Königs — war die Regierung Sigismund's III. für Polen,
und um so nachtheiliger, weil sie den langen Zeitraum von
45 Jahren währte.“ Bevor wir indessen eine gedrängte Cha-
rakterschilderung des neu gewählten Königs, die, weil auf seine
Regierung das rechte Licht werfend, wir uns nicht erlassen
können, geben, müssen wir zünächst berichten, was während des
Interregnums, die religiösen Angelegenheiten betreffend, geschah.
Nicht verkennen konnten es die Evangelischen, daß unter
Stephan's Regierung, wenngleich dieser König keine offenen
Feindseligkeiten gegen sie duldete, dennoch die Macht des Ro-
manismus und namentlich die der Jesuiten bedeutend wieder
gewachsen sei; und da zu gewärtigen stand, es werde der rö-
mische Klerus, weil bei einem Interregnum sein oberstes Haupt,
der Erzbischof von Gnesen, als Primas des Reichs, Stanis-
laus Karnkowski, ein eifriger Papist, an der Spitze der Ver-
waltung bedeutenden Einfluß übte, die ihm gebotene Gelegen-
heit, sein altes feindseliges Entgegentreten fühlbar zu machen,
nicht vermissen lassen, so fühlten sich die evangelischen Stände
ihrerseits gedrungen, zu versuchen, in der Zeit, wo ihnen we-
nigstens nicht das königliche Ansehn entgegentreten konnte, das
verlorne Terrain wieder zu gewinnen, oder aber für den un-

zweifelhaften Fall der Thronbesetzung durch einen römisch-katho-
lischen Fürsten mindestens ihre Gerechtsame für die Zukunft zu
wahren, was ihnen um so eher gelingen mußte, als noch im-
mer bei den weltlichen Senatoren und bei dem Landadel der
Vortheil des Vaterlandes, so wie die Unantastbarkeit der Adels-
rechte die Begünstigung der römischen Kirche und des sie reprä-
sentirenden Klerus zurückdrängte, auch die Jesuiten, im Her-
zwar ihren Zögling Sigismund auf den Thron wünschend, mit
„geschmeidiger Glätte" sich von unmittelbarer Einwirkung auf
die Königswahl frei hielten.

Auf Betrieb der Evangelischen bildeten sich in den einzel-
Palatinaten Conföderationen, so namentlich am 27. Dezem-
1586 zu Krakau, wo die Senatoren und der Adel aus
Wojewodschaften Krakau, Sendomir und Lublin zusammentra-
und „pacem inter Dissidentes de Religione novissima Co-
foederatione (die Warschauer von 1573) et juramento He-
rici et Stephani Regum confirmatam" auf's Neue zu er-
bestehend in folgenden Worten erklärten: „Spondemus eti-
et mutuo constituimus Pacem et amorem fraternum,
Dissidiis, Obtrectationibus, Jurgiis, Scissionibus ullis lo-
sit, atque universi in pace Deum colant. Quod ipsum q-
etiam Confoederatio Dissidentium de Religione cavet, id-
eam quoque juxta suam continentiam, in suo plenissi-
robore, intagrem et inviolabilem relinquimus;" auch n-
hinzufügten: „omnes istos hactenus recensitos artic-
spondemus pro nobis et posteris nostris tam in parte, qu-
toto constanter observare et custodire sub fide, honore
conscientiis nostris. Quodsi quis istis sese opponere vo-
erit, pacemque et ordinem publicum turbare ausus fu-
contra talem omnes consurgemus in ejus destructionem."*)

Dieser Particular-Conföderation ähnlich beschloß die
Warschau am 7. März 1587 errichtete allgemeine: Confoede-

*) Diese Conföderation unterschrieb auch Peter Myszkowski, Bischof von Krakau.

...onem inter Dissidentes de Religione Varsaviae initam ... juramentis Regum Dominorum nostrorum confirmatam ... praesenti Conventu, Pacis internae conservandae causa, ...olatam utraque ex parte conservamus. Et si quid ad ... ulteriorem Confirmationem, Excessuumque Emendatio... utrinque necessarium ostensum fuerit, id in Comitiis ...ectionis proxime futurae, ab omnibus Regni Ordinibus ... fiat, procurare tenebimur. Similiter, si quis eandem con...llere voluerit, talis quilibet judicio ibidem sistetur, vel ...iversorum Ordinum Spiritualium et Secularium vel De...andorum ab Ordinibus;" — und wenn auch die hohen Wür...träger der katholischen Kirche anfänglich sich gegen diese Be...schnahme erklärten und keineswegs mit dem Benehmen des ...chofs von Kaminiec, Lorenz Goślicki, welcher ihr aufrichtig ...immte, zufrieden waren, ja mit Auflösung der Versammlung ...ten, so mußten sie sich doch endlich bei der Entschiedenheit ...weltlichen Stände, welche diese Maaßnahme als für das ...liche Wohl jedenfalls nothwendig erachteten, nachzugeben ...nen. Der im Allgemeinen noch gesunde und keineswegs ...dsamkeit gegen die Evangelischen gutheißende Sinn der ...rschaft giebt sich auch in den Beschlüssen der Krakauer ...föderation vom 9. Mai 1587, so wie des Sendomirer Pa...nats vom 8. Mai a. ej. kund. Als nämlich im Mai des ...chten Jahres in dem ohne Besatzung gebliebenen Krakau ...ügelloser, von Studenten aufgereizter und angeführter Pö...aufen die protestantische Kirche eingeäschert und gegen die ...ngelischen argen Muthwillen verübt hatte, erklärten sich die ...Krakau Versammelten — Senatores Regni et universa ...ilitas Palatinatus Cracoviensis — entschieden gegen den ...bten Unfug, ernannten neue Untersuchungs-Commissarien, ...hlen die Ruhestörer zu ergreifen und dem bevorstehenden ...ungsreichstage zur Bestrafung vorzustellen. Allein ob dies ... ernstlich beschlossen wurde und ob auch, wie oben ange...rt worden, das Sendomirer Palatinat durch seine „Senato... et Nobiles" den „Palatinus Cracoviensis, cui Respublica

illo in loco tranquillitatis publicae procurationem co
ermahnte „ut officio suo diligenter defungatur," so
dennoch später von dem neuen Könige, von ihm, der di
conventa und mit ihnen die Rechte der Evangelischen
erst beschworen hatte, nichts und es blieb „frustra j
postulante ordine equestri evangelico" wie Węgier
den Krakauern nur übrig, ihre eingeäscherte Kirche von
aufzubauen, um sie in späterer Zeit, 1598, in Gegen
Königs abermals in Flammen aufgehen zu sehen.

Gleich wie die römische Geistlichkeit die Zeit des
nums, freilich vergeblich, dazu nutzen wollte, um den
ten ihre Freiheiten zu verkümmern, ließen es sich au
evangelische Magnaten, und namentlich in Lithauen, a
sein, so viel als möglich, die Macht und den Einfluß
suiten und diesen verbündeter Bischöfe zu brechen. „
Monvid Dorohostajski, Wojewode von Polock, vertrieb
suiten aus Polock, Christoph Radziwill, Wojewode vo
der Fürst Pruński, Chlebowicz, Abrahamowicz, Narusze
andere vornehme lithauische Calviner ergriffen energisch
regeln gegen die Angriffe der Bischöfe und Jesuiten"
Lukaszewicz im Anfange des 4. Capitels seiner Gesc
reformirten Kirchen in Lithauen, aber — setzen wir hinzu
diese Herren für die Zeit des Interregnums, wo kei
über ihnen stand, allerdings auch zu fürchten waren
Bischöfen und Jesuiten für den Augenblick Nachgiebi
Unterwerfung abnöthigten, so schwand leider nur zu l
der die Furcht vor ihnen, als Sigismund III. den T
stiegen hatte und waren die Jünger Loyola's eine k
lang gemüßigt gewesen, den Zorn einzelner Machthaber
gen, so schlug ihnen, — das wußten sie nur zu gut -
nun Sigismund oder Maximilian König geworden se
wieder die Stunde, wo sie das unfreiwillig Versäumte
nachholen, das ruhig abwartend Hingenommene mit rei
sen abtragen können.

Bedurfte es zum Heile Polens, sollte seine von

…phan Bathory angestrebte politische Wiedergeburt bewerk…
…t werden, für den Thron eines Fürsten, erfahren in
…tsgeschäften, gebildeten Geistes und gewandt in Rede, in
…r Ritterlichkeit leutselig, in gastfreundlicher Urbanität volks…
…ulich, bedurfte es eines Fürsten, der es verstand erster Bür…
… Polens und doch voll Majestät, mild und doch von eiser…
… Willen zu sein, so hatte man sich bei der Wahl Sigis…
…nd's, der fast überall das Gegentheil von diesen Eigenschaf…
… war, unfehlbar vergriffen. Das mochte denn auch wohl
…ojski, jener wahrhaft antike Charakter ahnen, als er beim
… Zusammentreffen mit dem Könige den ungünstigen Ein…
…, den derselbe auf ihn machte, nicht zu beherrschen ver…
…e und dem Gefolge desselben, seinen Landsleuten, zurief:
… habt ihr uns denn da für stumme Satane aus Schwe…
…hergebracht?" Denn Sigismund, kaum 20 Jahre alt,
„eben so hochmüthig als unfähig" für Staatsgeschäfte und
…er auch Vieles unter Lehrern, wie die Jesuiten Possevin,
…wicz, Lesniewski u. A. waren, gelernt hatte, so haftete
…ch eine besondere „Ungefügigkeit im Sprechen" an. Un…
…keit oder Widerwillen, sich in die Sitten und Gebräuche
…ation zu schicken, entzog ihm Vertrauen und Zuneigung;
…telle eines festen und klaren Willens nahm eigensinnige,
…kehrte Hartnäckigkeit ein und das Gelüst, unumschränkt
…rrschen, setzte die Majestät des Thrones nur immer tiefer
… „Er war — sagt Lukaszewicz — der unselige Spiel…
…der Jesuiten, von welchen er sich in Allem leiten ließ;
…rechte Hand war sein Beichtvater, der Jesuit Bernhard
…ski, (später Gregor Grużewski) ohne dessen Beirath er
…laubens-, ja Staats-Angelegenheiten nichts unternahm.
…ußer diesem intriguirten an seinem Hofe auch noch an…
…Jesuiten: Lesniewski, Justus Rab, Laterna, Quadrantinus,
…der berühmte Skarga; und indem Sigismund III. nach
…er Kaiser des oströmischen Reichs die Pflichten eines
…hers zu üben versäumte, erfüllte er die eines Glaubens…
…s und befolgte getreulich die ihm von diesen Jesuiten zu…

geflüsterte, schon einst von Commendoni an Sigismund August ertheilte Lehre, keinen Dissidenten in den Senat aufzunehmen." Unter diesen Verhältnissen wird es klar, wie Sigismunds III. nimmer sein und werden konnte, Polens Glück und Größe zu bauen und zu fördern; denn sein Zweck war kein anderer, als der seines Beichtvaters, und wo hätte ein Jesuit jemals einen andern gehabt, als seines Ordens und Roms Vortheil. „Während also — wie Lukaszewicz ganz richtig bemerkt — alles Uebrige der Zufall bedingte, galt ihm oder vielmehr den Jesuiten als alleinige Hauptsache und Aufgabe seiner Regierung, die verschiedenen Confessionen zu vernichten und Rom's Lehre die angefochtene Geltung zu verschaffen." In diesem Punkte allein entwickelte er eine großartige, einer bessern Sache würdige Consequenz und wurde von Männern, wie Bobola, Stanislaus Albrecht Radziwill, Leo Sapieha u. A. mit allem Kraftaufwande unterstützt. Einen solchen König, ein solches Werkzeug mußten die Jesuiten auf dem Throne Polens haben, sollte ihr unter Stephan schlau begonnenes Werk gelingen, sollte Polen aus der Reihe mächtiger Staaten in die Zahl abhängiger Vasallen Rom's herabsteigen und sich durch inneres Zerwürfniß und durch Ertödtung des edelsten Lebensnerven eines Volkes, durch Ertödtung freier Entwickelung und geistigen Fortschritts sein eigen Grab graben, sollte der Vernichtungskrieg gegen das Evangelium zu dem gewünschten Ziele führen.

Weltbekannt freilich und mit unauslöschlichen Zügen in die Jahrbücher der Geschichte eingetragen ist die Art und Weise, auf welche die Loyoliten das frische und freie Leben des Menschengeschlechts im Lichte des Evangliums in den österreichischen Erblanden, in Böhmen, in Frankreich u. s. w. nach der Reformation wieder ertödtet haben und nicht neue Schlangenwege werden wir im Stande sein bei dem Kampfe gegen das Evangelium in Polen seitens der Jesuiten aufzudecken; aber dennoch reich belohnend dürfte es werden, einmal zu zeigen, wie sie mit allen unlautern Neigungen des sinnlichen Menschen in einen Bund zu treten wußten, um des Evangeliums Herrschaft in Polen zu brechen.

[illegible]drerseits um darzulegen, wie grenzenlos die Selbstsucht des [illegible]manismus ist, der, um seine Zwecke zu erreichen, ein edles, [illegible]herziges Volk systematisch seinem Untergange weiht. [illegible]s ein berühmter französischer Schriftsteller von den Jesuiten [illegible]nkreichs sagt, wenn er erzählt: „sie herrschten das ganze Jahr[illegible]dert hindurch, diese liebenswürdigen Väter, indem sie absol[illegible]en, verziehen, ein Auge zudrückten, ignorirten, sie kamen zu [illegible]ßen Resultaten durch die kleinsten Mittel, die kleinen Unter[illegible]dlungen, geheime Verträge, Hinterthüren und heimliche Trep[illegible]," gilt, weil allgemeine Taktik des Ordens, auch im vollen [illegible]aße für Polen. Und wenn derselbe Gewährsmann fort[illegible]: „die Jesuiten konnten allerdings sagen, daß sie als ge[illegible]gene Wiederhersteller der päbstlichen Autorität, d. h. als [illegible] eines Todten ihre Mittel nicht viel wählen konnten. Un[illegible]ruflich in der Welt der Ideen geschlagen, wo anders konn[illegible] den Krieg aufnehmen, als auf dem Felde der Intrigue, [illegible]idenschaft, der menschlichen Schwäche? Dort konnte ih[illegible] Niemand wirksamer dienen, als die Weiber. Wenn diese [illegible]nicht mit den Jesuiten und für sie handelten, so waren [illegible]nen indirect nicht minder nützlich, als Werkzeug, als Mit[illegible] [illegible]ls Gegenstand täglicher Unterhandlungen und Zerwürfnisse [illegible]en den Beichtenden und dem Beichtvater," — so hat er [illegible]er Meinung nach, in Wenigem treffend, den Operations[illegible] der Jesuiten zur Vernichtung des Protestantismus auch in [illegible] gezeichnet.

[illegible]Haben wir nun zwar durch Anführung obiger Aeußerung [illegible]ch genug im Allgemeinen die Verfahrungsweise der Jesui[illegible] [illegible]arakterisirt, so können wir doch nicht umhin, ins Einzelne [illegible]gehen und müssen zeigen, wie sie einerseits öffentlich, an[illegible]seits auf heimlichen Wegen den Vernichtungskampf gegen [illegible] Evangelischen führten, wobei wir aber die Bemerkung vor[illegible]schicken wollen, daß zwar sofort mit der Thronbesteigung [illegible]smund's der Kampf begonnen und zu künftiger Benutzung [illegible] Minengänge vorsichtig angelegt und fortgeführt wurden, aber erst nach dem Jahre 1595, und besonders in den

erſten Decennien des 17. Jahrhunderts das Werk jeſuitiſchen
Gegenreformation in ſeiner ganzen Tüchtigkeit und Zweckmäßig-
keit als reife Frucht zu Tage trat.

Bei Aufzählung der Mittel, welche die Jeſuiten öffentlich
zum Sturze des Proteſtantismus anwendeten, müſſen wir, über-
gehend jenes Disputiren und Predigen, worauf wir ſchon im
vorigen Abſchnitte gebührende Rückſicht genommen haben,
allererſt, wiewohl auch davon ſchon Erwähnung geſchah, der
Schulen gedenken. Ihre Erziehungsanſtalten brachten näm-
lich nicht nur dadurch, daß in ihnen manches Kind proteſtanti-
ſcher Eltern den Grund zu ſeinem Uebertritte zum Pabſtthum
legte, dem Evangelium manchen Schaden, ſondern auch dadurch,
daß ſie die jungen, ihnen anvertrauten Katholiken zu abgeſagten,
vor keinem Mittel zurückſchreckenden Feinden der Reformation
heranbildeten. Anfänglich nur wenige Schüler mit Geneh-
gung der Krakauer Univerſität beſitzend, nahm, ſeitdem Bath
ihr Collegium zu Wilno zur Akademie erhoben und daſſelbe
Rechten und Freiheiten der Krakauer Hochſchule gleichge
hatte, die Zahl derſelben überraſchend zu. Und als nun
nach Stephan's Tode unter Sigismund III. die Zahl ih
Collegien, Profeßhäuſer und Miſſionen ſich ſo ſehr gem
hatten, daß man im Jahre 1608 zwei Provinzen, die poln
und die lithauiſche, bilden konnte, war die Macht und das
ſehn der Jeſuiten ſo herangewachſen, daß ſie, ſelbſt in Bez
auf die Schule, der Krakauer Akademie die Spitze bieten
die ſtädtiſchen und Kathedralſchulen, die ſonſt mit Lehrern
Krakau aus verſehen wurden, durch ihre Schüler beſetzen
ten. Und wenn es ihnen auch jetzt noch nicht ganz gela
das Unterrichtsweſen vollſtändig in ihre alleinige Hand zu bri
gen, indem der Pabſt die Krakauer Hochſchule in ihrem al
Rechte ſchützte und nicht zugab, daß das Jeſuiter-Collegium
Poſen zum Range einer Akademie erhoben wurde, wiewohl
König, taub gegen alle Vorſtellungen der Univerſität Kra
der Landſtände u. ſ. w., die unter dem 19. Januar 1612 de
cretirte Erhebung jener Poſener Jeſuitenſchule aufrecht erhalt

ssen wollte, so war, wenn auch noch nicht die letzte Schlinge
dem Netze, das sie mit ihren Anstalten über das polnische
lk und seine Jugend geworfen hatten, geknüpft werden konnte,
bereits genug geschehen, um den gewünschten und behufs
Verbeugung der Reformation nöthigen Einfluß auf die Volks-
ehung zu haben. Denn die ersehnten Früchte zeigten sich
ihren Schülern schon deutlich sowohl auf den Landtagen und
den Amtsstuben, wo Unduldsamkeit gegen Nichtrömische sich
nigfach zu äußern anfing, als auch in den Reihen der
lichkeit, in welche zahlreiche Schüler der Jesuiten eintraten
an Stelle der frühern, ziemlich allgemeinen gutmüthigen
chgültigkeit in Glaubenssachen regen Eifer für Rom
bittern Ketzerhaß entzündeten. Und doch genügte solches
Vätern Jesu noch nicht; nicht blos auf das heranwachsende
lecht wollten sie ihr Einwirken beschränken und von der
ft allmählig heranreifende Vortheile in Aussicht haben,
auch auf das erwachsene Volk richteten sie ihr besonderes
erk, auch das verstanden sie vortrefflich gegen die Pro-
n zu bearbeiten. Die Presse war es, die sie in ihre
zu bekommen, sich eifrigst und nicht erfolglos angelegen
ließen. Fast alle Druckereien Polens, namentlich in
, in Wilno, in Brześć, waren in ihren Händen.
nde von Schriften des verschiedensten Inhalts, aber alle
vom feindseligsten Geiste und beißendsten Gifte ge.
en Protestantismus gingen aus ihren Druckereien hervor-
nur die größeren Werke eines Wujek, Skarga, Powo-
i, Ostrowski, Grodzicki, Wargocki u. A. wurden in zahl-
Abdrücken sorgfältig verbreitet, sondern auch kleinere
hriften zu Tausenden ausgestreut. In ihnen griffen sie
loß im Allgemeinen, wie etwa in des bekannten Martin
ecko „Proce na Ministry“ die Evangelischen an, bespra-
nicht nur öffentliche Erlebnisse, stattgehabte Ereignisse,
B. Skarga die Zerstörung der Krakauer Kirche, in einer
Protestanten höchst nachtheiligen und gegen sie ungemein
enden Weise, nein, sie ließen keine Gelegenheit vorüber-

gehen, die es ihnen nur irgend möglich machte, Hohn und Sp
in der scharfen Lauge oft sehr gemeinen Witzes über sie aus
schütten. Kirchliche Feierlichkeiten und Synoden, häusliche F
der Protestanten, besonders ihrer Geistlichen, als Taufen und H
zeiten, ja selbst Sterbefälle, boten den unermüdlichen Fanatik
Stoff zu Pamphleten, die im Volkstone gehalten und der Emp
dungsweise des großen Haufens angepaßt, ganz geeignet wa
Eindruck zu machen, Ehrwürdiges dem Gelächter Preis zu ge
Reines zu besudeln und schwächere Gemüther unter den Prote
ten dahin zu treiben, daß sie es endlich überdrüßig wurden,
Zielscheiben gemeinen Witzes und roher Verhöhnung zu bl
Versuchten es auch in einzelnen Fällen die Protestanten,
z. B. beim Erscheinen der oben angeführten Schrift des
Skarga die Zerstörung der Krakauer Kirche anlangend, G
schriften erscheinen zu lassen, so war damit wenig gewo
denn abgesehen davon, daß die Jesuiten dann bereits al
bei dem urtheillosen Pöbel ihren Zweck erreicht hatten, wär
eine Gegenwirkung möglich gewesen, wenn die Evangelische
Sache in derselben plumpen, frivolen, grobwitzig, dem g
Haufen mundenden Art und Weise hätten vorsetzen wo
rechtfertigen können. Ueberdem darf auch nicht übersehen
den, daß den Evangelischen keineswegs die ungeheuren
mittel zu Gebote standen, über welche ihre Gegner, die um
oder doch um einen Spottpreis ihre literarischen Erzeugniss
boten, zu verfügen hatten.

Gefährliche Wunden, das läßt sich nicht leugnen, schlu
Presse in den Händen der Jesuiten dem Leben des Protestanti
in Polen; aber eben so wenig mag in Abrede gestellt we
daß durch dieselbe mehr der große Haufe, als der wahrhaf
bildete Theil der Nation, der Urtheilsfähige, dem Evang
entfremdet wurde. Ging es aber der Gesellschaft Jesu
blos darum, die Herrschaft Roms im Volke zu sichern, hat
vielmehr auch stets im Auge einmal: von den Gütern
Welt einen bescheidenen Theil ihrem heiligen Orden zu si
sodann: die Mächtigen, die Einflußreichen ihrer Politik dien

machen, einleuchten wird es dann, daß nicht die Bekehrung
[illegible]s in Polen armen, leibeigenen Landvolkes und seiner keines-
[illegible]ges überaus bedeutenden bürgerlichen Mittelklasse Ziel ihres
[illegible]rebens bleiben konnte, daß vielmehr die Bekehrung des Adels,
[illegible] Magnaten, höchste Aufgabe ihrer katholisirenden Wirksamkeit
[illegible] mußte und daß sie hierzu noch andere und kräftigere Mittel
[illegible]zuwenden eilten.

[illegible] Das Mittel nun, welches die Jesuiten in dieser Beziehung
[illegible]zuwenden hatten, war, da sie bereits das Herz des Königs,
[illegible]es Zöglings, nach Gutdünken lenkten, kein anderes — und
[illegible]nennen es zum Dritten bei Bekämpfung des Protestantis-
[illegible]s — als Verdrängen aller Nichtkatholischen von den einträg-
[illegible]en Würden und Aemtern in den Kronländern und im Groß-
[illegible]ogthume Lithauen. „Die Gewalt eines Königs von Polen" —
[illegible] Krasiński — „war zwar in mancher Hinsicht beschränkt, aber
[illegible]atte Ehrenwürden und Reichthümer zu vertheilen, wozu ihm
[illegible]ahlreichen Krongüter, die sogenannten Starosteien, die er
[illegible]delleute auf Lebzeit verleihen mußte, die Mittel darboten.
[illegible]ihungen dieser Art sollten nach der ursprünglichen Absicht
[illegible]hnungen für geleistete Dienste sein und wurden panis beno
[illegible]entium (Brot für Verdienstvolle) genannt; aber der König
[illegible]te völlig frei über diese Güter verfügen, die er als Mittel
[illegible] Befestigung seines Ansehens benutzte." Was konnte den
[illegible]iten zur Erreichung ihrer Absicht, die Gegenreformation in
[illegible]m Lande durchzusetzen, in welchem die protestantische Partei noch
[illegible]ark war, um gegen sie mit Gewalt zu verfahren und ge-
[illegible]liche Gleichberechtigung aller Confessionen statthatte, Er-
[illegible]chteres geboten werden, als gerade die dem Könige zuste-
[illegible]e Befugniß, nach Gutdünken die reichen Sinecuren ver-
[illegible]en zu dürfen? Reichthum und Macht — das waren und
[illegible] bis zu dieser Stunde die beiden magnetischen Pole, welche
[illegible]hlige Menschenherzen von dem Wege der Ehre, des Rechts
[illegible]ogen und, weil der Sinnlichkeit den nachhaltigsten Vorschub
[illegible]nd — dem Ewigen am öftersten entfremdet haben; Reich-
[illegible] und Macht, die durch Abfall vom Evangelium unter Si-

gismund gewonnen werden konnten, waren auch in Polen die beiden gewaltigen Hebel, durch welche der Protestantismus zurückgedrängt wurde. Denn wenn auch anfänglich der edlen Geschlechter Polens viele waren, die, trotz aller Reitzung, dem Evangelium treu verblieben und lieber sich mit einem bescheidenen Antheile an irdischem Gute und Ansehen begnügten, als der erkannten göttlichen Wahrheit untreu werden mochten, darf dessen ungeachtet nicht verschwiegen werden, daß die Zahl derer nur sehr klein gewesen, die auf die Dauer es ertragen haben, den Glanz und den Wohlstand ihres alten, einst mächtigen Geschlechts um der Treue willen für's Evangelium dahinschwinden zu sehen. Es bezeichnet die Jesuiten als vortreffliche Menschenkenner oder vielmehr als solche, die es verstanden, allemal ihre Gegner bei der schwächsten Seite anzufassen, wenn sie auf das Sorgfältigste und Unbeugsamste darüber wachten, daß König Sigismund Gunstbezeugungen nur an solche vertheilen durfte, die bereitwillig sich ihrer Leitung überließen, als Gönner der Gesellschaft Jesu sich hervorthaten oder ihren Bekehrungen ein williges Ohr liehen. Denn ganz richtig hatten sie es herausgefühlt, daß, weil Glanz an den Tag zu legen und Aufwand zu machen im National-charakter liege und die politischen Institutionen es gleichsam bedingten, über große Geldmittel gebieten zu können, wenn man auf das öffentliche Staatsleben Einfluß haben wollte, der polnische Adel nicht auf die Länge im Stande sein werde, ihrem Locken durch ergiebige Goldgruben, wie es die Starosteien u. s. w. waren, zu widerstehen. Allmählig gelang es ihnen demnach auf dem bezeichneten Wege, den Hof und den Senat von Evangelischen zu reinigen, die Senatorenstühle und hohen Staatsämter mit ihren Creaturen zu besetzen, die Starosteien als Preise für den Rücktritt zur katholischen Kirche an Männer zu bringen, die alsdann aus schuldiger Dankbarkeit gewöhnlich nicht minder eifrig im Bekehren ihrer Blutsfreunde und der frühern Glaubensbrüder zu Werke gingen, zumeist wohl auch mit aus dem Grunde, um, wenn es ihnen gelang, Andere zu dem Schritte, den sie gethan hatten, zu bewegen, hierin eine Art Rechtfertignng ihrer selbst

erlangen. Auf diese Weise lichteten sich die Reihen der Pro=
anten merklich; „in Lithauen waren am Ende des 16. Jahr=
ıderts bis auf die Radziwille der Linie Birze, die Naruſze=
ze, die Fürsten Pruński, die Zieniowicze, die Abrahamowicze
einige Andere, alle vornehmeren Familien in den Schooß
katholischen Kirche zurückgekehrt," hatten schaarenweis die
ingeren calvinischen Häuser nach sich gezogen und bestimmten
ner noch mehre zum Uebertritte. Auch in Groß= und Klein=
len trug die Verführungskunst der Jesuiten manchen Sieg
on; in Großpolen nämlich gingen um diese Zeit die Grätzer
ie der Ostrorogen, die Opaleńscy, die Tomiccy, die Gostomscy
Papismus zurück und ihnen ahmten bald die Familien
rdzki, Suchorzewski, Lipski, Mycielski nach, denen später die
ińscy, Grudzińscy, Rozbiccy, Grodzieccy u. a. folgten; ja es
te nicht an solchen, die wie Wacław Leszczyński, Sohn des
ühmten Raphael Leszczyński, gegen den ausdrücklichen Willen
r Eltern ihren Glauben ändernd, auch die evangelischen
ftungen an die katholische Kirche abtraten. Aehnlich wie hier,
immer noch angesehene Männer aus mächtigen Familien,
Stanislaus Górka, Andreas Leszczynski, Adam Balinski,
anislaus Gostomski, Swientoslaw Orzelski, Georg Latalski,
ndziwoj Ostrorog u. a. evangelisch verblieben, war es auch
Kleinpolen, wo die Rej, Szafraniec, Rzeczyccy, Skarbek,
ıremba, Chrystoporscy u. a. die evangelische Lehre bekannten,
r es nicht verhindern konnten, daß sowohl Einzelne ihres
enen Namens, als zahlreiche Glieder anderer Adelsfamilien,
auf die Seite schlugen, wo ihnen Ehrenämter und reiche Ein=
nfte winkten. Wundern darf es uns bei derartiger Verfahrungs=
ise also nicht, wenn die Jesuiten es dahin brachten, daß Sigis=
und III., der, seine Regierung antretend, im lithauischen Senate
r zwei Katholiken, im Kronsenate eine bedeutende Anzahl Evan=
lischer vorfand, bei seinem am 30. April 1632 erfolgten Tode
lithauischen Senate keinen, im Kronsenate nur zwei Aca=
oliken, den Wojewoden von Kalisz Grudzinski nnd den Woje=
oden von Belzk Raphael Leszczyński, zurückließ; wundern darf es

uns, nicht, daß bei seinem Tode der Romanismus das
gewicht über den Protestantismus erlangt hatte, da ja der
tritt des Erbherrn fast immer das Zurückkehren der Unte
in den Schooß der römischen Kirche zur Folge hatte; ja
dies um so weniger Erstaunen erregen, als sich in den ei
Landestheilen — daß wir uns so ausdrücken — Ligen l
welche mit den Jesuiten Hand in Hand arbeiteten und
den schon erwähnten Mitteln zur Romanisirung Pole
andere, eben so wirksame, anwendeten.

Es wird uns jetzt zunächst Aufgabe sein, diese Ligen
führen und ihre in Anwendung gebrachten Mittel da
Hierbei können wir füglich die jesuitische Camarilla, we
um die Person des Monarchen gebildet hatte und dere
sein Beichtvater war, übergehen, weil wir von derselbe
oben gesprochen haben. Höchstens dürfen wir noch a
wie Lelewel über dieselbe klagt, ihr einen furchtbaren
zuschreibt und, die Regierung Sigismund's charakterisir
klärt: „Verwirrung und Anarchie griffen mit raschen
um sich; überall triumphirten die Jesuiten und fand
Hindernisse mehr"; des Königs Gemahlinnen, Anna un
stantia, seine Base Anna, Minister Bobola 2c. bildeten
führten vom Hofe aus den Vernichtungskrieg nicht minde
das Vaterland, wie gegen die Protestanten. In Lithaue
sich der Kardinal Georg Radziwill, erst Bischof von Wi
er bis 1591, dann Bischof von Krakau, wo er bis 160
das Evangelium kämpfte, Albert und Stanislaus Ra
und der Großfeldherr Sapieha, in Großpolen Stanislau
kowski, Bischof von Kujavien, dann Erzbischof von

*) Diese Radziwill zeichneten sich, wie schon früher gesagt, als
der Evangelischen aus. Hier soll nur noch angeführt werden,
5000 Ducaten zum Ankauf und zur Vernichtung protestanti
cher, besonders der Brzescer Bibel, bestimmten. Das Aufgek
Georg verbrennen, wie er auch die Druckerei des Daniel von
schloß, was alles ihm König Stephan verwies. cf. Friese
146 -- 149.

ieronymus Rozrażewski, Bischof von Kujavien, Lucas Koście-
ki, Bischof von Posen, und H. Gostomski, Wojewode von
[illegible]en, ein Convertit, die Hand, um die Evangelischen auszu-
[illegible]ten. „Der erste (Karnkowski)," sagt Lukaszewicz in seiner
[illegible]schichte der böhmischen Brüderkirchen pag. 137 u. f., „hielt,
[illegible]hdem er Erzbischof von Gnesen geworden war, Synoden
[illegible]r Synoden (in drei Jahren drei, nämlich 1589 zu Gnesen,
[illegible] welcher unter andern Beschlüssen die Protestation gegen die
[illegible]arschauer Conföderation von 1573 und der Beschluß der Lo-
[illegible]zer Synode von 1556, welcher festsetzte, daß den Evangelischen
[illegible]er freie Religionsübung, noch auch Eröffnung von Schulen zu
[illegible]ähren sei, erneuert wurden; dann 1590 zu Piotrkow und 1593
[illegible]owicz), deren unverrückliches Ziel Vernichtung der Prote-
[illegible]ten in der Erzdiöces Gnesen war; er führte die Sitte ein,
[illegible] Evangelischen Kirchen katholischer Fundation wiederabzu-
[illegible]en, sich hierbei auf eine frühere Verordnung stützend, und
[illegible]dete ein Jesuiterkollegium zu Kalisz." Auf diese Weise
[illegible]te er die Evangelischen, welche, da mit Ausschluß des lu-
[illegible]schen Stanislaw Górka und des dem böhmischen Bekennt-
[illegible] zugehörigen Andreas Leszczyński, alle höheren Staatsämter
[illegible]n Händen eifriger Katholiken waren, bei diesen Behörden we-
[illegible] oder gar keinen Schutz fanden, unaufhörlich. Der zweite —
[illegible]ażewski — ein so heftiger Feind der Evangelischen, daß er,
[illegible]Sigismund III. im Kloster Oliva die pacta conventa beschwor,
[illegible]Namen der Geistlichkeit gegen Aufrechterhaltung der ihnen
[illegible]enselben verbürgten Freiheiten protestirte, suchte im Vereine
[illegible]gleichgesinnten Männern seines Kapitels, mit Franz Łącki,
[illegible]er Miaskowski, Lucas von Umiejowo und Adalbert Słup-
[illegible] durch Wort, Schrift und That die „Ketzer" in seinem
[illegible]engel auszurotten, zu welchem Zwecke er, nach dem Zeugniß
[illegible]lischer Schriftsteller, eine starke Haustruppe „splendidam
[illegible]umerosam familiam" hielt, „quae ad reprimendos Hae-
[illegible]s contumacis conatus, magno illi praesidio fuit." Seine
[illegible]cht erreichte er auch fast vollständig, da es ihm, wie wir am
[illegible]igneten Orte zeigen werden, gelang, die reformirten Kirchen

und Gemeinden Kujaviens, welche sich, da der Wojewode, A
dreas Leszczyński, selten in Großpolen war, nirgend kräfti
Schutzes gegen ihn zu erfreuen hatten, bis auf wenige nie
zudrücken.

Mit gleich regem Eifer verfuhr der Bischof von P
Koscielecki; so lange indessen Stanislaus Górka, welcher
seine unermeßlichen Reichthümer, durch seine Freigebigkeit
seinen Edelmuth in seltener Popularität stand, ungeheure
hänger und selbst bei Katholiken sehr viel Ansehen und Ei
hatte, lebte, konnten der Bischof und seine Handlanger, di
suiten, nur selten an den von dem Wojewoden geschützten
testanten ihren Haß auslassen; als aber derselbe im Jahre
gestorben und seine Würde in die Hände des neubekehrte
Gostomski gelangt war, konnte rücksichtslos gegen die Bek
des Evangeliums verfahren werden. Nun wußte man den L
ranern zu Posen, welche ihren Gottesdienst im Palaste des G
auf der Wasserstraße gehalten hatten, ihre heilige Stätte dadu
rauben, daß man von der Familie Czarnkowski, welche
kinderlosen Wojewoden beerbte, durch den Magistrat das
bäude ankaufen und den Benediktinerinnen zur Errichtung e
Klosters übergeben ließ; nun machte man, als die luther
Gemeinde ein eigenes Gotteshaus errichten wollte, unendl
Schwierigkeiten und nöthigte sie, „weil der Bischof die Err
tung einer Kirche in der Stadt untersagte", dieselbe außerh
auf dem Czerwowerberge, den man spottweise „łysa góra,"
„kahlen Berg" nannte, zu erbauen; nun wagte man schon
Volksmenge gleichsam an den Puls zu fühlen, indem man
Jahre 1593 zum erstenmale in Großpolen die Jesuitenschü
gegen die Kirchen der böhmischen Brüder in Polen losl
mußte aber, weil man sich sattsam überzeugt hatte, der Pö
der für diesmal noch nicht gemeinschaftliche Sache mit den Z
lingen der Jesuiten machte, bedürfe noch weiterer Bearbeitu
die Ausführung solch' gewaltsamer Maßregeln auf spätere Z
verschieben und sich damit begnügen, in Drohungen seinem H
Luft zu machen und die schwüle Zukunft ahnen zu lassen.

Mit diesen Waffen, durch die Schule, durch die Presse,
...ch den König, bei welchem die Jesuiten allezeit Bevorzugung
... Katholiken in Besetzung der höhern Staatsämter, reichliches
...ohnen Sichbekehrender und was sonst die Gegenreformation
... Polen begünstigte, vermittelst ihrer Verbündeten durchsetzten,
...nte ihnen die endliche Bewältigung des Protestantismus nicht
...len, zumal ihnen außer diesen öffentlich angewendeten, auch
... andere im Geheimen gebrauchte, nicht minder nützliche Mittel
... Gebote standen. Da erschütterten sie den Glauben des Einen
...h ihre Gewandtheit in der Dialektik; dort überwältigten sie
...ere durch ihre Zudringlichkeit und gleißende Beredtsamkeit;
...earbeiteten sie diesen durch das zärtliche Weib, dessen Beicht-
...r sie geworden; hier bethörten sie jenen auf dem Kranken-
... Sterbebette, an welches sie sich mit schonungslosem Ueber-
...e gedrängt hatten, durch Beängstigung der Gewissen; hier
... ein liebesieches Jünglingsherz durch die Reize und Schätze
... katholischen Erbin, dort ein durch die Lüste und Ausschwei-
... seiner Jugend entnervter Mann mit prahlerischer Be-
...ung seiner Gewissensbisse der römischen Gnadenmutter zu-
...rt; hier endlich wird ein nicht gründlich mit den Heils-
...heiten Vertrauter durch blendende Scheingelehrsamkeit, dort
... Schwachköpfiger etwa durch die Erscheinung des hl. Ignatius
... ein sonstiges Wunder geködert. — Erwägt man alle diese
...nde, so wird uns die Thatsache nicht überraschen, daß nach
...m dreißigjährigen, beharrlichen Streben der Jesuiten das Ziel,
... Romanismus in Polen die Oberhand wiederzugewinnen,
... Schlusse des 16. Jahrhunderts fast erreicht war; ja wir
... nicht zuviel, wenn wir behaupten, hätte nicht der Versuch,
...eden dem päpstlichen Stuhle wiederzugewinnen, die Kräfte
... Jesuiten besonders in den Jahren 1595 bis etwa 1605
...ach in Anspruch genommen, es wäre die Unterdrückung des
...testantismus in Polen rascher erfolgt, es wäre die traurige
... von 1606 — 1620, in welcher die Evangelischen zwei
...theile ihrer Kirchen und Gemeinden verloren, schon jetzt
...etreten.

Die bedenkliche Lage, in welche die Kirche durch die Rü rigkeit der Jesuiten gerathen, die Gefahren, die sie bedroh mußten, wenn, was unausgesetzt angestrebt wurde, die Aufl bung der Conföderation von 1573 durchzusetzen gelang, le tete den Protestanten ein. Sie nahmen daher, da sie v Könige Sigismund, unter dessen Augen im Mai 1591 der den Jesuiten, welche durch den Kardinal und Bischof Ge Radziwill auch in Krakau festen Fuß gefaßt hatten, aufgem Pöbel dieser Stadt, die evangelische Kirche wiederum abgebra hatte*), keine Abhülfe, kein Gehör für ihre gerechten Kla erwarten konnten, Veranlassung, sich unmittelbar an den Rei tag zu wenden, dies um so mehr, als der Fürst nicht nur Zusammenkunft der Evangelischen zu Chmielnik für eine „ letzung seines Ansehens erklärte und eine allgemeine Versa lung, welche die Protestanten in Radom halten wollten, verl — sondern auch die Plünderer eines angesehenen Bürger Krakau, Namens Johann Kolay, ohnerachtet „der Magi alle Beweise des Verbrechens vorlegte und um Schutz für sonen und Eigenthum bat", ungestraft entkommen ließ. nun, Krakau nachahmend, Aehnliches in Wilno und 1593, oben angegeben, gegen die Kirchen der böhmischen Brüde Posen versucht worden, entsendeten die Großpolen den S der böhmischen Brüder, Sim. Theo. Turnowski, auf den 3. Mai 1593 nach Warschau einberufenen Reichstag, un Einverständnisse mit dem sich zahlreich dort versammelnden e gelischen Adel die nöthigen Schritte behufs Wahrung der langten Rechte gegen die Friedensstörer zu veranlassen. lebte in der polnischen Ritterschaft ein Geist für das R

*) Węgierski berichtet die Zerstörung der Kirche zu Krakau also: e domus postea bis exuritur; primo a. 1587. 8. Maji sub festum scensionis Dominicae, tempore interregni, frustra justitiam p lante ordine equestri evangelico; secunda post ejus florenorum sumptu restaurationem a. 1590 factam in praesentia iqsius R Sigismundi III. puod prolixius narrat Thuanus Hist. lib. C. pag.

ches auch dem „ketzerischen Bruder" nicht versagt werden
ke; noch war durch die Jesuiten nicht ganz erstickt jene edle, sonst
Polen heimische Toleranz; der Reichstag erließ, wiewohl die
lischen Bischöfe kräftig dagegen opponirten, gegen die Störer
öffentlichen Friedens Strafedikte. „In Folge dieses Ge-
'es — sagt Lukaszewicz — hatten die böhmischen Brüder in
en (und wir setzen hinzu, überhaupt die Evangelischen in
len) durch einige Jahre wenigstens scheinbar Ruhe vor den
uiten, deren Aufmerksamkeit damals besonders durch die An-
genheiten Schwedens in Anspruch genommen wurde, erlangt."
der war dies aber nur die Windstille, welche dem Ausbruche
igen Sturmes vorauszugehen pflegt, denn, wie wir später
n werden, brach, nachdem ihre Erwartungen in Schweden
uscht worden waren, ihr Haß, ihr Verfolgungseifer mit neuer
ft los und entlud sich zunächst an den der polnischen Natio-
ität näher stehenden Calvinern Lithauens und den böhmischen
idern Großpolens, sodann auch an den mehr deutsche Ele-
ute in sich enthaltenden und darum nach der Meinung der
uiten weniger Anziehungs- und Ansteckungsstoff in sich tragen-
Lutheranern.

Weise wäre es unleugbar gewesen, hätten die Evangelischen
en Zeitpunkt genützt, um durch Vereinigung aller ihrer Kräfte
dahin zu bringen, daß auf dem nächsten Reichstage ihre
hte unwiderruflich festgestellt und wenigstens gewisse Städte
immt worden wären, „wo den Protestanten die öffentliche
sübung „ihres Gottesdienstes in voller Sicherheit gestattet
ı mußte, denn was König Sigismund im Sinne führe, wurde
immer klarer, als er die Städte Elbing und Thorn, wo doch
: lutherische Glaube herrschend war, im Jahre 1593 nöthigte,
Hauptkirchen den Katholiken herauszugeben, und ein Gleiches
on jetzt in Danzig auszuführen nur durch einen „blutigen
ıfstand des wüthenden Volkes" verhindert wurde. — Leider
er waren innere Streitigkeiten, sowohl in Großpolen, als auch
Lithauen, daran Schuld, daß kein gemeinsames Handeln,
in inniges, einmüthiges Zusammenstehen aller Kräfte gegen

den Alle gleichmäßig bedrohenden Feind zu erzielen war. Das ist ein Vorwurf, der die Evangelischen Polens allzu gerecht trifft, daß sie nur in der Stunde der dringendsten Noth Hand in Hand mit einander gingen, sobald aber dieselbe nur einigermaßen vorüber war, die Sache des Evangeliums der Sache des Bekenntnisses nachsetzten.

Wir haben bereits im vorigen Abschnitte unserer Geschichte von dem Zwiespalte Erwähnung gethan, der sich im Schooße der evangelischen Kirche Polens in Folge der zu Sendomir getroffenen Lehreinigung zu zeigen anfing, und dargelegt, daß sowohl in Großpolen, als in Lithauen, eine streng lutherische Partei der evangelischen Gesammtkirche, welche an der durch den Sendomirer Vertrag vereinbarten Formel halten wollte, gegenüber sich geltend zu machen begann und das präcisere Abendmahlsdogma der augsburg'schen Confession zu erhalten suchte. Des Zusammenhangs wegen müssen wir diese Angelegenheit noch einmal aufnehmen. Richtig ist es, wie ebenfalls schon gezeigt worden, daß die Sendomirer Formel durch und durch lutherisches Gepräge trägt, und wohl hätten sich die dem augsburg'schen Bekenntnisse zugehörigen, in den Verband der allgemeinen evangelischen Nationalkirche eingetretenen Prediger und Gemeinden mit dieser ihrer Confession gemachten Concession, wodurch die evangelische Gesammtkirche in Polen unstreitig den Charakter einer lutherischen erhielt, zufriedenstellen können, wenn nur den Kirchen Kleinpolens es Ernst damit gewesen wäre, in Wirklichkeit den in dem Consensus Sendomiriensis bekannten lutherischen Abendmahlsbegriff festzuhalten und immer mehr zu dem ihrigen zu machen. Aber damit war es ihnen keineswegs Ernst; vielmehr behielten sie unter der Firma des Consensus ihre specifisch reformirte Lehre vom Abendmahle, zufrieden, die sogenannte „polnische Confession" stets im Hintergrunde halten zu können. Dem sei in der That so gewesen, geht erstlich daraus hervor, daß die Kleinpolen, wie dies uns schon bekannt ist, ihre eigene, nämlich die helvetische Confession herausgaben, zweitens, daß dieselben Kleinpolen einen ganz reformirten Katechismus

kład katechismu kościoła krześciańskiego" durch Pauk-
ovski edirten; und wenn nun auch die Wladislawer
ralsynode wieder auszugleichen suchte, so blieb dennoch
rauen gegen die Kirchen Kleinpolens zurück, ja es wuchs
de noch mehr, als leider aus ihren Gemeinden die Reihen
Socinianer fast ausschließlich Verstärkung erhielten und man
: die gute, reine Lehre vom Sakramente durch sie der Fäl-
g ausgesetzt fürchtete. Diese Furcht nnd die Erfahrung,
nan leider auch in Lithauen machte, daß in die Kirchen
izerischer Ordnung sich viele unitarische Irrthümer wirklich
schlichen hatten, bewirkten zunächst hier eine schärfere Son-
ng augsburg'scher und schweizerischer Confession. Diese trat
: in der bekannten, auch von uns namhaft gemachten Con-
ia Vilnensis hervor. Absichtlich haben wir uns das Nähere
geben für diesen Ort gespart. Die Reformation in Lithauen,
e sich anfangs fast überall als Lutherthum Geltung ver-
t hatte, so daß, wie Friese Theil II. Abth. 2. p. 93. sagt,
1563 fast alle Kirchen in Lithauen der augsburg'schen Con-
n zugethan gewesen", wechselte zwar sehr bald ihr Gewand
neigte sich in den polnischen Gemeinden entweder dem hel-
ɔen Bekenntnisse, oder der unitarischen Richtung zu, aber
ɔch blieb sie als Lutherthum bei den zahlreichen deutschen
einden von Bestand, so daß wir auch hier wieder, wie in
polen und anderwärts, die eigenthümliche Erscheinung wahr-
en, „daß die deutsche Nationalität, welche durch Einwan-
ng sich bis in das Herz Polens zog, stets in ihrer Ur-
glichkeit sich bewahrte, mitten im Polenthum strenge Ab-
lossenheit annahm", und fest, ja zähe nicht nur an deutscher
· und Sprache, sondern auch an der deutschen Reforma-
uud ihrem Symbol, der augsburg'schen Confession, hingen.
e deutschen, lithauischen Lutheraner waren daher auch
swegs besondere Verehrer des sendomir'schen Vergleichs,
als nun in den polnischen Gemeinden helvetischer Ordnung
Unkraut des Arianismus, selbst in der polnischen Gemeinde
Wilno, wucherte und man sich immer mehr und mehr über-

zeugte, daß es den kleinpolnischen Reformirten mit der einzi
Lehreinigung kein Ernst sei, vielmehr sie nur darauf ausging
unter dem Aushängeschilde des Consensus ihre Confession g
tend zu machen, so trat bei ihnen und mehreren Geistlichen
polnischen Kirchen, denen es um den wahren Aufbau der Ki
Gottes zu thun war, zumal der Fürst Radziwill, Wojew
von Wilno, der Bischof von Kijow, der weltlicher Senator
worden war, Nicolaus Pac, der Kastellan von Samogit
Nikolaus Talwosz, der Woywode von Mścisław, Stanisl
Naruszewicz und viele Andere vom Adel lebhaft den Fri
der lithauischen Kirchen suchten, die alte Anhänglichkeit an
augsburg'sche Confession wieder hervor und führte endlich zu
erwähnten Concordia Vilnensis, die freilich den eifrigen Ka
nisten, welche lieber ein Geltendmachen ihrer Confession, a
den Zutritt reformirter Kirchen zur augsburg'schen sahen, n
willkommen war. Wir theilen aus derselben genau den
von Friese Th. II. Abth. 2. pag. 108 — 118 gegebenen Au
zug ex actis Concordiae Vilnensis a 1578 inter germanic
et polonicas ecclesias constitutae mit. Er lautet also:

„Da der grundgütige Gott, aus lauterer Gnade, das Li
seines Evangelii in diesem Großherzogthume Lithauen angezünd
hatte, so geschah es bald darauf, durch den Neid und Bosh
des Teufels, daß zwischen den Deutschen und Polen eine sch
liche und ärgerliche Trennung entstand, also, daß die Deutsch
der augsburg'schen Confession folgten, die übrigen aber d
schweizerischen Kirchen. Es hat diese Trennung beinahe sech
zehn Jahre bis auf unsere Zeiten, zu großer Betrübniß d
Frommen und Freunde Gottes und seiner Kirche gedauert. Di
sem Uebel ausbeugen zu wollen, waren die Vornehmsten un
den Großen des Landes, theils Urheber, theils Anreizer, ein
frommen und bescheidenen Unterhandlung unter beiden Theilen
Hierzu ist der Tag Johannis des Täufers festgesetzt, an welchem
Tage nichts anders behandelt ist, als die Umstände der Perso
nen, des Orts und der Zeit, es haben auch beide Theile ein
gewilliget, daß um Unordnung zu vermeiden, zehn Personen

jedem Theile erwählet werden möchten, welche dieser Unter-
lung beiwohnen würden, welche Zahl doch hernach ver-
'et ist. Der verordnete Ort ist der Pallast des Durchlauch-
n Fürsten und Herrn Woywoden von Vilna, die Zeit ist
) Dero Durchlauchten den Fürsten Woywoden auf den 26.
ii verschoben. Da der angesetzte Termin da war, und je-
Theile seine Stelle vergünstigt wurde, so fing der Hoch-
)igste Bischof von Kiow an, beide Theile zu ermahnen, sich
Friedens und der Einigkeit zu befleißigen. Eben dieses ist
Durchlauchtigsten Fürsten, dem Herrn Woywoden von Vilna,
nicht weniger den Geistlichen beider Theile geschehen. —
auf hat die deutsche Kirche kurz erzählet, auf was Weise
Grundgütige Gott vor 18 Jahren mehr oder weniger, das
seines Evangelii in diesem Herzogthum Lithauen angezündet
in welcher Zeit alle, sowohl Deutsche, als Polen die augs-
'sche Confession, sowohl in der Lehre als Cäremonien be-
t haben; es ist aber durch die List des Teufels geschehen,
nicht nur eine Trennung entstanden ist, sondern sich auch
erschreckliche und Gotteslästerliche Irrthümer in die polni-
Kirche eingeschlichen haben. Und obgleich die polnische Kirche
:r Sendomirischen und krakauischen Confession, viele Irr-
er verworfen hat, so sind doch noch einige übrig, welche
fromme und heilsame Einigkeit verhindern, nämlich, daß
aus dem sendomirischen Consens fol. 81 den Sinn nehmen
: Christus ist kraft der Allmacht seiner Gottheit
nthalben gegenwärtig, nach seiner Menschheit
t ist er gen Himmel gefahren, sitzet zur Rechten
Vaters. Die deutsche Kirche bittet daher, daß dieser
aus der Schrift bewiesen werden möge.

„Die polnische Kirche führte Gründe aus dem apostolischen
nbolo an, er ist gen Himmel gefahren, er sitzet zur Rechten
tes des Vaters. Imgleichen aus den Sprüchen der Schrift:
ie werdet ihr allezeit bei euch haben, mich aber nicht allezeit;
Jleichen, er ist erstanden, er ist nicht hier: Imgleichen aus

zeugte, daß es den kleinpolnischen Reformirten mit der e
Lehreinigung kein Ernst sei, vielmehr sie nur darauf aus
unter dem Aushängeschilde des Consensus ihre Confessi
tend zu machen, so trat bei ihnen und mehreren Geistli
polnischen Kirchen, denen es um den wahren Aufbau de
Gottes zu thun war, zumal der Fürst Radziwill, W
von Wilno, der Bischof von Kijow, der weltlicher Sen
worden war, Nicolaus Pac, der Kastellan von Sa
Nikolaus Talwosz, der Woywode von Mscislaw, St
Naruszewicz und viele Andere vom Adel lebhaft den
der lithauischen Kirchen suchten, die alte Anhänglichkei
augsburg'sche Confession wieder hervor und führte endli
erwähnten Concordia Vilnensis, die freilich den eifrige
nisten, welche lieber ein Geltendmachen ihrer Confess
den Zutritt reformirter Kirchen zur augsburg'schen sahe
willkommen war. Wir theilen aus derselben genau
von Friese Th. II. Abth. 2. pag. 108 — 118 gegeben
zug ex actis Concordiae Vilnensis a 1578 inter ger
et polonicas ecclesias constitutae mit. Er lautet al

„Da der grundgütige Gott, aus lauterer Gnade,
seines Evangelii in diesem Großherzogthume Lithauen ar
hatte, so geschah es bald darauf, durch den Neid und
des Teufels, daß zwischen den Deutschen und Polen ei
liche und ärgerliche Trennung entstand, also, daß die
der augsburg'schen Confession folgten, die übrigen
schweizerischen Kirchen. Es hat diese Trennung beina
zehn Jahre bis auf unsere Zeiten, zu großer Betrü
Frommen und Freunde Gottes und seiner Kirche gedauer
sem Uebel ausbeugen zu wollen, waren die Vornehmst
den Großen des Landes, theils Urheber, theils Anreiz
frommen und bescheidenen Unterhandlung unter beiden
Hierzu ist der Tag Johannis des Täufers festgesetzt, an
Tage nichts anders behandelt ist, als die Umstände de
nen, des Orts und der Zeit, es haben auch beide Th
gewilliget, daß um Unordnung zu vermeiden, zehn

jedem Theile erwählet werden möchten, welche dieser Unter-
lung beiwohnen würden, welche Zahl doch hernach ver-
et ist. Der verordnete Ort ist der Pallast des Durchlauch-
n Fürsten und Herrn Woywoden von Vilna, die Zeit ist
Dero Durchlauchten den Fürsten Woywoden auf den 26.
i verschoben. Da der angesetzte Termin' da war, und je-
Theile seine Stelle vergünstigt wurde, so fing der Hoch-
igste Bischof von Kiow an, beide Theile zu ermahnen, sich
Friedens und der Einigkeit zu befleißigen. Eben dieses ist
Durchlauchtigsten Fürsten, dem Herrn Woywoden von Vilna,
nicht weniger den Geistlichen beider Theile geschehen. —
uf hat die deutsche Kirche kurz erzählet, auf was Weise
Grundgütige Gott vor 18 Jahren mehr oder weniger, das
seines Evangelii in diesem Herzogthum Lithauen angezündet
in welcher Zeit alle, sowohl Deutsche, als Polen die augs-
sche Confession, sowohl in der Lehre als Cäremonien be-
t haben; es ist aber durch die List des Teufels geschehen,
nicht nur eine Trennung entstanden ist, sondern sich auch
erschreckliche und Gotteslästerliche Irrthümer in die polni-
Kirche eingeschlichen haben. Und obgleich die polnische Kirche
er Sendomirischen und krakauischen Confession, viele Irr-
er verworfen hat, so sind doch noch einige übrig, welche
fromme und heilsame Einigkeit verhindern, nämlich, daß
aus dem sendomirischen Consens fol. 81 den Sinn nehmen
: Christus ist kraft der Allmacht seiner Gottheit
thalben gegenwärtig, nach seiner Menschheit
ist er gen Himmel gefahren, sitzet zur Rechten
Vaters. Die deutsche Kirche bittet daher, daß dieser
aus der Schrift bewiesen werden möge.

,Die polnische Kirche führte Gründe aus dem apostolischen
bolo an, er ist gen Himmel gefahren, er sitzet zur Rechten
s des Vaters. Imgleichen aus den Sprüchen der Schrift:
werdet ihr allezeit bei euch haben, mich aber nicht allezeit;
eichen, er ist erstanden, er ist nicht hier: Imgleichen aus

der chalcedonischen Synode, von den Eigenschaften der N
in Christo.

„Die deutsche Kirche hat geantwortet: daß die angef
Gründe nicht Genüge leisten. Denn nirgends auch nicht
aus den angeführten Stellen, kommt ein solcher Sinn
welches auch die Geistlichen der polnischen Kirche bekannt
Es ist auch nicht möglich, daß irgend ein solcher Verstar
der Schrift genommen werden könne, da der Sohn Gottes
das Gegentheil behauptet, wenn er sagt: ich bin bei euch alle
bis an der Welt Ende: Imgleichen, wo zwey oder drey versa
sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.
gen auch Ungereimtheiten aus diesem vor angeführten
denn wenn Christus nur nach der andern Natur zugegen
so würde es nothwendiger Weise folgen, daß wir einen
Christum bey uns haben, einen halben König, einen
Hohenpriester, einen halben Hirten und was sonst Christ
seinem Amte zukommt. Es sind auch angeführt die V
nungen drei und vier aus dem Cyrillo, welche ausdrückl
Trennung der Naturen in Christo verdammen. Eben
auch im chalcedonischen Synod festgesetzt. Es sind au
Stellen aus der Apostelgeschichte angeführt, daß Christus
nach seiner Himmelfahrt auf Erden erschienen sei. Dahe
sich die deutsche Kirche an den Hochwürdigsten Bischof von
den Durchlauchtigsten Fürsten Woywoden, erlauchte Excel
und hochwohlgeborene Herrn, welche dazumal gegenwärti
ren, gewandt, daß sie ein Urtheil sprechen möchten, welcher
der heiligen Schrift näher wäre. Die Magnaten fällten de
theil, daß die Unterhandlung nicht deßwegen angeordnet wär
edes insbesondere geprüft werden möchte, sondern vorne
wegen der Verschiedenheit der Sentenz vom heiligen
mahl; wenn diese beigelegt werden kann, so ist kein Z
daß nicht auch in den übrigen streitigen Artikeln ein Mitt
funden werden könne. Es sind daher der deutschen Kirch
terschiedene Sentenzen vom Abendmahl des Herrn schriftlic

:agen, dieses Inhalts: Sentenzen vom heiligen Abend-
hl.

„Die Sentenz der Kirche der augsburg'schen Confession faßt
sich diesen Sinn: daß der Herr, indem er das Brodt und
Wein durch seinen Diener darreicht, nicht das Brodt in sei-
Leib, noch den Wein in sein Blut verwandele, aber doch
:r diesem Brodte der Leib und das Blut Christi gegenwärtig
wesentlich zugegen sey und in den Mund als Speise und
nk sowohl dem Guten als dem Bösen gereicht werde.

„Die Sentenz der schweizerischen Kirche behauptet, daß der
r, indem er das Brodt und Wein durch seinen Diener dar-
het, zugleich auch seinen Leib und sein Blut darreichet, aber,
dies Sakrament nur für die Gläubigen nnd Auserwählten
tes eingesetzt ist, so empfahen diese allein Geistlich und im
uben den Leib und das Blut Christi, vermöge einer unbe-
lichen Kraft des heiligen Geistes zum ewigen Leben: aber
Ungläubigen empfahen nur die Sakramente äußerlicher Weise,
ist: sie essen mit dem Munde das Brodt und trinken den
in, aber mit dem Herzen empfahen sie nicht den Leib und
Blut Christi, sintemal sie keinen wahren Glauben mitbrin-
mit welchem Glauben nur und nicht mit irgend einem an-
körperlichen Instrumente Christus zum Heil und ewigen
en pfleget empfahet zn werden. Am folgenden Tage, wel-
der 27. Junius war, hat die deutsche Kirche, nach verrich-
m Gebeth, den Vortrag gethan, daß die gestrige Gegen-
nderhaltung nicht gegen die vorgetragenen Artikel streite:
nehr auch ein Absehn auf die Lehre vom Abendmahl des
rn als die würkende Ursach habe. Da dies dem Hochwür-
en Herrn Bischof von Kiow, dem Durchlauchtigsten Fürsten
ywoden und den übrigen durchlauchtigen Herren und Excel-
en recht zu sein dünkte, so haben sie sich nicht entzogen, ihr
heil über die vorgetragenen Artikel zu eröfnen. Die deutsche
he erklärte die Sentenz der augsburg'schen Confession für
n Artikel, mit der hinzugefügten Erklärung aus den Worten
Einsetzung, in welchen zuerst der würkenden Ursache mit

Beschreibung der Zeit in diesen Worten erwehnet wird: Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, in der er verrathen ist; Zweitens wird der materiellen Ursache Erwehnung gethan, daß nämlich in dem Nachtmahl des Herrn doppelte Materie sei, eine sichtbare, oder irdische, das Brodt und der Wein, und die unsichtbare oder himmlische, der Leib und das Blut Christi; drittens wird auch die formelle Ursache hinzugesetzet, esset und trinket zur Vergebung der Sünden, wodurch zu verstehen gegeben wird, daß mit den äußern Elementen, dem Brodt und dem Wein, gegessen und getrunken werde der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi und daß auch die Anwendung der Vergebung der Sünden durch den Glauben geschehe. Noch kommt auch hinzu die Endursache, der Leib, der für euch gegeben wird, das Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden, zuletzt werden auch die Worte des Befehls hinzugethan: dieses thut zu meinem Gedächtniß.

„Es hat sich die polnische Kirche mit dieser Sentenz und Erklärung beruhigt und sie auch mit einer Unterschrift folgender dergestalt gebilliget: Ich Stanislaus Suborovius unterschreibe mich mit eigener Hand im Namen der ganzen Kirche und approbire; Eben dies hat der Hochwürdigste Herr Bischof von Kiew und der Durchlauchtigste Herr Fürst, Woywode von Vilna mit diesen Worten gethan: Ich Nicolaus Pac, Bischof von Kiew, approbire diesen Artikel. Ich Nicolaus Radziwill, approbire diesen Artikel.

„Man fing an, die Sentenz zu prüfen, in welcher Anfangs diese Worte vorkommen, welche wider den Sinn der Schrift streiten, daß dies Sacrament nur für Gläubige und Erwählte eingesetzt sei. Die polnische Kirche brauchte zwar erst Ausflüchte, indem sie vorwandte, es wäre nicht die Frage, für wen dieses Sacrament eingesetzt wäre, sondern von der Art, den Leib und das Blut Christi zu essen nnd zu trinken; doch stimmte sie endlich mit ein, daß es für die ganze Kirche eingesetzt ist, in welcher sich Gute und Böse befinden und weil sie darauf gedrungen hat, daß nur eine, nämlich die geistliche Art des Genießens sei,

at die deutsche Kirche erwiedert: obgleich Niemand die Art
finden könne, wie der Leib Christi von den Unwürdigen ge-
en werde, so kann doch eine dreyfache Art des Genießens
den Einsetzungsworten erzeiget werden: Erstlich eine Natür-
das ist: der Elemente des Brodts und des Weines; eine
rnatürliche des Leibes und Blutes Christi mit den äußern
enten und die Geistliche nämlich Vergebung der Sünden
aller geistlichen, uns von Christo erworbenen Güter. Es
diese Sentenz und wurde von dem Hochwürdigsten Bi-
, dem durchlauchtigsten Fürsten, den erlauchten, hochwohl-
nen Herren und Excellenzen, welche gegenwärtig waren,
in bequemes Mittel zur Beruhigung der Kirchen angesehen.
ist also befohlen: daß diese Sentenz aufgeschrieben würde
haben sich beide Theile unterschrieben.

„In Abwesenheit Ihro Excellenz aber hat die deutsche Kirche
hen dieser Session der polnischen diesen Einwurf gemacht,
die sendomirsche Confession auch darinn irre, weil sie be-
et, daß die Kinder vor der Taufe in der Gnade und dem
Gottes sind. Die polnische Kirche hat erwiedert, sie be-
daß die Kinder vor der Wiedergeburt Kinder des Zorns
Reiche der Finsterniß sind und nicht anders ins Himmel-
eingehen können, es sei denn, daß sie wiedergeboren
n.

Es ist auch der polnischen Kirche eingewandt, daß noch
Catechismus viele Irrthümer in sich fasset, nämlich daß das
r Dreyeinigkeit ausgeworfen ist; daß die Anbetung des Soh-
Gottes verworren sei; daß man nicht die Anbetung des heiligen
es hält; daß in ihrem Catechismo begriffen sind die Grundsätze
ritheiten und Wiedertäufer. Die polnische Kirche hat darauf
wortet, daß sie diese Irrthümer erkenne und sie verbessern werde.

„Zuletzt, damit nicht diese Einigkeit im Anfange weder
Unwissenheit noch durch Bosheit niedergerissen würde: so
gut geschienen, eine gemeinschaftliche Confession, als ein
der Einigkeit aufzusetzen. Dahero haben die Geistlichen
eutschen Kirche eine kurze Formel angetragen, welche sie



schweizerischen Kirchen folgen, versuchten, ob nich
eine Art, eine fromme und heilsame Einigkeit unt
denten errichtet werden könnte; so schien es unumg
wendig zu sein, daß wir erst unter uns eins sein m
hernach nicht, bei angefangner Unterhandlung, einig
unter den Brüdern entstehen möchte, welche den L
handlung stören, oder irgendwo ein Aergerniß er
Dahero haben wir gewollt, unsere Confession, von
sten Hauptsumme der christlichen Lehre, auf's Kürzest

„„Und weil Niemand Gott erkennen kann,
durch den Unterricht Gottes, so bekennen wir, daß
kommene Erkenntniß Gottes nirgends anders, a
ausdrücklichen Worte Gottes, welches uns durch de
baret und in den Schriften der Propheten und Ap
ist, erlangen und fassen können, laut dem Ausspr
sten Hohenpriesters, unseres Herrn Jesu Christi:
Gott je gesehen, der Sohn, der in des Vaters S
hat es uns verkündigt. Daher haben wir zu schöp
Gott, von der Ewigkeit des Wesens, von der Dr
Personen, von den Eigenschaften und dem Untersch
sonen zu glauben und zu denken ist

in welcher Kirche und durch welches Pr[illegible]amt, Gott
die Wiedergeburt würke: zu dem Predigtamte gehört
des Gesetzes [illegible] des Evangelii und die der Lehre
en Stellen: Imgleichen die Sacramenta oder Säre-
der Gebräuche, sowohl alten, als neuen Testaments
h das Ende der Welt und was nach dem Ende der
en soll. Wir glauben fest und gewiß, daß diese den
id Klugen verborgene Weisheit und Erkenntniß, nur
iligen Schrift offenbaret sey, von welcher uns, nicht
jelsbreits abzugehen frey stehet, wie geschrieben ist;
Gesetz und Zeugniß, werden sie das nicht sagen, so
die Morgenröthe nicht haben. Imgleichen: so jemand
, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in
iche geschrieben stehn; und so jemand davon thut von
en des Buchs dieser Weissagung, so wird Gott ab-
Theil vom Buch des Lebens und von der heiligen
i von dem, das in diesem Buche geschrieben steht.
die Schrift nicht von einer Privatauslegung abhängt,
'en wir billig alle Erdichtungen und Glossen, erkennen
Dunkelheit in den Artikeln des Glaubens, denn das
i Herrn ist hell, wie David sagt.
ich der Schrift, welche gleichsam ein Meer ist, in wel-
Elephant schwimmet und ein Lamm zu Fuße gehet,
orius sagt, ergreifen wir auch alle kurze Inbegriffe;
Symbola. Imgleichen die vier vornehmsten Decume-
er allgemeinen Concilia, deren Ansehen doch die heilige
ergehet. Und weil das Bekenntniß der Lehre leuchten
en Zeiten, so nehmen wir die sehr berühmte augsbur-
fession auf, die in unserm Jahrhunderte a. 1530 dem
rolo V. zu Augsburg (nicht die geänderte und unächte)
Reichstag übergeben war, von welcher wir nicht einen
it mit gutem Gewissen abgehen können.
i mit dieser Regel das Bekenntniß der Kirchen im Her-
Preußen und Curland übereinkommt, so approbiren
llg und nehmen's an: was gegen diese Norm streitet,

wollen ... etwas schädliches verwerfen. Wir verw
daher alle Irrthümer und Ketzereyen, welche mit der he
Schrift streiten und besonders, was gegenwärtig in der
gestritten wird, als der Antitrinitarier, der Arianer, der
donisten, der Wiedertäufer, Nestorianer, Pelagianer, der S
menwer und wie sie Namen haben, die die wahre Gege
des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl des Herrn
nen und schlagen uns zu jenseitiger Erklärung. — Wa
Cäremonien anlangt, so lehren wir, daß sie in der Kirche,
der Ordnung und der Zierde wegen in Acht genommen un
halten werden, denn sie sind nicht gute Werke, sie verdienen
Vergebung der Sünden, sie sind nicht zum Heil nothw
Und weil wir die augsburgische Confession ergriffen, so bez
wir auch von den Cäremonien, was wir denken. Wir bez
auch von dieser Freiheit der Cäremonien, den wahren Geb
der christlichen Freiheit in äußerlichen Cäremonien. Wir kö
also mit den Sacramentirern keine Einigkeit in Cärem
machen, so lange sie ihre falsche Meynungen von den Glau
artikeln werden behalten haben: denn die Verbesserung
nicht von den Cäremonien, sondern von der Lehre ang
werden. Es zerreißet auch nicht die Verschiedenheit der
monien die Uebereinstimmung im Glauben. — Wir zw
nicht, daß diese Sentenz mit der heiligen Schrift übereinst
Daher haben wir sie mit Bekenntniß des Mundes, Hand
Unterschrift und Beydrückung unserer Siegel bestätigt.

Johannes Sommer, Minister Ecclesiae Vilnensis.
Joachimus Schütz, Concionator Caunensis.
Matthäus Dambrowski, Concionator polonicus Vilne
Nicolaus Kanzius a Skala, Illustris et Magnifici I
Palatini Mscislaviensis Concionator.
Ego Stanislaus Sudorovius, Minister Christi, nomine t
Ecclesiae Vilnensis.
Ego Casparus Tarasowski, Superintendens tractus Vil
nomine omniorum Ministrorum.
Stanislaus Martianus, Pastor Ecclesiae Deowoltae."'

Bei dieser in der Concordia abgegebenen Erklärung blieben an die deutschen Gemeinden stehen, wie dies aus dem oben Ehnten, vom Fürsten Christoph Radziwill am 14. Juni 1585 Wilno veranstalteten Colloquio und daraus hervorgeht, daß sich an keiner den Consensus Sendomiriensis confirmirenden ieralsynode betheiligten. Anders war dies bei den polnischen neinden, welche, besonders da der Fürst Christoph Radziwill der rmirten Kirche zugethan war, sich auch wieder mehr, zumal einer r beliebteren Prediger, Sudorovius, wiewohl er die Conlia Vilnensis unterzeichnet hatte, von ihr abtrat, dem schweichen Bekenntnisse zuneigten.

Diese Treue der lithauischen Gemeinden zur augsburg'schen ession mochte dem Posener deutschen Prediger Paul Gerike war früher Prediger bei Stanislaus Bninski gewesen) ein eb mehr werden, seine bereits auf der Synode zu Posen erhobene Opposition gegen den Consensus Sendomiriens., lcher er von Deutschland aus mächtig bestärkt wurde, fort-en. Ihn unterstützte, wie wir oben berichtet haben, Johann und später auch sein College Andreas Luperianus, polni-Prediger augsburg'scher Ordnung in Posen, ein Schwieger-des bekannten Morgenstern, und wenn Gerike in Folge der er Wladislawer Generalsynode gefaßten Beschlüsse seine Polemik auch in etwas zurückhielt, so entsagte er doch lben keinesweges ganz, trat vielmehr, in derselben durch Superintendenten Erasmus Gliczner bestärkt, bald wieder tiger mit derselben hervor. Gliczner nämlich, der stets ein er Bekenner der augsburg'schen Confession geblieben und nur en Consensus Sendomiriensis gewilligt hatte, weil er den erischen Character durch den in denselben aufgenommenen ikel aus der sächsischen Confession von 1551 über das heilige ndmahl gewahrt glaubte, hatte viele Anfechtungen von den heranern in Deutschland, denen solches nicht genügte, zu lei-, und um seiner und seiner Gemeinden Rechtgläubigkeit an Tag zu legen, ließ er a. 1599 zu Danzig die augsburg'sche ifession polnisch drucken, unter dem Titel: „Glaubensbekennt-

niß, welches das augsburg'sche genannt wird, dem unüberwi lichen Kaiser Karl V. auf dem großen Reichstage in Augsb dargereicht von den vornehmsten Fürsten und Reichsständen, Jahre 1530 am 26. Juni und alsdann von vielen Königrei Fürstenthümern, Herrschaften, Ländern und Städten, angeseh Familien und geehrten Menschen auch hier in Polen, Preu Curland zum Bekenntniß des wahren christlichen Glaubens der Lehre, zur Haltung des Gottesdienstes, zur Annahme Einheit und heiligen Gemeinschaft bestätigt und angenom so wie auch dieses von jeher als eigenes Bekenntniß der po Gemeinde und anderer Kirchen in Polen in polnische Sp übersetzt, angenommen und herausgegeben; durch Erasm. Glic Superintendenten der Kirchen in Polen". Auch fügte er selben bei: „Sätze, entnommen dem Worte Gottes, mit d sich Dr. Martin Luther zur Zeit des augsburg'schen Reichs in großen Versuchungen und Gefahren, die damals au wahrhaften Bekenner der wahrhaften Lehre des Evangel kamen, tröstete; allen zur Nachahmung herausgegeben, d Alle bei ähnlichen Versuchungen eine Linderung ihrer Schm und heilbringenden Trost zu schöpfen im Stande seien. U setzt und herausgegeben durch Erasmus Gliczner, einen D des göttlichen Wortes zu Brodnica." — Die Posener Aelt denen er diese Schrift widmete, redete er also an: „I Glaubensbekenntniß, meine verehrten Herrn Aeltesten, über ich Euch als von jeher Euer eigenes und wahres. Es thut l daß es herausgegeben wurde; denn, wie Hilarius zu seinei sagte: „ubique scandala, ubique schizmata, ubique perf etc. und ermahnet: „deshalb gedenket doch an diese vortrel Erweckungen, absonderlich, weil auch hier bei uns in Polen kehrte Köpfe sind, denen sich das Gehirn verkehrt hat und da sie gleichsam zur Gesundheit gelangt sind, sich bemühen, Confession auszurotten", und legt überhaupt ein entschiel Bekenntniß zur augsburg'schen Confession ab.*)

*) Vergleiche hierzu Friese Bd. II. Th. 2. pag. 173 u. 275 – 279; Lukaszewicz Geschichtl. Nachrichten (Balitzki'sche Uebers.) pag. 68

Dies Auftreten Gliczners erregte bei den böhmischen Brü-
und Kalvinern lebhafte Besorgniß, ja Unwillen, und Sim.
Turnowski erhob sich dagegen in seiner berühmten Schrift:
rtheidigung des Sendomirer Consensus und der darin ent-
nen evangelischen Bekenntnisse gegen die unstatthafte, diesen
sens vernichtende Ausgabe der Confession, die man die
burger nennt, im Jahre 1594". Derselbe Turnowski,
trotz des Sendomirer Consensus mit seinen Brüdergemeinden
unverbrüchlich festgehalten hat an der eigenen Confession,
mit den Krakauern nach seinen eigenen Worten zu Sendo-
dahin übereingekommen war, „bei der eigenen Confession
Kirchenzucht bleiben zu wollen," der überall und immer der
iedene böhmische Bruder bleibt, verdammt in dieser Gegen-
den Lutheraner Gliczner, der gleichfalls erklärt hatte,
iner Confession zu bleiben, mit harten Worten, und meint,
er die augsburg'sche Confession „gut" nennt, als eine
„die auch sie (nämlich die böhmischen Brüder) in Polen
einmüthige Uebereinstimmung in Einheit mit andern Be-
issen, als die eigene angenommen haben" das Her-
en derselben an sich auch als „lobenswerth, das Nie-
tadeln werde", bezeichnet, nur „das Gewand, worin
Confession gehüllt sei, ihre Vorrede und Art der Heraus-
sei so ehrenrührig und unstatthaft, daß alle in Polen, Li-
und den Kronländern wohnende Evangelische, die dem
mirer Consense angehören, wenn sie diesen nicht von
d aus umstoßen wollen, in ihre Herausgabe nimmermehr
lligen können," vergißt aber ganz, daß der Consensus
omiriensis nach der ausdrücklichen Bestimmung der Synode
eben als eine Beschlußnahme in der Abendmahlslehre für die
ftig zu erlassende „polnische Confession" erklärt und also
kräftig eine jede der drei evangelischen Ordnungen bei ihrer
aligen Confession bis zur Emanirung der neuen gemein-
lichen belassen worden; vergißt, daß der 5. Canon der
islawer Synode, dessen Uebertretung er Gliczner vorwirft
welcher lautete: „decretum est, ne quisquam audeat ul-

los libros proprio arbitrio publicare. Sed illi libri, qui Generalem Ecclesiae Doctrinam continent, Censurae Superattendentium omnium confessionum et Seniorum praecipuorum subjaceant. Qui vero specificum aliquid tractant a Ministris Senioribus Districtuum examinentur" keineswegs die Herausgabe der augsburg'schen Confession habe treffen können, da dieselbe ja niemals generalem Ecclesiae doctrinam enthalten hat, sondern nur immer für eine Schrift gegolten, welche die Lehre eines Theils der polnisch evangelischen Kirche darstellte. Man fürchtete, Gliczner werde weitergehen, eine gänzliche Trennung werde erfolgen, und bot Alles auf, um die Streitigkeiten beizulegen. Dazu war auch genügende Ursache vorhanden, denn die Jesuiten konnten aus dieser Spaltung, welche die Gesammtkraft der Evangelischen lähmte, nur Nutzen ziehen, nur desto leichter die Einzelnen bewältigen, und, wie alle damaligen Schriftsteller einmüthig berichten, ärgerten sich Viele über diesen Streit; viele Adlichen kehrten zur römischen Kirche zurück und selbst viele tausend „gemeine Leute" sind wieder katholisch geworden. Um diesem Uebel abzuhelfen und zugleich kräftige Maaßregeln gegen die Jesuiten zu ergreifen, auch überhaupt die Rechte der evangelischen Kirche sicher zu stellen, beschloß der zahlreich zum Reichstage 1595 zu Krakau versammelte angesehenere, evangelische Adel, eine neue Generalsynode [illegible] 21. August a. c. nach Thorn auszuschreiben, und man erließ auch sofort von Krakau aus unter dem 13. März die nöthige Aufforderung.*) Zuvor aber suchte man, um auf der in Aussicht stehenden Synode in möglichster Uebereinstimmung Beschlüsse fassen zu können, die streitenden Parteien und namentlich Gliczner und

*) Das Convocationsschreiben lautet also: „Schon seit nicht geringer Zeit sehen und bemerken wir in der Kirche Gottes, der Kirche unsers Herrn Jesu Christi, daß es nöthig sei, zur Vermehrung der Ehre Gottes, der heiligenden christlichen Lehre und zur Verbesserung und Ausführung der Beschlüsse früherer Synoden, besonders hinsichtlich der heiligen Ordnung in der Kirche des Herrn und der his temporum

arnowski, so wie die lithauischen Gemeinden zu vereinigen. er Wojewode Andreas Leszczyński, der Starost von Radziejow, więtosław de Orle Orzelski, der Graf Sędziwoj Ostrorog, aniel Mikolajewski, Prediger zu Radziejow, und Johann Turowski, Hofprediger des Grafen Leszczyński, „arbeiteten", wie

---

calamitatibus sehr geschwächten Kirchenzucht, so wie anderer hieher gehöriger gesunder und vom göttlichen Geiste in der hl. Schrift vorgezeichneter Schritte, nach der in der Kirche Gottes herrschenden Sitte eine Synode aller Gemeinden zusammenzuberufen. Darum haben wir, die wir derzeit an dem allgemeinen Kronreichstage in Krakau gewesen, im Gefühl unserer Verpflichtungen gegen Gott und seine Kirche nach gemeinschaftlicher Verständigung und Besprechung mit den Senioren der Gemeinden des Herrn, welche an demselben Reichstage bei uns waren, damit wir in diesen die Kirche Gottes heimsuchenden gefährlichen Zeiten, die wahre Verehrung Gottes in der Reinheit der apostolischen Lehre frei von allerlei Irrthümern und Ketzereien in heiliger und unverletzlicher Eintracht aller Evangl. Gemeinden und in der heiligen Ordnung und den Gliedern Christi nöthigen Disciplin mit dem gnädigen Beistande Gottes so lange wir leben, aufrecht erhalten könnten, einstimmig und nemine von unseren evangl. Brüdern reclamante [illegible] Generalsynode in der Stadt Thorn auf den 21. August in diesem [illegible] 1595 festgesetzt und setzen sie fest. Und darum bitten und ermahnen wir dringend, Ew. pp. möchten zu diesem heiligen und zur Ehre Gottes gehörenden Actus mit den Ministern und Dienern Christi zu erscheinen sich nicht weigern und ohne Rücksicht zu nehmen auf die Kosten, die Versäumniß und Arbeit, die nicht für irgend welchen zeitigen Nutzen, sondern für ewige Güter und um die Ehre Gottes und der Vermehrung derselben nöthig sind, an obenerwähnten Ort und Zeit zusammen kommen wollen; dieweil Ew. pp. für alle Arbeit und Sorge, die sie in dieser Hinsicht zur Ehre Gottes auf sich nehmen wollen, schon auf dieser Welt große Freude und Nutzen haben und seiner Zeit reichlichen Lohn von Gott einerndten werden. Wir zweifeln nicht, daß Ew. pp. wenn Sie die Liebe zu Gott, Ihre Christenpflicht und das Bedürfniß der Gemeinde des Herrn bedenken, dies gern werden thun wollen. Wir empfehlen uns der brüderlichen Liebe Eurer Aller und unterzeichnen zu Urkund dessen als die von den Brüdern einstimmig dazu Deputirten eigenhändig und drücken unsere Sigel hinzu. Geschehen in Krakau auf dem allgemeinen Kronreichstage am 13. März 1595.

Friese sagt, „so lange, daß sie endlich Gliczner und Sim. Turnowski wieder verglichen". Die wichtigsten Punkte*) der Vereinigung, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen, waren folgende:

1) Die beiden Senioren sind bereit, einander mit Herz und Mund Alles zu vergeben; 2) Gliczner wird den Prediger Paul Gerike zu Posen vermögen, den Consensus Sendomiriensis zu unterschreiben, seine Gemeinde zur Annahme desselben zu bewegen, mit der andern evangelischen Confession in Posen Eintracht zu halten, oder aber im Weigerungsfalle einen anderen Prediger an Gerike's Stelle setzen; 3) die gewechselten Streitschriften sollen nicht unter die Leute gebracht werden; 4) neue Schriften sollen nicht herausgegeben werden; 5) die von Turnovius zu Thorn edirte Vertheidigung des Consenses soll in der nächsten Generalsynode censirt werden; 6) die von Gliczner an's Licht gestellte augsburg'sche Confession soll nochmals gedruckt, von sämmtlichen Superintendenten geprüft, in der Vorrede geändert und so gestellt werden, daß durch dieselbe keiner Confession zu nahe getreten und der Consensus Sendomiriensis bestätigt wird. 7) Sollten in Zukunft unter den [illegible] Zwiste von neuem entstehen, so wollen sich dieselben brüderlich und freundlich, mündlich oder schriftlich besprechen und durch Schiedsmänner die Sache beilegen, damit unter den Confessionen keine Uneinigkeit entstehe.

Gliczner, die bedrängte Lage der Protestanten wohl erwägend, nicht minder immer deutlicher erkennend, daß thatsächlich von den Patronen, den weltlichen Schirmherren der Evangelischen nur gewünscht werde, den Consensus Sendomiriensis als Conföderations[illegible]ier der evangelischen Partei aufrecht erhalten zu

---

*) Man findet sie angegeben von Jablonski: Historia Cons. Sendomi[riensis] pag. 250 inter documenta; von Salig Vollst. Historia d. augsb. Con[fession] pag. 787; von Friese Thl. II. Bd. 2 p. 176 und auch bei Lukaszewi[cz] Geschichtliche Nachrichten rc. (Balitzki'sche Uebers.) pag. 70 -- 71.

l, fügte sich den zwingenden Umständen, schob aber die neue
6. Punkte der Vereinigung versprochene Herausgabe der
burg'schen Confession immer wieder auf und hat sie nie
einen lassen.

Um die lithauischen Gemeinden zu einer Verständigung zu
gen, erging an den Fürsten Radziwill, an Abrahamowicz
andere angesehene evangelische Herrn in Lithauen die Auf-
erung, das Nöthige zu veranlassen. — Wirklich versam-
e man sich auch, wie in den übrigen Provinzen, so in Li-
en zu Synoden, nämlich am Himmelfahrtstage. 1595.
einigte man sich auf derselben gegen die Socinianer und
mte, es solle die Lehre von der heil. Dreieinigkeit schrift-
h gelehrt werden; was aber die Verständigung zwischen
mirten und Lutheranern anlangte, so wurde sie auch dies-
nicht erreicht, wie daraus hervorgeht, daß später keine lu-
chen Abgeordnete aus Lithauen auf der Versammlung zu
erschienen.

uch auf die disunirten [illegible] welche von den Jesuiten
m Bekehrungseifer Kö[illegible]smund III. viel zu leiden
richteten die evangelischen Herren zu Krakau ihr Augen-
luden das Oberhaupt derselben, den Fürsten Constantin
Ostrog, Wojewoden von Kijow, zur Betheiligung und Ver-
ng ein. Für jetzt wollen wir, von einer Darlegung der
disunirten Griechen anlangenden Vorgänge absehend und
be bis zur Berichterstattung der Ereignisse nach 1595 zurück-
d, unsere Aufmerksamkeit der berühmten und mit so großer
nung abgehaltenen Synode zu Thorn hinwenden.

„Zu der Synode zu Thorn", sagt Lukaszewicz im 8. Ka-
seiner schon so oft citirten Geschichte der böhmischen Brüder-
en in Großpolen pag. 143 2c. — und wir werden, da
be seine Berichterstattung über diese berühmte Versammlung
den von D. Mikolajewski, dem Notar der Synode, abge-
n Acten, aus Jablonski's Historia Consensus Sendomir.,
der handschriftlichen Beschreibung der Synode, durch S.
Turnowski abgefaßt, aus Friese und anderen Quellen be-

arbeitet hat, ihm in unserer Darstellung folgen —„ „
Synode zu Thorn, der zahlreichsten, welche die Dissiden
mals gehalten haben, versammelte sich der Adel aus Klei
Lithauen, Großpolen, dem Herzogthume Preußen, Weiß
Roth-Reußen, Volhynien, Podolien und der Ukraine in
auch erschienen über 70 Geistliche helvetischen, lutherisch
böhmischen Bekenntnisses. Am 21. August begaben sich
Synode Versammelten in die St. Marienkirche. „Nach b
tem Gottesdienste erwählte man hier zum Director der
den Starosten von Radziejow, Swietoslaw Orzelski, u
ihm als Gehülfen St. Andreas Rzeczycki, Unterkämme
Lublin; zu Direktoren aus geistlichem Stande wurden E
Gliczner, Senior der lutherischen Kirchen in Großpolen,
Th. Turnowski, Senior der böhmischen Brüder, und Fr
zierski, Senior der helvetischen Kirchen Kleinpolens, e
Zu Notarien der Synode bestimmte man von weltlichen
Christ. Pawłowski, von Geistlichen Daniel Mikol
helvetischen Geistlichen zu Radziejow in Kujavien. — An
mittage desselbigen Tages versammelten sich die Geistli
großen Schulsaale, verabredeten unter Anderem, daß w
der Dauer dieser Synode früh um 6 oder 7 Uhr Predig
halten werden sollten, und erwählten für's Predigen Si
Turnowski, Gregor Zarnovius, Peter Artomius, Andreas
stowski und Johann Turnowski.

„Die erste Sitzung fand am 22. August statt. Alle S
glieder begaben sich zuerst in die St. Marienkirche, wo
Turnowski predigte. Nach beendigtem Gottesdienste
man, verschiedene an die Synode gelangte Gesandtscha
der Kirche zu empfangen. Die erste war vom Adel u
Geistlichkeit der Dissidenten Lithauens*); durch dieselbe e
digten sich die beiden Stände, daß sie der zu großen Entf
wegen zwar keinen persönlichen Antheil an der Thätigk
Synode nehmen könnten, aber aus ihrer Mitte Erwählte

*) Lutherische Abgeordnete waren nicht darunter.

net und mit ausgedehnter Vollmacht versehen hätten. Diese
llmachten wurden der Synode übergeben. Die zweite Bot-
ft war vom Fürsten Constantin Ostrog, Wojewoden von
ow, griechischen Bekenntnisses. Sie war dem Caspar Lusz-
oski, einem Kämmerlinge des Fürsten, übertragen. Die dritte
r vom reußischen, volhynischen und dem Adel anderer Lande
echischen Bekenntnisses. Die vierte war vom reußischen Adel
vetischen Bekenntnisses, der auf der Partikularsynode zu Proch-
a versammelt gewesen. Die fünfte vom dissidentischen Adel
s sendomirer Palatinats, der sich auf der Particularsynode
Jwanowice versammelt hatte. Die sechste vom Senior und
n vornehmsten Adel helvetischen Bekenntnisses in den Distrikten
tor und Oświecim. Die siebente vom Wojewoden von Rawa,
anislaus Gostomski. Die achte vom brzesk-lithauischen
ojewoden Christoph Zienowicz; die neunte von Monvid Do-
hostajski, Wojewoden von Polock; die zehnte vom Fürsten
xander Prunski, Castellan von Troki; die eilfte vom Grafen
colaus Ostrorog aus Reußen; die zwölfte aus dem brzesko-
avischen und inowraclawer, die dreizehnte endlich aus dem
iner und belsker Palatinate.*) Als man alle diese Gesandt-
en angehört hatte, trat der Kastellan von Łęczyc, Bykowski,
Abgeordnete des Königs, in die Versammlung und sprach:
Mögende und gnädige Herren! Ich weiß nicht was für eine
sammenkunft hier stattfindet und mit wessen Erlaubniß Ihr
abhaltet. Sie ist bei uns Brüdern**) verdächtig. Wollet
ch wissen, daß ich ein Schreiben Sr. Majestät bei mir habe,
s ich Euch hier zeige, in welchem er mich veranlaßt, mich
er, wenn Ew. Mögen irgend eine Zusammenkunft hieltet, ein-
stellen, um Euch zu ermahnen, von Eurem Vorhaben abzu-
hen und der Gnade des Königs Euch nicht verlustig zu ma-
en, da zu befürchten sei, daß diese Zusammenkunft gegen die
erson des Königs und zum Schaden der Republik stattfinde.

*) Die beiden letzten nennen die Acta et Conclusiones Synodi Generalis Toruniensis etc. Torunii a. d. 1590 erschienen, nicht.

**) So nannte sich der Adel insgesammt.

zeugte, daß es den kleinpolnischen Reformirten mit der erzielten Lehreinigung kein Ernst sei, vielmehr sie nur darauf ausgingen, unter dem Aushängeschilde des Consensus ihre Confession geltend zu machen, so trat bei ihnen und mehreren Geistlichen der polnischen Kirchen, denen es um den wahren Aufbau der Kirche Gottes zu thun war, zumal der Fürst Radziwill, Wojewode von Wilno, der Bischof von Kijow, der weltlicher Senator geworden war, Nicolaus Pac, der Kastellan von Samogitien, Nikolaus Talwosz, der Woywode von Mścisław, Stanislaus Naruszewicz und viele Andere vom Adel lebhaft den Frieden der lithauischen Kirchen suchten, die alte Anhänglichkeit an die augsburg'sche Confession wieder hervor und führte endlich zu der erwähnten Concordia Vilnensis, die freilich den eifrigen Calvinisten, welche lieber ein Geltendmachen ihrer Confession, als den Zutritt reformirter Kirchen zur augsburg'schen sahen, nicht willkommen war. Wir theilen aus derselben genau den von Friese Th. II. Abth. 2. pag. 108 — 118 gegebenen Auszug ex actis Concordiae Vilnensis a 1578 inter germanicas et polonicas ecclesias constitutae mit. Er lautet also:

„Da der grundgütige Gott, aus lauterer Gnade, das Licht seines Evangelii in diesem Großherzogthume Lithauen angezündet hatte, so geschah es bald darauf, durch den Neid und Bosheit des Teufels, daß zwischen den Deutschen und Polen eine schädliche und ärgerliche Trennung entstand, also, daß die Deutschen der augsburg'schen Confession folgten, die übrigen aber den schweizerischen Kirchen. Es hat diese Trennung beinahe sechzehn Jahre bis auf unsere Zeiten, zu großer Betrübniß der Frommen und Freunde Gottes und seiner Kirche gedauert. Diesem Uebel ausbeugen zu wollen, waren die Vornehmsten unter den Großen des Landes, theils Urheber, theils Anreizer, einer frommen und bescheidenen Unterhandlung unter beiden Theilen. Hierzu ist der Tag Johannis des Täufers festgesetzt, an welchem Tage nichts anders behandelt ist, als die Umstände der Personen, des Orts und der Zeit, es haben auch beide Theile eingewilliget, daß um Unordnung zu vermeiden, zehn Personen

hen Dissidenten obschweben sollten, diese zu beheben, sich ge-
nschaftlich in Betreff einiger Glaubensartikel zu verständigen
den Consensus Sendomir. zu bekräftigen; zweitens:
über die Mittel und Wege zu berathen, wie man den den
sidenten durch die Constitution und die pacta conventa zu-
cherten Frieden erhalten könne, da sie immer größere Un-
en, Gewaltthaten, Zerstörnng ihrer Kirchen, Ueberfälle, Mord-
en nnd sogar Herausreißen der Körper aus den Gräbern,
Seiten der Katholiken erleiden müßten. — Hiermit wurde
Abgeordnete des kujavischen Bischofs abgefertigt. — Un-
bar vor Eröffnung der Berathungen lud man die Abge-
ten der preußischen Städte ein, ihre Plätze in der Ver-
lung einzunehmen; sie entschuldigten sich indeß mit Rücksicht
das Verbot, das sie vom Königlichen Gesandten Bykowski
en. Hierauf hielt Swietoslaw Orzelski, als Synodal-
or eine Rede an die Versammlung, in welcher er, den
der Versammlung beleuchtend, anzeigte, daß die Synode
zwei wichtigen Punkten zu beschäftigen haben werde,

) mit Erneuerung, Befestigung und Bestätigung des Cons. Sendomiriensis, mit Verbesserung der Kirchenzucht und des Kirchenregiments;
) mit Berathung über die Mittel, den mannigfaltigen Unbillen und Verfolgungen zu begegnen, denen die polnischen Dissidenten, besonders auf Veranlassung der Jesuiten, ausgesetzt wären.

„Hierauf verließen alle Glieder der Synode die Kirche und
ben sich in den großen Schulsaal, wo auf der einen Seite
Personen weltlichen, auf der andern die geistlichen Standes
Plätze einnahmen. Als Ruhe eingetreten war, stimmte
m. Gliczner den Psalm: „Unsere Hülfe kommt vom Herrn"
nach dessen Beendigung alle Anwesende knieend ihr Gebet
hen. Nachdem der Synodaldirektor noch einmal wiederholt
, worüber die Synode sich zu berathen habe, trug er darauf
den Consensus Sendomiriensis, als die Hauptstütze der
einigung aller dissidentischen Bekenntnisse, laut zu verlesen,

damit, wenn sich in demselben etwas solcher Vereinigung Ent-
gegenstehendes fände, dasselbe beseitigt werde. Derselben Ansicht
war Leszczyński, Wojewode von Kujavien. Nun begann Or-
zelski ihn vorzulesen. Dem widersetzte sich sofort Paul Geric
lutherischer Pfarrer in Posen, indem er behauptete, der Conse
selbst widerspreche sich; die Verfasser desselben sprächen nämli
in dem Titel von dem unter den Bekenntnissen, die ihn ein
gangen, waltenden Unterschiede, in der Vorrede aber behaupte
sie, daß diese selben Bekenntnisse in Allem übereinstimmend sei
Darauf antwortete ihm der Synodaldirektor: die Männer, we
che auf der Sendomirer Synode versammelt gewesen, hätte
sehr wohl den Unterschied der drei Confessionen (nämlich d
lutherischen, helvetischen und böhmischen) erkannt und h
aber denselben nicht für so wichtig gehalten, daß er die
liche Eintracht der drei Bekenntnisse zerreißen dürfe. Ge
verlangte größeren Beweis dafür, daß diese Confessionen
einander übereinstimmen, und wünschte, es möchte von ne
genau erwogen werden: denn — sagte er — auch die ausl
dischen Theologen dieser Bekenntnisse lehren und schreiben ve
schiedentlich und werfen sich gegenseitig Irrthümer vor.“ Le
czyński antwortete: Streit und ausländische Polemik dürfe
polnischen Dissidenten nicht berühren, da der Consensus Send
selbe für sie beigelegt habe. Orzelski, der Synodaldirekt
fügte hinzu: der Unterschied in den Sätzen der drei Beken
nisse sei in Polen schon beseitigt, ausländische Polemik sei
dieser Beziehung nichts Neues, der Sendomirsche Vergl
habe ihr aber gleichsam den Kopf zertreten. „Wir wollen
sprach er weiter, „den Consens lesen, damit der von de
rühmtesten Männern mit großer Mühe in's Werk geri
und von allen Geistlichen der drei Bekenntnisse angenomme
nach so vielen Jahren nicht in Zweifel gezogen werde und
mit wir erfahren, ob in der Kirche Gottes etwas sei, was d
Consens bedrohe, und ob nicht irgend ein Weg, ihn zu befe
tigen, aufzufinden.“ Erasmus Gliczner nahm nun das W
und führte einige Ursachen der Sendomirer Einigung an, ind

;eigte, jene Einigung habe stattgefunden in Folge gewisser
riften voller Gift, welche die Geistlichen der drei Bekennt-
gegenseitig wider einander herausgegeben hätten; die lu-
ischen Geistlichen wären, da sie die Vereinbarung als vor-
haft erkannt, ohne Hoffnung auf Gewinn und nicht durch
nd welche Furcht bewogen, sondern nur auf Grund göttlichen
ehls, nachahmend das Beispiel der Apostel und der alten
he, in welcher die heiligen Väter Streitigkeiten über Glau-
sartikel geringeren Gewichts auf Synoden brüderlich beige-
, und auch endlich nach Luthers Beispiel, der zu Marburg
en Gegnern vom helvetischen Bekenntnisse sich geeinigt und
die Hand geboten habe, zu dieser Einigung willig gewesen.
diese Einigung", sprach Gliczner weiter, „habe ich mich
gehalten und, soviel von mir abhing, war ich auch bemüht,
voller Kraft zu erhalten. Aber gegenwärtig wird sie augen-
lich von Einigen zerrissen, besonders in Lithauen, wie denn
von Volanus, welcher in der Vorrede zu der Entgegnung
Jesuiten Skarga die Worte setzt: „„in diesem Buche""
lich im Sendomirer Cons.) „„ist die Gegenwart des Leibes
i im heiligen Abendmahle in Abrede gestellt"". Auch der
verstorbene Pfarrer P. Gilowski hat einen Catechismus
usgegeben, in dem wir auf Dinge stoßen, welche die Eini-
der Kalviner mit uns zerreißen". Popowski, Pfarrer des
etischen Bekenntnisses zu Wilno, fragte, auf diese seinen
ubensgenossen gemachten Vorwürfe entgegnend, Gliczner:
en Geistlichen helvetischen Bekenntnisses nicht frei stehen sollte,
Lehre vom Abendmahle des Herrn zu beleuchten? Gorajski
ng darauf, den Consens zu verlesen, denn auf diese Weise,
e er, wird ein jedes Glied der Synode seine Meinung über
selben mittheilen können. Erasmus Gliczner wiederholte noch
nal, daß viele Kalviner mit Lehre und durch Schriften den
sens zerrissen, was bei diesen großen Unwillen hervorrief.
ser Unwille wuchs mit jedem Augenblicke. K. Réj, Unter-
merer von Lublin, wollte demselben ein Ende machen und
e: „wir sind nicht hierher gekommen, um darüber zu dispu-

tiren, welche Meinung vom heil. Abendmahle die bessere sei
dern um uns enger zu verbinden und den Sendomir'schen
gleich zu befestigen. Nach Rej nahm der Direktor der S
das Wort, dieselbe zu Mäßigung und Eintracht ermah
Hierauf wurde beschlossen, es möge jedes der geistlichen Sy
glieder seine Meinung über den Consens aussprechen.
Ausnahme von Paul Gericke waren die Geistlichen aller
Bekenntnisse für Confirmation des Consensus, zumal Va
Curio, Pfarrer helvet. Bekenntnisses und Rector der Sch
Radziejow, der Synode eine Approbation des Sendomi
Consenses, durch die Professoren der Universitäten Witte
Leipzig und Heidelberg unterschrieben, vorwies und v
Dennoch fing E. Gliczner an, die augsburger Confession he
zuheben und allen andern vorzuziehen. Dieser Schritt Gli
öffnete einer heftigen Streitdebatte mit den Synodalgli
helvet. Bekenntnisses, besonders mit Mikolajewski, dem
der Synode, das Feld. Sie schnitt der Director durch
Rede ab, in welcher er die Synode zur Bekräftigung des S
mirschen Vergleiches animirte und endlich fragte: ob sie
der Synodalen nicht gefalle? Auf diese Frage antwortete
Anwesenden einstimmig, daß sie den Consensus bestätige
Hierauf wurde eine Commission, bestehend aus einigen G
lichen jeden Bekenntnisses und aus sechs weltlichen Gli
gewählt und ihr aufgetragen, den Paul Gerike zur Ann
und Unterschrift des Sendomirschen Vergleichs zu verm
Da es schon sehr spät war, wurde die erste Sitzung der Sy
geschlossen.

„Die zweite Sitzung fand am 23. August statt.
ging ihr ein Gottesdienst, in welchem Gregor Zarnovius
digte. Nach der Predigt wurde Kaspar Luszkowski, Gesa
des Fürsten Ostrog, Wojewoden von Kijow, vorgelassen.
mündlicher Empfehlung hatte Luszkowski auch noch einen
an die Synode, der laut vorgelesen wurde und den ich,
die Motive darlegt, welche das Haupt des griechischen Be
nisses in Polen zu einer Vereinigung mit den (evangel.)

ten bewogen, wörtlich hier mittheile. „„„Eine Stadt auf dem
rge, sagt das Wort des Herrn““, so lauten die Worte des
iefes, „„bleibt nicht verborgen, auch stellt man ein Licht nicht
er den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es Allen
tlich sei und leuchte. Ew. Mögen ist hinlänglich bekannt,
i ich, als ich noch keineswegs so große Ursache hatte, wie
t, wo von einigen wenig achtsamen Geistlichen auf listige,
mliche und heimtückische Weise ohne Synode, ohne unsern
trath, süß die Speise würzend, auf unsere Nacken ein
gelegt wird, stets ohne große Aufmunterung und we-
gebeten, zu Euch Herrn Evangelischen gestanden und mit
mich unterschrieben habe, indem ich die Agende Ew. Mög.
die eigene annahm. Um so lieber und um so mehr ge-
es uns nunmehr jetzt, da uns eine so große und haupt-
liche Ursache gegeben ist, zu Ew. Mögen zu halten, da wir
den Römlingen in den Ceremonien entfernter, Euch aber
r sind; ja jedes Unrecht, das Ihr erleidet, müssen wir mit-
n! Und besonders deshalb, weil es sich jetzt nicht nur in
g auf Ew. Mögen, sondern auch in Betreff aller christlichen
gionen um den letzten Rest aller Freiheit und Rechte handelt,
m die Herren Römlinge und Päpstler, sich Katholiken
nen, welches Wort, obgleich es nirgend in ihrer Schrift
kommt, sie es vielmehr von uns Griechen entlehnet haben,
sich dennoch aneignen, sich allein Katholiken nennend. Sei-
K. Majestät, einem gelehrten und frommen Herren, wehren
die Conföderation in allen Stücken zu halten, und nennen
eine Sünde. Dabei achten sie nicht darauf, daß das eine
größere Sünde sei, die heiligen, Gott geleisteten Eide über-
ten, die Eide, welche nicht nur Christen, sondern auch Heiden
ten, deren Uebertretung durch Verlust der Gesundheit oder des
nigreichs bezahlt wird und wobei wir, wenn, was Gott ver-
ten wolle! unser gnädigster Herr, der König, eine uns be-
worene Sache nicht halten sollte, auch für unsere andern Ge-
htsame, Freiheiten und Prärogative besorgt sein müßten.
shalb also will ich, der ich den Herrn Evangelischen stets zu-

gethan war, auch jetzt ihnen also zugeneigt sein, daß ich Unrech
Ew. Mögen zugefügt, für eigenes, Unfälle, Euch bereitet, fü
selbsterfahrene, nehme und, verhüte es Gott! jede Gewaltth
an Euch ausgeübt, so ansehe, als hätte ich sie selbst empfunden
denn ich will mit Ew. Mögen zusammenhalten. Zwar besor
ich nicht, daß Ihr. Königl. Majestät, ein christlicher, fromm
und gerechter Herr, uns gegen die Sitte seiner Vorfahren G
walt und Zwang anthun werde, da er ja auch in seinem a
gestammten Reiche so gar nichts durch Gewalt und Zwang au
richten konnte, daß er nicht von einem papistischen Priester, so
dern von einem evangelischen Geistlichen zum schwedischen Kön
gekrönt werden mußte, erwarte vielmehr, daß er uns fr
Männern der Krone Polens es also belassen werde, wie er
angetroffen hat und wie es unter Sr. K. Majestät Vorg
gewesen ist. Da wir nun alle Gott Vater, Sohn und hei
Geist bekennen, alle eines Glaubens und nur in einigen Th
der gottesdienstlichen Ceremonien unterschieden sind, da auch
alte hl. apostolische Kirche zu Jerusalem seit des Herrn Ch
Zeit bis auf diese Tage zwölf Altäre hat und, wiewohl un
der Herrschaft der Ungläubigen, solche in ein und dersel
Kirche am Grabe des Sohnes Gottes duldet, so sollte um
mehr in der Krone Polens, wo keine geringere Reihe und Z
der Sekten und Religionen vorhanden, billiger Weise geduld
werden, daß ein Jeder nach seinem Gewissen Gott lobe. I
lebe der guten Hoffnung in Betreff Ihr. Maj. des Königs, u
seres Herren, daß, wenn wir in dieser Angelegenheit tüch
opponiren und widerstehen, Ihr. K. M. uns nicht werde G
walt anthun wollen, denn mit mir einem möchten auf die S
von Ew. Mögen eine große Menge Leute, wo nicht zwan
so doch gewiß funfzehn Tausend treten. Ich weiß nicht,
gegen einen so großen Haufen die Herren Päpstler, ich meine d
Geistlichen, sich zusammenthun könnten, wenn sie, was Go
verhüten wolle, irgend welche Gewaltthat gegen uns, ihre treu
Brüder, die wir, nachdem wir den Feind des hl. Kreuzes ve
lassen haben, von Alters her in Eintracht und Liebe leben, n

ıcht verüben wollten, die ihnen Gott und unsere Obrigkeit K. Majestät nicht zulassen wird. Aber wollten sie auch, s Gott nicht zulassen möge, Gewalt üben, so könnten sie je nicht durch eine Schaar Männer, sondern allein durch Köchinnen, gegen uns ausführen, in diesem Falle aber en auch unsere Presbyteri ihre ehelichen Weiber und rechtsigen Kinder, die sie zu zähmen im Stande sind. Auch hal- eine große Zahl lithauischer Herren und Andere zu uns. habe ferner das Vertrauen zu Ew. Mögen, meinen lieben dern in Christo, daß ihr, erkennend diese unsere Gesin- es standhaft, treu, brüderlich und christlich mit uns meinen et; daß ihr alle uns betreffenden Anfechtungen und Anliegen, ie eigenen ansehen, auch mit Rath, allerlei Hülfe und Be- ng unserer Synoden, wie gnädigen Brüdern geziemt, ich Euch erweisen werdet, so daß wir Ew. Mögen in eben reundlichkeit, Liebe und Willfährigkeit erfinden, die wir darbringen. Wir übersenden Euch die Artikel, welche die ichen heimlich und hinterlistig ohne uns für uns geschmiedet , um uns unter die Herrschaft des Feindes des Sohnes es, unter die Herrschaft des Antichrists zu führen und uns Christus, der da spricht: ich bin der Weg, die Wahrheit das Leben, loszureißen. — Man will uns auch den neuen nder aufdrängen; dem gedenken wir uns zu widersetzen, n wenn, was Gott verhüte, wir auch nur in einem Punkte en nachgeben möchten, so würden sie uns weiter ziehen. wohl dieser Artikel nun zwar den Glauben und das Heil berührt, so ist es doch schädlich, eine der geringsten Aende- en zu verstatten; wir stellen dies Ew. Mögen Meinung anheim bitten um Rath. Auch lehrt uns die heil. Schrift solches , und nach himmlischem und irdischem Laufe, da Gott es kundig zeigt, haben die Herrn Römischen geirrt und gefehlt, bloß nach festbestimmter Schrift, sondern auch nach den mels- und Erdenzeichen und Elementen, uns vom Höchsten Nahrung dargereicht; was aber mehr ist, so liegt am Tage, ihr Kalender fast jedes Jahr sich ändert; jede Aenderung

aber ist schädlich. Auch darf nicht unterlassen werden, zu eri-
nern, daß Einige, ja fast Alle von Ew. Mögen, als from-
Leute sich mit solchen weltlichen Dingen, als in den Krieg reit-
Waffen führen, auch auf die Land- und Reichstage gehen, Lan-
boten und Deputirte zum Tribunale sein, nicht gern befas-
möchten. Das bewies der Krakauer Reichstag (diejenigen, d
auf ihm waren, mögen Ew. Mögen weiteren Bericht erstatt
auch die Tribunalssession. Aber nicht nur ich und ein gr
Theil der Männer hier zu Lande verwenden unsere Sorge dara
sondern auch viele Brüder in den podolischen, kijowschen, w
hynischen, podlachischen Ländern und in den Bezirken von Lem
Przemysl von Weiß-Reußen und Lithauen, fühlen sich mit g
ßer Bestürzung (denn es handelt sich nicht um Leib, Vermög
Gesundheit, sondern um Gewissen und ewiges Heil) gedrung
sich nicht nur bei solchen Zusammenkünften einzufinden, son
auch mit Ew. Mögen sich zu verständigen, ihre Anträge an
Majestät den König zu bringen und auf den Landtagen kr
sich zu stemmen. Und mir scheint nützlich, wenn Ew. Mö
Rücksicht nehmend auf die über uns hereinbrechenden Zei
Leute anderer Secten, nicht abweisen, nicht schmähen, son
vielmehr Gott bitten wolltet, in Einheit mit uns Gott die G
geben zu können" u. s. w.

„Nach Verlesung dieses ausführlichen Briefes, welchen d
Fürsten Ostrog nicht sowohl Wohlwollen gegen die polnis
Evangelischen, als vielmehr Haß gegen die Katholiken und u
ten Griechen diktirte, fügte Luszkowski hinzu, es habe der F
Ostrog, sobald er von den verschiedenen Anschlägen der ka
lischen Geistlichkeit gegen die Freiheiten der Dissidenten u
Griechen, die durch Gesetze verbürgt seien, Kunde erhalten,
fort einen Brief an den Unterkanzler geschrieben, in dem er
als Senator ermahnt habe, er möge den König warnen, da
derartige Dinge ohne Wissen der Stände, der warschauer Co
föderation und den beschworenen pactis conventis zuwider,
Zukunft sich nicht zutrügen. Noch hatte Luszkowski sich al
Aufträge an die Synode nicht entledigt, als der Kastellan v

yc, Bykowski, und Jelski, Kastellan von Dobrzyn, die Kö- chen Abgesandten, sowie auch Swiętosławski, der Abgeord- der Dobrzyner Landschaft, in die Versammlung eintraten, anzeigten, sie sei gesetzwidrig, weil Niemandem außer dem ge zustehe, Zusammenkünfte einzuberufen. Darauf antwor- Stanisław Szafraniec: es sei den polnischen Dissidenten Neues, Synoden abzuhalten; ihre Treue gegen das Vater- sei bewährt; daß sie die Synode abhielten, ohne die Katho- zu derselben eingeladen zu haben, dürfe nicht wundern, sie würden auf derselben nicht Dinge verhandeln, die den g, die Republik oder die Katholiken berühren, sondern nur Bedürfnisse ihrer eigenen Kirchen berathen. Hierauf verlas ski laut die dem Könige von der Synode gegebene Antwort. Diese von den Gesandten entgegen genommen worden, ver- selbe die Versammlung. Nach ihrer Entfernung übergab wski, sich des Weitern seiner Botschaft entledigend, einen vom Adel griechischen Bekenntnisses in Roth- und Weiß- n, Volhynien, Podolien, der Ukraine u. s. w., in welchem e sich über die Verfolgungen seitens der Katholiken und besonders über geheime Intriguen einiger griechischen Geist- beschweret, welche ihre Glaubensbrüder — dies sind Worte Briefes — unter das päpstliche Joch bringen möchten. Als Botschaft angehört worden, begaben sich alle Glieder der de in das gewöhnliche Sitzungslokal. Hier wurde zuerst wesener Consignation von 1570 verlesen. Nachdem dies be- , erklärten die anwesenden Geistlichen aller drei Bekennt- (70 an der Zahl), daß die augsburgsche, helvetische und sche Confession in den Hauptartikeln christlicher Lehre, als: der heiligen Schrift, von Gott, von der Person des Gott- en Christus, von der göttlichen Vorsehung, von der Sünde, freien Willen, vom Gesetze und Evangelio, von der Recht- ung, vom Glauben, von der allgemeinen Kirche und ihrem Christus, von den Sakramenten und ihrer Zahl, vom ihrer Stiftung, vom Zustande der Seele nach dem Tode, von der Auferstehung und dem ewigen Leben vollständig

mit einander übereinstimmten. Was aber andere Artikel u
insbesondere den Artikel vom Abendmahle des Herrn anlan
in welchem sich das helvetische und böhmische Bekenntniß v
lutherischen unterscheide, so habe solches der Consens. Sendo
beseitigt. Nach einem kleinen Streite über die hl. Dreieinig
und nach einigen Verhandlungen von minderem Gewichte v
tagte man die Sitzung auf den Nachmittag, da die Commiss
welche eingesetzt worden war, um Geriken zur Annahme
Unterschrift des Consensus zu bewegen, der Synode Bericht
ihrer Wirksamkeit abstatten sollte. Wir wollen sehen, was
Commission that, um einen halsstarrigen (!?) Menschen, der
Vortheil seines Bekenntnisses in Polen nicht erkannte oder
erkennen wollte, auf den Weg der Vernunft und Mäßig
zurückzuführen.

„Nachdem sich die Commission in der Wohnung Peter G
rajski's versammelt hatte, lud sie Geriken, der auch nicht
absäumte, der Ladung Folge zu leisten, vor sich. Gorajski,
Vorsitzender der Commission, ermahnte zuerst seine Collegen
Geriken, alle Leidenschaftlichkeit bei Seite zu legen. Dann fr
Zarnovius Geriken: was er gegen den Cons. Sendom.
und warum er ihn nicht unterschreiben möge? Gerike hielt
Censura der Theologen aus Tübingen, Jena und Frankfur
der Hand und antwortete der Commission, wie die Lu
raner verschiedener Schattirungen in Deutschland, was an
die vier strittigen Artikel: vom Abendmahle des Herrn, von
Person Christi, von der Taufe und von der Gnade, über
stimmten, und wollte nun auch seine Meinung über diese
tikel darlegen. Da unterbrach ihn Gregor Zarnovius und
klärte, die Commission sei nicht dazu bestimmt worden,
Meinungen zu untersuchen oder anzunehmen, sondern um
hören, was er (Gerike) und Andere gegen den Consens,
laut vorgelesen worden, einzuwenden hätten. Gerike ant
tete: der Sendomirsche Vergleich erwähne der Abfassung
allen dreien Bekenntnissen gemeinen Glaubenslehre, damit
Gegner nicht über den vermeinten Vergleich, wie dies schon

esuiten und andere thun, spotten dürften; es sei am besten, etwas
von Fertiges zu erfassen, den Consens der sächsischen Kirchen annehmen
und dann dem Feinde mit vereinten Kräften die Stirn
bieten. Darauf antwortete die Commission: die Meinungen
id Vergleiche auswärtiger Theologen gehen die Polen gar
chts an; Gerike habe seine Ansicht über den Sendomir-
en Vergleich zuvörderst auszusprechen; [illegible] erst werde sich
igen, ob in diesem Vergleiche etwas zu verbessern, auszulassen
er zuzusetzen sei. Pawlowski, ein Mitglied der Commission,
rlangte zu wissen, warum Gerike den früheren Vergleich auf-
ben und einen ungekannten, neuen eingeführt sehen wolle.
tzt wollte Gericke die Ansichten einiger Polen über den Sen-
mirschen Vergleich vorlesen. Dies ließ Gorajski nicht zu, in-
m er sagte: Gericke habe seine, nicht eine fremde Meinung
er den Consens zu eröffnen. Darauf sprach Gerike: er sei
der augsburgschen Confession erzogen und wolle bei derselben
eben; der sendomirsche Vergleich empfehle die Annahme aller
ei Bekenntnisse; das sei ein gestaltloser Mischmasch, eine sa-
aritanische Vermischung, die er nicht loben könne; ferner sei
r 10. Artikel der augsburgschen Confession vom Abendmahle
s Herrn im Sendomirschen Vergleiche nicht genügend erläu-
t. Gregor Zarnovius entgegnete: der sendomirsche Vergleich
be allen drei Bekenntnissen in dieser Beziehung Genüge ge-
in; wenn Erasmus Gliczner, der Superintendent der luthe-
chen Kirchen in Großpolen, ihn angenommen, so könne er
Gerike) dasselbe ohne die geringste Beschwerung seines Ge-
ssens auch thun. Hierauf trug Gorajski darauf an, man
öge alle Einwendungen und Bedenklichkeiten Gerikes erörtern
d widerlegen. Nun redete Peter Artomius, welcher E. Glicz-
rs Stelle vertrat, zu Gerike: „„Lieber Bruder, Du hast die
ache nicht recht verstanden; es ist hier nicht die Rede vom
rreißen des Sendomirschen Vergleichs, sondern davon, ob der
wähnte Vergleich ein solcher ist, daß man ihn getrost, als die
ei Bekenntnisse betreffend, unterschreiben kann"". Chrząstowski
gte, es wäre unvernünftig, den seit so langen Jahren ange-

nommenen Vergleich umwerfen zu wollen. Gołuchowski, den es ärgerte, daß Gerike den Vergleich einen Mischmasch genannt, sagte, der Consens hebe kein Bekenntniß auf, und wenn in ihm irgend eines Bekenntnisses Lehre beeinträchtigt werde, so sei dies gewißlich in Bezug auf das helvetische, nicht aber auf das lutherische der Fall, denn in ihm sei die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle bekannt worden. Martin Broniewski widerlegte nicht nur alle Einwürfe Gerike's, sondern gab auch die Ursache an, welche allen Dissidenten in Polen rathe, den Sendomirschen Vergleich anzunehmen, es sei dies die gemeinschaftliche Gefahr, die auch die größten Feinde einige und verbinde. In ähnlichem Geiste versuchten ihn Heinrich Gil, Johann Turnowski, Gorajski und Andere zur Annahme des Consensus zu bewegen; aber Geriken bewegten keine Rücksichten, keine Strafreden, keine Drohungen. Nachdem also die Commission vergeblich einige Stunden zugebracht hatte, um den Widerstand eines von sich eingenommenen Menschen zu brechen, beschloß sie, ihre fruchtlosen Bemühungen einzustellen und, falls sich Gerike nicht noch besinne, am nächsten Tage der Synode von ihrer Thätigkeit Bericht abzustatten.

„Die dritte Sitzung fand am 24. August statt. Die Mitglieder der Synode begaben sich erstlich in die Kirche zum Gottesdienste, wobei Peter Artomius, lutherischer Prediger zu Thorn, die Predigt hielt; dann versammelten sie sich in dem gewöhnlichen Sitzungssaale. Sim. Th. Turnowski verlas hier die von der Kirchenzucht, von der Ordination u. s. w. handelnden Artikel des Cons. Sendomir. und trug darauf an, man möge das, was der Synode nicht gefalle, unter Bewilligung aller Glieder verbessern. Dieses Vorlesen nahm die Vormittagsstunden in Anspruch. Nachmittags erstattete die Commission den Bericht über ihre Unterredung mit Paul Gerike. In einer ausführlichen Rede bemerkte Gorajski: zwar hätten Viele gegen den Vergleich von Sendomir gesprochen, aber nur der eine Gerike wolle ihn, durch Rathschlüsse ausländischer Theologen hierzu gebracht, nicht annehmen und unterschreiben; man solle zwar gute

athschläge der Ausländer nicht verachten; doch gezieme es sich
ich nicht, gering zu achten die Meinung so namhafter Männer,
ie sie sich zur Synode eingefunden hätten und mit dem Zu-
inde der Kirche in Polen und ihren Bedürfnissen besser bekannt
ären, als die Ausländer; Er. Gliczner habe Hoffnung ge-
acht, daß Gerike den Vergleich unterschreiben werde, doch habe
eser es bis zu diesem Augenblicke noch nicht gethan; es liege
cht viel daran, ob Gerike den Consens unterschreibe, oder nicht;
el möchte der Synode darauf ankommen, daß ihn die preußi-
en Städte unterschreiben. Man müsse sie also fragen, ob sie
h vereinigen wollen? Deutlich könnten sie sehen, in welcher
efahr alle wären und was man leide. „„Sie stoßen uns"",
hr er fort, „„aus dem Senate, entfernen uns aus Amt und
ürden, so daß wir im eigenen Vaterlande Fremdlinge und
ertriebene sind. Der Sendomirsche Consens befaßt zwei Haupt-
chen: er verbindet uns in der Kirche Gottes und beugt der
erschlechterung vor; er verbindet uns in politischer Hinsicht im
rucke und in gemeinsamer Gefahr, so daß einer dem andern
ich Kräften Hülfe bringe. Wir wollen also die preußischen
tädte fragen, ob sie den Consens annehmen?"" — Auf Go-
jski's Antrag entsendete nunmehr die Synode den Andreas
zafraniec, Peter Gorajski, Andreas Grodziecki und Martin
roniewski zu den Deputirten der preußischen Städte mit der
rage: welcher Ansicht sie in Betreff des Cons. Send. wären
id ob sie ihn unterschreiben wollten? Als diese Deputirten
is dem Saale hinausgegangen waren, fing man von allen
eiten an den Kaufmann Christoph Ridt, lutherischen Bekennt-
sses, zu beschuldigen, als rede er Paul Geriken auf, den Con-
ns nicht zu unterschreiben. Aber Ridt versicherte der Synode
ierlich, daß er dem Consense von Herzen zugethan sei und be-
ef sich in dieser Beziehung auf Er. Glicżners Zeugniß. Hier-
uf bezeugte E. Gliczner, daß die zur Synode von Posen aus
bgeordneten nicht gekommen seien, den sendomirschen Consens
u zerreißen, sondern um ihn zu bestätigen, daß auch Gerike
egen denselben keinen Abscheu habe, aber als Bekenner der

lutherischen Religion nichts ohne Einwilligung der sächsischen Kirchen thun möge. Man kehrte nun zu der Gerikeschen Angelegenheit zurück. Gorajski sprach: „„weil Gerike den Consens nicht unterschreiben will, so können wir ihn nicht mehr als unsern Bruder in Christo ansehen und dies um so weniger, da er die Einigkeit der Kirche Gottes verachtet und stört.““ Jetzt äußerten viele der Synodalglieder, man möge Geriken excommuniciren, und Jezierski fügte hinzu, die Synode habe mit Geriken nichts zu thun, da E. Gliczner, der Senior aller Kirchen jenes Bekenntnisses, den Consens unterschrieben habe. E. Gliczner bezeugte, er habe Geriken oft ermahnt, öffentlich ihn um des Zerreißens obigen Consenses willen getadelt und alle Mittel angewendet, ihn zur Unterschrift desselben zu bewegen, aber vergeblich. — Nun nahmen die Verhandlungen darüber, wie man mit Gerike verfahren solle, ihren Anfang. Die Mehrzahl war dafür, ihn seines geistlichen Amtes so lange zu entsetzen, bis er den Consens unterschreibe. Auf Antrag des Syfraniec beschloß man in eben der Art gegen Andreas Luperianus, den polnischen Geistlichen an der lutherischen Kirche zu Posen, der sich gleichfalls weigerte, den Consens zu unterschreiben, vorzugehen. Inzwischen entfernte sich Gerike, befürchtend, man möchte ihn zur Unterschrift des Consenses nöthigen, heimlich aus Thorn.

„Die vierte Sitzung fand am 25. August statt. Nach dem Gottesdienste (die Predigt hielt Andreas Chrząstowski) begaben sich die Mitglieder der Synode in den Sitzungssaal. — Die Gerikesche Angelegenheit wurde weiter verhandelt. Peter Artomius bat, die Synode möge gelinder mit Gerike verfahren, versichernd, die Sache lasse sich in guter Art ausgleichen; die Excommunikation sei ein schwieriges Ding, und müsse man zu ihr nur bei größter Noth der Kirche, die aber in diesem Falle noch nicht statthabe, greifen. — Entgegengesetzter Ansicht war Joh. Turnowski, Hofprediger des Palatins von Brzesko-Kujavien; „„Paul Gerike,““ sagte er, „„verachtete die ganze Synode und hat sie heimlich und ohne Erlaubniß verlassen. Wenn

sind), der soll nach der einen und andern Ermahnung und Rüge vom Abendmahle abgewiesen, und wenn er sich dann noch nicht bessert, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Ein Prediger, welcher sein Amt nicht nach den Verordnungen der Synode verwaltet, in der Kirchenzucht gelind ist und selbst ärgerlich lebt, der soll vom Superintendenten und den Aeltesten, nach wiederholter Erinnerung von seinem Amte bis auf eine Districtualsynode suspendirt werden Ein Kirchenpatron aber oder ein Zuhörer, welcher unchristlich lebt oder sein Amt nicht thut, wie es die Verordnungen der Synode beschreiben, soll nach der Vermahnung des Predigers und der weltlichen Senioren vom Abendmahle des Herrn ausgeschlossen werden, bis er in einer Districtssynode sich verantworten wird.

Wer aber die hl. Communion und das heilige Abendmahl ohne gerechte Gründe und ohne seinem Pfarrer seine Meinung anzugeben, nicht feiert, der soll, wenn er nach drei Vierteljahren oder nach Verlauf von einem Jahre das Abendmahl nicht begehrt, öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode nach der herkömmlichen Weise der geistlichen Zucht ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche den öffentlichen Gottesdienst muthwillig versäumen; desgleichen sollen alle diejenigen, welche wider die Artikel der vorigen Synoden ihre Kinder auf arianische

für bessere und größere Sicherheit der Kirche Gottes Dienste zu leisten bereit wäre. Allein ich habe früher, als mich dies Euer gnädiges Schreiben, gnädige Herren und Freunde, traf, der Schrecknisse wegen, welche der Bisurman, d. i. der Tartar, in jene Länder, wo meine Starosteien liegen, oft hereinzutragen pflegt, dahin mich begeben müssen, um Vorkehrungen zu treffen, daß dieser Feind unserer Republik, vor dem uns Gott bewahren wolle, es nicht so arg treiben könne. Indem ich also solches herzlich bedauere, habe ich andererseits meines großen Freundes, S. M. des Herrn Skorulski, Güte in Anspruch genommen, weil ich gewiß wußte, daß S. M. zur Synode zu gehen beabsichtigen, und ihn ersucht, daß er mein Schreiben, als mein großer Freund, unter Versicherung meiner Dienste, an Ew. Mögen

Schulen und Universitäten schicken, wo die reine Lehre des Evangeliums des Herrn nicht verkündigt wird, sie mögen jene nun im Lande oder außerhalb auf Schulen schicken, öffentlich vom Abendmahle des Herrn und von der Gemeinschaft der Kirche Gottes ausgeschlossen werden. Wenn nun noch Jemand seine Kinder auf solchen Schulen hat, so soll er binnen zwölf Wochen, von dieser Thorner Synode an gerechnet, sie von da abholen und zwar bei vorbenannter Strafe. So soll auch keiner von unsern Brüdern ohne Bewilligung des Predigers arianische Bücher lesen, sie in den Häusern dulden oder sich mit dem Lesen derselben beschäftigen. Endlich schließen wir auch den, welcher in unsern Evangl. Kirchen das Wort heilige Dreieinigkeit nicht gebrauchen will, als verdächtig, daß er in dem Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den hl. Geist nicht fest sei, von unsrer Gemeinde aus. —

Darum verpflichten wir alle Superintendenten, Senioren, Patrone und Prediger auf ihr Gewissen und ihren Glauben in allen diesen Graden der Kirchenzucht den frühern Synoden nachzuleben, so daß sie diese heilige Zucht von Amtswegen ausüben und sich hüten, daß sie nicht selbst der Kirchenstrafe und dann auch den schrecklichen Strafen des göttlichen Gerichts sich aussetzen. —

Wir fassen das über die Kirchenzucht kurz zusammen, nämlich: wenn sich Jemand findet, welcher gegen die Pflichten des

---

übergebe und zu Eurer Kenntniß, gnädige und geliebte Herren, bringe, daß mich diese Ursache, die vom Heidenthum drohende Gefahr, so weit, fast 200 Meilen von Eurer Synode entfernt hat halten können. Ich bitte darum Euch, gnädige und geliebte Herren, daß Ihr, anerkennend diese, will's Gott, geziemende Entschuldigung, meine Absicht zur Ehre Gottes nicht in Verdacht ziehen und liebevoll mich für entschuldigt halten wollet. Vor allem bitte ich indeß Gott darum, daß er diese Eure Zusammenkunft mit der Gabe des heiligen Geistes segnen, seine hl. Kirche nach seiner Barmherzigkeit, wie sie gebeugt ist, selbst retten und vor jedem Feinde schützen wolle. Und was Ihr mit Gottes Hülfe, meine gnädigen und geliebten Herren, Frommes und Einträchtiges auf dieser Synode festsetzen werdet, will ich dann sehr

Christenthums fehlt, und sich in seinem Berufe, wie in der Ausübung der Zucht nachlässig und saumselig zeigt, dann soll man gegen ihn, wie der Prediger gegen seinen Zuhörer, so der Superintendent mit den Aeltesten gegen den Prediger, mit der Kirchenzucht nach den Verordnungen der Synode verfahren. Indessen soll es in wichtigen Fällen Jedem freistehn, an eine Synode seines Districts zu appelliren.

Der Superintendent aber, die Aeltesten und Patrone sollen auf der Districtssynode, nachdem sie von dem Angeber wenigstens zwei Wochen vor der Synode vorgeladen worden sind, wegen der Beschuldigung ihres vernachlässigten Amtes hinsichts der Ausübung der Kirchenzucht und Lehre sich stellen und rechtfertigen. —

Um den 13. Artikel der Consignation zu erläutern, sind wir der Meinung, daß die Schäflein Christi keines Geistlichen Herrschaft und Joche so unterworfen seien, daß es ihnen um gerechter Ursachen willen und bei besonderen Umständen der Zeit und des Ortes, wegen der Nähe der Kirche und ähnlichen Gelegenheiten und Gründen nicht zustehen sollte, sich des Dienstes von Geistlichen einer andern Kirche und Ordnung zu bedienen. — Wenn aber irgendwelche Zuhörer in der Kirche Aergerniß anrichten, und, wenn sie ihres lasterhaften Lebens wegen vom Prediger gestraft worden, deßhalb von ihm weggehen und aus Hoffnung größerer Freiheit sich an einen

---

gern, ohne mein Vermögen zu schonen, nicht nur ausführen, sondern bin auch bereit, sammt meinen Kindern, zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche immer mein Leben zum Dienste hinzulegen weil ich mir von Gott ein glücklicheres Prämium dafür zu erlangen hoffe, als von dem irdischen Herren. Darum empfehle ich mich der Gnade meiner lieben und gnädigen Herren Brüder angelegentlich. Gegeben zu Czerczersk am 26. Juni 1595. — Meiner gnädigen und geliebten Herren wohlwollender Diener und Freund Christoph Zienowicz, Wojewode von Brześć.

Ferner las man ein Schreiben von Nicol. Monvid Dorohostajski, Wojewoden von Polock: Hochmögende und sehr gnädige Herren Brüder! Die Gnade Gottes, seinen heiligen Segen, geistigen und

auf unterzeichnete man mehrere Beschlüsse und Verhandlungen der Synode, wählte Generalsenioren und Abgeordnete an den König*), an den Kanzler, an den Wojewoden von Kijow und verschiedene Palatinate. Nach Erledigung aller dieser Angelegenheiten dankte Sim. Th. Turnowski den Mitgliedern der Synode für die zum Wohle der Kirche gehabte Mühwaltung und ermahnte zur Einigkeit, Gottesfurcht und zu kirchlicher Zucht. Der Direktor dankte den Thornern für die Aufnahme und die Gewährung der Kirche, so wie des Sitzungssaales. Darauf hielt Franz Jezierski im Schullokale eine Abschiedsrede, Erasm. Gliczner aber in der Kirche, wohin sich alle Glieder der Synode begaben, um Gott für die glücklich beendeten Arbeiten zu preisen. Nach Absingung des 84. Psalmen und des Ambrosianischen Lobgesanges fuhren sämmtliche Glieder der Synode ihrer Heimath zu"**).

*) An den König wurden folgende Personen entsendet: Andreas Leszczyński, brześko-kujavischer Wojewode; Stanisl. Gostomski, Wojewode von Rawa; Andr. Menciński, Kastellan von Wielun; Stan. Szafraniec, Wojewode von Krakau; Andr. Szafraniec, Starost von Lelow; Andreas Zaremba, Andr. Oleśnicki, Andr. Grodziecki, Andr. Rej von Nagłowic, Chr. Pawlowski, Peter Palczowski, Matth. Chrząstowski. Als diese Personen nach Krakau kamen, wo sich damals der König aufhielt, konnten sie beim Monarchen nicht einmal Audienz erlangen.

**) Zur genaueren Kenntniß dieser wichtigen Synode fügen wir im Anhange unter Nr. 1. die Acta et conclusiones Synodi Generalis Toruniensis a. D. 1595 mense Augusto, wie sie zu Thorn a. 1596 bei Andr. Contenius gedruckt worden, an und geben unter Nr. 2. die von Lukaszewicz in seiner „Historya kościoł. helweck. wyzna. w Litwie" etc. pag. 92. u. folg. mitgetheilte „kurze Beschreibung (Summaryusz) der von den Predigern und Herren Patronen im J. 1595 abgehaltenen Synode, dargelegt von einem Geistlichen der böhmischen Brüder, der an derselben Theil nahm." Auch fügen wir noch hier als Note das von Lukaszewicz in dem gedachten Werke auf Seite 94—114 zu seiner oben gegebenen Beschreibung Nachgetragene bei. „In der ersten Sitzung wurden in folgender Ordnung Briefe von verschiedenen Personen und helvetischen Gemeinden in Lithauen und zu allererst von der Gemeinde zu Wilno vorgelesen, die in der

.Die Beschlüsse der Synode waren in 18 Canones abge- f und sind folgende:

Unsern evangelischen Consens, zu Sendomir a. 1570 ge- macht, durch die Posener Consignation in demselben Jahre rläutert und dann durch die Generalsynoden zu Krakau, Petrikau und Wladislaw vermehrt und bestätigt (wie dies in em Exemplare, lateinisch und polnisch a. 1592 zu Thorn ge- ruckt, enthalten ist), billigen und bestätigen wir insgesammt urch diese unsere Thorner Generalsynode und protestiren wider die Gegner, welche sowohl in Worten, als Schriften ieserhalb uns Evangelischen Uneinigkeit und einen erdichteten Consens vorzuwerfen gewagt haben, und bezeugen, daß wir iesen wahrhaften Consens treulich umfassen und pflegen und ach ihm in heiliger Eintracht wahrhaft verbunden seien.

Art die Synode anredete: Den Durchlauchtigen, Hochgeborenen und edlen Herren und Männern jeden Standes, welche auf der Synode zu Thorn versammelt, unsern in Christo, dem Herrn, geliebten und gnädigen Herren und Brüdern! Daß Gott seine göttliche Gnade Euch Allen verleihen und diese Versammlung zur Ehre Seines göttlichen Namens wenden und eine günstige und glückliche Beendigung derselben zu geben geruhen wolle, das wünschen wir Euch rc. wahr und aufrichtig. — Es ist uns von Euch rc. unsern geliebten Herren und Brüdern ein Schreiben zugegangen, in dem ihr uns anzuzeigen geruhet, daß Ihr zur Mehrung göttlicher Ehre und um der guten Ordnung in der Kirche Gottes willen, auch wegen gründlicher Feststellung der Kirchenzucht und gemeinsamer Verständigung in unserer wahren christlichen Religion, geruhet habt, eine Generalsynode in Thorn ad diem proximam 21. Augusti, zu der Ihr auch uns aus dem Großfürstenthume Lithauen, als gemeinschaftliche Glieder an demselben Leibe des Herrn Jesu Christus eingeladen, anberaumt habet. Um uns hierüber gemeinschaftlich zu berathen und dieser Eurer Bitte und Vorhaben nachzukommen, haben wir uns zu einer Wilnoer Generalsynode versammelt, wo wir nach Einsicht Eures Wunsches und Willens uns gern dazu verstanden haben, ein so heiliges und löbliches Unternehmen Ew. rc. zu fördern und gemeinschaftlich mit Ew. rc. über Alles zu besprechen, was zur Mehrung der Ehre Gottes und aller geziemenden Ordnung zur Aufrechthaltung der Einigkeit in

2. Jeder evangl. Geistliche im Königreiche Polen, dem Großherzogthume Lithauen und den übrigen verbundenen Provinzen soll diesen Consens, dem wir auch diese Canones der Thorner Synode einverleiben wollen, nicht nur haben und lesen, sondern auch nach Vorschrift desselben und der in ihm ausgedrückten Canones sowohl selbst handeln, als auch die ihm anvertraute Gemeinde leiten.
3. In den Particularsynoden und den zahlreichen Versammlungen, wie sie in den Ostertagen oder zu einer andern dazu bestimmten Zeit gehalten werden, soll zum wenigsten einmal jährlich dieses Büchlein des Consenses, mit den Generalsynoden in ihm enthalten, vorgelesen und nach ihm ein Examen der Brüder und Glieder der Kirche Gottes angestellt werden, damit diejenigen, die als solche betroffen werden, welche ihn in irgend Etwas verlassen, gebessert und gegen die Schuldigen die Disciplinar Verordnungen angewendet werden können.

---

in unserm wahren und christlichen Glauben dienen könnte. Indem wir nun zwar sowohl den weiten Weg als verschiedene impedimenta um deren willen wir nicht in solcher Menge, als es nöthig gewesen wäre, zu Ew. ꝛc. kommen konnten, erwägen mußten, so haben wir dennoch aus der Mitte aller Geistlichen und Haushalter des göttlichen Wortes und seiner Geheimnisse sieben, sowohl mit Wissenschaft als gottesfürchtigem Wandel vom Herrn begabte Männer gewählt, um zu dieser gemeinschaftlichen Zusammenkunft Ew. ꝛc. abgeordnet zu werden und mit Euch gemeinschaftlich Alles zu berathen, was nur zur Mehrung der Kirche Gottes dienen kann, und ist ihnen hinlängliche Vollmacht ertheilt worden, mit Ew. ꝛc. Beschlüsse zu fassen und das Beschlossene uns zu hinterbringen, nämlich den Pf. Phil. Bochwic, den Pf. Jacob Popowski, den Pf. Andr. Chrząstowski, den Pf. Matthias Bankowski, den Pf. Johann Lucenius, den Pf. Georg Plotkowski und den Pf. Stanisl. Minwid. Wir bitten daher Ew. ꝛc., unsere gnädigen Herren und lieben Brüder, Ihr wollet ihnen alle Freundlichkeit und brüderliche Liebe erweisen und mit allem Seelentroste, dessen wir uns gewiß von dieser Zusammenkunft versehen, sie wieder zu uns entlassen. Wie wir daran nicht zweifeln, so bitten wir Gott herzlich, er möge all Ew. ꝛc. Vorhaben Glück und Segen verleihen. Dabei empfehlen wir uns Eurer Liebe, sehr gnädige Herren und geliebte gnädige Brüder. Gegeben auf der Wilnaer

Kein Superattendent oder Senior soll Jemanden zum Predigtamte senden, oder ein Patron oder unsre Gemeinde einen als Prediger annehmen, der nicht rite ordinirt ist, ein sicheres Zeugniß hat, den Consens unterschreibet und ihm gemäß sich führet.

Ein jeder Superattendent und Districts Senior soll ein Exemplar vom Vergleiche besitzen, in welches er selbst seinen Namen einzeichnet und dann auch die Namen aller Prediger einer Inspection von ihnen einzeichnen läßt. Dies sollen sie gleich von dieser Synode ab thun und in Zukunft immer bei Sendung der Geistlichen beobachten.

Um den achten Artikel der posenschen Consignation in seiner Kraft zu erhalten, haben wir beschlossen, daß jährlich die drei Superintendenten nebst einem der vornehmsten Senioren des Großherzogthums Lithauen, nachdem sie sich wechselsweise Zeit

---

Synode am 21. Juni 1595. Ew. &c. unserer gnädigen Herren und Brüder unterthänige Diener: Johann Abrahamowicz, Wojewode von Minsk; Johann Łowiecki, Marschall von Mozyr, Sekretair Sr. Königl. Majestät; Nicolaus Zienowicz, Unterkämmerer von Oszmiana; Joh. Chlebowicz auf Dąbrowno, Truchseß des G. F. Lithauen; Gabriel Nakurski, Kämmerling Sr. Maj.; Jos. Holownia, Landrichter von Nowogrod; Nicol. Chlebowicz auf Dąbrowno: Fed. Drwęski Horski; Joh. Zenobi Senibe (?); Stan. Orzechowinski; Nicol. Naruszewicz; Joh. Naruszewicz; Joh. Zienowicz, Kastellan von Witebsk; Joh. Korsak, Landrichter von Polock; Joh. Pasz Kreismarschall von Wilno; Iwan Chrapowicki, Fahnenträger von Witebsk; Nicol. Karaczon, Hoffahnenträger des G. F. Lithauen; Bened. Ros, Sekretair; Martin Kassel, Senior; Joh. Zimmermann, M. D. Senior coetus Vilnensis; Gabr. Grodzski; Laur. Piotrowski minister I. C. Vilnae; Stan. Chojnicki, Daniel Stephanus, S. I. C.; Jarosz Zyczemski, Starosteiverwalter von Mozyr; Georg Drucki Sokolinski, Starost von Jezier und Uświat; Stanisl. Wydra, Sohn des Fahnenträgers von Kowno; Domin. Obryński. Sekr. Sr. Maj.; Joh. Jonas Morawus, Gymn. Viln. Rector; Joa. Groterus Rostock, Colleg. Sch. Viln.: Cyriac Mollerus Leutschovius, Coll. Sch. Vil.; Mathias Schmissius, Sil. Glogov. Coll. S. Vil.; Abraam. Wysocki, Coll. Sch. Viln. — Darauf las man einen Brief von Chr. Zienowicz, Wojewoden von Brest, lit. Hochmögende, wohlmögende, gnä-

und Ort angezeigt haben, zusammenkommen und über Kirchenangelegenheiten berathschlagen. Sodann sollen sie auch nach alter Gewohnheit sich auf den Reichstagen einfinden, oder wenigstens Einen an ihrer Stelle mit Instruction abschicken, um mit den Herrn Patronen über wichtige Dinge und wegen Ansagung der Generalsynoden Rücksprache zu nehmen.

7. Von der Kirchenzucht. Gegen die, welche sich wider das göttliche Gesetz hartnäckig zeigen und gegen die Uebertreter des göttlichen Wortes und aller im Vergleiche enthaltenen Verordnungen unserer Generalsynoden, ist von unsern Vorfahren auf der krakauer Generalsynode folgende Kirchenzucht festgesetzt worden, daß man einen Prediger seines Amtes und seiner Stelle entsetze, einen Kircherpatron aber Prediger strafen und excommuniciren lasse. Doch erläutern wir die Ordnung der Zucht nach der Lehre des Sohnes Gottes und seiner Apostel.

Erstens: Jeder, welcher in der Lehre des Evangeliums Gottes mit uns nicht übereinstimmt, Abgötterei und Ketzerei hegt, unsre Eintracht stört, auch den Vergleich mit uns nicht halten will, soll ohne Aufschub obengedachte Strafe erdulden. Wer aber in seinem Leben von Gott verbotene Sünden begeht (welche im 10. Artikel der posenschen Consignation und an der krakauischen Synode an einigen Stellen, desgleichen im 7. Artikel der Synode zu Wladeslaw namentlich angeführt

---

dige Herren. Meine freundschaftlichen Dienste Eurer Liebe, meine gnädigen und lieben Herren! Im Besitze eines Briefes vom Krakauer Reichstage aus durch S. M. den Wojewoden von Minsk, meinem gnädigen Herrn und Schwager, von Seiten der Herren Senatoren der Krone, worin sie die große Nothwendigkeit dessen zu bewei[sen] geruhten, daß die von vielen Sekten tiefgebeugte Kirche Gottes [ge]rettet würde, und zugleich zeigen, daß sie ein besseres Remedium nicht absehen, als eine Generalsynode des Königreichs und des Großfürstenthums (welche auf den 21. August in Thorn angesagt ist) und dabei mir anbefehlen, ich möchte mich für jene Zeit unter ihnen einstellen: als was ich wahrlich mit großer Lust und Eifer gern allen befolgt hätte und neben ihnen meinen gnädigen und geliebten Herren

sind), der soll nach der einen und andern Ermahnung und Rüge vom Abendmahle abgewiesen, und wenn er sich dann noch nicht bessert, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Ein Prediger, welcher sein Amt nicht nach den Verordnungen der Synode verwaltet, in der Kirchenzucht gelind ist und selbst ärgerlich lebt, der soll vom Superintendenten und den Aeltesten, nach wiederholter Erinnerung von seinem Amte bis auf eine Districtualsynode suspendirt werden. Ein Kirchenpatron aber oder ein Zuhörer, welcher unchristlich lebt oder sein Amt nicht thut, wie es die Verordnungen der Synode beschreiben, soll nach der Vermahnung des Predigers und der weltlichen Senioren vom Abendmahle des Herrn ausgeschlossen werden, bis er in einer Districtssynode sich verantworten wird.

Wer aber die hl. Communion und das heilige Abendmahl ohne gerechte Gründe und ohne seinem Pfarrer seine Meinung anzugeben, nicht feiert, der soll, wenn er nach drei Vierteljahren oder nach Verlauf von einem Jahre das Abendmahl nicht begehrt, öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode nach der herkömmlichen Weise der geistlichen Zucht ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche den öffentlichen Gottesdienst muthwillig versäumen; desgleichen sollen alle diejenigen, welche wider die Artikel der vorigen Synoden ihre Kinder auf arianische

---

für bessere und größere Sicherheit der Kirche Gottes Dienste zu leisten bereit wäre. Allein ich habe früher, als mich dies Euer gnädiges Schreiben, gnädige Herren und Freunde, traf, der Schrecknisse wegen, welche der Bisurman, d. i. der Tartar, in jene Länder, wo meine Starosteien liegen, oft hereinzutragen pflegt, dahin mich begeben müssen, um Vorkehrungen zu treffen, daß dieser Feind unserer Republik, vor dem uns Gott bewahren wolle, es nicht so arg treiben könne. Indem ich also solches herzlich bedauere, habe ich andererseits meines großen Freundes, S. M. des Herrn Skorulski, Güte in Anspruch genommen, weil ich gewiß wußte, daß S. M. zur Synode zu gehen beabsichtigen, und ihn ersucht, daß er mein Schreiben, als mein großer Freund, unter Versicherung meiner Dienste, an Ew. Mögen

Schulen und Universitäten schicken, wo die reine Lehre des
Evangeliums des Herrn nicht verkündigt wird, sie mögen jetzt
nun im Lande oder außerhalb auf Schulen schicken, öffentlich
vom Abendmahle des Herrn und von der Gemeinschaft der
Kirche Gottes ausgeschlossen werden. Wenn nun noch Je-
mand seine Kinder auf solchen Schulen hat, so soll er binnen
zwölf Wochen, von dieser Thorner Synode an gerechnet, sie
von da abholen und zwar bei vorbenannter Strafe. So ist
auch keiner von unsern Brüdern ohne Bewilligung des Pre-
digers arianische Bücher lesen, sie in den Häusern dulden oder
sich mit dem Lesen derselben beschäftigen. Endlich schließ
wir auch den, welcher in unsern Evangl. Kirchen das W
heilige Dreieinigkeit nicht gebrauchen will, als verdäch
daß er in dem Glauben an Gott den Vater, den Sohn u
den hl. Geist nicht fest sei, von unsrer Gemeinde aus. —
Darum verpflichten wir alle Superintendenten, Senior
Patrone und Prediger auf ihr Gewissen und ihren Glau
in allen diesen Graden der Kirchenzucht den frühern Syno
nachzuleben, so daß sie diese heilige Zucht von Amtswe
ausüben und sich hüten, daß sie nicht selbst der Kirchenstr
und dann auch den schrecklichen Strafen des göttlichen Geri
sich aussetzen. —

**Wir fassen das über die Kirchenzucht kurz zusammen, n
lich: wenn sich Jemand findet, welcher gegen die Pflichten**

übergebe und zu Eurer Kenntniß, gnädige und geliebte Herren, br
daß mich diese Ursache, die vom Heidenthum drohende Gefahr,
weit, fast 200 Meilen von Eurer Synode entfernt hat halten kön
Ich bitte darum Euch, gnädige und geliebte Herren, daß Ihr, a
kennend diese, will's Gott, geziemende Entschuldigung, meine Ab
zur Ehre Gottes nicht in Verdacht ziehen und liebevoll mich für
schuldigt halten wollet. Vor allem bitte ich indeß Gott darum,
er diese Eure Zusammenkunft mit der Gabe des heiligen Ge
segnen, seine hl. Kirche nach seiner Barmherzigkeit, wie sie gebeug
selbst retten und vor jedem Feinde schützen wolle. Und was Ihr
Gottes Hülfe, meine gnädigen und geliebten Herren, Fromme
Einträchtiges auf dieser Synode festsetzen werdet, will ich dann

ristenthums fehlt, und sich in seinem Berufe, wie in der usübung der Zucht nachlässig und saumselig zeigt, dann soll n gegen ihn, wie der Prediger gegen seinen Zuhörer, so r Superintendent mit den Aeltesten gegen den Prediger, mit Kirchenzucht nach den Verordnungen der Synode verfahn. Indessen soll es in wichtigen Fällen Jedem freistehn, n eine Synode seines Districts zu appelliren.

Der Superintendent aber, die Aeltesten und Patrone sollen uf der Districtssynode, nachdem sie von dem Angeber wenigens zwei Wochen vor der Synode vorgeladen worden sind, gen der Beschuldigung ihres vernachlässigten Amtes hints der Ausübung der Kirchenzucht und Lehre sich stellen d rechtfertigen. —

Um den 13. Artikel der Consignation zu erläutern, sind ir der Meinung, daß die Schäflein Christi keines Geistlichen errschaft und Joche so unterworfen seien, daß es ihnen um rechter Ursachen willen und bei besonderen Umständen der it und des Ortes, wegen der Nähe der Kirche und ähnhen Gelegenheiten und Gründen nicht zustehen sollte, sich s Dienstes von Geistlichen einer andern Kirche und Ordnung bedienen. — Wenn aber irgendwelche Zuhörer in der irche Aergerniß anrichten, und, wenn sie ihres lasterhaften ebens wegen vom Prediger gestraft worden, deßhalb von ihm eggehen und aus Hoffnung größerer Freiheit sich an einen

---

gern, ohne mein Vermögen zu schonen, nicht nur ausführen, sondern bin auch bereit, sammt meinen Kindern, zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche immer mein Leben zum Dienste hinzulegen weil ich mir von Gott ein glücklicheres Prämium dafür zu erlangen hoffe, als von dem irdischen Herren. Darum empfehle ich mich der Gnade meiner lieben und gnädigen Herren Brüder angelegentlich. Gegeben zu Czerczersk am 26. Juni 1595. — Meiner gnädigen und geliebten Herren wohlwollender Diener und Freund Christoph Zienowicz, Wojewode von Brześć.

Ferner las man ein Schreiben von Nicol. Monvid Dorohostajski, Wojewoden von Połock: Hochmögende und sehr gnädige Herren Brüder! Die Gnade Gottes, seinen heiligen Segen, geistigen und

sich als Bekenner dieser oder jener Confession (wie es die dem Consense beigefügten Unterschriften zeigen) zu erklären, beruhigte und seines Theils, den Rechtsbestand der augsburgschen Confession gewahrt wissend, nicht unnütze Weiterungen veranlaßte. Einverstanden müssen wir uns sogar damit erklären, daß er in den Maaßnahmen der Synode gegen die widerspenstigen Geistlichen, Gerike und Luperianus, welchen, wenn sie den Consens wider ihr Gewissen erachteten, als rechtschaffenen Männern ob-gelegen hätte, freiwillig ihr Amt aufzugeben, mit derselben Hand in Hand ging, glauben auch nicht, daß er zu seiner Handlungsweise „durch Schwäche veranlaßt worden sei", wie Friese meint, welcher behauptet, Ehrgeiz, den die Anderen sich zu Nutze zu machen verstanden hätten, darin, daß sie Glicznern bei allen öffentlichen Versammlungen und Synoden den Vorrang — er gebührte ihm als dem ältesten Superintendenten — gaben, habe ihn geködert, sondern sind überzeugt, er habe lediglich also gehandelt, weil er einerseits die augsburgsche Confession, von der man ja erklärt hatte „sie ist die unsrige!", nicht gefährdet sah, andrerseits durch Festhaltung des Consenses die politische Einigung der Protestanten fester begründet glaubte.

Was den zweiten Hauptpunkt der Synodalberathungen, die Berathung über die gegen Verfolgungen, Rechtsverletzungen u. s. w. einzuschlagenden Mittel, anlangt, so gereicht es der Synode zur Ehre, in ächt evangelischem Geiste diese Angelegenheit er-

---

in der Wilnaer Gemeinde auf immer verschwunden sein". Hierüber wurde dann auch in den Artikeln der Thorner Synode ein Canon festgesetzt. Joh. Abramowicz, Wojewode von Minsk, unterstützte den Vorschlag Popowskis, indem er bezeugte, Satan habe allerdings in der Wilnaer Gemeinde viel Unkraut ausgesäet und die Lehre von dem wahren Gotte untergraben; man habe jedoch mit seinen Anhängern öffentlich gehandelt und sie bereits dahin gebracht, daß sie ein Bekenntniß des wahren Glaubens unterschrieben, und wenn auch einige später ihre Unterschrift zurückgenommen hätten, so bestehe doch die wahre Lehre von dem in der hl. Dreieinigkeit einigen Gotte in der Wilnaer Gemeinde ohne Makel und Unterbrechung. „Was einige weltliche Senioren betrifft", sagt er weiter, „so sind sie nicht hart-

igt zu haben. Nach Aufzählung des Unrechts, der Verach-
ng und Gewaltthätigkeiten wurde, nicht ohne große Betrübniß
ler und unter Beklagung des traurigen Looses der bedrängten
rche, unter einstimmiger Billigung der Geistlichen und der
trone erklärt: „daß selbst in diesen Aengsten und Schmerzen
h Vieles nach Gottes Gnade übrig bleibe, was trösten und
frichten müsse. Trost gewähre: die Gewißheit evangelischer
ahrheit und des Heils in Christo, dessen man sich erfreue
d um desswillen die Kirche Gottes in Polen Verfolgung leide,
ch der Verheißung Christi Matth. 10 v. 22. Geduld und De-
uth, welche auch auf die Feinde Eindruck machen und sie zu
näßigteren Rathschlägen bewegen, müßten die Waffen sein,
rch welche man zum Siege strebe, da der Herr erkläre, nur
: werde erhalten werden, welcher bis an's Ende ausharre;
s Wort des Lactantius verdiene Beherzigung, das Wort:
Religion sei nicht durch Tödten, sondern durch Sterben,
ht durch Wuth, sondern durch Geduld, nicht durch Schand-
at, sondern durch Glauben zu vertheidigen; dies gezieme
i Guten, jenes den Bösen. Noch bleibe die gute Hoffnung
f die Billigkeit und Weisheit des Königs und auf das gegen-
ige Wohlwollen der Landsleute, welche zwar der entgegen-
etzten, römischen Religion folgen, aber vor gallischem Morden
ückschrecken und gewiß Gerechtigkeit üben würden, wenn man
en nur die bösen Anfänge und gerechten Beschwerden vor-

---

näckig und störrig in der Verwerfung der wahren Lehre von der hl. Dreieinigkeit", und rieth an, die Synode möge an die Wilnaer Gemeinde ein Schreiben erlassen, worin sie einerseits die löbliche Wachsamkeit und Thätigkeit derselben zur Aufrechthaltung der wahren Lehre belobe, andrerseits zur kräftigen Ausdauer dabei, zur Eintracht und Einheit mt den polnischen Ki.chen ermahne, daß sie endlich die in diesem Punkte (in der kalvinischen Dreie nigkeitslehre) Gleichgültigen nicht blos für verdächtig halte, sondern sie auch vom Altare entferne. Nun wandte sich Abramowicz gegen Raphael Zbirowski, Grodschreiber von Lidy, einen Lithauer, und beschwor ihn, zu bekennen, daß er rechtgläubig sei, oder öffentlich dies zu leugnen und dann den Kreis der Synodalglieder zu verlassen. Ohne durch diese un

Herren Aeltesten und Prediger ihre Zuhörer zu dieser, der Ehre Gottes und der Erbauung der Kirche höchst ersprießlichen Pflicht fleißig ermahnen und anhalten.

13. Es ist die Pflicht und das Amt der Herren weltlichen Aeltesten, dem unlautern Lebenswandel der Brüder durch Ermahnungen Schranken zu setzen, sie in die alte Ordnung und zur Gottseligkeit zurückzuführen und sich dies angelegen sein zu lassen; auch Zank und Streit zu verhindern; die Spaltungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern zu schlichten und beizulegen und nach Kräften Frieden und Eintracht unter den Glaubensgenossen zu erhalten, dahin trachtend, daß ein jeder Christ, erstens gegen Gott, dann gegen seinen Nächsten und gegen Jedermann sich so verhalte, wie er schuldig ist, und so viel als möglich nicht vor weltlichen Gerichten erscheine, nach dem ausdrücklichen Beschlusse des hlg. Geistes 1 Corint. 6, 1. Sollte es aber einem oder dem andern Bruder, besonders aber den armen Waisen unvermeidlich sein, vor Gericht geladen zu werden, so sollen die Herren Aeltesten ihnen mit Rath und That an die Hand gehen und ihnen den Weg zeigen, wie sie am Besten, ohne Verletzung des Gewissens und ohne Nachtheil, von diesen Dingen wegkommen können.

14. Auch die weltlichen Herren Aeltesten sollen fleißig darauf Acht haben, daß sich ein Jeder in seiner Pflicht und seinem

---

meine hochmögende Herren und geliebten Brüder, mich besprechen und berathen kann; doch bitte ich in meinem unwürdigen Gebete Gott den Herrn, daß er diese Zusammenkunft, deren Ursach er selbst ist, segnen und seinen heiligen Geist, den Geist des Friedens, der Eintracht und Liebe, allen insgesammt und jedem besonders geben möge, damit Ihr in diesen gefahrvollen, über die Kirche hereinbrechenden Zeiten die wahre, in der Reinheit der evangel. und apostol. Lehre von allen Irrthümern und Ketzereien freie Verehrung Gottes in heiliger und unverletzter Ordnung mit Gottes Hülfe erhalten könnet und auch für alle anderen Bedürfnisse der Gemeinde Gottes so sorget, wie alles nur zu seiner ewigen Ehre und zum Ruhme des allerheiligsten Namens Gottes und zur Mehrung seines Ruhmes ge-

Ruhe hinübergeführt würden." — Diesem Geiste ist
uch die evangelische Kirche Polens sonst durchweg treu ge-
und ihm hat sie es zu verdanken, daß der Herr sich fort
rt zu ihr bekannt und sie endlich, in dem Feuer der
bewährt, zu neuer und kräftiger Entfaltung hat gelan-
en.

ir wollen nunmehr die Frage ins Auge fassen: welches
die Synode gehabt habe? Vergegenwärtigen wir uns
zen Erwartungen, welche die Protestanten seit dem gün-
die Posener Angelegenheit betreffenden Reichstagsdekrete
)3 hegten, und erwägen wir den ungemeinen Eifer, mit
die Abhaltung dieser Synode betrieben wurde, die an-
te Thätigkeit, welche sowohl auf ihr, als nach ihrer Be-
g sich entwickelte, um günstige Erfolge zu erzielen, so
wir einräumen müssen, daß keinesweges Alles einen so
n Verlauf nahm, wie man gehofft hatte. Der König
durch die zahlreiche Beschickung der Synode, wodurch
testanten ihre ansehnliche Stärke gezeigt hatten, in sei-
rnichtungsplänen durchaus nicht irre machen und legte
hlen seine Nichtachtung derselben dadurch an den Tag, daß
on der Synode an ihn abgeordnete Gesandtschaft, deren
wir oben namhaft gemacht haben, gar nicht einmal zur
verstattete. Ob er die ihm durch die Gesandtschaft zu-

ı ganz frisches Beispiel solcher Bedrückung in Lithauen an. Czyż,
ndbote von Wilno und Kammerherr des Königs, nannte bei einer
itzung der Landbotenkammer in seiner Rede die katholische Commu-
on „opłatkiem" (Abzahlung); darüber gerieth er in große Unge-
jenheit. König Sigismund III. rief ihn vor sich und wies ihn
eng zurecht, der Bischof von Krakau aber zwang ihn zum Wider-
f und zur Erklärung, daß das Wort „opłatek" ihm wider Willen
tschlüpft sei, und nicht in der Absicht, irgendwie die herrschende
eligion beleidigen zu wollen. — In derselben Sitzung erhob sich
)ramowicz, Wojewode von Minsk, und nahm das Wort folgender-
ıßen: „Der Rath des Szafraniec, an alle Provinziallandtage Bo-
ı abzuschicken, um vor dem Adel über die Ungerechtigkeit, Gewalt-

gefertigten, mit einer scharfen Vorrede versehenen vier Synodal-predigten einiger Aufmerksamkeit gewürdigt habe, muß dahin gestellt bleiben; soviel aber ist gewiß, daß der in sehr gewinnenden Ausdrücken abgefaßte und durch die Deputirten ihm übergebene Brief der Synode gar keine Berücksichtigung fand. – Daß die Jesuiten und der ihnen verbündete Klerus, sie, gegen welche eigentlich die Maaßnahmen der Synode gerichtet und die dem Könige in der Vorrede zu den Synodalpredigten gesagten „bitteren Wahrheiten" gesprochen waren, den etwaigen Eindruck, den die Schritte der Protestanten bei diesem oder jenem minder feindseligen Katholiken machen konnten, möglichst zu entkräften suchten, versteht sich von selbst. Ja noch mehr, die Thorner Synode steigerte unleugbar ihren Haß gegen die Evangelischen und wies sie wieder von Neuem darauf hin, daß sie gegen diese allerdings noch ganz beträchtlichen und mächtigen Gegner unablässig zu intriguiren nnd in bisher geübter Weise zu Felde liegen hätten. Darum entbrannte denn auch bald nach der Thorner Synode der literärische Kampf, namentlich in Lithauen, aufs Heftigste, und während auf der einen Seite Volanus, Chrystowski u. A. stritten, standen auf der andern Wega, Smiglecki, Stan. Grodziecki, Jurgiewicz*) und unzählig Andere in den Waffen.

---

thaten und Verfolgungen, die wir von Seiten gewisser Ausländer und Ankömmlinge (der Jesuiten) erfahren müssen, Beschwerde zu führen, scheint mir sehr heilsam. Was die Gesandtschaft an den König betrifft, so rathe ich nicht dazu, damit nicht, weil die frühern Synoden keine Abgeordnete entsendet haben, dieserhalb uns bei dem Monarchen Verdacht erwachse; ich wünsche aber, daß den Reichstagsgesandten anempfohlen werde, den König um Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten der Dissidenten, die er in den pactis conventis

---

*) Von ihm rührt her die bissige Schrift: „Bellum quinti Evangelii in quo contra larvatam harmoniam Genevensium et fucatum Consensum Sendomiriensem clarissime ostenditur, nullam esse apud Evangelicos nostri temporis fidei unionem et certitudinem. Coloniae 1595."



erke ging, daß sie, falls sie wirklich die Evangelischen Polens den Sendomirer Receß als zu einem „Gottesheere" auch Glauben verbunden ansah, nicht das früher Beschlossene aus- und nun, nachdem durch den Vergleich in der Abend- lehre die „heilende Arzenei" gebracht worden war, aus verschiedenen Confessionen nicht eine machte. Denn wenn auch zugeben mag, daß durch diesen Schritt scharfe Kämpfe vorgerufen worden wären, so ist doch auch nicht zu leugnen, er die nöthige Consequenz der Sendomirschen Synode, das Abschlußbringen aller Unionsbestrebungen gewesen wäre und falls mehr Unheil schaffen konnte, als die Unbestimmtheit, n der Schwebelassen, die immer und immer auftauchenden ebungen der verschiedenen Parteien, ihre augsburgsche, hel- oder böhmische Confession für die Interpretations- und ungs-Urkunde des Sendomirschen Vergleichs anzusehen auszugeben, wie dies die von Popowski auf der Synode e Aeußerung unleugbar documentirt. Freilich wissen wir, es weder den kleinpolnischen Kalvinern, noch den großpol- n böhmischen Brüder im Ernste darum zu thun war, in eigenen polnischen Confession unzweideutig die Lehre dar- n, weil diese doch nothwendiger Weise die Abendmahls- in der Fassung des sendomirschen Vergleichs, folglich min- ns mehr lutherisch, als calvinisch hätte fixiren und allgemeinen Bekenntnisse erklären müssen, ohne auch nur

---

Gotte gute Gesundheit und empfehle Euch rc. in seinen heiligen Schutz. Datum Lublin 10. August 1595. Alexander Pruński, Kastellan von Troki. — Nach Vortrag dieser Briefe ging man in derselben Sitzung noch zur Vorlesung der Instruction über, die der Fürst Constantin Ostrogski, Wojewode von Kiew, seinem Bevollmächtigten bei dieser Synode, dem Caspar Łuszkowski, gegeben hatte. Endlich eröffnete man noch in derselben Session Berathungen über die Weise einer engeren Verbindung der Calvinisten mit den Lutherischen ver- mittelst des Consensus von Sendomir; als hierbei Paul Gerike, lu- ther. Prediger zu Posen, gegen diese Vereinigung sich erhob und den Samen der Zwietracht unter die Confessionen warf, da kämpfte der helvetische Prediger Popowski aus Wilna sehr lebendig wider ihn

noch sehr bedeutenden evangelischen Bevölkerung seinen ... Feinden gegenüber sicherer, zumal man sich für das ... Leben enger verbunden und die drohenden Gefahren schärfer ins Auge gefaßt hatte; man hatte, wiewohl man, was anlangt den Lebensnerv, die Bekenntnißfrage, keinen Schritt weiter gekommen war, das Ansehen der Kirche bei den sie bildenden Gemeinden gekräftigt, die Verfassung in wichtigen Punkten geregelt, den äußern Organismus abgerundet; man hatte die innern Feinde der Kirche, indem ein gutes Glaubensbekenntniß gegen die Unitarier und Socinianer abgelegt worden, entschieden von sich gewiesen, das sittliche Leben in der Gemeinde durch Sanctionirung einer heilsamen evangelischen Zucht gehoben und durch Beschlußnahme über Gründung nöthiger Schulen einem längstgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen gesucht. Sie war der Höhepunkt des Protestantismus in Polen und nöthigte seiuen Feinden einige, allerdings auch durch andere Ursachen, besonders durch die von den Jesuiten gegen die griechische Kirche unternommenen Angriffe bedingte Rücksicht und Ruhe ab.

Bevor wir die Ausführung des Synodaldekrets gegen Gerike und seinen Amtsgenossen Luperianus erzählen, müssen wir von den Bestrebungen König Sigismund III. und seiner Gewissensräthe, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinen, sprechen. Hierbei dürfen wir uns aber nur ein kurzes Referat verstatten, da wir keine Geschichte dieser Union zu schreiben ge-

forbern. Es macht den damaligen Dissidenten Ehre, daß keiner diesen Rath belobte. — Mit der fünften Sitzung am 26. August endete die Thorner Synode. Unter anderen Beschlüssen bestellte man auch Generalsenioren, Männer von Vermögen nnd Ansehen, zu denen die geistlichen Superintendenten, wenn sie von den Katholiken Verfolgung erlitten, ihre Zuflucht nehmen und Schutz und Hülfe finden konnten. In Lithauen wurden von der Synode zu solchen Generalsenioren Christoph Radziwiłł, Großhetmann von Lithauen u. Wojewode von Wilno, und Dorohostajski, Mundschenk von Lithauen, erwählt. In derselben Sitzung fertigte man 10 Exemplare eines Universalerlasses an die lithauischen Kirchen an, welche, mit den Unterschriften und Siegeln der Synodalglieder versehen, nach Lithauen geschickt wurden.

en Canon: „wir haben uns ihm (nämlich dem sendomirschen
gleiche) gemäß, in heiliger Eintracht vereinigt", erzielen
lte. — Würde nicht der, seine Augustana als treue Aus-
gung der Schriftwahrheit über Alles hochschätzende Lutheraner
en ihr Väterbekenntniß unverbrüchlich wahrenden böhmischen
dern und dem die helvetische Confession rühmenden Kalviner
so nachhaltig und einträchtig den Jesuiten haben gegenüber
en können, als es unter dem Paniere des Consens. Sendo-
iensis geschehen? Unleugbar hätte dies geschehen können!
e Wahrheit konnte man jedoch nicht anerkennen, weil man
nun einmal der Ansicht hingegeben hatte, mit der Sendo-
chen Union stehe und falle der Protestantismus in Polen!
dieser Ansicht getragen und die kritische Lage der evange-
n Kirche ins Auge fassend, drangen die namhafteren welt-
Glieder der Synode, wie einst zu Sendomir Peter Zbo-
ki, auf Confirmation des Vergleichs, die auch einmüthig,
as bisherige Verhältniß der drei bis dahin bestehenden Con-
en zum Consensus Sendomiriensis nicht im Geringsten
ckt und geändert wurde, beschlossen ward. Man hat Er.
ner hart getadelt, in die Confirmation gewilligt zu haben;
önnen den wackern Streiter Gottes nicht verdammen, daß er,
ufblicke auf die drohenden Gefahren, sich bei der officiellen
rung: „der Consens hebe kein Bekenntniß auf", welche ja
dadurch bethätigt wurde, daß es fort und fort verstattet war,

---

nismus in der Wilnaer Gemeinde Eingang gefunden und selbst nach der Entfernung des Ersteren hätten sich noch Spuren dieser Lehre unter einigen Zuhörern gedachter Gemeinde gezeigt; allein seit der Synode am Himmelfahrtsfeste d. J. (1595) seien die Prediger fleißig und wachsam in ihrem Berufe, damit die Lehre von dem in der Dreieinigkeit einigen Gotte rein vorgetragen werde. Es möge nur jetzt die G. Synode die Senioren ermahnen, die wahre Lehre von Gott dem Vater, Sohne und heiligen Geiste aufrecht zu erhalten, und die Prediger, sich vor jedem Verdächtigsein in Bezug auf das Bekennen dieses Artikels zu hüten; sie möge vielmehr im Gegentheile mit Ausschließung aus der Gemeinschaft der Gläubigen und Nichtanerkennung als Brüder drohen, dann würden bald alle Spuren des Arianismus

so gutem Erfolge gegen die Evangelischen angewandten
Presse, Schule, Bekehrung einzelner Männer von Bed
u. s. w. Als den Jesuiten das Feld zur Ernte reif ersch
ließen sie durch ihr Werkzeug, Michael Rahoża, Metro
zu Kiew, ihren frühern Schüler, im Jahre 1590 eine S
nach Brześć-lit. berufen, auf welcher zwar die höhere
lichkeit, nicht aber der Adel sich einer Vereinigung günstig
Nun beschloß man, mit der Geistlichkeit allein zu operir
wurde eine zweite Synode, am 2. December 1594, glei
zu Brześć-lit., versammelt, auf welcher man, keine R
nehmend auf den Widerspruch des Adels, „fast einstimm
Union aufrichtete und Gesandtschaften an den König u
Papst entsendete. Vergeblich war der Widerstand m
Bischöfe und des mit ihnen verbündeten Wojewoden von
des Fürsten Constantin Ostrog, denn die am 6. Octobe
mals zu Brześć-lit. zusammentretende Synode vollend
Union, excommunicirte die widerstrebenden Bischöfe und e
zu allen diesen Schritten die königliche Genehmigung, die
mund unter dem 15. December 1596 ertheilte. Nun
die Verfolgungen derer, welche sich der Union nicht ans
ihren Anfang und wurden in aller erdenklichen Weise
serner Consequenz fortgeführt. Zwar suchte Fürst Co
Ostrog, den nichts zur Union bewegen konnte, auf a
durch sein Ansehen, seine Macht, seine ungeheuren Reich

Gostomski aus Leżenic, Wojewoden von Rawa und Star
Radom, Herrn Andreas Leszczyński, Wojewoden von L
Kujavien u. s. w. erwählt, daß sie Alles dies Ew. Königl.
vorlegen und um gnädige Rettung bitten, die uns Ew. Maj
ihren getreuen und bedrängten Unterthanen schuldig ist. U
Herren bitten wir demüthigst und angelegentlichst, in alle
Dingen Glauben schenken zu wollen. Mit dem Wunsche, E
jestät, unser gnädiger Herr, möge uns noch viele Jahre glü
herrschen, weihen wir Ew. Majestät unsere bereitwillige Die
Unterthänigkeit. Gegeben zu Thorn am 28. August 1595. (
jestät, unsres gnädigen Herrn getreue Unterthanen und e
Diener". (Folgen die Unterschriften.) — Wichtiger ist die



igt zu haben. Nach Aufzählung des Unrechts, der Verach-
ig und Gewaltthätigkeiten wurde, nicht ohne große Betrübniß
ler und unter Beklagung des traurigen Looses der bedrängten
rche, unter einstimmiger Billigung der Geistlichen und der
trone erklärt: „daß selbst in diesen Aengsten und Schmerzen
h Vieles nach Gottes Gnade übrig bleibe, was trösten und
richten müsse. Trost gewähre: die Gewißheit evangelischer
ahrheit und des Heils in Christo, dessen man sich erfreue
d um desswillen die Kirche Gottes in Polen Verfolgung leide,
h der Verheißung Christi Matth. 10 v. 22. Geduld und De-
uth, welche auch auf die Feinde Eindruck machen und sie zu
näßigteren Rathschlägen bewegen, müßten die Waffen sein,
ch welche man zum Siege strebe, da der Herr erkläre, nur
werde erhalten werden, welcher bis an's Ende ausharre;
Wort des Lactantius verdiene Beherzigung, das Wort:
Religion sei nicht durch Tödten, sondern durch Sterben,
ht durch Wuth, sondern durch Geduld, nicht durch Schand-
it, sondern durch Glauben zu vertheidigen; dies gezieme
Guten, jenes den Bösen. Noch bleibe die gute Hoffnung
f die Billigkeit und Weisheit des Königs und auf das gegen-
ige Wohlwollen der Landsleute, welche zwar der entgegen-
etzten, römischen Religion folgen, aber vor gallischem Morden
ückschrecken und gewiß Gerechtigkeit üben würden, wenn man
en nur die bösen Anfänge und gerechten Beschwerden vor-

---

näckig und störrig in der Verwerfung der wahren Lehre von der hl. Dreieinigkeit", und rieth an, die Synode möge an die Wilnaer Gemeinde ein Schreiben erlassen, worin sie einerseits die löbliche Wachsamkeit und Thätigkeit derselben zur Aufrechthaltung der wahren Lehre belobe, andrerseits zur kräftigen Ausdauer dabei, zur Eintracht und Einheit mt den polnischen Ki.chen ermahne, daß sie endlich die in diesem Punkte (in der kalvinischen Dreie nigkeitslehre) Gleichgültigen nicht blos für verdächtig halte, sondern sie auch vom Altare entferne. Nun wandte sich Abramowicz gegen Raphael Zbirowski, Grodschreiber von Lidy, einen Lithauer, und beschwor ihn, zu bekennen, daß er rechtgläubig sei, oder öffentlich dies zu leugnen und dann den Kreis der Synodalglieder zu verlassen. Ohne durch diese un

legen und ihnen klar machen würde, daß mit Unterdrückung der Protestanten auch der Umsturz ihrer eigenen Freiheiten und der Verlust des Reichsfriedens am Tage liege und zu befürchten stehe. Man müsse also einerseits sich stärken durch den Glauben so vieler wahren Christen, die, in allen Theilen des Reichs lebend, sich des Evangelii von Christo nicht schämen, sondern durch Bekenntniß, Beharrlichkeit, Eifer und unbesiegte Bereitschaft, die Wahrheit zu vertheidigen, auffordern und ermuthigen, die Verfolgungen nicht zu fürchten, sondern bewaffnet mit dem Glauben, geziert mit neuem Leben in einmüthigem Geiste, die Ehre Christi fördern, dem Ausbau der Kirche obliegen und im Gebete, im Fasten, Besänftigung des zürnenden Gottes suchen; andrerseits müsse man bei der Majestät, die ja den Frieden inter dissidentes de Religione beschworen habe, und bei den Brüdern eigenen Blutes unter Darlegung so schweren und fast unerträglichen Unrechts Hilfe suchen und von ihnen, unter denen so viele aufrichtige, den Frieden und die öffentliche Ruhe liebende seien, auf den öffentlichen Reichstagen Beistand gegen die blutigen Pläne des Clerus, besonders fremdländischer Männer nachsuchen. Vor Allem aber sei der Herr der Kirche, Jesus Christus, dessen Wahrheit in den Evangelischen bekämpft werde, anzuflehen und zu bitten, Er möge Seine Kirche bewahren, die Irrthümer unterdrücken, Seine Sache kräftig richten und die Seinen bewahren, bis sie aus diesem Kriegsdienste in den Hafen

vermuthete Anrede verwirrt zu werden, erklärte sich Zbirowski weitläufig, daß er im Glauben an Gott den Vater, Sohn und hl. Geist gar keinen Zweifel gehegt, nur nicht gewagt habe, sich des Ausdrucks „heil. Dreieinigkeit“ zu bedienen. Auf den Antrag von Abramowicz bestimmte hierauf die Synode, die helvet. Geistlichen, besonders in Lithauen, sollten in ihren Predigten und Reden zum Volke den Ausdruck „heil. Trinität“ so oft als möglich gebrauchen; würden sie sich dessen weigern, dann sollten sie suspendirt und endlich auch excommunicirt werden.

In der vierten Session erwähnte Brzeziński unter andern auch der verschiedenen Bedrückungen, welche die Dissidenten von der herrschenden Kirche ertragen müßten. Der Starost von Radziejow führte

iger Ruhe hinübergeführt würden." — Diesem Geiste ist
nn auch die evangelische Kirche Polens sonst durchweg treu ge-
eben, und ihm hat sie es zu verdanken, daß der Herr sich fort
d fort zu ihr bekannt und sie endlich, in dem Feuer der
rübsal bewährt, zu neuer und kräftiger Entfaltung hat gelan-
n lassen.

Wir wollen nunmehr die Frage ins Auge fassen: welches
esultat die Synode gehabt habe? Vergegenwärtigen wir uns
: großen Erwartungen, welche die Protestanten seit dem gün-
gen, die Posener Angelegenheit betreffenden Reichstagsdekrete
n 1593 hegten, und erwägen wir den ungemeinen Eifer, mit
lchem die Abhaltung dieser Synode betrieben wurde, die an-
strengte Thätigkeit, welche sowohl auf ihr, als nach ihrer Be-
digung sich entwickelte, um günstige Erfolge zu erzielen, so
rden wir einräumen müssen, daß keineswegs Alles einen so
stigen Verlauf nahm, wie man gehofft hatte. Der König
sich durch die zahlreiche Beschickung der Synode, wodurch
Protestanten ihre ansehnliche Stärke gezeigt hatten, in sei-
Vernichtungsplänen durchaus nicht irre machen und legte
verhohlen seine Nichtachtung derselben dadurch an den Tag, daß
die von der Synode an ihn abgeordnete Gesandtschaft, deren
lieder wir oben namhaft gemacht haben, gar nicht einmal zur
dienz verstattete. Ob er die ihm durch die Gesandtschaft zu-

ein ganz frisches Beispiel solcher Bedrückung in Lithauen an. Czyż, Landbote von Wilno und Kammerherr des Königs, nannte bei einer Sitzung der Landbotenkammer in seiner Rede die katholische Communion „opłatkiem" (Abzahlung); darüber gerieth er in große Ungelegenheit. König Sigismund III. rief ihn vor sich und wies ihn streng zurecht, der Bischof von Krakau aber zwang ihn zum Widerruf und zur Erklärung, daß das Wort „opłatek" ihm wider Willen entschlüpft sei, und nicht in der Absicht, irgendwie die herrschende Religion beleidigen zu wollen. — In derselben Sitzung erhob sich Abramowicz, Wojewode von Minsk, und nahm das Wort folgendermaßen: „Der Rath des Szafraniec, an alle Provinziallandtage Boten abzuschicken, um vor dem Adel über die Ungerechtigkeit, Gewalt-

gefertigten, mit einer scharfen Vorrede versehenen vier Synodalpredigten einiger Aufmerksamkeit gewürdigt habe, muß dahingestellt bleiben; soviel aber ist gewiß, daß der in sehr gewinnenden Ausdrücken abgefaßte und durch die Deputirten ihm übergebene Brief der Synode gar keine Berücksichtigung fand. — Daß die Jesuiten und der ihnen verbündete Klerus, sie, gegen welche eigentlich die Maaßnahmen der Synode gerichtet und die dem Könige in der Vorrede zu den Synodalpredigten gesagten „bitteren Wahrheiten" gesprochen waren, den etwaigen Eindruck, den die Schritte der Protestanten bei diesem oder jenem minder feindseligen Katholiken machen konnten, möglichst zu entkräften suchten, versteht sich von selbst. Ja noch mehr, die Thorner Synode steigerte unleugbar ihren Haß gegen die Evangelischen und wies sie wieder von Neuem darauf hin, daß sie gegen den allerdings noch ganz beträchtlichen und mächtigen Gegner unablässig zu intriguiren und in bisher geübter Weise zu Felde zu liegen hätten. Darum entbrannte denn auch bald nach der Thorner Synode der literärische Kampf, namentlich in Lithauen, aufs Heftigste, und während auf der einen Seite Volanus, Chrzastowski u. A. stritten, standen auf der andern Wega, Smiglecki, Stan. Grodziecki, Jurgiewicz*) und unzählig Andere in den Waffen.

thaten und Verfolgungen, die wir von Seiten gewisser Ausländer und Ankömmlinge (der Jesuiten) erfahren müssen, Beschwerde zu führen, scheint mir sehr heilsam. Was die Gesandtschaft an den König betrifft, so rathe ich nicht dazu, damit nicht, weil die frühern Synoden keine Abgeordnete entsendet haben, dieserhalb uns bei dem Monarchen Verdacht erwachse; ich wünsche aber, daß den Reichstagsgesandten anempfohlen werde, den König um Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten der Dissidenten, die er in den pactis conventis

*) Von ihm rührt her die bissige Schrift: „Bellum quinti Evangelii in quo contra larvatam harmoniam Genevensium et fucatum Consensum Sendomiriensem clarissime ostenditur, nullam esse apud Evangelicos nostri temporis fidei unionem et certitudinem. Coloniae 1595."

In Deutschland und in dem herzoglichen Preußen machte die Thorner Synode viel Aufsehen und fand, wie natürlich, bei den strengen Lutheranern entschiedene Mißbilligung. Zahlreiche Ermahnungen, ja Drohungen ergingen an Gliczner, und während man Gerike's Standhaftigkeit pries, verlangte man von Gliczner vielfach, daß er von dem eben bestätigten Vergleiche abgehen sollte. — Dies geschah nun zwar keineswegs, vielmehr blieb Gliczner bis an seinen Tod mit den Gemeinden augsburgscher Confession bei der getroffenen Anordnung stehen: indessen läßt es sich nicht leugnen, daß diese ausländischen Demonstrationen viel dazu beitrugen, die Mißstimmung unter den Evangelischen Polens zu nähren, sie sich immer mehr zu entfremden und endlich den gemeinsamen Verkehr in Religionssachen zwischen Lutheranern und Reformirten vom Jahre 1607 an auf mehr denn hundert Jahre zu unterbrechen. Die Synode von Thorn war eigentlich der letzte Versuch einer allgemeinen Centralisation der Protestanten Polens.

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, den Eindruck und die Folgen bemerklich zu machen, welche diese Synode im Schooße der evangelischen Kirche Polens selbst herbeiführte. — Nicht in Abrede kann gestellt werden, daß der erste Eindruck, den sie auf die evangelischen Gemeinden in Polen machte, im Allgemeinen ein günstiger war. Man fühlte sich durch die zahlreich auf dieser Versammlung erschienene Repräsentation einer immer

beschworen hat, und um Schutz gegen die Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten zügelloser Leute zu bitten". — Diesen Antrag unterstützte Łuszkowski, der Gesandte des Fürsten Constantin Ostrog und Wojewoden von Kiow; Skorulski, der Abgesandte des Wojewoden Zienowicz von Brześć, widerrieth gleichfalls der Synode, eine Gesandtschaft an den König zu schicken, „denn," sagte er, „nach den frühern Gesandtschaften zu schließen, kann man fast nichts Gutes davon erwarten, indem schon früher alles vergeblich versucht worden". — Da nach seiner Meinung kein anderes Schutzmittel übrig blieb, so rieth er, ein schlechter Bürger, bei fremden Göttern Hülfe zu suchen, nämlich den Herzog von Kurland und die preußischen und liefländischen Städte zum Bunde gegen das herrschende Bekenntniß aufzu-

hinauszuschieben, bis etwa das corpus doctrinae aufgesetzt werden würde; Gerike habe demnach die allgemeinen Synodalcanones unterzeichnen sollen. Darauf zeigte Krotowski mit schlagenden Gründen, daß heut zu Tage viele Artikel unter den Lutheranern angenommen würden, derer zu Luthers Zeit keine Erwähnung geschehen und die sich auch nicht in der augsburgischen Confession befänden. Nun erhob sich die ganze lutherische Gemeinde von den Bänken und bat durch Naramowski, es möchte die Publicirung des Synodaldekrets bis zum ersten Sonntage nach Ostern 1596 verlegt werden. Dem widersetzte sich Bukowiecki nach Kräften; da ihn aber die lutherische Gemeinde immer mehr bestürmte und seine Kollegen ihre Bitten mit denselben vereinigten, überließ er, einsehend, daß er nichts ausrichten könne, die Entscheidung dem Wojewoden Leszczyński und verließ mit seinen Begleitern Posen. Am 21. Januar 1596 langte Leszczyński in Begleitung von Sędziwoj Ostrorog und vielen andern Edelleuten behufs dieser Angelegenheit in Posen an; da aber alle seine Bemühungen, diese Sache in guter Art beizulegen, vergeblich waren (auf Veranlassung der Deutschen, die, wie Turnowski sagt, den harten Nacken nicht beugen wollten), so beschloß man endlich, zur Ausführung des Synodaldekrets zu schreiten. Zu diesem Zwecke kam Er. Gliczner am 5. Februar 1596 nach Posen, entfernte zuerst den polnischen Prediger Andr. Luperianus und installirte den Pfarrer Karsnicki. Als er eben

---

Rathhause läßt, trotz der Oberherrlichkeit Ew. M., bei den dortigen städtischen Tribunalen in allen Angelegenheiten Stillstand halten: die selbst noch so würdigen Evangelischen erhalten keine beneficia juris. Und ob doch nichts gemeiner und nemini christiano beleidigender sein kann, so hat man bei der Zerstörung der erwähnten Kirchen nicht bloß an den lebenden Bettlern in den Spitälern, sondern auch an todten Leichen Grausamkeiten ausgeübt, sie mit Pfählen durchstoßen, andere gesteinigt und ihre Todtenkleider heruntergerissen: andere wieder von den Gottesäckern und aus ihren eigenen Kirchen hinausgeworfen. In Krakau ist alles dies unter den Augen Ew. M. impune geschehen, anderwärts sind wieder ohne alles Gleichgewicht Strafen festgesetzt worden und, was noch schlimmer ist, nur diejenigen

..., vielmehr nur so viel anzuführen haben, als für das ...stehen der weiter unten mitzutheilenden Verhandlunden der ...angelischen mit den nichtunirten Griechen erforderlich ist.*)

Wie durch die Verstellung des Großfürsten Iwan unter ...phan Bathory's Regierung erste Gelegenheit gegeben wur..., ... Vereinignng der orthodoxen (griechischen) mit der römischen ...che in Angriff zu nehmen, wie Anton Possevinus Alles ...eboten, um sie, selbst auf Kosten Polens, zu verwirklichen, ...n wir oben gezeigt und auch gesagt, daß der Großfürst, ...dem er sein Ziel, des siegreichen Bathory sich zu erwehren, ...icht hatte, nach einer Vereinigung nicht mehr lüstern gewesen ... vielmehr der Leichtgläubigkeit des Papstes und der Jesuiten ...ottet habe. Sei es nun, daß dieses Fehlschlagen eines von ...n ihrer berühmtesten Glieder uuternommenen Unterneh...s es der Gesellschaft Jesu zur Ehrensache machte, die Ver...gung nicht aufzugeben, sei es, daß überhaupt der Wunsch ... Vorsatz, Polen von allen Häretikern zu befreien, sie an...nte — genug, man eröffnete nunmehr (seit etwa 1585) den ...ng gegen dies Bekenntniß und benutzte auch hier die mit

Auf dieser denkwürdigen Synode erließen und entsendeten die Dissidenten Briefe, Gesandtschaften und Ansprachen an verschiedene Personen. — Der Brief an den König war folgenden Inhalts: „Durchlauchtigster, gnädigster König, gnädiger Herr! Unsere tiefsten Dienste und unsre treue Unterthänigkeit Eurer Kön. Gnade, unsrem gnädigen Herrn zuvor! Bei unsrer Versammlung zu einer gewöhnlichen Synode zu Thorn um gewisser Anordnungen willen, haben wir uns über die hauptsächlichsten Angelegenheiten verständigt, die uns gegenwärtig von verschiedenen Seiten und Maaßen im König eiche und im G. F. bedrängen und die wir in Nichts verschweigen wollen, sondern vielmehr Alles zur Kenntniß Ew. K. M., als unsres gnädigen Oberherrn, bringen. Zu diesem Zwecke haben wir Herrn Stanislaus

*) Ausführliches findet der Leser bei Łukaszewicz historya kośc. wyz. helw. w Litwie pag. 63—84 (in der zu Leipzig 1848 herausgekommenen Uebersetzung Th. I. pag. 42—56). Auch in Friese's Beiträgen ꝛc. Theil II. B. 2 von Seite 230—270 wird Bericht erstattet.

Abgeordneten, Firlej, Kastellan von Radom, Nicolaus Ostr und Adam Gorajski, noch mehr aber Fürst Christoph Radzi Wojewode von Wilnoy und Andreas Leszczynski hatten Ostrog sich bereits in den wesentlichen Punkten verständigt namentlich die beiden letzteren Herren im Anfange des Ja 1599 einen ausführlichen Vergleich abgeschlossen. Er l (nach Lukaszewicz „Dzieje kosc. wyz. helw. w Litwie 117—120, Uebersetzung pag. 78—80) also: „Von der Religion setzt man fest, daß S. Mögen der Herr Woje von Kiow, ebenso S. Mögen der Herr Wojewode von B und vielleicht der Herr von Radom (Firlej) unter dem wande ihrer Geschäfte nach Ostern a. c. pro die 9. Mai vier Wochen nach Wilno kommen sollen. Dort sollen evangelische Prediger, für deren Zusammenkunft der Herr wode von Kiow sorgen wolle, mit einigen Geistlichen der chischen Religion in Gegenwart einiger beiderseits dep weltlichen Moderatoren ohne großen Lärm Unterredungen über die Art, sich in der Religion entweder durchaus, od theilweise zu einigen. Zu diesem Zwecke soll auch der Wojewode von Kiow einige seiner gelehrten Geistliche Volhynien mitbringen, daß sie die griechische Sprache vers Auch soll der Herr Wojewode von Brześć einen oder b dern der griechischen Sprache kundigen Prediger bei sich Dort sollen dann die Dinge, über die sich die Geistlichen

Grundherrn, neue Kirchen zu bauen. Wir wollen hier ni auseinandersetzen die Ausschließung der Evangelischen von all tern und ihre Hemmnisse im adligen, so wie in den übrige den, noch das Gefangennehmen der armen Prediger des Wor tes auf offener Heerstraße und ihre Behandlung mit son opprobriis, den gewaltsamen Richterspruch über den durch die constitution zur Ablösung verschobenen Zehent, das Verwehren licher Acte gegen die Evangelischen an vielen Orten und da Zulassen derselben als Zeugen. Aber was noch schmählicher ehrbaren Ehen zieht man schamlos in Zweifel und widerr Verlobungen; den Eltern reißt man die Verheirathung ihrer aus den Händen, maßt sich Herrschaft über sie an, verurtheilt l

ligionen besprochen und vereinbart, ins Werk gesetzt und durch e gemeinsame Urkunde niedergeschrieben und bestätigt und zu- ich Raths gepflogen werden, wie man sich noch weiter mit ander vereinigen, einander die Vorschläge mittheilen und ist ein einiges und festes Bündniß schließen und zur Zeit der walt einander Hülfe leisten solle. Zu dieser Besprechung soll [illegible] Woj. von Wilno die vornehmsten und eifrigsten Ge- und Edelleute evangelischer Religion aus dem G. F. hauen einladen, für jene Zeit in Wilno zusammenzukommen, e ja ohnehin wegen der Tribunalssitzung ihrer eine große lenge zu jener Zeit in Wilno zugegen sein werden. Zu die- r Synode soll auch noch von Seiten der preußischen und lief- ndischen Städte eine Gesandtschaft veranlaßt werden, damit ich durch sie die Gegner in noch größere Furcht vor der Con- deration versetzt würden könnten. Auf dieser Synode soll nun, ie überhaupt über alle zur Aufrechthaltung und Vermehrung r Ehre Gottes dienliche Angelegenheiten, so insbesondere nsichtlich der Generalschulen und über Sammlung, ordentliche erwaltung und die näheren Bedingungen einer Collecte zu nselben, ein Entschluß gefaßt und die Art und Weise festge- st werden, wie die allgemeine Gefahr abzuwehren und den agarien vorgebeugt werden könne, die man aus verschiedenen oecken von Seiten der Papisten, namentlich der Geistlichkeit d insbesondere der Tribunalrichter, erduldet. Ebendaselbst

---

fähige Frauen zu Klostergefängnissen und maßt sich einen Richter- spruch über weltliche Ehekontracte an. Ja, selbst Heimfallsprozesse erheben sie gegen die Prediger nnd ihre in anständiger Ehe erzeugten Söhne. Die Priester bemühen sich sogar, den Gerichtsspruch über Mord und Gewaltthätigkeiten von ihren Seiten nach Rom zur Ent- scheidung zu bringen; andere erlauben es, der Absolution wegen Ge- ächteten Obdach zu geben, und entziehen sie dem weltlichen Arme. Sie verbieten ihren Katholiken, bei Kindtaufen, Begräbnissen und Hochzeiten zugegen zu sein, ja auch jetzt haben einige bei unsern Her- ren gegen die Thorner sich erhoben, daß sie unsere gegenwärtige Be- rathungen in ihrer Stadt zugelassen haben, was nicht einmal in ihrer Macht steht, noch irgendwie dem edlen Ritterstande oder überhaup

soll man zugleich berathen, daß zu diesem Zwecke necessario Gesandte an S. Maj. den König geschickt werden müssen und wie man zu verfahren habe, wenn man ihnen more solito die Audienz verweigert. Von derselben Zusammenkunft aus sollen auch Abgesandte an den Reichstag ad ordines ernannt werden. Ebenso sollen an die Kreistage Briefe geschrieben werden, mit Klagen über die Verletzungen, besonders von Seiten der Tribunale, cum protestatione gegen solche der Conföderation widerstrebende Dekrete und gegen ihre Exekution. Auch an die Tribunalisten soll man in eundem sensum schreiben, mit der Bitte, solche Dekrete nicht ferner zu erlassen. Auch an die Gerichtsstarosteien, an welche solche Dekrete pro executione abgesendet werden, soll geschrieben werden, damit sie von diesen absehen; nicht minder soll man an unsere abwesenden Senatoren schreiben, damit sie den Reichstag zu besuchen nicht versäumen; demnach also hinsichtlich des fernern Verfahrens an den Provinzial- und Reichstagen sich in vollständiges Einverständniß zu setzen. Und was soll ferner geschehen, um die Religionsunterdrückung abzuwehren?

1. Mit dem Herrn Wojewoden .... durch Abgesandte sich ins Einvernehmen setzen, ob er die unten beschriebenen Pläne künftig unterstützen und ob er sich demnach der Synode zeigen und bei ihr sein wolle?

---

irgend Jemandem verwehrt werden kann. In den Hauptstädten des Königreichs haben die neuen und fremden Geistlichen (die Jesuiten) die Schlüssel von den Rathhausglocken, den Thoren und Brücken und lassen durch dieselben die Missethäter und wen sie wollen, hinaus. Und nicht nur auf dem platten Lande machen sie absonderliche Oppressionen, sondern auch auf dem letztverflossenen Krakauer Landtage haben sie unter den Augen Ew. K. M. ein Büchlein unter dem Titel eines „processus auf das civile bellum classicum canentis" herausgegeben. Dasselbe machen sie passim, auch publice in ihren Predigten, was man nicht nur nicht bestraft, sondern auch noch zur Kurzweil thut, und selbst die heilige Beichte gebrauchen sie zur möglichsten Ausbreitung ihrer Heerde. — Et quae absurda sie thun, da-

. Einige der gelehrtesten Geistlichen der griechischen Kirche mit einigen evangelischen Predigern ohne großen Lärm zu einer brüderlichen Unterredung zusammenbringen, hinsichtlich einer vollständigen Vereinigung in der Religion überhaupt, wenn dies nöthig wäre, und wenn nicht, so doch theilweise mit Beibehaltung der beiderseitigen Ceremonien.

. Nach dieser Besprechung schnell auf die im Einverständniß mit dem Herrn Wojew. von Wilno einberufene Provinzialsynode, die auch den vornehmsten Personen von beiden Seiten in der Stille angezeigt werde, gemeinschaftlich zusammenkommen.

. Daselbst zuerst den Beschluß der beiderseitigen Geistlichen durch einen gemeinschaftlichen Consensus bestätigen und ausführen.

. Sollte auch daselbst eine Vereinigung in der Religion nicht zu Stande kommen, so wollen wir doch wenigstens durch eine in gewöhnlicher Form unterschriebene Conföderation uns beiderseits durch einen Eid zu gemeinschaftlicher Hülfe verpflichten, um den gemeinsamen, über alle Gebühr erduldeten Verletzungen der Religion entgegenzutreten, mit schriftlicher Festsetzung der Art dieser Hülfe und gemeinschaftlichen Vertheidigung, wenn man (was Gott verhüten wolle) uns offen angreifen sollte.

---

mit wollen wir die Ohren Ew. Kön. Maj. verschonen. Alles dies kann nicht blos aus dem ersten besten, sondern aus sichern Beweisen dargethan werden und enthält größere Quälereien, als unter dem Heidenthume. Und so bitten 2c. unsere genannten Brüder Ew. K. M., unsern gnädigen Herrn, hiervon Einsicht zu nehmen, diese Excesse zu bestrafen und fernere nicht zuzulassen, die neu aufgetauchten, ungewöhnlichen Dinge, als die besondern Mandate u. dergl. aufzuheben, wie in allem diesen den eidlich bestätigten Pflichten des Königs und dem allgemeinen Besten und der in ihren letzten Zügen liegenden Ruhe des Landes entsprechend wäre. Wenn diesem nicht in momento abgeholfen würde, so können wir uns auf einen sicheren, gleichsam nur noch an einem Faden hängenden Untergang und Verfall dieser

und Hoffnung gegeben hätten, den Frieden der Kirche ni
stören; „sie bitten demnach", fügte er hinzu, „und auch
bitten für sie, man möge ihnen Zeit zur Ueberlegung
man möge sie in ihren Aemtern bis St. Martini lassen.
schreiben sie bis zu dieser Zeit", schloß er, „den Consens
dann werden wir sie aus der Kirche entfernen, uns um
Geistliche bemühen". — Hierauf erklärte Bukowiecki, daß
Termin nicht verlängern könne; er habe hierzu keine Vo
von der Synode, und wäre ein solcher Schritt von seinei
eine Beeinträchtigung des Ansehns der Synode. Nach
tiger Protestation fuhren die Synodaldeputirten aus Pose
Inzwischen hörten Gerike und sein College Luperian ni
selbst über den im Synodaldekrete bestimmten Termin
ihre geistlichen Amtspflichten zu verrichten. Um also die
legenheit zu beseitigen, kamen am 8. December zum zwe
derselbe M. Bukowiecki und Siedlecki mit Sędziwoj D
Andreas Krotowski und Johann Broniewski nach Posei
begaben sich in die lutherische Kirche und Bukowiecki
den Aeltesten der Gemeinde ihr erstes, diese Angelegenl
treffendes Hiersein in Erinnerung; er stellte ihnen vor,
den Evangelischen in Polen daran liegen müsse, die Be
der Thorner Synode geachtet und befolgt zu wissen; e
ihnen vor, daß gegen ihr geleistetes Versprechen sie
Geriken und Luperian im Amte gelassen hätten, und ve

---

und heidnischen, grausamen und gröbsten Ohren widerwärti
müßte. Davon also, was in dieser Hinsicht fast von alle
des Königreichs und des Großf. Lithauen auf verschieden
drängt, werden Ew. K. M., unserem gnädigen Herrn, nur
cipua vorgelegt. Erstens, daß nach den Pacten, Confir
und Eiden von Ew. K. Majestät Vorfahren und Ew. K.
selbst, so wie den darüber des Breiten beschriebenen Kron
Ritterstand und die Städte, wie sie gleich und einerlei zur
ration gehören, eine Freiheit im christlichen Glauben, wie
sie vorzufinden geruhten, nicht haben, sondern sie immer m
mehr verlieren. — Schon ist eine Kirche in Krakau in leer
und Asche verwandelt, eine Kirche in Riga verändert, in

Namen der Synode und des Wojewoden Leszczynski, die erwähnten Geistlichen sofort entlassen zu sehen. Christoph dankte den Deputirten für die Geduld, die sie gehabt, um sie den durch das Dekret der Synode gesetzten Termin erwartet, und bat, man möge die Vollstreckung des Dekrets den folgenden Tag verlegen, an welchem er die ganze Gemeinde und die der Synode ungehorsamen Geistlichen vorzuladen und sich mit ihnen zu verständigen zusagte. Als die Deputirten in diesen Aufschub willigten, gab ihnen Adam Naramowski*) die Gründe an, aus denen Gerike und Luperian den Consens nicht unterschrieben hätten. Es waren: ihr Gewissen, Verweigerung der Unterschrift Seitens der preußischen Städte, Nichtbeantwortung einiger durch Gerike der Thorner Synode vorgelegter Artikel. — Als Naramowski diese Gründe den Deputirten mitgetheilt hatte, verlangte er von ihnen weiteren Aufschub der Urtheilsvollstreckung. Bukowiecki antwortete unter Anderem: die angeführten Gründe seien leere und könnten hier nicht gelten; gewissenhaft müsse man in guten Dingen sein; was die preußischen Städte anlange, so habe es mit ihnen eine ganz andere Bewandtniß, die seien andern Superintendenten unterworfen und hätten auch aus ganz andern Gründen Nachfrist für ihre Erklärung verlangt. Was den dritten Punkt betreffe, so habe die Synode nicht für so nöthig erachtet, darüber jetzt zu entscheiden, vielmehr es für rathsam gehalten, seine Punkte

niedergebrannt, in Posen ganz neuerdings ausgeplündert; ebendaselbst eine zweite, einem Edelmanne gehörige Kirche nicht blos zum gottesdienstlichen Gebrauche verwehrt, sondern selbst die bauliche Ausbesserung verhindert. Quibus sublatis bleibt nihil reliquum in der Freiheit der Religionsübung, da vielleicht auch Befehle der Kronkanzlei erlassen wurden (was übrigens unsere Herren durchaus nicht glauben), daß die dortigen Zusammenkünfte und der Bau cum summo praejudicio der Religionsfreiheit verwehrt werden sollten; dort erlauben die Geistlichen den ansäßigen Handwerkern keine Ausbesserung, nicht einmal wenn's die Besitzer bezahlen; die Jurisdiction auf dem

*) Tags darauf, am 9. December.

hinauszuschieben, bis etwa das corpus doctrinae aufgesi
den würde; Gerike habe demnach die allgemeinen S
canones unterzeichnen sollen. Darauf zeigte Krotow
schlagenden Gründen, daß heut zu Tage viele Artikel in
Lutheranern angenommen würden, derer zu Luthers Z
Erwähnung geschehen und die sich auch nicht in der au
schen Confession befänden. Nun erhob sich die ganze lu
Gemeinde von den Bänken und bat durch Naramon
möchte die Publicirung des Synodaldekrets bis zum ersten
tage nach Ostern 1596 verlegt werden. Dem widerse
Bukowiecki nach Kräften; da ihn aber die lutherische G
immer mehr bestürmte und seine Kollegen ihre Bitten n
selben vereinigten, überließ er, einsehend, daß er nich
richten könne, die Entscheidung dem Wojewoden Leszczyń
verließ mit seinen Begleitern Posen. Am 21. Janua
langte Leszczyński in Begleitung von Sędziwoj Ostror
vielen andern Edelleuten behufs dieser Angelegenheit in Po
da aber alle seine Bemühungen, diese Sache in guter
zulegen, vergeblich waren (auf Veranlassung der Deutsch
wie Turnowski sagt, den harten Nacken nicht beugen w
so beschloß man endlich, zur Ausführung des Synodalde
schreiten. Zu diesem Zwecke kam Er. Gliczner am 5.
1596 nach Posen, entfernte zuerst den polnischen Predig
Luperianus und installirte den Pfarrer Karśnicki. Als

Rathhause läßt, trotz der Oberherrlichkeit Ew. M., bei den
städtischen Tribunalen in allen Angelegenheiten Stillstand
die selbst noch so würdigen Evangelischen erhalten keine
juris. Und ob doch nichts gemeiner und nemini christiano
gender sein kann, so hat man bei der Zerstörung der erwähn
chen nicht bloß an den lebenden Bettlern in den Spitälern,
auch an todten Leichen Grausamkeiten ausgeübt, sie mit
durchstoßen, andere gesteinigt und ihre Todtenkleider herunter
andere wieder von den Gottesäckern und aus ihren eigenen
hinausgeworfen. In Krakau ist alles dies unter den Augen
impune geschehen, anderwärts sind wieder ohne alles Glei
Strafen festgesetzt worden und, was noch schlimmer ist, nur bi

ässig gegen Gerike verfahren wollte, empörte sich die ganze
utsche lutherische Gemeinde, wehrte ihm den Eintritt in die
irche, drohte ihm sogar mit dem Tode, wenn er wagen sollte,
ihres geliebten Predigers zu berauben. Er. Gliczner mußte,
e etwas ausgerichtet zu haben, Posen — „kaum mit heiler
ut", dies sind S. Th. Turnowski's Worte — verlassen.
darauf aber verließ P. Gerike*), von den vernünftigern
heranern bestimmt, seiner Zänkereien und des Streites müde,
sen und begab sich nach Breslau; an seine Stelle kam ein
m sendomirschen Vergleiche günstiger gestimmter Prediger."
Mit Gerike's Entfernung hörte die Uneinigkeit in Posen
und nirgend mehr erhoben sich öffentliche Stimmen gegen
Vergleich; ja selbst Andr. Luperianus scheint sich später mit
ausgesöhnt zu haben, da er von Neuem als lutherischer
rer zu Pleszewo, wohin ihn Joh. Zborowski berief, ins
trat. — Gewiß aber ist, daß die Lutheraner Großpolens
stete Abneigung gegen den Sendomirschen Consens bewahr-
die dann auch in späterer Zeit und besonders seit Glicz-
Tode das gemeinsame Handeln der Protestanten Polens
hr ach.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet worden, beschäftigte
auf der Synode zu Thorn von Constantin Ostrog durch
owski angebotene Vereinigung mit den Griechen die Pro-
nten aufs Lebhafteste. Die an den Fürsten von der Synode

---

hat man festgesetzt und bestraft, die sich von jener Gewaltthätigkeit zurückzogen. Von der andern Seite werden die preußischen Städte bei Wegnahme der von Ew. M. Vorfahren und Ew. M. selbst privilegirten und nach alter Gewohnheit ihnen gehörenden Kirchen unter einem Rechtsvorwande belästigt, wovon selbst der Adel des Königreichs auf seinen eigenen Erbbesitzungen nicht frei ist; man macht sich zu Nachbarn und Herren und führt quasi als Mitgrundherr mit seinem Seitennachbar Prozesse über die Grenze, worüber dann Decrete erlassen werden. In diesen ihren Gütern verwehrt man den

---

*) Gerike kam in Breslau an die Katharinenkirche; sein Nachfolger in Posen ist muthmaßlich Georg Knoch gewesen, der um 1607 noch lebte.

Abgeordneten, Firléj, Kastellan von Radom, Nicolaus Os
und Adam Gorajski, noch mehr aber Fürst Christoph Rad
Wojewode von Wilna und Andreas Leszczynski hatten
Ostrog sich bereits in den wesentlichen Punkten verständig
namentlich die beiden letzteren Herren im Anfange des J
1599 einen ausführlichen Vergleich abgeschlossen. Er l
(nach Lukaszewicz „Dziéje kosc. wyz. helw. w Litwi
117—120, Uebersetzung pag. 78—80) also: „Von
der Religion setzt man fest, daß S. Mög[illegible] der Herr Woj
von Kiow, ebenso S. Mög[illegible] Herr [illegible] wode von L
und vielleicht der Herr von Radom (Firléj) unter dem
wande ihrer Geschäfte nach Ostern a. c. pro die 9. Mai
vier Wochen nach Wilno kommen sollen. Dort sollen
evangelische Prediger, für deren Zusammenkunft der Herr
wode von Kiow sorgen wolle, mit einigen Geistlichen der
chischen Religion in Gegenwart einiger beiderseits dep
weltlichen Moderatoren ohne großen Lärm Unterredungen
über die Art, sich in der Religion entweder durchaus, od
theilweise zu einigen. Zu diesem Zwecke soll auch der
Wojewode von Kiow einige seiner gelehrten Geistlichen
Volhynien mitbringen, daß sie die griechische Sprache vers
Auch soll der Herr Wojewode von Brześć einen oder de
dern der griechischen Sprache kundigen Prediger bei sich
Dort sollen dann die Dinge, über die sich die Geistlichen

Grundherrn, neue Kirchen zu bauen. Wir wollen hier ni
auseinandersetzen die Ausschließung der Evangelischen von all
tern und ihre Hemmnisse im adligen, so wie in den übrigen
den, noch das Gefangennehmen der armen Prediger des Wort
tes auf offener Heerstraße und ihre Behandlung mit sonl
opprobriis, den gewaltsamen Richterspruch über den durch die
constitution zur Ablösung verschobenen Zehent, das Verwehren
licher Acte gegen die Evangelischen an vielen Orten und da
Zulassen derselben als Zeugen. Aber was noch schmählicher
ehrbaren Ehen zieht man schamlos in Zweifel und widerr
Verlobungen; den Eltern reißt man die Verheirathung ihrer
aus den Händen, maßt sich Herrschaft über sie an, verurtheilt h

ligionen besprochen und vereinbart, ins Werk gesetzt und durch
: gemeinsame Urkunde niedergeschrieben und bestätigt und zu-
ch Raths gepflogen werden, wie man sich noch weiter mit
ander vereinigen, einander die Vorschläge mittheilen und
st ein einiges und festes Bündniß schließen und zur Zeit der
walt einander Hülfe leisten solle. Zu dieser Besprechung soll
Woj. von Wilno die vornehmsten und eifrigsten Ge-
und Edelleute evangelischer Religion aus dem G. F.
auen einladen, für jene Zeit in Wilno zusammenzukommen,
ja ohnehin wegen der Tribunalssitzung ihrer eine große
nge zu jener Zeit in Wilno zugegen sein werden. Zu die-
Synode soll auch noch von Seiten der preußischen und lief-
ischen Städte eine Gesandtschaft veranlaßt werden, damit
durch sie die Gegner in noch größere Furcht vor der Con-
ration versetzt werden könnten. Auf dieser Synode soll nun,
überhaupt über alle zur Aufrechthaltung und Vermehrung
Ehre Gottes dienliche Angelegenheiten, so insbesondere
ichtlich der Generalschulen und über Sammlung, ordentliche
waltung und die näheren Bedingungen einer Collecte zu
elben, ein Entschluß gefaßt und die Art und Weise festge-
werden, wie die allgemeine Gefahr abzuwehren und den
arien vorgebeugt werden könne, die man aus verschiedenen
cken von Seiten der Papisten, namentlich der Geistlichkeit
insbesondere der Tribunalrichter, erduldet. Ebendaselbst

fähige Frauen zu Klostergefängnissen und maßt sich einen Richter-
spruch über weltliche Ehekontracte an. Ja, selbst Heimfallsprozesse
erheben sie gegen die Prediger und ihre in anständiger Ehe erzeugten
Söhne. Die Priester bemühen sich sogar, den Gerichtsspruch über
Mord und Gewaltthätigkeiten von ihren Seiten nach Rom zur Ent-
scheidung zu bringen; andere erlauben es, der Absolution wegen Ge-
ächteten Obdach zu geben, und entziehen sie dem weltlichen Arme.
Sie verbieten ihren Katholiken, bei Kindtaufen, Begräbnissen und
Hochzeiten zugegen zu sein, ja auch jetzt haben einige bei unsern Her-
ren gegen die Thorner sich erhoben, daß sie unsere gegenwärtige Be-
rathungen in ihrer Stadt zugelassen haben, was nicht einmal in ihrer
Macht steht, noch irgendwie dem edlen Ritterstande oder überhaup

soll man zugleich berathen, daß zu diesem Zwecke necessario Gesandte an S. Maj. den König geschickt werden müssen und wie man zu verfahren habe, wenn man ihnen more solito die Audienz verweigere. Von derselben Zusammenkunft aus sollen auch Abgesandte an den Reichstag ad ordines [illegible] werden. Ebenso sollen an die Kreistage Briefe geschrieben werden, mit Klagen über die Verletzungen, besonders von Seiten der Tribunale, cum protestatione gegen solche der Conföderation wi[illegible]ebende Dekrete und gegen ihre Exekution. Auch an die Tribunalisten soll man in eundem sensum schreiben, mit der Bitte, solche Dekrete nicht ferner zu erlassen. Auch an die Gerichtsstarosteien, an welche solche Dekrete pro executione abgesendet werden, soll geschrieben werden, damit sie von dieser absehen; nicht minder soll man an unsere abwesenden Senatoren schreiben, damit sie den Reichstag [illegible] besuchen nicht versäumen; demnach also hinsichtlich des [illegible]ern Verfahrens auf den Provinzial- und Reichstagen sich in vollständiges Einverständniß zu setzen. Und was soll ferner geschehen, um die Religionsunterdrückung abzuwehren?

1. Mit dem Herrn Wojewoden .... durch Abgesandte sich ins Einvernehmen setzen, ob er die unten beschriebenen Pläne künftig unterstützen und ob er sich demnach der Synode zeigen und bei ihr sein wolle?

---

irgend Jemandem verwehrt werden kann. In den Hauptstädten des Königreichs haben die neuen und fremden Geistlichen (die Jesuiten) die Schlüssel von den Rathhausglocken, den Thoren und Brücken und lassen durch dieselben die Missethäter und wen sie wollen, hinaus. Und nicht nur auf dem platten Lande machen sie absonderliche Oppressionen, sondern auch auf dem letztverflossenen Krakauer Landtage haben sie unter den Augen Ew. K. M. ein Büchlein unter dem Titel eines „processus auf das civile bellum classicum canentis“ herausgegeben. Dasselbe machen sie passim, auch publice in ihren Predigten, was man nicht nur nicht bestraft, sondern auch noch zur Kurzweil thut, und selbst die heilige Beichte gebrauchen sie zur möglichsten Ausbreitung ihrer Heerde. — Et quae absurda sie thun, da-

Einige der gelehrtesten Geistlichen der griechischen Kirche mit
inigen evangelischen Predigern ohne großen Lärm zu einer
rüderlichen Unterredung zusammenbringen, hinsichtlich einer
ollständigen Vereinigung in der Religion überhaupt, wenn
es nöthig wäre, und wenn nicht, so doch theilweise mit Bei-
ehaltung der beiderseitigen Ceremonien.

Nach dieser Besprechung schnell auf die im Einverständniß
nit dem Herrn Wojew. von Wilno einberufene Provinzial-
ynode, die auch den vornehmsten Personen von beiden Seiten
n der Stille angezeigt werde, gemeinschaftlich zusammen-
ommen.

Daselbst zuerst den Beschluß der beiderseitigen Geistlichen
urch einen gemeinschaftlichen Consensus bestätigen und aus-
ühren.

Sollte auch daselbst eine Vereinigung in der Religion nicht
u Stande kommen, so wollen wir doch wenigstens durch eine
n gewöhnlicher Form unterschriebene Conföderation uns bei-
erseits durch einen Eid zu gemeinschaftlicher Hülfe ver-
flichten, um den gemeinsamen, über alle Gebühr erduldeten
Verletzungen der Religion entgegenzutreten, mit schriftlicher
Festsetzung der Art dieser Hülfe und gemeinschaftlichen Ver-
heidigung, wenn man (was Gott verhüten wolle) uns offen
ngreifen sollte.

---

mit wollen wir die Ohren Ew. Kön. Maj. verschonen. Alles dies kann nicht blos aus dem ersten besten, sondern aus sichern Beweisen dargethan werden und enthält größere Quälereien, als unter dem Heidenthume. Und so bitten rc. unsere genannten Brüder Ew. K. M., unsern gnädigen Herrn, hiervon Einsicht zu nehmen, diese Excesse zu bestrafen und fernere nicht zuzulassen, die neu aufgetauchten, ungewöhnlichen Dinge, als die besondern Mandate u. dergl. aufzuheben, wie in allem diesen den eidlich bestätigten Pflichten des Königs und dem allgemeinen Besten und der in ihren letzten Zügen liegenden Ruhe des Landes entsprechend wäre. Wenn diesem nicht in momento abgeholfen würde, so können wir uns auf einen sicheren, gleichsam nur noch an einem Faden hängenden Untergang und Verfall dieser

soll man zugleich berathen, daß zu diesem Zwecke necessario Gesandte an S. Maj. den König geschickt werden müssen und wie man zu verfahren habe, wenn man ihnen more solito die Audienz verweigert. Von derselben Zusammenkunft aus sollen auch Abgesandte an den Reichstag ad ordines ernannt werden. Ebenso sollen an die Kreistage Briefe geschrieben werden, mit Klagen über die Verletzungen, besonders von Seiten der Tribunale, cum protestatione gegen solche der Conföderation widerstrebende Dekrete und gegen ihre Exekution. Auch an die Tribunalisten soll man in eundem sensum schreiben, mit der Bitte, solche Dekrete nicht ferner zu erlassen. Auch an die Gerichtsstarosteien, an welche solche Dekrete pro executione abgesendet werden, soll geschrieben werden, damit sie von dieser absehen; nicht minder soll man an unsere abwesenden Senatoren schreiben, damit sie den Reichstag zu besuchen nicht versäumen; demnach also hinsichtlich des fernern Verfahrens an den Provinzial- und Reichstagen sich in vollständiges Einverständniß zu setzen. Und was soll ferner geschehen, um die Religionsunterdrückung abzuwehren?

1. Mit dem Herrn Wojewoden .... durch Abgesandte sich ins Einvernehmen setzen, ob er die unten beschriebenen Pläne künftig unterstützen und ob er sich demnach der Synode zeigen und bei ihr sein wolle?

---

irgend Jemandem verwehrt werden kann. In den Hauptstädten des Königreichs haben die neuen und fremden Geistlichen (die Jesuiten) die Schlüssel von den Rathhausglocken, den Thoren und Brücken und lassen durch dieselben die Missethäter und wen sie wollen, hinaus. Und nicht nur auf dem platten Lande machen sie absonderliche Oppressionen, sondern auch auf dem letztverflossenen Krakauer Landtage haben sie unter den Augen Ew. K. M. ein Büchlein unter dem Titel eines „processus auf das civile bellum classicum canentis“ herausgegeben. Dasselbe machen sie passim, auch publice in ihren Predigten, was man nicht nur nicht bestraft, sondern auch noch zur Kurzweil thut, und selbst die heilige Beichte gebrauchen sie zur möglichsten Ausbreitung ihrer Heerde. — Et quae absurda sie thun, ta-

Einige der gelehrtesten Geistlichen der griechischen Kirche mit einigen evangelischen Predigern ohne großen Lärm zu einer brüderlichen Unterredung zusammenbringen, hinsichtlich einer vollständigen Vereinigung in der Religion überhaupt, wenn dies nöthig wäre, und wenn nicht, so doch theilweise mit Beibehaltung der beiderseitigen Ceremonien.

Nach dieser Besprechung schnell auf die im Einverständniß mit dem Herrn Wojew. von Wilno einberufene Provinzialsynode, die auch den vornehmsten Personen von beiden Seiten in der Stille angezeigt werde, gemeinschaftlich zusammenkommen.

Daselbst zuerst den Beschluß der beiderseitigen Geistlichen durch einen gemeinschaftlichen Consensus bestätigen und ausführen.

Sollte auch daselbst eine Vereinigung in der Religion nicht zu Stande kommen, so wollen wir doch wenigstens durch eine in gewöhnlicher Form unterschriebene Conföderation uns beiderseits durch einen Eid zu gemeinschaftlicher Hülfe verpflichten, um den gemeinsamen, über alle Gebühr erduldeten Verletzungen der Religion entgegenzutreten, mit schriftlicher Festsetzung der Art dieser Hülfe und gemeinschaftlichen Vertheidigung, wenn man (was Gott verhüten wolle) uns offen angreifen sollte.

---

mit wollen wir die Ohren Ew. Kön. Maj. verschonen. Alles dies kann nicht blos aus dem ersten besten, sondern aus sichern Beweisen dargethan werden und enthält größere Quälereien, als unter dem Heidenthume. Und so bitten ꝛc. unsere genannten Brüder Ew. K. M., unsern gnädigen Herrn, hiervon Einsicht zu nehmen, diese Excesse zu bestrafen und fernere nicht zuzulassen, die neu aufgetauchten, ungewöhnlichen Dinge, als die besondern Mandate u. dergl. aufzuheben, wie in allem diesen den eidlich bestätigten Pflichten des Königs und dem allgemeinen Besten und der in ihren letzten Zügen liegenden Ruhe des Landes entsprechend wäre. Wenn diesem nicht in momento abgeholfen würde, so können wir uns auf einen sicheren, gleichsam nur noch an einem Faden hängenden Untergang und Verfall dieser

6. Von dieser Provinzialsynode aus Abgesandte, angesehene, würdige und kundige Männer, ernennen und an den Reichstag absenden, nicht an den König allein, sondern wie an ihn, so auch an die übrigen Stände, um denselben unsere Angelegenheit vorzutragen und sie nicht nur zu bitten, sondern auch zu ermahnen, daß man sie abwende, und insbesondere, daß der abgefallene Metropolit sammt seinen Bischöfen von den für die griechische Kirche dotirten Beneficien abgesetzt würde und daß für die Folge S. M. der König uns, seinem Eide nach, gegen die Bedrückungen des Clerus schütze.

7. Damit die Abgesandteu auf dem Reichstage desto mehr wirken können, so muß auch auf den Kreistagen dahin gesprochen werden, daß dies in die Artikel (des Landboten) aufgenommen werde, und muß man überhaupt dringend überall für Landboten griechischer oder evangelischer Religion Sorge tragen.

8. Sollte durch eine Gesandtschaft der Synode eine Heilung unserer Schäden nach Wunsch nicht erlangt werden, so sollen dieselben Synodalgesandten sich entfernen und im Namen der im Glauben Dissentirenden, sowohl im Namen Aller, als privatim eines jeden Einzelnen, wie sie irgendwie eine Bedrückung, der Conföderation zuwider, erdulden, protestiren und zugleich erklären, daß sie die Parität der Geistlichen beim Tribunale (deren freie Umgestaltung durch die Constitution

---

edlen Krone gefaßt machen. Wolle es Gott, daß nicht hierin das Letztere bestätigt werde und weder Ew. K. M. mit der Anhörung, noch unsere Herren Patrone mit der Hinterbringung weiter belästigt werden möchten. Dies wird geschehen, wenn die artes peregrinae durch Verwendung der Macht und Oberherrlichkeit Ew. K. M., unseres gnädigen Herren, werden gezähmt sein. Und darum bitten wir Ew. K. M. alle aber und abermals. Nur hierdurch allein kann der innere Frieden erhalten und nur durch solche Gewaltthätigkeiten Fremder kann dies Land in Verwirrniß gebracht und vernichtet werden. Und weil es für alles das kein sichereres Vorkehrungsmittel geben kann, als einen allgemeinen Reichstag, so bitten selbe unterthänigst, es möge ein solcher in der gesetzlichen Weise von Ew. K. M.

orbehalten ist und welcher paritas die vorzüglichsten Unterrückungen entspringen) nicht fernerhin dulden und der Exeution der durch ein solches Gericht gefällten Dekrete sich nicht nehr unterwerfen.

Dann soll sogleich darauf eine Generalsynode zusammenerufen werden, damit diese an die Reichsstände abgesandte Boten über den Erfolg ihrer Gesandtschaft allgemeinen Bericht erstatten können.

Endlich sollen auf derselben Generalsynode auch die weitern und tiefern Mittel zur Abwendnng von Unterdrückung besprochen nnd eine Schrift über diese letztere in verschiedenen Sprachen in den Druck gegeben werden, damit es die ganze Welt erfahre".

Man versprach sich von dem Erfolge der auf den Mai 1599 gestellten Zusammenkunft ungemein viel nnd rechnete, sanguish genug, nicht nur auf eine politische, sondern auch reliöse Vereinigung, wie folgende Kundgebungen, vor der Zusammenkunft gegen Christoph Radziwill und Constantin Ostrog sgesprochen, deutlich genug erkennen lassen: „Wir wissen"*) ;en die Evangelischen, „daß mit den griechischen Geistlichen n solcher Streit, wie mit den Römern, darüber sein wird, die heilige Schrift das Fundament, die Norm des Glaubens d die Richterin jeder Controverse sein müsse. Es wird dies

so bald als möglich zusammenberufen werden, da man sich gewöhnt hat, dringenden Dingen im Allgemeinen schnell vorzubeugen. Die obigen Verletzungen betreffen nicht allein die Leute der evangelischen Religion, sondern auch die der andern christlichen, der griechischen; denn auch diese durch den Schirm der Conföderation beschützten Bekenner werden bedrückt, worüber mitten unter unseren Herren genug traurige quaerimonia erhoben worden sind, um deren Abhülfe sie ebenfalls Ew. Majestät, unsern gnädigen Herrn, dringend bitten. Alle Staatsbürger und getreue Unterthanen Ew. K. M. sind dessen

*) So äußern sich die jene Union besonders betreibenden lithauischen Calviner; cf. Łukaszewicz „Dzieje" ꝛc. pag. 120—123; in der cit. deutschen Uebersetzung S. 80—82.

ein großer Schritt zur Herbeiführung der Einheit sein,
auch darüber, welche Bücher für canonische und welche fi
cryphische anzunehmen, eine mit uns übereinstimmende Re
von ihnen erlangt wird, und wenn sie ein Exemplar ein
chischen, von ihnen für authentisch gehaltenen Bibel be
Denn [illegible] wir unsere Brześcer Ausgabe damit verg
so [illegible] sie hoffentlich keinen Unterschied finden, we
nicht in novo testamento (wo praeter Matthaeum nirgen
die hebräische Sprache zurückgegangen zu werden braucht,
ja sonst gleich griechisch niedergeschrieben ist). Ueber die
dament einverstanden und darauf gestützt, kann man dann
zu allen Glaubens- und Lehrartikeln übergehen, in den
mit einander übereinstimmen, diese Uebereinstimmung e
gegenseitig bestätigen und erklären, cum specificatione
lorum gegen allerlei andersdenkende Häretiker und insbe
gegen die Papisten in doctrina [illegible]e uno capite eccles.
de Coenae Domini sub utraque specie participatio
ratione et integritate in Eucharistia rei coelestis et te
de purgatorio, de matrimonio sacerdotum etc. Da
um so leichter möglich sei, würden wir vorschlagen, w
von ihnen confessiones aliquas fidei catholicae forder
aus der denkende Mann leichter, als aus der öffentliche
nung über die Uebereinstimmung und Religion urtheile
Da aber wahrscheinlich auch sie nicht ohne Irrthüm

---

gewiß, daß diese traurign Klagen von Ew. K. M. mit Gn
Liebe aufgenommen und Ew. K. M. nach Höchstihrer güt
müthsart mit Höchstihrem königlichen Auge umsichtig Einsicht
und dafür sorgen werden, daß alle unter den Fittigen und
gierung Ew. K. M. im Frieden und in allen ihren Freih
halten werden können."

Den an die Kreislandtage Abgeordneten gab die Synode

Einige der gelehrtesten Geistlichen der griechischen Kirche mit nigen evangelischen Predigern ohne großen Lärm zu einer iöderlichen Unterredung zusammenbringen, hinsichtlich einer llständigen Vereinigung in der Religion überhaupt, wenn es nöthig wäre, und wenn nicht, so doch theilweise mit Beibehaltung der beiderseitigen Ceremonien.

Nach dieser Besprechung schnell auf die im Einverständniß it dem Herrn Wojew. von Wilno einberufene Provinzialnode, die auch den vornehmsten Personen von beiden Seiten der Stille angezeigt wäre, gemeinschaftlich zusammenmmen.

Daselbst zuerst den Beschluß der beiderseitigen Geistlichen rch einen gemeinschaftlichen Consensus bestätigen und ausbren.

Sollte auch daselbst eine Vereinigung in der Religion nicht Stande kommen, so wollen wir doch wenigstens durch eine gewöhnlicher Form unterschriebene Conföderation uns beirseits durch einen Eid zu gemeinschaftlicher Hülfe verichten, um den gemeinsamen, über alle Gebühr erduldeten rletzungen der Religion entgegenzutreten, mit schriftlicher stsetzung der Art dieser Hülfe und gemeinschaftlichen Verdigung, wenn man (was Gott verhüten wolle) uns offen greifen sollte.

---

mit wollen wir die Ohren Ew. Kön. Maj. verschonen. Alles dies kann nicht blos aus dem ersten besten, sondern aus sichern Beweisen dargethan werden und enthält größere Quälereien, als unter dem Heidenthume. Und so bitten rc. unsere genannten Brüder Ew. K. M., unsern gnädigen Herrn, hiervon Einsicht zu nehmen, diese Excesse zu bestrafen und fernere nicht zuzulassen, die neu aufgetauchten, ungewöhnlichen Dinge, als die besondern Mandate u. dergl. aufzuheben, wie in allem diesen den eidlich bestätigten Pflichten des Königs und dem allgemeinen Besten und der in ihren letzten Zügen liegenden Ruhe des Landes entsprechend wäre. Wenn diesem nicht in momento abgeholfen würde, so können wir uns auf einen sicheren, gleichsam nur noch an einem Faden hängenden Untergang und Verfall dieser

6. Von dieser Provinzialsynode aus Abgesandte, ang
würdige und kundige Männer, ernennen und an den
tag absenden, nicht an den König allein, sondern wie
so auch an die übrigen Stände, um denselben unsere
legenheit vorzutragen und sie nicht nur zu bitten, sonde
zu ermahnen, daß man sie abwende, und insbesonder
der abgefallene Metropolit sammt seinen Bischöfen vo
für die griechische Kirche dotirten Beneficien abgesetzt
und daß für die Folge S. M. der König uns, seinem
nach, gegen die Bedrückungen des Clerus schütze.
7. Damit die Abgesandten auf dem Reichstage desto mehr
ken können, so muß auch auf den Kreistagen dahin g
chen werden, daß dies in die Artikel (des Landboten)
genommen werde, und muß man überhaupt dringend f
für Landboten griechischer oder evangelischer Religion
tragen.
8. Sollte durch eine Gesandtschaft der Synode eine H
unserer Schäden nach Wunsch nicht erlangt werden, so
dieselben Synodalgesandten sich entfernen und im Nam
im Glauben Dissentirenden, sowohl im Namen Aller
privatim eines jeden Einzelnen, wie sie irgendwie ein
drückung, der Conföderation zuwider, erdulden, prot
und zugleich erklären, daß sie die Parität der Geistlichen
Tribunale (deren freie Umgestaltung durch die Consti

---

edlen Krone gefaßt machen. Wolle es Gott, daß nicht hie
Letztere bestätigt werde und weder Ew. K. M. mit der An
noch unsere Herren Patrone mit der Hinterbringung weiter b
werden möchten. Dies wird geschehen, wenn die artes pere
durch Verwendung der Macht und Oberherrlichkeit Ew. K. M
seres gnädigen Herren, werden gezähmt sein. Und darum bitt
Ew. K. M. alle aber und abermals. Nur hierdurch allein ka
innere Frieden erhalten und nur durch solche Gewaltthäti
Fremder kann dies Land in Verwirrniß gebracht und vernicht
den. Und weil es für alles das kein sichereres Vorkehrungsmit
den kann, als einen allgemeinen Reichstag, so bitten selbe
thänigst, es möge ein solcher in der gesetzlichen Weise von Ew.

es für jetzt abseits wäre, darüber zu streiten, daß die grie-
schen presbyteri zuerst selbst eine genügende Erklärung dar-
er abgeben und dann publice in den Predigten dem gemeinen
anne diese Irrthümer, um sie zu verbessern, darlegten (wie es
ch in einigen evangelischen Gemeinden beobachtet wird, wo
an das Sakrament knieend empfängt), daß nämlich dieses
iederknieen nicht vor dem sichtbaren und im Sacramente ge-
benen Brode geschehe, noch zu geschehen habe, sondern vor
m lieben Gott allein, zu welchem man gen Himmel empor
s Herz erheben müsse, ohne sich an die sichtbaren Elemente
zuhalten. Auf dieselbe Weise, sollten wir meinen, daß, da
e Griechen sich mit gemalten oder geschnitzten Bildern verun-
lten, wenn sie nicht sogleich abgeschafft werden könnten, was
s Beste wäre, doch nach der Weise der augsburgschen Kirche
ch unserer Unterweisung die Lehre gegen die Anbetung aus
r heiligen Schrift und den Doctoren von den Presbytern
frecht erhalten würde, so daß nach und nach mit der
srottung der Abgötterei aus dem Herzen es auch leichter
irde, die Bilder abzuschaffen. Nun müßte noch per ista me-
a dafür gesorgt werden, daß auch ein Evangelischer ohne
ewissensskrupel bei einem griechischen Gottesdienste zugegen
n könnte, nnd das zwar dadurch, daß auch die Griechen keinen
scheu gegen unsern Gottesdienst hätten. Dabei braucht man
ht zu fürchten, daß Evangelische zu ihnen übertreten sollten;

---

gleiche Verhältniß unserer Freiheiten und Privilegien mit den euri-
gen vor Augen haben, welche böse Menschen durch ihren abseitigen
Hinterhalt verwickeln und erschüttern und ad interitum bringen; so
möge das die polnische Brüderliebe und ihr Verstand selbst anders
beurtheilen und den spanischen Praktiken die weitere Ausbreitung
verwehren, wenn Ihr anders mit Ew. ꝛc. geliebten Nachkommenschaft
und dem, was Euch nächst Gott das Liebste ist, unversehrt bleiben
wollet. Unsre Herren bitten Ew. Mög., Ihr möchtet Vorkehrungen
treffen, daß schon auf diesem Reichstage alle Stände zu sich selbst
kommen, sich nicht länger von diesen Leuten blauen Dunst vormachen
lassen und dies einst berühmte Land ad amicum ac placatum
statum bringen. Ew. Mögen werden Gott ein wohlgefälliges Opfer

es ist vielmehr gewiß, daß eine Menge Griechen ächte und voll-
kommene Evangelische werden würden, sobald nur eine vertrau-
lichere Besprechung unserer Prediger, welche die griechischen
Priester an Gelehrsamkeit weit übertreffen, mit diesen stattfände.
Selbst die Schulen könnten in den Kreisen gemeinschaftlich sein,
und es würden sehr große sumtus von ihnen dazu einkommen,
während doch befähigte Lehrer ihrer Religion sich selten vor-
finden dürften. Auch die Synoden könnten bisweilen in di-
strictibus mit ihnen gemeinschaftlich abgehalten werden, wo in
rebus minutioribus et adiaphoris, da man ihnen noch ein-
weilen sich fügen könnte, als im theilweisen Abhalten der Feier-
tage nach dem alten Kalender, im Gebrauche des gesäuerten
Brodes bei der Eucharistie u. s. w. sehr viel geschehen könnte,
sie zu gewinnen und vor ihren jetzt so allgemein gewordenen
Apostasien zum Papismus, gegen die Bedrückungen von Leuten
der römischen Kirche sich zu schützen, wann besonders nach un-
serem Beispiele, das schon sichtlich Einigen sehr wohl schmeckt,
auch die weltlichen Senioren mit einander festgesetzte Pläne hät-
ten und cum ipsis consilia communicarent. — In Berück-
sichtigung alles dessen und um den Frieden und die Sicherheit
unserer Kirche und eine um so leichtere Bekehrung einer Menge
Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit und die Ausbreitung
derselben zu fördern, sind wir der Ansicht, daß jeder Fromme
diese Dinge lieber nach Möglichkeit befördern, als, wovor Gott
bewahre, sie stören müsse".

---

bringen, wenn Ihr den frühern Frieden wieder auferweckt, das Vater-
land von verrätherischen Katholiken errettet, die, Gott weiß woher,
in dasselbe eindringen, und jene verlorene, ante secula Liebe und
erwünschte Eintracht und gegenseitige Liebe zurückrufet, auch die ab
exteris erschütterte Republik ab omni metu befreiet."

Auch den Hetman und Krongroßkanzler Johann Zamojski, ih-
ren frühern Glaubensgenossen und andauernden Feind der Jesuiten,
die seine heilsamen Vorschläge bei Hofe vernichteten, vergaß die Sy-
node nicht. „Aus Erfahrung kundig des Eifers Ew. Mög., unsres
gnädigen Herrn", schreibt die Synode an ihn, „den Sie seit langer
Zeit sowohl durch militärische, als civile Maaßnahmen in dieser

ch deren Verletzung man statt der Vereinigung ad dissidium
us non sine exacerbatione Graecorum kommen dürfte,
cheint es uns consultius, ihnen unsere Sendomirer Con-
on zu übergeben, damit sie darin das tadeln, was sie mit
ht im Stande sind, und wenn sie es nicht sind, sich zu ihr
den, sie unterschreiben, was wir in einer Menge von Ar-
n von ihnen erwarten. Ueber den Ausgang des heiligen
stes wird die Controverse mit ihnen einige Schwierigkeiten
en; allein sollte eine Vereinigung auch in reliquis nicht zu
nde gebracht werden können, so mögen darüber Andere ihr
heil fällen. Wir haben Schriften einiger unserer deutschen
ologen gesehen, die behaupten, daß diese Streitfrage nicht
tig genug war, die lateinische Kirche von der griechischen
rennen. Was uns anlangt, so wird Jeder, der die Sache
ig erwägt, es handgreiflich finden, daß die Griechen, wenn
auch hinsichtlich des Wortes mit uns im Streite sind, doch
er Sache fast ganz mit uns übereinstimmen, da sie zugeben,
der heilige Geist emanat, profluit von dem Sohne, und
sie solche Ausdrücke nach dem Muster ihrer griechischen Doc-
antwenden, die aequi pollent procedenti und das sie ver-
en, da sie es in der Schrift nicht finden. Wir wünschen
daß die Logomachie der Union schaden sollte. Mit den An-
ern der augsburg. Confession in der Materie der Sakramente
sin allen Punkten überein, haben wir uns aber dennoch dem

---

bedrängt und necessario uns und Euch, Ihr Herren, alle vernichten sollen, können wir nicht schweigen, sondern müssen hier, wo der Ort dazu ist, uns aussprechen. Die Herren Senatoren und die Ritterschaft aller Provinzen des Königreichs und des G. F. Lithauen evangelischer Religion, vor kurzer Zeit zu Thorn auf einer nicht neuen, sondern in diesem Lande gewohnheitlichen und durch das allgemeine Recht erlaubten Generalsynode, zum Behufe lediglich der Kirchenordnung und Disciplin versammelt, haben sich darüber verständigt, wie von allen Seiten auf verschiedene Weise ein großer und seit jenen älteren, früher an einzelnen Orten geübten Bedrückungen, unerhörter Eifer existire, durch den die Freiheiten des Adels und der andern Stände mit Gewalt unterdrückt werden. Ohne für jetzt ein

3. Die lutherische Gemeinde stemmt sich jetzt gegen de mirschen Vergleich; möge also Eras. Gliczner sich sie zur Annahme desselben zu bewegen.

4. Wenn es zur Unterredung mit den Geistlichen g Bekenntnisses kommt, wollen wir im Einverständniß ander handeln, damit wir, indem wir uns mit i einigen wollen, nicht zeigen, daß wir selbst mit eina übereinstimmen.

E. Gliczner und Mikolajewski billigten diese Pro und versprachen, ihnen gemäß in Allem zu verfahren. andern Tags nach ihrer Ankunft in Wilno bewillkomm im Namen des Wojewoden von Kijow die Herren Pawlowski und Martin Broniewski. Da Christoph I Palatin von Wilno, und Andreas Leszczyński in Wi nicht anwesend waren, so konnten die großpolnischen G nichts mit den griechischen vornehmen. — Inzwisch S. Th. Turnowski 12 Artikel auf, als Grundlage d thung über die Vereinigung mit den Griechen; diese von mehreren zu dieser Berathung einberufenen G nämlich von Er. Gliczner, Mikolajewski, Lor. Piotrko Andreas Chrząstowski, genehmigt und dem Wojewod geben, welcher aus denselben folgenden Auszug machen griechischen Geistlichen durch Chr. Pawlowski und Br zur Erwägung übergeben ließ.

---

jetzt noch viele Anliegen, die von vielen zwanzig Seiten eindringen und die Ihnen, nach unserem Auftrage, die He Réj von Naglowice, Truchseß von Lublin, und Herr M. Br unsere Abgesandten an Sie, weiter darstellen werden, denen len Glauben zu schenken bitten. Diese Vorfälle, da sie w interitum vertant, haben wir von dort aus an S. Majest tet und ihn um asylum gebeten, und zeigen es darum auch S mit der dringenden Bitte, daß Sie pro excelso candore dentia sua keine andere Meinung von uns zu fassen gern daß wir nihil novum moliendo und coacti über unsere wehzuklagen, Rettung von denselben bei Sr. Maj. bitten. - wiederholen wir unsere Bitte, daß Sie, gnädiger Herr, ne

Fragen,
n griechischen seitens der evangelischen Geistlichen vorgelegt.

1. Begnügt ihr euch mit dem lauteren Worte Gottes im Alten und Neuen Testamente? — oder um deutlicher zu reden: haltet ihr das, was Moses, die Propheten, die Evangelisten und Apostel geschrieben, für genügend, und glaubt ihr, daß diese Schrift, durch den heiligen Geist geoffenbart, nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Uebung in der Gottseligkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allen guten Werken geschickt und weise werde durch den Glauben zum ewigen Heile?
2. Schenkt ihr den Kirchenvätern, wiewohl sie in Einigem mit der Schrift nicht stimmen, ihres Ansehens wegen in Allem völligen Glauben?
3. Würdet ihr es als eine Pflicht erachten, wenn in eurer Lehre und in euerem Gottesdienste irgend etwas als gegen das Wort Gottes und die Apostellehre streitend erfunden würde, solches nach dem Worte Gottes bessern zu müssen?
4. Wollt ihr diejenigen, die nach dem lautern Gotteswort alle ihre Gottesdienste und Angelegenheiten richten und den Gegner des Herrn Christus für den Antichrist er-

---

Senatoren- und Christenpflicht, uns afflictis durch Ihren weisen Rath und gefällige Hülfe, überall ein patrimonium gewähren wollen. — Gott wird Ihnen, u. g. H., das durch seine Gnade vergüten und wir alle durch Gehorsam und Diensteifer es zu vergelten trachten, und opfern uns Ihnen ganz und weihen Ew. Gnaden unsre Dienste und uns selbst mit allem Eifer. Datum in Thorn am 26. August 1595."

An den Wojewoden von Wilno, Christoph Radziwill, der, obgleich ein eifriger Anhänger der Lehre Calvins, doch aus einer unbekannten Ursache auf der Thorner Synode nicht selbst zugegen war und auch von seiner Seite Niemanden zu derselben entsendete, schrieb die Synode wie folgt; „Als wir uns hier in Thorn zur General-

14

klären, als Diener Gottes und Brüder halten und an-
erkennen?

5. Wollt ihr nach der Vorschrift Christi euch in Liebe und
zu gemeinsamem Rath und Hülfe bei gemeinsamer Ge-
fahr und Sache gegen den Antichrist und seine Die[illegible]
mit denen verbinden, welche beim lautern Worte Got[illegible]
stehen, ihm sich in Leitung und Lehre ganz und g[illegible]
unterwerfen, den Herrn Christum als ihren Hirten [illegible]
als einiges Haupt der Kirche halten, die Sacram[illegible]
nach seiner Einsetzung gebrauchen, die ersten öcumenis[illegible]
Concilia vollständig annehmen und die Kirchenväter, [illegible]
ren Schriften mit dem Worte Gottes übereinstimm[illegible]
dafür halten, daß sie von Gott zur Erbauung sei[illegible]
Kirche gesandt sind?

Verschiedene Umstände verzögerten die Zusammenkunft d[illegible]
evangelischen Geistlichen mit den griechischen bis zum 24. M[illegible]
An diesem Tage endlich lud Fürst Constantin Ostrog beide Th[illegible]
zu sich ein. Als die Evangelischen eintraten, fanden sie bei de[illegible]
Wojewoden folgende griechische Geistliche: den Metropolit[illegible]
von Bialogrod, Lucas; den Vorsteher des Klosters Dubno, Isaa[illegible]
den Archidiakon Gideon. — Schon die Begrüßung prophezeit[illegible]
den evangelischen Theologen keinen glücklichen Fortgang und Er-
folg ihrer Unterredung. Einer der Griechen, Isaac, reic[illegible]
S. Th. Turnowski die Hand und sagte: „Ich heiße Euch [illegible]

---

synode versammelten, um über die zur Ehre Gottes dienlichen Ge-
bräuche in seiner Kirche zu berathen, wurden mitten unter uns aus
verschiedenen Wojewodschaften, Provinzen, Städten und verschiedenen
Ständen die großen und unerhörten Verletzungen vorgebracht, welche
vorfallen und zu deren Besprechung, Vorbeugung und Hemmung,
so wie zur Aufrechthaltung des Friedens der Republik, wir alle es
gewünscht haben, daß sich so viele Stände, als nur möglich, zu dieser
Synode versammeln möchten, so haben wir nicht minder auch Ihre
Ankunft erwartet und waren dessen von Ihnen gewiß, daß Sie als
Beförderer der Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche und ein Schutz-
pfeiler der Republik, diese Synode nicht mit Ihrer Anwesenheit ver-
gessen dürften. Da wir nun aber dies mit großer Verwunderung

Fragen,

griechischen seitens der evangelischen Geistlichen vorgelegt.

1. Begnügt ihr euch mit dem lauteren Worte Gottes im Alten und Neuen Testamente? — oder um deutlicher zu reden: haltet ihr das, was Moses, die Propheten, die Evangelisten und Apostel geschrieben, für genügend, und glaubt ihr, daß diese Schrift, durch den heiligen Geist geoffenbart, nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Uebung in der Gottseligkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allen guten Werken geschickt und weise werde durch den Glauben zum ewigen Heile?
2. Schenkt ihr den Kirchenvätern, wiewohl sie in Einigem mit der Schrift nicht stimmen, ihres Ansehens wegen in Allem völligen Glauben?
3. Würdet ihr es als eine Pflicht erachten, wenn in eurer Lehre und in euerem Gottesdienste irgend etwas als gegen das Wort Gottes und die Apostellehre streitend erfunden würde, solches nach dem Worte Gottes bessern zu müssen?
4. Wollt ihr diejenigen, die nach dem lautern Gotteswort alle ihre Gottesdienste und Angelegenheiten richten und den Gegner des Herrn Christus für den Antichrist er-

---

Senatoren- und Christenpflicht, uns afflictis durch Ihren weisen Rath und gefällige Hülfe, überall ein patrimonium gewähren wollen. — Gott wird Ihnen, u. g. H., das durch seine Gnade vergüten und wir alle durch Gehorsam und Diensteifer es zu vergelten trachten, und opfern uns Ihnen ganz und weihen Ew. Gnaden unsre Dienste und uns selbst mit allem Eifer. Datum in Thorn am 26. August 1595."

An den Wojewoden von Wilno, Christoph Radziwill, der, obgleich ein eifriger Anhänger der Lehre Calvins, doch aus einer unbekannten Ursache auf der Thorner Synode nicht selbst zugegen war und auch von seiner Seite Niemanden zu derselben entsendete, schrieb die Synode wie folgt; „Als wir uns hier in Thorn zur General-

klären, als Diener Gottes und Brüder halten u
erkennen?

5. Wollt ihr nach der Vorschrift Christi euch in Lie
zu gemeinsamem Rath und Hülfe bei gemeinsam
fahr und Sache gegen den Antichrist und seine
mit denen verbinden, welche beim lautern Worte
stehen, ihm sich in Leitung und Lehre ganz u
unterwerfen, den Herrn Christum als ihren Hir
als einiges Haupt der Kirche halten, die Sac
nach seiner Einsetzung gebrauchen, die ersten öcum
Concilia vollständig annehmen und die Kirchenvä
ren Schriften mit dem Worte Gottes übereinst
dafür halten, daß sie von Gott zur Erbauung
Kirche gesandt sind?

Verschiedene Umstände verzögerten die Zusammenku
evangelischen Geistlichen mit den griechischen bis zum 2
An diesem Tage endlich lud Fürst Constantin Ostrog beid
zu sich ein. Als die Evangelischen eintraten, fanden sie
Wojewoden folgende griechische Geistliche: den Metr
von Bialogrod, Lucas; den Vorsteher des Klosters Dubno,
den Archidiakon Gideon. — Schon die Begrüßung prop
den evangelischen Theologen keinen glücklichen Fortgang u
folg ihrer Unterredung. Einer der Griechen, Isaac,
S. Th. Turnowski die Hand und sagte: „Ich heiße Eu

---

synode versammelten, um über die zur Ehre Gottes dienli
bräuche in seiner Kirche zu berathen, wurden mitten unter
verschiedenen Wojewodschaften, Provinzen, Städten und versc
Ständen die großen und unerhörten Verletzungen vorgebrach
vorfallen und zu deren Besprechung, Vorbeugung und He
so wie zur Aufrechthaltung des Friedens der Republik, wi
gewünscht haben, daß sich so viele Stände, als nur möglich,
Synode versammeln möchten, so haben wir nicht minder au
Ankunft erwartet und waren dessen von Ihnen gewiß, daß
Beförderer der Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche und ein
pfeiler der Republik, diese Synode nicht mit Ihrer Anwesenh
gessen dürften. Da wir nun aber dies mit großer Verwu

mmen, wiewohl uns die Schrift untersagt, mit Ketzern zu
ehren." S. Th. Turnowski entgegnete bescheiden: es müsse
wundern, daß man sie, wiewohl man sie noch nie gesehen
e, für Ketzer halte. Als Alle ihre Plätze eingenommen hatten,
Fürst Ostrog als Vorsitzender in reußischer Sprache an die
sammlung eine Ansprache, indem er vor Gott und seinem
wissen bezeugte, daß er nichts sehnlicher wünsche, als gemein-
e Verständigung derer, die ein Haupt der Kirche, Jesum
stum, bekennen und sein Evangelium lehren; „denn dies",
nd seine eigenen Worte, „gefalle sowohl Gott, als es auch
Erhaltung des Friedens und zum Schutze gegen die Gewalt-
gkeiten der Diener des Antichrists zweckmäßig sei. Möchte
", sprach er weiter, „es geben, daß eine Vereinigung un-
griechischen und eurer evangelischen Kirche werde; morgen
e ich gern dann mit diesem Troste sterben". — Nach dem
woden nahm Er. Gliczner das Wort, dankte für dessen
altung zur Ehre Gottes und bezeugte, daß auch die Evan-
en einer Verständigung mit den griechischen Geistlichen,
enn es sein könne, einer Vereinigung mit der östlichen
e nicht abgeneigt seien. Da unterbrach ihn der Metropolit
in der Rede: „Vergeblich", hieß es, „bildet ihr euch ein,
wir, unseren Glauben lassend, zu euch übergehen werden;
wenn ihr, eure Religion aufgebend, zu uns tretet, ist eine
zung möglich; sonst giebt es kein Mittel." — Dieser Schritt

---

und mit Leidwesen erfahren, so bringen wir alles das, was die Kirche Gottes und den geliebten Frieden des Vaterlandes betrifft, zu Ihrer Kenntniß, obgleich wir auf unsere erste Zuschrift aus Krakau von Ihnen eine Antwort nicht erhalten haben, und bitten, daß Sie nach Ihrer Pflicht gegen die Ehre Gottes und die Republik, unser Vaterland, mit aller Ihrer Sorgfalt in Gemeinschaft mit uns allen, sich hier darein legen wollen, so wie wir es hier berathen, wie die Ehre des Herrn Zuwachs nehmen und der Friede unseres geliebten Vaterlandes erblühen möchte. Mit dem Wunsche, der Allmächtige wolle Sie noch viele Jahre erhalten, empfehlen wir uns in Ihre Gnade". u. s. w.

Papste, einer bedeutenden Macht, den Gehorsam aufgesagt und sollten sich den geringeren Patriarchen fügen"? — Inzwischen wurden die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit bis zur Ankunft des Wojewoden Andreas Leszczyński verschoben. Er kam am 27. Mai in Wilno an und brachte Gregor Zarnovius, Martin Janicki und Martin Gratian mit sich. Sofort begab sich S. Th. Turnowski zu ihm und berichtete ihm über die bereits stattgefundene Unterredung. Am 28. Mai versammelte der Wojewode von Kijow nachstehende Personen zur abermaligen Besprechung: Andreas Leszczyński, Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilno; Joh. Abrahamowicz, Wojewoden von Smoleńsk; Georg Radziwill, Wojewoden von Nowogrod; Chr. Zienowicz, Wojewoden von Brześć lit.; Christoph Pawlowski; Martin Broniewski; Er. Gliczner; S. Th. Turnowski; Gregor Zarnovius; Martin Janicki; Martin Gratian; Lorenz Pietrowski; Dan. Mikolajewski; Andreas Chrzastowski. Von griechischen Geistlichen waren nur zehn anwesend. Da man ohne Zustimmung des Patriarchen zu Konstantinopel an eine Vereinigung der östlichen Kirche mit den Evangelischen auch nicht einmal denken durfte, so wurde beschlossen, sich wenigstens in politischer Beziehung zu verbinden, und las nun zuvörderst die Conföderationsformel der Griechen mit den Evangelischen vor. Auf Antrag S. Th. Turnowski's verstattete man Zutritt auch denjenigen Katholiken zur Conföderation, welche die warschauer von 1573 genau aufrecht erhalten wissen wollten. — In derselben Sitzung verlas man auch folgende Glaubensartikel, in denen die Evangelischen mit den Griechen einig sind:

1. Gemeinsam glauben und bekennen sie, daß die heiligen Schriften der Propheten und Apostel Quelle der Wahrheit und der Heilslehre seien;
2. daß Gott einfach in der Substanz, dreifach in der Person.
3. Diese drei Personen sind verschieden, haben aber dieselbe Wesenheit, und keine ist vor oder nach der andern, nach der Lehre der nicäischen Synode.

4. Der Inbegriff der Apostellehre, die symbolum heißt, ist Hauptinhalt des Gottesdienstes und des wahren Bekenntnisses;
5. Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, ist wahrer Gott, von Ewigkeit vom Vater auf unaussprechliche Weise geboren, und wahrer Mensch, von der Jungfrau Maria zu unserer Erlösung geboren;
6. dieser Christus hat, sich selbst opfernd, mit seinem Tode für unsere Sünden genug gethan;
7. Gott ist weder Ursache, noch Urheber der Sünde;
8. alle Menschen werden in der Erbsünde empfangen und geboren;
9. allen wahrhaft Bußethuenden und Sichbekehrenden wird Vergebung ihrer Sünden zu Theil;
10. gläubige Christen müssen gute Werke vollbringen;
11. Christus ist selbst allein das Haupt seiner Kirche, sowohl der sichtbaren, als unsichtbaren;
12. man bedarf in der sichtbaren Kirche des geistlichen Dienstes, der durch die Predigt des Wortes und durch die Sakramente nützet;
13. den Geistlichen ist die Ehe nicht verboten;
14. Kinder müssen zur heil. Taufe gebracht werden;
15. das Abendmahl des Herrn muß unter beiderlei Gestalt allen Gläubigen gereicht werden;
16. vom Fegefeuer, in dem sich die Seelen nach dem Tode reinigen sollen, ist in der heiligen Schrift nirgend die Rede;
17. wie Christus dem Leibe nach gen Himmel fuhr, so sitzt er zur Rechten Gottes, von dannen er nur kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten;
18. wie die Seligkeit der Gläubigen ewig ist, so sind auch die Strafen der Verdammten ewig.

Was andre Glaubensartikel anlange, in denen sich die Grie- von der evangelischen Lehre unterscheiden, so schlug Sim. Turnowski vor, man möge sich über dieselben auf Synoden,

Päpste, einer bedeutenden Macht, den Gehorsam aufgesagt und sollten sich den geringeren Patriarchen fügen"? — Inzwischen wurden die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit bis zur Ankunft des Wojewoden Andreas Leszczynski verschoben. Er kam am 27. Mai in Wilno an und brachte Gregor Zarnovius, Martin Janicki und Martin Gratian mit sich. Sofort begab sich S. Th. Turnowski zu ihm und berichtete ihm über die bereits stattgefundene Unterredung. Am 28. Mai versammelte der Wojewode von Kijow nachstehende Personen zur abermaligen Besprechung: Andreas Leszczynski, Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilno; Joh. Abrahamowicz, Wojewoden von Smolensk; Georg Radziwill, Wojewoden von Nowogrod; Chr. Zienowicz, Wojewoden von Brzesc lit.; Christoph Pawlowski; Martin Broniewski; Er. Gliczner; S. Th. Turnowski; Gregor Zarnovius; Martin Janicki; Martin Gratian; Lorenz Piotrowski; Dan. Mikolajewski; Andreas Chrząstowski. Von griechischen Geistlichen waren nur zehn anwesend. Da man ohne Zustimmung des Patriarchen zu Konstantinopel an eine Vereinigung der östlichen Kirche mit den Evangelischen auch nicht einmal denken durfte, so wurde beschlossen, sich wenigstens in politischer Beziehung zu verbinden, und las nun zuvörderst die Conföderationsformel der Griechen mit den Evangelischen vor. Auf Antrag S. Th. Turnowski's verstattete man Zutritt auch denjenigen Katholiken zur Conföderation, welche die warschauer von 1573 genau aufrecht erhalten wissen wollten. — In derselben Sitzung verlas man auch folgende Glaubensartikel, in denen die Evangelischen mit den Griechen einig sind:

1. Gemeinsam glauben und bekennen sie, daß die heiligen Schriften der Propheten und Apostel Quelle der Wahrheit und der Heilslehre seien;
2. daß Gott einfach in der Substanz, dreifach in der Person.
3. Diese drei Personen sind verschieden, haben aber dieselbe Wesenheit, und keine ist vor oder nach der andern, nach der Lehre der nicäischen Synode.

Der Inbegriff der Apostellehre, die symbolum heißt, ist Hauptinhalt des Gottesdienstes und des wahren Bekenntnisses;

Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, ist wahrer Gott, von Ewigkeit vom Vater auf unaussprechliche Weise geboren, und wahrer Mensch, von der Jungfrau Maria zu unserer Erlösung geboren;

dieser Christus hat, sich selbst opfernd, mit seinem Tode für unsere Sünden genug gethan;

Gott ist weder Ursache, noch Urheber der Sünde;

alle Menschen werden in der Erbsünde empfangen und geboren;

allen wahrhaft Bußethuenden und Sichbekehrenden wird Vergebung ihrer Sünden zu Theil;

gläubige Christen müssen gute Werke vollbringen;

Christus ist selbst allein das Haupt seiner Kirche, sowohl der sichtbaren, als unsichtbaren;

man bedarf in der sichtbaren Kirche des geistlichen Dienstes, der durch die Predigt des Wortes und durch die Sakramente nützet;

den Geistlichen ist die Ehe nicht verboten;

Kinder müssen zur heil. Taufe gebracht werden;

das Abendmahl des Herrn muß unter beiderlei Gestalt allen Gläubigen gereicht werden;

vom Fegefeuer, in dem sich die Seelen nach dem Tode reinigen sollen, ist in der heiligen Schrift nirgend die Rede;

wie Christus dem Leibe nach gen Himmel fuhr, so sitzt er zur Rechten Gottes, von dannen er nur kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten;

wie die Seligkeit der Gläubigen ewig ist, so sind auch die Strafen der Verdammten ewig.

Was andre Glaubensartikel anlange, in denen sich die Grie- von der evangelischen Lehre unterscheiden, so schlug Sim. Turnowski vor, man möge sich über dieselben auf Synoden,

jährlich und abwechselnd von Griechen und Evangelischen ein- zuberufen, verständigen. Obgleich der Wojewode von Kijow die griechischen Geistlichen kräftig ermunterte, so ließen sie sich den- noch nicht, weil sie von ihrer geistlichen Obrigkeit keine Voll- macht hatten, mit den Evangelischen über eine Glaubensverein- barung zu conferiren, auf irgend welche Glaubensfragen ein. Kaum konnte man sie zu dem Versprechen, daß keiner der grie- chischen Theologen durch Wort und Schrift die angefangene Vereinigung mit den Evangelischen tadeln oder stören werde, vermögen. Uebrigens wurde alles bis zum Eingange der Ant- worten seitens der konstantinopolitanischen und alexandrinischen Patriarchen, an welche die evangelischen Theologen unter dem 4. und 6. Juni Briefe geschrieben hatten, verschoben. — Der dritte Hauptpunkt dieser Conföderation bestand darin, daß die Bekenner der östlichen Kirche in der Krone, in Lithauen und den zugehörigen Provinzen in Anbetracht der verschiedenen, ih- nen zu verschiedenen Zeiten von den polnischen Monarchen ge- gebenen Privilegien, der warschauer Conföderation vom 28. Ja- nuar 1573 und der beschworenen pacta conventa, welche den Bekennern der griechischen Kirche nicht nur vollständige Religions- freiheit, sondern außerdem alle Freiheiten und politischen Rechte, zu denen auch das Zugelassenwerden zu allen Aemtern und Landeswürden gehört, sichern; in Anbetracht, daß die durch obige Acte der östlichen Kirche zugesicherten Freiheiten und Rechte nicht im Stande waren, ihre Bekenner gegen, namentlich jetzt der Regierung Sigismund III., offenkundige Verfolgungen zu schirmen; in Anbetracht, daß die Katholiken und besonders die katholischen Geistlichen, nicht nur die warschauer Conföderation von 1573 für kein Reichsgesetz ansehen wollen, sondern auch sie als ihrem Gewissen zuwider erklären — in Anbetracht Alles dieses sich mit den Evangelischen der Kronländer und Lithauens zur Aufrechthaltung der warschauer Conföderation und dagegen verbanden, alle dem Widerstand zu leisten, was ihr zuwider ist, was gegen sie streitet. — Damit aber die conföderirten Stände desto schnellere Wissenschaft von allen Beeinträchtigungen der

ichen, Pfarrherren, Vorsteher, Lehrer und Prediger, werden wegen ihrer Beständigkeit in der Religion verfolget, verleumdet, mit allerlei Schmach beleget, in ihren Häusern angefallen, beraubt, vertrieben, verwiesen, aus ihren Gütern und Eigenthum gestoßen, durch Ausbittung fälschlich vorgegebener Rückfälle, noch in ihren Nachkommen, benachtheiliget, auf freier Straße und in den Städten der Republik aufgehoben, auf mancherlei unerhörte Weise zur Vermehrung ihrer Marter und Plage, im Gefängniß erhalten, geschlagen, ersäuft, ermordet und an ihrer Statt den Gemeinen solche Hirten, die wir für Abtrünnige von den Morgenländischen Patriarchen halten, und die wir allerdings für unfähig achten, solche Kirchen, die zwar zur Collatur Ihro königlichen Majestät gehören, aber doch nicht unter dem Gehorsam der römischen Kirche stehen, und dahero einer Aenderung und Einführung des römischen Gottesdienstes nicht unterworfen sind, zu bedienen, eingeschoben, aufgedrungen und mit Gewalt angezwungen. Indessen behalten diese von ihrer alten Obrigkeit abgefallene, sothane Beneficien bis auf den heutigen Tag, ohngeachtet alles unsers vielfältigen Bittens, Flehens und Protestirens dagegen und fast ohne alle Hoffnung der Wiederherstellung, indem wider die hergebrachte Gewohnheit nun niemand mehr, der nicht vorher dem Papste Gehorsam zugesaget, dazu gelassen, und in den die Kirche und Geistlichkeit betreffenden Sachen, den der griechischen Religion Zugethanen wider den uralten Brauch, je länger je mehr, gewehret wird, sich an die orientalischen Patriarchen zu halten, und mit ihnen über das Kirchenregiment sich zu vernehmen. Ja, es ist ihnen nicht genung, daß sie den zum Gottesdienst gewidmeten Orten und Personen Gewalt anthun, sie greifen auch die Weltlichen, sonderlich die vom Bürgerstande, an, blos weil sie in der Religion von ihnen unterschieden sind (die sie hin und wieder, in den Städten der Republik, nach ausländischer Weise, unter die Inquisition ziehen) indem sie dieselben aus den Zünften, Gewerken, Handlungen, Kaufmannschaft und sogar aus den Wohnungen in den Städten stoßen, indem sie ihnen Ungleichheit des Standes, Unfähigkeit ein glaubwürdiges Zeugniß abzulegen, ja sogar uneheliche Geburt, sonderlich wo die Trauung von unsern Geistlichen verrichtet worden, zum öfteren vorwerfen, den Eltern die Verheyrathung ihrer leiblichen Töchter mit List aus den Händen spielen, die verehelichten zu ihren geistlichen römischen Gefängnissen ver-

oder andern rechtlichen Verfahrens von jemand unternommen würde, demselben Einhalt zu thun, also auch absonderlich dieses verwahret, daß die zu Sr. königlichen Majestät Verleihung stehende Würden und Beneficien der griechischen Kirchen, derselben griechischen Religion zugethanen Personen vergeben werden sollten):

„Wenn wir ferner betrachtet, wie entgegen dieser Conföderation, entgegen den Privilegien und Verschreibungen, wodurch die Freiheit des Gottesdienstes versichert worden, und wider die hergebrachte Gewohnheit, wie solches bei Antritt jetzt regierender königlichen Majestät, sich befunden, die Beeinträchtigung, Bedruckung, Zwang, Beschwerung und Gewaltthätigkeit, so nach und nach immer weiter gegangen, von verschiedenen Personen, vornehmlich aber von der Geistlichkeit und einigen Weltlichen der römischen Kirche verübt worden, und zwar so vielfältig, daß in Wahrheit kein Winkel dieser so weit ausgebreiteten Herrschaften, noch einige Standesleute damit verschont geblieben, sondern alle und jede obwohl verschiedener Weise, damit angegriffen und beschweret worden, daß wir hinfort, weder der den Söhnen dieser Republik zustehenden Freiheiten des Vaterlandes, noch der Sicherheit unserer Leiber, Haabe und Güter, noch der Erhaltung unserer Ehre, so wie es sich gehört, uns rühmen können. Man hat einen großen Theil unserer Kirchen, Klöster und Gotteshäuser, theils durch schändlichen Raub mit großer Grausamkeit, durch Blutvergießen und Mordthaten, und mit unerhörtem Frohlocken, nicht nur über die Lebendigen, sondern auch über die Todten niedergerissen, zerstöret und verwüstet. Manche sind unter dem Vorwande von römischen Geistlichen, die zugleich Kläger und Richter gewesen, und die Prozesse heimlich betrieben, widerrechtlich erhaltener Dekrete eingezogen, und wir der Verwaltung und Bedienung derselben entsetzet worden, und man ist noch weiter bemühet, durch Dekrete, die der Conföderation zuwider sind, so an die Starosten zur Vollziehung verschicket werden, derer mehr wegzunehmen, wie denn unter dem Schein sothaner Vollstreckung, sich bei verschiedenen derselben blutige Bestürmungen und Anfälle ereignet. Es sind auch schon an einigen Orten Inhibitionen, ergangen, wodurch man andächtige Zusammenkünfte zu halten, den Gottesdienst, Begräbnisse und andere christliche Handlungen ungehindert abzuwarten, und zu dem Ende, Kirchen und Gotteshäuser aufzurichten, wehren wollen, unsere Geist-

ichen, Pfarrherren, Vorsteher, Lehrer und Prediger, werden wegen ihrer Beständigkeit in der Religion verfolget, verleumdet, mit allerlei Schmach beleget, in ihren Häusern angefallen, beraubt, vertrieben, verwiesen, aus ihren Gütern und Eigenthum gestoßen, durch Ausbittung fälschlich vorgegebener Rückfälle, noch in ihren Nachkommen, benachtheiliget, auf freier Straße und in den Städten der Republik aufgehoben, auf mancherlei unerhörte Weise zur Vermehrung ihrer Marter und Plage, im Gefängniß erhalten, geschlagen, ersäuft, ermordet und an ihrer Statt den Gemeinen solche Hirten, die wir für Abtrünnige von den Morgenländischen Patriarchen halten, und die wir allerdings für unfähig achten, solche Kirchen, die zwar zur Collatur Ihro königlichen Majestät gehören, aber doch nicht unter dem Gehorsam der römischen Kirche stehen, und dahero einer Aenderung und Einführung des römischen Gottesdienstes nicht unterworfen sind, zu bedienen, eingeschoben, aufgedrungen und mit Gewalt angezwungen. Indessen behalten diese von ihrer alten Obrigkeit abgefallene, sothane Beneficien bis auf den heutigen Tag, ohngeachtet alles unsers vielfältigen Bittens, Flehens und Protestirens dagegen und fast ohne alle Hoffnung der Wiederherstellung, indem wider die hergebrachte Gewohnheit nun niemand mehr, der nicht vorher dem Papste Gehorsam zugesaget, dazu gelassen, und in den die Kirche und Geistlichkeit betreffenden Sachen, den der griechischen Religion Zugethanen wider den uralten Brauch, je länger je mehr, gewehret wird, sich an die orientalischen Patriarchen zu halten, und mit ihnen über das Kirchenregiment sich zu vernehmen. Ja, es ist ihnen nicht genung, daß sie den zum Gottesdienst gewidmeten Orten und Personen Gewalt anthun, sie greifen auch die Weltlichen, sonderlich die vom Bürgerstande, an, blos weil sie in der Religion von ihnen unterschieden sind (die sie hin und wieder, in den Städten der Republik, nach ausländischer Weise, unter die Inquisition ziehen) indem sie dieselben aus den Zünften, Gewerken, Handlungen, Kaufmannschaft und sogar aus den Wohnungen in den Städten stoßen, indem sie ihnen Ungleichheit des Standes, Unfähigkeit ein glaubwürdiges Zeugniß abzulegen, ja sogar uneheliche Geburt, sonderlich wo die Trauung von unsern Geistlichen verrichtet worden, zum öfteren vorwerfen, den Eltern die Verheyrathung ihrer leiblichen Töchter mit List aus den Händen spielen, die verehelichten zu ihren geistlichen römischen Gefängnissen ver-

urtheilen, und die Erkenntniß über weltliche Eheberedungen vor ihr Gerichte ziehen.

„Dieses Feuer greifet allgemach so weit, daß es auch uns vom Ritterstande erreicht, indem, ohngeachtet wir mit den von der römischen Religion in einerlei und gleicher Freyheit, in diesem Reiche geboren worden; ohngeachtet wir alle Lasten und Pflichten gemeinschaftlich mit ihnen tragen, ohngeachtet wir zu des Königs und der Republik Diensten uns eben so willfährig finden, als sie, ohngeachtet wir überall Ehre, Treue und Pflicht so beobachten, daß aus Gottes Gnade unsere Widersacher, nichts ungebührliches auf uns bringen können, wir dennoch blos, weil wir standhaft bei unserer Religion bleiben, durch arglistige Kunstgriffe der römischen Geistlichen, von Ehren und Brodt bei dem gemeinen Wesen verdrungen und zu Senatorenstellen, Kronwürden, Aemtern, Starosteyen, Leibgedingen und andern einträglichen Geschäften, ja sogar Kriegesdiensten der Republik, keinen gleichen Zutritt, mit andern haben können, und selbst in unsern Privat-Angelegenheiten und in Beförderung unseres Glückes und häuslichen Wohlstandes, für Gunst und geneigten Willen, merkliche Hinderungen und Schwierigkeiten erfahren, und wann wir über das uns zugefügte Unrecht und Beleidigung uns beschweren, und mit Thränen um Abstellung derselben bitten, anstatt des geringsten Trostes Spott und Verachtung, ja oft Verweigerung des Gehörs, davon tragen. Wir können also die in der Conföderation versprochene rechtliche Hülfe, wodurch diesen Beleidigungen und Ausschweifungen wenigstens für die Zukunft Einhalt geschehen könnte, so wenig erhalten, daß man sich vielmehr öffentlich verlauten läßt, und wir in Schriften, die die römische Geistlichkeit ausgehen läßt, lesen, auch von den Weltlichen auf Land- und Reichstägen und in Gerichten immer öfters hören müssen, daß sie die Conföderation nicht nur für kein Reichsgesetz erkennen, sondern auch, sie zu billigen und zu halten, für eine ihrem Gewissen zuwiderlaufende Sache achten.

„Durch dieses alles nun, wird dieses einzige Band der innerlichen Einigkeit, Liebe, Vertrauens und Friedens untereinander, welches von unsern Vorfahren und uns, wohlbedächtig geknüpfet und erhalten worden, und bei den benachbarten, die davon ein Beyspiel genommen, uns den Ruhm der Weisheit erworben hat, geschändet und zerrissen, welches doch uns unter so mancherlei Drangsalen, denen wir nicht bald ab-

hülfliche Maaße fanden, so lange nur noch obige Erklärungen
nicht ausgebrochen, bei der Hoffnung, daß die, so uns solch
Unrecht anthun, endlich in sich gehen würden, einiger Maa-
ßen aufgerichtet. Da aber diese Erklärungen, die statt eines
Bescheids gelten sollen, uns von vielen, die sich auf mancher-
lei Weise, und immer merklicher von uns absondern und ent-
fernen, zu unserer Beschimpfung, Bedrohung und Bestrafung
gegeben werden, und man zugleich behauptet, daß es in we-
nig Jahren mit unsrem Gottesdienste aus sein werde. Da
man in den Predigten heftig wider uns schreiet, und die
Leute wider uns aufhetzt, mit Anweisung leichter Mittel uns
auszurotten, und Ertheilung des Seegens, denen die sich wider
uns verhetzen lassen; Wenn wir auch die neuerlichen Ver-
bindungen, Brüderschaften und andere Verständnisse ansehen,
nicht weniger die große Nachsicht, bei den uns zugefügten
Beleidigungen, und die oftmalige Verbindung der Stände,
Gerichte und Aemter selbst mit ihnen; wenn wir bemerken,
daß anstatt der Linderungen, wir je länger, je schwerere Un-
terdrückung, und da Gott vor sei, öffentliche und grausame
Verfolgung (dergleichen in andern Königreichen durch eben
die Werkzeuge, die wir bei uns in alle Regierungsgeschäfte
eindringen sehen, angestiftet worden) zu besorgen haben, so
finden wir uns unumgänglich, und fast wider unsern Willen
gedrungen, auf uns selbst und unsre Sicherheit bedacht zu
sein und vorzubeugen, damit uns dergleichen jetzt und in Zu-
kunft nicht treffen mögen, und dieses um desto sorgfältiger
und vorsichtiger, da auf dieser unserer Vorsorge nicht blos
unsere besondere, sondern zugleich die allgemeine Wohlfahrt,
und noch mehr zu sagen, nicht allein die Aufrechthaltung
der allgemeinen durch Verträge und Eyde festgestellten Rechte
und Freiheiten, nicht nur die Sicherheit und der Wohlstand
der Republik, sondern auch die Erhaltung und Beförderung
der Ehre Gottes beruhet. Darauf nun unser höchstes Augen-
merk richtende, bestehen wir der griechischen und evangelischen
Religion Zugethane auf der von der Republik einmal geleg-
ten und von uns, ohne Ansehen anderer, so davon abge-
wichen, heilig gehaltenen Grundfeste, nämlich auf der obge-
dachten Warschauer allgemeinen Conföderation, und sind wil-
lig und bereit, nach derselben auch den, der römischen Reli-
gion Zugethanen, die mit uns in Frieden und Einigkeit, wie
diese Conföderation sie dazu verpflichtet, zu leben begehren
wie wir denn nicht zweifeln, daß deren noch viele seyn wer-

den) alle Liebe, Gewogenheit und brüderliche Dienstgefällig-
keit, unwandelbar zu beweisen. Zugleich verbinden wir uns,
in Beziehung auf die Protestationen, so gegen die, der Con-
föderation zuwiderlaufende Verfahren und Decrete gemacht
worden, und den Anschlägen derer, die diese Confoderation
verwerfen, ihr zuwider handeln und immermehr zuwider zu han-
deln gesonnen sind, Einhalt zu thun, und unsere Sicherheit, wider
Gewalt und Unterdrückung zu verwahren, durch diese Schrift, un-
ter den in der General-Conföderation ausgedruckten Verpflich-
tungen, alle insgesammt, und jeder Theil und Person
absonderlich, und versprechen und geloben einander, vor dem
allmächtigen Gott, der sich nicht spotten läßt, über dieser
Conföderation fest zu halten, und die christliche Lehre und
freie Uebung des Gottesdienstes, zu Folge der Conföderation,
uns nächst Gottes Hülfe, weder mit Gewalt, noch unter dem
Schein Rechtens, entreißen zu lassen, auch die Kirchen und
Gotteshäuser, die unter unserer Bothmäßigkeit stehen und wir
zu bestellen haben, mit gesammter Hand zu schützen, zu
schirmen, auch alle zum Gottesdienst ausgesonderte und
widmete Oerter und Personen, als unter dem Schutz
Conföderation begriffen, in unserer beständigen Beschirm
unter Gottes Beystand, zu halten und zu erhalten. Da
auch die bisher geschehene Eingriffe abgestellet, die Uebertretu
gen bestraft, der Schaden ersetzt und dergleichen in Zukunft kräf-
tig vorgebauet werde, wollen wir auf Land- und Reichstägen
und anderen öffentichen Zusammenkünften, bey den Reichs-
ständen und besonders bey Ihro königlichen Majestät, in deren
gnädiges Wohlwollen und wohlbedächtiges Einsehen unserer
Anliegen wir gar keinen Zweifel setzen, sorgfältig, einmüthig und
einträchtig, bemüht sein, und hierin keinen Fehl oder Tren-
nung unter uns (in Ansehung des verschiedenen Gottesdienstes
und Kirchengebräuche, wie sie nach der in unseren Kirchen und
Gotteshäusern hergebrachten Weise gehalten werden) statt
geben, vielmehr einer des andern, nämlich ein Grieche an-
derer Griechen und Evangelischen, und hinwieder ein Evan-
gelischer anderer Evangelischen und Griechen, oder eines je-
den unter ihnen Unrechts, Schadens, Beleidigung und Be-
drängniß, so ihm wegen oder in Ansehung der Religion wi-
derfahren, sich annehmen, und den auf geschehene Anzeige
darüber anzustellenden Berathschlagungen auch nicht entziehen.
Wenn auch (welches Gott in Gnaden verhüten wollte) die
von ihrem Eid und der Conföderation Abfällige ihren Ein

nd unbrüderliches Vornehmen nicht ändern, uns Obgedachten
Gewalt und Unrecht thun, und an der evangelischen oder
riechischen Religion auf einige Weise sich vergreifen sollten,
ntweder durch Verwehrung unsres Gottesdienstes, oder durch
rausames Verfahren gegen die zum Gottesdienst bestimmten
Personen und Oerter, sie seyen von welcher Religion sie wol-
en, oder durch gewaltsames Handanlegen aus boshaftem Ge-
müthe wider uns, oder durch Schmälerung, Veränderung oder
ar Vernichtung der unserer Religion gewöhnlichen Amtsbe-
ienungen, oder auch, wenn sich jemand anmaaßen wollte,
ie unseren Kirchen zustehenden Stiftungen, Vermächtnisse,
Schätze, Niederlagen, Collectengelder, bewegliche Güter, aus-
ehende Schuldforderungen, und kurz zu sagen, alle und jede
Güter, sie seyen von was Art sie wollen, es sei mit Gewalt
der dem Scheine Rechtens, anzugreifen und einzuziehen, und
berhaupt, wenn jemand unter uns oder den unserigen um
er Religion willen wirklich Gewalt angethan, insonderheit
ber, daferne unter dem Vorwande eines Dekretes, so mit
er Conföderation streitet, in irgend einem Kreyse zu der
xecution geschritten werden sollte, so wollen wir ohne einige
usrede (dieweil keine Noth dringender seyn kann, als die,
elche die Ehre Gottes, seine Kirche und die unter einander
erbundenen Brüder betrifft) sowohl alle insgesammt, als
n jeder Theil aus uns, ja eine jede Person Mann für Mann,
t dem nur die Nachricht davon gelanget, nach dem Orte,
o die Gewalt verübet werden soll oder schon verübet wor-
n, und auf den zur Vollstreckung angesetzten Termin, wie
m Löschen einer allgemeinen Feuersbrunst, eilen, und im
all es jemanden unmöglich seyn sollte, selbst zu erscheinen,
m wenigsten durch Absendung eines andern an seine Stelle,
eystand leisten, den in Gefahr stehenden Hülfe und Ret-
ng thun, und also nicht blos mit Worten, sondern auch mit
r That, ohne Ansehen einiger Schwierigkeiten oder Gefahr,
ne Bedauern der Mühe und Kosten, nach unsrem besten
Wissen und Vermögen, die zum Gottesdienst gehörigen Per-
nen bei ihrem Glauben, Frieden, Gewissen und der Frey-
it des Gottesdienstes erhalten, und der dazu bestimmten
erter Sicherheit, und der Güter der Kirchen und Gottes-
äuser ungekränkten Wohlstand behaupten. Damit man sich
er unter einander bequemer verstehen, und vor den vor-
llenden Ausschweifungen, Executionsterminen oder erforder-
hen persönlichen Zusammenkünften geschwinde Nachricht er-

theilet werden könne, haben wir einige allgemeine Provisoren oder Besorger des Friedens unserer christlichen Kirchen und Gotteshäuser unter einander erwählet und benennet, nämlich aus dem Mittel derer, der griechischen Religion Zugethanen von dem Senate, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Constantin Ostrog, Woywoden von Kiow, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Alexander Ostrog, Woywoden von Volhynien, Se. Durchlauchten den Fürsten Gregorius Sanguszko Koszerski, Castellan von Braclaw, von der Ritterschaft aber die Durchlauchtigsten Fürsten, Herren Michael und Adam Wisniowiecki, den Fürsten Joachim Korecki, den Knias Kyrill Rozynski, Knias George Horski, die Kniasen Bogdan und Iwan Solmirecki, Herrn Johann Tryzna, Herrn Andreas und Alexander Zachorowski, Herrn Jarochwicy Horski, Herrn George Kirdey*) (u. s. w.) Aus dem Mittel der Evangelischen haben wir ernennet, von den Senatoren, sowohl der Krone, als des Großherzogthums Lithauen, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilna, die Hochgebornen Herrn Andreas Leszczynski auf Lissa, Woywoden von Brzesc in Cujavien, Herrn Johann Abrahamowicz, Woywoden zu Smolensko, Herrn Christoph Zienowicz, Woywoden von Brzesz in Lithauen (u. s. w.) Von der Ritterschaft hingegen aus der Krone und den Woywodschaften, so unter der Gerichtsbarkeit des lubliner Tribunals stehen; die Herrn Andreas Szafraniec, Starosten zu Lelow (u. s. w.) Ferner aus den Woywodschaften, die unter die Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Petrikau gehören: Herrn George Latalski (u. s. w.); und dann aus dem Großherzogthum Lithauen: Herrn George Fürsten Radziwill, des Woywoden von Nowogrod Sohn, (u. s. w.)

„Zu diesen obbenannten Provisoren sammt und sonders und einem jeden derselben, nachdem es die nahe Gelegenheit seiner Wohnung an die Hand giebt, haben die, so in der Freyheit ihrer Religion, oder wegen der Religion gekränkt werden, und dieserhalb Rath und Rettung bedürfen, ihre Zuflucht zu nehmen. Jene also und ein jeder von ihnen sollen davon, nachdem und wie sie die Noth ersehen, weiter Anzeige thun, und vornehmlich davor Sorge tragen, daß der vorgefallenen Sache, auf eine heilsame und erfreuliche Art, abge-

*) Um nicht hierorts durch lange Namenreihen aufzuhalten, geben wir im Anhange ein Verzeichniß der Provisoren.

deration gleichsam nur für sein Bekenntniß in Anspruch ge-
mmen; 3) er sowohl, wie seine Geistlichen, erhüben sich gegen
n Cons. Sendom.; 4) er besäße, wie er doch dazu verbunden
, kein Exemplar des Consenses, in welches sich alle seiner
berauffsicht untergebene Geistlichen eigenhändig auf den Con-
s verpflichten könnten; 5) er verabsäume die von der Thor-
r Synode beschlossene jährliche Zusammenkunft der Senioren
er drei Bekenntnisse; 6) er habe ohne Brief und Zeugniß
en Acoluthen der böhmischen Brüder, welcher schlechten Wan-
s wegen entfernt worden, aufgenommen; 7) die ihm unter-
ordneten Geistlichen sündigten vielfach gegen den Consens auch
rin, daß sie, statt die vom Antichrist ersonnenen Ceremonien
ch und nach zu entfernen, diese vielmehr einführten. — Gl.
iczner entgegnete auf diese Vorwürfe nur, daß auch durch die
hmischen Brüder der Vergleich mannigfaltig beeinträchtigt
rde, und als S. Th. Turnowski ihn um das Nähere be-
agte, worin denn die Verkürzungen beständen? — meinte er,
würde er zu seiner Zeit von Brodnica aus darlegen. Nun
rmte ihn Turnowski, er möge die Vorrede zu seiner Aus-
be der augsburgschen Confession jedenfalls abändern, widrigen-
ls er seine gegen ihn geschriebene „Obrona Konsensu“ (Ver-
idigung des Konsenses) drucken lassen würde. Auch der Woje-
de drang in ihn, er möge offen zu Werke gehen und den
ergleich, den er angenommen und unterschrieben habe, weder
Wort, noch Schrift stören; „sonst“, sagte er weiter, „können
r solch' Gebahren nicht länger dulden, und ihr könnt gewiß
ch versichert halten, daß dann ihr von keinem unserer Patrone
iteren Schutz finden werdet.“ — Gliczner mochte wohl auch
i dieser Zusammenkunft, wie er bisher den äußern Verband fest-
halten hatte, sich zu fernerem Aufrechthalten des Consenses
lären; wahrscheinlich aber hat gerade die mißglückte Kirchen-
ion mit den Griechen, welche, wie wir berichteten, nur zu
er politischen Verbrüderung wurde, ihn in seiner Anhänglich-
it und seinem Festhalten an der augsburgschen Confession be-
rkt, und mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß er bei den

auch zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Der unermüdliche Turnowski ließ es sich zuvörderst angelegen sein, die Wirren in der helvetischen Gemeinde zu Wilno, welche die Jesuiten fort und fort zu erhalten suchten, zu beseitigen. — Er wandte hierzu die Zeit vom 25. bis zum 27. Mai an. Zwei Prediger, Popowski und Daniel, denen sich auch Chrząstowski angeschlossen zu haben scheint, trieben allerlei Unfug. Ersterer besonders gab großes Aergerniß, störte, nachdem er ohne Weiteres sein geistlich Amt aufgegeben, den öffentlichen Gottesdienst, eiferte gegen den Consensus Sendomir. und hielt es mit den Jesuiten, denen er nicht nur evangelische Kinder für ihre Schulen zuführte, sondern auch alles, was sich in der Gemeinde zutrug, hinterbrachte. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wurden Fürst Christoph Radziwiłł, wie auch die Prediger und Aeltesten der Gemeinde aufgefordert, eine Synode zu berufen und den Popowski abzusetzen. Die Pfarrer Daniel und Chrząstowski ermahnte man unter Strafandrohung zu pflichtgetreuer Amtsführung und scheint bei diesen beiden einen günstigen Erfolg erzielt zu haben, weil sonst wohl schwerlich Chrząstowski zu den Verhandlungen mit den Griechen würde zugezogen worden sein. Indessen blieb die Wilnoer helvetische Gemeinde auch für spätere Zeiten noch ein Heerd der Uneinigkeit und des Zwiespalts, wie wir am geeigneten Orte zeigen werden. Den letzten Tag ihres Aufenthalts in Wilno benützten Andr. Leszczyński und S. Th. Turnowski ferner dazu, um einerseits abermalige Mißhelligkeiten mit E. Gliczner beizulegen, andererseits, den Widerstand der wilnoer lutherischen Gemeinde gegen den Sendomirschen Vergleich zu beheben. Man hatte sich zu diesem Zwecke bei Leszczyński versammelt. Hier wurden E. Gliczner folgende Vorwürfe gemacht: 1) er habe dem Krakauer Vergleiche, durch den er sich verpflichtet, seine Uebersetzung der augsburgschen Confession, namentlich in der Vorrede, zu ändern, kein Genüge gethan; 2) er habe in seiner Appellation, für die Warschauer Conföderation geschrieben, wiewohl sie ganz gut sei, des böhmischen und helvetischen Bekenntnisses gar nicht gedacht und diese Con-

›eration gleichsam nur für sein Bekenntniß in Anspruch ge-
mmen; 3) er sowohl, wie seine Geistlichen, erhüben sich gegen
ı Cons. Sendom.; 4) er besäße, wie er doch dazu verbunden
, kein Exemplar des Consenses, in welches sich alle seiner
›eraufsicht untergebene Geistlichen eigenhändig auf den Con-
ıs verpflichten könnten; 5) er verabsäume die von der Thor-
r Synode beschlossene jährliche Zusammenkunft der Senioren
er drei Bekenntnisse; 6) er habe ohne Brief und Zeugniß
en Acoluthen der böhmischen Brüder, welcher schlechten Wan-
s wegen entfernt worden, aufgenommen; 7) die ihm unter-
ordneten Geistlichen sündigten vielfach gegen den Consens auch
rin, daß sie, statt die vom Antichrist ersonnenen Ceremonien
ch und nach zu entfernen, diese vielmehr einführten. — Gl.
iczner entgegnete auf diese Vorwürfe nur, daß auch durch die
›mischen Brüder der Vergleich mannigfaltig beeinträchtigt
rde, und als S. Th. Turnowski ihn um das Nähere be-
igte, worin denn die Verkürzungen beständen? — meinte er,
s würde er zu seiner Zeit von Brodnica aus darlegen. Nun
türmte ihn Turnowski, er möge die Vorrede zu seiner Aus-
be der augsburgschen Confession jedenfalls abändern, widrigen-
ls er se ne gegen ihn geschriebene „Obrona Konsensu" (Ver-
'idigung des Konsenses) drucken lassen würde. Auch der Woje-
›de drang in ihn, er möge offen zu Werke gehen und den
ergleich, den er angenommen und unterschrieben habe, weder
Wort, noch Schrift stören; „sonst", sagte er weiter, „können
.r solch' Gebahren nicht länger dulden, und ihr könnt gewiß
ch versichert halten, daß dann ihr von keinem unserer Patrone
:iteren Schutz finden werdet." — Gliczner mochte wohl auch
i dieser Zusammenkunft, wie er bisher den äußern Verband fest-
halten hatte, sich zu fernerem Aufrechthalten des Consenses
klären; wahrscheinlich aber hat gerade die mißglückte Kirchen-
ıion mit den Griechen, welche, wie wir berichteten, nur zu
ıer politischen Verbrüderung wurde, ihn in seiner Anhänglich-
it und seinem Festhalten an der augsburgschen Confession be-
irkt, und mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß er bei den

Zerwürfnissen der reformirten Gemeinden Lithauens die Lutherischen dieses Landes zur Annahme des Consenses nicht gedrängt haben werde, was besonders auch daraus hervorgeht, daß fort und fort, und besonders 1613, eine abermalige Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen Lithauens ohne Erfolg angestrebt wurde.

Bei Darstellung der Ereignisse auf der Zusammenkunft in Wilno dürfen wir ferner nicht übergehen die am 2. Juni im Schlosse stattgefundene Disputation mit den Jesuiten. Von der Fruchtlosigkeit öffentlicher Unterredungen über Glaubenssachen längst überzeugt und mit wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt, hatten die Evangelischen nach dem Rathe des Wojewoden von Smolensk, Abrahamowicz, sorgfältig allen Zusammenstoß mit den Jesuiten vermieden. Und dennoch wurden sie endlich genöthigt, zumal da der Fürst Ostrog es wünschte, den Fehdehandschuh, den ihnen ohne Zweifel die Jesuiten hinwarfen, um ihrer Ehre willen aufzunehmen. Als nämlich die Unterredungen mit den griechischen Geistlichen statt fanden, trat ein gewisser Joh. Pasz, ein Wilnoer Bürger, der aus einem Kalviner ein eifriger Katholik geworden war, jedenfalls auf Veranlassung der Jesuiten, welche gern die Vereinigung der Evangelischen mit den disunirten Griechen hintertrieben und ihren berühmten Ordensbruder Martin Smiglecki, der bereits im Jahre 1594 zu Nowogrod mit dem Socinianer Lucinius disputirt hatte, bei ihnen im größten Ansehen stand und als ein unüberwindlicher Kämpe galt, glänzen und neue Siege erfechten gesehen hätten, hervor und erklärte öffentlich vor den Griechen, die Väter Jesuiten wären bereit, in einer Disputation den Evangelischen ihre Irrthümer zu erweisen. Da der Wojewode von Kijow ein solches Schauspiel zu sehen wünschte, so waren die Evangelischen genöthigt, einzuwilligen und behufs Bewerkstelligung derselben die Vermittlung des Pasz anzunehmen. Durch denselben erhielt einige Tage nach diesem Vorfalle E. Gliczner neben einer Anzeige, daß ihm die Erlangung einer Disputation bei den Jesuiten gelungen sei, folgenden Brief vom P. Martin Smiglecki, den wir hier an-

„Das 17. Jahrhundert begann", sagt Lukaszewicz in sei- Geschichte der böhmischen Brüder pag. 187, „für die Evan- hen ziemlich wohlwollend. Sie hatten durch etliche Jahre ermaßen Ruhe, sei es, daß der damals mit Schweden ent- ite Krieg und die Aufstände in Volhynien das ganze Volk ftigten, sei es, daß die Wilnoer Union die katholische Geist- it von Verfolgung abhielt. Uebrigens dauerte ein solcher ind nicht lange." — Zur Verschlimmerung der Lage der igelischen trugen viele Umstände bei: Nicht genug nämlich, sich die Jesuiten mit ihren Schulanstalten und Missionen r weiter ausbreiteten, sich, wo nur immer möglich, in vor- nd evangelischen Orten*) einnisteten, daß sie durch mancher- ehässige Schriften, unter denen ganz besonders die unter Namen von Caspar Cichovius durch Casp. Sawicki 1615 Vilno herausgegebene Alloquia Osiecensia betitelte, zu er- en ist, die Evangelischen angriffen, durch Disputationen, elchen sie die evangelischen Pfarrer, die sie, dieselben in Predigten störend, öffentlich in den Kirchen herausforder-), in der öffentlichen Meinung die Gelehrsamkeit und Recht- igkeit der Protestanten herabzusetzen und durch öffentliche ustellung von Heiligsprechungen u. s. w. die Sinnlichkeit

---

So z. B. in Thorn a. 1593 erhielten sie unter Hülfe des culmischen ischofs Stanislaus Kostka die Erlaubniß, hier nicht nur zu predigen, ndern auch ein Collegium zu gründen. Am 25. November 1598 ngten die ersten unter dem Vorwande, dem Pfarrer ad St. Johannem helfen, in Thorn an. A. 1605 setzten sie es durch, eine eigene Schule öffnen zu dürfen, wurden aber am 13. October 1606 nochmals ver- ieben. 1611 kamen sie wieder und troß aller Maaßnahmen des Raths, ß der Protestationen der Thorner auf dem Landtage zu Marienburg 28. Januar 1613, troß des Verlangens der Ritterschaft culmischer nd Marienburger Wojewodschaft, troß der Bitte, die Jesuiten anders öhin zu placiren, verblieben sie. Ihre Schule suchten sie sogar zu ner Akademie umzugestalten.

Solches geschah z. B. in Nowogrod, wo der Jesuit Benedict Bri- las aus Nieświeź den Pfarrer Johann Zygrovius zu einer Dispu- tion nöthigte.

des großen Haufens aufzureizen wußten, noch andere Feinde
brachte das 17. Jahrhundert den Evangelischen in den zahl-
reichen Ordensgeistlichen, den Dominikanern, Karmelitern u.,
denen der reichere katholische Adel in Dörfern und Städten
Klöster errichtete, welche zu gleicher Zeit Versorgungsstellen für
Faullenzer und, weil größtentheils Sitze der Unwissenschaftlichkeit,
auch Heerde des Fanatismus und der Rohheit wurden, die sich
von ihnen aus über das niedere Volk, mit dem die Mönche in
steter Berührung standen, ausbreitete.

Zur Verschlimmerung der Lage der Evangelischen tru[g]
ferner bei das mächtige Umsichgreifen der Union Roms mit de[r]
östlichen Kirche, die unausgesetzt vom Könige begünstigt wur[de].
Der Metropolit Pociéj und besonders Josaphat Kuncewicz, [zu-]
letzt unirter Erzbischof von Polock, waren, im Einverständn[iß]
mit den Jesuiten, die Hauptbeförderer der Union, und namen[t-]
lich Letzterer entfaltete bei Bekehrung Andersdenkender ei[ne]
solche Fertigkeit, einen solchen regen Eifer, daß man ihm de[n]
Beinamen „Seelenfänger" (duszochwat) beilegte. Groß wa[r]
daher auch der Haß der nichtunirten Griechen sowohl gegen [hier]
Pociéj, der, im J. 1609 am hellen Mittage auf dem Ma[rkte]
zu Wilno angefallen, kaum dem Tode entging, als auch geg[en]
Jos. Kuncewicz, welcher am 12. November 1623 zu Wite[bsk]
ermordet wurde. Natürlich konnten derartige Ausbrüche töd[tli-]
chen Hasses nicht nur nicht unbestraft bleiben, vielmehr mußt[en]
sie nothwendiger Weise auch die nachtheiligsten Folgen für Gri[e-]
chen und Evangelische, welche man verbunden glaubte, nach [sich]
ziehen. Sie blieben nicht aus; man verfolgte gerichtlich nic[ht]
allein die Mörder, sondern überhaupt die Disunirten, raub[te]
ihnen viele Kirchen und benutzte diese Gelegenheit, um den ge[-]
lehrten Meletius Smotrzycki, einen Hauptverfechter der Disuni[r-]
ten und so zu sagen lange Zeit des 1608 gestorbenen Fürst[en]
Constantin Ostrog rechte Hand, da er verdächtig sein sollte, [sich]
bei dem Attentate auf Kuncewicz betheilgt zu haben, für [die]
Union zu gewinnen. Selbst die Evangelischen erfuhren jetzt [un-]
ausgesetzt, gleichsam als Sühne für den von ihren Verbünde[ten]

mordeten Heiligen, rohe Mißhandlungen. Aber nicht der
-kehrungseifer der Römer allein, auch der Tod lichtete zu
: fang des 16. Jahrhunderts die Reihen der Evangelischen
:d raubte ihnen fast unersetzliche Kräfte, Männer, die durch
sehn, Macht, Gelehrsamkeit und Verdienste ums Vater-
.d auch bei den Gegnern Einfluß hatten, Männer, deren
ort für ihr bedrängtes Bekenntniß erhoben, selbst beim
nige noch einiges Gewicht hatte, deren Einfluß die Jesu-
n zu zügeln verstand. Nachdem bereits 1595 Fürst Alex-
der Prunski, 1597 Nicolaus Dohorostaiski, Wojewode
n Polock, gestorben waren, schied 1603 Fürst Christoph
dziwill, Großhetmann von Lithauen und Palatin von
Ano. Sein Tod trug dem Joh. Carl Chodkiewicz die
manneswürde ein und brachte die Wojewodschaft an Chri-
ph Radziwill Sierotka, jenen eifrigen Freund der Jesui-
n. Mit Christoph Radziwill verloren die Evangelischen au-
rordentlich viel, denn wenn auch sein Sohn Janusz, der leider
a. 1620 starb, und später Christoph sich mit allen ihnen
Gebot stehenden Mitteln ihrer Glaubensbrüder annah-
n, so stand ihnen dennoch niemals der besonnene Muth
die anerkannte, patriotische Gesinnung ihres Vaters, die
t den Feinden Achtung und Schonung seines Glaubens
- römischen Standesgenossen abnöthigte, zur Seite. Bald
rauf, noch in demselben Jahre 1603, hatten die Prote-
nten Lithauens den Tod des Castellans von Samogitien
colaus Naruszewicz und des Palatins von Smolensk Johann
r auch Abramowicz zu beklagen.

Auch in Großpolen war die Zahl der evangelischen
agnaten und Würdenträger durch den Tod sehr gelichtet
rden; im Jahre 1600 starb Peter Tomicki, Kastellan von
sen und als Andreas Leszczynski geschieden, war auf
er Seite der Krone Niemand mehr, welcher durch seine
ellung im Staate nachhaltig die Protestanten hätte schützen
nnen, da alle höheren Aemter in die Hände eifriger Ka-
iken, eines Adam Czarnkowski, als Generals von Groß-

polen und eines Johann Ostrorog, als Wojewoden von Posen übergegangen waren, denen Andreas Krotowski, Kastellan von Kalisch, († 1620) die Spitze zu bieten nicht vermochte. In Kleinpolen allerdings war noch manche gewichtige Würde, manches einflußreiche Amt in Händen der Evangelischen, allein auch hier wurden sie allmählig immer mehr beseitigt.

Nicht minder groß war der Verlust, den die Protestanten um diese Zeit durch den Tod an gelehrten Männern, an geübten Vertheidigern ihrer theologischen Wissenschaft erlitten. Nachdem schon am Ende des 16. oder am Anfange des 17. Jahrhunderts Stanislaus Sudrowski und Johann Lasicki*) von hinnen geschieden waren, starb am 26. Januar 1603 Erasmus Gliczner, durch gründliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet, hochgeachtet und als eingeborner Pole von seinen

*) Johann Lasicki wurde 1534 geboren. Seine Studien begann er wahrscheinlich zu Krakau. Im April 1567 begab er sich muthmaßlich als Erzieher eines großpolnischen Edelmannes auf die Universität Heidelberg und später 1571, heimkehrend von Straßburg, nach Prag und Boleslawic. In Böhmen trat er in nahe Berührung mit der Brüdergemeinde, derer Bischof Joh. Calephus war. Im Vaterlande wurde er anfänglich Erzieher beim Wojewoden von Inowraclaw Johann Krotowski und weilte in Barcin, von wo aus er aber mit seinem Schüler Reisen durch Europa machte und namentlich Deutschland, die Schweiz und Italien besuchte; auch hielt er sich ein Paar Jahre in Frankreich auf und lernte Beza und Calvin kennen. Als er ins Vaterland zurückgekehrt war, faßte er den Entschluß die beste Religion aufzusuchen; zu diesem Zwecke bereiste er Böhmen, Mähren und fast ganz Polen, besuchte allerhand Kirchen, stellte Vergleichungen über die verschiedenen Liturgien und Ceremonien an, prüfte die Lehren und verkehrte mit Gelehrten und Geistlichen, bis er endlich das Bekenntniß der Böhmischen Brüder für das beste erkannte und über dasselbe ein umfassendes Werk, von welchem jedoch nur ein kleiner Theil von Comenius erhalten wurde, entwarf. Um's Jahr 1580 ging er zum Schwiegersohne Krotowski's, dem lithauischen Schatzmeister Johann Chlebowicz und wohnte als Hofmeister der Söhne dieses Edelmannes in dem Schlosse desselben zu Wilno, wo er mit Chrząstowski Sudrowski und namentlich mit Volanus enge Freundschaft schloß

lichen Landsleuten werth gehalten; am 22. März 1608 [illegible]te ihm in's Grab S. Th. Turnowski, dessen Rath und [illegible]ort bei dem evangelischen Adel ungemeines Gewicht hatte, [illegible] Mann, der für die Sache des Evangeliums unermüdlich [illegible]tig war; am 6. Januar 1610 schied Andreas Volanus, [illegible] eifrigste und glücklichste Gegner der Jesuiten, gegen [illegible]che er immer zu Felde lag; einige Tage später verließ [illegible]ch Andreas Chrząstowski, einer der gelehrtesten und flei[illegible]sten Kalviner, den ruhmvoll oft gegen die Feinde des [illegible]angeliums vertheidigten irdischen Kampfplatz. —

Die Verluste dieser Männer waren um so empfindlicher, [illegible] sich die politischen Verhältnisse Polens durch den 1601 [illegible]brechenden Krieg mit Schweden immer mehr verwirrten [illegible] der Tod des großen Johann Zamojski 1605, des Haup[illegible] jener aufgeklärten, patriotischen Partei, welche Aufrecht[illegible]tung aller verfassungsmäßigen Rechte auf den Reichstagen [illegible]heidigte, den Einfluß, die Macht der römischen und kö[illegible]chen Partei bedeutend steigerte. Zwar versuchte Nicolaus [illegible]zydowski, Wojewode von Krakau, ein Freund Zamojski's, [illegible] sich der vom Könige verletzte Bernhard Maciejowski, [illegible]chof von Krakau und designirter Erzbischof von Gnesen [illegible] Geheimen zugesellte und Fürst Janusz Radziwill, der es [illegible]gismund III. nie verzeihen konnte, daß er ihm das Pala[illegible]t von Wilno entzogen, dieser in Lithauen, jener in Klein-

---

Diese nöthigte ihn gegen Anton's Possevin „ad Stephanum Poloniae regem Serenissimum adversus quendam Volanum haereticum Epistola. Ingolst. 1583 sein Werk: Pro Volano et puriore religione scriptum apologeticum zu schreiben. Uebrigens mied er, [illegible]mehr den Wissenschaften lebend, möglichst Polemik und öffentliches Wirken. Sein Leben beschloß er zu Zaslaw, dem Sitze seines Schülers Nicolaus Chlebowicz, wo er sein a. 1599 an den Baron von Zerotin überschicktes Werk Historia de Origine et rebus gestis Fratrum Bohemicorum ordnete, besserte und vervollständigte. Sein Sterbejahr ist unbekannt; seine übrigen Schriften berühren die polnische Reformationsgeschichte nicht. —

polen, durch eine Conföderation (sie wurde am 4. Juni 1606 zu Lublin eröffnet) den König zu vernichten oder ihn zu bestimmen, seine Regierungsweise zu ändern, die beschwornen Verträge zu halten, seine Schuld zu bekennen und öffentlich um Verzeihung zu bitten; aber die Schlacht bei Warka am 7. Juni 1607, welche die Conföderirten verloren, führte die Beendigung des Aufstandes durch eine allgemeine Amnestie (1608) herbei. Dieser Aufstand, in der Geschichte Polens als rokosz Zebrzydowskiego bekannt, trug den Evangelischen, welche sich demselben in der Hoffnung ihre verfassungsmäßigen Rechte zu sichern zahlreich angeschlossen hatten, bittere Früchte; er gab der königlichen Partei und den Jesuiten willkommene Gelegenheit, die Evangelischen überhaupt als Feinde des Königs und des Vaterlandes auszuschreien und sich an ihnen für die Mißhandlungen zu rächen, welche die katholische Geistlichkeit und insbesondere auch sie selbst vielfach von den Schweden zu erdulden gehabt hatten, die, wenn sie in diesem Kriege irgend einen Ort einnahmen, die Evangelischen schützend, ihre Feinde die Macht des Siegers fühlen ließen. Dies war vornehmlich in Lithauen der Fall, wo sich mehr als irgend in einer andern Provinz Polens Alles zu vereinigen schien, um dem Evangelismus Nachtheile zu bereiten. Denn während in Großpolen der Mangel an Gelehrten und tüchtig gebildeten Predigern weniger fühlbar wurde, weil sowohl die Lutheraner, als auch die Böhmischen Brüder von auswärts her neue Kräfte dieser Art heranziehen und ihre studirende Jugend auf den Schulen zu Thorn, Danzig und auf dem Seminar zu Ostrorog vorbereiten konnten, blieb den Evangelischen in Lithauen, da ihnen Sigismund III. die Erweiterung der wilnoer Schule vereitelt hatte, außer den eigenen, niedern Anstalten fast keine andere, als das damals unter dem Mähren Johann Mylius blühende Gymnasium zu Elbing, welches der ziemlich bedeutenden Entfernung wegen doch auch nur die Bemittelteren besuchen konnten; diese aber, da es in Wahrheit große

bstverleugnung erforderte, den ganz besondern Anfeindun-
und Verfolgungen ausgesetzten Stand eines evangelischen
tlichen zu wählen, schlugen selten die theologische Lauf-
n ein. „Viele Kirchen hatten keine Pastoren" — erzählt
aszewicz in seiner Geschichte der reformirten Kirche in
hauen; „die Wilnoer Synode vom 12. Juni 1611 be-
oß demnach, um zu verhüten, daß die Gemeinden nicht
sich selbst zusammenfielen, es solle der Prediger der näch-
Kirche, wenigstens jeden zweiten Sonntag nach einer
hen gehen, bei welcher kein Prediger; denn die Pfarr-
der von ihren Seelenhirten verlassen, müßten ja zum
thume übergehen. (So lauten die Worte der Synode).
diesem Mangel an Predigern folgte die Nothwendigkeit,
Wahl unter den zu diesem dornenvollen Berufe sich
bietenden zu meiden; und darum gab es unter den helve-
en Predigern viele Idioten, denen die Katholiken und
nianer ihre liturgischen und dogmatischen Schriften un-
oben, so daß sie selbst ohne Wissen und Willen in vie-
Glaubenssätzen, ja auch in den Formen und Ceremonien
Zuhörer unmerklich dem Katholicismus oder Socinia-
mus näherten und sie auf diese Weise selbst vorbereiteten,
n Glauben zu verlassen. Dieser Weg die Anhänger der
e Kalvins loszureißen und für die katholische Kirche zu
nnen, war endlich so weit gediehen, daß die Wilnoer
ode von 1617 anbefehlen mußte, die Prediger, welche
wenig, oder gar nicht Latein verständen, dürften keine
ischen oder socinianischen Schriften haben, sondern nur
Bibel von Brześć, das neue Testament, die Postille
gors von Zarnowiec, die Postille Christoph Krainski's
den Catechismus von Gilowski." —

Alle diese einzelnen dem Evangelium in Polen ungün-
en Verhältnisse, zu denen sich weiter noch der Umstand
lte, daß seit dem Tode Gliczners und Turnowski's je-
der evangelischen Bekenntnisse (in Großpolen: die Lu-
ner und böhmischen Brüder; in Lithauen: die Kalviner

und Lutheraner; in Kleinpolen: die Kalviner) seinen
Weg, unbekümmert um das andere, ging, es zu kein
meinsamen Berathungen und Entschließungen mehr k
ließ, noch weniger aber sich zu einem gemeinsamen H
und zwar, da es nun einmal nicht anders sein konnt
den Waffen in der Hand, entschließen mochte, wuß
Feinde und namentlich die Jesuiten trefflich auszu
Nichts nutzte es, auf der Synode zu Thorn die dring
Briefe an den König und die höheren Staatsbeam
schrieben, Deputationen abgeordnet und Instructionen
Handeln auf den Land- und Reichstagen abgefaßt —
eine Union mit den Griechen, welche mit dem 1608
en Tode des Fürsten Ostrog ihren eigentlichsten St
ve[illegible] auf dem Papiere zu Stande gebracht zu haben,
heftige Reden, wie z. B. Fürst Janus Radziwill, a
Reichstage zu Warschau 1613, zu halten, wenn m
durch [illegible]denes Auftreten solchem Allem Nachdruck
ben gesonnen war. Kräftige Maßregeln mußte ma
die zähen, selbst vor keiner Gewalt zurückschreckenden
anwenden; gerüstet, auf's Aeußerste gefaßt, mußte n
verfassungsmäßigen Rechte fordern, wenn zu der Ru
dem Frieden man gelangen wollte, der eidlich versiche
den war. Ein solches Verfahren konnten die Prot
einschlagen, denn sie waren stark genug und hätten a
vielen, um das Wohl des Vaterlandes besorgten Ka
Unterstützung gefunden; ein solches Verfahren muß
einschlagen, denn die Pflicht der Selbsterhaltung, die
kein erlaubtes Mittel unversucht zu lassen, um das t
Gut, Glaubens- und Gewissensfreiheit, sich zu siche
heischte es gebieterisch. Daß die Protestanten diese
einschlagen würden, erwarteten die Jesuiten mit Be
heit; daher kam zumeist die mehrjährige Ruhe, die m
Evangelischen ließ, um sie einzuschläfern, oder aber
stens sie nicht jetzt schon, wo man noch andere Pl
Schweden sowohl, als in Polen hatte, auf's Aeuße

ken. Kaum hatte man sich aber überzeugt, daß die Evan- lischen von der konsequenten Durchführung ihres Bündnisses den Griechen absahen; kaum war man inne geworden, dieselben treu an dem zwar ächt evangelischen, aber eswegs staatsklugen Grundsatze festhielten: „defendenda religio, non occidenda, sed moriendo; non saevitia, patientia; non scelere, sed fide", und lieber ein Recht dem andern schmälern, ja verloren gehen sehen wollten, auch nur den Schein von Empörern auf sich laden; m hatten die Jünger Loyola's die Gewißheit gewonnen, die Evangelischen Polens nicht gesonnen wären, das ihnen fügte Unrecht mit Gewalt abzuwehren — da eröffneten sofort mit allen Kräften den Feldzug gegen das Evan- um und gingen, des mehrjährigen Temporisirens müde, mehr zu den offensten Feindseligkeiten über. Dies ge in dem traurigen Zeitabschnitte von 1606—1620, in em, wie Lukaszewicz sagt, „die polnischen Dissidenten Drittel ihrer Gotteshäuser verloren." —

Wir werden zuerst die hauptsächlichsten Verfolgungen, die Evangelischen in diesem Zeitraume erduldeten, gen, sodann aber die Kirchen, die für sie verloren gingen, zählen versuchen.

Mit Posen wollen wir beginnen. Vom Jahre 1605 ab n es sich hier die Jesuiten, namentlich Piasecki, angelegen den Pöbel gegen die Evangelischen zu reizen. — Wie gierski und nach ihm Lukaszewicz berichtet, stachelte er fhörlich, selbst in Predigten, den Fanatismus auf*), und am 6. August gedachten Jahres wurde der Versuch cht, die Kirche augsburgscher Confession in Flammen hen zu lassen. Das Dach brannte bereits; doch ge-

*) Audita sunt ab auditoribus quibusdam, etiam evangelicis nobilibus, haec ejus verba: non vult magistratus, non vult curia urbis; tu igitur, quisque es e vulgo in fumum et cinerem nostra haereticorum redige omnia" — so Węgierski's Bericht.

lang es den Anstrengungen der Evangelischen das Feuer zu löschen. In ähnlicher Weise sollten am 11. und 12. December a. ej. die Gotteshäuser der Böhmischen Confession vernichtet werden; aber auch hier wurde für diesmal noch solche Schandthat vereitelt. Im folgenden Jahre, am 13. Mai, steckten 300 Jesuiten-Schüler die Kirche Augsb. Confession in Brand und plünderten das Hospital. Diese Zügellosigkeit entschuldigten die Jesuiten, wie Węgierski bemerkt, indem sie sagten: „factum id esse singulari ce catholicae religionis.“ — Bei dem Einflusse der Jesuiten im Allgemeinen und auf die Machthaber zu Posen, den Wojewoden Johann Ostrorog und den Bischof Adam Czarnkowski ins Besondere, war es den Evangelischen nicht nur unmöglich, Genugthuung für die erlittenen Gewaltthaten zu erlangen, vielmehr mußten sie alles daransetzen, um den härtesten Schlag, den der Bischof gegen sie zu führen beabsichtigte, ihnen die Erbauung neuer Kirchen zu verwehren und das Sichansäßigmachen der Protestanten in Posen zu verhindern, abzuwehren. In ersterer Beziehung gelang es ihnen, wiewohl von den Jesuiten eine „Censura Theologorum Posnaniensium“ veröffentlicht wurde, in welcher man mit 30 Gründen zu erhärten suchte, daß die Evangelischen weder in Posen, noch anderswo in königlichen Städten und Flecken gegen den Willen des Bischofs Kirchen errichten dürften, neue Gotteshäuser zu erbauen, die jedoch schon im Jahre 1614 am 6. Juni und den folgenden Tagen abermals zerstört wurden; was aber die Entfernung der Protestanten von städtischen Aemtern und ihr Sichansäßigmachen in Posen anlangt, so erging 1609 wirklich ein königlicher Befehl, welcher ihnen für die Zukunft diese Rechte entzog. — Zum letztenmale wurden die mit großen Opfern wiederhergestellten Gotteshäuser der Protestanten im Jahre 1616 zertrümmert. „Am 12. Juli — erzählt Węgierski — machte ein auf mehrere Hunderte herangewachsener Pöbelhaufen unter Anführung der Jesuitenschüler die auf d

sa góra belegene Kirche der Augsburgischen Confession der
de gleich. Bald darauf am 3. August traf das Gottes-
as der Böhmischen Brüder ein gleiches Loos." Von der
it ab bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts waren
de evangelische Bekenntnisse ihrer Gotteshäuser beraubt.
ücklicher als die Böhmischen Brüder, die bis in die Mitte
s Jahres 1617 auf den Trümmern ihrer Kirche Gottes-
nst hielten, leider aber ihr kirchliches Eigenthum dann in
Hände der Karmeliter übergehen sahen, blieben die Lu-
raner, wenn sie auch fortan in benachbarten Gemeinden
igiöse Erbauung suchen mußten, wenigstens im Besitze des
undstücks, auf welchem die kirchlichen Gebäude gestanden
ten und legten in späterer Zeit auf demselben ihren Gottes-
er an. Leider muß anerkannt werden, daß die Zerstörung
protestantischen Kirchen in Posen ungeheuer schwer wog;
er Gotteshäuser beraubt, zogen die wohlhabenderen Pro-
anten beider Confessionen meist von Posen fort, während
ärmeren großentheils zum Katholicismus übergingen. —
st gleichzeitig, nämlich am 26. März 1615, wurde auf Be-
l des Bischofs von Kujavien Paul Wołucki Kirche, Schule
s. w. der mit den Böhmischen Brüdern unirten Reformirten,
Radziejow zerstört *). —

Auch in andern Theilen Polens nahmen offne Gewalt-
itigkeiten gegen die Evangelischen überhand; so in Krakau
d Umgegend. Hier wurden a. 1607 während der Zebrzy-
wskischen Conföderation nicht nur die Aeltesten der Ge-
inde unter dem Vorwande, Verschwörer gegen die Republik

*) „In vladislaviensi quidem Dioecesi Paulus Wołucki, Episcopus, Calvinistarum Synagogam disjici mandavit Radziejoviae et plurimos ex equestri ordine ad gremium S. Matris Ecclesiae reduxit, strenuam negotio navante operam erudito et zeloso Theologo Alberto Słupski, qui Canonicus Wladislaviensis, deinde Archidiaconus et tandem praepositus Sanctimonialium Plocensis Coenobii D. Norberti Ordinem professorum fuit" — sagt Damalewicz in Vit. Epis. Vladisl.

zu sein, eingekerkert, nicht nur ihre Häuser und d
meindearchiv durchsucht, sondern auch in den Jahre
bis 1615 die Häuser protestantischer Bürger geplündert,
werthe Männer öffentlich, um ihres Glaubens wille
Pöbel und der Studentenschaft gemißhandelt, Leichen
nisse gestört, ja selbst Gräber entweiht. In Lublin,
Evangelischen in den Jahren 1611, 1614, 1620 v
drückungen von den Carmelitermönchen zu dulden hatten,
man sie, nachdem ihr Beschützer Stanislaus Teúczyńs
latin von Krakau und Starost von Lublin, gestorbe
ihre Kirche zu schließen, ihre Schule nach Belz zu v
und zerstörte ihnen endlich durch einen am 1. August
erregten Tumult, ihren auf dem Schlosse der Familie
befindlichen Versammlungssaal. — Auch in Wilno ent
Zerstörungswuth gegen die Gotteshäuser der Prote
Leider wurde der Ausbruch derselben durch den unzeitige
und verabscheuungswürdigen Fanatismus eines unbese
evangelischen Jünglings, wenn auch nicht hervorgeru
doch beschleunigt. Francus di Franco, in Welschland g
und erzogen, wanderte — wir erzählen nach Węgier
mit seinem Vater, der später Salineninspektor w
Polen ein. Da er in seinem Vaterlande so viel E
liches von den Ketzern hatte erzählen hören, so hielt
für Ungeheuer. In Krakau fand er Gelegenheit ihren
ihre Sitten, ihre Handlungen näher kennen zu lern
fand ganz das Gegentheil von dem früher Gehörten,
den Betrug seiner Lehrmeister inne, erkannte die W
des Evangeliums und erfaßte es mit aller Inbrunst.
er nach Italien zurückgekehrt war, wurde er, der Ketzer
dächtig, mit mehreren Missethätern in's Gefängniß ge
Diese brachen aus, Franciscus folgte ihnen, kehrte nach
zurück und wurde bald darauf Hofmeister einiger a
Lithauer. Als solcher hielt er sich mit ihnen zu Wiln
führte ein frommes, dem Evangelio geweihtes Leben, z
chem er auch Andere, namentlich seine Landsleute, zu be

-ebte. Daß er sich in Italien dem Zeugnisse für die Wahr-
it durch Flucht entzogen habe, ängstete sein zartes Gewissen
rd fest stand fortan bei ihm der Vorsatz, künftighin keinem
artigen Zeugnisse mehr aus dem Wege zu gehen, vielmehr
reitwillig prō nomine Dei, wenn es sein müßte, zu dul-
a. Am Frohnleichnamsfeste d. J. 1611 ging er nach seiner
ewohnheit in die Kirche, wo Andr. Chrząstowski über
aniel Cap. 3. predigte. Auf dem Heimwege begegnete er
feierlichen Procession, die der Bischof Benedict Wojna
hielt und welcher viele seiner Landsleute folgten. Von
ichtslosem Eifer hingerissen, sprang er auf einen zur Ab-
tung der Messe errichteten Altar und rief dem umherste-
nden Volke zu: „Was treibt ihr? Glaubt ihr Gott zu
nen, ihr, die ihr dem höchsten und schrecklichsten Götzen-
ste fröhnet? Jenes Brot, das ihr umherschleppt, ist ja
t Gott, wie man lügt, sondern ein leeres Idol, das sich,
es nicht getragen, nimmer bewegen kann. Christus,
r Gott, ist im Himmel, zur Rechten Gottes sitzend, zu
n.“ — Er wurde von der Menge ergriffen, fürchterlich
hlagen und ins Gefängniß geschleppt. — Nach einigen
en ward er vor den Bischof und mehrere Magnaten ge-
t und gefragt: ob er zu seiner That von den Ketzern
gereizt worden? ob er die Königinn oder den Sohn des
igs, oder den Bischof habe tödten wollen? Er bezeugte,
er von Niemandem angetrieben, aus reiner Liebe zum
ande, da er es nicht habe ansehen können, wie die ihm
gebührende Ehre einen stummen Götzen dargebracht
e, gethan, was geschehen sei, und daß es einem evan-
hen Christen nicht gezieme, Morde, wie sie von den
ischen in Frankreich, England, Belgien und an andern
n begangen worden, zu versuchen, blieb sowohl in diesem,
n dem einige Tage später mit ihm vorgenommenen Ver-
fest in seinem evangelischen Glauben und ließ sich auch
nicht durch die Tortur, während welcher er öfters die
rte Römer 8, 18 aussprach, in demselben wankend machen.

Wiewohl viele Evangelische Herren und namentlich Joh. Szwiejkowski sich für ihn verwendeten, gelang es dennoch nicht, ihn zu retten. Er wurde nicht öffentlich, wie sowohl er, als die Evangelischen verlangt hatten, sondern im Gefängnisse des Nachts unter fürchterlichen Martern — man riß ihm zuerst die Zunge aus! — am 1. Juli 1611 als Gotteslästerer geviertheilt. — Sein Tod sättigte die Feinde des Evangeliums nicht; man wollte sich auch an den Glaubensgenossen des Francus rächen. Als daher am folgenden Tagen in dem drei Meilen von Wilno gelegenen Städtchen Troki Ablaß war, brachen die von dort zurückkehrenden Jesuitenschüler in das Haus eines evangelischen Adlichen ein, plünderten es und stürmten nun gegen die Kirche der Reformirten, zertrümmerten die Mauer, warfen den einen Prediger, Balth. Krośniewicz, aus dem ersten Stockwerke herunter, schlugen den zweiten, Martin Tertullian todt und würden auch den dritten (deutschen) Prediger Joachim Wendland, den sie verbrennen wollten, umgebracht haben, wäre er nicht, wie Węgierski sagt, mirabiliter gerettet worden. Hierauf wurden die Bibliotheken, sowohl der Prediger, als auch der Kirche, theils verbrannt, theils weggeschleppt, dann die in Kirche und Schulen vorhandenen Geräthschaften zertrümmert und endlich sämmtliche Gebäude in Asche gelegt. — Zwar nahm sich der schon genannte Szwiejkowski *), als einer

*) Węgierski berichtet hierüber: Als Szwiejkowski im Senate und dem Königlichen Rathe zu Wilno die Sache der unterdrückten Evangelischen verfocht, fragte ihn Eustachius Wołłowicz, Referendar des G.-F. Lithauens, später Bischof von Wilno, im Auftrage des Königs, in wessen Namen er diese Angelegenheit zur Sprache bringe? Darauf entgegnete Szwiejkowski: Sie kennen mich sehr gut, geehrter Herr, und wissen, daß ich weder ein Procurator, noch Advokat, noch Verweser eines fremden Rechtsstreites bin; ich stehe hier, als ein treuer Unterthan der H. Majestät, als Einwohner des G.-F. Lithauens und was noch mehr als ritterschaftlicher Senior der wilnoischen Kirche; und in dieser Beziehung geht mich diese Angelegenheit besonders an. Da fiel Benedict Wojna, Bi-

eltlichen Senioren der Wilnoer Gemeinde, Gerechtigkeit
nd, vor dem eben aus Smolensk rückkehrenden Könige
drängten Evangelischen an und erhielt auch das Ver=
en, daß der König, falls man mit dieser Angelegenheit
den nächsten Reichstag aufregen wolle, selbst in dieser
Recht sprechen werde; zwar brachte Janusz Radziwill

---

of von Wilno, ein und sprach, den König anredend: er hat bekannt
d nicht geleugnet; der König aber und alle Senatoren lächelten.
erauf sagte ein anderer Wollowicz, der Schatzmeister des G.=F.
hauens zu Szwiejkowski: Versprecht dem Könige, daß ihr dieser
iche wegen nicht den nächsten Reichstag turbiren wollt, und der
inig verheißt euch, daß er selbst diese Angelegenheit der Wilnoer
rche richten werde. — Später stellte der Referendarius selbst noch
t Szwiejkowski zur Rede und sprach: Lieber Vetter! wozu war
denn nöthig, daß ihr dieses Seniorats erwähntet? Ich fürchte,
möge Euch für die Zukunft schaden. Ihm entgegnete Szwiej=
oski: ich schäme mich dieses Amtes in der Kirche nicht; auch schätze
die Ehren der Welt nicht so hoch, daß ich die Sache meines
ttes nicht führen und seine Ehre nicht, so viel wie möglich ist,
dern sollte." — Et certe — setzt Węgierski hinzu — nihil ipsi
icium illud, ejusque publica professio unquam nocuit: qui
te sua contentus, pius et zelosus Ecclesiae Dei Patronus,
nistrorum verbi Dei benefactor, alterque Abdias, pie et pla-
le obdormivit Zaroi 5. Jan. 1643. —
Janusz Radziwill sprach in der Landbotenkammer unter Anderm
o: „Unser Bestreben (nämlich nach Religionsfreiheit) fußt auf
ı Eide der Könige, unserer Herren. Auf so vielen Reichstagen
ben wir uns müde geredet, gebeten, um für unser Gewissen Frie=
und freie Religionsübung zu erhalten. Wir können's nicht
itten, tragen vielmehr täglich größere Bedrückung heim. Im
chen Andenken E. M. lebt die Zerstörung der Wilnoer Kirche:
sie in der Sitzungszeit des Tribunals vorfiel, so decretirten auf
drängen unserer Herren Brüder die Tribunalsrichter, daß dieje=
en, welche des Tumultes Urheber gewesen, die einen am Leben,
andern mit Gefängniß gestraft werden sollten. Da mischte sich
M. der König hinein, gleichsam als wolle er uns zufrieden stellen;
dessen hielten Commissarien judicii extraordinarii deren wir
t bedürften, die Sitzungen in dieser Sache ab. Inzwischen
lohen diejenigen, welche wegen dieses Verbrechens im Gefäng=
e saßen; andere sitzen noch bis zum heutigen Tages. Es thut

in seiner auf dem Reichstage 1613 gehaltenen Rede die W
noer Kiechenangelegenheit von Neuem zur Sprache — d
noch aber blieben die Missethäter ungestraft, erhielten
Evangelischen keine Entschädigung; ja noch mehr, ungest
durften die Jesuiten, welche in einer eigenen Schrift
Zöglinge von der Theilnahme an, oder aber Anregung
diesem Exzesse rein zu waschen bemüht waren, bewe
„Religionsfreiheit sei eher Juden und Scythen, obwol
Christum verleugnen, zu gewähren, als den Evangelis
welche der römischen Kirche mehr Schaden brächten, als je
Das Einzige, was die Wilnoer Evangelischen erlan
scheint die ungestörte Wiederaufbauung ihrer Kirchen, d
baldiger, abermaliger Zerstörung bestimmt waren, ge
zu sein.

Durften ohne Scheu in den Hauptstädten des La
unter den Augen der höchsten Behörden, solche Schandt
verübt werden, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn
im Innern des Landes, wo die Macht des einzelnen
mannes eine noch größere war, Exzesse aller Art an
Eigenthume und den Personen der Evangelischen vol
wurden. Anstatt vieler anzuführenden Beweise mag hier f

nichts weiter noth, als daß die Tribunaldecrete, die heilig g
werden sollen, Geltung finden. Statt uns bei so frischem Sc
zu beruhigen, ist sogar jetzt am 10. März wiederum ein S
zu Wilno in unsere Kirche gekommen und hat den Predig
einem Messer durchbohren wollen, so daß er ihm auszuw
genöthigt war und als der Pförtner diesen Schüler heraus
durchstieß er diesem mit dem Messer die Hand, stürzte a
Straße und schrie, ihm sei Gewalt angethan worden. Wäre
Einige vom Adel dagewesen, wäre wiederum Tumult entst
denn schon fingen sich die Schüler zu sammeln an. Wer
Gotteswillen! rührt eine solche Behandlung nicht? Keiner
hat durch Adel der Geburt, durch Liebe zum Vaterlande V
vor uns. In einem Vaterlande sind wir mit Euch gebor
gleicher Weise tragen wir mit Euch die Lasten, geben die St
in gleicher Weise treten wir mit Euch jedem Feinde des
lands entgegen u. s. w.

s sich a. 1606 in Podlachien zutrug. Vom Begräbnisse
er Edeldame kehrte der greise Pfarrer Laskowski aus dem
rfe Górki, ruhig vor seinem Wagen hergehend, zurück.
begegnete ihm ein katholischer Edelmann und trieb seine
rde über den Greis, welcher bald in Folge der schweren
letzungen starb. Der Edelmann, zur Rechenschaft ge-
m, versicherte, die Schandthat nicht befohlen zu haben,
da der Kutscher verschwunden war, so ließ man die
he auf sich beruhen. Der Fanatismus suchte selbst diesen
rd dadurch zu Gunsten der römischen Kirche auszulegen,
man verbreitete, Laskowski habe in seiner Begräbniß-
die Jungfrau Maria geschmäht und die erzürnte Him-
königin ihn nun durch die scheugewordenen Pferde züch-
lassen.

Aus den angeführten Thatsachen ersehen wir, welche
Frucht die in die Hände der Jesuiten gelangte National-
ung und ihr Einfluß auf König und Adel zu tragen
n. Natürlich müssen wir es finden, daß, je allgemei-
Verlaufe der Zeit und namentlich in dem letzten Jahr-
der Regierung Sigismund III. ihr Regiment erstarkte,
drückungen der Protestanten desto mehr sich häuften,
ißhandlungen der Evangelischen desto rascher auf ein-
folgten, und nicht staunen darf man, wenn der Zeit-
von 1620 bis 1632, außer Citationen der evangelischen
er vor die bischöflichen Consistorien, Mißhandlungen,
orbungen derselben, Wegnahme protestantischer Gottes-
, Bücherverbote, endlich auch abermalige Zerstörungen
rivat- und öffentlichen Häusern, wie z. B. in Krakau,
u. a. O. aufweist. — Wir wollen, ehe wir die
Anzahl der unter der Regierung Sigismund III.
nen und untergegangenen evangelischen Kirchen und
den aufzählen, das hiermit Angedeutete näher ins
fassen.

ngern hatten die Bischöfe ihre geistliche Jurisdiction
en sehen; jetzt schien der Zeitpunkt, sie wieder geltend

zu machen, gekommen zu sein. So wurde a. 1610 V
Herberger, Pfarrer augsburgscher Confession zu Fr
a. 1627 Georg Schratz, Pfarrer augsburgscher Co
zu Meseritz, auf Veranlassung der Geistlichkeit, ihre
wegen, und a. 1628 Zacharias Herberger, Pfarrer zu
stadt, einer Predigt wegen, vor das Tribunal zu Petr
tirt. Doch bald ging man weiter, bediente sich nic
der weltlichen Obrigkeit, um an die evangelischen G
zu kommen, sondern erklärte sich selbst für competent
sie zu Gericht zu sitzen. Am 8. Juni 1629 wurde
Mikolajewski, Senior der Reformirten Großpolen
Sebastian Rostkowski, Generalofficial zu Wladislav
7. Juli vorgeladen, um sich seines vom römischen Leh
abweichenden Glaubens wegen zu vertheidigen. S
Citirten stellten sich einige Adliche zum Termine, der
licher Weise kein Resultat lieferte. — Węgierski
merkwürdigerweise: „eodem illo die Rostcovius, q
dies 30 citarat Micolajevium subito moritur Uladi
vere terminum peremptorium expertus." — Ur
nur Geistliche, auch evangelische Edelleute wurden v
bischöfliche Forum geladen. Sam. Suentop. Bolest
hatte des Molinäus Werk: „Heraclitus sive de v
et miseria vitae humanae" ins Polnische übersetzt u
Prinzessin Anna gewidmet, a. 1624 drucken lassen.
wurde er 1627 vom Bischofe vor das Lubliner Tribu
laden und angeklagt, er habe durch Herausgabe sei
Blasphemie und Schmähungen angefüllten Buches Ae
gegeben. — Zwar entgegnete Bolestraszycki, nur d
chon längst bekannte Haß des Bischofs sei Grund der
da in dem betr. Buche keine Blasphemien und Schmä
enthalten seien; er werde gegen alles Recht, der erst
diesem Titel in der freien Republik vor Gericht gela
ihm als Edelmann sowohl dies, als auch andere Bü
veröffentlichen freistehe; dennoch aber wurde der E
durch ein Tribunalsdecret für infam erklärt. — Al

rnichtete später ein königlicher Ausspruch dies Decret, immer
er bleibt bemerkenswerth, welch willfährige Diener die Ge-
shöfe, in welche der jesuitische Geist eingedrungen, bereits
r das Pfaffenthum geworden waren und leicht mag man
s diesem Beispiele abnehmen, was die Protestanten in
kunft von den Rechtspflegern des Landes zu gewärtigen
tten. —

Ließ man allenfalls einem Edelmanne, der in seinen auf
re Vorrechte eifersüchtigen katholischen Standesgenossen noch
nige Unterstützung fand, Gerechtigkeit zu Theil werden,
wurde sie minder günstig Gestellten z. B. Bürgern schon
mals nicht zu Theil. Dies zeigt das Verfahren des Un-
rpräfecten von Lublin gegen die Ehefrau des schottischen
aufmanns Tuch. Sie wurde nebst Andern citirt und im
eisein des katholischen Priesters, eines gewissen Laurentius,
fragt: ob sie katholisch sei und die Ohrenbeichte ablege?
s sie hierauf sich für eine evangelische Christinn erklärte und
ei bekannte, daß sie nur Gott beichte, wurde sie aufge-
rdert, anzugeben: aus welchem Grunde sie den römischen
lauben verworfen habe? Unerschrocken antwortete sie, das
be Gott, dem sie es innigst danke, in ihr gewirkt. Hier-
uf ließ man ihr nur die Wahl zwischen Widerruf und Kerker.
a sie treu in ihrem Bekenntnisse verharrte, wurde sie, eine
utter von fünf Kindern, deren jüngstes sie noch an der
rust hatte, trotz aller Bemühungen der Evangelischen, sie
szuringen, ins Gefängniß geschleppt, ja man drohte, falls
e in drei Tagen nicht gebeichtet und Messe gehört haben
ürde, mit peinlicher Frage und Tortur, indem der würdige
urentius hinzufügte, ein Gleiches stehe allen Evangelischen
ublin's in Aussicht, da es dem Official ernstlich darum zu
un sei, Lublin von der Ketzerei zu reinigen. Inzwischen
ängten sie die Jesuiten Tag für Tag zum Abfalle von
rem Glauben, doch vergebens; sie blieb fest und trium-
irte über ihre Peiniger. Unstreitig war es dem Unter-
äfecten mit der gedrohten Ausrottung der Ketzerei Ernst,

denn man unterließ Nichts, die Protestanten zu beunruhigen. Die am Charfreitage 1630 zahlreich versammelte Gemeinde, welche die Predigt des Hofpredigers der Fürsten von Zaslaw anhörte, wurde dadurch gestört, daß plötzlich ein römischer Priester in die Versammlung eintrat und eine gerichtliche Citation vor dem Prediger niederlegte. Durch solche und ähnliche Quälereien gelang es denn auch, den evangelischen Gottesdienst zu Lublin zu vernichten; die Protestanten zogen es vor, auf den benachbarten Edelhöfen ihrer Glaubensgenossen Gottesdienste zu halten; selbst Leichenbegängnisse mußten ohne Geistliche stattfinden, weil auch bei diesen Gelegenheiten, wie wir solches später vom Jahre 1633 berichten werden, die empörendsten Grausamkeiten an den Evangelischen verübt wurden. Nicht übertrieben ist es, wenn wir behaupten, daß man bereits dahin gelangt war, die Protestanten für vogelfrei anzusehen, denn weder auf der Landstraße waren die Lebenden, noch im Sarge die Todten vor Verunglimpfungen sicher. Wir beweisen solches, indem wir anführen, was a. 1632 dem M. Johann Heidenreich, Pfarrer augsb. Conf. zu Schwersenz bei Posen begegnete und was sich a. 1629 zu Krakau zutrug. — Daß, nachdem zu Posen die evangelischen Gemeinden zerstört worden, die Lutheraner in dem benachbarten Schwersenz einen Ort für ihre religiöse Erbauung fanden, war natürlich den Feinden des Evangeliums ein Dorn im Auge und sofort wurde der obenerwähnte Heidenreich vom Bischofe Adam Nowodworski citirt und gebannt. Nicht lange darauf erschlug man ihn, von Danzig zurückkehrend, auf offener Landstraße, nicht allzufern mehr von seinem Wohnorte, da man ihn als den schwersenzer Pfarrer erkannt hatte. — Auch die Todten hatten keine Ruhe. Am 6. Juli 1629 drangen zu Krakau die Studenten in das Haus der Wittwe Rabi, welche den Leichnam ihres Mannes früher, um ihn vor Verunehrung zu schützen, in ein Faß verborgen hatte und preßten ihr 100 Gulden ab, unter dem Versprechen, denselben unangetastet zu lassen. — Eine andere Art, und

unter dem Scheine Rechtens, den Protestanten schädlich
werden und ihre Gottesdienste zu hindern, war die, mit
[illegible]fung auf ein Gesetz von 1588, welches jede Alie-
[illegible]n von Kirchengütern untersagte, Kirchen und überhaupt
[illegible]liches Gut katholischer Fundation zurückzufordern, resp.
[illegible]kzunehmen. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt
[illegible]den, daß schon vor 1606 mehrere derartige Kirchen zu-
[illegible]zegeben werden mußten, denn am 21. Juni 1596 ging
Kirche ad St. Johannem zu Thorn auf Grund eines
3 erlassenen Decrets in die Hände der Katholiken zurück;
Ende des 16. Jahrhunderts fiel die Pfarrkirche zu Grätz
[illegible]n Katholischwerden der Grätzer Ostrorogen Linie den
[illegible]mischen wieder zu; im Jahre 1604 büßte man die von
Lutheranern im Besitze gehaltenen ordentlichen Stadt-
[illegible]rkirchen zu Grätz, Meseritz *), Schwerin und Fraustadt

*) Meseritz anlangend, wird uns in der Chronik Folgendes berichtet: „Im Jahre 1603 am 3. Juni kam Johann Mislecki, ein Canonicus, als Probst nach Meseritz, der auf Antrieb des Bischof Goslicki zu Posen und unterstützt von dem Kanzler Zamoyski, von dem Magistrat die Abtretung der Kirche sammt allen alten und neuen Einkünften verlangte. Dies zeigt eine Inschrift links vom Altar in der Pfarrkirche: Laurentius Goslicki Episc. Posnan. cum Illustr. Zamoyski Supremo Regni Cancellario Capitaneo Medericiensi ecclesiam de manibus haereticorum liberavit. Die Stadt widersetzte sich zuerst und auch zum zweiten Mal; den 23. Juni mußte Mislecki unverrichteter Sache abziehen, da die Stadt nur gegen Zahlung von 600 fl. für gemachte Ausbesserungen die Kirche herausgeben wollte. Mislecki wandte sich nun an den König und die Stadt bekam Citation sich vor ihm zu stellen und 20,000 fl. zur Strafe mit sich zu bringen.“ Anno 1604, den 14. Januar ward eine Session gehalten und dem Mislecki der Tempel und alle dazu gehörigen Kirchengüter und Aeditus von dem Magistrate und der ganzen gemeinen Stadt zugesagt, mit der Condition, daß sie nur die Kirche noch 10 Wochen benutzen möchten, nämlich bis auf den 23. Martii. Als nun dieser Tag kam, ließ er die Kirche ungereizt zuschlagen und so lange wüst liegen, daß weder er noch die Lutheraner Gottesdienst hielten. — Im J. 1605 schickte der Rath einige Deputirte nach Warschau auf den Reichstag; doch richteten

die bis zum Jahre 1632 eingegangenen Kirchen aufführen- den Verzeichnisse ersehen können. —

Die Lutheraner verloren durch Tribunalsdecret im Jahre 1631 die Kirche zu Bärsdorf (Golaszyn) bei Bojanowo und wahrscheinlich auch um diese Zeit die Kirchen zu Zedlitz bei Fraustadt, zu Kaltzig bei Meseritz, in Miłosław, Wi... Gnin bei Grätz, Czerkow, (Żerkow) Czieracz, Kalisch, Ka... niewice, Linde. Größere Verluste hatten die böhmischen Brüder zu beklagen; so büßten sie Barcin, Koźminek, Kr... toszyn, Kruszwica, Lutomirz, Radziejow, Szamatul (Sa... ter) und auch die Pfarrkirche zu Lobsenz ein, für welche sie aber die kleine St. Annenkirche, die sie bis zum Jahre 16.. besaßen, erhielten. Wahrscheinlich gingen ihnen auch ... in diesem Zeitraume die Kirchen zu Chomentowo, Go... Kamień, Ludziczko Łagiewniki, Groß-Niemczyn, Trlag, ... Wilke, Wyszyna, Żygry u. a. verloren. Erwägt man, ... gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch manche... Ursachen die Kirchen zu Gołuchowo, Lissowo Liszkowo, ... kość, Stawiszyn, Sypniewo und Wieruszewo aus den Händen der Böhmischen Brüder und der mit ihnen verbundenen Reformirten in die der Katholiken übergegangen waren, ... 1606 die Pfarrkirche *) zu Punitz wieder in die Hände der Katholiken gelangte, ja daß durch den Rücktritt der Familie Bardzki zum Pabstthume (um 1620) Bardo, des Sta... Suchorzewski die Kirche auf seinem Gute Broniszewice (um 1615), der Familie Lipski die Kirche zu Chocz (um 16..) den Böhmischen Brüdern entrissen wurden, erwägt man ferner, daß auch an Orten wo durch evangelischen Starosten, Castellane wie z. B. in Kalisz und Odolanow u. s. w. evangelischer Gottesdienst geblüht hatte, dieser, sobald an ihre Stelle eifrige Katholiken, wie dies gewöhnlich geschah, traten, aufhören mußte, so leuchtet klar ein, wie groß, ja unersetzlich

*) Bartholomäus Kurzbock Zawacki stiftete nun auf seinem ¼ Meile von Punitz gelegenen Gute Waschke eine neue Pfarrei.

dieser Zeit der Verlust für's Evangelium in Polen war
so wie in Großpolen, so ging es auch in den andern Thei-
len der Krone und des Großfürst. Litthauen zu. Denn ganz
abgesehen davon, daß hier durch die Uebertritte der Radzi-
wille (Nieswiezer Linie) der Sapieha, Wollowicz, Chodkie-
wicz, Zienowicz, Chlebowiez u. a. schon früher zahlreiche
Kirchen, z. B. Pietuchow, Orsza u. s. w. den Kalviner ent-
rissen wurden, es mußten auch manche Kirchen, weil katholi-
sche Fundation, zurückgegeben werden, so die zu Kiesdany und
...row. Ersterer wegen belangte der Canonicus Kobylinski
in Wilno den Fürsten Christoph Radziwill und weil der
...st, nachdem er in den niedern Instanzen zur Herausgabe
verurtheilt, es nicht auf höhere Entscheidung ankommen lassen
wollte, so schloß er 1627 einen Vergleich, in Folge dessen
...betr. Kirche zurückgewährt wurde; die zweite anlangend,
mußte dieselbe 1630 zurückgegeben werden. In andern
...en wie z. B. zu Brześć litewski und Nowogrodek hörte
die Predigt des Evangeliums auf. —

Erfreulich war es allerdings, daß man in dieser Zeit
des Verlustes auch an Ersatz dachte, hie und da neue Kirchen-
gemeinde gründete und neue Gotteshäuser baute, wozu beson-
ders die seit 1625 stattfindenden Einwanderungen aus Schle-
sien, Mähren, Böhmen und anderen Ländern, in denen der
Protestantismus bedrückt wurde, Gelegenheit boten. — Aber
man konnte das Ersetzen mit dem Verlieren nicht gleichen
Schritt halten. Was wog die Gründung der evangelisch-
...rischen Pfarrei Schwersenz um 1630 unter Zulassung
des Wojewoden Grudzinski, die um 1613 erfolgte Erbauung
der Kirche lutherischen Bekenntnisses zu Piotrowo, dotirt
von Nikolaus Łącki, die Gründung von Groß-Kotten um
...0, Grünsier um 1615, Schweinert um 1616, die 1626 von
...as Rej verstattete Errichtung der lutherischen Kirche zu
...er, die 1617 unter dem Schutze von Raphael Leszczyński
...gte Stiftung der lutherischen Kirche zu Slawatice, die
1620 zu Bucz von der Gorzenskischen Familie und zu

Kierzno vom benachbarten Adel böhmischer Confession an
der ihnen zu Wieruszewo verloren gegangenen erbaut
dachtsstätten gegen die oben aufgezeichneten zahlreichen ?
Was wollte es sagen, daß Christoph Radziwill den
mirten neue Kirchen zu Kiejdany und Węgrow baute,
zu Ciekin, Dobromyśl, Holszany, Iłaźnia, Kleck, Lac
Nieświeź, Siemiatycze, Smorgonie, Szkłow, Zaslaw
vielen andern Orten ihre Gotteshäuser hatten müssen
ren gehen sehen! Auch daß Janusz Radziwill auf
erheiratheten Sluckischen und Koppler Herrschaften
reformirten Bekenntnisses errichtete, brachte keinen an
den Gewinn, da dieser Fürst zu bald dahinschied.

Legen wir uns nun, im Hinblicke auf die viel
böhmischen Brüdern und Kalvinern verloren gegangen
chen, die Frage vor: ob wohl außer den bei den Rö
zu suchenden, bereits angegebenen Ursachen, noch bes
in ihnen selbst zu entdeckende, diese betrübende Erschein
klären dürften — so müssen wir gestehen, daß dies un
dings der Fall zu sein scheint. Während nämlich der
rische Adel nur höchst selten Eheverbindungen mit Kat
einging, fand dies beim böhmischen und besonders bei
vinischen Adel unendlich oft statt. Hierdurch aber wur
römischen Klerus und den Jesuiten offenes Feld zum
guiren gegen den acatholischen Theil gegeben und vi
Gelegenheit geboten, ihren Vortheil zum Nachtheile de
testantismus auszubeuten. Fehlen konnte es auch nich
hierdurch den Protestanten höchst nachtheilige Erbfälle
finden mußten. Außerdem ist auch noch der Umstand h
zuheben, daß die städtischen lutherischen Gemeinden me
deutschen Elementen bestanden und dies auch von
Landgemeinden, die aus Schlesien, der Mark und
mern eingewandert waren, gilt. — Sie blieben, sch
der Sprache willen, mehr in sich abgeschlossen, erhielt
Zeit zu Zeit Zufluß aus der ursprünglichen Heimath,
wenn auch nicht Freie, so doch nicht ganz Leibeigen

en den Widersachern ihres Glaubens weniger Angriffs-unkte dar und setzten Bekehrungsversuchen und Beeinträch-igungen größere Zähigkeit entgegen, als die Bekenner der öhmischen und helvetischen Confession, welche, als meist Ein-geborene, oder aber vielmehr Nationalpolen, dem Einflusse, welchen Verwandtschaft, gemeinsame Sprache, Landessitte u. s. w. üben, leichter erlagen. Aus der sehr großen Zahl hrer Kirchen und Gemeinden haben daher, wie wir dies päter zeigen werden, auch nur sehr wenige die Verfolgungs-ürme überdauert, während verhältnißmäßig, namentlich in Großpolen, von den lutherischen Kirchen und Gemeinden eine große Anzahl sich erhalten hat.

Es bleibt uns noch ein Mittel zu erwähnen, dessen man ich in dieser Periode bediente, um die Protestanten, deren irchen und Gemeinden man niederdrückte, vollends der Ge-genheit zu berauben, ihre Lehre zu vertheidigen und zu be-ugen. Es war dies die Büchercensur, die man einführte. icht zufrieden damit, die Pressen im Lande fast alle in ihre ände bekommen zu haben, suchten die Jesuiten nun auch s Lesen ihnen mißliebiger, im Auslande gedruckter Schrif-n zu hindern, indem sie die Bischöfe bestimmten, Verzeich-sse verbotener Bücher zu veranstalten. Das erste dieser rt wurde 1617 vom Bischofe zu Krakau bekannt gemacht.

Fassen wir die Art und Weise ins Auge, wie nach dem en Dargelegten der Kampf der Jesuiten und der von ihnen leiteten römischen Partei gegen das Evangelium begonnen d fortgesetzt wurde, so werden wir darüber staunen müssen, ß dennoch so viel Raum und Lebenskraft dem Protestantis-us in Polen verblieb. Nur darin findet diese Erscheinung re Erklärung, daß der Adel Polens souveräner als der derer Länder und namentlich Böhmens, wo die Gegenre-rmation in vollständig ähnlicher Weise betrieben wurde, der tholisirenden Königsgewalt nachhaltiger widerstehen und er-lgreicher durch seine Organe im Senate nnd in der Land-tenkammer, als den Orten der Gesetzgebung, sich gegen

20

die Gewaltstreiche der Hierarchie wehren konnte. — Erst dann als in späterer Zeit diese Ehrenplätze den Protestanten gesetzlich entzogen worden, war das Todesurtheil für den Evangelismus in Polen unterzeichnet und hätten nicht politische Verhältnisse eingewirkt, leicht wäre nunmehr seine gänzliche Ausrottung gelungen. —

In diesen für die Protestanten Polens so verhängnißvollen Zeitraum fällt auch der Tod des Fürsten Janus Radziwill, dieses unstreitig mächtigsten Herren helvetischer Confession. Er starb am 17. November 1620 zu Czarlin in Preußen, in seinem drei und vierzigsten Lebensalter. Sein Leichnam wurde nach Wilno gebracht, hier mit aller Pracht ausgestellt und am 14. Februar 1621 feierlichst nach Dubinki geleitet, wo er am 16. ej. bestattet ward. Sein Verlust wurde von den Evangelischen tief empfunden, denn, wie wenig bei König Sigismund III. gar nicht beliebt, fiel sein, durch überaus große Reichthümer und seine nahe Verwandtschaft*) mit dem Churhause Brandenburg gesichertes, politisches Ansehn, stets gewichtig für die Evangelischen in die Waagschale. Eine „große Stütze und Vorsprecherinn“ verloren ferner um diese Zeit, am 6. Februar 1625, die Evangelischen an der Prinzessinn Anna, der leiblichen Schwester Sigismund III., welche, Dank sei es den Jesuiten, deren Unlauterkeit sie am Sterbebette ihrer Mutter zu erkennen Gelegenheit gehabt hatte, bis an ihren eigenen Tod eine eifrige Lutheranerinn verblieb, wiewohl man noch im letzten Augenblicke ihren Beichtvater, M. Andreas Babski verdrängen und sie in den Schooß der sogenannten alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen versuchte. Besonders schmerzlich war ihr Verlust für die lutherische Kirche in Brodnica (Straß-

*) Er hatte Elisabeth Sophie, Tochter des Churfürsten Georg, in zweiter Ehe zur Gemahlinn. Sein prächtiges Begräbniß ist von Łukaszewicz in seinem Werke Dzieje kościół etc. Th. I. p. 1[illegible] unter Angabe der auf das Begräbniß bezüglichen und seinem Andenken gewidmeten Schriften beschrieben. —

g), wo sie gelebt und geschirmt hatte; hier wurde, da die
rostei nunmehr der Gemahlinn Sigismunds zufiel, der
erische Gottesdienst geschlossen und fortan durch den Ver-
lter derselben Christoph Baźkiewski, wie Friese II. 2
157 erzählt, das Evangelium hart verfolgt. —

Bevor wir des Zuwachses gedenken, den die evangeli-
n Gemeinden in Polen um diese Zeit von außen her
ielten, müssen wir, um das Bild dieser Periode zu ver-
ständigen, die Unternehmungen beleuchten, welche uns
innere Thätigkeit der evangelischen Bekenntnisse bis zum
desjahre Sigismunds III. veranschaulichen. —

Angeführt haben wir bereits, daß seit dem Tode Eras.
czners und Turnowski's jedes der protestantischen Be-
ntnisse, trotz der Centralisationssynode zu Thorn, seinen
nen Weg, unbekümmert um das andere, eingeschlagen
e. Und so blieb es denn auch, obgleich der gemeinsame
nd seine Kräfte immer mächtiger entfaltete; das goldene
ncordia res parvae crescunt wollte man nun einmal
t beherzigen.

Was zunächst die Lutheraner anlangt, so hielten sie in
em Zeitraume mehrere Synoden *), von denen besonders
r die zu Milosław 1607 und die zu Schmiegel 1610
wähnung verdienen. Auf der erstern wurde nach des

---

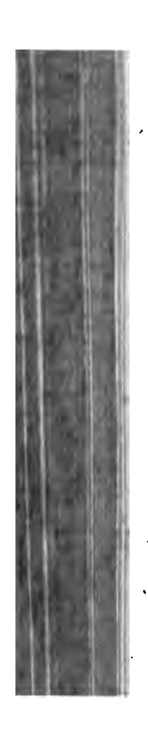
*) Z. B. am 12. Oktober 1610 in Meseritz, an welcher M. Michael Gerstmeyer aus Meseritz, Christophorus Brennius aus Bauchwitz, Simon Joriscus und Matthias Hibertus aus Schwerin, Adam Dermachowicz aus Birnbaum, M. Melchior Haendel aus Prittisch, Georg Praetorius aus Lewitz, Simon Droßki aus Kurtzig, Paul Kleiner aus Weißensee, Georg Krüger aus Scharmeißel, Theil nahmen. Die Herren Pastoren von Brätz, Chlastawe, Kranz, Bobelwitz und Wirsebaum waren nicht erschienen, wiewohl sie per litteras dazu sind invitirt worden. — Ferner zu Bauchwitz am 17. Februar 1615; bei diesem Convente waren neun Pastores; Martin Seidel aus Kranz hielt die Predigt und zu (Kreis-) Senioren wurden erwählt Adam Hirt, Pastor zu Meseritz und Simon Joriscus, Pastor zu Schwerin. —

Superintendenten Stanislaus Gronitius a. 1606 ers
Tode Samuel Dambrowski, polnischer Prediger in P
zum Superintendenten gewählt und ordinirt. Sie ist b
wichtig, weil sie die Einrichtung traf, daß fortan den
perintendenten zwei Consenioren als Gehülfen zur Sei
hen sollten und weil sie, wie die Acten derselben zeige
mit festerer Gestaltung und Organisation der Kirche b
Thomas giebt uns in seinem „Altes und Neues u.
p. 44 von dieser Synode, deren Acten er in völlig
schrift vor sich hatte, den Inhalt, wenigstens nach den
schriften der abgefaßten Artikel an. Nach ihm handelte
de Superattendente, ejusque officio; Art. II. de
nioribus eorumque officio; III. de Ministris eorum
ficio; IV. de Catechistis, eorumque officio; V. de
toribus eorumque officio; VI. de Patronis eor
officio; VII. de Senioribus secularibus, eorumque
VIII. de tempore assumendi et relinquendi Condi
IX. de renovatione aedificiorum Parochialium; X.
nistris Germanicis; XI. de Disciplina; XII. de C
niis; XIII de Confessione et absolutione; XIV. de
fectis aerarii ecclesiastici Urbanis et villanis; X
Cantoribus sive coadjutoribus ecclesiasticis, prim
Pagis, deinde in civitatibus. Während diese Syn
Verfassung der lutherischen Kirche Großpolens abzusc
trachtete, ließ sie es sich auch angelegen sein, die Zwist
beizulegen, welche zwischen den polnisch-lutherische
deutsch-lutherischen Geistlichen in Polen obwalteten.
Ausländer nämlich, die in Polen in's Pfarramt
wollten, dem Paul Gerike ähnlich, nichts vom Consen
domiriensis wissen und hielten die polnisch-lutherische
meinden und Prediger, welche diesen angenommen
und den Bestimmungen der Thorner Synode beisti
nicht für ächte Lutheraner, mochten sich auch dem allge
Kirchenverbande nicht anschließen. Darüber klagt die S
im X. Artikel: „multum nos impedit, et ad cons

…m disciplinam bonumque ordinem in ecclesia Dei, …am et modum intercludit, quod Ministri Germanici, …i in finibus Regni Poloniae commorantur, nobis se …jugeren recusant", und fügt hinzu: „hortamur itaque, jugo Ordinis obedientiae et disciplinae nostrae sese …dent; nihil est, propter quod nos alicujus sectae su…ectos habeant: siquidem Confessionem Augustanam …nam, integram et minime immutatam retinemus; et rem …n aliter se habere, Deum et conscientiam nostram …tamur *). Diese Ermahnungen und Bekenntnisse trugen …e Früchte und wenn auch eigentlich der Zwiespalt zwischen …n deutschen und polnischen Pfarrern augsb. Conf. erst auf …r Synode zu Polnisch Wilke a. 1634, wie wir dies später …richten werden, beseitigt erscheint, indem daselbst die Conf. …gustana für das alleinige Bekenntniß der lutherischen Kirche …roßpolens erklärt wurde, so war dennoch schon jetzt An…herung und innigerer Anschluß angebahnt worden. Was …r Synode zu Schmiegel, 1610 abgehalten, betrifft, so be…nnt schon Thomas, daß seines Wissens von ihr nichts …rig geblieben; wahrscheinlich ist es, daß sie sich mit weiterer …eseitigung jener oben bezeichneten Zwistigkeiten, mit Be…thung über Abwehr feindlicher Angriffe von römischer Seite …d mit Beseitigung häuslicher Angelegenheiten beschäftigt …be. Sorgfältig wachten die Lutheraner auch darüber, daß … nicht arianische Irrthümer in ihre Gemeinden ein…lichen; so wurde Georg Schwarz von Iglau, aus Mähren …bürtig, falscher Lehre wegen 1630 vom Amte entfernt, das … mit dem Rectorate der Schule zu Rakau, wo er unter …m Namen Nigrinus lehrte, vertauschte. —

Die wichtigste der zahlreichen von den böhmischen Brü…rn abgehaltenen Synoden war unstreitig die im Dezember …27 zu Ostrorog, denn auf ihr erfolgte der factische Ueber…ng zu, oder vielmehr die thatsächliche Verschmelzung der

*) Vergl. Thomas Altes und Neues p. 44.



den schon längst angebahnten und auf der Syn
mischen Brüder am 8. September 1620 zu Ost
griff genommenen Plan der Verschmelzung, bez
Sicherheit und kräftigerer Vertretung auszufüh
gen mit den noch übrig gebliebenen sieben Kirc
meinden, wie Węgierski sagt, „in unitatem fr
Bohemicae" über. — Mikolajewski trat in d
böhmischen Brüder als Superattendens ein und
den derselben wurden durch diese Vereinigung
einige hundert Seelen vermehrt. — An dieser
wir auch des Zuwachses gedenken, welchen di
Brüder in den Jahren 1622—1627 durch Aus
aus Böhmen selbst erhielten. Es ist hier ni
näher auf die böhmischen Zustände unter Kais
und Ferdinand II. einzugehen, zumal es hinlän
ist, welchen Verfolgungen die Evangelischen in B
gesetzt blieben und daß Ferdinand II. nach dem
Friedrich auf dem weißen Berge am 9. Nov
mit eiserner Beharrlichkeit darauf hinarbeitete,
stantismus in Böhmen auszurotten. Wer das

protestantischen Ländern, theils auch in der Ferne, in
ußen, Siebenbürgen, Ungarn, in den Niederlanden ꝛc.
lucht suchten. „Die größte Anzahl derselben", sagt Luka-
icz in seiner Geschichte der böhmischen Brüderkirche im
näligen Großpolen p. 191 und folg., „langte in Groß-
n an. Raphael Leszczyński, Wojewode von Belz, Herr
Lissa, und Andreas Réj, Erbherr von Schocken, nahmen
ihre Besitzungen einige Tausende ihrer böhmischen und
rischen Glaubensbrüder gastfreundlich auf. Der Ueber-
ſener Vertriebenen ließ sich in anderen adlichen Städten
ßpolens, in denen noch Kirchen ihres Bekenntnisses vor-
den waren, nieder. — Den Zugang zu den königlichen
dten verwehrte ihnen die katholische Geistlichkeit, die sich
22. Mai 1628 zu einer Provinzialsynode in Petrikau
ammelte, den Consistorien anempfahl, die Verbreitung der
erei in den Diöcesen zu hindern, und den Beschluß faßte,
dem nächsten Reichstage den König zu bitten, er möge
t zugeben, daß durch Gotteslästerung und häretische Gott-
keit der Zorn Gottes auf das Vaterland gelenkt werde.
diesen Exulanten langten über 100 Geistliche der böh-
hen Brüder in Großpolen an, und so entstand in dieser
vinz außer der polnischen noch eine böhmische und mäh-
e Kirche dieses Bekenntnisses, die ihr eigenes geistliches
ment, ihre eigene Verfassung hatte. Johann Cyrillus*),

*) Den Tod des Cyrillus beklagten die böhmischen Brüder in dem Schriftchen: Lachrymae super insperato ex hac mortalitate obitu etc. in welchem sich verschiedene polnische, griechische, deutsche, böhmische und lateinische Gedichte befinden. Nach Cyrill war Matthias Procopius, gestorben zu Lissa am 16. Februar 1636, Senior der böhmischen und mährischen Exulanten. Dritter Senior war Georg Erastus, ehemaliger Senior der mährischen Kirchen; er starb am 8. Mai 1643 zu Lissa; vierter Senior war Paul Fabritius, einst Assessor des Prager Consistoriums. Fünfter Senior war ein gewisser Lochar, der sechste und letzte Johann Comenius. Sie fühlten das Bedürfniß eigener Verfassung, wählten daher Senioren, Consenioren, Aelteste u. s. w. und gaben 1632 ein

im Jahre 1632 zu Lissa gestorben, derselbe, der Frie
Churfürsten von der Pfalz, in Prag zum böhmische
krönte, war ihr erster Senior in Großpolen. Zu
und zu Lissa wurde der Gottesdienst in böhmischer
gehalten. Unter diesen Exulanten befanden sich vie
leute und solche, die, weil sie in Großpolen nicht in
ter Weise Beschäftigung fanden, einige Jahre von de
resten ihres Vermögens oder auch von der Unterstü
rer großpolnischen Glaubensgenossen leben mußten.
Kurzem schlich sich in den Reihen dieser Unglückliche
Noth ein; ihre Glaubensbrüder in Großpolen, so
lithauischen und kleinpolnischen Kalviner fingen an i
von ihnen abzuziehen. Sie mußten daher außer La
besonders da Hülfe suchen, wo das helvetische B
galt. Deßhalb entsendeten auch im Jahre 1633 d
sten dieser Exulanten den Johann Abdon und Pau
kowski mit der Bitte um Geldunterstützung in einige
Cantone. Leider rechtfertigte der Erfolg dieser Mi
gehegten Hoffnungen nicht, denn Joh. Abdon und
kowski brachten kaum einige Hundert polnische Gul
Hause. So mußten sie sich denn mit dem Erlös ihr
arbeit, mit der Unterstützung ihrer Glaubensbrüder
polen und mit dem, was ihnen heimlich ihre Gla
nossen in Böhmen und Mähren zuschickten, begnügen
litten sie in Großpolen nicht Hunger, aber die La
unter ihnen war sehr beklagenswerth, und daher z
wenngleich in geringer Zahl, nach Kleinpolen, Lith
anderen polnischen Provinzen. Die 1634 in Großpo
schende Pest lichtete ihre Reihen und der schwedis
unter Johann Casimir raffte fast den Ueberrest weg
so vieler Trübsale erhielt sich die Gemeinde böhmisch

Gemeindeordnung heraus. Der Titel des Buchs ist: .
kewnj Gednoty Bratj Ceskych, podle Ucenj krystova.
Polskem Leta 1632. 8°. (169 Seiten). —

n zu Lissa bis ans Ende des 17. Jahrhunderts; Joh. ..n war ihr letzter Pastor".*)

Wir wenden uns nunmehr nach Lithauen und Klein-, um auch hier in Kurzem die innere Geschichte der ..gelischen hervorzuheben. In beiden Provinzen, nament..n Lithauen, wo man seit dem „strengen Gerichte gegen ..disunirten Mörder des Josaphat Kuncewicz erschreckt ..durch das nicht aufrichtige Betragen der Disunirten", ..e die Evangelischen trotz der wilnoer Vereinigung eben ..r als Ketzer haßten, wie die Römischen, sich verletzt ..t, richtete man fortan seine ganze Aufmerksamkeit auf den ..n Ausbau der Gemeinden, suchte mancherlei Uebelstände ..eingeschlichene Unordnungen abzustellen, Nützliches ein..ren und die früheren Bündnisse mit den Glaubens..rn in den andern Provinzen wieder aufzufrischen. Die ..12. Juni 1611 zu Wilno versammelte Synode suchte ..durch Mangel an Geistlichen der Kirche erwachsenden ..den vorzubeugen, indem sie anordnete, daß wenigstens

*) Wir haben, wenn auch das Erzählte zum Theil einer spätern ..eit angehört, der Uebersichtlichkeit wegen es hier eine Stelle finden ..assen. Amos Comenius rühmt die gastliche Aufnahme, welche die ..öhmischen Exulanten zu Lissa gefunden in seinem 1658 zu Amster..am erschienenen „Manualnik" wie folgt: „Unsere vornehmste ..Schutz- und Freistadt war Lissa, eine vom Finger Gottes selbst uns ..ngewiesene Herberge. Unser wahres Segor, dahin sich alle gott..elige Lot gewendet hatten, das rechte Pella, dahin der Herr uns, ..ie wir ein Theil seines Volkes sind, aus dem falschen und mit ..Gottesgerichten beladenen Jerusalem geführet und zu einem ruhigen ..Genusse des öffentlichen Gottesdienstes gebracht hat. Worüber wir ..ns nicht weniger gefreut haben, als ehemals Jonas unter seinem ..Kürbis, da er wider die große Sonnenhitze geschützt wurde und ..ie Paulus mit seinem Volke, da er nach erlittenem Schiffbruche ..as Ufer glücklich erreicht hatte und von den Einwohnern der Insel ..Malta freundlich bewirthet wurde. Daher wir auch daselbst als ..anz ausgehungerte und schmachtende Seelen unsern Gottesdienst ..sogleich freudvoll und mit lauter Stimme in Gegenwart vieler Herr..schaften, gemeiner Leute und beynahe 50 Prediger anfingen." —

jeden zweiten Sonntag der Prediger einer benachbarten Kir-
che in eine solche Gemeinde gehen sollte, wo kein Pfarrer
sei; die vom 1. Juli 1612 ergriff zweckmäßige Mittel, um
die Wiederherstellung eingegangener und die Erhaltung der
bestehenden Schulen zu erreichen, indem sie festsetzte, daß die
Gutsbesitzer aus eigenem Beutel von jedem Bauer je 6 [illegible]
und jeder Edelmann je einen polnisch. Gulden beizusteuern
habe; die vom Juni 1614 gab den weltlichen Senioren auf,
durch Ermahnungen und Androhung der Excommunikation
ihre Gemeindeglieder dahin zu bewegen, daß sie ihre Kinder
nicht in die Schulen der Jesuiten schicken möchten; die [illegible]
1617 befahl, um die Einmischung arianischer Irrthümer [illegible]
den Gemeinden, an denen Geistliche standen, welche gründ-
licher Kenntnisse ermangelten, fernzuhalten, daß solche Geist-
liche nur die Bibel von Brześć, das neue Testament, [illegible]
Postille Gregors von Zarnowiec und von Christoph Krainski
nebst dem gilowskischen Catechismus besitzen dürften. [illegible]
der 1621 gleichfalls wie die drei vorgenannten zu Wilno [illegible]
gehaltenen Synode beschloß man, wie Lukaszewicz in der [illegible]
angezogenen Geschichte der helvet. Kirche Lith. p. 168 sagt,
„die Agenden und Catechismen, an welchen in Folge steten
Gebrauchs und steter Vernichtung von Seiten der katholischen
Geistlichkeit ein großer Mangel war, wieder aufzulegen, [illegible]
empfahl den Glaubensbrüdern, die ihre Kinder in Jesuiten-
schulen schickten, dieselben sofort aus denselben wegzunehmen.
Die Synode zu Wilno im Jahre 1625 bestimmte, daß au[illegible]
der Schule und dem Seminar zu Wilno, die sich noch [illegible]
einigem Flor befanden, die höheren Schulen zu Słuck [illegible]
Kiejdany gehoben werden müßten. Auf der Synode, 16[illegible]
zu Wilno abgehalten, beschloß man die Erneuerung der Ver-
bindung mit den kleinpolnischen Kalvinern und den böhmischen
Brüdern in Großpolen in der Absicht, die gemeinsamen Kräfte
gegen die Verfolger zu koncentriren, wollte auch Einhelligkeit
in Liturgie und Gebräuchen einführen, zu welchem Zwecke
man Deputirte auf die Synode nach Bełżyce in Kleinpolen

bete. Auf den Synoden 1627 und 1628 zu Wilno endlich
rd bestimmt, die von Mikolajewski revidirte Bibelübersetzung
Druck zu geben, das vom Nowogroder Senior Andreas
brzański entworfene Statut für die lithauischen Schulen
zunehmen und für die Ausbreitung guter liturgischer Bü-
r zur Abwehr des sich einschleichenden Socinianismus zu
gen. Die Seele aller dieser Unternehmungen war Fürst
ristoph Radziwill, Feldhetman von Litthauen, und Baltha-
Labęcki, Pfarrer (später Senior) zu Wilno. Christoph
dziwill hob die gesunkene kiejdaner Schule, unterhielt stete
rbindung mit Kleinpolen, ließ viele theologische Schriften
res Bekenntnisses, so Joh. Gerhard's Meditationen, durch
Pfarrer Joh. Romanowski ins Polnische übersetzen, nahm
bei Bedrückungen, welche seinen Glaubensgenossen durch
bischöflichen Consistorien, die Tribunale, die Jesuiten und
atpersonen zugefügt wurden, derselben an, und war es,
uptsächlich die Klagen der Evangelischen, welche zum
male dem Könige Sigismund auf dem Reichstage von
übergeben wurden, unterstützte."

Aehnlich, wie die lithauischen, wirkten die vielen in Klein-
gehaltenen Synoden, so 1608 zu Ożarow, 1613 zu
, 1624 zu Gliniany, 1625, 1626 und 1629 zu Oksza
innere Kräftigung der Gemeinden.

Außer der oben angeführten, durch die böhmischen und
ischen Exulanten dem Protestantismus in Polen zuge-
ten Verstärkung fanden noch andere Einwanderungen,
le vorzüglich in Großpolen seit 1621 die Reihen der Lu-
ner mehrten, statt. Schon jetzt begannen nämlich aus
benachbarten Schlesien um ihres Glaubens willen Be-
te nach Polen, welches von Alters her als eine Freistatt
olgter bekannt war, zu flüchten, und eröffneten die Rei-
der Zuzüge, die der in Deutschland wüthende dreißig-
ge Krieg in das von der Kriegsfackel verschonte Polen
ldete; schon jetzt begannen einzelne, ihren Vortheil im
haltende Edelleute, ihre an fleißigen Händen oft man-

gelleidenden Besitzungen durch gastliche Aufnahme sol
lanten oder durch Heranziehen fremdländischer Colo
heben. Einer der ersten Orte, welcher auf diese W
stand, ist Polnisch-Freistadt (Rakoniewice). Diese S
dankt ihr Dasein dem Kastellan von Posen, Christo
multowski, der sie für evangelisch-deutsche Einwand
erbaute und privilegirte. Durch Gründung dieser lu
Gemeinde, an welcher Christoph Eckart aus Na
Schlesien erster Pfarrer war, wurde der Verlust erse
lutherische Kirche Großpolens dadurch erlitten hatte, d
Kirche im Dorfe Rakoniewice, wo noch um 1607 Bar
Crossius Pfarrer war, weil katholischer Fundation
ging. Ein zweiter Ort in Großpolen, der durch a
denburg und Pommern ausgewanderte lutherische F
erbaut wurde, war das schon oben genannte Revie
wiec). Der Erbherr Andreas Réj von Nagłowi
zwar reformirt, aber mit einer lutherischen Bojano
mählt, bewilligte um 1626 Grund und Boden für
ser der Kolonisten und zur Kirche. — Auch in
entstand um diese Zeit durch eingewanderte Colon
Preußen eine lutherische Gemeinde und Kirche. Z
len von Lublin, hinter dem Flusse Bug, erhob sich
Schutze des Grafen Raphael Leszczynski und von
Privilegien versehen, das Dorf Slawaticze (1617
auf diese Weise gegebene Beispiel fand vielfache Na
wie wir im folgenden Zeitraume bei Darlegung d
nisse unter König Wladislaw zu berichten Gelegen
werden.

Indem wir uns dem Schlusse der Regierun
mund's, der bis zur letzten Stunde seines Lebens
sagteste Feind des Evangeliums blieb, nähern, k
die zahlreichen, wenngleich nutzlosen Vorstellungen
erwähnt lassen, welche die Protestanten sowohl an
selbst, als auch an den Senat und die Landbotenka
langen ließen, weil sie einen nicht unbedeutenden T

tigkeit ausmachen und recht deutlich zeigen, wie die Evan-
chen immer nur auf verfassungsmäßigem Wege ihr Recht
wahren bemüht blieben. Wir haben bereits oben der
:e des Fürsten Janusz Radziwill, die er in der Landboten-
mer während des Reichstages von 1613 hielt, theilweise
den die Evangelischen betreffenden Punkten, angeführt und
statten uns hierorts im Auszuge die Denkschriften aufzu-
ken, welche man auf dem Reichstage vom Jahre 1627
reichte *). „In frühern Zeiten — sagt man dem Könige
wiederhallten auf den Reichstagen und andern Versamm-
en der Republik gar oft vor Ew. Maj. die Klagen Höchst-
r Unterthanen evangelischer Confession über die schweren
den und Verhöhnungen, welche sie hier und da trafen.
ter hörte dies auf und einige Reichstage waren frei
diesen Klagen; nicht als wenn uns Evangelischen induciae
den gewöhnlichen Bedrückungen geworden wären, son-
theils aus Vaterlandsliebe, da wir die schweren Zeiten
und die Reichstage nicht stören wollten, schoben wir
Angelegenheiten auf die Seite, theils begnügten wir
mit Ew. Maj. gnädigen Erklärungen und Zusagen, uns
denstellen zu wollen; auch jetzt würden wir lieber schwei-
und dulden, als uns dem Hasse Vieler aussetzen, wenn
nicht die dringendste Noth zu Ew. Maj. triebe; doch
en wir nicht in der Absicht, den andern Angelegen-
der Republik Schwierigkeiten zu bereiten, nicht suchen wir
t, wie man uns zur Last legt, sondern wir bitten nur
digst und flehen Ew. K. Maj. Gnade an und rufen
e Gerechtigkeit, brüderliche Liebe und die andern in der
blik heiligen Namen zu unserer Hülfe auf, die Wirkung
er Bitten allein Gott, der die Herzen unseres Gesalbten
r Hand hat, überlassend. — So lange in den verschie-
Orten des Königreichs und Groß-Fürstenthums Ge-

*) Vergl. Lukaszewicz: Dzieje etc. p. 172. 179. (deutsche Ueber-
setzung Seite 114—119.) —

waltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten unter der Form vo
Zügellosigkeit uns Evangelische bedrängten, so lange wa
dies, obgleich sehr schwer und drückend, doch immer
nicht so ganz unerträglich, denn wenn uns die Bosheit
geringen Zahl verletzte, so zeigte uns die Hoffnun
Ew. K. Maj. und auf die Rechte der Republik A
und Schutz. Allein seid es dahin gekommen, daß the
Kanzeleien Ew. K. Maj. theils die Gerichtshöfe gegen
Freiheiten und Rechte auftreten, bleibt uns nur üb
und die sterbliche Kreatur seufzt ja zu ihrem unser
Gotte! — unsere Bitten Ew. K. Maj., unserm g
Herrn, vorzutragen." —

„Ohne also der frühern Unbilden, die wir unt
K. Maj. Regierung durch Zerstörung der Kirche zu
durch gewaltsame Verhinderung unseres Gottesdienstes
Herausreißen der Leichen edler Männer aus ihren G
und allerlei Lästerung derselben in Posen, in Radziej
Stawiszyn erduldet hatten, zu erwähnen, ohne die
holten Gewaltthätigkeiten gegen unsere Kirchen in
Lublin u. s. w. aufzuzählen, stellen wir nur die neu
noch dauernden Ew. K. M. vor. Schmerz und S
erfaßten jeden von uns, Durchlauchtigster König,
Nachricht kam, daß das evangelische Steinhaus zu
welches vor und im Anfange der Regierung Ew. K
zum Besten unserer Religion so festgestellt ist, daß e
keinem Vorwande dem Heimfallsrechte unterworfen sei
verloren gegangen; denn die Heimfallsgüter werde
Verbannten, Empörern oder Landesverräthern und n
chen, die nicht mehr vorhanden sind, weiter verlieh
der liebe Gott hat uns noch so viel Fürsorge ang
lassen, daß wir noch leben und solchem Makel nicht v
sind. Auch wird Heimfallsgut, wenn der Seesturm
vom Schiffbruch hinauswirft und es dem Grundbesitze
Allerdings hat die evangelische Religion unter der Re
Ew. K. M. großen Schiffbruch gelitten und jenes K

...s war auch wie ein einsames Bret dieses Schiffbruchs; ...er wie ein treuer Admiral, der ein ihm anvertrautes ...chiff, das Schiffbruch gelitten, nicht zur Beute hingiebt, ...dern die Ueberreste desselben aufsucht, sammelt und zu... ...mmenfügt, so schwebt auch uns die Hoffnung vor, daß wir ...gleich durch mannichfache Stürme hin und her geworfen, ...ch unter einem solchen Admirale, dessen heiligem Eide wir ...vertraut sind, nicht ein Ebenbild vom Schiffbrüchigen oder ...r Confiscation Verurtheilten werden sollen. Da jedoch die ...nzelei ein solches Beispiel gegeben, so hat einer der unsri... ...n gedacht, daß unsere Behörden gegen unsere Freiheiten ...ymen sollten; denn die Ungerechtigkeiten nehmen leichter ... als sie beginnen und wenn sie einmal Anfang genom... ...en haben, wissen sie kein Ende zu finden. Und was konnte ...agender sein, als ein solcher Anfang; (um die in dem ...glichen Preußen in der ermeländischen Diöcese promul...en Edicte, durch welche die Prediger vertrieben und die ...ngelischen proscribirt wurden, zu verschweigen) denn man ... jetzt nicht mehr durch studentischen Muthwillen, nicht ...ch die Feinde der Freiheiten der Republik unserer Ruhe ...ben, sondern auch durch Ew. K. Maj., den Beschützer ...serer Freiheit selbst. Dieselbe heilige Hand, die das hei... ... Evangelium berührte, als Ew. K. Maj. Ihren heiligen ... leistete, hat man dahin gebracht, Edicte zu unterschreiben, ...unsere Freiheit zu Grunde richten. Jenen Verlobungs... ...g endlich, die pacta conventa, durch welchen Ew. Maj. ... ihren übrigen Unterthanen und auch mit uns, die wir ... der römischen Kirche getrennt sind, sich verlobt haben, ... man mit Gewalt von dem Finger Ew. Maj. gerissen. ...ter war zu hören, Ew. K. Maj. hätten geruht, die Nutz...ung jenes Heimfallgutes zu suspendiren. So sehr wir ... Ew. Maj. angeborner, die Schmerzen Ihrer Untertha... ...empfindender Güte zuschreiben, so finden wir doch in ...em Aufschube für unsere Seite nichts Anderes, als daß



wir, mit Ehrlosigkeit bedeckt, nur auf eine kurze Weile ge-
gerettet sehen."

„Wer aber diese Krakauer Procedur mit der Lubliner
Affliction vergleicht, dem muß es scheinen, daß sie nur eine
Art Blitz gewesen, im Vergleiche zu den Donnerschlägen, die
uns jetzt in Lublin betroffen. Denn zuerst hat man den Hrn.
Bolestraszycki, einen evangelischen Edelmann, eines Buches
wegen „De vanitate mundi", das er aus dem Französischen
übersetzt und der in Gott verstorbenen, schwedischen Prinzes-
sin, Ew. M. Durchlauchtigsten Schwester dedicirt hatte, wie
einen Verbrecher zur Geldstrafe und zum Gefängnisse verur-
theilt und durch ein so strenges Decret den Edelmann viel-
leicht in die Verbannung getrieben, dann beim Geläute der
Glocken das Buch von dem Henker verbrennen lassen und
endlich das Lesen und den Gebrauch desselben dem Adel bei
Verlust der Ehre und des Vermögens, dem gemeinen
Volke bei Verlust des Lebens verboten. Wir wollen es bei
Seite lassen, daß in jenem Buche Nichts vorhanden ist, was
sich mit der Freiheit des Styls katholischer Autoren vergleichen
ließe, welche denselben Gegenstand ohne Rücksicht auf Je-
manden scharf behandelt haben (und doch werden ihre Schrif-
ten unter den Katholiken für katholisch angesehen); allein
wäre auch wirklich etwas Verletzendes darin, so ist doch Nie-
manden weder von Ew. Maj., noch der Republik composito
judicio die Macht gegeben, mit solchen Sühnopfern die Re-
gierung Ew. K. Maj. reinigen zu müssen; denn dies würde
mit dem Artikel über den Frieden der Dissidenten streiten.
Wenn wir nun aber dies Urtheil eines Tribunals haben,
was sollen wir dann über unsre Katechismen, Gebetbücher,
Postillen gewärtigen, die wir bis jetzt unter der glücklichen
Regierung Ew. Maj. frei im Gebrauche gehabt haben? Was
von den andern Büchern, welche die Evangelischen den Vor-
fahren Ew. K. M. dedicirten? zumal sie viel klarere Be-
kämpfungen enthalten, als das Buch des Herrn Bolestra-
szycki, zwar nicht zu Jemandes Schmach und Verunglimpfung

dern zu unsrer Belehrung und Nutzung; Bücher, einem
zubenebekenntnisse, so lange es lebet, entreißen wollen,
st so viel, als die Adern ausscheiden und dann dem
rper befehlen, auf den Beinen zu stehen. Gott weiß es,
h lebt der Verfasser dieses Buches, Peter Molinäus
d zwar unter einem kathol. Könige und in einem absoluten
iche, und troß dem ist er frei und ungefährdet, troß dem
et man seine Schriften, die er in großer Zahl heraus-
ben; dort dürfen die Sorbonnen, Kardinäle, Par-
ente den Landfrieden nicht brechen und Niemanden mit
so schmachvollen Decrete kränken, bei uns aber, in einer
Republik, sollen solche Belästigungen wohl gedeihen?
die darniederliegende Freiheit der Evangelischen hinterrücks
verwunden, das war immer noch zu wenig, daher erschien
an der Zeit, sie auch von vorn zu treffen, als sie gerade
Schuß und Rettung gegen die Violatoren des allgemei-
Friedens bei den Herren Tribunalisten bettelten. Denn
bloß ungezüchtigt und ungestraft ließ man die Jesuiten-
und ihre Helfershelfer, die mit feierlicher Vorberei-
die Kirchen zerstörten, adelige Häuser bestürmten und
das Leben ehrenwerther Männer Hinterhalte legten;
! man verurtheilte die als schuldig, die sich wehrten,
, was noch schlimmer, man nahm den Evangelischen die
heit des Gottesdienstes im Gebiete der Stadt mit dem
e des Eisens und verbannte sie; denn so ist es erst in
Ordnung; — wenn die Studenten über die Evangeli-
die Oberhand haben, so muß man die Evangelischen
rafen, wenn jene den öffentlichen Frieden stören, so muß
die Evangelischen proscribiren, dann werden die Evan-
schen so oft Strafen erleiden, als die Studenten Ver-
chen begehen. Hat ein guter Vater kranke Kinder, so
bt er ihnen nicht ein Grab, sondern holt den Arzt, der
Gesundheit der Menschen zum Zwecke seiner Anstrengun-
setzt, nicht zum Wegbrennen oder Wegschneiden der er-
llten Gliedmaßen schreitet, so lange er nur noch den

schwächsten Hoffnungsfunken hat, daß er den Erkrankten leichtern Mitteln retten könne. In Lublin war es u kehrt. Sobald die Evangelischen unter der Last der folgungen seufzten, da legte man, statt der Hülfe, die Lebenden auf die Todtenbahre und trug sie zur Stadt hi und als nach der Wuth der Räuber nur Ruinen und übriggeblieben, da wollte man es wieder gut machen, aber gegen den Willen des Kranken, den man hätte pflegen sollen, ihm das gesundeste Glied ab. Und dan durch Aufstellung ihrer Rechte nicht der Regierung En und der Republik Abbruch zu thun schienen, sandten sie so gestraft und gepeitscht, auf den Reichstag. Wen demnach auf diesem Reichstage hierin etwas eifrige werden, so geruhe Ew. M. das nicht bloß dem Sch sondern auch dem Drange der Zeit zuzuschreiben; den diesem Reichstage ruhet, wie auf der einzigen Thür unsere Hoffnung, Freiheit, Ruhe und Sicherheit. So bedrängt also stehen wir an dem Throne Ew. K. Ma unsrer gewöhnlichen Zuflucht bei solchen Ungerechtigkeite bitten, daß Ew. M., eingedenk Ihres heiligen Sch Friede und Ruhe unter den Verschiedengläubigen er und feststellen wolle. Unsere Vorfahren hätten in jener der Kraft und des Glückes, da im weltlichen Sena größte Theil Acatholiken waren, ihr Religionsbekennt mit Rechten und Privilegien bereichern können, daß dem katholischen gleich oder doch nur sehr wenig hinter selben gestellt gewesen wäre; aber was thaten sie? sie die Königliche Treue für das höchste und einzige Firm tum des menschlichen Wohls, legten das einzig und auf den Krönungseid in der sichern Ueberzeugung, daß nur sie selbst, sondern auch wir, ihre Nachkommen, ei ches Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit der König würden zu beklagen haben, weil diese Prärogative nicht als die übrigen in dem Königseide enthaltenen, nicht denen, welchen sie zugeschworen, sondern auch ihrer Na

ıschaft gebührt und also auch den Evangelischen nach un-
letzlichem Rechte fortdauern müsse. Diese Hoffnung hat
auch bei dem Könige Stephan nicht getäuscht; denn ob-
ich der Kardinal Hosius dem Könige Heinrich und Possevin
n Könige Stephan häufig die Worte in's Ohr flüsterten,
Ketzern brauche man ein Versprechen nicht zu halten,
in ein Schwur dürfe nie das Band der Nichtswürdigkeit
ı — so hat er dennoch nicht blos seine Versprechungen
halten, sondern auch zum ewigen Andenken jenes Apophthegma
iterlassen, welches laut durch alle fremde Reiche wieder-
llt: der liebe Gott habe, als er den Königen, seinen Ge-
ıbten, Alles zugetheilt, drei Dinge für sich selbst behalten:
s Nichts Etwas zu machen, die Zukunft zu wissen, über
Gewissen zu herrschen. Da nun die einheimischen Evan-
ischen am Könige Stephan diese Erfahruug gemacht, warum
lten sie sich von Seiten Ew. K. M. nicht mit gleichen Ver-
rchungen zufrieden stellen? Denn so viel Ew. K. M.
ch das Glück der Geburt und die Bande des Blutes mit
polnischen Königen vor Stephan voraus hatte, um so
her waren die Erwartungen der Menschheit von Ew. M.
ssen darum Ew. M. die glühende Asche der Anarchie, welche
dere Staaten verzehrt und in Asche verwandelt, nicht in
Reich hinüberbringen! Treffen Ew. M. Vorkehrungen,
mit der Eifer, welcher die benachbarten Königreiche mit
ut, Feuer, Rauch und Wehklagen verunstaltet, nicht auch
s unter der friedlichen Regierung Ew. M. verfolge; alle
rren und Söldner der Republik fürchten Ew. M. Namen;
r die Schulgiganten und der an sie sich heftende Troß
lten den Gesandten Gottes geringschätzen? Gegen eine
che Rotte bedürfte es keiner Donner, ein Wink nur von
n Auge Ew. K. M. könnte sie vernichten oder mindestens
n solcher Keckheit sie zurückhalten. Möge uns also Nie-
ınd damit abfertigen, es träfe uns dies ohne den Willen
v. M., da auch wir selbst von der Güte Ew. K. M. nicht
ders glauben, vielmehr ist unsere Meinung, daß wenn

auch alle Stürme gegen uns sich verschwören, sie uns doch nichts anthun könnten; nicht könnten sie uns mit Präjudicial-Urtheilssprüchen bedecken, uns freie Taufe, Copulation, Begräbniß und andere Religionsgebräuche wehren, nicht unsere Prediger auf Straßen und in den Städten Ew. M. berauben, schlagen, ihre Wuth an ihnen auslassen, nicht die Gräber stören und die der Auferstehung entgegenharrenden Gebeine nicht herauswerfen, wenn man auf den Schwur Ew. K. M. und seine Geltung Rücksicht nähme. Erhält Ew. M. Nachricht, der Feind sei in das Land eingedrungen und breite seine Rotten in demselben aus, bestürme irgend eine Festung, belagere eine Stadt, sogleich ruft Ew. K. M. einen Reichstag zusammen, wirbt Soldaten und ergreift ohne Rücksicht auf eigene Gesundheit und Alter die Waffen. Warum? Weil Ew. M. dies in Ihrem Eide auf sich genommen! Wenn aber die innere Burg des Friedens und unsere Sicherheit, aufgebaut auf die Freiheiten der Republik, befestigt durch den Eid Ew. K. M., garantirt durch altes Recht und alten Gebrauch, nun mannichfaltige Bestürmungen, unterirdische Minen und Feindseligkeiten erfährt, soll nicht kraft desselben Eides das Auge der königlichen Vorsicht sich auch dahin wenden? Warum sollen nicht auch diejenigen den unbesiegbaren, königlichen Arm auf sich fühlen, die sich seinem Willen und dem Rechte widersetzen? Allerdings ist ein großer Unterschied zwischen einem auswärtigen Feinde und einem einheimischen, nächtlichen Ueberfalle; wie aber jenem mit Gewalt und Verstand, so ist diesem mit Gericht und Strafen jede Obrigkeit zu begegnen verpflichtet. Indeß giebt man uns hier zu verstehen, Durchlauchtigster König, daß wir hinlänglichen Schutz von Ew. M. haben, daß wir in unsern Händen und auf unserm Grund und Boden freie Religionsübung genießen und nur in den königlichen Städten sei es ungehörig, uns zu dulden. Welche Freiheit wir aber in unsern Häusern und auf unserm Grund und Boden haben zeigen die Alexandrowice, Lucyanowice, ...

niedergebrannte Kirche zu Giałtow in Lithauen, zeigt der
[illegible]ichtsspruch gegen den Herrn Bolestraszycki hinsichtlich des
[illegible]ns der Bücher, der nicht blos auf die adligen Häuser,
[illegible]dern auch auf die entlegensten Winkel ausgedehnt ist.“ ꝛc.
Dem Senate und der Landbotenkammer gegenüber lassen
die Evangelischen also vernehmen:*) „Endlich möget
[illegible] Ihr Herren weltlichen Senatoren und Ihr Herren Land-
[illegible]n in unsren Schmerzen und Bedrückungen Euer brüder-
[illegible]s Mitleiden uns zeigen und unsere Bitten durch Euern
[illegible]h und Eure Mitwirkung bei Sr. Majestät unterstützen;
es uns erfahren, Ihr Herren, daß Ihr als tugendhafte
[illegible]hkommen Euch zu den Unterschriften und Verbindlichkei-
[illegible]bekennt, welche Eure Vorfahren oder Ihr selbst auf ei-
[illegible] und Eurer Nachkommen Ehre und Gewissen, um des
[illegible]dens willen mit den Dissidenten übernommen. Alle
[illegible]ern Reiche haben den Schmuck der Eintracht verloren,
haben die den Evangelischen angethanen Ungerechtigkeiten,
[illegible]lden, Beleidigungen, Verunglimpfungen und Drohungen
[illegible]nge mit angesehen, bis diese, von der letzten Verzweif-
[illegible]g hingerissen, lieber sogleich zu Grunde gehen wollten,
[illegible] sie jedes andere Kreuz für geringer hielten, als die
[illegible]alen, die sie ertrugen. Nur die polnische Krone allein,
Königreich und das Großfürstenthum Lithauen, hat durch
[illegible]aßhaltung im Eifer und durch Gleichstellung der Rechte
verschiedenen Glaubensbekenntnisse Frieden und Eintracht
[illegible]echt erhalten. In Eurer Hand, Ihr Herren, liegt es,
[illegible]es Glück Euch und Euren Nachkommen unversehrt zu er-
[illegible]ten, wenn Ihr es nicht zulasset, daß die schmerzgepreßten
gedrängten Evangelischen mit größern Ungerechtigkeiten
[illegible]zeregt werden. Denn auch uns scheint es, daß es in die-
Vaterlande keine unglücklicheren Menschen giebt, als uns;
[illegible]Kennzeichen giebt es für das Glück eines Staatsbürgers,

*) Vergl. Lukaszewicz Dzieje etc p. 179—180. (deutsche Uebers.
[illegible]19—120).



pflegen sollen, ihm das gesundeste Glied ab. [illegible]
durch Aufstellung ihrer Rechte nicht der Regier[illegible]
und der Republik Abbruch zu thun schienen, san[illegible]
so gestraft und gepeitscht, auf den Reichstag.
demnach auf diesem Reichstage hierin etwas
werden, so geruhe Ew. M. das nicht bloß d[illegible]
sondern auch dem Drange der Zeit zuzuschreib[illegible]
diesem Reichstage ruhet, wie auf der einzige[illegible]
unsere Hoffnung, Freiheit, Ruhe und Sicherheit.
bedrängt also stehen wir an dem Throne Ew. [illegible]
unsrer gewöhnlichen Zuflucht bei solchen Ungerec[illegible]
bitten, daß Ew. M., eingedenk Ihres heilige[illegible]
Friede und Ruhe unter den Verschiedengläub[illegible]
und feststellen wolle. Unsere Vorfahren hätten
der Kraft und des Glückes, da im weltlichen
größte Theil Acatholiken waren, ihr Religions[illegible]
mit Rechten und Privilegien bereichern können,
dem katholischen gleich oder doch nur sehr wenig
selben gestellt gewesen wäre; aber was thaten si[illegible]
die Königliche Treue für das höchste und einzig[illegible]
tum des menschlichen Wohls, legten das einzi[illegible]

schaft gebührt und also auch den Evangelischen nach un=
rtzlichem Rechte fortdauern müsse. Diese Hoffnung hat
auch bei dem Könige Stephan nicht getäuscht; denn ob=
h der Kardinal Hosius dem Könige Heinrich und Possevin
Könige Stephan häufig die Worte in's Ohr flüsterten,
Ketzern brauche man ein Versprechen nicht zu halten,
ein Schwur dürfe nie das Band der Nichtswürdigkeit
— so hat er dennoch nicht blos seine Versprechungen
lten, sondern auch zum ewigen Andenken jenes Apophthegma
rlassen, welches laut durch alle fremde Reiche wieder=
t: der liebe Gott habe, als er den Königen, seinen Ge=
ten, Alles zugetheilt, drei Dinge für sich selbst behalten:
Nichts Etwas zu machen, die Zukunft zu wissen, über
Gewissen zu herrschen. Da nun die einheimischen Evan=
chen am Könige Stephan diese Erfahruug gemacht, warum
n sie sich von Seiten Ew. K. M. nicht mit gleichen Ver=
hungen zufrieden stellen? Denn so viel Ew. K. M.
, das Glück der Geburt und die Bande des Blutes mit
olnischen Königen vor Stephan voraus hatte, um so
waren die Erwartungen der Menschheit von Ew. M.
n darum Ew. M. die glühende Asche der Anarchie, welche
e Staaten verzehrt und in Asche verwandelt, nicht in
Reich hinüberbringen! Treffen Ew. M. Vorkehrungen,
der Eifer, welcher die benachbarten Königreiche mit
, Feuer, Rauch und Wehklagen verunstaltet, nicht auch
unter der friedlichen Regierung Ew. M. verfolge; alle
en und Söldner der Republik fürchten Ew. M. Namen;
die Schulgiganten und der an sie sich heftende Troß
n den Gesandten Gottes geringschätzen? Gegen eine
Rotte bedürfte es keiner Donner, ein Wink nur von
Auge Ew. K. M. könnte sie vernichten oder mindestens
solcher Keckheit sie zurückhalten. Möge uns also Nie=
damit abfertigen, es träfe uns dies ohne den Willen
M., da auch wir selbst von der Güte Ew. K. M. nicht
s glauben, vielmehr ist unsere Meinung, daß wenn

Wschovenses tractabunt Theologica et Evangelica. – Darauf erwirkte man gegen ihn eine Citation vor das Tribunal zu Petrikau über die andere; so z. B. der Pleban Matthias Grzebski a. 1610 wegen seiner Magnalia Dei und da er gerade verreist war, statt seiner den Magistrat; indessen die Fürsprache seiner Gönner und Freunde, sogar die Verwendung der hiesigen Mönche, bewahrte ihn glücklich vor diesen Fallstricken. Endlich versuchten es sogar seine Feinde mit Gewaltmaßregeln, indem sie a. 1620 Kosaken, die sich in der Gegend aufhielten, anstifteten, ihn plötzlich und heimlich aufzuheben; allein auch dieser Gefahr entrann er glücklich, indem ihm der Anschlag von einem Hauptmann der Kosaken noch zeitig genug verrathen wurde. Um dieses offenbaren Hasses gegen den geliebten Seelenhirten willen, der vielleicht auch noch gegen seine sterblichen Ueberreste wüthen konnte, begrub man auch seine Gebeine mitten unter die übrigen Gräber an einen durch Nichts kenntlichen Ort, während sein Grabstein der Mauer zunächst am Thore des Friedhofes eingefügt wurde. Daher ist die Stätte seiner Ruhe unbekannt; doch bezeichnet die Sage eine Linde inmitten des Kirchhofs, welche wunderbarer Weise von der Krone aufs Neue Wurzeln durch den alten hohlen Stamm bis in die Erde gesenkt hat und so einen wahrhaften Verjüngungsprozeß erlebt, als die Herbergslinde, die auf dem Grabe des verehrten Mannes stehe." — Valerius Herberger starb 65 Jahr alt im Jahre 1627, nachdem ihn schon 1623 der Schlag getroffen hatte, tief betrauert von seiner Gemeinde, deren Liebe ihm in seinem Sohne Zacharias, a. 1614 schon einen Gehülfen als Diakonus gegeben hatte.

Nach dem im Jahre 1592 erfolgten Tode des Posener Wojewoden Stanislaus Górka, an welchem die großpolnischen Lutheraner eine kräftige Stütze besessen hatten, nahmen sich vorzüglich die reiche Familie Unruh, die unter Anderen auch die vom Grafen Johann von Ostrorog erkaufte Herrschaft

de lebte er bis 1615 zu Posen, hielt während dieser a. 1610 die bereits erwähnte Synode zu Schmiegel, die it einer Predigt eröffnete und welche die innere Kräfti- seiner Gemeinden zum Zwecke hatte, gab und nahm ch, da die eingeäscherte lutherische Kirche zu Posen nicht r aufgebaut werden durfte, er auch viele Verfolgung einer Beliebtheit willen bei den Polen von den Jesuiten rdulden hatte, den Ruf als Pfarrer nach Wilno und rintendent der lutherischen Kirchen in Lithauen und ogitien an. Hier wirkte er bis zum 5. Juli 1625, sei- Todestage. Die von ihm hinterlassene Postille (Po- chrzescianska *), zu deren Wiederauflegung König Sobieski dem Samuel Genter zu Thorn a. 1691 ein es Privilegium gab, verdient besonders erwähnt zu wer- Nach seinem Tode blieb das Seniorat bis zum Jahre unbesetzt. „Wie es zugegangen, — sagt der spätere alsenior Chr. Sigismund Thomas in seinem „Altes Neues" rc. 2. Aufl. 1754 erschienen, p. 45 — daß Stelle entweder seit Dambrowsky's Abzuge oder Tode, ge unbesetzt geblieben, oder, ob ein anderer binnen der verordnet worden, habe ich nirgends finden können." wir sind außer Stande diese Lücke auszufüllen, ver- auch nicht die beiden Consenioren, die Dambrowski eite hatte, namhaft zu machen. Zwar nennt uns ski als Consenioren den Laurentius Karsnitius Ustensis, r in Gnin, später in Posen, und den M. Joh. Hohl- Pfarrer zu Lissa, doch können sie beide füglich nicht mit rowski fungirt haben, da Karsnitius zwar noch 1607 wahrscheinlich aber bald nach der Miloslawer Synode

*) Sie erschien 1621 in Thorn, dann auch 1728 zu Leipzig; wir tzen außerdem von ihm Lekarstwo duszne człowieka chrze- ańskiego (Seelen-Arzenei eines Christenmenschen) Danzig 1611 1612; ferner Kazania pogrzebowe (Leichenpredigten) neu von ongrowius zu Marienwerder, 1843 aufgelegt.

hat als solcher „Centuriae carminum," Vratislaviae 1606, und aus dem Deutschen übersetzte Hymnen, Danzig a. 1605, herausgegeben, außerdem auch noch mehrere Schriften hinter- lassen.

Paul Paliurus endlich wurde in Mähren (Tisnovia) geboren, bildete sich auf den berühmtesten Schulen Deutsch- lands und der Schweiz, kam, 22 Jahre alt, nach Polen, wo er anfänglich als Rector der Schule zu Lobsenz, später zwanzig Jahre lang, als Pfarrer der böhmischen Gemeinde zu Gręboein bei Thorn wirkte. Am 6. Juli 1629 auf der Synode zu Lissa ward er Senior, als welcher er am November 1632 zu Ostrorog starb. — Fälschlich wird danziger polnische Bibel vom Jahre 1632 als sein Werk gegeben; sie ist eine durch Dan. Mikolajewski und Joh. Turnowski veranstaltete Ueberarbeitung der zu Brześć erschienenen.

Was die Superattendentes primarii des helvetischen Bekenntnisses in Kleinpolen anlangt, so giebt uns Węgierski für unsern Zeitraum folgende an: Franz Jezierski, Christ. Krainski, Franz Stancarus, Johannes Grzybowski und Tho- mas Węgierski, Männer, von denen wir im Folgenden Nähere hören werden.

Wir wenden uns zu den Districtssenioren. — Im Kra- kauer Distrikte folgte auf Stanisl. Sarnicki Jakob Sy- vius. Er fing als römisch. Priester zu Krzczęcice a. 1547 das reine Evangelium zu predigen, und feierte, der Erste, als Pfarrer zu Pinczow nach Abschaffung der Messe, 25. November 1550 das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung. Als Senior districtus Chencinensis hat er Consensus Sendomiriensis unterschrieben, als Senior strictus Cracoviensis den Synoden zu Petrikau und Wło- dislaw beigewohnt. — Ihm folgte Martin Janicki, gelehrter Theolog, Pastor zu Secimin, welcher 1599 Abhandlung über den Primat des römischen Bischofs in nischer Sprache herausgab, Franz Stancar, Sohn jenes

r" und wurde durch seinen nicht unbedeutenden Einfluß
ohen, (selbst die Prinzessinn Anna stand mit ihm in Brief-
el und beehrte ihn oft mit Geschenken) durch seine eben-
l mit Eifer, als mit Mäßigung verbundene Stand-
keit die trefflichste Stütze seiner Gemeinde, die unter
ihrenden Quälereien endlich am 27. Septbr. 1604 zur
abe der Stadtpfarrkirche u. s. w. an die Katholiken ge-
en wurde. Herberger war es, der durch seinen Eifer
r kurzen Frist von 12 Wochen, denn am 24. December
mußte Alles den Katholiken übergeben werden, durch
f- und Instandsetzung zweier benachbarten Bürgerhäuser
e Gemeinde ein anderweites Gotteshaus gewann und
le am 25. Decbr. 1604, früh um 4 Uhr, durch Ab-
g der Christnacht, unter dem Namen, den es seiner
losigkeit und der zwingenden Noth verdankte, „zum
ein *) Christi", einweihte. Natürlich war dieser
Luther", der durch die weite Verbreitung seiner
, namentlich seiner Magnalia Dei und seiner Po-
oßes Ansehn genoß, der katholischen Partei ein Dorn
und sie suchte — wir erzählen hier mit den Wor-
Fraustädter Kirchenchronik — „alles Mögliche her-
ihn zu stürzen. Zuerst versuchte man es mit einer
en Disputation, zu welcher ihn Michael Horna a.
rch Uebersendung mehrerer gegen Luthers Person
e gerichtete Thesen aufforderte. Indessen Herberger,
Nutzlosigkeit solcher Disputationen wohl bekannt, be-
h, ihm die Gegentheses mit dem Schlusse zuzusenden:
ris et scurrilibus scribant, disputent et loquantur
et qui scurrilia perpetrarunt. Tractant scurrilia
sicut fabrilia fabri. Ergo Theologi evangelici

---

*) ieser Name des fraustädtischen Gotteshauses hat zu dem Spott-
n der evangel. Kirchen, die von den römischen Polen heute
Kriple genannt werden, Anlaß gegeben. —

Jezierski „bene de Ecclesia Dei meritus" zum Nachfolger des Georg Pontanus erwählt. Er war Pfarrer zu Kurowo, wohnte 1595 der Generalsynode zu Thorn bei und vertrat die reformirte Kirche Kleinpolens auf ihr als erster Superattendent. — Ihm folgte als Districtssenior Johann Grzybowski; er vollendete seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Altorf, war Prediger, anfänglich zu Lublin, zuletzt zu Bilgoraj, wurde auf der Districtssynode zu Lublin am 11. Juli 1613 zum Kreissenior erwählt und starb am 10. Juli 1641.

Im Districte Reußen und Podolien hatte Paul Gilowski den Johann Chocimowski zum Nachfolger. Er war früher römischer Priester, und nach seinem Tode 1603 fand man bei ihm, wie Węgierski berichtet, einen Brief des Königs vor, der ihm ein Bisthum in der römischen Kirche anbot. — Ihm folgte Jacob Bochnicki; aus edlem Geschlechte von römischen Eltern geboren, erhielt er auf der Krakauer Hochschule, wo er Baccal. philos. wurde, seine wissenschaftliche Bildung. Für's Evangelium durch Paul Gilowski gewonnen, wurde er Pfarrer, erst zu Czebna, wirkte dann zu Buczacz, in Pomorze u andern Orten und starb a. 1639.

Im Volhynischen, Belsker und Kijower Districte endlich folgte auf Artomius als Superintendent Gregor Jankowski. Erst Pfarrer zu Lublin, dann zu Secimin im Krakauer Districte, ging er — der frühere Mönch — a. 1616 wieder zum Papismus über, rieth aber, wie Węgierski berichtet, seiner Ehefrau, nicht aus der evangelischen Kirche zu scheiden, und soll, durch Gewissensbisse gequält, seinen Abfall nicht lange überlebt haben. Ihm folgten Christoph Serpentinus, Christoph Krainski, zuletzt Pfarrer zu Laszkowice, ein feuriger Kanzelredner, der unter andern Schriften auch eine Postille über die Evangelien in polnischer Sprache hinterließ, und Thomas Piatricius, welcher am 18. September 1641 starb.

aum besaß, und die Familie Bojanowski*) ihrer Con-
sgenossen als weltliche Vertreter an. Leider sind wir
Stande, anzugeben, welche Männer unter den Luthe-
n während dieses Zeitraums mit dem weltlichen Se-
le, dessen Amt im VII. Artikel der Miloslawer Synode
eben und geregelt worden, betraut gewesen seien. —
eltliche Senioren bürgerlichen Standes, deren jede Stadt-
nde besaß, werden uns in der Posener Gemeinde Chri-
midt und Adam Naramowski auf der Thorner Synode
t.

dritten Senior der böhmischen Brüder in Großpolen
wir bereits den auf der Synode zu Lipnitz 1587 or-
Simon Theophil Turnowski bezeichnet. Er wurde
nau in Böhmen am 15. September 1544 geboren.
ahre alt, kam er mit seinen flüchtigen Eltern nach
werder. Da er frühzeitig seinen Vater verlor, nahm
rg Israel an Kindesstatt an, führte ihn 1554 mit
Ostrorog und gab ihn 1555 auf die Schule zu Ko-
wo er bis 1562 unter dem berühmten Rector Stan.
i studirte und sodann auf Kosten der Unität auf die
tät Wittenberg entsendet wurde. Von hier kehrte er
. September 1568 nach Ostrorog zurück und wurde
akon nach Sendomir, wo er sich auszeichnete, abge-
. Von dort zurückgekehrt, blieb er Rector der Koźmi-
Schule bis zum Jahre 1573; in diesem Jahre wurde
Posen zum Priester geweiht und nach Lutomirz, in der
wodschaft Sieradz, als Pfarrer geschickt. Am 6. Mai
wurde er auf der Synode zu Posen Consenior und
, wie obengesagt, 1587 zum Senior der großpolnischen
chen Gemeinden erwählt, als welcher er seinen Sitz

---

e adlichen Geschlechter luth. Confession waren nicht allzu zahl-
h; wir nennen hier die bedeutendsten: Tyrembowski, Chomski,
ubzewski, Kalkreit, Haza z Ratlic, Rosiz-Trzemiecki, Sejdlig
edlecki], Losow, Scherr, Schlichting, Luk. neben den schon er-
nten Unruh und Bojanowski.

Jezierski „bene de Ecclesia Dei meritus" zum Nachfolger des Georg Pontanus erwählt. Er war Pfarrer zu Kurowo, wohnte 1595 der Generalsynode zu Thorn bei und vertrat die reformirte Kirche Kleinpolens auf ihr als erster Superattendent. — Ihm folgte als Districtssenior Johann Grzybowski; er vollendete seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Altorf, war Prediger, anfänglich zu Lublin, zuletzt zu Bilgoraj, wurde auf der Districtssynode zu Lublin am 11. Juli 1613 zum Kreissenior erwählt und starb am 10. Juli 1641.

Im Districte Reußen und Podolien hatte Paul Gilowski den Johann Chocimowski zum Nachfolger. Er war früher römischer Priester, und nach seinem Tode 1603 fand man bei ihm, wie Węgierski berichtet, einen Brief des Königs vor, der ihm ein Bisthum in der römischen Kirche anbot. — Ihm folgte Jacob Bochnicki; aus edlem Geschlechte von römischen Eltern geboren, erhielt er auf der Krakauer Hochschule, wo er Baccal. philos. wurde, seine wissenschaftliche Bildung. Für's Evangelium durch Paul Gilowski gewonnen, wurde er Pfarrer, erst zu Czeluścy, wirkte dann zu Buczacz, in Pomorze u andern Orten und starb a. 1639.

Im Volhynischen, Belsker und Kijower Districte endlich folgte auf Artomius als Superintendent Gregor Jankowski. Erst Pfarrer zu Lublin, dann zu Secimin im Krakauer Districte, ging er — der frühere Mönch — a. 1616 wieder zum Papismus über, rieth aber, wie Węgierski berichtet, seiner Ehefrau, nicht aus der evangelischen Kirche zu scheiden, und soll, durch Gewissensbisse gequält, seinen Abfall nicht lange überlebt haben. Ihm folgten Christoph Serpentinus, Christoph Krainski, zuletzt Pfarrer zu Laszkowice, ein feuriger Kanzelredner, der unter andern Schriften auch eine Postille über die Evangelien in polnischer Sprache hinterließ, und Thomas Piatricius, welcher am 18. September 1641 starb.

nten Franz Stancar, und dann Franz Kwiatkowski
hta, aus adlichem Geschlechte; erst Lehrer an der Schule
inczow, dann Pfarrer in Chmielnik, unterzeichnete er
cta der Thorner Generalsynode. Später war er Pfarrer
kßza, bis 1622, und zuletzt zu Gora, wo er am Ste-
stage 1634 starb. Er war ein frommer Mann u d
beliebter Redner. Węgierski erzählt von ihm, er habe,
Tode nahe und schon der Sprache beraubt, als letzte
hnung den um sein Sterbebette Versammelten mit Kreide
Worte aufgezeichnet: „Fidem Dei habete; in charitate
nate; Deum timete, quia judicium prope est."
Als letzter Senior des Districtes Oświecim und Zator,
mit dem Krakauer Distrikte vereinigt, da er nur wenige
inden zählte, folgte auf Jakob Beutner Bartholomäus
hner, dem wir als Senior des Distriktes Sendomir
rbegegnen werden.
Im Districte Sendomir ist für diesen Zeitraum erstlich
Domicius, sodann Bartholomäus Bythner,
lesier, zu nennen. Er war zuletzt Pfarrer Ecclesiae
nsis, starb Maliciis am 28. März 1629 und hat fol-
Werke hinterlassen: Fraterna et modesta ad omnes
niversam Europam Ref. Ecclesias pro unanimi in
Relig. Evangelicae negotio, consensu inter se con-
ndo Exhortatio, nomine Fratrum Evangelicae Pro-
nis in regno Poloniae existentium. Francof. ad
1612 et 1618; sodann: Tractatus de Invocatione
torum; Enchiridion Consolatorium pro iis qui hoc
re persequutiones gravissimas Evangelicae veritatis
patiuntur. 1624. — Letzteres Werk wurde ins Pol-
1635 und ins Böhmische 1631 übersetzt. Nach seinem
wurde auf der Provinzialsynode zu Okßza 1629 Tho-
Węgierski zu seinem Nachfolger und zugleich zum
rattendenten primarius Kleinpolens erwählt. Von ihm
wir später das Nähere berichten.
Im Lubliner und Chelmer Districte ward 1581 Franz

Jezierski „bene de Ecclesia Dei meritus" zu folger des Georg Pontanus erwählt. Er war P Kurowo, wohnte 1595 der Generalsynode zu Thorn vertrat die reformirte Kirche Kleinpolens auf ihr Superattendent. — Ihm folgte als Districtssenior Grzybowski; er vollendete seine wissenschaftliche auf der Universität Altorf, war Prediger, anfängli blin, zuletzt zu Bilgoraj, wurde auf der Districts Lublin am 11. Juli 1613 zum Kreissenior erwählt am 10. Juli 1641.

Im Districte Reußen und Podolien hatte P wski den Johann Chocimowski zum Nachfol war früher römischer Priester, und nach seinem T fand man bei ihm, wie Węgierski berichtet, einen Königs vor, der ihm ein Bisthum in der römisch anbot. — Ihm folgte Jacob Bochnicki; aus ei schlechte von römischen Eltern geboren, erhielt er Krakauer Hochschule, wo er Baccal. philos. wur wissenschaftliche Bildung. Für's Evangelium du Gilowski gewonnen, wurde er Pfarrer, erst zu wirkte dann zu Buczacz, in Pomorze u andern O starb a. 1639.

Im Volhynischen, Belsker und Kijower Distric folgte auf Artomius als Superintendent Gregor wski. Erst Pfarrer zu Lublin, dann zu Secimin kauer Districte, ging er — der frühere Mönch — wieder zum Papismus über, rieth aber, wie Węgi richtet, seiner Ehefrau, nicht aus der evangelischen K scheiden, und soll, durch Gewissensbisse gequält, sei fall nicht lange überlebt haben. Ihm folgten Ch Serpentinus, Christoph Krainski, zuletzt Pf Laszkowice, ein feuriger Kanzelredner, der unter Schriften auch eine Postille über die Evangelien in p Sprache hinterließ, und Thomas Piatricius, wel 18. September 1641 starb.



Wir wenden uns nun zu den Senioren der lithauischen
mirten Kirche und beginnen mit denen des Wilnoer
ricts.

Zwar wird Paul Grot von Sim. Th. Turnowski als
ior im Jahre 1599 bezeichnet und berichtet, daß von
die Pfarrer der Wilnoer Gemeinde, Daniel Bielinski,
reas Chrząstowski und Popowski zur Verträglichkeit er-
t worden seien, doch ist derselbe von Węgierski nicht
r Reihe der Wilnoer Senioren aufgeführt und wenden
uns daher, ihm folgend, zu Andreas Chrząstowski, der
dem Tode von Stanislaus Sudrowski Districtssenior
t. Von adlichen, römisch-katholischen Eltern geboren
erzogen, zeichnete er sich auf der Krakauer Hochschule,
r den Grad eines Baccalaureus erlangte, als eifriger
st aus und trug viel zur Zerstörung der dasigen Kirche
574 bei. Aber aus einem Saulus wurde auch er, wie
Lasicki in seiner, dem Werke Chrząstowski's „de opi-
missae" vorangeschickten Widmung an Nikolaus Na-
icz sagt, ein Paulus und diente nunmehr der Wilnoer
nde. Seiner durch die angestrengtesten Arbeiten und
ständigen Kämpfe mit den Wilnoer Jesuiten geschwäch-
Gesundheit wegen, mußte er sich einige Zeit lang von
Pfarramte beurlauben lassen und begab sich zu Joh.
wicz, lithauischen Schatzmeister, lebte hier bis 1591,
sodann Zaslaw, um das Hofpredigeramt bei Chrstph.
will, lithauischen Großhetman, zu übernehmen. Doch
im Jahre 1595 finden wir ihn wieder und fortan
nd als Prediger in Wilno. Regen Antheil nahm er
n 1599 mit den Griechen gepflogenen Unterhandlun-
Mit seinen Amtsgenossen Daniel Bielinski und Po-
i scheint er Rangstreitigkeiten gehabt zu haben. Sein
jahr ist ungewiß. Chrząstowski war einer der gelehr-
und fleißigsten Männer seines Bekenntnisses, ein vor-
er Redner. Seine Werke, meist in polnischer Sprache,
ausgezeichnet handhabte, geschrieben, sind meist polemischen

Inhalts und besonders gegen die Jesuiten Stanislau
dziecki, Emanuel Vega und Robert Bellarmin ge
Ihm folgte Adalbert Salinarius und Jakob K
Von größerer Bedeutung ist Johann Zygrows
wurde zu Wieruszewo in Großpolen am 23. Juli 1
römischen Eltern geboren, studirte in Krakau, wo
Magistergrad erhielt. Im Jahre 1596 von Joh.
wski für sein Bekenntniß gewonnen, wurde er a
Pfarrer in Paniowce und kam dann später nach
wo er seinen Glaubensbrüdern bis zu seinem 1624
Tode durch seine Schriften wesentliche Dienste leistete
Schriften sind sehr selten; sie fanden in den Jesu
deren Mitte Justus Rabe gegen ihn auftrat, und i
nicht nur heftige Feinde, sondern auch Vertilger.
seinem Nachfolger Mathias Bankowski ist zu
daß er an der Thorner Generalsynode 1595 Thei
men hat.

Im Nowogroder Districte fungirten um diese
obengenannte Zygrowski und Andreas Dob
später Senior des Wilnoer Distrikts. Sein Vater
griechischer Priester; er war ein gelehrter Mann,
Ausarbeitung eines Planes für die kalvinischen S
Lithauen aufgetragen wurde. Ihm folgte Andr.
von dem später die Rede sein wird.

Im Zawilejer Districte werden uns um diese
tzer Krośniewski, Paul Lucinius Paploń
Johann Minwid genannt. Ersterer wurde zu
boren und begab sich, nachdem er gründlich vorbere
den, auf die Baseler Hochschule, wo er 1601 D
Theologie wurde. Anfänglich als Rektor der
Kryłow in Kleinpolen beschäftigt, kehrte er 1603, z
rer ordinirt, nach Lithauen zurück, amtirte an ver
Orten und wurde endlich Distriktssenior.

*) Łukaszewicz Dzieje kościołów wyz. helw. w Litwie
1842. Th. II. p. 201—204.

Im Districte von Podlachien werden Nicolaus Trze-
ski, der als Pfarrer zu Brześć lit. viel Verfolgungen
und 1614 starb, Andreas Wysocki, der obengenannte
tthias Bankowski und Nicolaus Wysocki aufge-
- Letzterer, am 21. August 1595 geboren, ein Sohn
bigen Andreas, erhielt seine Bildung auf dem Danziger
nasium und auf der Universität Heidelberg; er war
übriger Pfarrer zu Sielec. — Für Samogitien nennt
Węgierski den Adam Rasius, den Samuel Lenar-
icz. Für Weiß-Rußland endlich den Joh. Thomas
wicki, den Martin Tertullian Bielawski, den
[illegible]

[illegible]

(† 1629) eröffnet. Es erblühte mächtig und wurde von Schülern aus Deutschland, Polen, Lithauen, Reußen, Schweden u. s. w. besucht. —

Was die Schulen der böhmischen Brüder in Großpolen anlangt, so trat an die Stelle der eingegangenen oder aber herabgesunkenen Schule zu Koźminek die zu Lissa. — Raphael Lesczyński nämlich, erhob durch Privilegium d. d. Baranow den 28. September 1626 die Elementarschule in Lissa zu einer höhern, indem er die Mittel zur Erhaltung von vier Lehrern und zur Ernährung von 12 Jünglingen, die sich für den geistlichen Stand bilden wollten, hergab. Die Schule, deren erster Rector Joh. Rybinski war, bestand aus 5 Klassen. Man lehrte Latein, Griechisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Polnisch, Deutsch, den Catechismus und Religion. Nach dem Verfalle Ostrorogs kam auch das geistliche Seminar nach Lissa. Die höchste Blüthezeit der Schule fällt unter das Rectorat des berühmten Johann Amos Comenius. Er wurde zu Komno, einem kleinen mährischen Dorfe bei Brumau 1592 geboren. In Herborn in Hessen empfing er den Unterricht in den Anfängen und vollendete seine Ausbildung auf der Universität Heidelberg. 1614 war er Rector zu Prerau, 1618 Prediger und Rector zu Fulnek. Nach der Schlacht am weißen Berge verlor Comenius beim Brande Fulnek's sein Vermögen, seine Bibliothek. Als Kaiser Ferdinand alle nichtrömischen Geistlichen aus Böhmen und Mähren verbannte, verbarg sich Comenius eine Zeit lang bei dem Baron Georg Sadowski, seinem Glaubensgenossen, dem er drei Söhne unterrichtete. Da indessen der kaiserliche Verbannungsbefehl mit Strenge ausgeführt wurde, verließ er sein Vaterland und langte, wohlempfohlen in Lissa an, wo er in Kurzem Rector wurde. Durch seine Janua linguarum reserata 1631 wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Er erhielt einen vortheilhaften Ruf nach Schweden, den er ablehnte; sodann wurde er durch das englische Parlament nach London einge-

t, wo er 1641 anlangte; durch den Bürgerkrieg vertrie-
wendete er sich nach Schweden und durch den Kanzler
ıstierna mit einem Jahrgehalte versehen nach Elbing.
hielt er sich 4 Jahre auf und kehrte dann mit einem
ausgearbeiteten Erziehungsplane abermals nach Schweden
I. Um diesen von einer schwedischen Commission belobten
zum Drucke zu fördern, wandte er sich nochmals nach
ag, wurde aber von seinen Glaubensgenossen nach Hause
fen, um an den das Colloquium charit. zu Thorn be-
nden Berathungen theilzunehmen. Bald darauf erhielt
ue Einladungen nach Schweden von der Königinn Chri-
und nach Siebenbürgen, vom Fürsten Sigismund Ra-
y. Er ging nach Siebenbürgen, blieb daselbst bis 1654
kehrte reich beschenkt nach Lissa zurück. Ein Jahr dar-
brach der schwedische Krieg aus, brachte Lissa, das sich
Comenii Zureden mit Hülfe einer kleinen schwedischen
ung vertheidigte, Vernichtung und nöthigte ihn nach dem
barten Schlesien zu flüchten, von wo er sich über Bran-
urg nach Hamburg und endlich nach Amsterdam begab.
arb am 15. November 1670.

Auch die kalvinischen Schulen in Kleinpolen erhielten in
m Zeitraume Zuwachs, resp. Ersatz und Erweiterungen.
Schule zu Bełżyca, schon im Anfange des 17. Jahr-
erts gegründet, wurde zu dem Range einer Provinzial-
e erhoben; sie war in vier Klassen getheilt und hatte
4 Lehrer neben dem Rector. Man lehrte Lesen, Schrei-
den Catechismus, Latein, Arithmetik, Rhetorik und be-
te hier für die höhern protestantischen Schulen in Preußen,
Thorn, Danzig, Elbing, wohl auch für Lissa vor. Diese
ule hatte von der benachbarten Jesuitenschule in Lublin
zu leiden, wie wir dies später berichten werden; doch
sie diejenige, die sich in Kleinpolen am Längsten er-
. —

Die lithauischen Protestanten blieben in der Fürsorge
die Schulen hinter ihren Glaubensgenossen in den andern

polnischen Landen nicht zurück. Die Schule zu Wilno war eine höhere und zählte im J. 1595 fünf Klassen, ja man ging sogar ernstlich mit dem Gedanken um, sie zu einer Universität zu erheben. Dies verstattete jedoch Sigismund III. nicht. Als im Jahre 1611 die Schulgebäude mit der ref. Kirche von den Jesuitenschülern abgebrannt worden, beschloß die Wilnoer Synode vom 16. Juni 1613 einen Betrag von einem Gulden für jede Hufe im Besitze ihrer Glaubensgenossen zu erheben. Mit diesem Gelde und unter Beihülfe der Radziwille Birzer Linie und Anderer erbaute man nicht nur die Schulgebäude wieder, sondern errichtete auch ein Pensionat. Als die Jesuiten in Wilno immer mächtiger wurden und dem kalvinischen Bekenntnisse an diesem Orte, wie berichtet worden ist, immer tödtlichere Wunden beibrachten, wendete man seine Fürsorge, die Wilnoer Schule nach und nach aufgebend, der Kiejdaner Anstalt, die Christoph Radziwill um 1620 gegründet hatte, zu, welche dann auch, nachdem endlich 1640 das Wilnoer Gymnasium durch Reichstagsbeschluß aufhörte, in den Besitz der nicht unbedeutenden Fonds desselben gelangte und nun, wie dies später nachzuweisen bleibt, einen höhern Aufschwung nahm. Drittens ist auch noch in dieser Periode das ebenfalls von Christoph Radziwill um 1626 gegründete Gymnasium zu Sluck zu nennen, dessen wir in unserer spätern Berichterstattung gedenken werden. —

Die Oberaufsicht über die Schulen und die öffentliche Erziehung führten die Synoden; sie ernannten Scholarchen, deren Pflicht es war, sich bei den Prüfungen einzufinden, Führung und Fleiß der Lehrer zu überwachen, die Bedürfnisse der Schulen im Auge zu halten und der Synode Bericht zu erstatten. —

Wir schließen diesen Abschnitt unserer Geschichtserzählung mit der Bemerkung, daß bei dem bezeichneten Zustande der protestantischen Schulen in Polen es wahrlich unverantwortlicher Leichtsinn oder verabscheuungswürdige Bequemlich-

eit Evangelischer Eltern gewesen sei, ihre Kinder jesuiti-
n Schulen anzuvertrauen, die nach dem Urtheile von
aszewicz in Rücksicht auf ihre Tendenz für die Nation
ndlich schädlich waren, indem sie das Volk verdummten
es auf diese Weise zum Raube der Unordnung, der
fruhr und, folgerichtig, des äußersten Verfalls machten.
Daß aber evangel. Eltern und besonders in Lithauen so
ssenlos gehandelt haben, geht aus den Bestimmungen
r Synoden, namentlich der 1625 und 1626 zu Oksza
der 1629 und 1631 zu Gliniany gehaltenen hervor,
e Kirchenzucht gegen solche Eltern geübt wissen wollen. —

unter der Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Petrikau gehören die Herren: George Lataleki, Wenzeslaw Seszcynski, Sendziwog und Jakob Ostrorog, Andreas Tomicki, Andr. von Kalinowa, Zaremba, Grudziecki, Wito-lawski, Pogorzelski, Unter-Landrichter von Kalisch, Nikolaus Orzelski, Landschenke von Kalisch, Grudzinski, Marszewski, Michael Bialeslinski, Johann und Martin Broniewski, Zychlinski, Palecki, Chrystoporski, Truchseß von Siradien, Widawski, Niemoiewski, Krotowski, Woywoden von Inoladislaw Sohn, Niszczynski von Ciechanow, Niszycki von Bre-ßinicz, Zalinski von Rawa, Siewierski von Ostrzeszow, Simon Ostro-miecki, Chelminski, Dorpowski; und dann aus dem Großherzogthum Lithauen die Herren: George Fürsten Radziwill, des Woywoden von Nowogrod Sohn, Johann Chlebowicz, Truchseß des Großherzogthums Lithauen, Adam Talwosz von Duneburg, Nikolaus Zienowicz, Kämmerer von Osmian, Melchior Pientkiewicz Landschreiber von Wilno, [illegible] Holowezynski auf Kniaze, Stabrowski von Kieydan, Druski [illegible] Pociey, Landrichter von Wilkomisz, Miaskiewicz, Jundziel, Landmarschall von Walkowisk, Pakosz, Wereszak, Truchseß von Brzesc, Siemaskel, Kam-Naut, Roman Wascłewicz Kursak, George Sokolinski Drucki von Wi-tepsk, George Sapieha von Orszan, Johann Drucki Hurski, Melchior Szemet, Albrecht Radziminski von Samayten Joh. Holowina, Land-schreiber von Walkomirsk, Andreas Stankiewicz, Starost von Minsk, Jarosz Wolk, Knias Zyziemski, Starost von Rzeczyce, Joh. Jundziel.

Vierter Abschnitt.

Von 1632 bis 1696.

---

e dem Evangelio feindselige, langdauernde Regierung
mund III. hatte zwar tiefe Wunden, wie wir gesehen
n, den reformatorischen Bekenntnissen geschlagen, doch
sie nicht im Stande gewesen, ihr emsiges Streben, alle
en in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen,
erwirklichen; „noch war eine sehr große Anzahl, namentlich
roßpolen", treu am Evangelium geblieben und bereit,
heidende Schritte zu thun, um, wo nicht das unter schwe-
Kämpfen Verlorene wiederzuerlangen, so doch ähnlichen
usten und weiteren Vernichtungsversuchen vorzubeugen.
zu wurde zunächst der auf den 23. Juni 1632 anbe-
nte Convocations-Reichstag ausersehen. — Zahlreicher
e strömten zu demselben die Protestanten in Warschau
mmen, und ihren und der disunirten Griechen vereinten
ühungen gelang es auch, den Fürsten Radziwill, Woje-
en von Wilno und lithauischen Feldhetman, zum Mar-
le der Landbotenkammer erwählt zu sehen. Ermuthigt
h solchen Erfolg ihrer Anstrengungen, beschlossen die Pro-

testanten, vor Allem den Religions-Punkt zur Sprache zu bringen, ja vor seiner Erledigung zu keiner andern Angelegenheit überzugehen, und überreichten nachfolgende Wünsche und Forderungen:*)

„1. Den Punkt der Korczynschen Verkappung und die übrigen Gesetze gegen die Gewissensfreiheit zu vernichten und die Tribunaldecrete von 1627, 1629 und 1630 und wenn ihrer noch mehrere gegen die Freiheit der Dissidenten erlassen worden sind, durch ein ausdrückliches Gesetz aufzuheben und überdies zu garantiren, daß in allen Provinzen der Republik Menschen jeden Standes, Adel, Bürger, Plebejer, Inländer und Ausländer für immer Freiheit des Gewissens und der Religionsübung genießen sollen, und daß wegen Religionsübung, in welcher Sprache immer, wegen Schulen, Prediger, Druckereien, wegen Lesen und Drucken von Religionsschriften, sobald sie nur ohne Verletzung oder Verachtung gegen den König und die Bürger der Republik geschrieben sind, wegen der Synoden, die ihnen alle Jahre gestattet sein sollen, Niemand von einem Gerichte turbirt, noch vor ein geistliches oder weltliches Gericht jeder Instanz und Würde citirt, noch gerichtet werden dürfe, unter Strafe gegen Kläger und Richter.

2. Wenn sich Störer der häuslichen Sicherheit jedes Standes, jeder Würde und Condition irgend wo thatsächlich gegen die Dissidenten und ihre Religionsgebräuche oder gegen die griechischen oder evangelischen Kirchen und andere gottesdienstliche Orte vergriffen und durch ein Scrutinium, das in gleicher Anzahl aus Katholiken und Dissidenten bestehen soll, dessen überwiesen würden, sollten sie der Strafe unterliegen und das Tribunal ihr Forum sein.

3. Diejenigen griechischen oder evangelischen Kirchen die der in Gott ruhende König in den königlichen Städten

*) Vergl. Geschichte der reform. Kirchen in Lithauen. Erster Bd. pag. 122—123. Von Jos. Lukaszewicz. Leipzig 1848.

Vierter Abschnitt.

Von 1632 bis 1696.

---

le dem Evangelio feindselige, langdauernde Regierung
gismund III. hatte zwar tiefe Wunden, wie wir gesehen
en, den reformatorischen Bekenntnissen geschlagen, doch
r sie nicht im Stande gewesen, ihr emsiges Streben, alle
len in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen,
verwirklichen; „noch war eine sehr große Anzahl, namentlich
Großpolen“, treu am Evangelium geblieben und bereit,
scheidende Schritte zu thun, um, wo nicht das unter schwe-
Kämpfen Verlorene wiederzuerlangen, so doch ähnlichen
rlusten und weiteren Vernichtungsversuchen vorzubeugen.
rzu wurde zunächst der auf den 23. Juni 1632 anbe-
mte Convocations-Reichstag ausersehen. — Zahlreicher
n je strömten zu demselben die Protestanten in Warschau
mmen, und ihren und der disunirten Griechen vereinten
mühungen gelang es auch, den Fürsten Radziwill, Woje-
den von Wilno und lithauischen Feldhetman, zum Mar-
alle der Landbotenkammer erwählt zu sehen. Ermuthigt
ch solchen Erfolg ihrer Anstrengungen, beschlossen die Pro-

mit Dissidenten sollen nicht nach Rom, noch vor den
sondern vor den Bischof eingebracht werden salva
latione an das Tribunal und sind auch dort abzuurt

10. Die Begräbnisse, die Gräber, die Hochzei
Taufen der Dissidenten sollen sichergestellt sein u
unter die Civilverbrechen gesetzt werden.

11. In den königlichen Städten soll das Bü
den Dissidenten nicht abgesprochen werden, unter S
Bürgermeister und vor dem Forum des Tribunals.

12. Ihnen soll auch in diesen Städten der
den städtischen Aemtern und Würden ohne Untersch
nach Verdienst offen stehen.

13. Damit der dissidentische Adel nach Verdi
Würden der Aemter und Würden und des Brodes
publik sichrer sei, sollen in den königlichen und in
riatseide folgende Worte eingeschoben werden: Sin
mine religionis dignos et bene meritos ad hon
gnitates et beneficia Reipublicae admittam, recip
promovebo.

14. Das Jesuitenkollegium möge aus Wilno
blin an friedlichere Orte verlegt werden, denn es
Störungen, hebe die Gleichheit auf und commandi
manden steht es frei, mehr als fünfzig Menschen
der Tribunalssitzungen bei sich zu haben und die S
gehen tausendweise nach dem Tribunal und thun u
was sie wollen. Darum müssen den andersgläubige
und Personen einige rationes praesidii und der
gegen diese Violenzen gegeben werden.

15. Es solle im Königreiche ein kirchlicher
bestellt werden, wie er im Großfürstenthum Lith
thentisirt ist, um jene Ungerechtigkeiten und Gewaltth
zu inquiriren, welche ihre eigenen Kläger nicht fän
nicht einzelne Personen, sondern ganze Gemeinden

16. In diese Sicherheit und Freiheit der D
sollen alle Stände und Städte im Königreiche, in

ßen, Liefland und Kurland sammt ihren Bewohnern ein-
schlossen werden.

17. Wohin immer der König mit seiner Person sich
den und wo er residiren werde, solle den Dissidenten,
natoren wie Edelleuten, ihr Gottesdienst an der Seite des
igs freistehen.

18. Weil wir mit den Angelegenheiten und den Be-
gungen der Dissidenten nicht leicht und gefahrlos bei dem
desherrn Gehör zu erringen im Stande sind, so solle
Officium eines Dissidentenagenten errichtet werden, der
nigliche Kosten Sr. Majestät lebte und im Nothfalle
Zutritt zu dem Landesherrn hätte.

19. Zur Aufrechthaltung dessen solle endlich ein Mittel
Garantie und Assecuranz aufgefunden und den Dissiden-
gegeben werden; denn die Worte allein haben sie oft scho
ngen.

Unter dem heftigsten Widerstande, den insonderheit der
chof von Gnesen, Johann Wężyk, mit den anderen
ffen des Reichs, und Leo Sapieha, Georg Ossoliński,
echt Radziwill leisteten, wollte es den Protestanten kaum
ngen, ihrer Vorlage Gehör, viel weniger Eingang zu
haffen bei Gemüthern, die bereits durch den Sieg, den
vangelischen in der Marschallswahl des Christoph Ra-
will davongetragen, erbittert und durch die geharnischten
digten des Dominikaners und Hofpredigers Fabian Bir-
ski äußerst aufgereizt worden waren. Aber ermuthigt
gestützt auf die Macht und das Ansehen ihres Führers
istoph Radziwill, vertrauend auf den Beistand der ein
hes Ziel mit ihnen erstrebenden Disunirten*), auch wohl
r gemacht durch die siegreichen Waffenerfolge ihrer Glau-
bgenossen in Deutschland, beharrten die Protestanten auf

*) Dieselben brachten den protestantischen Forderungen ganz ähn-
liche zur Sprache.

ihren Forderungen und ließen sich selbst nicht durch die kriegerischen Maaßnahmen ihrer Gegner einschüchtern, bereit, dem Schwerte mit dem Schwerte zu begegnen. — Immer ernster wurden die Verwickelungen, immer aufgeregter die Gemüther; blutige Entscheidung stand vor der Thür — da legte sich der von der Nation allgemein geliebte Prinz Wladyslaw, der als Erstgeborner Sigismund's und nachdem einmal vom Senate der Entschluß gefaßt worden war, jede Thronbewerbung eines Ausländers zurückzuweisen, die größte Anwartschaft auf die Krone hatte, ins Mittel und erwirkte die Niedersetzung einer aus beiden Parteien bestehenden Kommission, welche den „billigen Anforderungen" der Nichtrömischen, wie Lukaszewicz sagt, Rechnung trug und — dies ist aus der Confoederatio generalis ersichtlich — Folgendes festsetzte: Nos Senatores Regni Poloniae et M. D. Lithuaniae, nec non Dominiorum huc pertinentium, Spirituales et Seculares, Nuncii Terrestres, et reliqui omnes Ordines unius et individuae Reipublicae... Ratum et firmum esto, ut futurus Rex Jura omnia, Privilegia et Libertates, quae in praesens sunt, et quas post Electionem ipsi offeremus, prius Juramento confirmet, juxta tenorem Juramenti Regum Poloniae, Henrici, Stephani, et recens defuncti Sigismundi III. in Coronatione Regno et M. D. Lituaniae ab ipsis praestiti, quod ipsum postquam praestiterit, Constitutionibus Comitiorum idem confirmare tenebitur.

Cumque in memoratis Juribus et Libertatibus Nostris multum exorbitatum sit, id invicem spondemus sanctèque promittimus, in proximis Electionis Comitiis ad proponendos Candidatos, nedum ad nominandum Regem nos non esse accessuros, prius quam universa Vulnera Reipublicae utriusque Gentis, Excessus, Exorbitantiae et Gravamina sublata, in debitum statum reducta, iisque in posterum occurrendi Media adinventa fuerint.

Insuper, ne Pax publica ulla de causa turbetur, cavemus hoc Dissidentibus in Religione Christiana, qui

sem omnimodam invicem, Nos et Posteri Nostri, sub e, Honore et Conscientiis Nostris conservabimus; propter modi in Religione Differentias Sanguinem non effundemus, ne ob easdem litem alicui movebimus, neque Confiscae Bonorum, Infamia, Carceribus, et Exilio, aut quibusque aliis poenis invicem animadvertemus, neque ulli Magistratui aut Officio ea in reauxilio erimus. Imo vero, si quis ista causa Sanguinem effundere, aut dicta Pacta violenter pere, aut poenas superius recensitas extendere praesumat, ea propter in defensionem insurgere tenebimur, etiam is sub praetextu alicujus Decreti aut Processus Forensis gere sustineat.

Praeterea cavemus, ne Decreta Tribunalitia Regni et D. Lituaniae, quae vim Legis sapiunt, contra Securitatem et Pacem Dissidentium lata, in quocunque Officio, Executionem deducantur, prout Constitutione anno 1627. esse cautum habemus. Et sicubi contra hanc Constitutionem Decreta aliqua aut Protestationes factae int, ea in quocunque Judicio nullius esse va- declaramus. Similiter, Mandata omnia, Pacem inter sidentes turbantia, ex Cancellaria vivente Rege extradita, ius ponderis aestimabuntur, neque in posterum extradentur; In Urbibus Regiis, ubi in praesenti Dissidentes in Ecclesia se erectis publico gaudent Religionis Exercitio, eodem posterum quoque, perinde ac nunc gaudere et uti poterunt. i vero Ecclesias in praesenti ad eum usum erectas non ent, eas ad evitandos tumultus, ibidem erigere non debent. Privatim tamen unicuique privato Incolae, et gre venienti, Devotionibus sacris tuto operam dare, integrum erit.

Quantumvis Constitutio anni 1631. contra Violatores Securitatis publicae, satis rigorose lata fuerit; declaramus tamen in posterum ejusmodi Causae violatae Securitatis Dissidentium a quacunque Persona, cujusvis Conditionis, non in Causas Terminorum tactorum, sed Feria Hebdomadis

quinta, ex speciali Regestro inter Causas recentium Crimi-
num, judicari debeant. — Excepto, si forte Persona mere
Spiritualis in Crimine deprehensa fuerit, tum delinquens Offi-
cio Spirituali tradi, et ibidem praevia Inquisitione judicari de-
bet. Ministri quoque in Religione Dissidentium, si
a quopiam quacunque de causa citati fuerint, non habeant
Forum nisi in Officio Seculari competenti, ratione quarumvis
rerum et injuriarum. Et in Causis ex ipsorum Actorato, fo-
rum citati competens sequi, ibique jus suum obtinere debent.
— Feierlich wurde solches Alles mit den Worten bekräftigt:
„Cuncta haec superius recensita constanter servare, at-
que manu tenere, pro nobis et posteris nostris sub fide
honore et conscientiis nostris promittimus. Quicunque
vero his contravenire et pacem superius toties nominatam
Ordinemque publicum turbare voluerit, contra talem om-
nes consurgemus in ejus destructionem.“ Hiernach war
also für alle evangelische Kirchen Unverletzlichkeit erlangt und
selbst in königlichen Städten sollten die bestehenden dauernden
Schutzes für die Zukunft genießen, wenngleich, um Tumulte zu
vermeiden, neue in denselben zu errichten verboten wurde;
häuslicher Gottesdienst, überhaupt freie Religionsübung war
Allen, Einheimischen und Fremden, zugesichert; die prote-
stantische Geistlichkeit sollte nur dem competenten, weltlichen
Richter untergeordnet und alle Solchem widersprechende Pro-
testationen, Tribunals- und andere Decrete aufgehoben sein.
Ueberdem hatte man sich verbindlich gemacht, nicht eher zur
Wahl des Königs zu schreiten, bis alle Wunden der Repu-
blik geheilt, alle Ueberschreitungen der Gesetze, Exorbitanzen
und Beschwerden behoben und in die gebührliche Ordnung
gebracht, auch Mittel gefunden seien, Aehnliches in Zukunft
zu verhüten. Dies aber schien den Bischöfen und einigen
anderen fanatischen Katholiken viel zu viel, und zur Unter-
schrift des Conföderationsbeschlusses gezwungen, fügten
derselben die verfängliche Klausel: „salvis juribus sanctae
ecclesiae romanae“ (unbeschadet den Rechten der Hl.

ßen Kirche) oder auch „excepto articulo Confoedera-
is Dissidentium" (mit Ausschluß des die Dissidenten an-
enden Artikels) bei. Die Tragweite dieser listigen Klau-
onnte den Evangelischen nicht entgehen; das mühselig
ungene war hierdurch abermals trügerisch geworden, zu-
der seither auf alle christliche Confessionen bezogene
druck „dissidentes in religione" nunmehr ausschließlich
den Nichtrömischen verstanden wurde. Die Evangelischen
n sich genöthigt, durch Christoph Radziwiłł bei den wich-
en Grodgerichten der Krone und Lithauens Protestationen
legen. Damit war nun der römischen Partei die Loo-
zum ungemessensten Eifern gegeben. Jesuiten vornehm-
und Priesterschaft setzten alle Hebel in Bewegung, daß
den Provinziallandtagen, auf welchen die Abgeordneten
Wahllandtage, der am 27. September 1632 zu War-
gehalten werden sollte, erwählt wurden, den zu depu-
den Landboten die Weisung, Aufhebung der Beschlüsse des
erations-Reichstages zu beantragen, gegeben werden
, und da nicht nur die Evangelischen, sondern auch die
eneren Katholiken, denen man römischerseits den Spott-
er „Politiker" gab, dagegen sich stemmten, so steigerte
die gegenseitige Aufregung aufs Höchste und führte zu
dungen aller Art, Protestationen und Gegenprotesta-
, ja ließ auch den bevorstehenden Reichstag als die
eines heftigen, vielleicht blutigen Kampfes ahnen. Fast
Gewißheit wurde diese Ahnung den Evangelischen durch
ürmischen Vorgänge auf dem am 11. August 1632 zu
sć lit. abgehaltenen Landtage, wo der Bischof Achatius
howski in Verbindung mit Leo Sapieha, Alexander Lu-
Radziwiłł, Albrecht Władysław Radziwiłł, Andreas
alski und Nikolaus Sapieha eine förmliche Protestation
die Beschlüsse des Convocations-Reichstages bei den
hten niederlegte und das Geschehene für null und nich-
rklärt wissen wollte. — Unter solchen Umständen ließen
Parteien es sich angelegen sein, möglichst zahlreich, ja

wohlgerüstet am 27. September zum Wahlreichstage in Warschau einzutreffen. „Christoph Radziwill und Raphael Leszczyński erschienen mit 5000 Mann, die katholischen Herren hatten eine dreimal größere Anzahl versammelt.“ Kein Theil wollte nachgeben; die Evangelischen, wiewohl die Schwächeren, setzten, gestützt auf die günstigen Erfolge der protestantischen Heere in Deutschland, begünstigt durch schwebende innere Streitigkeiten des Adels und der Geistlichkeit, ermuthigt durch den Beistand der liberalen Adelsfraction, welche Freiheit des Bekenntnisses wünschte, wohl auch der Feldherrngeschicklichkeit und Energie Christophs Radziwill vertrauend, der Forderung jener Römischen, welche Vernichtung der den Evangelischen durch den Convocations-Reichstag gemachten Concessionen, oder aber, richtiger gesagt, wieder genehmigten und gewährten Rechte, verlangten, nicht nur bestimmte Beharrlichkeit entgegen, sondern beanspruchten sogar größere Freiheiten; namentlich begehrten sie noch, es möchten die Klauseln, mit welchen die Stimmführer der römischen Partei ihre Unterschriften versehen hatten, vernichtet werden. Ihre Gegner aber, an ihrer Spitze Achatius Grochowski, Bischof von Luck, ein — wie ihn Lukaszewicz nennt — nur ein feuriger Greis, weit entfernt, selbst auch nur die billigsten Forderungen zu gewähren, ließen eine neue Protestation wider die Beschlüsse des Convocationsreichstags in die Grodacten aufnehmen und die Evangelischen die bittersten Worte anhören. — „Eure Religion,“ sprach der Kronunterkanzler Thomas Zamojski, „ist eine Fremde, seit nicht gar langer Zeit in Polen eingewandert; unser katholischer Glaube aber sitzt als Herrinn und Wirthinn von altersher im Hause. Ihr möget also so viel an Freiheiten besitzen, als Euch aus Gnaden von ihr gewährt worden. Wolltet Ihr anderweitig mehr verlangen, so sollt Ihr wissen, daß wir eher unser Leben und unsere Habe daran geben, als zulassen werden, daß Ihr frank und frei in der Republik wirthschaftet.“ — Solche Reden waren natürlich sehr wenig geeignet, die schon

nten Gemüther einander näher zu bringen, und als nun „die verbisseneren Katholiken riethen, mit dem Schwerte Evangelischen zum Gehorsam gegen die Privilegien der olischen Kirche zu zwingen, fehlte nicht viel, daß Bruder- geflossen wäre." Den späteren Bemühungen des vor Bürgerkriege, den er durch seine heftige Rede fast herauf- woren hatte, zurückbebenden Thomas Zamoyski, welchem von Seiten der Protestanten Andreas Rej anschloß, ge- es indessen endlich unter unsäglichen Anstrengungen, erhitzten Gemüther zu besänftigen. Noch glühte aber die terung, und wäre nicht zur rechten Zeit Prinz Wlady- in Warschau angelangt, sicherlich würde der Religions- zum Ausbruche gekommen sein. Des Prinzen Ansehn alle Gewaltthätigkeiten zurück, und nachdem er den ngelischen die Aufrechthaltung der Beschlüsse des Convo- sreichstages und die Vernichtung der Protestation des fs Grochowski errungen hatte, standen dieselben von weiteren Forderungen ab und reichten, schließlich eine ation gegen die die Unterschriften beschränkenden Klau- iederlegend, „in Rücksicht auf das verwaiste Vaterland Katholiken die Freundeshand." Am 8. November ward yslaw einstimmig gewählt; hatte er doch in besondern egien sowohl die Disunirten, als auch die Evangeli- für die Zeit seiner Regierung beruhigt. — Das den ren unter dem 24. October 1632 ertheilte lautete:

„Wladyslaw Sigmund von Gottes Gnaden, Erbkönig Schweden, Gothen, Wenden, Prinz von Polen 2c. 2c. leich der Friede unter den verschiedenen christlichen Glau- r durch das Recht und außerdem durch die Eide JJ. MM. polnischen Könige hinreichend gewährleistet ist, so verbür- Wir, damit nichts übrig bleibe, was in den Herzen der schen einen Zweifel oder eine Besorgniß in dieser Hin- erregen könnte, den Anhängern der evangelischen und ischen Religion im Königreiche und im Großfürstenthum uen und den dazu gehörigen Landen jeden Standes und

Berufes, daß, wenn Gott nach seinem heiligen Willen durch die einträchtigen Stimmen aller Stände Uns auf den Königsthron dieser Republik wird zu setzen geruhen, Wir das in Unserer und vorzüglichen Sorge haben werden, daß hinsichtlich und wegen der Religion und der Dinge, die zur Religion und freiem Bekenntniß derselben gehören, kein Mensch, sei er adeligen oder bürgerlichen Standes, beunruhigt werde, und daß alle bei den Rechten und Religionsfreiheiten erhalten werden, der- und solchergestalt, wie dies im Anfange der Regierung weiland Sr. Maj. Unseres Herrn Vaters gewesen; insbesondere und specialiter, daß die Bewohner der Städte der Republik und aller zu dem Königreiche und zu dem Großfürstenthum gehörigen Kirchen hinsichtlich ihrer evangelischen und griechischen Confession, von den Rechten, Aemtern und städtischen Gerichtsstühlen und von allen Prärogativen und Freiheiten nicht ausgeschlossen seien, daß sie auch zu den Lasten und Verbindlichkeiten, welche ihr Gewissen gravieren könnten, nicht gezwungen, sondern in Allem so gehalten werden, wie dies im Anfange der Regierung weiland Unseres Herrn Vaters gewesen, non obstantibus quibuscunque protestationibus, manifestationibus, exceptionibus, rescriptis, decretis, plebiscitis aut privilegiis in contrarium datis, [illegible]gis et factis. Was zu halten Wir mit Unsrem königlichen Worte angeloben und diese Schrift nicht blos jetzt mit Unserer Hand unterschreiben, sondern auch dann, wenn Wir mit Gottes Gnade und den freien Stimmen aller Stände von diesem Reiche Besitz nehmen, durch ein besonderes Unser Privilegium zu bestätigen und alles das, was hier enthalten, zu gewähr[illegible] leisten Wir zusagen."

Recht ersichtlich mußte es jedoch sehr bald den Evangelischen werden, wie sie zwar alles Gute vom neuen König zu erwarten sich berechtigt halten konnten, wie gering aber das bei den Ständen Erlangte sei. Denn als der König die pacta conventa beschwor, machte ihm der Primas [illegible]

...chs, Johann Wężyk, bemerklich, wie der Eid in keiner Weise ... katholische Religion beirre, besonders thue dies auch nicht ... Punkt „paçem inter dissidentes de Religione Chri... ...na tuebor.“ Und als sofort Raphael Leszczyński, Wo... ...de von Belsk, im Namen der Dissidenten sich dagegen ...wahrte, daß die Rechte derselben in Zweifel gezogen wür... ... antwortete der Primas: „ich weiß, daß wir den den ...denten zugebilligten Frieden halten werden; aber von ... Rechte oder einem öffentlichen Gesetze, die solches be... ..., weiß ich nichts.“ Sodann wandte sich der Erz... ... an den König und erinnerte ihn, daß ihm vor Gottes ... die Regierung des Reichs übertragen würde, damit er ... und bedenke, wie ihm das katholische Königreich von ...olisen übergeben werde und er eben dadurch zur Ver... ...digung der katholischen Religion verpflichtet sei. — Noch ... aber wurde es den Bekennern des Evangeliums auf ... Krönungsreichstage zu Krakau 1633, daß lediglich des ... Wohlwollen und Gewissenhaftigkeit ihnen Zuflucht ...ren werde, nimmer aber ihrer katholischen Brüder Ge...keitsgefühl. Bei der am 6. Februar stattfindenden ...ng erinnerte derselbe Primas den bereits vor dem Al...stehenden König daran, daß die katholische Religion al... in Polen das Scepter führe und dies den Königen gebe, ... auch eben deßhalb vor einem katholischen Altare ge...worden, damit sie nimmer der hier übernommenen Pflicht, ... katholische Religion zu schützen und auszubreiten, ver...en. Außerdem setzte er noch hinzu: „man dürfe das, ... man um des Friedens willen während des Zwischen...s den Andersgläubigen eingeräumt und nachgelassen habe, ... für ein ewiges Recht halten.“ Vergeblich blieben die ...rengungen der Dissidenten, von denen Nikolaus Ostro... an der Spitze der Landbotenkammer stand, den Primas ... Zurücknahme jener Aeußerungen zu bewegen, weßhalb ...ieder zur Niederlegung einer Protestation ihre Zuflucht ...en mußten, und als nun gar der Kronschwertträger,

Johann Zebrzydowski, ihnen erklärte: „man würde sie, so lange sie sich ruhig in den Grenzen bürgerlicher Verträglichkeit hielten, dulden; andernfalls aber würde die Republik Mittel und Wege finden, sich Ruhe zu verschaffen" — mußten die Protestanten inne werden, thatsächlich seien sie bereits in Betreff ihres Glaubens von dem Felsen des Zurechtstehens auf den unsicheren Boden des Geduldetsein gedrängt worden.

Treulich hat König Władysław IV. die in seinen Krönungseide den Dissidenten beschworenen Rechte gehalten und liebreich ihnen gerecht zu werden allezeit sich angelegen sein lassen; aber schon lag es nicht mehr in seiner Gewalt, allseitig denen gerecht zu werden, die von den Jesuiten und ihren in die wichtigsten Aemter und Würden eingetretenen Schülern aufs Bitterste gehaßt, als Störer des Friedens und Feinde der Wohlfahrt Polens überall verdächtigt und beeinträchtigt wurden, weßhalb wir denn auch von seiner Regierung neben manchem Erfreulichem gar viel des Betrübenden werden berichten müssen. — Bevor wir aber auf die Darlegung des innern Zustandes der evangelischen Kirchen während seiner Regierung, auf Erzählung der einzelnen Begebenheiten eingehen, lassen wir eine kurze Charakteristik dieses liebenswürdigen Fürsten folgen.

Schon als zehnjähriger Knabe erwarb er sich durch den Widerwillen, mit dem er seines Vaters Befehl, sich nach deutscher Art zu kleiden, aufnahm, den Beifall der Nation, welcher sich allmählig zu allgemeiner Liebe, die er auch seiner Leutseligkeit, Bildung und Gerechtigkeit wegen verdiente, steigerte. Vom gelehrten Gabriel Provani, dem späteren Władysławski, erzogen, theilte er um so mehr den Widerwillen dieses Mannes gegen religiösen Fanatismus, als er in reifern Jahren während der Regierungszeit seines Vaters selbst vielfache Gelegenheit hatte, die schädlichen, ja verderblichen Folgen inne zu werden, welche dem Vaterlande aus jener immer mehr um sich greifenden Verfolgung und Unter-

tung der Religionsfreiheit erwuchsen. Selbst kein Freund
Jesuiten, die er als die hauptsächlichsten Triebfedern
wachsenden Erbitterung zwischen seinen Unterthanen kannte,
r er den Einfluß derselben unter dem Beistande mehrerer
nnenen Bischöfe und einer nicht unbedeutenden, seit dem
 von Sendomir fortdauernden Partei, welche in den
iten „eine schädliche Congregation sah, die sich in welt-
Angelegenheiten mische, die Jugend verderbe, das Volk
Aufruhr aufreize und der man bei Vermehrung ihrer
ien Einhalt thun müsse," zu brechen, ihrer Macht,
 ihnen seit 1622 sogar die Büchercensur übergeben
, ungemein im Steigen war, entgegenzuwirken, und
 ihnen durch Schließung ihrer Schule zu Krakau 1634
urch die 1642 erfolgte Berufung der Väter piarum
rum — der Piaristen — nach Warschau eine Nieder-
ei; doch war es bereits auch ihm unmöglich, sich ihrem
e und ihrer Macht, welche sie durch den von ihnen
n Adel und die von ihnen geleitete Geistlichkeit aus-
 zu entziehen oder auch nur andauernd sich ihrer zu
n. Unbekümmert um die Vorwürfe der römischen
keit, die ihn der Gleichgültigkeit gegen die Religion
e, weil er nicht so oft, wie sein Vater, die Kirchen
, weil er die ihm dedicirte Bibelübersetzung des Pa-
as und gnädig einheimische und fremdländische Dissi-
i sich aufnahm, fuhr er, hochgeachtet vom Auslande,
 selbst vom Papste Urban VIII., der ihn zum Kano-
der St. Peterskirche ernannte und ihm ein geweihtes
rt überschickte, bis zu seinem am 20. Mai 1648 er-
 Tode fort, im Geiste christlicher Toleranz und Billig-
 so viel an ihm war, seine evangelischen Unterthanen
irmen und ihnen gerecht zu werden. Für diesen ihn
eseelenden Geist sprach schon das Benehmen beim Be-
en der pacta conventa. Denn als der Kanzler von
en, Albr. Radziwill, bei den Eidesworten „pacem quo-
 tranquillitatem inter Dissidentes de Religione tue-

bor" zu ihm sagte: „Ew. Majestät wolle diese Inten
haben!" blickte Wladyslaw auf Christoph Radziwil
woden von Wilno, und auf Raphael Leszczyński un
„Wem ich mit dem Munde schwöre, dem schwöre
mit der Intention." — Nicht minder zeugte vo
Geiste sein im Jahre 1636 an den die evangelischen
verfolgenden Kaiser Ferdinand II. gerichteter Brief,
die Veranlassung geworden ist, daß viele aus ihre
lande um des Glaubens willen Vertriebene unter de
Scepter Wladyslaws eine neue Heimath suchten un

Mit Freuden knüpfen wir bei Berichterstattung
innere und äußere Lage der evangelischen Kirche
an die oben gerühmte und stets zu Tage gelegte
tigkeitsliebe des Königs Wladyslaw an, welche des
aus den vielen Städten und Gemeinden (z. B. Wilno
Rawicz, Bojanowo) ertheilten Privilegien, in dene
freie Religionsübung gewährleistet ist, klar ersichtli
Die gesegneten Folgen seiner milden, von der We
Vaters grundverschiedenen Gesinnung empfanden
und wir möchten sagen zumeist, die Lutheraner in
polen. Die fürchterlichen Bedrückungen und Verf
welche durch die Kaiserlichen über die Evangelischen
sien und namentlich in den Fürstenthümern Glogau,
Schweidnitz und Sagan ergingen, trieb diese fast
zweiflung. Viele verließen ihre Heimath, verließen
Gut und flüchteten in das benachbarte Polen, wo bereit
liche Städte blühten und wo, wenigstens den Land
nach, keine Verfolgungen statthaben durften, über welch
wärtig auch das milde Scepter dessen, der, wie
meldet, beim Kaiser Fürsprache für die verfolgten Pro
eingelegt hatte, herrschte. Lissa, Schmiegel, Sarn
stadt und andere Städte sahen zahlreiche Flüchtling
Mauern einziehen und ihre evangelischen Gemein
stärken. Da indessen der Andrang der aus Schlesi
wandernden zu bedeutend war, so konnten die schon

großpolnischen Adelsstädte nicht alle aufnehmen, und es
[illegible]nden neue Ansiedelungen. Sehr günstig wirkte hierzu
[illegible] in Polen einem jeden Edelmanne zustehende Recht, auf
[illegible] Grunde und Boden unbeschränkt walten zu können,
[illegible] minder günstig aber die vielen Edelleuten naheliegende
[illegible]rnehmung, wie viel mancher ihrer Standesgenossen durch
[illegible]dung oder Zulassung deutscher Kolonien an Einkünften
[illegible]nen und wie sehr Handel und Gewerbe fortgeschritten.
[illegible]pecuniäre Vortheil, der ihnen erwuchs, ließ bei vielen
[illegible]schen Herren, wenn sie auch sonst dem Dissidenten-
[illegible] abhold waren, bei der, gerade jetzt vom Throne herab
[illegible]altenen milden Praxis, das religiöse Vorurtheil zurück-
[illegible] und bereitwillig wurden die schlesischen Flüchtlinge mit
[illegible]gien zur Erbauung von Städten und Kirchen versehen.
[illegible] unwillkommen dürfte es dem Leser sein, hierorts
[illegible] kurzen Bericht über Gründung einiger damals ent-
[illegible]nen Orte und lutherischen Kirchen resp. Gemeinden zu
[illegible]n.

[illegible]raustadt*) zunächst sah viele evangelische Schlesier in
[illegible] Mauern einwandern, welche sich an die bereits blühende
[illegible]inde anschließen wollten. Da aber fast der ganze Ort
[illegible]elisch war, so konnten sie in dem „Kripplein Jesu"
[illegible]eß, wie bekannt, die lutherische Kirche) nicht mehr Raum
[illegible]. Es entstand daher bei vielen der Gedanke, eine
[illegible] Kirche zu gründen. Dazu bedurfte es eines Privile-
[illegible]s mit königlicher Bestätigung; dies stieß auf viele Schwie-
[illegible]iten, und schon wollten, da sie immer hingehalten wur-
[illegible], die Neueingewanderten den Ort wieder verlassen, als
[illegible]lich der Starost Hieronymus Radomicki bei Abgabe der
[illegible]waltung seiner Starostei an Albert Gajewski den Evan-
[illegible]schen das sogenanute Prätorium, ein Haus auf dem

[illegible] cf. Einige Nachrichten über die Gründung der evangl. Kirche der
Neustadt, genannt zur heil. Dreifaltigkeit, in Fraustadt bei ihrem
200jährigen Jubiläum. Fraustadt 1846.

Exerzierplatze, in welchem er Gerichtstage abhielt, Der neue Starost schien auf diese Angelegenheit n eingehen zu wollen. Doch gelang es den angestren mühungen des evangelischen Truchseß Stephan B und des gleichfalls evangelischen Herrn von Ossow den königl. Geheimschreiber Krzycki für die Evangeli der Neustadt den gewünschten Schutz und das erbe bäude zu erlangen, dies um so leichter, als der für gewonnene damalige katholische Geistliche des Ort bowski, und selbst der Bischof von Posen der n meinde, welche ihre Privilegien mit 1000 schwere = 2666 Rthlr. 20 Sgr. erkauft hatte, keine Hind den Weg legen zu wollen erklärten. Später — w dies gleich an diesem Orte an — als 1651 Andreas Erbherr in Röhrsdorf, Starost von Fraustadt gewor wurden den Ansiedlern drei freie Häuser zur Pfarr zur Schule und zum Hospitale, sowie ein Kirchhof wofür jährlich insgesammt 5 Thaler polnisch gezahl mußten.

Schon am 12. Juli 1630, also noch bei Lebzeit munds III., hatte Raphael Abraham Sienuta, Graf Wojewode von Lencice und General von Großpo Eingewanderten zu Kobylin ein Privilegium ge welchem es heißt: „Da nun der christliche Gottes erst und vor allem Uebrigen beobachtet werden mu für diejenigen, welche der unveränderten augsburgsc fession zugethan sind, zu ihren Versammlungen a Kosten eine evangelische Kirche erbaut und bei ders Kirchendiener gehalten werden; auch soll denselben Ausübung ihrer Religion an äußern und innern G und Ceremonien (wie solches gleichermaßen in Schl halten wird) völlig gestattet sein." Durch ein ande vilegium, unter dem 4. März 1642 zu Baszkow wurde von demselben denen, „welche der augsburgsc fession, sonst auch lutherischen Religion genannt,

d," die von seinen Vorgängern in Betreff der Erhaltung
er Religion und der freien Ausübung ihres Glaubens
gebenen Privilegien bestätigt und ihnen die von ihm er-
ute Kirche in „ihre völlige und unverletzliche Gewalt"
rgeben, ein Platz um die Kirche zum Gottesacker geschenkt,
h versprochen, eine Wohnung für Pfarrer und Kirchen-
ner und eine Schule zu bauen.

Zduny,*) am Ende des 16. Jahrhunderts ein kleiner,
von polnischen Handwerkern (Töpfern) bewohnter Ort,
nebst Lachowce, Jutroszyn, Pleszewo und vielen um-
den Dörfern dem Paul Christ. von Sienuta, welcher
lutherische Flüchtlinge aus Schlesien aufnahm. Als
Jahre 1634 sieben lutherische Bürger aus der Stadt
rnbach im Fürstenth. Schweidnitz, nämlich: C. Schwenke,
Schneider; H. Nickisch, ein Bäcker; M. Endler, H. Bä-
B. Endler, Ch. Legner, und G. Tauchmann, sämmtlich
er, mit dem Diakonus C. Titschard nach Breslau
ten, begaben sie sich, jedoch ohne letzteren, von dort
einem ihrer Mitbürger, dem Bäcker Preuß, den sie
antrafen und welcher schon früher in Polen ge-
war, auf dessen Anrathen nach Krotoszyn und von da
Zduny, welcher Ort ihnen des fließenden Baches wegen
hlgefiel, daß sie sich hier niederließen und von dem
unde des Erbherrn, dem von Zaporowski, in seinem
n den 21. November 1635 die erste schriftliche Ver-
rung freier Religionsübung nach dem Kobyliner Privi-
o erhielten. — 1636 den 28. Januar übergaben diese
blinge demselben die wichtigsten Punkte und baten dar-
um ein Privilegium, welches er ihnen zwar am 1. Au-
ertheilte; da ihnen aber alle Begünstigung erst bei der
unft des jungen Erbherrn von der Reise versprochen

*) Vergl. Historisch-statistisch-topographische Beschreibung von Süd-
preußen rc. Leipzig 1798. Erst. Bd. S. 498.

werden konnte, so zogen die, welche von Breslau nachkommen wollten, andere Wege. Jedoch fanden sich später eine große Menge auswandernder Schlesier, von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern ein, durch welche der Grund zu dieser zahlreichen lutherischen Gemeinde gelegt wurde. Diese neu angelegte Stadt nannte man nun Deutsch-Zduny, und ihr erster Bürgermeister war obiger Preuß. Anfangs hielten sich diese Einwohner zu der lutherischen Kirche in Freihan, wo F. Böhm, ebenfalls ein Reichenbacher, Prediger war und der vorher schon die Kobyliner Gemeinde eingerichtet hatte. Nachher nahmen sie ihn zu sich und ließen in einem gemietheten Hause Gottesdienst halten, welches das erstemal den 17. November 1636 geschah; dann kauften sie mit den Krotoschinern von dem B. von Dyhrn, Herrn auf Gongawitz, ein unbewohntes Haus, daraus sie von dem Krotoschiner Zimmermann G. Roinke nebst andrem Holze auf dem ihnen am 24. October angewiesenen Kirchhofe die neue Kirche erbauen ließen. Den 9. Mai 1637 ward der Grundstein gelegt und selbige am Tage Simon Judä von ihrem Prediger Böhm eingeweiht, welcher ihr den Namen des Kastens Noä beilegte. Die Polen waren dabei so tolerant, daß sie das Holz größtentheils zuführten. Das erste Privilegium, welches Petrus von Sienuta der neuen Stadt ertheilte, ist vom 7. September 1637 und gleichen Inhalts mit dem Kobylinschen, die Religionsfreiheit anlangend; auch erfolgte die Bestätigung der Privilegien durch König Wladyslaw 1647.

Bald darauf gründete Sienuta, trotzdem, daß 1644 ein Tribunaldekret ihm gebot, keine Dissidenten auf seinen Gütern zu dulden, nahe bei Zduny eine neue Stadt für frisch angelangte schlesische Flüchtlinge, welche er Sienutowo nannte, und erhielt am 26. Mai 1647 vom Könige die Confirmation. Auch hier wurde eine eigene Pfarrei errichtet und 165[illegible] Friedrich Opitz, ein Wohlauer, als Prediger berufen.

eine begonnen, aber erst nach manchen Verhinderungen,
von Seiten der Katholiken, am 17. Juni 1646 voll-
t; in Sierosław ließ Barbara Mięкicka am 1. Decem-
1647 das zweite, von ihr erbaute und dotirte, ein-
en.

Mit diesem, leider auf Kosten Schlesiens statthabenden
schwunge der evangelischen Kirche augsburg. Bekennt-
in Großpolen hielten die übrigen Theile Polens, na-
lich Kleinpolen und Lithauen, nicht gleichen Schritt. —
iden Provinzen konnte die humane Denkungsart des
höchstens erhaltend für das Evangelium wirken, da
eils jene für die Kräftigung des Protestantismus in
olen wirkenden Ursachen hier nicht eintraten, andrer-
auch die Feinde der Kirche Gottes, insonderheit die
ten, viel eifriger und zahlreicher auf der Wacht standen,
ort der Fall war. Doch stiftete auch hier der Fürst
oph Radziwill 1636 eine Kirche augsburg. Confession
e.

streitig wäre es gar zweckmäßig gewesen, wenn die
lischen, die günstige Stimmung benutzend, von Zeit
it auf allgemeinen Synoden gemeinsame Schritte
ahrung ihrer Rechte und Aufrechthaltung resp. Durch-
g des ihnen Versprochenen gehalten und hierdurch
wieder von neuem ihren Gegnern vor die Augen ge-
hätten, welch' ein großer Theil des Adels und der
der Republik darüber wache, daß ihm die gesetzliche
ens- und Bekenntniß-Freiheit erhalten bleibe. Leider
dies aber nicht der Fall, denn seit jener 1595 zu Thorn
altenen Generalsynode vereinigte man sich nicht mehr
meinsamen Zusammenkünften. — Wir sagen leider,
war mit Recht; denn wenn auch allerdings bei jenen
alsynoden bisher allemal der eigentliche Zweck derselben,
ung zu einer Glaubensgemeinschaft, nicht erzielt wor-
war, so hatte man durch dieselben doch öffentlich die
niß, das Recht gesetzlicher Existenz vor der Nation dar-

gethan; indem man die Generalsynoden aufgab, leistete man der Meinung Vorschub, die Dissidenten hätten dies Recht eingebüßt, zeigte daneben auch, wie wenig Zuneigung und Vertrauen man zu einander besaß. — Mögen die schweren Zeitläufe auch in etwas diese Versäumniß der Evangelischen entschuldigen, immer muß anerkannt werden, daß sie hiermit eine große Unterlassungssünde auf sich geladen haben.

Es gilt nunmehr berichten, was die einzelnen evangelischen Bekenntnisse in Synoden, Convocationen und Conventen — denn auch den Namen Synoden fing man an außer Gebrauch zu lassen — für ihre Sonderinteressen und für die gesammte evangelische Kirche gewirkt haben.

Wir beginnen mit den Lutheranern. Auf der Synode zu Polnisch-Wilke, am 17. Mai 1634 gehalten, scheint man sich vor Allem mit Erhaltung der Reinheit des Bekenntnisses beschäftigt zu haben. Um diese Zeit nämlich hatten sich in die lutherischen Gemeinden Großpolens und vornehmlich in der Gegend von Meseritz durch Georg Schwartz aus Iglau in Mähren gebürtig, der, wie oben berichtet ist, 1630 abgesetzt wurde, arianische Irrthümer eingeschlichen, so daß noch später 1637 Daniel Haltsius dagegen und besonders gegen den Freystädter Melchior Scheffer, welcher unter andern eine Schrift: „ob der Herr Jesus, als er gestorben und todt gewesen, sich selbst aus eigener Kraft von den Todten auferwecket?“ verbreitete, zu kämpfen hatte. — Wie Friese*) bezeugt, bekannte die Synode, „bei der reinen, unveränderten angsburgschen Confession zu bleiben, zu leben und zu sterben.“ — Im Jahre 1645 vom 13. bis zum 15. Juni wurde zu Fraustadt getagt. Die sehr zahlreiche Versammlung, auf welcher Stephan von Bojanowski, Andr. Ossowski, Christoph von Unruh, Johann Friedr. Brudzewski, Wladislaus Bojanowski, Adam Joh. Miskicki, Jaroslaw Bojanowski, Joh. Christophorus de Seher-Tost, Nicolaus

*) cf. Friese „Beiträge“ rc. Th. II. Abth. 2. p. 281.

Drzewiecki, Heinrich und Ernst de Seherr, Friedr.
z und Carl von Unruh, 14 Abgeordnete der Ge-
u Posen, Fraustadt, Lissa, Meseritz, Schmiegel,
Kobylin, Zduny, Storchnest, Sienutowo, Grzyma-
Jutroszyn mit 26 Geistlichen*) vereint waren, er-
in zuerst in der Person des Pastors zu Schmiegel
n, Mag. Joannes Faust, einen Senior und sodann
ioren den Pfarrer zu Lissa, Mag. Joh. Holfeld,
er zu Meseritz, Daniel Haltsius, den Pfarrer zu
Schwersenz, Heinrich Richelius, so wie den Pfarrer
ium, Michael Populus. Ferner wurde eine all-
kirchen-Kasse eingerichtet und in Fraustadt locirt,
e die Herren Andr. Ossowski, Erbherr von Röhrs-
thäus Lamprecht, Kirchenältester zu Fraustadt, und
kuntze, Kirchenältester zu Lissa, als Curatoren gesetzt

am 19. Mai 1647 zu Bojanowo versammelte Con-
tigte das zu Fraustadt Beschlossene von Neuem,
n Erlaß einer Amtsinstruction für den Senior und
nioren an, erklärte die Errichtung eines Semina-

—

Namen derselben sind: Mag. Johann Faust, Mag. Johann
d, Daniel Haltsius, Mag. Heinr. Richelius, Mich. Populus,
es Bechner, Diakonus zu Fraustadt, der auch im Namen
Collegen, des Mag. Michael Eder, unterschrieb, Theophilus
s, Pastor zu Neu-Bojanowo, Caspar Miskius, Pastor zu
iannsdorf, Vincentius Stephani, Pastor zu Rawicz, Michael
necht, (Eccl. Christi, quae ex vicinis oppidis et pagis Cla-
colligitur, Pastor), Johannes Heinneccius, Pastor zu Storch-
braham Thurius, Pastor zu Weißensee, Mag. Chr. Hüllerus,
zu Zduny, Samuel Capricornus, Pastor zu Wollstein, Christ.
us (?), Georg Crysander, Pastor zu Kobylin, Florian Bo-
Pastor zu Jutroszyn, Caspar Salomon, Pastor zu Görzig,
Feuereisen, Pastor zu Driebitz, Caspar Pomerarius, Pastor
lichtingsheim, Pst. Friedrich Opilius zu Sienutowo, Pst. Paul
s zu Ober-Pritschen, Pst. Balthasar Fiedler zu Pollitzig, Pst.
lesel in Röhrsdorf und Pst. Joannes Reinerus in Laborowo

riums und „aerarii sacri," damit jungen Leuten zum St
diren und Erlernen der polnischen Sprache verholfen wer
könne, für nothwendig und veranstaltete eine Collecte bei
Ritterschaft und den Städten. Für zweckmäßig wurde
Fernern befunden, durch den Senior einen Catalog d
Kirchen und Gemeinden augsburgscher Confession veranla
zu lassen, damit die Pastoren ins Künftige einberufen wer
könnten; auch sollte bei den im Pommerschen und a
cassubischen Grenzen wohnenden adlichen Herren, „
der augsb. Confession verwandt seien," angefragt we
ob sie mit den Tagenden gemeinsame Sache machen w
Um Unkosten zu vermeiden, bestimmte man ferner, jeder C
senior solle in seinem Districte die Herren von Adel, Pa
und Kirchenvorsteher zu sich fordern, die Currenden i
eröffnen und Deputirte wählen lassen, welche sodann
genugsamer Vollmacht als Vertreter des Districts auf
Convente zu erscheinen hätten. — Endlich machte man
verbindlich, falls wegen des freien Exertii religionis Jem
Anstoß hätte, sich gegenseitig zu schützen und zu helfen.

Wie die angeführten lutherischen, so beschäftigten
die in dem Zeitraume von 1632 bis 1644 gehaltenen Sy
noden des böhmischen Bekenntnisses lediglich mit Haus
legenheiten. Man regelte die Gemeindesachen, berieth Sich
rungsmaaßregeln gegen die Feinde, widmete dem Schulw
gebührende Aufmerksamkeit, bestellte auf ihnen die höher
Kirchenämter und nahm Ordinationen angehender Kirch
lehrer vor. — Wir machen von den vielen hierher gehörig
Conventen nur die am 24. September 1522 zu Ostror
1529 am 8. Juli und 2. Mai 1632 zu Lissa, 1633
Ostrorog, am 20. October 1638 und 1649 zu Schocken
haltenen namhaft.

Von allgemeinerem Interesse sind die in Lithauen u
Kleinpolen angesetzten Versammlungen der Dissidenten
namentlich die auf dem Convocations- und Krönungsrei
tage beschlossenen jährlichen Generalconvocationen, zu den

der reformirte Adel und die Geistlichkeit beider Provinzen
iden mußten. Auf ihnen schenkte man neben den innern
gelegenheiten der Kirche auch ihren Verhältnissen zu den
tsgewalten und zu der Hierarchie eingehende Aufmerk-
keit und suchte wiederholentlich eine Vereinigung der
ngelischen unter einander, wiewohl vergeblich, herbei-
hren. — Auf den zu Orla in Podlachien, einem dem
en Radziwill gehörigen Städtchen, an. 1633 und zu
wo an. 1634 gehaltenen Convocationen wurde, wie
wicz erinnert, unter Anderem beschlossen, behufs grö-
Uebereinstimmung einerlei Agenden in allen Kirchen
chen Bekenntnisses von Lithauen, Groß- und Klein-
einzuführen *), auch bestimmt, daß in jeder einzelnen
drei Provinzen ein oberster Superattendent der Geist-
eit vorstehen solle, dessen Amtirung jedoch in Lithauen
ein Jahr währen dürfe. — Auf der lithauischen Pro-
ssynode zu Wilno 1636 hielt man es für rathsam, zur
habung einer besseren Zucht und Hebung der Schulen
sechsten Districtssenior zu ernennen, und wählte zu
Amte den gelehrten Prediger der Wilnoer Gemeinde,
ar Labecki. Im darauf folgenden Jahre wies man,
um zu Wilno, 2000 polnische Gulden an, damit in
ny eine Schule gegründet und die von Niklasius, Pfar-
hmischen Bekenntnisses zu Danzig, ins Polnische über-
Postille des Abraham Scultetus gedruckt werden könne.
kenswerth in Bezug auf die von den Kalvinern fort
fort angestrebte Union der protestantischen Bekenntnisse
ie am 22. Juni 1636 zu Ośiża abgehaltene kleinpolnische
inzialsynode, nicht minder bemerkenswerth, als die früher,
27. April 1633, ebenfalls zu Ośiża zusammengetretene,
welcher „propter gravissimas causas", nämlich der
Anfeindungen wegen, die von der benachbarten Lu-

*) Sie erschien zu Danzig 1637. [illegible]
ibel 1632 neu herausgegeben [illegible].



oder auch nur ihre gegenwärtige Existenz
„denn die Hierarchie sammt den Jes
keinen Frieden mit ihnen geschlossen“
ren fortan in Polen fast ausschließlich im L
Ganz im Geiste des Primas Weżyk leg
Matthias Lubieński, Stanislaus Lubieńsk
Elaszowicz nebst anderen höheren Geistlichen
sehr bald gegen die Reichstagsbeschlüsse im
richte Protest ein und erklärten: „Omnia,
favorem haereticorum et schismatico
sensum omnium in praefatis hujus interre
actis data et decreta fuerunt, ea pro leg
cordi omnium voluntati ratis et sancitis hal
Unbekümmert um den aufrichtigen Wunsch d
ter seinen Unterthanen Frieden und Eintr
um von seinem Lande die Schrecken und Ver
Religionskrieges, dessen Gräuel das benachb
verwüsteten, fern zu halten; unbekümmert
des Vaterlands, die in aller Form Rechtens
waren, legte in dieser Protestation die Prie
hohlen, in scheinbarer Rechtfertigung fortdau

zten dar. Angesichts dieses Dokuments darf es uns
wundern, auch unter der Regierung eines Wladyslaw IV.
die früheren Machinationen, als: Einziehung prote-
ischer Kirchen durch Tribunaldekrete unter dem Titel, sie
katholischer Fundation, Gewaltthätigkeiten an Ge-
den und einzelnen Personen, namentlich an Geistlichen,
drängung der Protestanten aus öffentlichen Aemtern,
ung von Kirchen, Schulen und Hospitälern u. s. w.
auftauchen, ja mit neuem Eifer betrieben zu sehen.
erquicklich auch die Aufzählung solcher gegen die Be-
des Evangeliums verübten Gewaltthätigkeiten ist —
fen sie uns nicht erlassen, da ein gewissenhafter Ge-
schreiber die Pflicht hat, sorgfältig alle Thatsachen
gen, um ein getreues Bild der Zeit, über welche er
, zu vermitteln.

Wir beginnen mit den Unbillen, welche man den Evan-
en durch Wegnahme der Gotteshäuser zufügte. Wohl
, wie schwer es von den Protestanten zu ermöglichen
er wieder neue Kirchen zu bauen, und wie viel für
gewonnen werde, wenn durch Einziehung von Kirchen
elmäßige Besuch des Gottesdienstes, der Verkehr mit
Geistlichen und das Erreichen der Gnadenmittel den
lischen erschwert werde, hat man nicht nach, „ex
xta fundationis [illegible]" im Sinne früherer
ngsbeschlüsse gegen [illegible] evangelische Kirchen
nalsdekrete zu erlangen. [illegible]
ditorien zu erlangen, [illegible]
wahr, [illegible]
ilfen zu bringen. Es [illegible]
chaften von Lang-[illegible]
r Kirche von [illegible]
therischen [illegible]
itung des [illegible]
, der sich [illegible]
z an, in Folge [illegible]

Den Bemühungen des Fürsten Christoph Radziwill, welcher voraussah, wie nachtheilig für seine Glaubensgenossen man diese traurige Begebenheit ausbeuten werde, gelang es nicht, eine Ausgleichung herbeizuführen. Der Bischof von Wilno, Benedict Wojna, begierig, diese Gelegenheit zur Unterdrückung der kalvinischen Gemeinde zu benutzen, blieb taub gegen Radziwills, ja gegen des Königs Verwendung, und endlich sah sich der letztere genöthigt, eine Commission zur Untersuchung dieses üblen Handels zu ernennen. Wie vorauszumerken war, nahmen die Verhandlungen derselben, da sie mit Ausschluß von Chr. Radziwill und des Kastellans Rajewski, eines Kalviners, aus entschiedenen Gegnern der Dissidenten, einem Wojna, Sapieha, Pac, dem Coadjutor des Bischofs Tryzna, Tyszkiewicz und Kiszka, zusammengesetzt war und auf die Gegenvorstellungen und Protestationen der Wilnoer kalvinischen Gemeinde, gegen welche die ganze Procedur gerichtet war, gar nicht rücksichtigte, eine bedrohliche Richtung und gelangten in einer den Evangelischen sehr gefährlichen Gestalt an den 1640 zusammengetretenen Reichstag. Obgleich nunmehr der protestantische Adel alles aufbot, so wurde es ihm doch nicht möglich, einen günstigen oder auch nur milden Urtheilsspruch zu erringen, da auch von katholischer Seite alle Triebfedern in Bewegung gesetzt wurden, den Reichstag zu einem scharfen Urtheilsspruche zu drängen. Albert Radziwill, Großkanzler von Lithauen, und Casimir Sapieha, Hofmarschall von Lithauen, schürten besonders nachdrücklich das Feuer, und nicht ohne Einfluß blieben auf den Reichstag die vielen nachtheiligen Gerüchte, die von den Katholiken geflissentlich über die Dissidenten ausgesprengt wurden *). Unglücklicher Weise wurde durch die

*) In einer Flugschrift: „Exorbitantiae, excessa et gravamina, welche die Katholiken dieser Zeit (1639—1640) in Wilno von den Häretikern erlitten“, werden die abgeschmacktesten Dinge den Evangelischen aufgebürdet, so z. B., daß die evangelischen Prediger die

he Beerdigung, welche der Wojewode von Wilno sei-
Diener Przypkowski veranstaltete, neuer Gährungsstoff
ebracht. Bei derselben kam es nämlich abermals, da
vangelischerseits mit vielem Gepränge gerade während
Wandelung an der Dominikanerkirche vorüberging, zu
Tumulte, bei welchem, wenngleich nicht — wie die
chen aussprengten — ein Mönch und ein Priester bei-
in Stücken gehauen, die Kirchhofthüren zerhackt, die
nthür mit gezücktem Säbel erstürmt und nach den
hen in die Fenster mit Kugeln geschossen worden, doch
werthe Excesse vorkamen, zu denen aber die Katho-
da selbst aus dem Hause der Fürsten Radziwill (Nie-
r Linie) mit Steinen auf den Leichenzug, an welchem
Christ. Radziwill und einige ihm befreundete katholische
n theilnahmen, geworfen wurde, Anlaß gegeben zu ha-
heinen. — Bei Eröffnung des Reichstages legten Ab-
ete der Dominikaner Beschwerde gegen den Wojewoden
Wilno und die Calviner vor, ja forderten sogar, es
Janusz, der Sohn des Wojewoden, Unterkämmerer
ithauen, aus der Landboten-Kammer ausgeschlossen
n. Am 21. Mai 1640 begann die Prozeßverhandlung.
Partei bot ihren ganzen Einfluß auf, um vom Könige
ren Wünschen entsprechendes Urtheil zu erlangen. —
atholische siegte; am 21. Juli 1640 wurde das im
r unter den lebhaftesten Remonstrationen des Wojewoden

achts mit ihren Lanzknechten in die Häuser drängen, wo sie er-
hren, daß Jemand krank sei, der sich von ihrer Gemeinde zum
holischen Glauben gewendet; daß sie dem heil. Sacramente auf
fentlicher Straße den größten Schimpf anthäten; daß sie am grü-
n Donnerstage und Charfreitage einen abgezogenen und gekreu-
ten Windhund an die St. Johanneskirche hingelegt hätten, zur
sterung des gekreuzigten Gottessohnes; daß sie einen Geistlichen,
r das Allerheiligste getragen, und einen Mönch mit dem Kreuze
t Steinen geworfen u. s. w. Wie grob erfunden derartiges auch
r, es diente leider ganz dazu, erbitterte, zum Prüfen wenig ge-
igte Gemüther noch mehr aufzustacheln.

auf. Gewarnt durch ein Glied ihrer Gemeinde, den Schuh-
macher Piasecki, wollten die Pfarrer der ihnen drohenden
Gefahr entfliehen und sich in das Schloß zurückziehen, wur-
den aber von den aus allen Ecken hervorbrechenden Buben
umringt und auf das Fürchterlichste mißhandelt. Man zog
sie nackend aus, prügelte sie unbarmherzig*) und warf sie
halbtodt in einen Garten, von wo sie nach Hause gefahren
werden mußten. — Die von solcher Frechheit in Kenntniß
gesetzten evangelischen Edelleute nahmen sich der unglücklichen
Geistlichen an. Nikolaus Sosnowski und Johann Goli[illegible]
reichten eine Protestation beim wilnoer Grodgerichte ein und
veranlaßten die Untersuchung. Janus Radziwill, der an
seines Vaters Stelle als Patron der wilnoer Gemeinde stand,
nahm sich energisch der Sache an. Er ging zum Bischof,
er schrieb an den König und erwirkte von diesem ernste Maß-
regeln erfordernde, an den Wojewoden von Wilno, Tyszkie-
wicz und die wilnoer Jesuiten gerichtete Briefe. Ja selbst
der lithauische Landtag beschloß einmüthig strenge Bestrafung
der Schuldigen und Vorlegung dieser Angelegenheit auf dem
nächsten Reichstage. Scheinbar kam diesen gerechten Forde-
rungen der Bischof entgegen und gelobte nicht nur Unter-
suchung, sondern auch Bestrafung der Schuldigen zum 4. Fe-
bruar 1642. Doch hielt er nicht Wort, zog die Untersu-
chung in die Länge und verließ endlich, um in dieser Sache
nicht weiter gedrängt zu werden, Wilno, nachdem er zuvor
noch in einer Sitzung seines Capitels gesagt haben soll:
„wie kann ich die Handlungen der Schuldigen strafen, da es
ja mein Beruf ist, die Ketzer, wie nur immer, zu verfolgen
und auszurotten, und da der Papst mir feierlichst Dank sa-
gen dürfte, daß ich während meines Episkopats die Ketzer
aus Stadt und Mauern vertrieben habe!“ So schlief auch
diese Sache ein; die Bosheit blieb ungestraft!

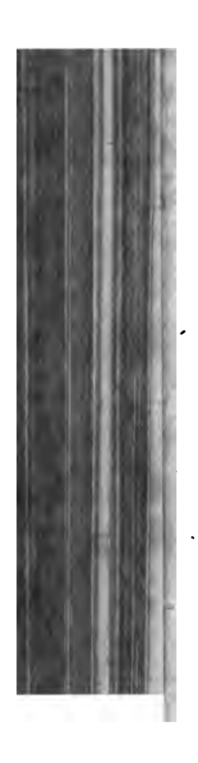
*) „Ne quid crudelitati deesset, evirare utrumque volebant, sed aliis ex eadem factione inhibentibus, id non est effectui datum“ fügt Węgierski hinzu.

Daß solches in Wilno, dem Sitze der höchsten Provin-
ehörden, geschehen durfte, konnte nur zur Nacheiferung
anderen Orten anlocken. Kein Dissidentenprediger war
:s Lebens, keine Gemeinde ihrer Kirchen und ihres Ver-
ens sicher; was man 1643 dem Pfarrer zu Jamno,
b Stulichius, that, den Jesuitenschüler auf einer Reise
Brześć lit. erkannten und halbtodt schlugen, so daß er,
Węgierski sagt, stigmata Domini Jesu in corpore suo
Apostolo portavit, war man Allen zu thun bereit und
man Viele erfahren. — Ehe wir uns der Erzählung
icher Auftritte in den anderen Provinzen zuwenden,
en wir noch bemerken, daß, durch die über die Dissiden-
und namentlich auch ihre Häupter Christoph und Janus
ziwill errungene Vortheile ermuthigt, der römische Clerus
ithauen es schon jetzt an der Zeit hielt, die Verdrängung
dissidentischen Adels aus öffentlichen Aemtern jeglicher
in Angriff zu nehmen, wie der oben berichtete Antrag,
us Radziwill aus der Landboten-Kammer zu weisen,
lich genug zeigt. Was hier nicht gelang, glückte in der
ewodschaft Smolensk 1641, wo der vom Wojewoden
istoph Gąsiewski zum Grodrichter ernannte Johann Po-
ski, wiewohl er von seinen Widersachern selbst „ein wohl-
:, würdiger und verdienter" genannt wird, um seines
ubens willen vom römisch- und russisch-katholischen Cle-
und von den Würdenträgern, Landesbeamten und ge-
nter Ritterschaft, Adel und Staatsbürgern, verworfen
de. — Wie weit die keine gesetzlichen Schranken mehr
ende Anmaaßung der Geistlichkeit gehen könne, zeigte
der vom Bischof Wojna gegen Janus Radziwill 1647
:strengte Prozeß wegen Kirchenschändung, deren er sich
h Umwerfung einiger Kreuze auf seinen Gütern schuldig
acht haben sollte, in welchem der Bischof vom Reichstage
ang:e, man solle allein auf des Bischofs Zeugniß
Urtheil sprechen. Noch zwar erlag der Bischof, beson-
durch des Krakauer Landboten Chrząstowski Drohung,

auf. Gewarnt durch ein Glied ihrer Gemeinde, den S
macher Piasecki, wollten die Pfarrer der ihnen drohe
Gefahr entfliehen und sich in das Schloß zurückziehen,
den aber von den aus allen Ecken hervorbrechenden
umringt und auf das Fürchterlichste mißhandelt. Ma
sie nackend aus, prügelte sie unbarmherzig*) und wa
halbtodt in einen Garten, von wo sie nach Hause ge
werden mußten. — Die von solcher Frechheit in
gesetzten evangelischen Edelleute nahmen sich der unglü
Geistlichen an. Nikolaus Sosnowski und Johann G
reichten eine Protestation beim wilnoer Grodgerichte e
veranlaßten die Untersuchung. Janus Radziwill,
seines Vaters Stelle als Patron der wilnoer Gemeinde
nahm sich energisch der Sache an. Er ging zum B
er schrieb an den König und erwirkte von diesem ernste
regeln erfordernde, an den Wojewoden von Wilno,
wicz und die wilnoer Jesuiten gerichtete Briefe. J
der lithauische Landtag beschloß einmüthig strenge Best
der Schuldigen und Vorlegung dieser Angelegenheit au
nächsten Reichstage. Scheinbar kam diesen gerechten
rungen der Bischof entgegen und gelobte nicht nur
suchung, sondern auch Bestrafung der Schuldigen zum
bruar 1642. Doch hielt er nicht Wort, zog die U
chung in die Länge und verließ endlich, um in dieser
nicht weiter gedrängt zu werden, Wilno, nachdem er
noch in einer Sitzung seines Capitels gesagt habe
„wie kann ich die Handlungen der Schuldigen strafen,
ja mein Beruf ist, die Ketzer, wie nur immer, zu ve
und auszurotten, und da der Papst mir feierlichst D
gen dürfte, daß ich während meines Episkopats die
aus Stadt und Mauern vertrieben habe!" So schli
diese Sache ein; die Bosheit blieb ungestraft!

*) „Ne quid crudelitati deesset, evirare utrumque voleb
aliis ex eadem factione inhibentibus, id non est effectui
fügt Węgierski hinzu.

Daß solches in Wilno, dem Sitze der höchsten Provin-
[illegible]hörden, geschehen durfte, konnte nur zur Nacheiferung
[illegible]nderen Orten anlocken. Kein Dissidentenprediger war
[illegible] Lebens, keine Gemeinde ihrer Kirchen und ihres Ver-
[illegible] sicher; was man 1643 dem Pfarrer zu Jamno,
[illegible] Stulichius, that, den Jesuitenschüler auf einer Reise
[illegible]Brześć lit. erkannten und halbtodt schlugen, so daß er,
[illegible]ęgierski sagt, stigmata Domini Jesu in corpore suo
[illegible]postolo portavit, war man Allen zu thun bereit und
[illegible]n Viele erfahren. — Ehe wir uns der Erzählung
[illegible] Auftritte in den anderen Provinzen zuwenden,
[illegible] wir noch bemerken, daß, durch die über die Dissiden-
[illegible] namentlich auch ihre Häupter Christoph und Janus
[illegible]ill errungene Vortheile ermuthigt, der römische Clerus
[illegible]auen es schon jetzt an der Zeit hielt, die Verdrängung
[illegible]ssidentischen Adels aus öffentlichen Aemtern jeglicher
[illegible] Angriff zu nehmen, wie der oben berichtete Antrag,
[illegible] Radziwill aus der Landboten-Kammer zu weisen,
[illegible] genug zeigt. Was hier nicht gelang, glückte in der
[illegible]dschaft Smolensk 1641, wo der vom Wojewoden
[illegible]ph Gąsiewski zum Grodrichter ernannte Johann Po-
[illegible], wiewohl er von seinen Widersachern selbst „ein wohl-
[illegible] würdiger und verdienter" genannt wird, um seines
[illegible]s willen vom römisch- und russisch-katholischen Cle-
[illegible] von den Würdenträgern, Landesbeamten und ge-
[illegible]er Ritterschaft, Adel und Staatsbürgern, verworfen
[illegible]. — Wie weit die keine gesetzlichen Schranken mehr
[illegible]de Anmaaßung der Geistlichkeit gehen könne, zeigte
[illegible] der vom Bischof Wojna gegen Janus Radziwill 1647
[illegible]rengte Prozeß wegen Kirchenschändung, deren er sich
[illegible] Umwerfung einiger Kreuze auf seinen Gütern schuldig
[illegible]acht haben sollte, in welchem der Bischof vom Reichstage
[illegible]ng:e, man solle allein auf des Bischofs Zeugniß
[illegible] Urtheil sprechen. Noch zwar erlag der Bischof, beson-
[illegible] durch des Krakauer Landboten Chrząstowski Drohung,



gegen die Protestanten gewüthet. Im Ja[h]
der Bürger Isaac Meierhof viel leiden; m[an]
an den Füßen aus seinem Hause durch di[e]
delte ihn im Kothe, forderte von ihm Ab[s]
evangelischen Glaubens, und nachdem man [ihn]
Jauche getauft, wurde er vor die St. Pet[er]
wo man von den Jesuiten verlangte, daß
sollten. Als diese ihn aufzunehmen weigert[en]
den schrecklich Gequälten vor die St. Micha[el]
leidig erbarmten sich seiner die Barfüßer un[d]
daß der Märtyrer heimgebracht wurde. Ae[hnliche]
kamen öfters vor; selten steuerte die Sta[dt]
Unfuge, und selbst dann, wenn eingeschritten
die Evangelischen leiden. Denn war etwa
den Söldnern ein Student verwundet od[er]
worden, dann wurde allemal die Schuld [auf die Evange-]
lischen geschoben, und nur große Geldopfer v[erschafften]
auf einige Zeit Ruhe. — Auch die Todten
Krasinski, der sich über diese Krakauer Exc[esse]
(Seite 256—257) verbreitet, erzählt: Als e[in]
gestorben war*), baten die Angehörigen ei[...]

: und warfen sie in den Koth. Nicht zufrieden mit
Beschimpfung, legten sie die Leiche wieder in den Sarg,
e mit einer Kette umwanden und unter Steinwürfen,
n Geschrei und unanständigen Gesängen durch die
en zogen. Dieser ärgerliche Auftritt machte einen ver-
nen Eindruck auf die Zuschauer; einige billigten die
viele aber waren so entrüstet, daß sie Thränen ver-
Der Rector der Universität soll diese schmähliche
ung angesehen haben, ohne sich einzumischen, vielleicht
r fühlte, daß sein Ansehen von dem fanatischen Pöbel,
e Lehranstalt entehrte, nicht würde geachtet werden.
Studenten warfen nach vielen Mißhandlungen den Leich-
in den Fluß. Der König befahl, die Thäter auszu-
n und zu bestrafen. — Drei Hauptanstifter wurden
t, aber der Rector der Universität wußte sie vor der
: zu schützen, bis auf einen, der überwiesen und zum
verurtheilt wurde. Der König bestätigte das Urtheil;
rbrecher aber fand mächtige Gönner, und die Prote-
welchen man Rache drohte, wenn er enthauptet
sollte, drangen nicht auf die Vollziehung des Urtheils.
ielt Verzeihung, und sechs Lehrer drr Universität ver-
sich für seine gute Aufführung.
n Jahre 1643 wurden wieder die Häuser zweier
ischen, des Lukas Sznuk und Servatius Eisper, ge-
und geplündert. Einige zwanzig Scholaren wurden
latin von Krakau, Stanislaus Lubomirski, ins Ge-
gesetzt, lange Zeit auf Kosten der Evangelischen er-
und nach vielen gerichtlichen Streitigkeiten ungestraft
en. Besonders frech ist folgender, von Węgierski be-
r Unfug. Am 15. August 1643 überfielen 15 Scho-
auf Veranlassung eines Klerikers, Namens Skawinka,
milie des krakauer Bürgers Michael Kolaj auf ihrer
rfe Chorowice bei Krakau belegenen Besitzung, plün-
erpreßten Geld, und hätten bei diesem nächtlichen
[illegible] sicherlich die um ihrer Glaubenstreue willen

Behörde dennoch, als auf Anstiften des Bischofs die Innungen den Protestanten das Meisterrecht verweigerten, solche Gesetzwidrigkeiten und schlug damit dem Wohlstande der Stadt, wie dem Wachsthume der evangelischen Gemeinde tiefe Wunden.

Nicht minder hat Lublin der Gräuelscenen während der Regierung des Königs Wladyslaw manche aufzuweisen. – Am 4. Februar 1633 griff die Hefe des Volks das Grabgeleite eines Evangelischen mit großem Ungestüm an, verwundete einen Goldschmidt und tödtete einen Schotten, deren viele an diesem Orte, wie in anderen Städten Kleinpolens und Lithauens wohnten. Hiermit noch nicht zufriedengestellt, erneuerte man den Angriff auf die vom Begräbnisse Heimkehrenden, von denen sich Mehre auf das Aeußerste wehrten und zwei ihrer Gegner tödteten. — Nun stürmte der zügellose Haufe in die Wohnung des Doctor Samuel Macovius, um an ihm, als an einem der Vorsteher der Gemeinde, Rache zu nehmen. Da er aber nicht aufzufinden war, ließ man inzwischen, bis man ihn selbst, den man Tag und Nacht suchte, entdeckt haben würde, seine Wuth an dem Hausgeräthe aus, welches theils zerschlagen, theils weggeschleppt wurde. Seines Lebens nicht sicher, flüchtete Doctor Macovius zum Könige nach Krakau und erlangte von diesem freies Geleit und einen Schutzbrief. Darauf gestützt, kehrte Macovius nach Lublin zurück. Doch obgleich selbst königliche Abgeordnete erschienen und die Evangelischen für frei und unschuldig erklärten, wurde diese Angelegenheit dennoch vor das Tribunalgericht gezogen. Macovius ward nebst Anderen ins Gefängniß geworfen, auf Grund eines Eides, den der Syndikus der Bernhardiner leistete, für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Zum Richtplatze geführt, fühlte er schon das Schwert des Nachrichters an seinem Nacken, als er durch Vermittelung mehrerer Adlichen nochmals gerettet wurde. Seine Freiheit aber erhielt er erst nach sieben Wochen, während welcher er Unsägliches leiden mußte, nachdem

inderen, neuerdings aus Tarnow herbeigeführten Mit= gen am 14. Februar 1644 enthauptet. Diese ernsten regeln verschafften den Krakauer Dissidenten für einige Ruhe. — Doch schon im Jahre 1647 erneuerten sich ie Plünderungsscenen protestantischer Häuser, und als anziskaner darüber klagten, daß man in dem Kampfe Schüsse ihren Kirchhof entweiht hätte, mußten die Pro= en sich entschließen, die Mönche mit Geld zufrieden= n. Ja, die Universität nahm sich der tumultsüchtigen nten an und verklagte, weil Studenten durch Soldaten det und getödtet worden waren, die Dissidenten als r. Diese beriefen sich auf das Urtheil des Königs, ihnen als Residenzbewohnern zuständigen Richters. wurde zwar die Klage zurückgenommen, doch mußten issidenten auf Lubomirskis Befehl und um nur Ruhe innen, 1500 poln. Gulden an die Universität zahlen. as Jahr 1648 hatte Störungen der öffentlichen Ruhe isen. Am 5. Juni wurde des Bürgers und Kauf= Wilhelm Torus Haus geplündert. Von völliger ung desselben durch die bewaffnete Macht abgehalten, ten die Studenten, freilich wiederum vergeblich, am 6. rhaben. Am 7. endlich, an welchem Tage man einen umulte erschossenen Studenten begrub, gelang es, die er Menge Versammelten und gegen die Schloß= Erbitterten dadurch zur Flucht und Ruhe zu zwin= s die Kanonen auf sie gerichtet wurden. — Um die= Zeit erlitten auch Andreas Habstein, in der Vorstadt , und Friedrich Poppen, in der Vorstadt Kaźmierz d, durch Plünderung große Verluste an Wein und .

icht nur die Universität ängstigte und beeinträchtigte angelischen in Krakau — auch der Magistrat verküm= ihnen ihre Rechte; denn obgleich Władysław einen Beschluß desselben, nach welchem ihnen das Bürger= ntzogen wurde, 1637 aufhob, billigte diese städtische

Behörde dennoch, als auf Anstiften des Bischofs die Inn
gen den Protestanten das Meisterrecht verweigerten, so
Gesetzwidrigkeiten und schlug damit dem Wohlstande
Stadt, wie dem Wachsthume der evangelischen Gemeinde
Wunden.

Nicht minder hat Lublin der Gräuelscenen während
Regierung des Königs Wladyslaw manche aufzuweisen. –
Am 4. Februar 1633 griff die Hefe des Volks das G
geleite eines Evangelischen mit großem Ungestüm an,
wundete einen Goldschmidt und tödtete einen Schotten,
viele an diesem Orte, wie in anderen Städten Klein
und Lithauens wohnten. Hiermit noch nicht zufrieden
erneuerte man den Angriff auf die vom Begräbnisse he
kehrenden, von denen sich Mehre auf das Aeußerste weh
und zwei ihrer Gegner tödteten. — Nun stürmte der
lose Haufe in die Wohnung des Doctor Samuel
covius, um an ihm, als an einem der Vorsteher der
meinde, Rache zu nehmen. Da er aber nicht aufzufin
war, ließ man inzwischen, bis man ihn selbst, den man
und Nacht suchte, entdeckt haben würde, seine Wuth an
Hausgeräthe aus, welches theils zerschlagen, theils
schleppt wurde. Seines Lebens nicht sicher, flüchtete
Macovius zum Könige nach Krakau und erlangte von
freies Geleit und einen Schutzbrief. Darauf gestützt,
Macovius nach Lublin zurück. Doch obgleich selbst königl
Abgeordnete erschienen und die Evangelischen für frei
unschuldig erklärten, wurde diese Angelegenheit dennoch
das Tribunalgericht gezogen. Macovius ward nebst An
ins Gefängniß geworfen, auf Grund eines Eides, den
Syndikus der Bernhardiner leistete, für schuldig befun
und zum Tode verurtheilt. Zum Richtplatze geführt, fühlte
schon das Schwert des Nachrichters an seinem Nacken,
er durch Vermittelung mehrerer Adlichen nochmals ger
wurde. Seine Freiheit aber erhielt er erst nach sieben
chen, während welcher er Unsägliches leiden mußte, nach

ch die freigebige Beihülfe einiger Edelleute in den gesetzt worden war, dem Kloster der Bernhardiner Gulden zu zahlen. Sein Trost im Gefängnisse war 35, den er stets zu singen pflegte. In Folge dieser nheit wurde den Evangelischen zu Lublin das Predigt- Psalmensingen u. s. w. in den Häusern verboten, und as heimliche Begraben ihrer Todten nach entfernteren war nicht immer sicher. Viel hat auch von den lu- Jesuitenschülern der Rector der kalvinischen Schule zu e, Swietlicki, wie die Kleinpolen in ihren Beschwerden hre 1647 klagen, auszustehen gehabt. — Bei Be- ng dieser Gewaltthätigkeiten haben wir bemerken , daß es gewöhnlich die zügellose Jugend oder der öbel gewesen, die sie verübten, freilich nur als Hand- sich verdeckt haltender, aufstachelnder Feinde aus höhe- nsteren Lebenskreisen. Leider liegt uns aber auch aus elsker Districte ein Fall vor, wo, was später nichts hnliches mehr war, ein Edelmann an der Person uf der Reise begriffenen Dieners am Worte des Herrn rging. Thomas Pandlowski nämlich, Prediger zu staje, wurde heimkehrend als solcher erkannt und durch elmann Prusinowski von der Fähre, auf welcher sie schaftlich übersetzten, bei der Stadt Sokala in den stürzt. Kaum entging Pandlowski dem Tode, den r darauf (1643) erlitt.

Wir wollen die Gräuelscenen dieser Zeit mit Anführung — zur Ehre Großpolens sei es gesagt — in dieser z einzeln stehenden Falles schließen. — Anno 1636 Johann Chrysosthomus, ein exulirter böhmischer Pre- velcher vom Baron Sadowski, einem gleichfalls aus- erten Böhmen, zu sich berufen worden, auf seiner eise durch Posen von dem Fuhrmanne verrathen, en Jesuitenschülern halbtodt geschlagen, sollte er in arthe geworfen werden, als er durch den Beistand Grascinius, „viri nobilis", wie Wegierski sagt,

Und hat man denn, indem man den Evangelischen das „fremden Göttern opfern" vorwirft, ganz und gar vergessen, daß dasselbe in weit größerem und viel verderblicherem Maaße von der Gegenpart geschehen? Wo suchten die Gegner der Dissidenten gegen Polens vermeinte Feinde Beistand? – in Rom, das kein Glück Polens kannte, noch jemals kennen wollte, sondern nur seinen Vortheil, seine Herrschaft im Auge behielt; bei Roms Leibeigenen, den Bischöfen und der Hierarchie, die kein Vaterland mehr hatten; bei den Jesuiten, deren Loosung der allgewaltige Wille ihres Generals, Aufbau ihres Weltregiments! Wahrlich, aufhören sollte man endlich, immer wieder von Neuem zu verdächtigen die polnischen Protestanten, daß sie dem Vaterlande untreu gewesen, indem sie Sympathien der Nachbarn sich zu gewinnen suchten, und wohl bedenken, wie man in arger Verblendung so manchen eigenen und zwar nicht so reinen Bestrebungen in der Vergangenheit und Gegenwart hiermit den Stab breche.

Die stets klarer zu Tage tretende Gewißheit, friedliches gegenseitiges sich Achten oder auch nur einträchtiges Nebeneinanderwohnen zwischen Katholiken und Protestanten sei hinfort in Polen unmöglich; die betrübende, ihm tausendfach in Erfahrung gebrachte Ueberzeugung, daß selbst dem gewissenhaftesten und billigstdenkenden Könige es unmöglich bleiben werde, beide sich diametral entgegenstehende Parteien im Reiche zu befriedigen; die große, ahnungsvoller Wahrscheinlichkeit nicht ermangelnde Besorgniß vor künftigen, vielleicht in naher Ferne auch über sein Polen hereinbrechenden Religionskriegen; der fromme, edle Wunsch endlich, die von der Nation für ihn gehegte Liebe und Achtung, sein versöhnliches Regiment zum Heile des geliebten Vaterlandes geltend machen zu können, vielleicht auch der Unmuth darüber, daß durch die gegenwärtige Glaubensspaltung sehr viele so ehrenwerthe und sonst dem Lande nützliche Elemente vernichtet würden, bestimmten den wackeren Wladyslaw, es zu versuchen, wie zwischen nichtunirten und unirten Griechen

lten mit einzutreten hatten. Daher kommt es, daß
die Evangelischen sich unter seiner Regierung vieler
ünstigungen in gnädigen Privilegien u. s. w. zu erfreuen
n, auch manchen ihnen wohlwollenden und gerechtwer-
en Urtheilsspruch erlangten, dennoch aber immer mehr
ie Rechtslosen und nur in nachsichtiger Milde Ge-
eten angesehen wurden. Von jedem Reichstage, den
Dissidenten beschickten — und sie sparten keine Mühe,
lchen Gelegenheiten ihre Gerechtsame geltend zu machen
ihre Gegner günstiger zu stimmen — kamen sie an
den, die man ihren Freiheiten geschlagen, reicher heim.
Wunder, wenn sie sich, verlassen und darniedergetreten
ihren eigenen Landesbrüdern, nicht geschützt von ihren
lischen Obrigkeiten, allmählig daran gewöhnten, in aus-
igen Glaubensbrüdern treuer Verbundene zu erblicken,
emden Machthabern Vertheidiger ihrer Rechte und Bei-
e in ihrer Noth zu hoffen? — Man hat es den polni-
Dissidenten gar übel gedeutet, daß sie auswärtige Hülfe
sucht, „fremden Göttern" gehuldigt; traurig genug, daß
sie hierzu durch die lieblosesten Rechtsverweigerungen
ungen! Wir können in diesem, Berathung und Ver-
ung anstrebenden Hülfesuchen bei den benachbarten und
lauben befreundeten Höfen, dessen erste Spuren übri-
wie selbst Lukaszewicz zugiebt, in diese Zeit fallen,
Verdammliches, nicht einmal ein geringeres Maaß von
erlandsliebe erblicken. Oder kann wohl in Abrede ge-
werden, daß es wahrlich nicht nur klug, sondern auch
patriotisch gehandelt ist, wenn man, selbst zu schwach
nach vergeblicher Anwendung aller gesetzlichen Zuläßig-
n, endlich, um das Vaterland von Maaßnahmen, die un-
bar, wenn nicht seinen Untergang, so doch seine bedenk-
Schwächung zur Folge haben müssen, zu bewahren oder
abzuhalten, die gewichtige und wohlwollende, nicht ge-
sam einschreitende, sondern nur weise rathende Vermit-
lg befreundeter Mächte in die Wagschale fallend macht?

bieński, und nachdem er später seinen Plan dem Papste Innocens X. eröffnet hatte, berief er am Ende des Jahrs 1643 eine Provinzialsynode der katholischen Geistlichkeit nach Warschau. Die Synode ging auf die Absicht des Königs hierin ein und beraumte dieses sogenannte „freundschaftliche Gespräch" nach Thorn zum 10. October 1644 an, indem sie für dasselbe 12 katholische Theologen, mit Georg Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, an der Spitze, erwählte. — Hierauf erließen sowohl der König, als auch die Synode unter dem 12. November 1643 gedruckte Aufrufe an die polnischen Dissidenten (abgefaßt in Ausdrücken, welche dieselben zur Vereinigung mit den Katholiken nicht sehr geneigt machen konnten*]) und setzten sie von der Anberaumung einer freundschaftlichen Unterredung in Kenntniß, zugleich einladend, daß sie ihre Theologen zu derselben abordnen möchten. Sobald diese Erlasse ans Licht traten, erkannten sowohl die heller denkenden Katholiken**), als auch die Dissi-

*) In dem Erlasse z. B. an die preußischen Städte und die polnischen Dissidenten wurde bemerklich gemacht, wie die Katholiken hofften, es würden die Dissidenten ihre häretischen Irrthümer aufgeben u. s. w. Auch die polnischen Dissidenten sparten in ihren aus dieser Veranlassung herausgegebenen Schriften Schmähungen der Katholiken nicht. So sagten z. B. die böhmischen Brüder in dem Schriftchen „Modlitwa pospolita Zborów ewangelickich w wielkiej Polszcze w sprawie Colloquium toruńskiego" unter Anderm: Siehe o Herr, eingedrungen sind die Feinde in dein Erbe und haben besudelt deine heilige Kirche. — Die Häuser unserer Heiligkeit und Zierde, in denen unsere Väter dich lobten, haben sie in Götzentempel verwandelt. Deine Diener haben sie vertrieben und die Stätten deiner Heiligkeit in eine Wüste verwandelt, und immer heftiger gehen sie auf dein Erbe, die Kirche, die du theuer erkauft hast, auf die kleine Heerde, los" ꝛc.

**) Von Seiten der Katholiken z. B. erschien eine an dem glücklichen Erfolge der Thorner Unterredung zweifelnde Schrift: „Catholicorum quorundam in Polonia de Reconciliationis in Religione Dissidentium impossibilitate Judicium" 1645. 4. 8 Seit. Von Seiten der Kalviner: „De colloquio charitativo ad quod Evange-

l, wie wenig man sich von dieser Unterredung zu ver[illegible]
en habe, und drückten solches in Schriften aus, deren
ungeheure Menge, diesen Gegenstand beleuchtend, im
kreisten *). — Inzwischen rüstete sich jede Partei zu
Unterredung. Die böhmischen Brüder empfingen die
nten Erlasse vom Primas am 31. März 1644 unter
dresse des Rectors und der Professoren an der Schule
ssa. G. Bechner, damals Rector der Lissaer Schule,
mte diese Schriftstücke sofort den Senioren, welche,
em sie zum 15. April lauf. J. eine Synode nach Lissa
sen hatten, die Einladung des Primas beantworteten,
end, daß sie, zur Eintracht und Vereinbarung, falls
ihre Lehre nicht beeinträchtigten, immer bereit, ihre
ogen zum betr. Colloquio zu entsenden nicht unterlassen
en. Diese Antwort unterschrieben der Rector und die
ssoren der Lissaer Schule, worauf sie im Monate April
Erzbischofe zugeschickt wurde. Da sich die böhmischen
er mit den kleinpolnischen und lithauischen Kalvinern
das Verhalten auf dem Colloquio charitativo zu Thorn
ständigen wünschten, so ersuchten sie auf derselben Sy-
ihren Glaubensgenossen, den Kammerjunker von Ka-
Matthias Glostowski, er möge sich zu diesem Behufe
die Synode, welche die kleinpolnischen Kalviner nach
[illegible] zum 15. Juli l. J. ausgeschrieben hatten, begeben.
dieser Synode befanden sich auch Deputirte der kalvi-

[illegible] Thorunium invitantur Theologi cujusdam Evangelici [illegible]
ad Consilium fratribus in Christo qui sunt in Polonia e vicina
Germania submissum. Amsterodami apud P. Ravenstein, 40.
[illegible] Fl." — Die polnischen Jesuiten träumten von einer Bekeh-
rung der Dissidenten zum katholischen Glauben, wie die Schrift
zeugt: „Jesuitica informatio de negotio [illegible] [illegible]-
rum ad Ecclesiam romanam per Regnum Poloniae. [illegible]
[illegible] Octobri 1644" 4.

Der hier einschlägigen Schriften erschienen sehr viele. — Der
[illegible] an Raum verstattet sie nicht aufzuzählen.

31

nischen Kirchen aus Litthauen und unter anderm wurde auf ihr die Abhaltung einer Generalconvocation zum 24. August zu Orla, einem Städtchen in Podlachien, festgesetzt. — Von der in Orla abzuhaltenden Synode setzte man durch Briefe den Churfürsten von Brandenburg, den Herzog von Kurland, einige schlesische Fürsten, die preußischen Städte und verschiedene dissidentische Akademien Deutschlands in Kenntniß, ihren Rath einholend in Betreff des auf dem Colloquium zu Thorn innezuhaltenden Verfahrens. Als der bestimmte Tag herankam, versammelte sich zu Orla eine große Menge Kalviner aus den verschiedenen Theilen Polens; von den böhmischen Brüdern in Großpolen nahmen an ihr einige geistliche und weltliche Personen Theil. Nach Eröffnung der Synode, welcher Fürst Janus Radziwill präsidirte, verlas man zuvörderst die Briefe und Meinungen verschiedener Personen über das Colloquium charitativum, nämlich vom Churfürsten von Brandenburg, vom Herzoge von Kurland, von der Universität Leyden, vom Dr. theol. Andreas Rivet, Heinrich Altingius, Joh. Bergius, Wolfang Crellius, Georg Bechner, Peter Zimmermann, Comenius und vielen andern gelehrten dissidentischen Theologen, so wie auch von den preußischen Städten Danzig, Thorn, Elbing. Nach richtiger Vorlesung und gründlicher Erörterung dieser Briefe und Bedenken befaßte sich die Synode mit Entwerfung der Antworten und berieth sich über das auf dem Colloquio einzuhaltende Verfahren. — Sämmtlichen die Synode bildenden Gliedern erschien die zur nöthigen Vorbereitung für das Colloquium gewährte Zeit allzu kurz. Daher wurde beschlossen, den König um einigen Aufschub der Besprechung zu bitten. Mit dieser Bitte und zugleich mit der gedruckten Antwort auf die königliche Einladung zur vielgenannten Thorner Besprechung entsendete die Synode zum König Herrn Andreas Rej, Franz Gorzkowski und Stanisl. B[illegible]stowski. — Der König empfing die Deputirten der Synode gnädig und ging auf ihre Bitten ein. Außer anderen [illegible]

issen empfahl die Synode den böhmischen Brüdern in
Polen, sich mit den Lutheranern zu verständigen und
n die 1570 mit den Kalvinern und böhmischen Brüdern
Sendomir eingegangene Union in Erinnerung zu bringen*).
Inzwischen nahte der 10. October 1644. Joh. Kos,
ellan von Elbing, Gesandter des Königs, und Tyszkie,
, Bischof von Samogitien, langten mit den katholischen
ologen in Thorn an, und da sie außer Joh. Bythner
Martin Gertichius, den Senioren der böhmischen Brü-
außer Georg Bechner, Geistlichen dieses Bekenntnisses,
er Hieronymus Broniewski, Adalbert Bojanowski, Mi-
l Dorpowski und Johann Leski, dissidentischen Edelleuten,
gen Socinianern, an deren Spitze Johann Schlichting
Großpolen stand, und außer dem Professor Georg Ca-
aus Helmstädt, mit denen sie sich in gar keine Unter-
ng einlassen wollten, Niemanden vorfanden, legten sie
Betreff des Nichterscheinens der dissidentischen Theologen
Manifest in die Gerichtsbücher nieder und entfernten sich
rt am anderen Tage, am 11. October, aus Thorn. —
d darauf, am 1. December, veröffentlichte Wladyslaw IV.
erholentlich eine gedruckte Aufforderung an die Luthe-
er und Kalviner, zu denen die Polen auch die böhmischen
der rechneten, indem er als Termin des Colloquii in
rn den 28. August 1645 anberaumte. Nach Erlaß die-
nochmaligen Einladung Wladyslaws IV. herrschte in den
chiedenen Theilen Polens unter den Dissidenten große
regung. Sie hielten Synoden und Zusammenkünfte, zo-
Rath ein von gelehrten Glaubensgenossen auch außer-
des Landes. Die böhmischen Brüder versammelten sich
Synode am 23. April 1645 und den folgenden Tagen

---

*) Die „Acta et Conclusiones in Conventu generali Orlensi 24. Aug. 1644 celebrato" verdienen in ihrer Ausführlichkeit gelesen zu werden und sind daher in dem Anhange unter Nr. 3 abgedruckt worden.

zu Lissa. Diese hatte zweierlei im Auge. Erstlich: sich mit den großpolnischen Lutheranern, welche zu derselben Zeit eine Synode zu Lissa zusammenberufen hatten, zu verständigen, sich mit ihnen vereint — nicht einzeln — zum Colloquium in Thorn zu gestellen und (dies sind die Worte der Synode) „einen Heerhaufen gegen den Feind auszumachen". Zweitens: bewährte Männer für das Colloquium zu wählen und Fonds zu ihrer Reise und zu ihrem Aufenthalte in Thorn zu beschaffen. Was den zweiten Punkt anlangt, so war [illegible] keine Schwierigkeit: man wählte folgende Personen, welche das böhmische Bekenntniß auf der Thorner Conferenz repräsentiren sollten; aus weltlichem Stande: 1. Johann von Bauchwitz Schlichting; 2. Peter von Iwanowic Koźmiński, Unterrichter von Kalisz; 3. Nikolaus Bielski, Unterrichter von Wielun; 4. Stanisl. Kochlewski, Landschreiber; 5. [illegible] Kosecki, Grodschreiber von Ostrzeszów; 6. Matthias [illegible]kowski, Kammerjunker von Kalisz; 7. Andreas [illegible]wski, Salzgrafen von Bromberg; 8. Hieronym. Broniewski; 9. Johann Broniewski; 10. Stanisl. Bronikowski; 11. Johann Gorzynski; 12. Adalbert Kosmider; 13. Paul [illegible]wski und 14. Joh. Johnson, Dr. med.; — aus geistlichem Stande: Georg Bechner, Dr. theol.; 2. Johann Amos Comenius; 3. Johann Bythner; 4. Joh. Felinus und 5 Benjamin Ursinus. Was die Reisefonds für diese Personen anlangt, beschloß man, Collecten in allen Gemeinden, an welche sofort von der Synode aus Briefe entsendet wurden, einzusammeln. — Schwieriger war es, sich mit den Lutheranern zu verständigen. Am 25. April begaben sich die auf der Synode der böhmischen Brüder Tagenden in die lutherische Kirche, in welcher sie von einigen Geistlichen und anderen Personen dieses Bekenntnisses empfangen wurden. Johann von Bauchwitz Schlichting stattete in Kurzem an die lutherische Geistlichkeit Bericht ab und übergab ihr eine Schrift, deren Hauptinhalt folgender war: es möchten sowohl die Lutheraner, als auch die böhmischen Brüder, wenn nicht ge-

schaftlich, so wenigstens gegen den gemeinschaftlichen
(unter diesem Ausdrucke verstand man die Katholiken)
stellen; zwei Wochen vor dem anberaumten Termine
en die großpolnischen Lutheraner ihre Theologen nach
n sender, damit sich dieselben mit den Gottesgelehrten
er Bekenntnisse aus den verschiedenen Theilen Polens
die Art und Weise, auf diesem Colloquium zu verfah-
berathen könnten; endlich, es möchten die Lutheraner
Streitigkeiten über das heilige Abendmahl, die Person
i und die Prädestination, welche der Sache der polni-
Dissidenten so gefährlich seien, in Rücksicht auf das
l der Kirche unterlassen. Hierauf verließen die böhmi-
Brüder die lutherische Kirche. — Einige Tage darauf
ickten ihnen die Lutheraner die Antwort auf jenes
iben, deren Inhalt folgender war: man sei zur Einig-
ereit und habe zu diesem Zwecke allein die Synode aus-
eben; man würde das Schreiben der böhmischen Brü-
en Wittenberger Theologen zur Begutachtung senden,
alls von dort eine günstige Antwort erfolge, werde man
das Colloquium in Thorn nicht erst abwartend, eine
de zu Fraustadt veranstalten und auf derselben eine
und gänzliche Union mit den böhmischen Brüdern ein-
; was aber auch immer für Antwort aus Wittenberg
ffen möchte — jedenfalls werde gemeinsam gegen den
nsamen Feind auf dem Thorner Colloquium gehandelt
en.

In der That schrieb der Adel lutherischer Confession an
Dekan und die Professoren der theologischen Fakultät in
nberg, stellte unter Anderem vor, der polnische Adel
ischen Bekenntnisses sei zu gering an Zahl, um auf
und Land-Tagen der überwiegenden Zahl Katholiken
irn bieten zu können, und verlange, es möge sich das
sche mit dem böhmischen Bekenntnisse, welches im Stande
enatoren, so wie auch im Ritterstande, viele seiner
nsgenossen zähle, vereinigen dürfen. Außerdem ver-

langte der Adel lutherischen Bekenntnisses von der ein
Facultät, sie möge ihm wenigstens einräumen, in de
theidigung derjenigen Glaubensartikel, in denen sich l
theraner von den böhmischen Brüdern nicht scheide
meinsam mit diesen vorzugehen; endlich bat er die F
um Abordnung eines Theologen aus ihrer Mitte zur
ner Besprechung. Die Facultät antwortete: das Bek
der böhmischen Brüder stimme in vielen Punkten nich
ein mit dem lutherischen, darum könne eine Verei
beider unter keinen Umständen stattfinden; die sich i
Hauptglaubensartikeln unterscheidenden Bekenntnisse
hiermit auch in den andern geschieden, und dürften d
die Lutheraner nirgend wie auf dem Colloquio zu Thor
den böhmischen Brüdern gemeinschaftliche Sache m
Endlich benachrichtigte die Facultät die großpolnischen
raner davon, daß sie zum erwähnten Colloquio Joh.
mann abordnen werde."*)

Auch in Lithauen hatten sich nach der General
cation zu Orla nochmals anno 1645 zu Wilno die
mirten zur Synode versammelt, auf ihr das einzu
Verfahren berathen und in Nikolaus Wysocki, Sen
Districts Podlachien, Andreas Musonius, Senior d
stricts Nowogrod, und Reinhold Adami, Hofpredig
Fürsten Janus Radziwill, ihre Delegirten erwählt.

„Als der 28. August herannahte", so nehmen
Berichterstattung über das Colloquium charitativum
Kaszewicz folgend, wieder auf, „begaben sich die T

*) Es ist uns nicht möglich gewesen, von der oben erwäh
rischen Synode zu Lissa Ausführlicheres aufzufinden. Ob
ginalschreiben des polnischen Adels lutherischen Bekenntni
Wittenberger Facultät noch existiren, wissen wir nicht, d
die Bitte, gerichtet an die Hochwürdige theol. Facultät
uns Abschrift der betreff. Schriftstücke gü igst zukommen
ohne Antwort gelassen worden sind. Zu finden sind im 114
der Jablonskischen „Historia Consens. Sendom."

ler christlichen Bekenntnisse, welche man für diese freund-
l. Besprechung erwählt hatte, nach Thorn. Der König
ndete dahin den Krongroßkanzler, Georg Ossoliński, um
Versammlung zu präsidiren, gab ihm aber den Kastellan
Gnesen, Johann Leszczyński, an die Seite, um für den
einer Krankheit oder Abwesenheit einen Vertreter in
tschaft zu haben, und händigte ihm eine in 25 Punkten
ßte, weitläufige Instruktion ein. — Die Zusammen-
der an dieser Unterredung theilnehmenden Theologen
folgende: Von Seiten der unter Leitung des samogi-
Bischofs, Georg Tyszkiewicz, stehenden Katholiken wa-
folgende Theologen anwesend: 1. Przemysław Rudnicki,
Jesuit, d. t., Rector des Collegiums zu Jarosławie;
renz Piekarski, ein Jesuit, d. t.; 3. Georg Schönhof,
Jesuit, d. t., — sämmtliche drei vom Könige gesendet;
tephan Damalewicz, Regular-Chorherr, d. t.; 5. Be-
t. Bukakowski, ein Reformat; 6. Bartholomäus Nigri-
Königl. Sekretair, — alle drei aus der Gnesener Erz-
; 7. Christoph Sapelski, d. t., Krakauer Domherr;
akob von Uść (Ustensis), d. t., Professor der Krakauer
mie; 9. Jakob Vitellius, d. t., Professor der Krakauer
mie; 10. Hieronymus von St. Hyacinth, d. t., ein
Barfüßer-Karmeliter; 11. Alexander vom Kindlein Jesu,
ein Barfüßer-Karmeliter; 12. Stanysław Krzykowski,
Jesuit — alle sechs aus der Krakauer Diöces; 13. Se-
ian Grotkowski, d. t., aus der Włocławer Diöces;
Johann Dowgiało Zawisza, d. t.; 15. Thomas Cla-
, ein Jesuit, d. t.; 16. Johann Wołkowicz, ein Je-
— alle drei aus der Wilnoer Diöces; 17. Michael
kowski, aus der Posener Diöces; 18. Paul Potry-
ki, Kanonikus d. o. p.; 19. Sigismund Laurmin,
Jesuit — beide aus der Plocker Diöces; 20. Friedrich
bohm, d. t.; 21. Johann Rywocki, ein Jesuit — beide
der ermländischen Diöces; 22. Nikolaus Błaszkowski,
Adam Sobolewski, ein Jesuit — beide aus der Diöc.

Samogitien; 24. Andreas Kreßler, d. o. p.; 25. [illegible] Myslinski, d. t., ein Dominikaner — beide aus der [illegible] Diöces. Von Seiten der Kalviner und böhmischen [illegible] unter Leitung des Kastellans von Kulm, Sbignew [illegible] 1. Johann Bythner, Senior der böhmischen Brüder in [illegible] polen; 2. Georg Bechner, d. t.; 3. Johann [illegible] 4. Joh. Felinus, Consenior; 5. Benj. Ursinus; 6. [illegible] Gleinig — alle sechs von den böhmischen Brüdern in [illegible] polen; 7. Thomas Wegierski, Senior der helvetischen [Kir]chen in Kleinpolen; 8. Paul Bochnicki, Senior der [illegible] schen Kirchen in Reußen; 9. Andreas Wegierski, [illegible] der helvetischen Kirchen im Districte Lublin; 10. [illegible] tus, Senior der helvetischen Kirchen im Districte [illegible] 11. Samuel Plachta, Consenior dieses Bekenntnisses in [dem]selben Distr.; 12. Christ. Pandlowski aus dem Belsker [illegible] 13. Joh. Laetus aus dem Distr. Krakau; 14. Dan. [illegible] aus dem Distr. Sendomir; 15. Nik. Wysocki, Senior [hel]vet. Kirchen in Podlachien; 16. Andr. Musonius, Senior [die]ser Kirchen im Distr. Nowogrod; 17. Reinhard Adami, [Hof]prediger des Fürsten Janus Radziwill; 18. Apollo [illegible] rzynski, Prediger an der Kirche zu Wegrow, — alle [illegible] von den Kalvinern aus Kleinpolen und Lithauen; 19. [Jo]hann Bergius, d. t., Hofprediger des Churfürsten v. [Bran]denburg; 20. Friedr. Reichel, d. t., Professor an der [Frank]furter Hochschule; 21. Johann Episcopius, Hofprediger [des] pommerschen Wojewoden; 22. Johann Cäsar, Gesandter [des] pommerschen Wojewoden; 23. Daniel Kopecki, Hofprediger des Wojewoden von Stum. — Von Seiten der Lutheraner unter Leitung des Starosten von Stum, Sigismund [illegible] densiern: 1. Johann Hülsemann, d. t., Professor an [der] Universität Wittenberg; 2. Johann Bothsac, d. t.; 3. [Abra]ham Calovius, — beide aus Danzig; 4. Peter Zimmermann aus Thorn; 5. Balthasar Woide aus Elbing; 6. [Jo]hann Machinger; 7. Johann Fabricius, — beide aus Danzig; 8. Nikolaus Neuser aus Thorn; 9. Daniel Hölste aus

.g; 10. Joachim Göbel aus Wilno; 11. Johann Hohl- aus Lissa; 12. Heinrich Rüchelius aus Schwersenz; Michael Schellenberg,; 14. Michael Reichner; 15. Jo- Pudorius aus Straßburg (Brodnica); 16. Lew. Pou- s, d. t., Professor an der Universität Königsberg; Michael Behm, d. t., Professor ebendaselbst; 18. Chri- Dreyer, d. t., Professor daselbst; 19. Paul Eichhorn, r der lutherischen Kirchen in Kurland; 20. Herrmann aus Kurland; 21. Severin Rosentretter aus Grau- 22. Johann Müller; 23. Johann Ruhndorf; 24. Jo- Mahlendorf; 25. Michael Fusius; Georg Hiscus; Georg Melchior Gernhäuser; 28. Samuel Hentzcovius. em waren von jedem Bekenntnisse noch mehre welt- Personen anwesend."

„Am Eröffnungstage des Colloquiums (am 28. August) en sich des Morgens die Theologen und weltlichen des katholischen Bekenntnisses in die St. Johan- e, wo Georg Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, e Geist-Messe celebrirte. Nach abgehaltenem Got- gingen die Katholiken aufs Rathhaus, wo sie, an Spitze der Krongroßkanzler, Georg Ossolinski, als ter des Königs, der Bischof von Samogitien, Georg kiewicz, und der Kastellan von Gnesen, Joh. Leszczynski, der rechten Seite des Saales ihre Plätze einnahmen. Kalviner mit den böhmischen Brüdern, an ihrer Spitze Kulmer Kastellan Gorajski, versammelten sich im Gymna- sale, von wo sie sich aufs Rathhaus begaben. In den l eingetreten, setzten sie sich auf die Bänke linker Hand, katholischen Theologen gegenüber. Die Lutheraner sam- en sich inzwischen in der St. Marienkirche, von wo aus ich unter Anführung Stephan Bojanowskis, weil das pt dieses Bekenntnisses, Güldenstern, Starost von Stum, mkt war, nach dem Rathhause in Bewegung setzten; Rathhause angelangt, mußten sie linker Hand, hinter den nischen Theologen, ihre Plätze einnehmen — was sie

empfindlich kränkte. Die Mitte des Saales war bestimmt für die Disputatoren, die Notare der Versammlung und für den Großkanzler, welcher zwischen dem samogitischen Bischofe und dem Kastellan von Gnesen saß. Als sich Alle versammelt hatten, ergriff der königliche Gesandte, Georg Ossolinski, das Wort. Folgendes war der Hauptinhalt seiner Rede: Władysław IV., ein zweiter Kaiser Constantin, habe, während in den benachbarten Reichen Blut um der Glaubensunterschiede willen vergossen wird, durch seine Fürsorge Polen von den Gräueln des Religionskrieges bewahrt; lebhaft wünschend, es möge sich nimmer solch' Unheil von außen dem seinem Scepter unterworfenen Reiche nahen, habe er dies Colloquium charitativum einzuberufen geruht, damit auf demselben jedes Bekenntniß, gemäßigt und bescheiden, seine religiösen Ansichten darlegen könne; der König hoffe, daß, wenn solches geschehen, sich die Glaubensunterschiede mit Leichtigkeit wegräumen lassen würden; sei dies erreicht, dann sollten die Theologen zu Verhandlungen über die Kirchengebräuche, Kirchenzucht und andere Sachen schreiten. Um dies Ziel zu erreichen, habe ihn (den Kanzler) der König zu dieser Unterredung abgeordnet und beauftragt, ihr zu präsidiren und unter den Theologen der verschiedenen Bekenntnisse Eintracht und brüderliche Liebe zu vermitteln. Schließlich bat der Gesandte die Anwesenden, sie möchten ihm ihrerseits zur Erreichung dieses Ziels behülflich sein. — Nach dieser Ansprache übergab der Gesandte an den königlichen Sekretair, Theodor Zaporski, sein Beglaubigungsschreiben, das der Versammlung laut vorgelesen wurde. Hierauf erfolgte nach Empfehlung des Gesandten lautes Vorlesen der königlichen Instruction über Ordnung und Verfahren auf diesem Gespräche durch Thomas Ujejski. Nach derselben sollten sich alle Verhandlungen des Colloquii auf drei Punkte beschränken. **Erstens** sollte man sich eng und genau die Lehre jeder Confession darlegen; **zweitens** sich über die Wahrheit oder Falschheit dieser Lehre verständigen; **drittens**

irchengebräuche besprechen. Dann sollte jedes Bekennt-
die strittigen Punkte in deutlicher Kürze niederschreiben,
em andern Bekenntnisse übergeben und so lange schrift-
und mündlich erörtern, bis sich deutlich erweise, was
edes Bekenntniß wirklich lehre und was ihm zur Un-
er untergeschoben werde. Bei Beleuchtung der Glau-
artikel möchten sich die verschiedenen Parteien nicht un-
rlich zanken, sondern zum Zwecke der Erhärtung der
heit dreimal antworten und dann nicht ferner sub-
Beweisführungen nachhängen, sondern vielmehr sorg-
g erwägen, was wohl ohne Verletzung der Wahrheit und
Gewissen für Erzielung des Friedens in der Kirche ge-
en könne und müsse. Ferner drückte der König in der
uktion die Hoffnung aus, daß, wenn man sich in der
e geeinigt haben werde, eine Verständigung in Betreff
irchlichen Gebräuche nicht von großer Schwierigkeit sein
e. Diese Vorschriften bezogen sich lediglich auf den
enstand der Berathung. Ihre äußere Form anlan-
empfahl der König, man möge sich jedes heftigen En-
ismus und aller beleidigenden Ausdrücke enthalten, die
punkte zu Papier bringen, die mündlichen Erläuterun-
so kurz als möglich sein lassen, die Schriften vor der
gabe an ein anderes Bekenntniß in die Hände des Ge-
en und der weltlichen Vorsitzer legen und, falls diese
nen irgend Etwas finden sollten, was dasjenige Be-
niß, dem sie übergeben zu werden bestimmt worden,
igen könnte, dann sollten die verletzenden Ausdrücke
dert oder ausgemerzt werden. „„Jedes Bekenntniß,""
ißt es in der Instruktion weiter, „„muß in zweien oder
i Tagen die ihm übergebenen Schriften beleuchten; frei
es ihm auch, ein oder zweimal schriftliche Erläuterung
innerhalb dreier Tage eine mündliche Besprechung zu
ngen. Derartige Gespräche sollen durch zwei der zwölf
er, welche jedes Bekenntniß beim Beginne des Collo-
is aus seiner Mitte zu erwählen hat, geschehen. Diese

Unterredungen werden die beiden Notare der mit einander verhandelnden Bekenntnisse aufzeichnen. Das durch die Notare aufgenommene Protokoll soll am Ende jeder Sitzung gelesen, durch die Vorsitzenden gezeichnet, durch sechs zum Colloquium Deputirte versiegelt und dem Königl. Commissarius eingehändigt werden. Während der Dauer des Colloquii und bis die Protokolle auf königlichen Befehl ausgestellt werden, soll Niemand die Verhandlungen veröffentlichen. Ehe die Theologen der verschiedenen Bekenntnisse das Colloquium charitativum verlassen, sollen sie in den letzten Sitzungen fleißig erwägen, was wohl der gewünschten Vereinigung der Bekenntnisse geschadet habe oder dieselbe ferneren sie verhindere und ob das Hemmniß so groß sei, daß es ohne bedeutende Opfer nicht beseitigt werden könne. — Das Colloquium charitativum könne nur nach einmüthiger Beschlußnahme aller zu demselben Versammelten geschlossen werden. Keinem Bekenntnisse stehe frei, gegen den Willen der anderen von dem Colloquinm sich zu entfernen, sondern vielmehr müsse dasjenige, welches sich wegbegeben wolle, zuvor vor dem Königl. Legaten die Gründe solchen Schrittes anzeigen, wodann dieser seine Ansicht darüber auszusprechen oder aber die ganze Angelegenheit dem Könige, nach dessen Willen dann gehandelt werden müsse, zur Entscheidung vorzulegen habe.""

„Nach Vorlesung dieser Instruktion hielt der Bischof von Samogitien, Georg Tyszkiewicz, eine Ansprache an die Versammlung. Seine Rede war ziemlich gemäßigt; er lobte die Mühwaltungen des Königs und der warschauer Synode um den Frieden und die Einheit der Kirche; er ermahnte die Versammelten, diese Einheit und den ersehnten Frieden der Kirche zu fördern. — Ferner veröffentlichte man einen Brief des Erzbischofs von Gnesen, durch welchen Tyszkiewicz zum Vorsitzenden der katholischen Theologen für das Colloquium ernannt wurde; sodann verlas man die Namen der katholischen Theologen. Hierauf ergriffen nach einander

neus Gorajski, der Präses der kalvinischen und böhmi- Theologen, so wie der Lutheraner Hülsemann das Wort, n die Gnade des Königs und seine Sorgfalt um den ›en und dankten dem Könige und seinem Legaten für die ieser Beziehung gehabten Mühwaltungen. Die übrige dieser Eröffnungssitzung wurde mit der Wahl der Re- (Collocutoren) und Notare zugebracht; von katholischer e wurden Friedrich Maibohm und Thomas Clagius, ein it; von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder, stoph Pandlowski und Benjamin Ursinus; von Seiten Lutheraner Joachim Gobelius und Johann Hohlfeld ge- t. Diese Notare wurden von dem Königl. Gesandten det. Hiermit endete diese erste Sitzung."

„Zu weitläufig würde es sein, wollten wir im Einzelnen Verhandlungen der 36 Sitzungen durchgehen; wir be- zen uns, die allerwichtigsten Gegenstände dieses in der ischen Kirchengeschichte denkwürdigen und fruchtlosen Re- nsgespräches aufzuführen. Zuvörderst wurde beschlossen, Generalversammlungen so lange auszusetzen, bis sich die fessionen in Abtheilungssitzungen über die Präliminarien nigt haben würden Dies nahm so viele Zeit weg, daß nächste Plenarsitzung erst am 16. September statthaben ite, und man besprach sich (doch nur) über die Geschäfts- ung, die gegenseitigen Titulaturen und ähnliche, unbe- ende Dinge. In der Sitzung am 16. September konnte sich über das Gebet, mit welchem jede Sitzung anfan- sollte, nicht einigen. — Die Katholiken wollten, daß der hof von Samogitien vor jeder Sitzung ein die Lehre es der Bekenntnisse verletzendes läse und alle Versam- ten les nachsprächen. In dies Verlangen der Katholiken igten die Kalviner und böhmischen Brüder; den Luthe- rn aber stand es nicht an, mit Andersgläubigen gemein- ftlich ihr Gebet zum Herrn der Heerschaaren zu erheben. derselben Sitzung verlas der Jesuit Schönhof erstlich die ubensartikel, welche irrthümlich den Katholiken zugeschrie-

Unterredungen werden die beiden Notare der mit einan
verhandelnden Bekenntnisse aufzeichnen. Das durch die No
tare aufgenommene Protokoll soll am Ende jeder Sitzung
gelesen, durch die Vorsitzenden gezeichnet, durch sechs zu
Colloquium Deputirte versiegelt und dem Königl. Kommiss
rius eingehändigt werden. Während der Dauer des Collo
quii und bis die Protokolle auf königlichen Befehl aus
gestellt werden, soll Niemand die Verhandlungen veröff
lichen. Ehe die Theologen der verschiedenen Bekenn
das Colloquium charitativum verlassen, sollen sie in
letzten Sitzungen fleißig erwägen, was wohl der gewünsch
Vereinigung der Bekenntnisse geschadet habe oder dies
neren sie verhindere und ob das Hemmniß so groß sei,
es ohne bedeutende Opfer nicht beseitigt werden könne.
Das Colloquium charitativum könne nur nach einmüt
Beschlußnahme aller zu demselben Versammelten ge
werden. Keinem Bekenntnisse stehe frei, gegen den
der anderen von dem Colloquinm sich zu entfernen, son
vielmehr müsse dasjenige, welches sich wegbegeben wolle,
vor dem Königl. Legaten die Gründe solchen Schrittes
zeigen, wobann dieser seine Ansicht darüber auszuspr
oder aber die ganze Angelegenheit dem Könige, nach
Willen dann gehandelt werden müsse, zur Entscheidung
zulegen habe.""

„Nach Vorlesung dieser Instruktion hielt der Bisch
von Samogitien, Georg Tyszkiewicz, eine Ansprache an
Versammlung. Seine Rede war ziemlich gemäßigt; er lobt
die Mühwaltungen des Königs und der warschauer Syn
um den Frieden und die Einheit der Kirche; er ermahn
die Versammelten, diese Einheit und den ersehnten Fried
der Kirche zu fördern. — Ferner veröffentlichte man ein
Brief des Erzbischofs von Gnesen, durch welchen Tyszk
wicz zum Vorsitzenden der katholischen Theologen für
Colloquium ernannt wurde; sodann verlas man die Nam
der katholischen Theologen. Hierauf ergriffen nach einan

gnens Gorajski, der Präses der kalvinischen und böhmi-
n Theologen, so wie der Lutheraner Hülsemann das Wort,
en die Gnade des Königs und seine Sorgfalt um den
den und dankten dem Könige und seinem Legaten für die
dieser Beziehung gehabten Mühwaltungen. Die übrige
dieser Eröffnungssitzung wurde mit der Wahl der Re-
(Collocutoren) und Notare zugebracht; von katholischer
e wurden Friedrich Maibohm und Thomas Clagius, ein
it; von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder,
stoph Pandlowski und Benjamin Ursinus; von Seiten
Lutheraner Joachim Gobelius und Johann Hohlfeld ge-
lt. Diese Notare wurden von dem Königl. Gesandten
idet. Hiermit endete diese erste Sitzung."

„Zu weitläufig würde es sein, wollten wir im Einzelnen
Verhandlungen der 36 Sitzungen durchgehen; wir be-
gen uns, die allerwichtigsten Gegenstände dieses in der
ischen Kirchengeschichte denkwürdigen und fruchtlosen Re-
nsgespräches aufzuführen. Zuvörderst wurde beschlossen,
Generalversammlungen so lange auszusetzen, bis sich die
fessionen in Abtheilungssitzungen über die Präliminarien
nigt haben würden Dies nahm so viele Zeit weg, daß
nächste Plenarsitzung erst am 16. September statthaben
ite, und man besprach sich (doch nur) über die Geschäfts-
lung, die gegenseitigen Titulaturen und ähnliche, unbe-
ende Dinge. In der Sitzung am 16. September konnte
sich über das Gebet, mit welchem jede Sitzung anfan-
sollte, nicht einigen. — Die Katholiken wollten, daß der
hof von Samogitien vor jeder Sitzung ein die Lehre
es der Bekenntnisse verletzendes läse und alle Versam-
ten es nachsprächen. In dies Verlangen der Katholiken
igten die Kalviner und böhmischen Brüder; den Luthe-
ern aber stand es nicht an, mit Andersgläubigen gemein-
ftlich ihr Gebet zum Herrn der Heerschaaren zu erheben.
derselben Sitzung verlas der Jesuit Schönhof erstlich die
ubensartikel, welche irrthümlich den Katholiken zugeschrie-

ben wurden, und dann diejenigen, welche die katholische Kir[illegible] wirklich lehre. Hierauf lasen die Kalviner und böhmi[illegible] Brüder ihr Bekenntniß vor; weil aber in demselben v[illegible] schiedene, die Katholiken beleidigende Ausdrücke vorkamen, [illegible] protestirte hiergegen der Bischof von Samogitien [illegible] ein wider die königlichen Vorschriften abgefaßtes und [illegible] tholische Kirche kränkendes Schriftstück. Der Gr[illegible] nannte es eine Schmähschrift und wehrte, es ins Pr[illegible] einzutragen. Gorajski, das Haupt der Kalviner, nah[illegible] seiner Glaubensgenossen an und gerieth aus diesem G[illegible] mit dem Kanzler und dem Bischofe von Samogitien [illegible] nen Wortwechsel. — Man beharrte indeß darauf, da[illegible] Kalviner ihre Glaubensartikel in gemäßigteren Ausdr[illegible] abfassen müßten. Gorajski zeigte übrigens an, es [illegible] die Kalviner nicht eher der öffentlichen Sitzung beiwo[illegible] bis nicht alles, was sich zugetragen, gebührendermaßen [illegible] Protokoll aufgenommen wäre. — Hierauf übergaben die [illegible] theraner durch den Starosten Güldenstern ihr Bekenntni[illegible] die Hände des Kanzlers, welcher es der katholischen Geist[illegible] keit mit der Bemerkung zustellte, daß es allerdings in [illegible] mäßigteren Ausdrücken abgefaßt sei, aber nicht eher ver[illegible] werden könne, bis nicht die ihm angehängten Glauben[illegible] kel anderer Bekenntnisse, welche mit der Lehre des lut[illegible] schen Bekenntnisses nicht übereinstimmen, entfernt wo[illegible] seien. Gleich nach dieser Sitzung verließ der Kanzler T[illegible] an seiner Stelle den Kastellan von Gnesen, Leszczynski, [illegible] rücklassend."

„In der folgenden Sitzung stritten die Lutheraner, Ka[illegible] viner und böhmischen Brüder mit den Katholiken darü[illegible] welches Bekenntniß zuerst die königliche Vorschrift überschr[illegible] ten habe. Der Jesuit Schönhof schob die ganze Schuld [illegible] die Acatholiken, welche mündlich und schriftlich diesen Vo[illegible] wurf abwehrten; aber indem sie hierbei gemeinschaftl[illegible] Sache gegen die Katholiken machten, führten sie selbst un[illegible] einander kindische Streitigkeiten. Als nämlich Bergius, [illegible]

cher Pfarrer, die Antwort auf die Vorwürfe Schönhofs
sen begann, unterbrach ihn Stephan Bojanowski, ein
eraner aus Großpolen, indem er behauptete, den Luthe-
rn gebühre der Vorrang; als aber dessenungeachtet Ver-
seine Antwort weiter fortlas, protestirte Bojanowski,
egen wiederum Gorajski, Kastellan von Kulm, Verwah-
einlegte. — Bei im Saale einigermaßen eingetretener
le las von Seiten der Lutheraner die Antwort Hülse-
n vor. Hierauf entgegnete der Jesuit Schönhof den
inern, der Karmeliter Cyrus aber den Lutherischen. —
lich stellte der Bischof von Samogitien den Antrag, es
e, wer fernerhin antworten wolle, dies schriftlich thun.
dem wollten die Lutheraner noch mündlich antworten
zeigten an, daß sie zu keiner Verhandlung weiter sich
eilassen würden, bevor ihr übergebenes Bekenntniß nicht
vorgelesen worden wäre. Dem widersetzten sich die
oliken, da sie nicht zugeben mochten, daß das neben-
die Glaubenssätze anderer Bekenntnisse darlegende ver-
werde. Auf diese Weise wurde die Thätigkeit der Sy-
gehemmt. — Bei solchem Stande der Verhältnisse ent-
ete Leszczynski den Jesuiten Schönhof zu dem sich damals
Starożebie aufhaltenden Könige, um sich Raths und wei-
Instruktionen zu holen. Nach der Rückkehr Schönhofs
ten die Kalviner und böhmischen Brüder den Adam Rej,
Lutheraner aber den Starosten von Stum zum Könige.
en folgte Seitens der Katholiken der Jesuit Schönhof
n. — Der König empfing diese Deputirten in Nowe-
asto hinter Plock und entließ sie durch den Großkanzler
der Mahnung: es möge seine erste Vorschrift, die in
licher Liebe das Gespräch zu führen rathe und verbiete,
nd einem Bekenntnisse wider dessen Willen Einwendun-
zu machen, auf das Pünktlichste befolgt werden."

„Inzwischen drängten die Lutheraner auf Vorlesung ih-
Confession; Kalviner und böhmische Brüder wollten in
e Abänderung ihres Bekenntnisses einwilligen; alle Be-

Unterredungen werden die beiden Notare der mit einander verhandelnden Bekenntnisse aufzeichnen. Das durch die Notare aufgenommene Protokoll soll am Ende jeder Sitzung gelesen, durch die Vorsitzenden gezeichnet, durch sechs zum Colloquium Deputirte versiegelt und dem Königl. Kommissarius eingehändigt werden. Während der Dauer des Colloquii und bis die Protokolle auf königlichen Befehl ans Licht gestellt werden, soll Niemand die Verhandlungen veröffentlichen. Ehe die Theologen der verschiedenen Bekenntnisse das Colloquium charitativum verlassen, sollen sie in den letzten Sitzungen fleißig erwägen, was wohl der gewünschten Vereinigung der Bekenntnisse geschadet habe oder dieselbe ferneren sie verhindere und ob das Hemmniß so groß sei, daß es ohne bedeutende Opfer nicht beseitigt werden könne. — Das Colloquium charitativum könne nur nach einmüthiger Beschlußnahme aller zu demselben Versammelten geschlossen werden. Keinem Bekenntnisse stehe frei, gegen den Willen der anderen von dem Colloquinm sich zu entfernen, sondern vielmehr müsse dasjenige, welches sich wegbegeben wolle, zuvor vor dem Königl. Legaten die Gründe solchen Schrittes anzeigen, wodann dieser seine Ansicht darüber auszusprechen oder aber die ganze Angelegenheit dem Könige, nach dessen Willen dann gehandelt werden müsse, zur Entscheidung vorzulegen habe.''''

„Nach Vorlesung dieser Instruktion hielt der Bischof von Samogitien, Georg Tyszkiewicz, eine Ansprache an die Versammlung. Seine Rede war ziemlich gemäßigt; er lobte die Mühwaltungen des Königs und der warschauer Synode um den Frieden und die Einheit der Kirche; er ermahnte die Versammelten, diese Einheit und den ersehnten Frieden der Kirche zu fördern. — Ferner veröffentlichte man einen Brief des Erzbischofs von Gnesen, durch welchen Tyszkiewicz zum Vorsitzenden der katholischen Theologen für das Colloquium ernannt wurde; sodann verlas man die Namen der katholischen Theologen. Hierauf ergriffen nach einander

znens Gorajski, der Präses der kalvinischen und böhmi-
Theologen, so wie der Lutheraner Hülsemann das Wort,
n die Gnade des Königs und seine Sorgfalt um den
den und dankten dem Könige und seinem Legaten für die
ieser Beziehung gehabten Mühwaltungen. Die übrige
dieser Eröffnungssitzung wurde mit der Wahl der Re-
(Collocutoren) und Notare zugebracht; von katholischer
e wurden Friedrich Maibohm und Thomas Clagius, ein
it; von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder,
stoph Pandlowski und Benjamin Ursinus; von Seiten
Lutheraner Joachim Gobelius und Johann Hohlfeld ge-
lt. Diese Notare wurden von dem Königl. Gesandten
idet. Hiermit endete diese erste Sitzung."

„Zu weitläufig würde es sein, wollten wir im Einzelnen
Verhandlungen der 36 Sitzungen durchgehen; wir be-
zen uns, die allerwichtigsten Gegenstände dieses in der
ischen Kirchengeschichte denkwürdigen und fruchtlosen Re-
nsgespräches aufzuführen. Zuvörderst wurde beschlossen,
Generalversammlungen so lange auszusetzen, bis sich die
fessionen in Abtheilungssitzungen über die Präliminarien
inigt haben würden Dies nahm so viele Zeit weg, daß
nächste Plenarsitzung erst am 16. September statthaben
ite, und man besprach sich (doch nur) über die Geschäfts-
nung, die gegenseitigen Titulaturen und ähnliche, unbe-
tende Dinge. In der Sitzung am 16. September konnte
t sich über das Gebet, mit welchem jede Sitzung anfan-
sollte, nicht einigen. — Die Katholiken wollten, daß der
hof von Samogitien vor jeder Sitzung ein die Lehre
es der Bekenntnisse verletzendes läse und alle Versam-
enTes nachsprächen. In dies Verlangen der Katholiken
igten die Kalviner und böhmischen Brüder; den Luthe-
rn aber stand es nicht an, mit Andersgläubigen gemein-
tlich ihr Gebet zum Herrn der Heerschaaren zu erheben.
derselben Sitzung verlas der Jesuit Schönhof erstlich die
ubensartikel, welche irrthümlich den Katholiken zugeschrie-

kenntnisse verlangten, die Katholiken möchten schriftl
mündlich angeben, was sie in den überreichten Con
verletze. Darauf wollten die Katholiken unter kein
ständen eingehen. Gegen Hülsemann legte der K
Cyrus Protestation ein, die aber von den Dissidenten
Protokoll verstattet wurde. Nun überreichten die K
die sogenannte „letzte Deklaration," in welcher sie ve
es möchten die Dissidenten aus ihren Bekenntnissen ku
zur Diskussion stellen. Auf diese Deklaration an
die Dissidenten schriftlich. — Von Seiten der Kalv
böhmischen Brüder verlas der Kastellan von Kulm,
die Deklaration, wurde aber so oft unterbrochen, daß
geduldig gemacht, das Schriftstück zerreißen und ein
station zu Protokoll geben wollte. Die Lutheran
man gar nicht hören; sie protestirten daher und di
liken thaten eben wieder so. — Bei dieser Lage d
beschlossen die Lutheraner, sich fortan auf nichts
zulassen, bis ihren Forderungen genügt sei; gegen
viner und böhmischen Brüder aber fingen sie an m
zu werden, da diese, troß des gegebenen Wortes,
Katholiken sessionirten und von dem Grunde des
und dem Worte Gottes zu verhandeln anfingen.
diese Disputationen keinen erwünschten Erfolg ha
schloß man, die unfruchtbaren Bemühungen aufzug
„Der Schluß der „liebreichen Besprechung" er
21. November ohne alles Aufsehen, nicht im groß
wo gewöhnlich die Sitzungen abgehalten worden,
der kleinen Stube, in Gegenwart des Königl. G
der Vorsitzenden und einiger anderen weltlichen
Der Königl. Gesandte hielt eine kurze Rede, in
den ungünstigen Ausgang des Colloquii bedauerte;
sides antworteten auf diese Rede; dann empfahl
gegenseitig. — Die Protokolle der Katholiken, Ka
böhmischen Brüder unterschrieben und untersiegelt
seitig Personen dieser Bekenntnisse; die Lutheran

nicht thun. Sie legten vielmehr im Stadtgerichte zu
n ein ausführliches Manifest nieder, in welchem sie sich
das ihnen zugefügte Unrecht beklagten und sich gegen
Vorwurf verwahrten, als ob sie Ursache des üblen Aus-
der Verhandlungen wären. In eben diesem Sinne
ben sie an den König. Dann verlasen sie ihr Protokoll,
es von Sigmund Güldenstern, Starosten von Stum,
Stephan Bojanowski und Hülsemann unterschrieben
n. Eine Abschrift dieses Protokolls legte man im
ner Archive nieder, die zweite übergab man an Gülden-
der sie dem Könige einhändigen sollte. Sie kam später
Danziger Archiv, wo sie sich noch befindet. So endete
olloquium charitativum zu Thorn. Die verschiedenen
n verließen es in gegenseitigem Hasse und schleuderten
sich durch ganz Europa anzügliche Schriften, in welchen
gegenseitig die Schuld des unglücklichen Ausfalls jener
dung beimaaßen. Wollen wir die Wahrheit sagen,
t kein Bekenntniß die Schuld! Das thorner Gespräch
keinen andern Ausgang nehmen. Jedes Bekenntniß
meinte, das wahre Licht zu kennen, während die
Bekenntnisse im Finstern tappen; es konnte also
Ueberzeugung, seiner, von den Glaubensbrüdern em-
en Instruction nicht zuwider handeln. Aber wiewohl
nterredung keinen erwünschten Erfolg hatte, so ist sie
ein rühmliches Zeugniß für die Sorgfalt, die Wla-
V. für das Wohl des Landes hatte und eine große
für die Nachwelt, daß nämlich alle Bemühungen mehrere
ntnisse in eins zu verschmelzen vergeblich seien." —
So weit Lukaszewicz. Drei volle Monate waren frucht-
t oft widerwärtigen Zänkereien und steten Sticheleien
cht worden; gerade das Gegentheil von dem, was der
hende und um die Wohlfahrt seines Reiches besorgte
hatte erzielen wollen, trat zu Tage; die verschiedenen
ntnisse schieden sich immer schroffer von einander. Können
m liebenswürdigen Wladyslaw um der fehlgeschlagenen

in bester Absicht gehegten Hoffnungen willen auch unsre
Theilnahme nicht versagen, so müssen wir dennoch des ge-
ringen Scharfblickes wegen, den er in Betreff dieser An-
legenheit merken ließ, ihn beklagen. Oder sollte er w
fest der Ueberzeugung gewesen sein, Rom und die Hi
werde ihm zu Liebe und Polen zum Frommen auch
ein Titelchen aufgeben von seinem vor noch gar nicht so la
Zeit in perpetuum firirten Lehrbegriffe? Sollte er wi
geglaubt haben, die Protestanten, von denen der Bi
Wojna in seiner an die Thür der kalvinischen Kirch
Wilno angeschlagenen Einladung zum Colloquium nach Th
gesagt hatte, daß sie „die Seelen verschiedener Nationen
Reiche durch ihre falschen und verworfenen Dogmen von
wahren, heiligen römischen Kirche abführen,“ seien nach Th
gekommen, um demüthig ihren Irrthum einzugestehen
bereitwillig ihre Verirrung zu bereuen? Sollte er wi
gemeint haben, wiewohl ein bereits verflossenes Jahrhu
Anderes gezeugt hatte, der Lehrunterschied zwischen Evang
lischen und Römischen einerseits und zwischen Lutheranern
Reformirten andererseits, sei so gering, daß eine Versamml
wie die Thorner werden sollte und wurde, hinreichend
sie zu beseitigen? Fast sollte man es annehmen, unerklä
sonst müßte es bleiben, daß Władysław „durch das Mi
lingen dieses Colloquii noch nicht entmuthigt, ein neues
Sandomir abhalten“ wollte! Und daß der König diese
Absicht gehabt, leuchtet aus einem Briefe von Thomas W
gierski, unter dem 21. Februar 1648 an die Senioren der
böhmischen Brüder von Baranow aus geschrieben, ein *).

*) Darinnen heißt es: „Rex ubi valetudinem recuperaverit in Lithuaniam ibit; inde redux invitatorias publicaturus credit. Ajunt Sandomiriam ei rei destinatam. Mein Verwandter A. Andreas schreibt mir de eodem colloquio unter dem 11. febru a. ich habe gehört, daß sobald S. M. der König aus Lithau zurückkehrt, er invitatorias promulgare will, damit wir in Sa

en wir auch zugeben, der König sei hierzu ermuthigt
en durch die Wahrnehmung, daß zu Thorn die Refor-
t mit den Katholiken scheinbar besser sich vertragen, als
utherischen, so hieße es dennoch ihm eine zu große Un-
niß kalvinischer Theologie zutrauen, wenn wir glauben
n, er sei von einem nochmaligen Colloquio eines bessern
ges gewärtig gewesen. Glücklicher Weise hat ihm sein
zu zeitig eintretender Tod diese, jedenfalls auch ver-
e, nochmalige Berufung erspart. —
Wir sagten oben, durch das Colloquium charitativum
rade das Gegentheil von dem bewirkt worden, was
König beabsichtigt habe. Dem ist wirklich so; die
nung zwischen Evangelischen und Römischen ward ge-
t, der Widerwille zwischen Lutheranern und Kalvinern
immer ernster und es mußte ein Jahrhundert ver-
, es mußten erst schwere Leiden die gegenseitig auf
itterten und einander nicht trauenden Lutheraner und
ner läutern, ehe sie wieder zu gemeinsamem Zusammen-
t sich aufgelegt fühlten. Es bleibt uns nun noch übrig
merken, daß die Lutheraner eine 49 Punkte hervor-
de Erörterung in „libros publicos" inserirten und
unter dem Titel: „Manifestatio innocentiae et pa-
ae Ecclesiarum, quae in Regno Poloniae, Magno
tu Lithuaniae, Utraque Prussia, Curlandia et Sem-
i primam intemeratamque Confessionem Augustanam
sae Delegatos suos ad Colloquium Thoruniense
tativum miserunt." Sie ist von geringer Bedeutung
ann hier füglich übergangen werden. Gern übergehen
uch die vielen, recht unerquicklichen *) Streitschriften,

---

mir, wir reformati sine augustanis et sine theologis exteris,
er patritii zum Colloquium zusammentreten sollen." cf. Luka-
ewicz Dzieje etc. p. 247. Anmerk. 3.

*) Vergl. Hülsemann's Widerlegung der calvinischen Relation vom
Colloq. zu Thorn, welche von einem ungenannten Lockenmäuser
r Ungebühr ausgesprengt worden. 1664.

welche in Folge des sogenannten „liebreichen" [illegible] Col-
loquii jahrelang gewechselt wurden. Verweil[illegible]
wir ein wenig bei den durch das in Rede stehende Gesp[illegible]
hervorgerufenen Confessionen, insonderheit der [illegible]
und Reformirten, und nachweisen, daß diese es [illegible]
jenem Religionsgespräche größere Bedeutung gaben. [illegible]
hatten die polnischen Lutheraner keine ihnen eigenth[illegible]
Confession gehabt, sie schaarten sich stets um das, wie [illegible]
gesagt, auch ins Polnische übersetzte Augsburgsche Bekennt[illegible]
Zu Thorn ließen sie nun ihre eigene, polnisch-luther[illegible]
Confession ans Licht treten und sagten sich durch diese
entschieden vom Consensus Sendomiriensis, dessen sie in
keinem Worte gedenkt, los. Sie führt den Titel: „Confe[illegible]
fidei quam status, cives et ecclesiae in Polonia, Pru[illegible]
et Lithuania inv. Conf. Aug. addictae in Colloq. chari[illegible]
Thorunii A. MDCXLV habito primum Serenissimi Re[illegible]
Poloniarum Vladislai IV Legato, Dn. Georgio Ossolin[illegible]
deinde ipsi Sereniss. Reg. Majestati tradiderunt," [illegible]
ist fortan „als eine Wiederholung der Augsb. Conf. in den
polnischen Landen denen übrigen Glaubensbüchern gewisser-
maßen gleichgeschätzt" und „den Candidatis Ministerii wenn
sie das H. Amt verlangen, in die Hände gegeben worden*)."
Die somit factisch erklärte Darangabe der Sendomirschen
Vereinbarung erhielt ihre volle Bestätigung seitens der Re-
formirten durch ihre gleichfalls an Ossolinski überreichte
Glaubensschrift. Zur Kenntniß dieser unter dem Titel
„Thorner Deklaration" bekannten, ursprünglich in lateinischer

*) Sie ist erstlich a. 1655 zu Leipzig gedruckt, dann a. 1692 durch den Generalsenior Mag. Zacharias Herrmann zu Lissa und endlich a. 1735 durch den Generalsenior Samuel Günther zu Danzig bei Marcus Knoch lateinisch und deutsch herausgegeben worden. Die letztere Ausgabe fügt eine ausführlichere Beschreibung der Thorner Verhandlungen aus Joh. Wolfg. Jäger's Kirchen- und Welt-Geschichte des XVII Seculi bei.

... abgefaßten, später von Andreas Węgierski 1645 ... veröffentlichten Confession, wollen wir auf Dr. Fr. ...ck's Sammlung symbolischer Bücher, welche in der ... reformirten Kirche öffentliches Ansehen erhalten haben ...eustadt an der Orla 1845. Zweiter Th. pag. 133—171 ...sen, da es der Raum nicht verstattet, diese Bekenntniß... im Anhange abdrucken zu lassen. —

Die wenigen Jahre, welche bis zu dem bereits oben ...eigten, am 20. Mai 1648 erfolgten Tode Władysławs ... dahinrauschten, bieten nur wenig Erhebliches dar. Sie ...en in ziemlicher Ruhe für die Evangelischen, welche, ...ch bereits aufgeführt ist, allerdings hier und da Schmä... ihrer Rechte und ihres Eigenthums erfuhren, dennoch ...unbehindert in öffentlichen Synodalversammlungen *) ...Angelegenheiten fördern konnten. Ehe wir indessen ganz ...der Regierung des Königs Władysław scheiden, möchten ... schlimmen Handels ausführlicher erwähnen, in welchen ... Janusz Radziwiłł durch den Bischof von Wilno im ... 1646 verwickelt wurde und zwar deßhalb, weil er ...deutlich zeigt, zu welcher Macht sich nun schon wieder ...ömische Hierarchie erstarkt fühlte. „Der Bischof von ...o" — erzählt Krasiński — „beschuldigte im Jahre 1646 ...Fürsten Radziwiłł, Großfeldherrn von Lithauen, durch ...erfung einiger Kreuze auf seinen Gütern eine Kirchen...ung begangen zu haben. Er ermahnte den Reichsta... ...t zugefügte Beleidigung zu rächen und verlang... ...auf sein alleiniges Zeugniß ei... gesprochen werde... ... Viele Stimmen erhoben ... gegen das Ver...en, einem Angeklagten die Vertheidigung zu versagen. ...Landbote von Krakau, Chrząstowski, drohte den Reichs... durch sein veto aufzulösen, wenn ein solcher Antrag ...enommen würde; andere aber nahmen die Partei der

---

*) Sie sind von keinem besondern Interesse und mögen füglich über-gangen werden.

Bischöfe und der Landbote von Masovien, wo noch immer
der Katholicismus seine feste Burg hatte, äußerten, daß nach
der Meinung seiner Wähler der katholische Glaube durch
das Schwerdt vertheidigt werden sollte. Radziwill nannte
den Bischof einen Aufwiegler, ein Ausdruck, den die Geistlich-
keit als gotteslästerlich und einer Erklärung des Bürger-
krieges gleichgeltend bezeichnete. Es wurden die heftigsten
Schmähungen und Drohworte gegen die Protestanten aus-
gestoßen, und nur mit großer Mühe konnte Blutvergießen
verhindert werden. Dieser Streit währte fünf Tage und
obgleich die Anklage gegen Radziwill verworfen wurde, so
konnte sie doch als Beweis gelten, aus welchen leichten
Gründen die katholische Partei die Protestanen zu verfolgen
suchte, während die größten, von ihr gegen ihre Widersacher
verübten Gräuel straflos blieben." — Welchem Loose mußte
Polen entgegen gehen, wenn seine Gesetzgeber und Ge-
setzeswächter Tage, dem Wohle des Vaterlandes geweiht,
vergeudeten, um nur der engherzigsten, fanatischen Priester-
schaft ihre gegen ehrenwerthe, treue, aber andersgläubige
Bürger und Unterthanen der Krone gerichteten Angriffe
durchzukämpfen! Welche Gewaltschritte standen zu erwarten,
wenn ein weniger mildes und einsichtsvolles Haupt, als
Wladyslaw, der allezeit auszuglätten und zu mäßigen bereit
war, die Krone tragen würde! —

Die Trauer um Wladyslaw war bei allen denen, die
es mit dem Vaterlande treu meinten, um so größer, als
durch seinen Tod neuen Wühlumtrieben Raum gegeben wurde,
in einer Zeit, welche durch den Aufstand Bogdan Chmiel-
nicki's und seiner Kosaken, die sich, wiewohl auch andere
Ursachen politischer Natur dabei mitwirkten, meist aus Haß
gegen die ihnen aufgezwungene Union mit Rom empört
hatten und schon bis Leopol und Zamość unter den fürchter-
lichsten Verheerungen vorgedrungen waren, höchst bedenklich
wurde und in allen von dem am 16. Juli 1648 zusammen-
getretenen Convocationsreichstage gegen sie und ihren Führer

neten Maaßnahmen einen trüben Ausgang hatte.
t auf die bedrängte Lage des Vaterlandes und stets
esener Widerwille gegen gewaltsame Schritte und durchs
wert ertrotzte Freiheiten waren es, welche die Prote-
ten abgehalten haben, die Verlegenheit der Republik in
n religiösen Interesse auszubeuten, und unbillig jedenfalls
, ihnen, wie Lukaszewicz thut, vorzuwerfen, daß sie
der allgemeinen Bestürzung Nutzen zu ziehen beschlossen
en." Denn wenn es auch wahr ist, daß sie sich auf
Convocationsreichstage zahlreich unter ihren Häuptern,
Großfeldherrn von Lithauen, Janusz Radziwill, dem
stallmeister von Lithauen, Boguslaw Radziwill, dem
woden von Pomerellen, Gerhard Dönhoff, dem Woje-
en von Dorpat, Andreas Leszczynski, dem Kastellan von
n, Sbigneus Gorajski, versammelten und gleich bei
ffnung des Reichstages ihre Angelegenheit zur Sprache
hten; wenn es nicht minder wahr ist, daß Schlichting,
richter zu Fraustadt, böhmischen Bekenntnisses, für die
identen gesprochen und sich darüber beklagt hat, daß,
wohl Bekenntnißfreiheit durch die Reichsconstitution ge-
rleistet sei, dennoch die Dissidenten gegenwärtig bei weitem
r Unbillen ertragen müßten, als ihre Vorfahren vor der
rschauer Conföderation, auch hierbei der Verfolgungen
ähnt hat, welche in den verschiedenen Gegenden Polens
den Dissidenten erduldet worden; wenn ferner auch von
kaski, der unter seinnen Glaubensbrüdern durch Wissen-
ft und Beredsamkeit hervorleuchtete, gerühmt werden
s, daß er für dieselben das Wort nahm, die Weisheit
Vorfahren pries, welche durch die Warschauer Conföde-
ion Freiheit der Gottesverehrung gewährt und Polen vor
tvergießen bewahrt habe; wenn insonderheit von ihm
ühmt werden muß, daß er gesagt: „wiewohl der Confö-
ation nicht selten Gewalt angethan worden, so haben
noch die Dissidenten bisher aus Vaterlandsliebe und um
öffentlichen Wohles willen das ihnen zugefügte Unrecht

verschwiegen. Nun aber, da die Frechheit alle Grenzen überschritten hat und die den Dissidenten durch Reichsgesetze verbürgten Freiheiten ungestraft angetastet werden, nun sich die Gedrückten genöthigt, ihre Stimme zu erheben und sich ihrer Rechte zu erinnern" — daß er hierauf 16 gravamina gegen die Katholiken übergeben, in denen besonders auf die durch Tribunalsdecrete bedrückte Bekenntnißfreiheit, auf die offene Verfolgung und Ausschließung der Protestanten von Aemtern hingewiesen wurde, daß er sodann mit „heiligen Worten" verlangt hat, die versammelten Stände möchten endlich für die gerechten Klagen der Dissidenten ein Ohr haben und die Warschauer Conföderation pünktlich und genau aufrecht erhalten, so kann aus diesem Allen nimmermehr den Protestanten der bittere Vorwurf gemacht werden, sie hätten aus der Verlegenheit, in der sich der Staat befunden, Nutzen ziehen wollen. Sie thaten nichts Ungewöhnliches; auf allen bisherigen Generalconföderationen seit Sigismund August's Tode war dasselbe geschehen; sie mußten die zur Wahrung ihrer Freiheiten und Rechte nöthigen Schritte thun, denn wäre eine Generalconföderation vorübergegangen, ohne ihnen ihre bisherigen Gerechtsame zu confirmiren, keine jemals wieder würde das Versäumte nachzuholen sich herbeigelassen haben. Unverantwortlicher Leichtsinn wäre es gewesen, hätten die Dissidenten a. 1648 ihre Sache nicht auf das Nachdrücklichste zur Sprache gebracht. Wäre es ihnen wirklich darum zu thun gewesen, „aus der traurigen Lage des Staats Nutzen zu ziehen," wäre es ihnen nicht vielmehr darauf angekommen, von den Ständen des Reichs während des Interregnums, da der Nationalwille sich gewöhnlich selbstständiger äußerte und die Religionsangelegenheiten unmittelbar, weil nicht durch die Räthe der Krone, verhandelt wurden, Gerechtigkeit zu erlangen, sie würden nicht zu Vorstellungen und Anträgen auf dem Reichstage ihre Zuflucht genommen, sondern sich conföderirt und mit dem Schwerte in der Hand ihren gerechten Forderungen Nachdruck gegeben haben. —

-em wir nun den Leser in den Stand gesetzt haben, die Aeußerung von Lukaszewicz recht zu würdigen, können etrost den weitern Bericht desselben über das, was auf Convocationsreichstage des Fernern sich zutrug, folgen , ohne befürchten zu müssen, sein den Protestanten ge-er Vorwurf werde ihnen nun auch noch ferner von rteiischen vorgerückt werden. „Ein solches Verlangen" lich, die Warschauer Conföderation genau aufrecht zu en, heißt es in der Geschichte der böhm. Brüderkirchen 225—226 weiter) „regte die Katholiken auf. Ganz ungebühr — sprach Balthasar Sarbiewski, Landrichter Ciechanow — beklagen sich die Dissidenten über die rnalsdecrete, da sie selbst das Grundgesetz des Herzog-s Masovien, das den Dissidenten Eintritt in dasselbe -tet, mit Füßen treten. Hier in Warschau, im Garten Fürsten Radziwill, halten sie öffentlich ihre religiösen ammlungen und beschimpfen die heilige katholische Kirche. Worte erregten große Unzufriedenheit bei Dissidenten Katholiken *). Es entstand ein großer Lärmen und griffen schon zu den Säbeln. Als sich der Sturm ein gelegt hatte, sprach Stephan Korycinski, Starost von iecim, zu den Tagenden, ermahnte die Parteien zum -en und führte den Dissidenten zu Gemüthe, sie möchten der Gefahr eingedenk, in welcher sich das Vaterland -e, sich mit den früheren Verwahrungen ihrer Freiheiten -gen und nicht mit Klagen den Reichstag erfüllen, der versammelt habe, das Reichswohl zu berathen, nicht aber Rechtshändel zu schlichten. — Janusz Radziwill ver-te, es solle die Warschauer Conföderation von den Ständen

*) Es ist erfreulich, daß selbst Katholiken noch durch eine solche Ver-höhnung der Reichsgesetze, denn sie hatten schon längst die ma-sovischen Grundgesetze aufgehoben, verstimmt wurden. Auf welcher Seite lag Mäßigung und Recht? Sicher nicht auf der Sarbiewski's und seiner Genossen!

setzung des Thrones zu denken. Johann Casimir,
dem Tode seines königlichen Bruders Wladyslaw
eines Königs von Schweden angenommen hatte, be
um den Thron und wurde von dem Kaiser, dem K
Frankreich, der Königinn von Schweden und vom Ch
von Brandenburg sehr lebhaft bei seiner Bewerbun
stützt, fand aber einen Gegencandidaten an seinem
Bruder, Carl Ferdinand, Bischofe von Breslau un
der viele Anhänger in Polen hatte und in Stanisl
remba, dem Bischofe von Kijow, einem ehrgeizigen
welcher durch einen König seiner Partei die Prim
zu erhaschen gedachte, einen eifrigen Fürsprecher be
es indessen Casimir glückte seinen Bruder durch ein
trag, in welchem er ihm die Einkünfte der an W
verpfändeten Herzogthümer Ratibor und Oppeln abt
Abstehen von der Kronbewerbung zu vermögen,
aber der wiewohl protestantische dennoch vom viel
Fürsten Jeremias Wisniowiecki und andern Katholik
stützte Fürst von Siebenbürgen, Stephan Ragotzy
wurde er schon am 22. November 1648 auf dem G
reichstage zu Warschau auf nunmehrigen Vorschl
Bruders Carl Ferdinand einstimmig zum Könige
Am 16. Januar 1649 fand seine Krönung statt.
Krönungsreichstage erhoben die Protestanten für il
heiten und Rechte von Neuem die Stimme, doc
ihnen, weil der Reichstag vollauf mit Berathung de
regeln zur Vertheidigung des Landes beschäftigt
Hinweis auf die in hergebrachter Weise erfolgte Bes
der pacta conventa, der in üblicher Form abgel
nungseid und das Versprechen, auf dem nächsten or
Reichstage ihre „aequa desideria" erledigt zu s
nügen *). Und als auf dem Reichstage des folgend

*) Der einschlagende Passus lautet: „Cum propter cer
graves Causas, summum nempe in quo Respublic

Protestanten Verwirklichung der ihnen gegebenen Ver-
hungen verlangten, waren sie, weil die bedrohte Lage
Vaterlandes sich noch keineswegs geändert hatte, ge-
nigt, abermals von ihren gerechten Forderungen abzustehen
sich mit der nochmaligen Versicherung zu begnügen, daß
dem nächsten Reichstage ihre Angelegenheiten geregelt
den würden. Aufrichtige Vaterlandsfreunde stellten sie
um so lieber mit dieser Zusage zufrieden, da sowohl der
als auch der Primas Matthias Lubienski und der
...enkammermarschall Boguslaw Leszczynski, General
Großpolen, unter dem 6. Januar eine schriftliche „asse-
...tio" gaben, nach welcher ihre Angelegenheiten „ante
...ia" verhandelt werden sollten. Trotz dieser gewichtigen
...eißungen wurde den Protestanten dennoch nicht Wort
...lten. „Es kam (sagt Lukaszewicz) unter der Regierung
...nn Casimir's nie zur Erfüllung des Versprochenen; die
...igen Zustände des Landes und die nur wenige Tage
...nden Reichstage verstatteten den Ständen nicht, sich
...den Angelegenheiten der Dissidenten zu befassen." —
Was die Regierung Sigismund's begonnen, die Wla-
...aw's durch Gerechtigkeit aufzuhalten bemüht gewesen —
...s Verkommen — das vollendete die zwanzigjährige
...rschaft Johann Casimirs. „Polen (sagt ein neuerer Ge-
...schreiber) war unter ihm das unglücklichste Land der
... Alle Spuren früheren Wohlstandes waren vernichtet,

---

periculum, praesentia felicis Coronationis nostrae Comitia, intra tres septimanas terminanda fuerint, proindeque negotium Exorbitantiarum et Postulata Palatinatuum effectum haud potuerint sortiri; idcirco omnia haec negotia utpote Religionem Graecam, et Dissidentium Securitatem Honorum et Bonorum.... omnesque in universum Exorbitantias, Postulata et Desideria Palatinatuum ad proxima Deo volente Comitia Regni Generalia differimus, fideles subditos nostros reddendo certiores. Nos aequis ...orum Desideriis, tunc pro viribus satisfacturos esse." cf. Jura etc. pag. 101.

der Ackerbau vernachläßigt, Städte und Dörfer verwüstet und entvölkert. 800,000 Gefangene hatten die Kosaken und Tartaren hinweggeführt; der Verlust an Einwohnern betrug im Ganzen mehr als 3,000,000. Der Wissenschaft und Kunst ward kaum Erwähnung gethan, die allgewaltige Hand der Noth hatte sie vernichtet." Polens Lebenskraft war gebrochen; „es hatte sich auf Seite Spaniens und der Kaiser gegen die Dissidenten gestellt und erfuhr dasselbe Schicksal *)." Doch darf man die Schuld hiervon nicht einzig und allein auf Johann Casimir wälzen. Freilich waren seine Erziehung zum Priester, sein Eintritt in den Jesuitenorden und die Kardinalswürde, die er bekleidete, nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben und äußerten sich in Verfolgung anderer Bekenntnisse, die ihm vom Pabste den Namen „des rechtgläubigen Königs" eintrug, in Abhängigkeit von der Priesterschaft, so daß er sich und sein Land dem Schutze der wunderthätigen heiligen Jungfrau von Częstochau übergab; zwar räumte er der Königinn und seinen Günstlingen sehr vielen Einfluß ein und erweckte durch seine Ungerechtigkeit gegen Hieronymus Radziejowski in diesem sich und seinem Lande einen schlimmen Feind, doch war er ein tapferer, gewandter, staatskluger Fürst. Der immerwährende Zwiespalt unter den Großen, die alle gesetzliche Ordnung verhöhnende Willkühr **) des in den Jesuitenschulen gebildeten Adels „welche die ehedem wegen ihrer Freiheiten berühmte Republik in eine Sklavenhöhle verwandelte," die Knechtung des Bürger- und Bauern-Standes, der wie der niedere Adel ohne Schulen aufwuchs und viele andere zusammenwirkende Ursachen brachten dem sich in der Regierungszeit Johann Casimir's entschieden vom Evangelio abwendenden Polen sichern und raschen Verfall. —

*) So Lelewel.

**) Unter Casimir's Regierung zerriß 1650 Sicinski, Landbote von Upita, zum ersten Male durch sein veto den Reichstag.

die Jugend in dem Catechismo Lutheri recht und wohl ...te unterrichtet werden. 7) Zur Ersparung der Unkosten ...lich Particulares Conventus zu halten, da die Patroni ...t dem Seniori und Consenioribus was etwa nöthig zu ...rdern, betrachten sollen; in 3 Jahren aber soll ein General... ...vent gehalten werden. 8) Die Immatriculirten, so an ... und Leben untadelhaftig, sollen für andern (Candidaten) ...dert werden. 9) Die Ordination wäre billig, daß sie ... Seniore und Consenioribus an einem gewissen Orte ... in Großpohlen von den Ordinandis begehret und ...stellt werde. 10) Feine und tüchtige Ingenia sollen ...en Studiis befördert und selbige zu continuiren soll ihnen ... den Collecten Vorschub gethan werden. 11) Wegen ...häufter Bemühungen, Unkosten und Beschwerungen eine ...e Contentirung zu gewähren. 12) Acta Thorunensia ...n nunmehr ans Tagelicht gelegt werden. 13) Pastoris ...reuzburg Herrn Gdacii Pohlnische Postille zum Druck ...fördern. 14) Ueber dem höchst schädlichen Zanke der ...ersentzer collegialiter zu erkennen.

Diese Punkta, wie sie in allen drey Orden von den ... Patronis vorgelegt worden, sind ad referendum ...iret und subscribiret worden; also soll die Antwort auf ... nächsten Special-Convent, so nacher Schmiegel verleget, ... allen Orten eingebracht und aus jedem Kreise 2 Neben... ...troni eligiret und fürgestellt werden. —

Die böhmischen Brüder beschickten in regelmäßiger Wieder... ...r ihre Synoden, die meist zu Lissa statthatten, versorgten ... Gemeinden mit Geistlichen, die auf solchen Conventen ...nirt wurden, und besetzten die höhern Kirchenämter. —

In dieser Zeit (von 1648—1655) erstanden in Groß... ...n *) mehrere Gotteshäuser für neu begründete oder nu...

*) Auch in Kleinpolen zu Węgrow erhielten die Lutheraner von Boguslaw Radziwill zur Erbauung einer Kirche am 25. Juni 1650 ein Privilegium.

merisch erstarkte Gemeinden. So erhielt Obersitzko, n
es aus den Händen des Fürsten Janusz Radziwill
des katholischen Herrn v. Radomicki übergegangen wa
ein Privilegium zur Erbauung einer lutherischen Ki
ertheilte Christoph Zegocki, Starost von Bomst, „seinen
und treuen deutschen Bürgern" Erlaubniß zur Er
eines Hauses „darinnen sie ihren Gottesdienst nach der
der Augsburgischen unveränderten Confession unve
mögen begehen und halten auf Königlicher Freiheit
und Boden;" (es erstand a. 1652); so wurde zu S
dorf, dem Erbherrn von Bärsdorf und Bojanowo g
einem Dorfe an der schlesischen Grenze, eine lutherische
erbaut, da a. 1654 die Kirche in Groß-Tschirnau in S
eingezogen worden war. Auch eine böhmische Brüder
erbaut von der Familie Twardowski in Kurcewo a.
konnte dem Evangelischen Gottesdienste übergeben un
im Dorfe Karge gelegene ältere lutherische Gotteshau
die Bewohner der um 1655 gegründeten Unruhstadt er
werden. Freilich gingen dagegen auch der Kirchen m
verloren; allerdings traf der Verlust zumeist *) die böhm
Brüder, welche die Kirche zu Pol. Lissa verloren, und
der Kirche zu Schocken willen viel vom Bischofe z
Adalbert Tolibowski, zu leiden hatten, der ihnen
Aufbau begriffene (denn nach Verlust der Pfarrkirch
a. 1645 abgenommen worden war, hielt man auf dem S

*) Die Lutheraner verloren die Kirche zu Grunzig, Fil
Weißensee, welche von der katholischen Gemahlinn des verst
Herrn von Bukowiecki, einer gebor. von Trompczynska 1
Mönchen zu Kloster Blesen geschenkt und durch diese so
Besitz genommen wurde. 1653 ging Guhlau, ein Filial von
in katholische Hände über. Kowalewo bei Schlichtingsheim
in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts die Familie Mie
übergab die seit Beginn der Reformation lutherische Kirch
später wieder an die Römischen abtreten mußten, nebst Zu
leiten ihren Glaubensgenossen, den böhmischen Brüdern.

esdienst) auseinanderreißen ließ. In Lissa wurde ihnen 1650 die bisher besessene Pfarrkirche mit allem Zubehör ...n; an ihre Stelle erbauten sie a. 1663 eine neue. — ...empfindlich diese Verluste auch waren, doch sind sie nur ... zu nennen gegen diejenigen, welche die Protestanten, ...ben schon angedeutet worden, in Kleinpolen und Lithauen ...Chmielnicki's Horden erlitten. Möge es uns vergönnt ...rauf zurückzukommen, wenn wir die traurigen Ver... ...gen aufzählen werden, welche die Schreckenszeit, an ... jetzt herantreten, die Zeit von 1655—1668, die Zeit ...wedenkriege unter Carl Gustav, welche Lukaszewicz ...des Jammers und des Zornes Gottes" nennt, in ...che Gottes anrichtete. —

Wir wollen keine Geschichte der Regierungszeit Johann ...'s schreiben und halten uns deswegen der Verpflichtung ...ben, die Kriegsereignisse, diplomatischen Verhandlungen, ...sschlüsse u. s. w. anzuführen, welche den Zeitraum ...der am 16. September 1668 erfolgten Thronentsagung ...nigs anfüllten. Unserm Zwecke entsprechend wird es ...wenn wir in allgemeinen Zügen ein Bild jener Zeit ...Ereignisse liefern. Wir wählen in dieser Absicht die ...erstattung, welche Lukaszewicz in seiner Geschichte der ...chen Brüderkirchen von Seite 227 bis 233 vorführt, ... wir sodann nöthige Beleuchtung und Ergänzungen ...fen nicht unterlassen werden.

„Nachdem — so spricht Lukaszewicz — der schwedische ... 1655 ausgebrochen war, drang der schwedische General... ...schall Wittenberg mit 17,000 Mann aus Pommern ...spolen ein. Bis zu diesem Augenblicke war das Ver... ... der polnischen Dissidenten tadellos gewesen. Sie ...eidigten ihre Rechte und Freiheiten auf gradem Wege auf Reichs- und Landtagen, und wenn sie auch schon ...äte an fremde dissidentische Höfe entsendet hatten, so ...ah dies nicht um wehrhafte Hülfe, sondern um Ver... ...lung zu erlangen. Aber von dem Augenblicke an, als

die Schweden in Großpolen einschritten, wurden die
denten Feinde des eigenen Landes. Sie verbanden si
dem Feinde *), füllten seine Reihen mit Bewaffnete
währten ihm Geld, Lebensmittel und alle nöthigen B
nisse, ertheilten Rath und kundschafteten die Bewegung
polnischen Heerhaufen aus. Nicht wenig trugen die
denten zu dem Uebertritte der Wojewodschaften Kali
Posen, erfolgt zu Ujscie am 25. Juli 1655 durch J
Radziejowski's **), auf die Seite der Schweden bei
Hasse gegen die Sache der Nation zeichneten sich be
die Socinianer und böhmischen Brüder in Großpolen
derlich aber die Exulanten dieses Bekenntnisses aus B
und Mähren, welche in dieser Provinz einen Zuflu
gefunden hatten, aus. Die polnischen Schriftsteller (Ko
Ankuta, Zaluski) beschuldigen die Dissidenten, viellei
Unrecht, daß sie Veranlassung gaben zu den Unbille
Grausamkeiten, welche die Schweden und ihre Verbü
verübten. Sei dem, wie da wolle, so viel ist gewiß
die schwedischen Heerhaufen, auf alle Weise ihre Anhä
keit den Dissidenten erweisend, barbarisch mit den Kat
umgingen. Sie plünderten die katholischen Kirchen und
und mordeten die Welt- und Klostergeistlichkeit. Bein
war die großpolnische Geistlichkeit den Verfolgungen
Feindes ausgesetzt. Wrzeszowiec, von Geburt ein
General in schwedischen Diensten, übertraf Alle a
gegen die Katholiken. Er plünderte die Kirchen in
Punitz, Górka, Uniejowo, Kobylin und vielen andern
Inmitten dieses Muthwillens der Soldateska verlo
Leben: Johann Branecki, Bischof von Ennena, ein
Mann, zu Posen im eigenen Hause; Adalbert Gowa

*) Unter andern stellte sich Fürst Janusz Radziwill, l
Feldhauptmann, das Haupt der polnischen Dissidenten
seiner Glaubensbrüder unter die Protection des schwedisch
**) Die Angelegenheiten Radziejowski's berichtet Bronil
p. 47 und folgd.

;idiacon zu Posen, dem auf dem Wege bei Bentschen beide
ıde abgehauen wurden und den man sodann ins Wasser
ıte (Kochowski). In Bentschen, Bomst und noch vielen
ern Orten raubte man mehreren Priestern auf grausame
ise das Leben. In Schrimm mordete man alle Fran-
aner. Doch wer könnte alle durch die Schweden und
Verbündete in Polen verübten Grausamkeiten aufzählen?
derartiges Verfahren des schwedischen Heeres entzündete
noch mehr den alten Haß der Katholiken gegen die
nten, die man für die Haupttriebfeder aller Ungesetz-
en der schwedischen Heerhaufen hielt. Folgender Um-
fachte diese Erbitterung zur hellsten Flamme an. Die
olen wollten ihren schmachvollen Schritt von Ujść gut
en, griffen gegen die Schweden zu den Waffen und
rten sich unter Anführung des tapfern Opaleński, Wo-
den von Podlachien, eine schwedische Heeresabtheilung
des andern aufhebend, am 27. April 1656 der Stadt
fast nur von Dissidenten, größtentheis von böhmischen
bern bewohnt. Die Lissaer, aufgefordert dem polnischen
die Thore zu öffnen, nahmen nicht nur diese Auf-
rung nicht an, sondern beschlossen sogar, auf Anrathen
berühmten Comenius, sich bis aufs Aeußerste zu wehren,
sie ihre Hoffnung auf die Hülfe der einige Hundert
e starken schwedischen Garnison setzten. Nun warfen
die Polen auf die Stadt und drangen schon in die Vor-
ein, wurden aber mit Verlust von fast 100 Mann
geworfen, wobei sie die Scheuern und Windmühlen
nnten. Als man am andern Tage, am 28. April
mittags gegen 2 Uhr die Kunde in der Stadt ver-
ete, daß die Polen mit Fußvolk heranrücken, erfaßte die
wohner eine solche Angst, daß sie die Waffen wegwarfen
aufraffend, was sie konnten, mit Weibern und Kindern,
Wagen, zu Pferde und zu Fuß in das benachbarte Schlesien
eten. Als dies die schwedische Garnison wahrnahm,
eß sie gleichfalls die Stadt, die, damals an 10,000 Ein-

wohner zählend, um 6 Uhr des Abends völlig wüste war. Die Polen besetzten die Stadt, überließen sie den Bewohnern der benachbarten Dörfer zur Plünderung und legten sie dann in Asche *). Viele der flüchtenden Lissaer wurden von den Polen ergriffen, ihrer Habe beraubt, die einen entlassen, die andern getödtet. Während dies geschah, traf der gewaltige Czarnecki an der Spitze einiger Tausend Mann, unter denen sich viele Wallachen befanden, in Großpolen ein. Dies unbesoldete Heer, schwer in Zucht zu halten (obwohl Czarnecki für die kleinsten Vergehen hängen ließ) übte, gleichsam um die Großpolen für das gegebene schlechte Beispiel, Vaterland und König in der Gefahr verlassen zu haben,

*) „Am 27. April — schreibt die gleichzeitliche handschriftliche Nachricht zu Lissa — näherte sich der polnische Adel, der sich in den krotoschinern Wäldern zum Verjagen der schwedischen Garnison in Großpolen sammelte, Lissa, das, weil schwedische Reiterei darinnen war, ihn nicht einlassen wollte. Hostis furioso impetu urbem adortus, ut ad ducentos utrinque occumberent. Repulsi tamen accenderunt in suburbiis horrea et molas alatas, quotquot poterant." — „Die 28 Aprilis mane facto, deprehensoque hoste ultra silvam rediisse, primores urbis uxores liberosque suos emittunt. Secunda pomeriana pervasit urbem rumor, hostem pedidatu auctum reverti. Unde tantus subito ortus terror, ut cives abjectis armis, arreptaque quisque uxore sua et liberis, qua cuique data porta ruerent, aut etiam vala et fossas transilirent et fugerent. Quo viso Sueci similiter equos inscendunt et fugiunt, tandemque Senatus etiam: ut intra sesqui horam tam populosa urbs nihil nisi solitudo fieret, ab hoste mox superveniente sine resistentia occupata. Fugerunt omnes in vicinam Silesiam. Poloni reperta urbe incolis vacua, bonorum omnium plena ad praedas agendas animum adjecere, dimissis vesperi mox circumquaque, ut ad praedas convolarent. Veneruntque ergo sequenti mane millena rusticorum agmina cum curribus, domosque primarias omnes expilaverunt, spolia raptim asportantes. Festinantes tum urbem perdere, bihorio ante meridiem per duodecim primarias urbis plateas ignem supposuerunt, triduoque toto urbem ustulaverunt, donec nihil superesset: et de vicino Pago Grunovia et ex altera parte Zaborovia."

:afen, die Edelhöfe und plünderte ohne Rücksicht geistliche
adliche Sädtchen und Dörfer. Wundern darf man sich
nicht, daß es sich auch mit Ingrimm auf Juden und
denten, an denen sich auch nun die großpolnischen Ka-
en rächten, warf. Zu Tausenden flüchteten die groß-
schen Dissidenten vor dem Sturme in das benachbarte
sien. Die böhmischen Brüder aus Großpolen fanden
chtsörter zu Carolath, in den Gütern des Baron Schön-
ihres Glaubensgenossen, in Ursk, dem Eigenthume des
n Kaunitz, in Militsch und vielen andern Gegenden
siens. Viele begaben sich nach Sachsen, Brandenburg
Holland. Viele auch wurden Opfer des Muthwillens
Söldnerhaufen oder des Hasses ihrer andersgläubigen
sleute. So wurden z. B. in Schocken unbarmherzig
e böhmische Brüder ermordet. Vornämlich aber kühlte
sein Müthchen an den dissidentischen Geistlichen. In
Lubin bei Pleschen tödtete man auf grausame Weise
nn Jacobides, böhmischen Pfarrer zu Dębnica, als er
dem nahen Schlesien flüchtete. (Wir schalten hier den
zeitigen handschriftlichen Bericht ein: „Anno 1656 circa
inicam Cantate als Czarnecki mit den Wallachen bei
en war, reiste Pf. Jacobides in Dębnica vom kranken
n Bronikowski, fiel in ihre Hände, wurde aber, wiewohl
hon mehrmals niederkniete um den Todesstreich zu em-
gen, wunderbar gerettet. Dennoch entging er dem grau-
en Tode nicht, denn als der Sturm vorüber war und
Wallachen Großpolen schon verlassen hatten, da machte
Pf. Jacobides mit dem Katechisten Alexander Wartenski
Valerian Zbunczyk auf nach Karmin, um zu erfahren,
es dem Pf. Bythner — seinem Oheime — gehe. Als
twa anderthalb Meilen von Karmin in das Klein Lubin
nnte Dorf spät Abends kamen und der Ruhe wegen zu
ihnen bekannten Gärtnersfrau, die sie freundlich auf-
n, gingen, wurden sie von Andern ausspionirt und ver-
n. Der dasige Beamte ergriff sie und führte sie mit

dem Brauer auf Befehl des Gutsherrn Tokarski in die Malzdarre; als er den Valerian Zdunczyk, einen Bauer, auf die Seite gerufen, fragte er ihn: was sind das für Leute? und nachdem er es erfahren, ließ er sie alle grausam mit Grabscheiten hinmorden und sie halbtodt in ein gegrabenes Loch werfen). Den Samuel Kardus, Pf. böhmischen Bekenntnisses in Swierczynek, brachte man durch die ausgesuchteste Marter ums Leben. Man zwängte seinen Kopf zwischen die Thür und den Pfosten und zerquetschte ihm, schließend, das Haupt. An andern Orten vollführte man nicht geringere Grausamkeiten an den Unglücklichen, die nicht über die Grenze flüchten konnten. In dieser für die ganzen polnischen Dissidenten beklagenswerthen Zeit verloren die böhmischen Brüder einige Kirchen, z. B. Marszewo, Swierczynek und Karmin *). Als im Jahre 1657 sich der Sturm etwas gelegt hatte, kehrte der dissidentische Adel aus Schlesien auf seine heimathlichen Sitze zurück; aber die dissidentischen Geistlichen durften sich noch nicht sehen lassen. Und so wurde fast zwei Jahre hindurch in ganz Großpolen kein Gottesdienst in den böhmischen Brüderkirchen gehalten. Im Laufe dieser Zeit gingen viele Geschlechter der niedern Adels dieses Bekenntnisses zur katholischen Religion über. Erst am Ende des Jahres 1658 fingen die Geistlichen dieses Bekenntnisses an, heimlich aus Schlesien nach Großpolen zu kommen, um ihren Glaubensgenossen mit ihrem Amte zu dienen. Nach dem Frieden zu Oliva 1660, der wenig, oder vielmehr nichts den polnischen Dissidenten eintrug, als das Land nach vielen Niederlagen ein wenig aufathmete, kehrten alle böhmischen Brüderprediger nach Großpolen zurück **). Aber

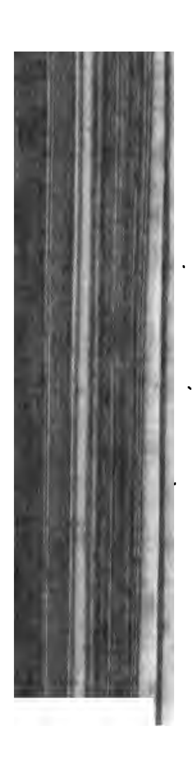
*) Auf welche Weise? soll später berichtet werden.

**) Siehe: „Acta Pacis Olivensis" die Joh. Glob. Böhm im Jahre 1766 in Breslau herausgab. Der Olivaer Tractat sichert in sehr allgemeinen Ausdrücken (Art. II. § 2) die Rechte der polnischen Dissidenten. „Omnes — sagt er — cujuscunque status, con-

igem Zustande befanden sich die Angelegenheiten
he. An einigen Orten wurde ihnen der Zutritt
r verweigert, in andern fanden sie ihre Tempel
oder verwüstet, ihre Glaubensgenossen vertilgt oder
. Es lohnte sich oft nicht einmal mehr, die halb-
n Kirchen auszubessern. Um wenigstens theilweise
Mangel abzuhelfen, entsendeten die Senioren der
n Brüder den Samuel Hartmann, spätern Senior,
and und England, in diesen Ländern Sammlungen
. Bei alle dem ward, unerachtet der ansehnlichen
stützungen, die sie aus diesen Ländern empfingen,
mit jedem Tage schlimmer. Ihre Zahl verringerte
ährend. Der schwedische Krieg, die Pest, die jetzt
ist häufiger werdenden Uebertritte zur katholischen
e in dieser Provinz vermehrten Collegien und Re-
er Jesuiten, endlich die mit dem Erlöschen der Auf-
n Volke, so wie der Wissenschaften gehäuften Ver-
lichteten ihre Reihen ungemein. Zu allen diesen
en der böhmischen Brüder muß noch die größeste
n werden, nämlich, daß die Katholiken nach den
kriegen sie schon nicht mehr als ihre Landsleute
en, sondern als Feinde des Vaterlandes hielten,
n der unerbittliche Sieger ein weites Feld fand,
derlei Arten seine Rache auszulassen. Dies war
neinen die Lage der polnischen Dissidenten in den
hren der Regierung Johann Casimir's." —
t entfernt gut zu heißen die Verbindung mit und
iname für Schweden, welche sich Protestanten zu
mmen ließen, müssen wir dagegen Verwahrung
ja als unwahr zurückweisen, wenn behauptet wird,

---

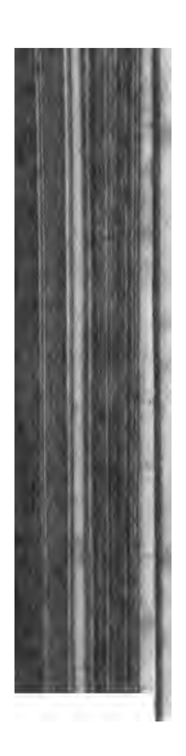
et religionis fuerint, suis juribus, privilegiis et consue-
bus generalibus et specialibus tam in ecclesiasticis, quam
ilibus profanisque, quibus ante bellum Sueticum gavisi
in toto fruantur." —



in Zeit von fünf Monathen sich ergeben,"
die Dissidenten, die ja sonst auf Land- und
in der Minderzahl blieben, Schuld sein, un
die Anerkennung der schwedischen Oberhoheit
Janusz Radziwill und sein Geschwisterkind
dziwill als ein „böses Beispiel" gelten lasse
doch ein, das dasselbe keine zwingende Kra
katholischen Magnaten und für die Woje
Die zu Tage tretenden Abfälle von der S
dürfen nicht auf die Protestanten, vielwenig
Glauben zurückgeführt werden, vielmehr le
dem Vaterlande und dem Könige treubrü
für ihre Schritte selbst einzustehen haben, d
als sie auch nicht eine einzige von alle den
erfahren, mit welchen die Protestanten stün
und Staate abgestoßen wurden, auch nicht de
hatten, ihren „Verrath zu bemänteln." N
Glauben fremde Hülfe suchenden Protest
Polen unter Johann Casimir; sie blieben
auch in dieser Zeit treu ihrem alten Wah
auf der Synode zu Thorn 1595, defende

ielnicki, Radziejowski und in den letztern Jahren der
erung Joh. Casimir's selbst den um Casimir und Polen
erdienten Fürsten Lubomirski, persönlicher Beeinträch-
ig und erlittener Ungerechtigkeiten wegen, zur Rache und
ſhülfe durch Verrath am Vaterlande und Entzündung
Bürgerkrieges trieb. Mochten, was wir nicht in Abrede
n oder entschuldigen, einzelne Dissidenten, namentlich
ner und böhmische Brüder — denn die Lutheraner
n sich von allen politischen Umtrieben durchaus fern
lten — mochten insonderheit die von den Evangelischen
die Ihrigen anerkannten Socinianer mit Stanislaus
wicki, Stegmann und Schlichting *) an der Spitze, zu
en der Schweden intriguiren, jesuitische Nichtswürdigkeit
verdammenswerther Fanatismus war es, was Einzelne
ldet den unter dem Landesgesetze stehenden evangeli-
Confessionen aufzubürden, sie zu tyrannisiren, zu knechten.
wie abscheulich die von den Schweden an den Katholiken
ten Grausamkeiten gewesen, überreich wurden sie den
tanten durch die polnischen Heerhaufen vergolten, so
wahrlich nicht noch die Staatsorgane sich zur systema-
. Verfolgung der evangelischen Landesunterthanen hätten
lassen sollen. Was für ein Geist aber Polen durch-
, mag daraus erkannt werden, daß dem Radziejowski,
namenloseste Elend über Polen gebracht hatte, 1662
und die Gunst des Königs zu Theil wurde, daß
mirski restituirt ward in seine Würden u. s. w. während
ertausenden stiller Bürger der Krone nimmer vergeben,
e Verderben bereitet werden sollte, lediglich deßhalb,
sie Roms Satzungen nicht eintauschen mochten gegen
reine Evangelium. Natürlich müssen wir dies in einem
te finden, in dessen höchstem Rathe Männer saßen,
e „drohten den Senat zu verlassen, sobald darin Sena-

*) Vergl: Teodor Ostrowski, Dzieje i prawa kościoła polskiego. Poznań 1847. T. III. p. 282.



von den Dissidenten turbirt, es wird unsere
ein Pariser Bad zu bereiten. —

Daß es während des Schwedenkrieges
selben in Kleinpolen und Lithauen eben so
möglich noch trauriger aussah, als in Groß
leuchten, wenn man erwägt, daß letztere P
Moskowiten erobert und von Casimir wieder
einmal die Wohlthat genoß, gleich den üb
Landen nach dem Frieden von Oliva, durch
denten, welche den paciscirenden Mächten
und Vorschläge eingereicht hatten, einige
Ruhe erlangten, sich erholen zu können. „
Kriege — berichtet Łukaszewicz — verloren
Kalviner ihr Leben von Bruders Hand, vi
gingen in Flammen auf und ihre, schon f
große öffentliche Sicherheit hörte von nun a
in allen ihren Kirchen mußten sie bis auf
der Grenze von Samogitien, den Gottes
ebenmäßig ihre Synoden und alle ihre
ihre Schulen wurden verwüstet und der

hr Kirchen, als irgend wann früher. Theils zerstörte sie Feind, theils wurde es Katholiken und Disunirten ver- tet, sie niederzureißen und aufzuheben; die dissidentischen lichen führte man mit ihren Familien in das Innere ßens." — Allerdings besserte sich die Lage der lithaui- n Kalviner, als nach dem Tode des Fürsten Janusz Ra- will, in welchem dieselben einen, seinen katholischen Lands- ten zwar verhaßten, immer aber sehr mächtigen Beschützer loren, sich Boguslaw Radziwill mit dessen einziger Tochter aria Anna vermählte und sowohl durch seine Reichthümer Familienverbindungen, als auch durch seine Stellung war Statthalter von Ostpreußen) einen großen Einfluß wann; doch konnten die erlittenen Verluste nicht mehr er- t, höchstens das in traurigen Ueberresten noch Vorhandene alten werden, und hierauf war denn auch fort und fort Bestreben Boguslaw's und der lithauischen Kirchenobern ichtet.

Bevor wir nun angeben, in welcher Art auch während ser unruhigen, kriegerischen, stiller, ordnender Beschäftigung nig günstigen Zeit auf Synoden und Conventen die pol- chen Protestanten ihre Haus- resp. Confessions-Angelegen- ten beriethen, wollen wir die wichtigsten der oben ange- teten Verluste an Kirchen und Gemeinden, die sie zu eiden hatten, anführen. —

Wir beginnen mit denen der böhmischen Brüder in oßpolen. Den schon berührten Verlust der Kirche zu Lissa, lche bei der am 29. April 1656 erfolgten, verhängniß- len Erstürmung ein Raub der Flamme geworden und erst 18. September 1658, neu erbaut, wieder eingeweiht rden konnte, können wir füglich übergehen. Zu nennen : Marszewo; des Erbherrn Zawadzki Wittwe, eine ge- ene Cielecka, katholischer Confession, erzog ihren Sohn kathol. Glauben und entriß die seit etwa 1555 im Be- der böhmischen Brüder sich befindliche Kirche denselben; ierczynek, dessen Kirche durch die Söldner Czarnecki's

angesteckt, nicht wieder erstand; Karmin, dessen Kirche, von drei katholischen Bauern Namens Torbik a. 1657 niedergebrannt, gleichfalls verloren blieb, da der verschuldete Erbherr Bartholomäus Koźmiński sein Gut an einen Katholiken verpfänden mußte; Lasswitz, dessen seit etwa 1560 besessene Kirche a. 1662 abgenommen wurde aber bald darauf ein neues Gotteshaus erstehen sah; Dębnica, dessen Kirche, nachdem es um 1660 in katholische Hände gelangt war, einging; Mielęcin, dessen Kirche um 1663 von den Katholiken zerstört worden zu sein scheint. Warscheinlich verfiel auch um diese Zeit Cienin. Dadurch, daß an einzelnen Orten der verringerten Gemeinden wegen, wie z. B. zu Bucz, statt des allsonntäglichen Gottesdienstes ein nur zeitweise wiederkehrender eingerichtet oder, wie zu Heyersdorf und Kowalewo, eine Combinirung der Gemeinden statthaben mußte, trafen ebenfalls die böhmischen Brüder Verluste, welche um so fühlbarer wurden, als sie bei dem sehr verringerten Wohlstande der adlichen Familien und der Gemeinden und weil immer mehr Güter auf katholische Besitzer übergingen, nur in sehr seltenen Fällen ersetzt werden konnten.

Geringer war die Einbuße an Kirchen, welche die lutherischen in Großpolen erlitten. Im Jahre 1656 wurde zu Storchnest die Kirche von den Polen zerstört und als sie 1666 durch milde Beiträge wieder aufgebaut worden, nöthigte die römische Geistlichkeit den Pfarrer Paul Clapius zur Flucht, und nahm das Gotteshaus, welches in ein Brauhaus verwandelt sein soll, weg. Im Jahre 1664 wurde Berenbusch bei Schocken zerstört. Für diese Verluste wurden sie gewissermaaßen durch Gründung neuer Pfarreien zu Kempen *) 1661 und zu Alt-Sorge um 1663 entschädigt.

---

*) In Kempen ertheilte Adam von Rudniki Biskupski Erlaubniß zur Erbauung von Kirche, Pfarrwohnung und Schule, schenkte Plätze nebst einer Wiedemuth zur bessern Dotirung des Pfarrers und ein Grundstück zum Gottesacker. —

Viel größer war die Zahl evangelischer Kirchen, welche Kleinpolen und Lithauen zerstört wurden und eingingen. [illegible] nennen unter andern Czabiszki, Czadory, Czernichow, [illegible]owczyn, Minsk, Polock, Sereje, Śniadosz, Święte Je[illegible]ro, Szack, Sokolin, Upita, Witebsk, Wizuny. — Erwägt [illegible] nun diese harten Verluste und übersieht man nicht, daß [illegible]unter Johann Casimir von 1660 ab gehaltenen Reichs[illegible] in dem Eifer den Evangelischen immer neue Wunden [illegible]agen sich zu übertreffen strebten, daß man die Dissi[illegible] seit 1661 von den öffentlichen Berathungen auszu[illegible] anfing, daß man 1666 durch die masovischen Land[illegible]den Antrag vernahm, die Bekenntnißfreiheit im Lande [illegible]heben, daß man 1668 bei Todesstrafe den Uebertritt [illegible] Katholicismus zum Evangelismus verbot und daß die [illegible]hung minorenner Kinder aus gemischten Ehen im katho[illegible] Glauben geschehen mußte, bedenkt man ferner, daß [illegible] Dissident, mochte er nun Kalvinist oder Lutheraner, [illegible]en seine Talente oder Fähigkeiten noch so groß sein, [illegible]nem Amte gelangen, keiner dem Vaterlande *) dienen [illegible]," so wird man sich nicht wundern, daß viele Prote[illegible] ihre Heimath verließen, viele, auch aus dem Volke, [illegible]ahrelang keine Gottesdienste hatte, zur römischen Kirche, [illegible] in den Kindern der Uebertretenden wenigstens wieder [illegible] Glieder gewann, zurückkehrten. Wenig nützte es [illegible]ischen, insonderheit den lithauischen Protestanten, daß [illegible] ihrer synodalischen Thätigkeit **) nicht nachließen und [illegible] auf zahlreichen Conventen ***) weiterem Verfalle ihrer

---

*) Nach einem Decrete des Königs vom 20. November 1658 sollten [illegible] nicht einmal städtische Vorrechte und Freiheiten von Dissidenten (in Posen) innegehabt haben.

**) Sie wurde nicht selten, wie 1664 zu Wilno, von den Jesuiten-schülern, die mit Feuer und Schwert drohten, verkümmert und gestört.

***) Die Calviner hielten z. B. 1649 zu Belżyca und zu Oksza, 1663 am 7. Juni zu Wilno, 1663 zu Chmielniki, 1664 zu Wło-

Kirchen und Gemeinden vorzubeugen suchten und immer fühlbarer wurde es ihnen, wie übel es um sie stehe, daß sie unter den Großwürdenträgern und in dem Senate (Janusz Radziwill war der letzte dissidentische Senator in Lithauen) keine Glaubensgenossen mehr zählten, wenngleich, wie oben erwähnt worden, eine Zeitlang Fürst Bogusław Radziwill ihrer Sache förderlich zu sein vermochte. Johann Casimir's in jeder Beziehung unglückliche Regierung, von welcher wir hiermit Abschied nehmen, ist der ernste Anfang der gewaltigen Strafgerichte Gottes, welche er über Polen verhing, das Sein lauteres Wort, die Kirche des Evangeliums, verfolgte und sich von Ihm, der seine Ehre keinem Andern geben will, noch Seinen Ruhm den Göttern, lossagend, dem in die Arme warf und zu eigen gab, der sich vermißt, und immer behaupten zu lassen, daß er „veri Dei vicem gerit in terris.“ —

Die kurze, nur vierjährige Regierung des unter vielen

---

dzisław und zu Kiejdany, 1665 zu Okßa, 1666 am 4. Juli zu Wilno, 1666 zu Chmielniki, 1667 zu Wilno, 1669 zu Kiejdany u. s. w., die böhmischen Brüder 1652 und 1657 zu Lissa, [illegible] zu Mielęcin u. s. w., Synoden. — Bemerkenswerth sind besonders die zu Chmielniki 1663, zu Włodzisław 1664 und zu Okßa [illegible] gehaltenen, weil auf ihnen Union mit den Lutheranern, wiewohl vergeblich, gewünscht und angestrebt wurde. — Die Lutheraner synodirten am 28. November 1663 zu Bojanowo. Hier wurden die Beschlüsse der Synode von 1651 reassumirt, zum Senior Mag. Christian Hüllerus, Pf. zu Zduny, zu Consenioren Caspar Mischke, Pf. zu Weichmannsdorf, Jeremias Gerlach, Pf. zu Schlichtingsheim, Mag. Joh. Rollius, Pf. zu Meseritz und zum Synodalnotar David Clesel, Pf. zu Röhrsdorf, erwählt. „Wegen Conformität in Ceremonien ward viel eingewandt und also kein Schluß gemacht. Um ein Gymnasium zu errichten wurde beschlossen, „gewisse Personen in fremde Lande zur Collecte abzusenden; welches auch erfolgt und sind dazu erwählt worden: Mag. Joannes Herbinius, bisher gewesener Schulrector in Wohlau, und Sal. Schwager, Stud. Jur. Haben aber ihre Commission sehr übel ausgerichtet, daß sich die liebe Kirche das wenigste zu erfreuen gehabt“ —

ken und einer das Leben der Senatoren bedrohenden
elherrschaft auf den Thron erhobenen Fürsten Michael
ybut Wisniowiecki war um so weniger geeignet die pro-
antische Sache zu fördern, als sie die Zeit fortdauernder
rer und äußerer Unruhen und Kriege war, während
lben fast alle Reichstage fruchtlos auseinander gingen
der König, ganz unter dem Einflusse des Bischofs Ol-
ki stehend und selbst ein eifriger Katholik, die seit dem
Wladyslaws in immer stärker und stärker werdenden
en gegen die Evangelischen anschwellende Mißstimmung
r eigenen Brust wiederhallen fühlte. Schon der am
l 1669 einberufene Wahlreichstag, noch mehr der am
l 1669 statthabende Krönungsreichstag, in frühern
n nicht selten Tage, an welchen die Protestanten ihre
e nachdrücklich und nicht ohne einigen Erfolg verthei-
n und wahren konnten, kündigten sich als Vorläufer
er Zeiten an. Denn wiewohl auf dem erstern, auf
m übrigens schon kein Protestant mehr im Senate war,
ung der von den Evangelischen überreichten Beschwerden
achtung der ihnen Glaubensfreiheit zusichernden Ge-
rlangt wurde, so antwortete man hierauf nur dadurch,
an das Gesetz erließ, ein König von Polen müsse
t der römisch-katholischen Religion zugethan sein und
nicht im Geringsten rügte, wenn der Bischof von
ierzbowski die Ketzer im Dome zu Warschau ver-
außerhalb der Gesetze erklärte und sie wenigstens
Herzogthume Masovien vertrieben wissen wollte.
l sodann in hergebrachter Weise durch die Conföde-
generalis die Pacta conventa und durch den Krönungs-
e jura et libertates inter dissidentes de religione
r verbrieft wurden, dennoch war alles dies eben nur
den Schein der Gerechtigkeit an sich tragende, aller
heit und allen Ernstes ermangelnde Form, ein loses,
tes Spiel, das man mit den allerheiligsten Gütern
r Reichsunterthanen trieb, eine Gaukelei, welche in immer

größerem Maaße die Strafe des Gottes, der gesprochen hat „ich laß mein nicht spotten!" auf das Land herabziehen mußte dessen Obrigkeit ihre erste Pflicht, Säugamme und Pflegerin der Gerechtigkeit zu sein, so schnöde mit Füßen trat. —

Das wichtigste Ereigniß, die Angelegenheiten der Dissidenten betreffend, während der Regierung Michaels ist unstreitig der 1670 erfolgte Tod des Fürsten Boguslaw Radziwill, denn mit ihm verloren die Evangelischen in Lithauen den letzten Magnaten ihres Glaubens und in ihm erlosch der Mannsstamm der Birzer Linie, welche mit ihren Reichthümern und ihrem Ansehn über ein Jahrhundert hinaus evangelische Interessen gestützt hatte. Seine Tochter, Caroline Ludovike, ein zartes Kind, vermochte nimmer ihnen den kräftigen Mann zu ersetzen, gab vielmehr noch zu der Besorgniß Anlaß, es möchte vielleicht einst durch ihre einem katholischen Gemahle gereichte Hand, so manche der sich auf den Radziwillschen Besitzungen befindlichen Kirchen mit Gefahr bedroht werden, weßhalb man sich in späterer Zeit sehr glücklich schätzte, als sie sich mit dem Sohne des Churfürsten von Brandenburg, mit Ludwig (a. 1688) vermählte.

Der unter Michael zunehmende Religionsdruck wird aus folgenden Thatsachen ersichtlich. Durch den polnisch-lutherischen Gottesdienst in Sienutowo sollten einige Katholiken von ihrer Religion abwendig gemacht worden sein. Auf Veranlassung des Pleban Suchorski erschien 1670 ein Decret vom Petrikauer Tribunal, welches nicht nur befahl die Kirche niederzureißen, nicht nur den Erbherrn für ehrlos erklärte, sondern auch den Prediger daselbst nebst dem zu Zduny, der sich seines Collegen angenommen hatte, verurtheilte, enthauptet zu werden. Da weder Bitten noch Versprechungen der Opfern bereiten Einwohner etwas dagegen fruchteten, schützten sie mit Gewalt ihr Gotteshaus, bis 1672 ein neues geschärftes Decret erschien, in welchem alle gedrohten Strafen wiederholt und dem Castellan Jacob Węgierski aufgetragen wurde, am 19. Mai 1672 die lutherische Kirche einzureißen.

auch unter dem Begleite von vielen Bewaffneten, Ade-
n, Geistlichen und Mönchen geschah. Viele Einwohner
ten ihr Leben durch die Flucht retten, so auch der Pf.
aham Jäschke. — In dem sonst kräftigen und mächtigen
rn, in welchen man noch 1630 dem kulmischen Bischofe
t verstattete, die Frohnleichnamsprozession durch die Straßen
ühren, wurde, so hatten sich die Verhältnisse zum Schaden
Evangelischen in Polen geändert, nach einem langwierigen
kostspieligen Prozesse, am 18. Juli 1667 mit Gewalt
Jacobskirche auf der Neustadt abgenommen und den
en eingeräumt. Doch ließ man damals noch die Thorner
gelischen im Besitze der Marienkirche und konnte nicht
ndern, daß am 8. December 1668 die unterste Etage
Rathhauses feierlich als H. Dreifaltigkeitskirche eingeweiht
de. An diese Beeinträchtigung der Lutheraner reihten
ähnliche Verkümmerungen ihrer Rechte und Besitzungen
die böhmischen Brüder in Großpolen und die Kalviner
leinpolen und Lithauen. Den erstern wurden zu Lobsenz,
daß sie auf Veranlassung des katholischen Probstes
burger die St. Annenkirche 1663 verloren hatten, nun
von dem Erbherrn Andreas Carl Grudzinski, da der
Boguslaw Swobodzki gestorben, die bisherigen Haus-
 ten verwehrt, so daß die Gemeinde verfiel; den letztern
 die Kirche zu Szczepanowice entrissen, wie denn auch
 ihrer Pfarrer Paul Żarnowiecki zu Gaury um diese
 viel von einem katholisch gewordenen Edelmanne, Ka-
 ski, der ihn im Vereine mit dem lithauischen Wacht-
ter Bonifacius Pac plünderte und ihm die Bücher ver-
nte, viel zu leiden hatte.

Von den in diesem Zeitraume zahlreichen, aber wenig
ht bringenden Synoden der lithauischen und kleinpolni-
Reformirten wollen wir nur die a. 1668 zu Wilno
die a. 1669 zu Kiejdany gehaltenen erwähnen. Auf
ersten wurde Absendung dreier Deputirten beschlossen,
le auf dem Wahlreichstage nicht nur von neuem Be-

schwerden *) überreichen, sondern auch dahin arbeiten sollten, daß ein den Dissidenten staatsbürgerliche Gleichheit und häus- lichen Frieden sicherndes Gesetz erlassen werde; auf den zweiten entschloß man sich, die Verbindung mit den lithauischen Lutheranern nach dem Sendomirer Consensus wieder auf- zufrischen, was aber zu keinem Resultate führte. — Wa die Lage der Evangelischen in Polen, zumal in Lithauen, schon unter Joh. Casimir eine sehr bedrängte gewesen, so war eine noch üblere am Schlusse der Regierung Mi geworden und immer drückender wurde sie, je rascher Auflösungsprozeß aller staatlichen und gesetzlichen Ordnung sich selbst unter dem kräftigen Johann Sobieski, in des Regierungszeit wir nunmehr eintreten, vollzog. — Joh Sobieski, Großfeldherr der Krone, der spätere Retter Wien

---

*) „Die gravamina, welche die Dissidenten überreichten, waren Lukaszewicz) außer den frühern folgende: 1, Unsere Prediger in ihren Häusern angefallen, sobald sie heraustreten gefangen nommen, auf das Unwürdigste behandelt, mit Citationen weltliche und sogar geistliche Gerichtsstellen geschmäht. 2, Kirchen werden angefallen, geplündert, der Erde gleich niedergebrannt, entweiht und uns weggenommen. 3, vom Adelsstande werden vor Gericht gefordert, wenn Beste anzeigt, daß sie Kirchen haben, Prediger halten, versammeln, nicht niederknieen vor dem Sacramente, wenn es Geistlicher trägt, vor ihren Geistlichen Ehen schließen und ihnen Kinder taufen lassen. 4, Die Abhaltung des Gottesdienstes nach helvetischer Weise während des Reichstages in Warschau gegen Recht und Gewohnheit verboten. 5, Das Statut Jagiel vom Jahre 1438 gegen die aus Böhmen nach Polen sich drängen Häretiker ist wieder aufgenommen und dadurch sind die Dissiden auf das Aeußerste unterdrückt worden. 6, In die Wiederaufnahme der Conföderation hat man verschiedene puncta hinzugesetzt, die Vernichtung des Dissidentischen Glaubens bezwecken, unter andern befohlen ist, daß jeder Katholik, der zu einer and Confession übergeht, als Apostat behandelt und aus dem La vertrieben wird." — cf. Geschichte der ref. Kirchen etc. pag. Anmerk. 39.

zahlreichen Kronbewerbern, unter welchen sich auch Carl
il, zweiter Sohn des großen Churfürsten von Branden-
g, welcher schon um der von ihm gestellten Bedingung
len, daß er, falls ihm die Krone Polens werde, die Re-
on nicht ändern dürfe, sehr geringe Aussicht auf Erfolg
te, befand, zuerst von Stanislaus Jablonowski, Wojewoden
Reußen und Kronunterfeldherrn, gegen Sonnenuntergang
20. April 1674 aber von den Lippen aller Anwesenden
önig ausgerufen, beschwor um so bereitwilliger in her-
chter Weise Frieden inter dissidentes de Religione
ahren, versprach um so aufrichtiger in der üblichen
alconfirmation jurium diesen Frieden „inconcusse ac
abiliter et cum effectu" zu erhalten, als er, „selbst
von aller Unduldsamkeit," gar wohl einsah, daß es in
en der alten Wunden recht viele zu heilen und darum
t neue zu schlagen an der Zeit sei. „Wollte einer der
ischen Könige" — sagt Lukaszewicz in der Geschichte
böhmischen Brüderkirchen etc. p. 233 — „aufrichtig die
ischen Dissidenten gegen die Willkühr der Geistlichkeit
len, so gewiß Johann III.; aber schon stand es nicht
in der Gewalt der polnischen Herrscher den Unge-
chkeiten, die täglich gegen die Dissidenten geschahen, zu
uen. Aus den Kriegen, welche Johann III. außer
is führte, zog man Nutzen, um Andersgläubige zu
igen; die Finsterniß *) erreichte unter Johann Sobieski's
ierung den höchsten Grad und hielt es für Verdienst bei
, eine dissidentische Kirche zu zerstören, einen Dissidenten,
nderheit einen Geistlichen, zu beschimpfen. Reichstags-
chlüsse raubten den vermeinten Atheisten das Leben; Tri-
aldecrete befahlen dissidentische Kirchen zu zertrümmern,
ten auf Grund des Gesetzes gegen die Arianer vor
richt; die Consistorien inhibirten die Errichtung neuer und

*) Wie weit sie ging zeigt uns das Schicksal Lyszczynski's; vergl. Krasinski Seite 330 und Bronikowski II. 113.

die Ausbesserung baufälliger Gotteshäuser." Was Wunder also, wenn unter steter Bedrückung auch während dieser Regierung die Evangelischen seufzen mußten, zumal der König sich dem Einflusse seiner geldgierigen Gemahlinn, Maria Casimira, und des gelehrten, aber unduldsamen Joh. Chrysosthomus Zaluski, Bischofs von Plock, und Anderer nicht immer entziehen konnte! Hatten die Angelegenheiten der Protestanten auch allerdings in der Persönlichkeit des Herrschers günstigere Aussichten gewonnen, so wurde diese doch nicht in dem Maaße einflußreich und in die allgemeine Ueblichkeit einschneidend, daß eine günstigere Wendung der protestantischen Sache wahrnehmbar geworden wäre. Neben vielem Erfreulichen werden wir daher auch gar Trübes zu berichten haben. Zu weit, zu beschwerlich war der Weg der zum Könige führte, als daß Anderes, denn das schreiendste Unrecht vor ihn hätte gebracht werden können; zu verderbt, zu eigenwillig waren die Zwischengewalten, zu schleppend, zu perfid der Rechtsgang, als daß von des Herrschers wohlwollender Gesinnung für seine evangelischen Unterthanen hätte allemal Hülfe und Gerechtigkeit erzielt werden mögen. Indessen kann man immerhin die Zeit unter Johann III als die des Aufathmens und Sichsammelns der Protestanten ansehen. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird sich ermessen lassen theils aus den trotz aller einseitigen Anfeindungen erfolgten Neubauten und Reparaturen der Gotteshäuser, theils aus den zahlreichen Synoden, die zur Befestigung und Regelung ihrer durch die lange Zeit der Unruhe verworrenen innern Angelegenheiten, zur Wiedererlangung ihnen entrissener Kirchen und geistlicher Fundationen, zur Förderung des Schulwesens u. s. w. von den Evangelischen gehalten wurden. Wir beginnen die Berichterstattung über die synodalische Thätigkeit der Protestanten mit Großpolen und zwar mit den Lutheranern, nicht nur weil sie unstreitig die ältesten Bekenner des lautern Evangelii in Polen waren und sind, sondern auch, weil sie selbst unter den steten,

dargelegten Bedrückungen wachsend, die bedeutendsten
orden und — wie uns scheinen will — vom Herrn der
he die Mission überkommen haben, dem hinsiechenden
en für bessere Zeiten den Segen der Reformation zu
lten. —

Im Jahre 1675 in der Woche nach Ostern traten zu
a, da der bisherige Superintendent Jeremias Gerlach im
ar 1672 gestorben war und inzwischen durch fast drei
die Consenioren Mag. David Gottfried Arnold, Pastor
janowo, Mag. Samuel Hentschel, Pastor zu Lissa mit
ynodalnotar David Clesel, Pastor zu Röhrsdorf, die
e besorgt hatten, die Herren Christoph von Unruh,
von Gnesen, Boleslaus Bojanowski, Landschafts-
von Posen, der Rittmeister Samuel von Schlichting,
A. von Kalckreuter, Ludwig Jaskolecki und die Pfarrer,
nior Arnold, Consenior Hentschel, Synodalnotar D.
, Mag. Zacharias Herrmann zu Lissa, Mag. Elias
ici zu Zaborowo, Christoph Columbius zu Kobylin,
Tobias Keller aus Schmiegel zusammen und wählten
ig den Mag. Samuel Hentschel zum Senior, zum
Consenior David Clesel, zum Protonotar Abrah. Clesel,
Driebitz, zum Synodalnotar endlich den Mag. Elias
ci. Da indessen die Versammelten die Zustimmung
t anwesenden Patrone und Geistlichen für nöthig
dies um so mehr als Mag. Zach. Herrmann die
des Geschehenen anzweifelte, so erließen sie ein
ten Beschlüsse darlegendes Rundschreiben, durch
Unterzeichnung das Stattgehabte für gültig erklärt
e *). Es lautet: J. N. J. Gottes Gnade und Segen! —

„Post finitam illam Synodum Lesnensem Particularem cum
m notificatio rerum ibidem gestarum ad reliqua unitatis
embra pervenisset, Constitutio illa Ecclesiastica a Seniore
cepta, ad Unitatis membra emissa et illorum, ad quorum
ervenit manus, subscriptionibus confirmata est" heißt es in
Acta Conventuum etc. Herrmann war durch die Wahl seines

Gar beweglich vermahnet St. Paulus die Christen Eph. 4 v. 3—6: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über Euch alle, und durch Euch alle und in Euch allen." — Da denn dieses theure Rüstzeug Gottes auch in seinen größten Trübseligkeiten, als ein Gefangener in dem Herrn, ihm höchsten Fleiß hat lassen angelegen sein, wahre und beständige Einigkeit in den Kirchen zu stiften. Es war ihm ein großer Trost in seinen Banden, wenn die Herzen der Gläubigen durch das liebliche Band des Friedens einmüthiglich verbunden würden.

Das soll uns noch heutigen Tages billig eine güldene Regel sein: seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, die auf dem wahren Glauben gegründet, von Gottes Geist gestiftet und erhalten wird, die auch nicht blos auf den Zungen beruhet, sondern da Herz und Geist einmüthig zusammen gefüget sind. Da das edle Band des Friedens die Gemüther zusammen hält, als lebendige Glieder des geistlichen Leibes.

Es ist ja ungebührlich und allen frommen Herzen betrübt zu vernehmen, daß unter denen, bei welchen ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller ist, dennoch kein christlich und nachbarlich Vertrauen soll gefunden werden; daß wir um der andern Zustand nicht sollen wissen, und so fremde seyn, als wenn wir durch ganze Meere von einander geschieden wären, eines um des andern

---

jüngern Collegen verletzt und, wiewohl auch zum Consenior erwählt, schlug er diese Würde aus. Von ihm heißt es ebenda: „fuerat quidem electus etiam Consenior Mag. Zach. Hermann Eccl. Luth. Lesn. Diac. sed sponte se abdicato Conseniorat ab unione separavit." Doch wurde die Sache ausgeglichen und trat Herrmann nach dem Tode Hentschels a. 1692 ins Generalseniorat.

und Widerwärtigkeit sich nicht bekümmern, daß wir
Paulo ein Greuel, und ob ihn gleich die Bande ange-
lt hatten, wollte er doch mit seinem Eifer und Schriften
nwärtig sein, solchem ungebührlichen Zustand abzuhelfen,
das Band des Friedens mit Christlicher Vereinigung
Christen schlingen. —

Es ist nicht ohne, daß die Kirche Gottes mancherlei
eligkeit betrift, welches man doch fast mit Stillschwei-
erinnern muß. Aber nicht anders waren beschaffen die-
n, unter welchen St. Paulus eine förmliche Vereinigung
will. Auch nicht anders und viel gefährlicher stund
die Gemeinde des Herrn, von welcher doch der Geist
bezeuget: daß die Menge der Gläubigen gewesen
Herz und eine Seele. Art. 14. 22. (? 4. 32).

Es giebet auch unter den Gläubigen selbst oft wider-
ige Sinne, so die Einigkeit mehr verhindern, als be-
n helfen; aber dagegen rufet uns der Geist Gottes
Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das
des Friedens; widerstrebet allen bösen Anstiftungen
ob es gleich viel Sorge und Mühe kostet, so wendet
euren gebührlichen Fleiß an Einigkeit zu stiften und zu
ten. Wir erkennen uns auch billig schuldig, daß wir
unserm Theil dieser hochnützlichen apostol. Vermahnung
liche Folge leisten und sagen mit St. Hieronymo:
: et nos pacem, et non solum volumus, sed
Wir erkennen uns schuldig, daß wir auch in die
Fußtapfen unserer gottseligen Vorfahren treten und
dieselben vor mehr als 100 Jahren, wie aus den
publicis zu erweisen, unter dem Symbolo und Kenn-
der ungeänderten Aug. Con. ihre brüderliche Unität
dieser hochlöbl. Crone aufgerichtet, und zu unterschiedenen
restabiliret haben, als noch in andenklichen Jahren
1645 zu Fraustadt, a. 1647 zu Bojanowo, a. 1651
mahl zu Bojanowo, ingleichen a. 1663 zu Bojanowo.
ist zu solchem nützlichem Zweck für diesmahl in Lissa

einige Conferenz gehalten worden, wovon neulicher Aufsatz denen damals Abwesenden Bericht geben kann. Ist demnach im Namen der Hochheiligsten Dreifaltigkeit dieses nochmahlen unsere beständige Meinung, daß wir unter dem theuren Symbolo der ungeänderten Aug. Conf., wie dieselbe auch in der Formula Concordiae und Confessione Toruniensi wiederholet, christlich und brüderlich ferner wollen zusammen halten, einander mit christbrüderlichen Rath beystehen und wo in einer oder der andern Kirchen Unordnung möchte einnisten, wollte auch sonsten Noth und Gefährlichkeit sich ereignen, einander mit Rath, Trost und Vorbitte und andern uns anständigen Mitteln aufrichten und beystehen wollen.

Damit wir denn keine neue christliche Gewalt und Jurisdiction aufrichten, auch keine weltliche Gewalt der odentlichen Obrigkeit in einiger Weise violiren wollen, sondern uns in terminis unseres pressi Status halten, und wir mit Bitten und Flehen oder andern zugelassenen Mitteln, bey denen die Gewalt über uns haben, nichts ausrichten können, die Sache Gott befehlen, bei unsern Glaubensgenossen aber mit keiner gewaltsamen Jurisdiction, sondern nur mit Einrathen, Bitten und Ermahnen uns brüderlich bezeigen wollen.

So werden demnach die Artikel so vorige Zeit der Unität beliebet und jetziger Zeit practicabel sind, für diesmal hiemit reassumiret und obzwar dieselben nicht allein um Kürze der Zeit, sondern auch aus andern erheblichen Ursachen, nicht von Wort zu Wort wiederholet worden, sollen sie doch wo es nöthig angezogen und den Interessirenden communiciret werden; versichernde indessen, daß unsere liebe Vorfahren wie auch wir, nur was nützlich und heilsam, unserm pressi statu gemäß, geordnet haben.

Absonderlich wird diesmal erinnert: 1, daß man wol bedacht sein mit unsern lieben Glaubensgenossen in Preußen auch an der Pommerschen und Cassubischen Grenzen correspondiren, und mit zusammengesetztem Rath der Kirch

lstand betrachten. 2. Die Herren Conseniores sollen
jeder in seinem District gute Aufsicht haben, mit ihren
chbarten Herrn Confratribus von nöthigen Sachen con-
en und in denselben Kirchen alles in gute Ordnung
gen, Unordnung aber nach Vermögen verhüten und zum
igsten einmahl des Jahres dem Herrn Seniori Nachricht
zu ertheilen. 3. Es soll keiner ins Predigtamt oder
len vociret werden, ohne gänzliches Vorwissen des Herrn
oris, darum man entweder sich bei demselben bei vaci-
ten Stellen, Raths erhohlen, oder so schon eine tüchtige
in bekannt, demselben davon Nachricht ertheilen soll.
auch ohne erhebliche Ursache keine Hinderung machen
. 4. Die Vocati ad Ministerium, sollen wie bishero
hen, und so viel unser Zustand leiden wird, an diesen
mit der Ordination versehen werden. 5. Wenn die
er ihre Zuhörer wegen offenbahren Sünden erstlich pri-
und nach diesen wohlbedacht und bescheidentlich publice
n, sollen die Herrn Patroni selbige gebührlich schützen,
und versorgen. Wie auch wenn zwischen Lehrern und
rern etwa ein Mißverstand entstünde, soll solcher von
Vorfahren des Presbyterii, mit Zuziehung wo es nöthig
eines und des andern benachbarten Herrn Patroni bey-
zet werden. 6. Bey angehenden Land- und Reichstagen
die Herrn Pastores ihre Herrn Patronos Aug. Conf.
ermahnen und bitten, das publicum Bonum zu be-
chten und sich nicht zu weigern, auf Land- nnd Reichstagen
erscheinen, damit der numerus der Evangel. Herren da-
gemehret und unser Wohlstand desto besser befördert
de. Dergleichen absonderlich hoc tempore gegen bevor-
ende Königl. Crönung geschehen soll. 7. Wegen nöthiger
ecten zu heilsamen Ausgaben auf bevorstehende Publica,
nochmals erinnert, davon auch in voriger Insinuation
dung geschehen. 8. Nachdem auch der Herr Senior und
n Conseniores viel Mühe und Unkosten zu Reisen und
en abzuschicken haben, soll alle Quatember oder in mittler

Zeit, bei jeder Kirchen in Städten und Dörfern, ein Kirchenstand zugelassen werden, etwas zu solchen Ausgaben zusammen zu tragen, und das Uebrige, als in einer Cassa, ad Necessitates publicas aufgehoben werden. 9. Dieweil auch zur Beständigkeit im wahren Glauben sehr nothwendig ist, daß das junge und sonst einfältige Volk in der Catechismus-Lehre geübet werde, als welchen nicht allein das Predigen aus Gottes Wort nothwendig ist, sondern vielmehr das Wiederhohlen aus Gottes Wort, wie zu dem Ende von gewissenhaften Predigern jetziger Zeit, auch an vornehmen Orten, da es zwar nicht gebräuchlich gewesen diese nöthige Uebung vorgenommen wird, auch a. 1663 am 19. November in Bojanowo solches geordnet worden. Als sollen alle Prediger bei ihren Kirchen dieselben ihnen fleißig lassen angelegen sein und wo sie noch nicht üblich, dieselben mit Consens und Anordnung ihres nächsten Conserioris einführen, damit also auch Christi Lämmer fleißig geweidet und das heilsame Erkenntniß Gottes zu vieler Menschen Heil und Seligkeit ausgebreitet werde. — Und also haben wir dasjenige, was jetziger Zeit am nöthigsten hier ausdrücklich erinnern und uns darüber in christlicher Einigkeit vergleichen wollen. Was vorhero geordnet, oder ins künftige möchte zu ordnen seyn, soll bei fürfallender Gelegenheit, mit gemeinem Consens ausdrücklich dieser Ordnung einverleibet werden. Der Gott des Friedens aber sey mit uns allen zu unserem Schutz und Trost, der verbindet unsere Herzen zu beständiger Einigkeit und trete den Satan selbst unter unsere Füsse, um Christi des rechten Friedefürstens willen, Amen. Actum Lissa, die 5. Martii 1675.

Nachdem die Beschlüsse von 23 Patronen und 28 Geistlichen gebilligt worden,*) erließ der Superintendent Hentsch

---

*) Es unterschrieben, ex nobilitate: Christoph v. Unruh, Star von Gnesen; Boguslaus Bojanowski; Jan Dzierzanowski; J

Einladung zu einer am 13. und 14. October in Boja- abzuhaltenden Generalsynode in folgender Weise: de und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Christi zusammt dem Heil. Geiste. Amen. Hoch-Wohl- ebohrne Gnädige Herren, Großgeneigte Patroni, auch - Ehrwürdige, Groß- und Vorachtbahre, Hoch und gelahrte Herren, Werthe Freunde und Brüder in o! Als die christliche Kirche nach den ersten schweren lgungen das Haupt erhoben und mit herrlichen Flor die Welt auszubreiten begunte, ist man für allen n auch darauf bedacht gewesen, wie derselben Wohl- durch nützliche Synodos und Kirch-Versammlungen

---

bricht Bojanowski; Samuel de Schlichting; Sigmund Broni- owski; Joh. Ernst Miesitschk von Wiskorn; Christian Lossa; Chri- an Dziembowski; Friedrich Minoka; Samuel Lucka; Caspar muel Brudzewski; Hanus a Seidlitz; Caspar von Seidlitz; ltha. von Seidlitz; Fried. von Nostitz; Melchior von Lossa; n Seidlitz; Hans Melchior von Strantz; Balth. Heinr. von idlitz; Albertus Zaidlitz; Lorenz von Seidlitz; Alexander Unruh. Rever. Presbyterio: Mag. Sam. Hentschel, Senior; Mag. w. Gottfried Arnold, Consenior; Mag. Joh. Rollius, Consenior; ag. Michael Liffmann, P. Birnbaum. Consenior; David Clesel- nsenior, Past. Schlichting.; Abraham Clesel, Proto-Notar. Sy- di[illegible]ag. Elias Dominici, P. Zabor. Notar. Synod.; Thom- [illegible]us, Past. Weichmannsd.; Mag. Jacob Saurius, Past. Sver- [illegible]s Novem decennalis; Jac. Deutsch, Diener Christi in Schwerin; ias Teignis, Past. Broedzensis; Martin Golfisch, Neo-Golzens. [illegible]dorf. ac Daber. Pa. suo et Confratrum suorum nom. subsc.; vid Hirskorn, Past. in Prausendorf; David Rosenberg, P. in uchwitz und Lagowitz; Adam Buchholz P. in Politzig; Samuel wdochius, Past. in Pilke und Girith; Balthas. Kaufmann, Past. Tschr-Meusel et Grochau; Tobias Franske, Past. in Prittisch; dreas Wencelius, olim Past. Sumuriniensis in Hungaria, nunc o Past. Schveinketensis; Christ. Ebertus, Diac. Birnbaum; eon Freytag, Past. in Kurtzig; Joh. Spaniel, Past. in Kem- en; Godofredus Bleielius, P. in Olbersdorf; M. Gottf. Gräber, diger in Röhrsdorf; M. Georg Neukirch; Simon Zernau, Past. Schlemsdorf.

das Werk unserer Hände fördern und ersprießlich machen, absonderlich aber seiner bedrängten Kirchen in diesen trübseligen Zeiten sich selber annehmen, und wie es seinem heiligen Namen rühmlich, uns aber und unsern Nachkommen zu ewigem Heil und Seligkeit dienlich sein kann, Rath und Hülfe schaffen, um Christi willen, dessen Gnadenschutz ich Sie alle treulich empfehle."

Unter den in Folge dieses Ausschreibens statthabenden Kreisconventen wird uns der am 30. Septbr. zu Birnbaum gehaltene insonderheit auch dadurch wichtig, daß er die Sabbatschänder einer Strafe unterwerfen will und für gründliche Erlernung der polnischen Sprache das Wort nimmt. Anwesend waren auf demselben: Christoph von Unruh, Starost von Gnesen; Boguslaw Bojanowski, Landschaftsrichter von Posen; Samuel Schlichting von Bukowitz, Rittmeister; Joh. Albr. Bojanowski; Sigismund Bronikowski; Ludwig Jackolecki; Adam von Kalkreuter; Melchior von Lossa; Mag. Sam. Hentschel, Senior; Mag. David Gottfried Arnhold, Consenior, Past. zu Bojanowo; Mag. Michael Liffmann, Consenior, Pastor zu Birnbaum; David Clesel, Past. zu Schlichtingsheim; Abraham Clesel, Protonotarius, Pastor zu Dribitz; Mag. Elias Dominici, Synodalnotar, Pastor zu Zaborowo; Martin Golfisch, Pastor zu Neu Golz, Klausdorf und Deutsch, Delegirter des Kroner Distrikts; Christian Stobäus, Prediger zu Bojanowo; Thomas Arnhold, Pastor zu Weichmannsdorf; Gideon Freytag, Pastor zu Kurtzig; Gottfried Bleyel, Pastor zu Ulbersdorf und Simeon Zernau, Pastor zu Schlemsdorf. — *)

Viele Einberufene waren, weil sie Gefahr fürchteten, zurückgeblieben; andere, weil sie nicht ganz zuverläßig waren,

*) Die Conclusionen desselben sind folgende: Im Namen Jesu Anno 1677 den 30. September ward in Birnbaum von den versammelten Herrn von Adel und anwesenden Herrn Geistlichen

man nicht geladen, „ne convocando incertos, incer-
'aceremus Synodum," wie man sich ausdrückte. —
Auf der Bojanower Synode wurden die proponirten
Punkte in folgender Art erledigt: „Im Namen Jesu,
usum synodale. Demnach von denen zu diesem Sy-
vorgeschlagenen Punkten im Namen Gottes so viel in
der Zeit geschehen können, berathschlagt worden, wel-
geschehen in publico Consessu der Herren Nobilium
er Ehrwürdigen Priesterschaft zu Neu Bojanowa, im
s Hause den 13. und 14. October 1677 ist auf selbige
lgende Erklärung und Decision erfolgt. 1. Auf den
Punkt, daß allerdings die werthe Unität, nehmlich der
läubigen Kirchen der ungeänderten Aug. Conf. in Groß

---

e vom Herrn Seniore eingeschickte Intimations Puncta folgendes
liberiret und beschlossen. Auf den 1sten Punkt von der Unität
nsentiren sie allerseits in dieselbe, und wollen sämmtlich über der
inigkeit der evangl. Kirchen sine präjudicio Tertii halten. II.
anget an dem Ersten. Beym III. hat man fürgeschützt, daß die,
der Pohlnischen Sprache ex fundamento nicht kündig wären,
il sie bey der Denomination der Landboten öfters würden con-
ndiret. Ist derowegen der Vorschlag gethan und beliebet worden,
ß die andern Anwesenden, demselben treulich beystehen und die
onfundirung möglich verhütet werde. IV. Die Herrn Patroni
[illegible] jährlich ex propria Substantia etwas zu contribuiren,
ch [illegible] sie am besten zu seyn, daß fürs erste sich ein jeder
twas besser angreifen sollte, damit man zeitig zu einem ergebenen
Capital gelangte. Und haben deswegen Tit. Herrn Albrecht von
Seidlitz ersuchet, dasselbe jährlich von jedem dieses Krayses einzu-
rdern, nnd was gegeben wird von denen Contribuenten in ein
wisses Büchlein einzeichnen zu lassen. Dabei zugleich die Städte
Leseritz, Schwerin, Bretz, Pombst und Wollenstein sollen begrüsset
erden. Dabei ist zugleich ein ander Modus etwas zu diesem ein-
bringen, vorgeschlagen worden. Wenn man den Gotteslästerern
nd Entheiligern des Sabbaths eine Strafe decernirte und selbige
u solcher Collectur deputirte. Es begehren aber die Herrn von
Adel, daß ihnen Rechnung gethan werden möchte über das vorhin
ontribuirte Geld. Der V. und VI. Punkt wird auf die Delibe-
ation des General-Convents verwiesen. Erinnern aber bey der

das Werk unserer Hände fördern und ersprießlich machen, absonderlich aber seiner bedrängten Kirchen in diesen trübseligen Zeiten sich selber annehmen, und wie es seinem heiligen Namen rühmlich, uns aber und unsern Nachkommen zu ewigem Heil und Seligkeit dienlich sein kann, Rath und Hülfe schaffen, um Christi willen, dessen Gnadenschutz ich Sie alle treulich empfehle."

Unter den in Folge dieses Ausschreibens statthabenden Kreisconventen wird uns der am 30. Septbr. zu Birnbaum gehaltene insonderheit auch dadurch wichtig, daß er die Sabbatschänder einer Strafe unterwerfen will und für gründliche Erlernung der polnischen Sprache das Wort nimmt. Anwesend waren auf demselben: Christoph von Unruh, Starost von Gnesen; Boguslaw Bojanowski, Landschaftstribun von Posen; Samuel Schlichting von Bukowitz, Rittmeister; Joh. Albr. Bojanowski; Sigismund Bronikowski; Ludwig Jacoblecki; Adam von Kalkreuter; Melchior von Lossa; Mag. Sam. Hentschel, Senior; Mag. David Gottfried Arnhold, Consenior, Past. zu Bojanowo; Mag. Michael Liffmann, Consenior, Pastor zu Birnbaum; David Clesel, Past. zu Schlichtingsheim; Abraham Clesel, Protonotarius, Pastor zu Dribitz; Mag. Elias Dominici, Synodalnotar, Pastor zu Zaborowo; Martin Golfisch, Pastor zu Neu Golz, Klausdorf und Daber, Delegirter des Kroner Distrikts; Christian Stobäus, Prediger zu Bojanowo; Thomas Arnhold, Pastor zu Weichmannsdorf; Gideon Freytag, Pastor zu Kurtzig; Gottfried Bleyel, Pastor zu Ulbersdorf und Simeon Zernau, Pastor zu Schlemsdorf. — *)

Viele Einberufene waren, weil sie Gefahr fürchteten zurückgeblieben; andere, weil sie nicht ganz zuverläßig waren,

*) Die Conclusionen desselben sind folgende: Im Namen Jesu Anno 1677 den 30. September ward in Birnbaum von den versammelten Herrn von Adel und anwesenden Herrn Geistlichen,

i beliebige Liberalität, das Conclusum hier machen solle.
s alsdann durch dergleichen Contribution einkommet, solle
jedwedem Krayse, entweder einem von den Herrn Pa-
is oder dem Herrn Conseniori als Krays-Seniori zuge-
t werden, welche von ihrem Einnehmen werden Rechen-
t zu geben haben, welche auch bey fürfallenden nöthigen
gaben ihre Quotam ad Seniorem generalem werden
ringen wissen. 4. Den 3. Punkt in allem zu erfüllen,
n sich gegenwärtige Herren Nobiles und Patroni gnädig
günstig erkläret, welchen die Abwesenden Herren Nobiles
sich beizustehen, jetzo und ins künftige dienstlich gebethen
ermahnet werden; dazu auch die Herren Nobiles des
eritzischen Krayse gleichfalls gnädig erklären; nur das
einwenden: daß sie in Ermangelung der Pohlnischen
achkundigkeit, bei Denomination der Landbothen öfters
undiret werden. Dawider aber versprochen wird, daß
andern Anwesenden denselben treulich beystehen, und alle
undirung treulich verhüten wollen. Zu solchen höchst
gen und heilsamen Instituto sollen absonderlich die
en Pastores Ecclesiarum ein jedweder seinen Herrn
onum in specie treulich ermahnen. Der 4. Punkt ist
ch für sehr nöthig erachtet worden, und will es die
erfordern, daß denen an vielen Orten unvermögenden
ein die Herrn von Adel sollen begrüsset werden, ihnen
ihrer Freygebigkeit zu Hülfe zu kommen, und für ihre
unen ein beliebiges zu conferiren. Weswegen denn
Gnaden jährlich einmahl durch einen dazu erbethenen
n von Adel sollen ersuchet, und ihr beliebiges Quotum
enen selben angenommen, und an gehörigen Ort gebracht
en. Gar rühmlich haben sich zu einem hochlöblichen
apel bald gegenwärtig erkläret jährlich zu geben. 1. Ihro
mögende Gnaden Herr Starosta von Gnesen 100 rth.
Ihro Gnaden Herr Woysky Poznansky 100 fl. 3. Ihro
aden Herr Samuel von Schlichting de Bukowitz 100 fl.
Ihro Gnaden Herr Bronikowsky 30 fl. 5. Ihro Gnaden

Herr Kalkreuter 30 fl. 6. Ihro Gnaden Herr Jaskolecki nehmen die Bemühung auf sich, solche Freygaben einzufordern und die Unkosten ex propriis dazu zu geben. 7. Ihro Gnaden Herr von Lossa für seine eigne Person 70 fl. 8. Ihro Gnaden Herr Dzierzanowsky 25 fl. 5. Wegen des 5ten soll mündlich Bericht geschehen. 6. Nach dem 6. Punkt ist man im Werk begriffen der Schulen zu Bojanowa einen Rectorem vorzusetzen, welcher nebst nöthiger Erudition in Oratoriis und andern, einem solchen Rectori nöthigen Scientiis sonderlich der Pohlnischen Sprache mächtig, deme auch künftige ein Collega der Pohlnischen Sprache erfahren, soll adjungiret werden. Wünschen dabey von Herzen, daß selbige vornehmlich der hochadlichen Jugend zum Aufnehmen gedeyen möge und die lieben ihrigen dieser Schulen willig anvertrauen mögen. 7. Der 7. Punkt wird der Praxi überlassen, wie es die Herren, welche Negotium Religionis tractiren, in allen Fällen für rathsam befinden werden. 8. Der 8. Punkt soll bey ehester Möglichkeit erfüllt werden. — 9. Der 9. Punkt wird dergestalt in Uebung gebracht werden, wie es eines jeden Orts Gelegenheit zulassen wird. Denn obwohl die Consignation der Candidatorum, als ein nützlich Werk, von den benachbarten billig jederzeit wird observiret werden, dennoch wollen wir von den Entfernten die Discretion erwarten. 10. Zu Aufrichtung eines fisci vor die Pfarrwittwen sind die Herrn von Adel und Priesterschaft beyderseits geneigt, soll auch ehester Tages ein kleiner Anfang gemacht werden, und denn ferner beliebiger Fortsetzung und Beysteuer den Herrn Patronis und andern Benefactoribus insinuiret werden. Ueber dieses alles ist für rathsam befunden worden, wegen der Synodorum generalium Weitläufigkeit und Ungelegenheit zu vermeiden, eine solche Anstalt zu machen, daß forthin nur per certos Deputatos auf jedem Krayse sollte agiret werden, dergestalt daß vor einem General Synodo, jedwedem Crayse, Particular Synodi insinuiret werden, auf welchem man etwa zwey Deputatos, zwey P

e, zwey Geistliche aufs wenigste ernenne, welche sich auf
Orte, da der General-Synodus angesetzet ist, einfinden,
mit dem Seniori generali von der Kirche Nothdurft
feriren." —

Zur Beseitigung der mehrfach geäußerten Bedenken,
Abhalten der Synoden könne Unannehmlichkeiten berei-
erließ man folgende Anschrift an die Herrn im Kroner
ricte: „Hochwohlgeborne, Gnädige, Hochbenahmte, Wohl-
würdige, Großachtbahre und Wohlgelahrte Herren! Wün-
r alles selige Standes Vergnügen und ewige Heil, bei
sicherung mögender Dienste und Gebethe. — Haben dar-
sonderbarem Vergnügen, bey gegenwärtigen Convent
h dero Werthesten Abgeordneten Til. Herrn Martinum
fisch, Neo Golzensem und Clausdorfensem Pastorem
höchstrühmlichste Declarationes, so sie auf verfaßte
vents Puncta gnädig und großgünstig ertheilen wollen,
ländlich erhalten. Ersehen hieraus den christlichen Eifer,
Sie allerseits zur Ehre Gottes und Aufnehmen seiner
n Kirchen, einmüthig führen, und zwar mit hohem Be-
ten desjenigen Wunsches, daß der Gott aller Gnade dero
reuse und werthe Häuser mit Heil und Segen krönen,
gemeinen Wohlfarth rechtgläubiger Kirchen, zu beharrli-
Aufnehmen erhalten, und in so christrühmlicher Bestän-
eit befestigen wollen. Was aber den Einwand, so der
r Deputirte bald Anfangs vorgetragen, betrift, wie nehm-
viel ihres Orts zurückgehalten worden, durch NB. eine
testation, so wider unsere Synodum anno 63 allhier
alten, solle einlegt seyn: Als geben wir dagegen sicher zu
nehmen, daß zwar vom Gegentheil gedachten Conventus
neralis resentiret worden. Die gnädigen Herrn Patroni
: dem damahligen Bischofe sattsam remonstriret, daß un-
Zusammenkünfte nicht als schädlich, und denen Consti-
onen zuwiderlaufende Conventicul wären, sondern blos
Erhaltung guter Ordnung, so uns bei der edlen Frey-
der Religion zu observiren, nicht können nachtheilig ge-

deutet werden, jederzeit bei uns und unsern Vorfahren üblich gewesen. Auf welche und mehr umständliche Bericht der Verfassung unserer Kirchen, die Adversarii acquiesciret, mit dem ausdrücklichen Ausspruche: daß, weil sie uns toleriren müßten, sie es lieber sehen wollten, daß wir Ordnung unter uns hielten, als daß durch Unordnung mehr Widriges erwachsen möge. Wie denn auch zeithero wider unsere Zusammenkünfte vom widrigen Theile nichts eingeredet worden. Was aber bey gehaltenen Sessionen hiesigen Convents, auf jeden Punct der geschehenen Propositionum resolvirt worden, werden selbte aus der Beylage, so fideliter extrahiret worden, mit mehrerem zu ersehen haben. Uebrigens übergeben wir sie der beharrlichen Gnade unseres Gottes, zu allem verlangten Standes Heil. Verharren denn aller Schuldigkeit und der werthen Unität gemäß lebenslang verbunden." —

Außerdem veröffentlichten der Senior und die Consenioren unter Anfügung der Synodalbeschlüsse eine Ansprache, um für die Bedürfnisse der Kirche Gottes willige Herzen zu erwecken. Sie möge gleichfalls hier ihre Stelle finden. „Gottes Gnade und Segen. Hoch= Wohlgeborne, Edelgebohrne, Gnädige Herren, Hochgeschätzte Patronen! Edle, Wohl= Ehrenveste, Wohlweise und Wohlbenahmte Insonders Hochzuverehrende und werthe Freunde! Es ist nicht unbekannt, was von einem seligen Nutzen des zeitlichen Guthes in Sp. Sal. am 3. Cap. stehet: Ehre den Herrn von deinem Guth und von den Erstlingen alles deines Einkommens, so werden deine Scheuern voll werden und deine Keller wird mit Most übergehen. Der weiseste unter den Königen giebet uns zu bedenken, daß es keine Klugheit sey, sein zeitlich Guth nur immer inne behalten und auf Vermehrung desselben denken, niemals aber, wie es wohl angewendet und absonderlich Gott zu ehren geheiliget werde. Er selbst hat mit seinem Exempel allen hohen Häuptern und andern freyen Gemüthern ein schön Fürbild gelassen und genugsam

iget, wie rühmlich es sey, zur Ehre Gottes und Ver-
ung seiner Kirchen, sein Guth zum Dienst darstellen.
:m der Tempel von ihm erbauet, wohl wird berühmt
en bis an den jüngsten Tag. Ja weil der weiseste
g allhier durch den Geist Gottes redet, so haben wir
rücklich göttlichen Befehl, daß wir einen Theil unsers
hs dem höchsten Herrn sollen heiligen, und deme wir
schuldig sind, ein weniges aus christlichem Gemüthe
williger dargeben, weil er solches aus väterlichem
lgefallen, anstatt unserer schuldigen Gebühr gnädig auf-
nen will. Ueber dieses redet auch die große Nothdurft
armen Kirchen, und heißet uns nicht sparen, was zur
iltung des theuren Kleinodes des Liberi Exercitii Re-
mis erfordert wird. — Was Reichs und Land-Tage,
man pro Bono Ecclesiae vigiliren muß, erfordern,
i nicht verborgen sein. Und würde endlich niemand in
:r nöthigen Verrichtung bemühet sein, wenn er nebst der
ien Mühe und Gefahr, seine eignen Sumtus anwenden,
dabey das Seine zu Hause versäumen sollte. Die Be-
erung der publicarum causarum selbst kann öfters nicht
e Mittel geschehen. Eine und andere Kirche möchte in
schweren Processen aus Mangel der Mittel erliegen. Et-
unserer armen Kirchen wollen fast eingehen, wo man
t zu Unterhaltung der Prediger und einiger anderer
hwendigkeit, etwas, als ein sehr rühmlich und nützlich All-
en dargiebet. Und so man alle Fälle die Unkosten erfordern,
er Enge hier nicht darstellen kann, bleibt doch die Maxima,
wir sine nervo rerum gerendarum desto weniger schaffen
ien, je schwerer unser Zustand von Tag zu Tage wird.
ses und ein mehrers haben wohl bedacht die Hochedlen
müther, welche im nächsten Synodo (wie Beylage No. 4
set) sich großmüthig erboten, welche auch zu Vollziehung
ses ihres Hochlöblichen intents hiermit erbethen werden,
en zu rühmlicher Nachfolge, werden die andern Herren
der Ritterschaft, wie auch die geistlichen Gemeinen, hiemit

zu einer gutwilligen Liberalität invitiret dienst und freundlich gebeten, die Noth der Kirchen Gottes zu beobachten, u auch diesfalls unsere Verrichtungen, die wir in christl. Unit pro Bono publico darzugeben, solches dem Hochedl. Herrn Ludovico Jaskolecky, welcher auf unser, die wir im nächst Convent versammelt waren, inständiges Bitten, Ecclesiæ Bono diese Mühwaltung über sich genommen. Wie uns Salomon gerathen, wird der heilsame Nutz weisen: E werden deine Scheuren voll werden (also tröstet er ein fr gebiges Gemüthe) und deine Kelter mit Most übergeh d. i. Gott wird deine übrigen Güther reichlich seegnen, d du deine Nahrung überfließig haben wirst, wenn du Kirchen und Schulen, dem Predigtamt und Armen, reich Hülfe leistest, nach dem Spruch Christi: Gebet, so wird E gegeben. Und wie lieb soll uns dieses sein, wenn wir wiss daß dasjenige, was uns Gottes milde Gütigkeit giebt, sei göttlichen Ehre dienet und die Nachkommen uns den R geben müssen, daß wir keine Unkosten, keinen Fleiß Mühe gesparet, das liberum Religionis exercitium, und unser theuerstes Kleinod, in diesen Landen zu erhalt und auf sie zu pflanzen. Der Herr unser Gott erhalte se Kirche und segne sie allerseits mit zeitlich und ewigem W ergehen. Dessen Gnadenschutz wir Sie alle treulich empfehl

Nach dieser Generalsynode wurden wiederholent Synoden zu Lissa gehalten, am 10. October 1679, am Juni 1681, am 11. und 12. December 1684, am 29. tober 1689, am 17. Mai 1692. —

Auf der ersten, auf welcher auch Gemeindeglieder, Posen: Christian Döring M. D. und M. Wessel; von L der Bürgermeister Sam. Arnhold, der Rathsverwandte Oberkirchenälteste Gottfried Held, so wie der Rathsverw David Thlan; von Bojanowo: der Notar Tobias Ne anwesend waren, wurde Folgendes vereinbart: 1. Bez wir unsere ernste und standhafte Zuneigung zur christ Unität, dieselben also im Nahmen Gottes durch order

el und in dieser Hochlöbl. Krone zugelassene Wege fort-
en, recommendiren dieselben gleichfalls unsern werthen
geliebten Glaubensgenossen in den benachbarten Krayßen.
Wird vor hochnöthig erachtet, daß die Herren von Adel
sich selbst großmüthig dazu erklären, theils durch ihre
benachbarte Herrn Geistliche mögen erinnert werden,
Landtäge in größerer Anzahl zu besuchen. Die hoch-
igen Ursachen desselben werden sie selbst ermessen. 3.
denn ohne Mittel und Unkosten absonderlich in öffentli-
Reichstagen das negotium publicum nicht geschafft
, auch sonsten viel nöthige Gaben fürfallen. Als erklärt
sich jetzo von neuem, und zwar erstlich die Herrn vom
, daß sie jährlich von vormahls bewilligten Quanto den
Theil dem Herrn Seniori Generali in die Cassa ein-
en wollen, wenn aber die Reichstage gehalten werden,
ren sie sich dasselbe Jahr das ganze Quantum zu geben.
andern die Herrn Abgeordnete von Städten erklären
daß jährlich bei jeder Kirche soll eine Collecte gehalten
den, sind sie erbötig extraordinarie nach ihrem Ver-
en beyzutragen. 4. Dem Zustand der angefangenen
inowischen *) wird hoffentlich aus vorhergehendem Punkte
en geholfen werden. Wiewohl man auch einige Absen-
an die Chur- und andere Hoch-Fürstliche Sächsische
gethan hat und einiges Subsidium hoffet. 5. Einigen
Gemeinen zur Erhaltung ihrer Prediger etwa ein
sidium zu geben ist man gleichfalls gewilliget. 6. Auch
Confessio Thoruniensis wiederum von neuem gedruckt
bey jeder Kirche beygelegt werden. Welches Werk
ero in Ermangelung der Mittel unterlassen ist. 7. Im
zen sollen diejenigen Puncta, so in der General-Zu-
menkunft bewilliget und nicht exiquiret sind, in Obacht
nmen werden. 8. Auch ist dem Herrn Seniori Generali
gemeiner Cassa jährlich 100 fl. zu liefern bewilliget

*) Es ist die Schule gemeint.

worden. 9. Wenn zu allerseits Vergnügen ein General-Convent verlanget wird, als wird man nöthig überlassen müssen, zu welcher Zeit und an welchem Orte solcher am füglichsten könne werkstellig gemacht werden; Sollen aber alsdann zeitliche Intimationes dessen geschehen."

Unterschrieben sind diese Beschlüsse von Boguslaw Bojanowski, Samuel Schlichting, Hans George von Ro..., Mag. Samuel Hentschel, David Clesel, Abraham Cle..., Mag. Elias Dominici und Abgeordneten der Städte Posen, Lissa und Bojanowo.

Die zweite, auf welcher die Herrn vom Adel zu erscheinen verhindert waren, nahm mehr den Charakter einer Berathung der Geistlichkeit mit den Abgeordneten der Posener, Lissaer, Zaborower und Reisener Gemeinde an *).

*) In Nomine SS. Trinitatis — so lauten die Conclusa — convenimus Lesnae a. 1681 die 17 Junii, ubi ob incidentes casus Domini Nobiles adesse non poterant, quanquam ipsi hoc tempus ut commodissimum elegerant. Adfuerant tamen Personae Ecclesiasticae etiam nonnullae, quae hactenus adesse non consueverant praeter Dn. Conseniores, Notarium, D. Pastor Posn.-Svaresensis, Dn. Pastor Schmiglensis, Dn. Pastor Coblinensis etc. 1, Coeptum est tractari de Schola Bojanoviensi et de Salario quod Dnis recens vocatis est conferendum, sed propter absentiam D. Nobilium non poterat plenum fieri conclusum. 2, Proponebatur necessarium esse, ut Summae procurarentur parati, qui in Conciliis Regni possint impendi pro sublevandis Legatis Terrestribus Evangelicis et aliis, qui Religionis causam tractarent, ne deinceps quod difficile est, et publicam causam saepe impendit, ubi jam Summis paratis, opus est, de conquirendis deliberaretur. 3, Imprimis actum est cum Dom. Pastore Posna.-Suaresensi, nt quantum fieri posset, inspectionem habeat in viciniores sibi Ecclesias, ibique in Circulo Flatoviensi habitis, cum D. Römero, Seniore Flatoviensi, Consiliis, omnem in meliorem Ordinem et Confirmationem Unitatis nobiscum redigat. — 4, Proponebant Ablegati Civitatum, ut admonerentur Nobiles Domini Patroni, quo coujuncta opera laborarent in Comitiis Palatinatûm, Assistentibus sibi Magnatis Romano-Catholicis, imprimis Illust. et Excell. Dominus Generalis, ne Clerus Roma-Catholicus, infantes illos omnes, ubi alteruter Parens, ipsorum tantum Ecclesiae est additus, ad Baptismum et Religionem suam caperet.

ar. Syn. verordnet worden." Man setzte ferner fest, olle hinfort statt des bisher üblichen Titels Senior für ersten Geistlichen Augsb. Conf. in Großpolen der Titel erintendent gebraucht werden zur Unterscheidung von in, den einzelnen Kreisen eingesetzten und einzusetzenden lichen Vorstehern; es solle Herr Ludwig Jaskolecki das ctensammeln für öffentliche Zwecke (publica negotia) nehmen resp. fortführen. Mancherlei Bedrückungen die . die Kirchen zu Wollstein und Kempen erfahren *), den zur Sprache gebracht, über böswillige Störung des lichen Gottesdienstes, Citationen auf Grund des gegen Arianer erlassenen Decrets, Unverschämtheit der römischen katoren, Verhinderung beabsichtigter Kirchenerweiterungen Instandsetzung vielfach geklagt und beschlossen, alles artige sorgfältig zu sammeln, um es später am geeigneten e, und zu passender Zeit urgiren zu können. Besonders häftigte die Versammlung auch die Bitte des Kobylinschen rrers, sich des Bürgers, der bei den an seinem Orte h, den dasigen kathol. Geistlichen erregten Unruhen, diesen undet, hatte und nun in großer Gefahr schwebte, anzuen. Man ersuchte Herrn Samuel Schlichting, der mit Kobylinschen Erbherrschaft sehr befreundet war, die Sache ch zu vermitteln. Gleicherweise wurde Herr Bog. Bowski, ersucht, sich des Brätzer Pfarrers, welcher von dem eritzer Proconsul und den dasigen Rathsherrn beim Ge. l, von Großpolen verklagt worden war, anzunehmen und e Angelegenheit beizulegen. —

Nachdem man auf der vierten insonderheit die „sehr hrliche" Lage der Kirche dargelegt und in Betracht ge-

---

*) Welcher Art die Bedrückung der Wollsteiner Kirche gewesen, war mir zu ermitteln unmöglich. Die Kempner und Kobyliner Angelegenheit wird später besprochen werden. Den Streit des Brätzer Pfarrers mit den Meseritzern anlangend, so scheint derselbe rein persönlicher Natur gewesen zu sein.

zogen hatte, faßte man nachstehende Beschlüsse: „1. Es wäre nöthig wider so vielerley Insolentien auf Land- und Reichstagen zu vigiliren und sonderlich auf instehendem Land-Tage, da man sich bemühen sollte, wo möglich zwei Landbothen, einen von den Reformirten, den andern von unsern Herren zu haben. 2. Zu dem Ende sollte man die Herren von Adel und dieselben fürnehmlich unter einander sich selbsten ermahnen, fleißig und in großer Anzahl auf dem Landtage wollen erscheinen, weil es ja die hohe Noth erfordert. 3. Hat man von nöthigen Mitteln zu solchen und andern Affairen deliberiret, da denn die Herren von Adel sich erbothen, nach Proportion, wie vor 3 Jahren oder quartam partem laut des Aufsatzes zu contribuiren. Von den Städten soll deswegen in diesem Krayse Lissa, Fraustadt, Rawitz, Bojanowo, Schlichtingsheim, Schmiegel, Zduny etc. begrüsset werden. 4. Die zwei vorhergehenden Punkta sollen auch in dem Medzeritzischen und Cronischen Krayse wohl eingerichtet werden in ihren Particular Conventibus; weswegen von dem Herrn Seniore an sie sollte geschrieben werden. 5. Die Krays-Seniorate sollten auf künftigen General-Convent völlig eingerichtet werden. 6. Wegen der Conf. Thorun. ist abermal Erinnerung geschehen, daß sie sollte aufs neue gedruckt werden. 7. Etliche Privat-Gravamina sind geendigt und denen Personen, absonderlich Herrn M. Lauben, Past. in Jutroschin nach Vermögen Rath geschafft worden."

Die „Acta et Conclusa" der fünften endlich unterzeichneten vom Adel: George Unruh, in Skortazymierz, Zawoda, Karzec Häres, Tribunus Wschovens.; Boguslaus de Miedzychod Unruh, Capitan. Gnesnensis; Jan Albrecht Bojanowsky; Ludovicus Jaskolecki; vom geistlichen Stande: M. Zacharias Herrmann Eccl. Les. invar. A. C. Past. et electus Senior; M. Tobias Keller, P. Schmig. Consenior; M. Laurentius Puschmann, Cons. elect. et Not. Syn.: M. Johann Cirkler, Pastor in Schlicht. elect. Cons.; August. Serpilius: Christoph Arnhold, Pastor in Unruhstadt; Theo-

Conradi, Past. in Dribitz; M. Georg Friedr. Faustus, Weschkoviensis; Jerem. Hentschel, Diaco. Lesn. Eccl. C.; M. Joachim Klepperbein, Past. in Ulbersdorf; vom cgerstande: Samuel Arnoldt; Gottfried Held, Senior; vid Thlan; Christian Holchor. Das Actenstück lautet:
N. J. Nachdem die Löbliche Unität unserer Evangl. chen A. C. Inv. durch tödlichen Hinfall etlicher fürnehmer alen in etlichen Jahren nach einander einen schweren Riß funden; denn a. 1689 die 29. Jan. nahm der Herr Lebens der Allgewaltige Gott Ihro Hochwohlgeb. Gnaden H. Christoph von Unruh, Starosta Waleczy etc. etc. a. 1691 die Novb. 12 Ihro Hochwohlgeb. Gnaden H. Boguslaw Bojanowski Chorąży Poznański aus dem ichen Leben weg und versetzte sie beyderseits aus der tenden in die triumphirende Kirche der Seelen nach, hen letzteren der bisherige Herr Senior Sr. Hoch-Wohlnv. H. H. M. Samuel Hentschel a. 1690 die 5. Febr. war voran gegangen, als haben die eigenhändig unterebenen Herren Patroni von der Hochlöbl. Evangelischen erschaft nach vorhergegangener christlichen Privat-Delition unter einander und mit einigen Membris Rever. ist. a. 1692 die 17 Mai einen Particular-Convent in t angestellt und den erlittenen Abgang und Verlust durch tes Gnade adscitis consiliis et votis praesentium minorum Pastorum folgender Gestalt zu ersetzen sich entssen: Nehmlich Hochseligen Herrn Patroni Stelle, treten Trieb Ihres mit der Religion aufrichtig meinenden vissens und aus geziemenden heil. Eifer für die reine n seligmachende Evangl. Wahrheit, deren hinterlassene Herren Söhne und Herrn Brüder sammt denen andern esenden Herren von der Ritterschaft, und wollen sämmtaufs neue die Löbliche Unität unserer Kirchen hiemit hsam affirmiren und sich zu derselben mit Herz und nd formalissime und constantissime erkläret haben.

Welche sammt und sonders der allmächtige Schutzherr,

zogen hatte, faßte man nachstehende Beschlüsse: „1. Es wäre nöthig wider so vielerley Insolentien auf Land- und Reichstagen zu vigiliren und sonderlich auf instehendem Land-Tage, da man sich bemühen sollte, wo möglich zwei Landbothen, einen von den Reformirten, den andern von unsern Herren zu haben. 2. Zu dem Ende sollte man die Herren von Adel und dieselben fürnehmlich unter einander sich selbsten ermahnen, fleißig und in großer Anzahl auf dem Landtage wollen erscheinen, weil es ja die hohe Noth erfordert. 3. Hat man von nöthigen Mitteln zu solchen und andern Affairen deliberiret, da denn die Herren von Adel sich erbothen, nach Proportion, wie vor 3 Jahren oder quartam partem laut des Aufsatzes zu contribuiren. Von den Städten soll deswegen in diesem Krayse Lissa, Fraustadt, Rawitz, Bojanowa, Schlichtingsheim, Schmiegel, Zduny etc. begrüsset werden. 4. Die zwei vorhergehenden Punkta sollen auch in dem Medzeritzischen und Cronischen Krayse wohl eingerichtet werden in ihren Particular Conventibus; weswegen von dem Herrn Seniore an sie sollte geschrieben werden. 5. Die Krays-Seniorate sollten auf künftigen General-Convent völlig eingerichtet werden. 6. Wegen der Conf. Thorun. ist abermal Erinnerung geschehen, daß sie sollte aufs neue gedruckt werden. 7. Etliche Privat-Gravamina sind geendigt und denen Personen, absonderlich Herrn M. Lauben, Past. in Jutroschin nach Vermögen Rath geschafft worden."

Die „Acta et Conclusa" der fünften endlich unterzeichneten vom Adel: George Unruh, in Skortazymierz, Zawoda, Karzec Häres, Tribunus Wschovens.; Boguslaus de Miedzychod Unruh, Capitan. Gnesnensis; Jan Albrecht Bojanowsky; Ludovicus Jaskolecki; vom geistlichen Stande: M. Zacharias Herrmann Eccl. Les. invar. A. C. Past. et electus Senior; M. Tobias Keller, P. Schmig. Consenior; M. Laurentius Puschmann, Cons. elect. et Not. Syn.; M. Johann Cirkler, Pastor in Schlicht. elect. Cons.; August. Servilius; Christoph Arnhold, Pastor in Unruhstadt; Theo-

1. Herr Tobias Keller, der Evangelischen Gemeine in ..riegel vieljähriger, wohlverdienter Pastor; 2. Herr Lau..us Puschmann, Archidiaconus Eccles. Lutheranae .. apud Leschnenses und bisheriger Notarius Synodalis; ..err M. Joh. Cirkler, wohlverdienter Pastor der Evangl. ..e in Schlichtingsheim. Doch ereignete sich hiebey diese ..ition und Clausul, daß der mittlere unter diesen neuen ..enioribus sich erbothen, mehrerer Weitläufigkeiten vorjetzo ..helfen, das Notariat annoch ins künftige zugleich zu ..alten, welches denen sämmtlich anwesenden nicht entge.. war. —

So viel ist diesmahl bey gehabten und angestelltem ..ente vorgegangen. Helfe Gott der Himmlische Vater, .. alles wohlgethan sey. Er verleihe zu den neuen ..igen Functionen, nöthige und würdige Gaben des hei.. Geistes, gebe Weisheit und Verstand, Muth und Freu..it. Er segne Rath und That. Beschere auch Gesund..des Leibes und standhafte Geduld.

Der Herr Herr lasse Ihm unsere heil. Arbeit und Vor..en, denen Vereinigten Kirchen allesammt und sonders ..halben heilsam und ersprießlich seyn. Er erhalte sein ..rfälschtes Wort und die wahre rechtgläubige christlich ..ngelische Kirche in unserer Hochlöbl. Crone Pohlen um ..i unsers einigen Heylandes und theuersten Fürsprechers .., in Kraft des heiligen Geistes. Amen.

Heiliger Vater heilige uns in deiner Wahrheit, dein ..t ist die Wahrheit."

Dieser ausführlichen Darlegung der synodalischen Thä..it seitens der lutherischen Confession wollen wir keine ..ausführliche Aufzählung der von den böhmischen Brü.. in Großpolen abgehaltenen Versammlungen folgen lassen. .. sind nämlich von geringem Belange *) und können füg..

*) So die 1675, 1676, 1692 zu Lissa, wo nunmehr fast ausschließ..lich synodirt wurde, abgehaltenen. —

der große Gott vom Himmel seiner bedrängten Evangl. Gemeine an diesen Orten zum Besten und Trost viel lange Jahre im Leben und gesund erhalten, dero hohe Häuser segnen, Ihre treue Consilia zur Aufhebitrung und Erhaltung des Großpohlnischen Zions beglückseligen wolle, daß sie sammt den Ihrigen starke, feste Säulen, Wägen Israel, und selbiger Reuter viel späte Jahr hinaus seyn mögen. Das vacante Seniorat anlangende, so wollen die Hochgedachte Herren Patroni ob penetrantes etiam rationes publicas selbiges in Lissa durch ein hiezu taugliches Subjectum ersetzet und bekleidet wissen, proponiren selber ihren Scopum und darauf nominirten Sie in Jesu Namen ordentlicher Weise ad Dignitatem Senioratus die wertheste Person Tit. M. Zachariä Herrmanns, treufleißigen, wohlverdienten Pastoris Coetus Evangl. Lutherani in Lissa, confirmirten und declarirten sie selbige unanimiter zum ordentlichen Successore des Wohlseligen Herrn Tit. Mag. Samuel Hentschels Senioris der vereinigten Kirchen A. C. in Großpohlen. Wobey nicht allein ein Kirchenrath der Lutherischen Gemeinen in Lissa per Delegatos praesentes, im Nahmen der ganzen Gemeine ihren Consens bezeuget, doch salvo respectu, den sie ihrer Geistlichen Obrigkeit voraus schuldig sondern es sind auch die anwesenden Herren Confratres sine ulla contradictione aut exceptione aut scrupulo allerdings und wohl zufrieden gewesen, und haben zu gleicher statt freygegebenen Votirens ihre Gratulationes abgelegt.

Damit aber dem neuen Herrn Seniori die Last dieser Würde allein nicht zu schwer würde, sondern er an der Seiten und an der Nähe ad consultandum et ordinandum treue Beyständе hätte, so sind neben dem Aeltesten wohlverdienten, aber wegen Alters und schwerer Unpäßlichkeit fast entkräfteten Tit. M. David Gottfried Arnhold, wohlemeritirten Pastore Neo Bojanow. pleno consensu Mag. Dominorum Nobilium et Rev. Dominorum Confratrum drey neue Conseniores eligirt, vocirt und confirmiret worden.

. Herr Tobias Keller, der Evangelischen Gemeine in
:gel vieljähriger, wohlverdienter Pastor; 2. Herr Lau-
; Puschmann, Archidiaconus Eccles. Lutheranae
ıpud Leschnenses und bisheriger Notarius Synodalis;
·r M. Joh. Cirkler, wohlverdienter Pastor der Evangl.
in Schlichtingsheim. Doch ereignete sich hiebey diese
ion und Clausul, daß der mittlere unter diesen neuen
nioribus sich erbothen, mehrerer Weitläufigkeiten vorzeßo
lfen, das Notariat annoch ins künftige zugleich zu
lten, welches denen sämmtlich anwesenden nicht entge-
›ar. —

ɔo viel ist diesmahl bey gehabten und angestelltem
nte vorgegangen. Helfe Gott der Himmlische Vater,
ılles wohlgethan sey. Er verleihe zu den neuen
ɟen Functionen, nöthige und würdige Gaben des hei-
Geistes, gebe Weisheit und Verstand, Muth und Freu-
. Er segne Rath und That. Beschere auch Gesund-
es Leibes und standhafte Geduld.

Der Herr Herr lasse Ihm unsere heil. Arbeit und Vor-
n, denen Vereinigten Kirchen allesammt und sonders
ıalben heilsam und ersprießlich seyn. Er erhalte sein
älschtes Wort und die wahre rechtgläubige christlich
ɟelische Kirche in unserer Hochlöbl. Crone Pohlen um
i unsers einigen Heylandes und theuersten Fürsprechers
, in Kraft des heiligen Geistes. Amen.

ɔeiliger Vater heilige uns in deiner Wahrheit, dein
ist die Wahrheit."

Dieser ausführlichen Darlegung der synodalischen Thä-
seitens der lutherischen Confession wollen wir keine
ıusführliche Aufzählung der von den böhmischen Brü-
n Großpolen abgehaltenen Versammlungen folgen lassen.
ınd nämlich von geringem Belange *) und können füg-

*) So die 1675, 1676, 1692 zu Lissa, wo nunmehr fast ausschließ-
h synodirt wurde, abgehaltenen. —

lich auch darum übergangen werden, weil die schon auf wenige Gemeinden zusammengeschmolzenen böhm. Brüder Großpolens, von ihrer frühern Bedeutung herabgesunken, in allen wichtigeren allgemeinen Angelegenheiten sich bereits an die lithauischen und kleinpolnischen Reformirten anzulehnen pflegten. Die bedeutendsten, von Lukaszewicz auch hervorgehobenen, Synoden dieser waren die 1686 und 1689 zu Bielica, a. 1691 zu Kiejdany, a. 1694 wiederum zu Bielica abgehaltenen und die a. 1693 statthabende Convocation zu Sieczkow. Innere Angelegenheiten fanden auf ihnen ihre Erledigung. „So z. B. übertrugen die Versammelten auf der Bielicer Synode von 1686 dem Superintendenten Nicolaus Minvid und dem Michael Taubmann Trzebicki die Revision und Regelung des größern zu Birze befindlichen Archivs.“ Auf derselben Synode beschlossen sie: „Damit in der Kirche Gottes die heil. Schrift gelesen und den frommen Hörern verständlicher werde, wurde einmüthig festgestellt, es solle in allen Kirchen gleich nach der Vorlesung des Abschnitts das über demselben vermerkte Summarium desselben verlesen werden.“ Auf der Synode zu Bielica 1689 wurde anempfohlen, die „belgische Bibel mit den Noten ins Polnische zu übersetzen; diese Arbeit übertrug man dem Pf. Paterson, dem sluckischen Rector Jordan, dem kiejdaner Rector Lutomirski und dem ohnlängst aus Belgien von seinen Studien zurückgekehrten Daniel Mikolajewski.“ Auf der 1691 im Juni zu Kiejdany stattfindenden wurden gewisse Orte, an denen in Zukunft die Synoden abgehalten werden sollten, bestimmt: „Ex illatione einiger Herren“ — sagen die Acten dieser Synode — „damit die Visitation der Senioren in praxi bleiben könne, wurde auf dieser Synode von uns festgesetzt, daß jährlich alternato in jedem Districte an bestimmten Orten Synoden abgehalten werden sollen, nämlich im Wilnaer Districte zu Żuprany, im Nowogroder zu Bielica, in Podlachien zu Zabłudow, im Samogitischen zu Kiejdany, im Weißreußischen zu Kojdanow, im Zawilejer zu Birze.“ Auf

:n Synode wurde auch beantragt, was a. 1692 und
auf den Synoden zu Birze und Żuprany zwar wieder=
uf der zu Bielica 1694 aber der Gefährlichkeit wegen
:ben wurde, nämlich Węgierski's Geschichte der Re=
ion mit Zusätzen neu aufzulegen und befohlen *) darauf
'en, daß die neu ordinirten Geistlichen drei Jahre hin=
'ei älteren arbeiten sollten. — „Auf der Synode a. 1694
'lica wurde dem Baron Puttkammer Dank votirt, weil
ier vielen andern den helvetischen Kirchen Lithauens
:nen Wohlthaten ihnen neuerdings 15000 pol. Gulden
ieben hatte. Für diese Summe beschloß man den lithau=
Kirchen das Vorwerk Szydlow als gemeinschaftliches
)um anzukaufen. Auch verlas man einen Universalerlaß
etmans, welcher die Kirchengüter im Großfürstenthume
:n von verschiedenen Lasten und Lieferungen befreite."
onvocation zu Sieczkow endlich ist besonders durch das
:treff der kalvinischen Schulen abgelegte Bekenntniß
zuheben. Sie sagt: „accessit tristissima scholarum
.tio, tantaque, ut nulla jam supersit in tota pro=
." Wir könnten auf noch mehrere Versammlungen
Zeit aufmerksam machen, so z. B. auf die zu Wilno
575 und 1676, zu Kiejdany von 1687, zu Żuprany
588; doch werden wir im Nachfolgenden noch vielfach
:nheit haben dieser zu verschiedenen Zeiten stattfinden=
onvente, wenngleich in sparsamer Auswahl, Erwäh=
zu thun.

)ie schonende Behandlung, deren sich die Protestanten
Könige Johann versichert halten konnten, ermöglichte es
l. Grundherrn und Gemeinden an die durch Anwachsen
lekenner des Evangeliums nothwendig werdende Er=
ung ihrer Gotteshäuser, ja an Erbauung neuer Kirchen
)en. So wurde z. B. die Kirche zu Birnbaum 1677

Gewünscht wurde ferner, es möchten sorgfältig alle wichtigeren
orkommnisse aufgezeichnet und gesammelt werden. —

gehoben, wenn beide Gemeinden, die Evangelische und Reformirte, dem Probste jährlich 130 fl. Schillinge darlegen. – Aber auch dieser Vergleich wurde nicht gehalten. Man bot alles auf, den Evangelischen die erlangte freie Ausübung ihres Gottesdienstes wieder zu entreißen und es gelang auch zu bewirken, daß auf Befehl der Obrigkeit a. 1684 der obengenannte luth. Pastor vertrieben wurde. Endlich aber setzte der Kirchenpatron Georg von Unruh durch mühsamen Eifer auf dem Reichstage durch, daß er abermahls einen Prediger seiner ung. augsb. Confession in Waschke einsetzen durfte und so wurde am 1. Juli 1685 Mag. Georg Friedrich Faustus, gewesener Rector in Schmiegel in Begleitung vieler Herrn vom Adel feierlich in die Kirche eingeführt und nach vollendeten Gottesdienste in das Pfarrhaus begleitet." – Wie hier, so an vielen andern Orten und fast überall suchten und verstanden es die römischen Pfarrer ihren Pfarrzwang auf die Evangelischen auszudehnen und man mußte, nach vergeblichen Bemühungen seine Rechte zu schützen, evangelischerseits durch Vergleiche mit den Pröbsten sich Ruhe erkaufen. Wir nennen von vielen Orten nur Zduny, wo man 1680 jährlich 300 Gulden polnisch in drei Terminen zu zahlen sich verpflichtete. Leider war damit der römische Priester nicht einmal zufrieden. „Denn als der starken Gemeinde wegen — es halten sich die Jutroszyner, Krotoszyner und Ostrower Evangelischen hieher — die Kirche zu erweitern nöthig wurde, welcher Bau im J. 1690 so schön vollendet wurde, daß sie nun wie ganz neu aussah, fing der Pleban wieder einen schweren Prozeß deßwegen an, welcher endlich 1693 bei der Anwesenheit des Fürst Primas durch dessen Vermittelung so beendigt wurde, daß die Stadt künftig jährlich anstatt 300 Gulden pol. 400 in vier Terminen an den Pleban zahlte." – Um den Geist, in welchem man gegen die Evangelischen verfuhr, zu bezeichnen, wird genügen, wenn wir noch Folgendes berichten. Die evangelische, auch in polnischer Zunge zu Kempen erschallende Predigt schien dem katholischen Pfar-

›. Sonntage p. Epiph. wurde der bereits vor dem Tribu⸗
schwebende Streit dahin verglichen, daß die Evangeli⸗
für Taufen u. s. w. jedesmal bei dem kathol. Probste
ense lösen sollten. Hierdurch wurde der Friede nur für
Zeit erkauft. Der Streit brach von Neuen mit grö⸗
e Bitterkeit aus. Darauf kam im J. 1683 am 14. Ja⸗
: in Gegenwart und durch Vermittelung des Herrn
atius Gninski, Abbatis Coronensis et Archidiaconi
ymski, Visitatoris und des Herrn Andreas Daschinski,
utirten vom Tribunale, auf katholischer Seite und der
n Boguslaw und Joh. Albrecht Bojanowsky, so wie
Herrn Patrone Christoph von Unruh, Starosten von
'en und Georg von Unruh, als Erbherrn von Waschke,
evangelischer Seite, folgender Vergleich zu Stande: 1,
dem Herrn Georg von Unruh das jus patronatus et
ıtionis einzig bleiben solle, vermöge dessen er befugt und
htigt sei ad aeterna tempora einen der ungeänderten
b. Confession zugethanen Prediger zu vociren; der re⸗
irte Prediger wird ad vitae tempus geduldet; 2, die
ession der Taufen etc. durch Zettel wird hiermit auf⸗

---

ie im Allgemeinen seitens der Reformirten zu Tage tretende Be⸗
reitwilligkeit, mit den Lutherischen in freundliche Beziehungen zu
reten. Als z. B. a. 1649 im Kosakenkriege die lutherische Kirche
zu Nowa wieś (Neudorf) in Kleinpolen zerstört worden und der
Pf. dieser Confession Jonas Columbus die im Mai dess. Jahres
u Bełżyca tagende Distr.⸗Synode um Hülfe anging, verstattete
ie, allerdings unter sehr bündigen aber billigen Bedingungen, (cf.
§ 118 in Jablonski's historia Consensus sendom.) daß er bis
um Wiederaufbau seiner Kirche in Piaski wohne und ihr Gottes⸗
haus mitbenutze. Die darauf zu Ocsza tagende Provinz.⸗Synode
1649 bestätigte nicht nur diese Bewilligung, sondern dehnte den
Mitgebrauch calvinischer Gotteshäuser seitens der Lutheraner noch
weiter aus. — Der Streit mit dem oben erwähnten Musonius
wurde zu Waschke am 10. Juni 1682 durch eine gemeinschaftliche
Konferenz der lutherischen und böhmischen Kirchenobern beigelegt.
cf. Acta Conventuum et Synodor.

anlassung befahl das Krontribunal, die Kirche zu zerstören. Zwar erwirkte der zu dieser Kirche gehörige Adel böhm. Bekenntnisses bei Johann III. Suspension des Decrets; aber schon war es zu spät: die zur Execution des Befehls bestimmte Commission führte ihn 1686 aus. Auch die erst um 1650 errichtete böhm. Pfarrei Kurcewo scheint ums Jahr 1690 eingegangen zu sein. Zwar hatte der benachbarte Adel, damit Kurcewo aus des verschuldeten Nicolaus Twardowski Händen nicht in katholische falle, den Chrysosthomus Gorzeński bestimmt, es an sich zu bringen, doch verfiel, wie Lukaszewicz berichtet, die Kirche vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts und einige Tausend des niedern Volks, welche zu dieser Gemeinde gehörten, gingen zur katholischen Kirche über." — *)

Der härteste Schlag, welcher um diese Zeit die Evangelischen Litthauens, wo nicht selten, wie in Żupranÿ a. 1682 boshafter Weise Kirchen abgesengt wurden, getroffen, war unstreitig die am 2. und 3. April 1682 erfolgte Verwüstung der reformirten Kirche zu Wilno. Diese von den Jesuitenschülern verübte Gewaltthat beschreibt genau in ihren Einzelheiten der damalige Consenior des Wilnoschen Districts, Christoph Trzebicki Taubmann, dessen Darlegung wir nach Lukaszewicz **) folgen lassen. „Am 2. u. 3. April 1682 (sagt er) geschah eine sonderbare, abscheuliche Verwüstung der evangelischen Kirche in Wilno, durch den zügellosen Schwarm der mit dem gemeinen Volke vermischten Jesuitenzöglinge. Denn am 2. April um 8 Uhr Vormittags, da wir unsern Gegnern doch nicht die geringste Veranlassung dazu gegeben, erschien ein großer Haufen von Zerstörern und Plünderern mit absichtlich zu diesem Zwecke vorbereiteten

*) Aus Mangel an Fonds mußte um diese Zeit die böhmische Kirche zu Wola łaszkowska der benachbarten zu Żychlin affilirt werden. —

**) cf. Dzieje kościoła wyz. helw. etc. pag. 270 et folgd. (in der deutschen Uebersetzung Seite 182 und 183). —

eugen zum Zerbrechen der Mauern an dem Thore
Kirchhofs, stürzte, nachdem er dieses bald eingebro-
auf den Kirchhof, stürmte nach den Häusern der Die-
otteß und der übrigen dortigen Bewohner, nahm die
r Gefäße und die silbernen Kirchengeräthschaften und
in dem Kirchenarchive deponirten Documente weg und
te endlich sogar die aus Ziegeln und Balken (wahr-
lich Pisé Mauer) erbaute Kirche bis auf den Grund,
alle übrigen aus Ziegel erbauten Häuser vernichteten
agen die Glocken, die Grabsteine und andere beweg-
Gegenstände davon, öffneten die Gräber nach einander,
die Leichen aus denselben, hackten und zerrissen sie
in Stücke, theils verbrannten sie dieselben, mit einem
, wütheten mit unerhörter Gottlosigkeit und Grausam-
gen die Todten. Allein auch die Lebenden wurden nicht
nt und sie wären mit ihnen, besonders mit den Die-
des Wortes Gottes, eben so umgegangen, wenn sie
en sogleich bei dem ersten Angriffe auf die Kirche ge-
hätten. Allein Gott riß sie auf wunderbare Weise
m Rachen des Todes, denn einige derselben, sammt
sten Prediger (damals Christoph Trzebicki Taubmann,
ior des Wilnoer Districts, später Senior von Nowo-
) retteten sich, sobald sie den Lärmen vor dem Thore
ten, durch eine Hinterthüre durch die Flucht; die an-
mischten sich unter das Gedränge und entkamen, ohne
t zu werden; zwei Prediger endlich, Michael Trzebicki
mann und sein leiblicher Bruder Christoph und der
e Prediger Kaspar Pokucki verbargen sich in einem mit
n angefüllten gewölbten Grabe. Als sie sich dort ver-
hatten und die wüthende Menge noch wenigstens die
t verschonte, erweckte der liebe Gott mitten aus den
ten einen Mann von ansehnlicher Familie, (ja noch
den Sohn eines Vaters, der Apostat geworden), den
Michael Puzyna, der, umringt von einem bedeutenden
seiner Dienstmannen und Freunde sich mitten unter die

Rasenden begab und drohend fragte, wo die Prediger sein. Als die Menge erwiderte, sie hätten sie weder gesehen, noch in ihren Wohnungen gefunden, errieth der Ehrenmann sogleich, daß die Armen Schutz gegen den Tod unter den Todten würden gesucht haben. Er begab sich demnach sogleich in jenes Gewölbe, stellte Bewaffnete vor demselben auf, ließ die Thüre mit Gewalt erbrechen und suchte und rief die Prediger bei ihren Namen und hieß sie gutes Muths sein. Jene aber blieben bei solcher Gefahr unter ihren Todten und wagten keinen Laut von sich zu geben. Da bemerkte Puzyna einen Sarg, der nicht gut verdeckt war (denn Michael Trzebicki hatte die Leiche aus demselben hinausgeworfen und sich hineingelegt, aber konnte den Deckel nicht gut zumachen); er trat also zu demselben, öffnete ihn und da er den halbtodten Menschen darin erblickte, hob er den Deckel in die Höhe, tröstete ihn und ermahnte ihn, seine Hoffnung auf Gott zu setzen und fragte ihn sorglich, wo seine Amtsgenossen seien. Als das der zweite sah und hörte, kam er auch aus seinem Versteck hervor. Nachdem er beide mit Bewaffneten umringt, führte er sie mitten durch das viehisch wild gewordene Gesindel nach dem nahen Franziskanerkloster zur Jungfrau Maria und empfahl sie der Obsorge der Mönche; hier wurden sie auch von denselben, besonders von dem Prior Stetkiewicz sehr menschenfreundlich aufgenommen. In der folgenden Nacht wurden sie dann nach dem nahen Dorfe ihres Freundes, des Lutheraners Herrn Struneck gebracht, wohin sich auch der erste Prediger mit den übrigen begeben hatte. Während des aber ließen die Zerstörer keineswegs von ihrer ehrlosen Arbeit ab, sondern setzten auch am folgenden Tage, d. i. den 3. April, die Zerstörung der Gebäude und der sie einschließenden Mauern fort; und ohne Zweifel wäre kein Stein auf dem andern geblieben, wenn nicht der liebe Gott selbst sie zurückgezogen. Es war damals Michael Pac Wojewode von Wilno und Hetmann von Lithauen und die Missethäter hätten sich eine solche That

seine Erlaubniß nicht gewagt (denn er war der höchste, mächtigste und auch der strengste Bestrafer von Verbre- sogar gegen die Geistlichen selbst). Derselbe hatte die- Muthwillen erlaubt auf Veranlassung seines Bruders laus Stephan Pac, welcher gegen den Wunsch der lichkeit um ein Bisthum sich bemühte und aus diesem de seinen Eifer für den Glauben des römischen Stuh- zeigen wollte. Denn an demselben Tage hatte er des gens früh unter dem Vorgeben, als sollte er den Mar- Oginski auf dessen Besitzung Strawieniki besuchen, die Stadt verlassen, allein vorher hatte er aus dem evangelischen Kirche benachbarten Palaste Rajecki eine e Stunde lang dieser Tragödie zugesehen und dann erst auf den beabsichtigten Weg gemacht. Als er aber zwei en weit gekommen, mußte er, wie er eben nach einem chen Waka gelangte, von Magenschmerzen überfallen, machen und hauchte am zweiten Tage, an dem eben Zerstörung der Kirchengebäude fortgesetzt wurde, mit echender Nacht unter Qualen des Leibes und der Seele Geist aus. Als die Nachricht von seinem Tode zu dem en Kasimir Jan Sapieha (damals Wojewoden von ck und Feldhetmann von Lithauen und bald darauf Nach- folger in der Wojewodschaft und der Großhetmanns-) gelangte, kam er mit seinem Bruder, Benedict Paul ieha, Unterschatzmeister von Lithauen, eilends nach der dt und sandte, sobald er die Empörung sah, sogleich ei- Heerhaufen, sie zu dämpfen und die Störer der öffent- n Ruhe gefangen zu nehmen. Das ausgeschickte Heer iff einige der Schuldigen und machte der Gesetzwidrig- ein Ende."

„Die Kunde von dieser Gewaltthat — fährt derselbe orifer fort — durchflog in einem Augenblicke Lithauen die Kronländer, mit gerechtem Zorne die polnischen und uischen Dissidenten, welche das ihren Glaubensgenossen Wilno angethane Unrecht weiter zu verfolgen beschlossen,

erfüllend. Allerdings waren ihnen die eigentlichen Urheber dieser Gewaltthat — die Jesuiten — nicht unbekannt; aber wie sollten sie gesetzliche Schritte gegen den übermächtigen Orden, welcher im Senate, in der Geistlichkeit, unter dem Adel und dem Volke Tausende von Freunden und Anhängern zählte und sogar die Gewissen einzuschläfern, ja zum Schweigen zu bringen verstand, anregen? Wie sollten sich an solche Schritte die aller Vertretung beraubten wilnoischen Kalviner wagen, welche noch in frischem Andenken jene Affaire mit den Nonnen hatten, da sie trotz der mächtigen Protection Wladyslaw's IV. und des Wojewoden von Wilno, Christoph Radziwill, damals schon erlegen waren? Der Stützen im Lande beraubt, beschlossen sie, Hülfe im Auslande zu suchen; waren sie doch dazu schon seit jener Zeit gewöhnt, als Boguslaw Radziwill Statthalter von Ostpreußen geworden. Sie schrieben also an die Markgräfin von Brandenburg Ludovica geb. Radziwill angelegentlichst bittend, sie möge, sich der Sache annehmend, die protestantischen Höfe in ihr Interesse ziehen. Die Fürstinn beklagte in ihrer Antwort an die Senioren zwar den Muthwillen der Jesuitenschüler und des Pöbels, lehnte aber ihrerseits alle Betheiligung an gesetzlicher Verfolgung des geschehenen Unrechts ab, weil sie ein Weib und nicht einmal im Vaterlande wohne. Auch rieth sie — eine bessere Polinn — das Hülfeanrufen fremder Mächte ab, weil dies mehr schaden als nützen werde, bat die Sache ernst zu betreiben und sich auf den König, der innern Frieden und Gerechtigkeit liebe, zu stützen. Außerdem verstattete sie, in ihrem Pallaste zu Wilno Gottesdienst zu halten und ließ die jeder Zuflucht beraubten Geistlichen der Wilnoer Gemeinde, ihnen auch Geldunterstützung sendend, in demselben Wohnung nehmen. Nach dem Rathe der Fürstinn wurden die lithauischen Kalviner bei Johann III. selbst klagbar. Dieser Monarch, der als Soldat an Ordnung gewöhnt war und seit einigen Jahren schon auf dem polnischen Throne gar wohl die Folgen der Zügellosigkeit und Unordnung fühlte,

die Klage seiner dissidentischen Unterthanen gnädig
und würde augenblicklich die Störer öffentlicher Ruhe
rücklich gestraft haben, wären ihm durch die unselige
eit, Böses ungestraft verüben zu dürfen, nicht die Hände
den gewesen. Indessen ernannte er doch eine Unter=
ngscommission, die aus folgenden Personen bestand:
Alexander Kotowicz (später Pac) Bischof von Wilno:
ir Johann Sapieha, Feldhetman von Lithauen und
Bruder Benedict Paul Sapieha; Joseph Służka, Ka=
n von Troki; Czyż, Unterkämmerer von Wilno; Paul
za Siennicki, buskischen Untertruchses, dem Bevollmäch=
der Markgräfinn von Brandenburg, Ludovica, welcher
inzige Kalviner in der ganzen Commission war. Die=
erfüllte ziemlich eifrig und gewissenhaft des Königs
le, citirte die Angeklagten, insonderheit die Jesuiten,
die eigentlichen Triebfedern der Gewaltthat, und den
istrat der Stadt Wilno, welcher ihnen durch die Finger
en hatte; sie zog die Hauptvollstrecker des jesuitischen
ns gefänglich ein und war schon im Begriffe an das
afen derselben zu gehen, als die Jesuiten im Einver=
nisse mit dem Magistrate den Eingekerkerten die Flucht
glichten. Als nun gestraft werden sollte, war Niemand
er hätte gestraft werden können, denn die Missethäter,
übrigens gefahrlos in Lithauen und in den Kronländern
en, konnten nicht, weil außerhalb des Commissionsbe=
es, aufs Neue inhaftirt werden. Dennoch wurde das
eil gefällt; es befahl dem Magistrate fürderhin eifriger
der öffentlichen Ruhe zu wachen und verstattete den
inern, sich eine neue Kirche zu bauen; doch wurde in
g auf das Letztere hinzugefügt, es dürfe die Kirche nicht
Gestalt eines Gotteshauses haben und müsse ohne Kreuz
die flüchtigen Störenfriede wurden des Landes ver=
n. Um Ruhe zu haben und neuen Bedrückungen zu
hen, stellten sich die lithauischen Kalviner mit diesem
eilsspruche zufrieden; aus freiwilligen Beiträgen, doch

auf einem andern Platze, wurde die Kirche wied
gebaut." —

Hiermit schließen wir füglich die Berichterstattu
die den Dissidenten um jene Zeit zugefügten Gewa
keiten. Wo frech und ungestraft so Ungebührliches
durfte, da wird es an Bedrückungen von kleinerem
sehr schmerzlichem, nachtheiligem Belange nimme
haben *). Das deutet auch Lukaszewicz — wir l
sichtlich diesen katholischen Zeugen oft reden — a
er bemerkt, daß die lithauischen Dissidenten selb
Sichfügen unter obiges für die damalige Zeit „sehr
Urtheil" keineswegs hätten Ruhe erringen könn

---

*) Beweis dafür liefert Węgrow in Lithauen. So lang
dziwille Besitzer waren, blieben die Kalviner in Ruhe.
Boguslaw R. a. 1664 Węgrow, mit Ausnahme der P
Krasiński, den Krongroßunterschatzmeister, verkauft hatte,
die Quälereien. Erst wurde, muthmaßlich durch die Fr
Kirche u. s. w. böswillig niedergebrannt, dann inhibirte d
von Luck den Wiederaufbau. Als mehrere Adliche sich i
gelegt hatten, wurde a. 1679 Erlaubniß zum Neubau
Allein schon 1685 wieder, nachdem Pf. Johann Christoph
gestorben war, versiegelte Witwicki, Bischof von Luck, d
und nöthigte die Gemeinde, geraume Zeit hindurch den G
im Pfarrhause zu halten. Aber weil der Kronreferendar u
Wojewode von Płock Krasiński, fürchtete, daß die zahlreic
Kaufleute und Handwerker sich von Węgrow wegziehen
Nachtheile an seinem Einkommen erwachsen würden, schü
Kalviner gegen die Geistlichkeit. Kaum war indessen
mit vor Wien gezogen, so schloß der Bischof von Luck de
Gottesdienst. Von 1685—1689 mußte die Evgl. Predigt ve
Da alle Vorstellungen beim Lucker Consistorio vergeblic
öffnete endlich derselbe Krasiński die Kirche wieder au
Machtvollkommenheit und von jetzt ab ließ man von Be
ab. Weil seit 1653 der Warschauer lutherischen Geme
benutzung der Węgrower Kirche verstattet war so repari
a. 1784 dies baufällige Gotteshaus und baute ihrem P
eigene Wohnung. cf. Łukaszewicz Dzieje kościoł.
p. 91—92.

ihnen nach wie vor die Kirchen weggenommen und
zu bauen oder baufällige auszubessern verboten, daß
ihnen muthwillig jeglichen Schaden zugefügt, sie unter
leinlichsten und boshaftesten Vorwänden vor die geist-
Gerichtshöfe citirt, ja auf alle mögliche Weise zu be-
ächtigen und zu bekehren gesucht habe. Unbestreitbar
tfertigt muß die Behauptung erscheinen, daß während
Regierung Johann's III., absonderlich gegen das Ende
ben — Johann III. starb am 10. Juli 1696 — die
e des Evangeliums in Polen, von dem Buchstaben der
sgesetze geschützt, außer auf seiner weltüberwindenden
n Wahrheit, lediglich auf persönlicher Geltung, auf dem
ermuthe und der Opferwilligkeit seiner Bekenner be-
. Der Verlust einer in der bezeichneten Weise bewährten
nlichkeit war daher allemal der betreffenden Confession
nur sehr fühlbar, sondern rechtfertigte auch die leb-
ten Besorgnisse. Dies gilt insonderheit von dem Tode
5) der Fürstinn Ludovica Radziwill, ehemaligen Mark-
in von Brandenburg, wiederverehlichten Fürstinn Neu-
und Pfalzgräfinn bei Rhein, die sich stets als eine große
lthäterinn, Fürsprecherinn, ja Beschützerinn ihrer Glau-
verwandten bewiesen hatte. —

Wir nehmen nunmehr die im Früheren angefangene Auf-
ng der Senioren sämmtlicher protestantischen Bekenntnisse
len wieder auf und beginnen mit denen des lutherischen
Großpolen. Zunächst ist Caspar Dierig zu nennen. Zu
n geboren, diente er seiner Kirche als Pfarrer zu Schwer-
und ward a. 1634 — wir folgen in den Angaben über
Senioren U. A. C. Thomas — zum Senior gewählt. Er
gte nach der Uebersetzung Gliczners eine neue Ausgabe
Augsb. Confession, die a. 1635 in 4to zu Thorn erschien.
Tod erfolgte am 23. Februar 1641. — Auf dem am
Juni 1645 zu Fraustadt stattfindenden Convente wurde
eine Stelle Mag. Johann Faust, ein Glogauer, ge-
lt. Erst Rector, später Diaconus, endlich 1633 Pastor

in seiner Vaterstadt, mußte er, da 1634 seine Kirche (St. Nicolai) von den Römischen eingezogen wurde, exuliren und wurde 1637 nach Schmiegel berufen. Unter seiner Leitung wurden die Synoden zu Bojanowo am 19. März 1640 und am 21. Novbr. 1651 gehalten. Er starb im Jahre 1654. — Ihm folgte Mag. Albrecht Güntzel, Pastor zu Lissa. Er war aus Stolpe in Pommern gebürtig und eine Zeitlang Archidiaconus zu Berlin. Nur zwei Jahre hindurch stand er dem Seniorate vor, da er, weil Lissa im Schwedenkriege verwüstet wurde, flüchten mußte. Er ist 1672 als Hofprediger und Superintendent des Grafen Stollberg zu Nordhausen gestorben. Sein Nachfolger wurde Mag. Christian Hyller, zu Reichenbach in Schlesien am 26. Juli 1617 geboren, seit 1640 Pfarrer zu Zduny, als Senior auf dem Convente zu Bojanowo am 20. November 1660 erwählt. „Herr Hyller — sagt Thomas — führte sein Ambt bey grosser Schwachheit bis 1669, da er am 4. Mey nach einer langen Niederlage die Welt gesegnete.“ 1669 trat Jeremias Gerlach, zu Schreibersdorf bei Landshut in Schlesien, wo sein Vater Pfarrer war, am 7. Juli 1625 geboren, in die Vacanz ein. Er war Pfarrer zu Schlichtingsheim und hat sich als Liederdichter hervorgethan. Sein Ende erfolgte am 13. Februar 1672. Von größerer Bedeutung ist Mag. Samuel Hentschel, am 31. Januar 1635 zu Pol. Lissa geboren. Thomas nennt ihn einen „überaus fleißigen, gelehrten und in Bemerkung der Seniorats-Sachen ungemein sorgfältigen Mann.“ Unter seinen Schriften nimmt die nach seinem Tode 1690 zu Wittenberg in 8vo erschienene „kleine Haus-Postille für Kranke und betrübte Personen“ einen ehrenvollen Platz ein. Er starb am 5. Februar 1690 und hatte 1692 an dem Pastor zu Lissa Zacharias Herrmann, zu Namslau in Schlesien am 3. Octob. 1643 geboren, einen Nachfolger, dessen wir in späterer Zeit gedenken müssen. Als Consenioren fungirten in diesem Zeitraume Mag. Johann Hohlfeld, erwählt 1645, starb 1652 als Pastor

ſſa; Daniel Haltſius, erwählt 1645, ſtarb 1653 als
r in Meſeritz; Mag. Heinrich Richelius, erwählt 1645,
1653 als Paſtor in Schwerſenz; Michael Populus,
hlt 1645, ſtarb 1654 als Paſtor in Birnbaum; Caſpar
ke, erwählt 1663, ſtarb 1665 als Paſtor zu Weig-
sdorf; Jeremias Gerlach, erwählt 1663, wurde 1669
or; Mag. Johann Rollius, erwählt 1663, ſtarb 1678
Paſtor zu Meſeritz; Mag. Samuel Hentſchel, erwählt
, wurde 1675 Senior; Mag. David Gottfried Arnhold,
hlt 1671, ſtarb 1699 als Paſtor zu Bojanowo; Michael
ann, erwählt 1675, verzog nach Bautzen; David Cleſel,
hlt 1675, ſtarb 1687 als Paſtor zu Schlichtingsheim;
. Elias Dominici, erwählt 1684, ſtarb als Paſtor in
rowo; Mag. Tobias Keller, erwählt 1692, ſtarb 1700
Paſtor zu Schmiegel; Mag. Laurentius Puſchmann,
onus zu Liſſa, erwählt 1692 kam nach Brieg und
ohann Zirkler, erwählt 1692, ſtarb 1704 als Paſtor
chlichtingsheim.

Die Senioren der böhmiſchen Brüder, deren kurze
sbeſchreibungen wir nach Węgierski und Lukaszewicz
, ſind folgende: Martin Orminius, aus Wieru-
gebürtig, amtirte zu Chomentowo in Kujavien, zu
anek in Preußen, zu Karmin in Großpolen, Wlodawo
thauen, Dębnica und nochmals zu Karmin. Das Se-
t erhielt er am 17. April 1633 auf der Synode zu
rog und ſtarb am 31. December 1643. — Johannes
inski, Sohn des Seniors Matthias R. Nach häus-
Vorbildung beſuchte er die Schulen zu Liſſa, Beuthen
das Gymnaſium zu Thorn, worauf er deutſche Univer-
n, namentlich Heidelberg bezog. Er weilte in Belgien
Zeit der Dortrechter Synode, in Frankreich, wo er das
zöſiſche vorzüglich erlernte, in England, und kehrte 1623
Polen zurück. Auf der Synode zu Oſtrorog 1625 or-
rt, wurde er Rector und polniſcher Prediger zu Liſſa,
n Pfarrer zu Kwilcz und Gręboein bei Thorn, von wo

er nach Ostrorog gerufen und mit Orminius zum Senior erwählt und geweiht wurde. Als die Kirche zu Ostrorog von den Katholiken in Besitz genommen worden, fand er zu Obrzycko, das damals den kalvinischen Radziwill gehörte, eine Zufluchtsstätte und starb hierselbst am 13. September 1638, 44 Jahr alt. Er war neben den alten Sprachen des Polnischen, Deutschen, Französischen mächtig. — Martin Gertich, Neffe des Seniors Martin Gratian G., zu Lassowitz 1591 geboren, bildete sich auf der Schule zu Beuthen in Schlesien unter dem Rector Adam Lisig, zu Thorn unter Conrad Graser jun. und Johann Turnowski, und wurde Pfarrer zu P. Lissa. Außer einer „Klage Jesu Christi über Jerusalem" nach Luc. 19 und einer polnischen Synodalpredigt über 1 Pet. 1. v. 1—4 soll er auch ein deutsches Werk dessen Titel Węgierski „Ratio Ecclesiasticae Disciplinae in particular. Ecclesis" nennt, 1639 geschrieben haben. Im Jahre 1640 wurde er Consenior, am 16. April 1644 auf der Synode zu P. Lissa Senior. Als Lissa unter Johann Casimir zerstört wurde, flüchtete er nach Schlesien und starb am 10. December 1658 zu Ursk. — Johann Bythner, Sohn des Sendomirschen Distriktsseniors Bartholomäus B., a. 1602 geboren. Auf dem Thorner Gymnasio gebildet, fungirte er später als Pfarrer zu Mielęcin Wola łaszkowska, Karmin, Dębnica. Nach Joh. Rybinski's Tode wurde er 1640 Senior und wohnte als solcher dem Thorner liebreichen Gespräche bei. Als Großpolen von den Schweden gesäubert wurde, verbrannte man die Kirche zu Karmin, plünderte das Haus Bythners; er selbst mußte 1656 nach Schlesien flüchten, da er durch Begünstigung der Schweden, wie Łukaszewicz sagt, sich den Haß der Polen zugezogen hatte. 1664 nach der Heimath zurückkehrend, ließ er sich anfänglich in Schocken nieder, mußte aber drei Jahre später, da der kathol. Probst zu Pobiedziski eine Verurtheilung gegen ihn erwirkt hatte, nach Lissa flüchten, wo er am 2. Februar 1675 vom Schlage gerührt starb. Łukaszewicz

nnt ihn einen gelehrten, arbeitsamen und in Ausübung
iner Amtspflichten unermüdlichen Mann, der in kritischen
eiten lebend, von Gemeinde zu Gemeinde gereist sei und
ine Glaubensgenossen gestärkt habe. Sein Hauptwerk ist
ine zu Lissa in 4to herausgegebene Postille, welche (nach
mselben Lukaszewicz) zu den seltensten polnischen Büchern
hört. — Nicolaus Gertich, zu Lasswitz am 17. De-
mber 1624 geboren, wurde von seinem Oheime Martin G.
fs Lissaer Gymnasium gegeben und unter die 12 sich dem
istlichen Stande widmenden Alumnen eingereiht. Dann
f der Synode zu Lissa 1647 blieb er daselbst als Geist-
er bis 1656. Auch er flüchtete nach Schlesien. Zurück-
kehrt wurde er 1661 Consenior und endlich am 2. Novbr.
62 auf der Synode zu Mielęcin Senior; als solcher starb
am 24. Mai 1671 zu Liegnitz in Schlesien. — Peter
gulus, der Schwiegersohn des Comenius, ein Mähre.
r wurde am 19. October 1649 Geistlicher, begleitete seinen
chwiegervater oft auf Reisen, z. B. 1650 nach Ungarn,
iufig entsendete ihn derselbe auch in seinen Angelegenheiten,
B. 1649 nach Schweden. Im Jahre 1654 übernahm
igulus das Amt eines Hofkaplans bei der Wojewodin von
omerellen Dönhoff; nach ihrem am 26. März 1657 er-
lgten Tode wurde er Pfarrer an der lutherischen Kirche
Nassenhuben bei Danzig und vereinigte diese Gemeinde
it der Unität. Doch blieb er an derselben nur bis 1650,
welchem Jahre ihn Comenius nach Amsterdam rief. Figulus
lgte diesem Rufe im Mai mit seiner ganzen Familie. —
ls er nach Polen zurückkehrte wurde er auf der Mielęciner
ynode 1662 zum Senior gewählt. Als solcher starb er
n 12. Januar 1670 zu Memel, wo er seit 1664 an der
hmischen Gemeinde (?) fungirte. — Adam Samuel
artmann wurde zu Prag am 7. September 1627 ge-
ren. Sein Vater Adam H. war Consenior; mit diesem,
s Exulanten, kam er 1628 nach Thorn, wo er dann später
s Gymnasium besuchte. Anno 1647 begab er sich auf die

Universität Königsberg, weilte daselbst 2 Jahre, wurde, nach Polen zurückgekehrt, in Lissa von den Senioren der böhm. Brüder für den geistlichen Stand angenommen und auf Kosten der Unität nach Frankfurt a. O. zur Universität geschickt. Nach zwei Jahren besuchte er die Wittenberger und Leipziger Hochschule. Ins Vaterland zurückgekehrt empfing er auf der Lissaer Synode 1653 die Ordination zum Geistlichen und wurde Prediger an der dasigen polnischen Gemeinde, auch Rector der Schule und blieb es bis zur Zerstörung Lissa's 1656, flüchtete dann nach Schlesien, weilte in Ursk und erhielt hierselbst von den Senioren den Befehl mit einigen andern Geistlichen für die durch den Krieg verarmten großpolnischen Gemeinden im Auslande zu collectiren. Nun begab er sich zuvörderst nach Holland, besuchte die angesehensten Städte dieses Landes, reiste dann nach England, von dort nach Frankreich und Deutschland und kehrte nach Erfüllung seiner Mission a. 1659 nach Polen zurück, wo er die Gemeinde zu Waschke übernahm. Hier blieb er bis 1662, worauf er zu Lissa Pfarrer der deutschen Gemeinde und abermals Rektor der Schule wurde. Als er aber am 28. Oktober 1673 Senior geworden legte er das Rectorat in die Hand des Pred. Arnold nieder. Im Jahre 1679 nahm er seinen Aufenthalt zu Stettin, weilte indessen hier nicht lange, denn schon im folgenden Jahre begab er sich zum zweiten Male in Angelegenheiten der Unität nach England, wirkte hierselbst einen Fond zur Erhaltung von zwei Schülern der böhmischen Brüder in Großpolen auf der Universität Oxford aus und wurde mit dem Doctorhute geziert. Nach seiner Rückkehr amtirte er einige Jahre an der böhmischen Gemeinde zu Memel. Im Jahre 1690 ging er zum dritten Male nach England um seinen jüngern Bruder zu besuchen, als er aber Rotterdam erreicht hatte, starb er am 29. Mai 1691. Er war recht gelehrt und sprach außer den alten Sprachen französisch, englisch, böhmisch und polnisch. — Johann Zugehör wurde zu Lissa geboren. Kurz

dem schwedischen Kriege Geistlicher geworden, mußte er nach Schlesien flüchten. Zurückgekehrt amtirte er Lissa und Żychlin. Im Jahre 1673 erhielt er das Con-rat, 1676 das Seniorat und starb am 29. November 8 zu Żychlin. — Paul Hartmann, der Bruder des n Adam Samuel. Nachdem er 1652 als Geistlicher nirt, bedienten sich seiner die Senioren zu mancherlei chäften und sendeten ihn in Angelegenheiten der Unität seinem Bruder nach England und Holland. Zum Senior d er am 18. März 1675 erwählt. Joachim Jülich, ren zu Weißholz in Schlesien, widmete sich, nachdem er n Vater Johann, einen Chirurgen, der während des hrigen Krieges nach Polen flüchtete und das Dorf Karmin Schmiegel kaufte, verloren hatte, dem geistlichen Stande, chte die lissaer und danziger Schule, wurde dann auf Frankfurter Universität, die er zwei Jahre benutzte, ge-et. 1657 Geistlicher geworden diente er als deutscher rer an der Gemeinde zu Lissa. 1675 wurde er Con-or, 1692 aber auf der zu Lissa gehaltenen Convocation ior. Nicht lange bekleidete er diese Würde, denn schon 14. November 1703 starb er, 73 Jahre alt. — Die henfolge der Consenioren ergiebt sich aus dem Obigen.

Wir wenden uns nun nach Lithauen und zwar zum lnoer Districte. Auf Bankowski, mit welchem wir vorigen Abschnitte schlossen, folgte Andreas Dobrzań-. Sein Vater war ein griechischer Priester in Kleinpolen, hrscheinlich adlichen Geschlechts. Er amtirte anfänglich kleinpolnischen Gemeinden und war sogar Consenior des ßischen Distrikts daselbst. Als er sich später nach Lithauen ndete, wurde er erstlich Senior des Nowogroder, dann Wilnoer Distrikts. Węgierski bezeichnet ihn als ei-frommen, gelehrten und eifrigen Mann. In den Acten a. 1629 abgehaltenen Convocation zu Dębnica wird er-nt, daß er die Brzescer Bibel verbessert und zum Drucke bereitet habe; die lithauischen Kalviner wollten sie ver-

Universität Königsberg, weilte daselbst 2 Jahre, wurde, nach Polen zurückgekehrt, in Lissa von den Senioren der böhm. Brüder für den geistlichen Stand angenommen und auf Kosten der Unität nach Frankfurt a. O. zur Universität geschickt. Nach zwei Jahren besuchte er die Wittenberger und Leipziger Hochschule. Ins Vaterland zurückgekehrt empfing er auf der Lissaer Synode 1653 die Ordination zum Geistlichen und wurde Prediger an der dasigen polnischen Gemeinde, auch Rector der Schule und blieb es bis zur Zerstörung Lissa's 1656, flüchtete dann nach Schlesien, weilte in Ursk und erhielt hierselbst von den Senioren den Befehl mit einigen andern Geistlichen für die durch den Krieg verarmten großpolnischen Gemeinden im Auslande zu collectiren. Nun begab er sich zuvörderst nach Holland, besuchte die angesehensten Städte dieses Landes, reiste dann nach England, von dort nach Frankreich und Deutschland und kehrte nach Erfüllung seiner Mission a. 1659 nach Polen zurück, wo er die Gemeinde zu Waschke übernahm. Hier blieb er bis 1662, worauf er zu Lissa Pfarrer der deutschen Gemeinde und abermals Rektor der Schule wurde. Als er aber am 28. Oktober 1673 Senior geworden legte er das Rectorat in die Hand des Pred. Arnold nieder. Im Jahre 1679 nahm er seinen Aufenthalt zu Stettin, weilte indessen hier nicht lange, denn schon im folgenden Jahre begab er sich zum zweiten Male in Angelegenheiten der Unität nach England, wirkte hierselbst einen Fond zur Erhaltung von zwei Schülern der böhmischen Brüder in Großpolen auf der Universität Oxford aus und wurde mit dem Doctorhute geziert. Nach seiner Rückkehr amtirte er einige Jahre an der böhmischen Gemeinde zu Memel. Im Jahre 1690 ging er zum dritten Male nach England um seinen jüngern Bruder zu besuchen, als er aber Rotterdam erreicht hatte, starb er am 29. Mai 1691. Er war recht gelehrt und sprach außer den alten Sprachen französisch, englisch, böhmisch und polnisch. — Johann Zugehör wurde zu Lissa geboren. Kurz

dem schwedischen Kriege Geistlicher geworden, mußte er nach Schlesien flüchten. Zurückgekehrt amtirte er ſa und Żychlin. Im Jahre 1673 erhielt er das Conrat, 1676 das Seniorat und starb am 29. November zu Żychlin. — Paul Hartmann, der Bruder des t Adam Samuel. Nachdem er 1652 als Geistlicher rt, bedienten sich seiner die Senioren zu mancherlei äften und sendeten ihn in Angelegenheiten der Unität inem Bruder nach England und Holland. Zum Senior er am 18. März 1675 erwählt. Joachim Jüttich, en zu Weißholz in Schlesien, widmete sich, nachdem er Vater Johann, einen Chirurgen, der während des rigen Krieges nach Polen flüchtete und das Dorf Karmin chmiegel kaufte, verloren hatte, dem geistlichen Stande, te die lissaer und danziger Schule, wurde dann auf rankfurter Universität, die er zwei Jahre benutzte, ge-. 1657 Geistlicher geworden diente er als deutscher er an der Gemeinde zu Lissa. 1675 wurde er Con-, 1692 aber auf der zu Lissa gehaltenen Convocation r. Nicht lange bekleidete er diese Würde, denn schon 4. November 1703 starb er, 73 Jahre alt. — Die nfolge der Consenioren ergiebt sich aus dem Obigen.

Wir wenden uns nun nach Lithauen und zwar zum der Districte. Auf Bankowski, mit welchem wir rigen Abschnitte schlossen, folgte Andreas Dobrzań-Sein Vater war ein griechischer Priester in Kleinpolen, scheinlich adlichen Geschlechts. Er amtirte anfänglich einpolnischen Gemeinden und war sogar Consenior des chen Distrikts daselbst. Als er sich später nach Lithauen ete, wurde er erstlich Senior des Nowogroder, dann Wilnoer Distrikts. Węgierski bezeichnet ihn als ei-frommen, gelehrten und eifrigen Mann. In den Acten . 1629 abgehaltenen Convocation zu Dębnica wird er-t, daß er die Brześćer Bibel verbessert und zum Drucke reitet habe; die lithauischen Kalviner wollten sie ver-

öffentlichen; die kleinpolnischen Kalviner und großpolnischen böhm. Brüder, welche von ihrem Senior Mikolajewski eine ähnliche Arbeit besaßen, widersetzten sich und so wurde dem letztere 1632 in Danzig bei Hühnefeld gedruckt. Es ist dies die unter dem Namen des Paliurus bekannte. Auf der Synode zu Wilno a. 1629 legte Dobrzański einen Lehrplan für die kalvinischen Schulen vor. Jabłoński rühmt von demselben „leges Scholarum Lithuanicarum a Rv. Andrea Dobrzanio, Sen. Nowogrodensi prudenter scriptae." Ihm folgte Balthasar Łabęski, aus dem herzoglichen Preußen gebürtig. Er wurde als langjähriger treuer Prediger der Gemeinde zu Wilno auf der dortigen Synode von 1636 zum Senior erwählt und blieb es bis 1640. In Folge der oben berichteten Wilnoer Affaire mußte er, zum Tode verurtheilt, flüchten und begab sich nach Preußen zum Statthalter Christoph Radziwiłł, bot alles auf um wieder nach seinem geliebten Wilno zu kommen, starb aber ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen bald nach seinem Gönner Christoph Radziwiłł im Jahre 1645. Er schrieb Anatomia conscientiae (Predigten in polnischer Sprache zu Lubcz 1618 in 4to gedruckt). „Diese Predigten"— sagt Łukaszewicz — „gehören zu den besten in polnischer Sprache; die Sache in ihnen ist vortrefflich, das Polnisch zur Verwunderung gut und rein in einer Zeit, wo schon die besten kathol. Kanzelredner Latein in ihre Reden einfließen zu lassen anfingen." Als den folgenden Senior zählt Węgierski den aus adlicher Familie am 24. December 1586 gebornen Thomas Chocišzewski, welcher die am 24. August 1644 zu Orla gehaltene Generalconvocation als Senior des Distrikts Wilno unterschrieb. Andreas Musonius, Sohn des Conseniors der Böhm. Brüder Christoph M., in Großpolen 1595 geboren, besuchte die Schule zu Pitschen in Schlesien, dann die Universität Frankfurt a. d. O., wurde Rector der böhmischen Schule zu Lobsens, dann Pfarrer zu Nowogrod, endlich Rector zu Słuck und Senior des Nowo-

er Distrikts, als welcher er dem Chociszewski im Se-
ate von Wilno folgte. Er starb 1672 zu Szylany.
Lukaszewicz bemerkt, nennt ihn ein Manuscript im
ive zu Lissa vir gravissimus undique doctissimus,
aber hinzu: „was ist daran gelegen, wenn er keine
r dieser seiner vielseitigen Gelehrsamkeit hinterließ?“ —
el z Żarnowca succedirte 1670. Er war der Sohn
berühmten Gregor Żarnowiecki und wurde gegen das
e des 16. Jahrhunderts in Kleinpolen geboren. Auf der
ode zu Ożarow als Geistlicher ordinirt, diente er an-
lich der Kirche zwei Jahre lang zu Nurzec in Podlachien
Hofe des Landrichters von Brześć Kochlewski, ward
n als Professor der Geschichte ans Kiejdaner Gymna-
n geschickt, amtirte später (1638) zu Witebsk, 1641 zu
wogrod und Ostaszyn, wo er 1661 Consenior, 1668
ior des Distrikts wurde. Senior des Distrikts Wilno
orden, zog er nach Szylany in Samogitien und starb
1 1681. Er war ein gelehrter, in der Heiligen Schrift
nderter Mann; als solchen stellten ihn die Kalviner zur
utation den Dominicanern von Nowogrod in deren
e gegenüber. Als er von diesem Kampfe rückkehrte,
e er auf dem Wege angefallen, gemißhandelt und sei-
Kleidung beraubt. Von Nicolaus Dziczkowicz be-
t eine Handschrift im Lissaer Archive, er sei 7 Sprachen
ig, deutscher und polnischer Prediger zu Wilno gewesen
1675 gestorben. Christoph z Żarnowca, des obigen
n, wurde 1626 geboren. 1650 Geistlicher geworden, am-
er als Hofprediger bei der Starostinn Chreptowicz,
n Mann katholisch war und ihm viel Unannehmlichkei-
bereitete. Auf Verlangen des Fürsten Bogusław Ra-
vill wurde er nach Koppyl versetzt, von wo er als Rector
Słuck kam. 1660 übernahm er das Predigtamt zu
danow und wurde bald Consenior, dann Senior des Di-
ts Weißreußen, endlich nach seines Vaters Tode Senior
Wilnoschen Distrikts. Er starb 1687 und hinterließ

handschriftliche Nachrichten über einige Kirchen des weißreu-ßischen Distrikts, zu deren Wiedererlangung er von der Sy-node nach dem moskovitischen Kriege abgeordnet worden war. Der letzte Senior dieses Zeitraums ist Martin Ni-wierski, Enkel des weißreußischen Seniors gleichen Na-mens. Auf der 1670 zu Kiejdany gehaltenen Synode Geist-licher geworden, fungirte er drei Jahre zu Wilno, dann von 1674 ab zehn Jahr lang zu Lubecz und Dokudow; 168[illegible] wurde er Senior des Distrikts Nowogrod und stand den Kirchen zu Bielica und Orlow vor. Hier hatte er viel vom katholischen Probste zu Lida zu leiden, der ihn, weil er ka-tholischer Eltern Kinder getauft haben sollte, vor die bischöf-lichen Gerichte citirte. Auf der Synode zu Kiejdany 168[illegible] wurde er Distriktssenior von Wilno. —

Im Nowogroder Distrikte fungirten Daniel Ne-der, Hofprediger der Fürstinn Maria Radziwill, der Toch-ter von Janusz R. und Gattinn von Boguslaw R.. 16[illegible] als Senior gewählt, starb er 1673 in Sluck. Ihm folgte Paul z Żarnowca oben genannt, dann Georg Luto-mirski und endlich Christoph Taubmann Trzebicki; nach seiner Flucht aus Wilno erlangte er 1685 das Seni-orat dieses Districts und starb um 1694.

Im Zawilejer Distrikte sind zu nennen: Balthasar Krośniewicki; in Wilno geboren und vorgebildet bezog er die Baseler Hochschule, erlangte hier den theologischen Doc-torgrad a. 1601 unter dem berühmten Amandus Solanus und wurde später Rector zu Kryłow in Kleinpolen. 1608 Geistlicher geworden, kehrte er nach Lithauen zurück, amtirte an verschiedenen Gemeinden und ward endlich Senior. Er soll (nach Węgierski) sehr gelehrt gewesen sein. Ihm folgte Paul Lucinius Paplonski und Johann Minvid, [illegible] dann Samuel Minvid; 1602 geboren wurde er 1636 Senior als Pastor zu Birze. Von ihm hinterblieb eine Trauerpredigt auf Christoph Radziwill „droga powszechna" 1641 zu Lubecz gedruckt. Martin Bythner starb [illegible]

›altow 1670; Thomas Krzyczewski starb 1678 zu
: Nikolaus Minvid, er wurde außer Landes ge-
um der für das geistliche Amt bestimmten lithauischen
ıd Freistellen auf ausländischen Universitäten auszu-
ı. Der Churfürst von Brandenburg und der Land-
oon Hessen nahmen ihn gnädig auf; er starb 1688
irze. Nach dem Tode Minvids wurde 1688 auf der
de zu Żupran Samuel Bythner erwählt, dessen
gkeit zumeist in die folgende Periode fällt. —
Im Distrikte von Podlachien tritt uns zuerst Sebastian
cski, starb 1675 als Pfarrer zu Sielec, entgegen. Ihm
Johann Christoph Krainski, gewiß ein Sohn
Enkel des berühmten Redners Christoph K. Er war
Zeit Hofprediger bei Boguslaw Radziwill, dem Statt-
von Preußen und wurde behufs Einsammlung einer
:te für die im Kosaken- Schweden- und Moskowiter-
e verwüsteten lithauischen Kirchen nach England ent-
:; auch sollte er den Druck der lithauischen Bibel, die
in London auflegte, leiten. „Da die Kirche Gottes —
›ie Wilnoer Synode vom 7. Junius 1663 — die zwin-
Nothwendigkeit erkennt, sich bei den Auswärtigen zu
igen der großen Makel und Verunglimpfung, die sie
ı Sammlung der Collecte in eleemosynarum subsidium
Brüder per Chilinum hatte, haben wir in Ueberein-
tung beider Stände darein gewilligt, wiederum Dele-
ı nach England abzufertigen. Und da solches niemand
nodius ausführen kann, als der es angefangen und
geringe Beweise von Mühwaltung und Fleiß gezeigt
so fiel nach dem Willen und Anordnung des Hl. Geistes
einstimmiges Votum der ganzen Hl. Synode die Be-
ıung dahin aus, daß der liebe Bruder Pf. Krainski,
ı durch die Autorität des ganzen Convents brieflich
rieben, nachdem er wieder diesen Auftrag übernommen,
›egonnene Werk beenden solle. Die Synode theilt ihm
Herrn Nicolaus Minvid S. S. Ministerii Candidatum

behufs Beaufsichtigung des Wiederabdrucks der lith.
zu und sollen diese, als gehorsame Söhne der Kirche
sich unter keinem Vorwande solcher Function entziehe
als ihren Willen die H. Synode mit diesem Can
setzt." — Als Krainski von dieser Mission zurückkehrte
er durch den Lubomirskischen Aufruhr abgehalten,
Glaubensgenossen auf einer Synode von dem Erfolg
Sendung Rechenschaft abzustatten. „Sehr bedauern
wir es — sagt die am 4. Juli 1666 zu Wilno
Synode — daß der liebe Bruder Pf. Krainski bis
seiner Abordnung nach England noch nicht in üblich
Bericht erstattet und — was noch mehr ist — den
mungen mehrerer Synoden nicht genügend, weder a
land Nachricht über seine Sendung gegeben, no
pflichtgemäß auf den Synoden erschienen; ernstlich le
ihm auf, er möge seiner übernommenen Verpflichtun
kommen, jedenfalls von England Nachricht über d
gehabte Collecte ergehen lassen, auch selbst, wolle G
der nächsten Synode erscheinend, gebührliche Auskun
Alles geben, rettend famam Ecclesiae et propriam
rando conscientiam. Sollte er solches nicht thun,
er poenis irremissilibus in contumaces et in ol
Ecclesiae filios certo anheimfallen." Die Erfüllun
Drohungen wartete Krainski nicht ab, stellte sich
Synode, 1667 zu Wilno gehalten, legte die verlangte R
und wurde über sein Verfahren in England mit Le
schüttet. „Da der liebe Bruder Krainski — sagt
node — stellend sich Venerandae Congregationi pr
Synodi, sufficientem Anglicanae legationis ration
didit, suamque non solum innocentiam, verum
teritatem et omnem diligentiam in negotio Ang
egationis comprobavit, absentiae quoque suae b
a synodo rationes gravissimas, bellum scilice
circa se flagrans prolixe monstravit, so annil
gegenwärtige Synode den betr. Canon der früh

**ht über seine englische Sendung vollständig." Für seine
ienste wurde Krainski später Senior des Distrikts Pod-
en und fungirte zu Węgrow, wo er 1685 starb. Es
ren noch für diesen Zeitraum zu nennen Johann z Żar-
ska, ein Enkel Gregor's, und Philipp Kopiewicz.
er wurde 1663 Geistlicher, fungirte später zu Wilno-
ogrodek, Kiejdany, wurde Consenior von Samogitien
edelte nach Siedlec, wo er Consenior, später Senior
Podlachien war und 1693 starb; der andere, Pfarrer
Jablubow, trat 1693 ins Seniorat. —
Im samogitischen Distrikte nennt uns Węgierski zu-
den Samuel Thomas Saevius, sein Nachfolger
war Samuel Tomaszewski, welcher als Senior
Orlaer Generalconvocation von 1644 unterschrieb; um
0 stand Johann Borzymowski, der 1671 zu Kiejdany
, im Amte; auf der Synode zu Wilno, 1679 gehalten,
de Nicolaus Minvid zum Seniorate befördert. Ihn
Daniel Mikolajewski ab. Geistlicher geworden,
te er an einigen Gemeinden Kleinpolens, flüchtete aber
ißfacher Verfolgung wegen nach Danzig; 1676 kam
ach Lithauen und starb, Senior geworden, 1691 zu Kiej-
). Ihn ersetzte Georg Lutomirski, Sohn des gleich-
igen Seniors von Nowogrod. Auf holländischen und
schen Hochschulen gebildet, bekleidete er Pfarrämter an
edenen Orten und verstarb 1694 zu Kiejdany. Von
n Glaubensgenossen wurde er zu verschiedenen Dienst-
ngen verwendet. So heißt es im 36. Canon der 1694
ielica gehaltenen Synode: „Dem Hochehrwürdigen Pf.
mirski ist übertragen, er möge sich pro eo tempore,
l judicabit aptissimum, nach Königsberg begeben, um
den Erben des pp. Pf. Blaspil die Fonds verschiedener
en wiederzugewinnen, sie im Archive unserer königs-
r Geistlichkeit zu lociren und von ihr möglichst sicheres
rsal zu extrahiren, damit de integra horum monu-
torum conservatione die Kirche Gottes beruhigt sein

könne." Sein Nachfolger **Adam Wolf Łaniewski** gehö-
in den nächsten Zeitraum.

Im Distrikte **Weißreußen** folgte auf den früher ge-
nannten Gojski **Martin Niewierski**; zum Geistlichen
1618 auf der Synode zu Ostrorog ordinirt kam er bald an
den Hof des Wojewoden von Belz, Raphael Leszczynski, als
Prediger. Später fungirte er zu Lublin in Kleinpolen, von
dort wurde er nach Żuprany und Kopys in Lithauen versetzt.
Senior in Weißreußen mag er etwa um 1640 geworden
sein. Ihm folgte **Johann Ranizowski**, Pfarrer in Sz-
loweczyn und Sidra, Theilnehmer an der Orlaer Convocation.
Christoph z Żarnowca, **Hieronymus z Żarnowca**
Kosarski und **Michael Taubmann Trzebicki**, die als
Senioren dieses Distrikts aufgeführt werden, sind bereits
oben näher bezeichnete Männer.

Unter den Consenioren heben wir den **Johann Ostro-
wski** hervor. Er wurde zu Parcice in Großpolen geboren.
Sein Vater war Martin O., Kämmerer von Wielun, seine
Mutter Elisabeth Kochlewska. Den ersten Unterricht em-
fing er von Ambrosius Halesius, böhm. Pf. zu Parcice, wo-
rauf er nach Pitschen in Schlesien geschickt wurde und
unter Elias Herbinius sich in Dialektik und Grammatik übte.
Später sendete ihn sein Vater auf das Gymnasium nach
Brieg, wo der junge Ostrowski durch Vermittelung des Dr.
Caspar Dornavius an den Hof der Fürsten von Liegnitz ge-
bracht wurde und mit dem Fürsten Georg Beredsamkeit stu-
dirte. Im J. 1627 nahm ihn sein Vater von Brieg weg
und übergab ihn dem Dienste des Fürsten Janus Ostrogski,
Wojewoden von Volhynien. Nach dessen Tode begab sich
der wißbegierige junge Mann auf die Jesuitenschule zu Lub-
lin und wurde, da er sich der Zudringlichkeit des Ordens
nicht erwehren konnte,*) Katholik. Auf Zürnen seines Oheims
Peter Kochlewski, eines gründlich gelehrten Mannes sehr

*) Wir berichten nach Łukaszewicz.

›ieder zum evangelischen Bekenntnisse zurück und widmete
dem geistlichen Stande. Unterstützt von eben diesem
ime begab er sich auf die Universität Leyden und dann
635 nach London. Nach neunjähriger Abwesenheit ins
:rland rückkehrend, wurde er 1637 auf der Synode zu
iö ordinirt, als Lehrer der Theologie ans Gymnasium
Kiejdany geschickt. Nach dem Willen des Fürsten Chri-
› Radziwill, begab er sich als Hofprediger zur Fürstinn
›arina Radziwill, vermählt an Georg Carl Chlebowicz,
ein Jahr in diesem Amte und wurde 1641 von der
ode als Prediger nach Węgrow geschickt. Hier erhielt er
2 das Conseniorat von Podlachien und starb am 15.
:z 1644, 34 Jahr alt, an einer ansteckenden Krankheit.
war ein gelehrter, eifriger Mann und veröffentlichte das
Fürstinn Catharina Radziwill gewidmete, in sehr rei-
Polnisch geschriebene Werk: „Vertheidigung evangeli-
Unschuld gegen den ungerechten Vorwurf der Ketzerei,
der fortwährend durch die Herrn Römisch-Katholischen
Evangelischen gemacht wird. 1640. 4to.

Uns zu den Senioren der Provinz Kleinpolen wendend,
en wir Zwiefaches bemerken, nämlich, daß wir nur im
nde sind nach Węgierski die Senioren namhaft zu ma-
, und, daß sich nach der Mitte des 17. Jahrhunderts
Zahl der bisherigen Kirchenkreise verringert zu haben
nt. —

Im Krakauer Distrikte tritt uns zuvörderst der nach
zierski 1635 ordinirte, 1639 gestorbene, wenig bedeu-
e Johann Milicius, Sohn des Landeshuter Peter M.,
1 Daniel Clementinus, Sohn eines Böhmischen, zu
minek in Großpolen seßhaften Bürgers, entgegen. Er
zuletzt Pfarrer zu Chmielnik, schrieb gegen die Socinia-
und ward zum Senior am 30. Septbr. 1640 auf der
vinzialsynode zu Chmielnik ordinirt. Sein Nachfolger
de Albert Węgierski, dessen Vater Wenceslaus W.
, geboren am 2. März 1604. Nach Beendigung seiner

Studien erhielt er am 7. Februar 1626 das Rektorat der Schule zu Ostrorog und a. 1627 hierselbst die Diaconenweihe. Nach vierjähriger Amtirung entsendete man ihn nach Kleinpolen zur Uebernahme kirchlicher Aemter in aula Opoliniensi Illust. Dominae Barbarae de Leschno Slupeciae Castellaneae Lublinens. Auf der Provinzialsynode zu Gliniany am 27. Septbr. 1637 zum Geistlichen ordinirt ward er von der Synode in den Krakauer Distrikt abgeordnet und der Gemeinde Wielka noc und Krakau als Pfarrer gegeben. Synodalnotar des Distrikts wurde er 1639, Consenior am 30. Septbr. 1640, Senior auf der Provinzialsynode zu Olsza am 27. Septbr. 1643. Er schrieb in polnischer Sprache: „Gegengift oder geistliche Medicin gegen den Abfall vom Glauben und der Erkenntniß der Wahrheit." (Gedruckt 1646.) —

Im Sendomirer Distrikte fungirte seit 1629 der schon im vorigen Zeitraume genannte Thomas Węgierski, ein Bruder des Vorgenannten, geb. am 6. Dezbr. 1587. Seine Studien machte er auf dem Thorner Gymnasio, wurde 1611 auf der Synode zu Ostrorog Diakon, dann Hofprediger bei Raphael Leszczyński, späterem Kastellan von Krakau, studirte 1614 zu Heidelberg, besuchte die Schweiz, Savoyen und Deutschland, kehrte 1617 nach Kleinpolen an den Hof der Anna Ostrorog zurück, predigte zu Orzechowo und Krupa und wurde endlich am 14. Oktbr. 1618 auf der Synode zu Ostrorog in Großpolen zum Geistlichen ordinirt. Nun kam er als Pfarrer nach Barcin unter Andreas de Krotoszyn Krotowski, Palatin von Inowładisław und Kastellan von Kalisz, dem letzten seines Geschlechts, von dort aber nach Włodaw in Lithauen unter Raphael Leszczyński, Wojewoden von Belz und 1622 nach Baranow in Kleinpolen zu dessen Sohne Andreas, dem Palatine von Dorpat, (a. 1626.) Senior vom Distrikte Sendomir und Senior primarius wurde er, wie berichtet, a. 1629 auf der Provinzialsynode zu Oksza. Er hinterließ außer Predigten über die Buße,

über den Trost für Eltern beim Tode ihrer Kinder, über einen plötzlichen Tod, das Werk: „asymbolum Socinianorum, praecipuis fidei apostolicae articulis non credentium." 1630.

Im Lubliner und Chelmer Distrikte ist zuvörderst zu nennen Johannes Zurovius, Sohn des Pf. Andreas Z., zu Bełżyce im Novbr. 1582 geboren. Er studirte zu Altorf, wurde Pfarrer zu Bełżyce, Kurowo und Kockowo; 1641 auf der Distriktssynode zu Kockowo zum Senior erwählt und am 29. Septbr. 1641 auf der Provinzialsynode zu Bełżyce ordinirt, starb er am 9. Oktbr. 1643. Es folgte Andreas Węgierski, der Bruder von Matthias, Thomas und Johannes W., geboren am 16. Novbr. 1600. Auf den Schulen zu Ostrorog, Lissa, Beuthen in Schlesien herangebildet, trat er als Gehülfe seines Bruders Thomas zu Barcin in Thätigkeit, bezog dann das Thorner Gymnasium und wurde am 24. Septbr. 1622 auf der Synode zu Ostrorog Diakon, worauf er der Kwilczer Schule vorstand und, Adjunkt des Pfarrers, sich für die Seelsorge vorbereitete. Eine Zeit lang weilte er am Hofe der Kastellaninn von Lublin, Barbara Leszczyńska, bezog aber seiner Studien wegen später die Universitäten zu Leyden und Franecker. Erst 1629 kehrte er nach Polen zurück, ward am 8. Juli a. ej. auf der Synode zu Lissa zum Geistlichen ordinirt und verwaltete nun daselbst das polnische Predigtamt und Rektorat des Gymnasii. Mit Zustimmung der Senioren übersiedelte er am 5. Novbr. 1633 nach Włodaw, von Raphael Leszczyński berufen, wurde 1636 Synodalnotar des Distrikts Lublin, dann 1643 Consenior, endlich auf der Chmielniker Provinzialsynode am 17. Juli 1644 Senior. Im Kosackenkriege flüchtete er mit seiner Familie und seinem damaligen Patrone Buczaczki nach Schocken in Großpolen, starb aber schon am 11. Januar 1649 zu Orzeszkowo, wohin er sich zum Begräbnisse eines Edelmannes begeben hatte. Er hinterließ mehrere Schulbücher und außerdem eine Anweisung

zum Privat- und Haus-Gottesdienste in polnischer Sprache 1646 erschienen. —

Im Distrikte **Reußen** und **Podlachien** folgte seinem schon genannten Vater **Paul Bochnicki**, geboren am 2[?] Decbr. 1604. Zu Krasnobrod und Zweibrücken vorgebildet, bezog er die Universität Heidelberg, kehrte 1623 ins Vaterland zurück, wurde, von seinem Vater ordinirt, Pfarrer ecclesiae primo Siennovensis post modum Medio - Villanae und endlich auf der Provinzial-Synode zu Chmielnik 1640 Senior.

Wir haben für den Distrikt **Belsk**, **Wolhynien** und **Kijow** schließlich nur noch **Adam Jarzyna**, zu Wa-ruszewo in Großpolen a. 1579 geboren, zu nennen. Er war ein Schüler der Koźminer Schule, wurde 1695 Lagiewnicciis Maj. Polon. zum Geistlichen ordinirt, amtirte zu Beresteczko in Wolhynien und soll 1637 Senior geworden sein. —

Auch auf die Schulen der Protestanten während dieses Zeitraums müssen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit richten. — Die höhern Bildungsanstalten der Lutheraner,*) welche wir im vorigen Abschnitte kennen gelernt haben, insonderheit das Thorner, Danziger und Elbinger Gymnasium, wußten sich fortdauernd zu behaupten. In Großpolen, wo, wie wir oben gesehen haben, in diesem Zeitraume viele neue lutherische Kirchspiele ins Leben traten, entstanden gleichzeitig mit diesen auch neue Schulen, von denen, wenn sie auch fast durchgängig niederer Art waren, doch einige höhern Unterricht vermittelten. So die zu Bojanowo. Nach **) dem Brande Lissa's 1656, in welchem Kirchen und Schulen eingeäschert worden, beschlossen die Lutheraner ein Gymnasium zu Bojanowo anzulegen. Auf der Synode zu Bojanowo

---

*) Einige Nachrichten über die Schulen derselben findet man in dem Büchlein: Ueber die Schulen der Augsburgischen Confessionsverwandten in Polen etc. Leipzig 1790. 8vo.

**) cf. Historya szkół w Koronie etc. przez J. Łukaszewicza. Poznań 1849 et 1850.

?0. Novbr. 1663 berieth man wegen „Aufrichtung des
: und wie dazu Mittel aus andern Ländern und Kö=
ichen möchten eingebracht werden." Man entsendete
ür Bojanowo designirten frühern Rektor zu Ohlau in
sien Joh. Herbinius und den Stud. jur. Salomon
ager außer Landes nach Schweden, Dänemark, Meck=
rg. Schwager kehrte gar nicht zurück, Herbinius mit
Hand, sei es, daß er das Gesammelte verbracht,
s, daß es zu gering, nicht für die Reise gereicht.
och gab der Adel seinen Plan nicht auf; 21 Adels=
r lutherischen Bekenntnisses, die Unruh, Bojanowscy,
chting, Bronikowscy, Jaskoleccy, Dzierzanowscy, Kalk=
Dziembowscy, Drzewieccy (Nostiz), Seidlitz, Lossow
die Städte Rawicz, Schlichtingsheim, Lissa brachten
Gulden zusammen. Da diese Summe nicht ausreichte
Gymnasium zu dotiren, bei den schweren Zeiten trotz
rholter Collekten keine bessern Aussichten vorhanden wa=
so eröffnete man eine höhere Stadtschule von 4 niedern
2 höhern Klassen, mit 5 Lehrern besetzt, die auch ganz
tiges leistete und für höhere Anstalten gründlich vorbe=
e. Alle Kinder mußten Polnisch lernen. Sie blühte
ders unter Daniel Hauschild aus Brieg und Daniel
pius, einem aus Ungarn vertriebenen Prediger, (1677)
er für seine Schule in Sachsen und Schlesien col=
te. —

Den Schulen wurde nicht nur seitens der Synoden und
lichen, sondern auch von den Herrn Patronen ernste
nerksamkeit gewidmet. Es möge hier ein Auszug aus
1683 dem Lehrer zu Prittisch gegebenen Instruktion seine
e haben: „Dafern er (der Schulmeister) — heißt es in
lben — wider den § 7 handelt und nur einen Tag ohne
ubniß abwesend ist und die liebe Jugend nicht recht,
er soll und muß, abwartet, maßen er der Schule Mei=
und nicht Sie, so ist die Strafe 4 flor. Sofern er
r § 10 handelt daß er Branntwein schenkt, so ist der

45

Branntwein verfallen und wird confiscirt; und so auch Bier und Branntweinsäufer, auch Tobacks Schmaucher von Ihm oder Andern in der Stube erfunden werden, so ist die Strafe 4 flor., weil die Schule ein officium spiritus sancti ist und also man allda zu keiner Zechbank und bei keinem Rauch und Schmauchtische müsse sitzen, sondern gottselig mit Beten, Loben, Singen und Danken den Namen des Herrn anrufen und der zarten Jugend kein Ärgerniß geben, als die wie ein Zunder eher die Flammen der sündlichen Bosheit und Schalkheit auffangen könne als die göttliche Liebesflamme Gottes des heiligen Geistes. Dannenhero viel solche res mali exempli sein, auch mit höherer und größerer Strafe, nachdem man obstinat wäre, als einen Reichsthaler auch zwei und mehr abgestrafet wird, auch ein Jeder der Anwesenden Ärgerniß Gebenden mit eben so vieler Strafe. Und eben mit gleicher Strafe wird verfahren, so man wider den 11. § im öffentlichen Zechhause oder Kruge, als Wirthshause wird befunden, weil solch Gasthaus für die reisenden Gäste ist, welche allda ihren Eintritt und Ruhe haben müssen und für Ihn das Schulhaus ist, wohin Er Ihm sein Tränkchen (mit seiner Ehegenossinn mit zu genießen) mäßiglich, wie wahren Kindern Gottes gebühret, kann einholen lassen und Gott loben und preisen." —

Die wichtigste Böhmische Brüderschule in Großpolen, war und blieb die Lissaer. Durch sechs Jahre freilich, nachdem Lissa 1656 zerstört worden war, feierte sie. Als aber der Kriegssturm in Etwas vorübergegangen und allmählig die Flüchtlinge rückkehrten und sich zu ermannen anfingen, beschloß man auf der Synode zu Parcice Collekten einzusammeln, um die Schule wieder aus ihren Trümmern erstehen zu lassen. Am 19. Februar 1663 eröffnete man sie wieder; Samuel Hartmann, ein Böhme, der spätere Senior, wurde Rektor. Ihre frühere Blüthe erreichte sie nicht mehr. Am meisten schadete ihr der häufige Wechsel

Lehrer, welche fast immer aus den sich dem geist-
[illegible] Stande widmenden jungen Männern genommen
[illegible]den *). —

Wir betrachten nunmehr die kleinpolnischen und lithau-
[illegible] Schulen höherer Art. Dieselben hatten auch viel Un-
[illegible]nach zu bewältigen. So die zu Bełżyce. Auf der Pro-
[illegible]. Synode zu Oksza am 27. April 1633 — so berichtet
[illegible]kiewicz in seiner Historya szkół. — wurde beschlossen
[illegible]pter gravissimas rationes diese Schule nach Kocko zu
[illegible]gen. Es kam aber nicht dazu, obgleich, wie die Klein-
[illegible] in einer Beschwerde vom Jahre 1647 sagen, studen-
[illegible] pueri apud Jesuitas Lublini Swietlicium, scholae
[illegible]ycensis rectorem captiverunt, pulsarunt, verbera-
[illegible]que et aqua suffocare voluerunt, tamen semivivum
demiserunt. Swietlicki beschloß sein Amt niederzule-
; deshalb schrieb die Pr. Synode von 1643 an ihn und
inständigst, er möge noch länger an der bełżycer Schule
[illegible]ten. Im Jahre 1649 und 1650 waren in Bełżyce
[illegible]. Convocationen behufs Prüfung der Schule; anwe-
waren Sbigneus Gorajski, Kastellan von Kulm, Adam
[illegible]dolski, Fahnenträger von Lublin, Viele vom Adel,
Schotten und Lubliner Kaufleute. Auf diesen Convo-
[illegible]nen wurde berathen, wie die durch den Kosackeneinfall
[illegible] Chmielnicki sehr bedrängte Schule zu heben sei. Die
Mai 1653 zu Bełżyce gehaltene Synode ernannte an
durch die Pest umgekommenen vorigen Rektors Stelle
[illegible] gewissen Iliak, bestimmte aus Collecten einen Fond
die Schule anzusammeln und der Erbherr Paul Orze-
[illegible]ski verpflichtete sich auf seine Kosten den vierten Lehrer
erhalten. Die Schule war damals nicht zahlreich be-

*) Ausführliche Nachrichten über diese Schule finden sich in dem zur dreihundertjährigen Jubelfeier, welche am 13. November 1855 stattfand, bei E. Günther in Lissa erschienenen Festprogramme von Seite I—XXXIX.

sucht; die Pest hatte die Schüler vertrieben. Auf der Synode zu Chmielniki 1663 wurde beschlossen, da die Schule zu Belżyce von Grund aus zerstört sei und die kleinpolnischen Calviner nach so vielen Drangsalen seit 1656 sie auf keine Weise weiter erhalten könnten, an ihre Stelle kleinere Schulen, in denen die Jugend die Religionsgrundsätze lernen sollte, anzulegen; die Gründung derselben wurde den Geistlichen aufgetragen. So verfiel die Schule zu Belżyce nach den Schweden und Kosackenkriegen unter Johann Casimir. Die Synode zu Chmielniki a. 1666 gehalten klagt: anxia hic iterum Ecclesia super totalem ruinam scholae provincialis; quia vero impossibilis erat*) ejus reparatio, constitutum iterum subvenire erudiendae juventuti

*) Man darf nicht glauben, es seien den Protestanten die Opfer für Kirche und Schule zu bringen, zu schwer gewesen! Nein! gern wurden sie immer und immer wieder gebracht, denn es beseelte, insonderheit den evangelischen Adel, der Geist, der sich in folgender, uns in dem Archive der Kirche zu Prittisch aufbewahrten Aeußerung A. von Schlichtings ausspricht. Er schrieb kurz vor seinem Tode auf einen Zettel: „Date, quae sunt Dei, Deo! Matt. 22 v. 21. Weil auf rühmliche Unterhaltung der Kirchen und Schulen die Ehre Gottes und des hochadlichen Hauses Bestes, auch die allgemeine Wohlfahrt beruht: so legen wir hiermit den schweren Fluch Gottes des gerechten Richters auf denjenigen, der diese Intraden mindert und verringert sammt dessen ganzes Haus und allen dessen Nachkommen! Hingegen den reichsten Segen Gottes auf denjenigen, der es erhalten und verbessern wird, sammt dessen ganzes Haus und allen dessen Nachkommen! Date, et dabitur Vobis! Luc. 6—38." — Als er diese Worte gelesen hub er seine Hände und Augen auf gen Himmel und sprach: Herr, unser Gott, Du Herzensregierer! gieb mir und allen meinen posteris und successoribus, deines hl. Geistes reiche Gaben, daß ich mich selbst und Alles, was ich aus Deiner Gnade an Gütern habe, auch alle meine Nachkommen ganz allein zu Deiner heiligen Ehre widmen und aufopfern mögen, damit nicht der Fluch, sondern Dein Segen mit uns sei, hier in Zeit und auch in Ewigkeit. Amen. Anno 1695. mense Janu.

cularibus scholis. Es wurden auch wirklich diese bei
en kleinpolnischen Gemeinden angelegt; eine der bessern
die zu Szczepanowice; sie verfiel aber bald bei der a.
an diesem Orte stattfindenden Aufhebung der calvini-
Kirche. Bis zum Jahre 1676 erhielten diese Schulen
Erbherren; aber auf der in diesem Jahre stattfinden-
Synode zu Chmielniki wurde solche Verpflichtung den
einden auferlegt. Im Jahre 1693 fand die Convoca-
zu Sieczkow statt; die Acten derselben sagen: „accessit
ssima scholarum desolatio, tantaque, ut nulla jam
rsit in tota provincia." — Die Aufsicht über die Schu-
führten die Synoden durch Scholarchen, deren Pflicht es
sich bei den Prüfungen einzufinden, Führung und Fleiß
Lehrer zu überwachen, die Bedürfnisse der Schulen im
zu halten und der Synode Bericht zu erstatten. —
Von den früher genannten lithauischen Schulen ist zu
rken, daß sie sich, mit Ausnahme der Slucker, welche
n die Zeiten August's II. in ziemlich gutem Zustande
vier Lehrern und Klassen hineindauerte, während dieses
aums in offenem Verfalle befanden. An der Stelle
guten Wilnoer blieb nach 1640 nur noch eine dürftige
entarschule übrig; die Kiejdaner, welche früher 6 bis 9
er aufzuweisen hatte, sank ebenfalls herab und schon
r Johann Casimir lehrten an ihr nur noch drei. — Je
r der Unterricht den Händen der Kalviner entwunden
durch die Ungunst der Zeit in den Schweden- und
kowiter-Kriegen ihm die Art an die Wurzel gelegt
de, desto rascher und auffallender vollzogen sich die Ueber-
zur herrschenden römischen Kirche, welche in den Jesuiten-
Piaren-Schulen, wenngleich höchst mangelhafte, immer
zahlreiche, einheimische Lehranstalten besaß.

Ehe wir diesen Zeitraum verlassen, haben wir noch den
digen Bericht über die Unitarier und Socinianer Polens
statten. Nur in kurzen Zügen wollen und können wir
dieser Pflicht entledigen; sparsam müssen wir mit dem

uns übriggebliebenen Raume haushalten und dürfen es
dies um so eher, als die Geschichte der Socinianer gründliche
Bearbeiter gefunden hat *).

Nachdem die Synode zu Sendomir a. 1570 auf das
Bestimmteste das Bekenntniß zu dem dreieinigen Gotte ge-
fordert und diejenigen, welche sich zu dem Glauben der Kirche
nicht mochten zurückführen lassen, einen Alexander Vitre-
nus**), Clemens Górnicki u. A. aus der Gemeinschaft aus-
geschlossen, nachdem die Synode zu Krakau a. 1573 ihnen
sogar angekündigt hatte, daß man hinfort „nullum jam
amplius commercium" mit ihnen haben wolle, konnten die
Unitarier darüber nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie sich
als eine besondere Genossenschaft fortan anzusehen hätten
und an engern Zusammenschluß denken müßten. Letzteres
zu bewerkstelligen, konnte aber nur gelingen, wenn die un-
endlich auseinandergehenden Lehrmeinungen der einzelnen
Stimmführer so viel als nur immer möglich zu vereinigen
gelang. Dies suchte man denn auch auf zahlreichen Colloquien
und Synoden zu erzielen; doch tauchten immer und immer
wieder neue Ansichten auf. Endlich glückte es dem Faustus
Socinus auf der 1588 zu Brześć litew. gehaltenen Synode
„alle Verschiedenheiten, welche die polnischen Antitrinitarier
getrennt hatten, zu entfernen und ihre Gemeinden zu ver-
einigen, indem er die früher auseinandergehenden Lehren in
ein System zusammenfaßte." Einen weitern Schritt thaten

---

*) Wir nennen hier insonderheit: Frid. Sam. Bock Historia Anti-
trinitariorum maxime Socinianismi et Socinianorum etc. Regio-
monti et Lipsiae 1774. 2 Bände, das schon früher erwähnte Werk
Lauterbachs Ariano-Socinismus olim in Polonia etc. und das
Stanislaus Lubieniecki Historia Reformationis polonicae etc.

**) Er war um 1555 Pastor zu Pinczow unter Nicolaus Oleśnicki,
dann Pastor zu Wengrow in Podlachien unter Johann Kiszka
General von Samogitien. Auf der Synode zu Lublin a. 157[illegible]
kämpfte er aufs Heftigste gegen die ewige Existenz Christi und die
Johanneische Logoslehre.

[illegible]ter auf diesem Wege Valentin Smalcius *) und Hieronymus Moskorzewski **), welche in dem bekannten Rakauer [illegible]echismus ***), 1605 in polnischer Sprache erschienen, ihren [illegible]inungsgenossen eine Bekenntnißschrift gaben. Sehr irren

---

*) Er war aus Gotha gebürtig, am 12. März 1572 geboren. Sein Rector Joh. Dinckel soll einst zu ihm gesagt haben: „tu evades alter Lutherus;" dessen Nachfolger Joh. Helter: „tu aliquando eris pestis Ecclesiae vel Reipublicae." Kaum 20 Jahre alt wurde er Hauslehrer bei Dudithius in Schmiegel, von wo aus er die Bekanntschaft des Fa. Socinus machte, übernahm dann das Rectorat an der schmiegler „arianischen" Schule, zog 1597 nach Rakau, wurde 1598 arianischer Pastor zu Lublin, kehrte aber wieder nach Rakau zurück, wo er nach Crellius am 8. December 1622 verstarb. Nach Bock verfaßte er 52 Schriften, unter ihnen Streitschriften gegen Skarga, Smiglecki, Górski; seine Hauptschrift ist: de divinitate Jesu Christi über Col. 2. 9. Racoviae 1608.

**) Aus adlichem Geschlechte, Sbignei Sienicki's Schwiegervater und des Andreas Dudithii Eidam, scheint um 1595 Arianer geworden zu sein. Er war nicht nur durch seinen Reichthum eine mächtige Stütze der Secte, unterstützte nicht nur seine Glaubensgenossen großmüthig, sondern zeichnete sich auch durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit als Disputator, Schriftsteller und Lehrer aus und nützte den Seinen viel durch die Achtung, in welcher er bei seinen Landsleuten stand. An der Abfassung des Rakauer Catech. hatte er großen Antheil. Seiner Frömmigkeit wegen („ob pietatem") hatte er den Beinamen Eusebius. Er gründete die Gemeinde Czarkow und war oft Landbote. Bock führt 19 Schriften von ihm an. Auch er kämpfte mit Skarga, Górski, Smiglecki und Petricius.

***) „Der allererste Autor an diesem Höllenbuche — sagt Lauterbach — soll Gregor Pauli sein, der schon um das Jahr 1555 in der Gegend Cracau herum Arianisch geprediget. Einige nennen wol Gregorium Schomannum, von Ratibor aus Oberschlesien, der des Gr. Pauli Coaetaneus und fast mit ihm gleiches Alters gewesen, auch beyde Anno 1591 nur einen Monath, einer von dem andern gestorben, als ob er solches ausgebrütet. Welches doch unerweißlich, außer daß Schomannus einen kleinen Catechismum nur für seine Kinder geschrieben, so aber nie gedruckt worden. Etliche wollen wol auch Georg. Enjedinum, den Siebenbürgischen Superintendenten zum

würde man indessen, wollte man meinen, hiermit sei der Lehrbegriff der Socinianer fixirt gewesen. Auf den Synoden zu Rakau und Lublin a. 1610 wurde gegen Ostorod *) der sich fügte, die Ansicht der vorbenannten Männer, es sei zu

Urheber desselben machen, so aber Sandio selbst nicht glaublich, weil er bereits 1597 gestorben. Darnach hatte Georg Blandrata auf dem Synodo zu Radnothin gleichfalls einen Catechismum ausgehen lassen, welcher aber unter diesem, eher und älter, ist nicht zu finden. So mag Gr. Pauli wol nur die ersten Linien davon entworfen haben, weil bald darauf denselben durchzugehen und zu verbessern das Werk von der Kirche selbst Fausto Socino und Petro Statorio aufgetragen worden. Aber wie es scheinet, mögen sie nicht damit nicht sein zu Ende gekommen, sondern beide darüber gestorben. Daher, diese Arbeit, zwei andere schwermerische Feder-Fechter, über sich nehmen müssen nehmlich Valent. Smalzius und Hieronymus Moscorovius. Die erste Edition a. 1605 war Polnisch zu Rakau. Aus dem Polnischen übersetzte ihn Moscorovius ins Lateinische und zwar a. 1609 mit einer Vorrede an den König Jacobum, in Engelland. Ferner suchte was an ihm zu verbösern Joh. Crellius und nach ihm wieder Jon. Schlichtingius, der ihn um die Helffte vermehret, gedruckt zu Irenopoli oder Amsterdam 1659 auf Kosten Frid. Theopholi. Noch war nicht deutlich genug gegeben, dahero schrieb auch Mart. Ruarus allerhand Notas und Anmerkungen darüber, gedruckt a. 1680. Biß letzlich And. Wisso-watius auch noch seinen Senff hinzugethan und somit diese so oft unter die Hand genommene Schrift ausgebacken. Und wie viele variae lectiones in lateinischer Sprache ausflogen, so ward er auch in andere Sprachen versetzet, als über die Polnische, deren schon gedacht, ins Teutsche, welche Edition a. 1612 der Wittenbergischen Universität zugeschrieben ward, und ins Holländische. Ingleichen machte man einen kleinen Auszug für die Kinder in lateinischer polnischer und teutscher Sprache und bemühte sich auf alle Weise dieses Gift flüssend zu machen. Doch trug dieser Catechismus auch ein heisses Denkzeichen davon, als er a. 1653 im Apr. von dem Parlamente zu London öffentlich verbrannt worden."

*) Einer der gelehrtesten Socinianer; er war aus Goslar gebürtig, des frommen Pfarrers Henning Ostorod's Sohn. Bei ausgezeichneten Gaben gelang es ihm frühzeitig das Rectorat zu Slucher zu erhalten, von wo er, seiner Irrgläubigkeit wegen des Amtes

tigkeit nicht durchaus nothwendig Alles zu glauben und halten, was von Christus oder den Aposteln gelehrt rden und dürften auch Stellen des Evangeliums verrfen werden, angenommen und somit ein neuer Zwist, aber 1612 beigelegt wurde, angeregt. Um 1620 indessen int allgemeine Verständigung eingetreten zu sein.

Obschon die rechtgläubige evangl. Kirche in Polen folglig jede Gemeinschaft mit den Unitariern zurückgewiesen und h auf der Synode zu Thorn 1595 darauf gedrungen hatte, , auch die leisesten Anklänge an die Irrlehre in den Geinden, namentlich Lithauens, niederzuhalten und auszurotten, waren die Socinianer doch eifrigst bemüht durch wiederte Besprechungen eine Einigung anzubahnen. Sie fanden nicht selten auf den Synoden der Reformirten ein und hten hier Terrain zu gewinnen. Unter diesen nimmt die node zu Lublin, 1612 gehalten, einen wichtigen Platz ein. u Lublin" — wir lassen hier einen alten Gewährsmann en — „hielten die Reformirten a. 1612 einen Synodum, bey sich auch Smalzius mit seinem Gelichter einfand und zehrten inständigst, man sollte sie mit in ihre Union und

---

entlassen, 1585 nach Schmiegel zog und da Pfarrer ward. Nach Lubienicki war er Pfarrer zu Rakau; a. 1598 zog er mit Voidovius, Pfarrer zu Lublin, nach Belgien, wahrscheinlich um seiner Secte Anhänger zu verschaffen, wurde aber, nachdem auf Befehl der Obrigkeit mehre bei ihm vorgefundene Bücher verbrannt worden, des Landes verwiesen. Er starb am 8. August 1611 (Buckoviae) bei Danzig, von der im Septbr. 1611 zu Rakau gehaltenen arianischen Synode als „de Ecclesia Dei optime meritus, religiosus, pius ac insigni eruditione ornatus" betrauert. Bock, der Th. I. pag. 558 et folgd. das Leben Ostorod's beschreibend auch ausführlich berichtet, wie er in Goslar einige Zeit weilend, seine Mutter und seine Schwestern, die später nach Lublin übersiedelten, seiner Genossenschaft zuführte, giebt auch seine zahlreichen Schriften an. Wir nennen hier nur: Disputatio cum Hieronymo Powodovio Canon. Posna. de unico Deo, quod is solus sit Pater etc. habitae Smiglae 1592; dann polnisch veröffentlicht. —

Gemeinschaft nehmen, so ihnen doch gänzlich abgeschlagen wurde, so lange sie ihre irrige Lehre von der heil. Dreyfaltigkeit, von Christi Genugthuung, von der Art unserer Rechtfertigung und von der Taufe nicht fahren liessen. Doch wiederholten sie nach gehaltener Predigt ihre Bitte von neuem und zwar so unablässlich, daß auch einige ganz unwillig darüber wurden und Christ. Crainscius, der Synodi Präses aufstund und zu ihnen sagte: Domini, facessite hinc, ne turbetis nos; citius coelum cum orco concordari poterit, quam nos Evangelici vobiscum. Qui Deum timet, e templo exeat! (Ihr Herren laßt uns zur Ruhe und turbiret uns weiter nicht. Eher wird der Himmel eins mit der Hölle werden, als wir Evangelischen mit euch. Wer Gott fürchtet, der gehe aus der Kirchen heraus!) Wie er denn sogleich der erste war, der aufstund und zur Kirche herausgieng. Nach Mittage kamen sie wieder zusammen und die Socinianer wiederholten ihre Bitte. Damit gab ihnen der bekannte Graf Raphael Leszczynski im Namen des Synodi den Bescheid: dieses ihr Ansuchen, gehöre weder an diesen Ort, noch in diese Zeit. Es betreffe alle reformirte Kirchen und so müste es auf einem allgemeinen Concilio untersucht und entschieden werden. Smalzius mit seinem Anhange fiengen sich darauf an über den Crainscium zu beschweren, daß er gesaget, wer Gott fürchte, solle aus der Kirche herausgehen, als ob sie sie ihrer Gemeinschaft nicht würdig achteten. Drauf gleich der Graf Leszczynski aufgestanden und gesaget: Ego Deum timeo, igitur abibo! (Ich fürchte Gott, drum will ich auch fortgehen!) Wie er denn auch sogleich herausgegangen, sich auf den Wagen gesetzt und davongefahren. Das gieng den Arianern über die Maße nahe und hießen daher die Reformirten nicht Reformatos, sed adhuc reformandos, die noch lange nicht genug reformiret wären." Bald darauf ließ Jacob Zaborowski eine Schrift gegen sie erscheinen unter dem Titel: Ignis cum aqua, hoc est libellus de unione in quo ratio exponitur

...ti homines, qui semet Christianos minoris Ecclesiae ...lant, quamdiu in erroribus suis perseverant, nun... ad unionem cum orthodoxis Evangelicis pertingere ...nt, scriptus per Jac. Zaborovium jussu Synodi Pro...lis, quae innuante Spir. S. congregata et celebrata Beleyciae anno Dom. 1617 d. 22. Septbr. anno Sanc. ...ini nostri 1619. impressit Thorunii Augustinus Ferber. ...elcher aus der Differenz der evangl. Lehre und ihres ...usatzes, der arianischen, gezeigt wird, daß die von den ...ianern gesuchte und den Evangelischen angebotene Union, ...nge nicht Platz greifen könne, so lange Feuer und ...er (ignis et aqua) nicht in eine Substanz zusammen...chen *). —

Konnte seitens der Reformirten der Widerwille gegen ...nitarischen Sectirer kaum schärfer ausgesprochen werden, ...n der angeführten Schrift geschehen, so hinderte dies nicht ähnliche Unionsversuche. In Goilice kam man ...Neuem zusammen. „Die Socinianer — sagt Krasinski — ...en hauptsächlich von Smalcius und Lombardus **), die ...rmirten von dem jüngern Stancari vertreten und viele ...sehene Edelleute von beiden Parteien nahmen Antheil ...den Verhandlungen. Nachdem man einige vorläufige

Smalzius antwortete in seiner: Responsio ad libellum Jacobi Zborovii Ignis cum aqua. Racoviae 1619 und sucht zu zeigen, es gäbe in den Fundamentalartikeln zwischen Evangelischen und Socinianern keinen dissensus; brüderliche Einigung mit den Socinianern sei den Evangelischen sehr nützlich, ja nöthig. Endlich fügt er Ermahnung und Bitte an das corpus Evangelicorum p. t. in Polonia bei, es möge den Socinianern den Zutritt verstatten, sie anhören, in Disputationen und Colloquien sie prüfen und die Sache zur Beseitigung der Uneinigkeit dem Urtheile der Academien übertragen, wodurch endlich der Ruhm Gottes, brüderliche Gemeinschaft und gemeinsamer Aufbau aller gefördert werden könne. cf. Bock Tom I. p. 882.

Von Lombardus vermochten wir Näheres nicht aufzufinden.

Anordnungen gemacht hatte, wurde die Versammlung endlich nach Belżyce verlegt, wo die Protestanten eine Synode hielten. Die Socinianer schickten einige ihrer ersten Wortführer Moskorzewski, Lubieniecki *) und andere, während die Protestanten hauptsächlich durch den Superintendenten der Kirchen in Kleinpolen, Krainski, vertreten wurden. Der Erfolg war ebenso ungünstig als in frühern Versammlungen und die Verhandlungen wurden bald durch die Heftigkeit unterbrochen, womit die Socinianer, besonders Moskorzewski, der Gegenpartei ihre Meinungen aufzudringen suchten. Seitdem wurde der Versuch, wie es scheint, nicht erneuert, obgleich man im Jahre 1619 eine politische Einigung gegen die von der kathol. Partei ausgegangenen Bedrückungen zu schließen sich bemühte. Auch dies aber mißlang, wiewohl die

---

*) Welcher Lubieniecki hier gemeint ist, können wir nicht angeben, wie denn überhaupt wir diesen Bericht Krasinski's nicht vertreten. Wir kennen 6 Socinianer dieses Namens: 1, Andreas L. Er war erst Hofbeamter des Königs, wurde Socinianer, bekleidete das Amt eines Diaconus generalis oder Synodici, lebte als Geistlicher an verschiedenen Orten, auch zu Schmiegel, von seinem Vermögen und starb 1623 „Siedlisciis prope Lublinum" a. 1623. 2, Christoph L. senior, des Andreas Bruder. Er war Prediger zu Lewartow, Lublin, Czechowice, Rakow, wo er im Febr. 1624 starb. 3, Christoph L. junior, ein Neffe des Andreas; war Prediger zu Rakow und nach dessen Zerstörung zu Lublin, wo er 1648 starb. 4, Stanislaus L. senior, ein Bruder des Andreas; folgte seinem Bruder und verließ den Hof König Stephans, war dann Geistlicher Tropiae, Racoviae et Luclaviciis. Auf der a. 1612 zu Lublin behufs der Union mit den Evangelischen gehaltenen Synode unterschrieb er die der Synode übergebenen postulata: Stanislaus L., coetus Luclavicensis Superintendens. Er starb 1633. — 5, Stanislaus L. junior, des jüngern Christoph L. Sohn, am 23. Aug. 1623 zu Rakau geboren, der Verfasser der Historia reformationis Polonicae. er starb zu Hamburg am 18. Mai 1675 an Gift. 6, Gabriel L. Außerdem sind allerdings noch mehrere aus dieser Familie Socinianer gewesen, doch haben wir keinen einzigen als zur obigen Unionssynode deputirt auffinden können.

ersteiglichen Hindernisse, die einer Einigung in der
= entgegenstanden, einen solchen Bund nicht hinderten."
Vereinigung mit den Reformirten mußten insonderheit
wigen, bis in die letzte Zeit ihres Bestandes in Polen
ndauernden Streitigkeiten über die heilige Taufe hin=
h sein, welche selbst die vom 25. bis 30. Decemb. 1656
Wengrow in Podlachien tagende Synode zu beseitigen
im Stande war.

Wir übergehen billig die mancherlei harten Bedrückun=
und Verfolgungen, welche die Socinianer erfuhren; wo
sich nicht scheute die zahlreichen, gesetzlich anerkannten
ngelischen auf alle ersinnliche Weise zu verunglimpfen
zu quälen, da konnten die numerisch nicht bedeutenden
durch die Erklärung Sigismund II. Augusts vom 31.
ber 1564 unter das Gesetz vom 1. März 1556 gestell=
Antitrinitarier um so weniger Schonung erwarten. Der
tliche Vernichtungskrieg gegen sie begann mit dem Jahre
3 und wir lassen die Erzählung desselben nach einem
Gewährsmanne, nach Sam. Fr. Lauterbach folgen,
entheils mit aus dem Grunde, diesen verdienten alten
enhistoriker unsern Lesern bekannter werden zu lassen.
dlich — sagt er — ging doch diese Ketzerische Lehre,
die am ersten unter, wo sie angefangen, am meisten zu
eln, und sich auszubreiten, und musten sie selbst zu ih=
Verderben, den ersten Grundstein legen. Denn da hat=
ich etliche muthwillige Knaben, unterstanden, nach einem
rnen Crucifix, haussen für der Stadt, so lange mit
nen zu werffen, bis es in Stücken zerbrochen. Welches
leicht zu erachten, durch ihre gottlose Lehre, der Jugend
ingepflanzet worden, daß sie einen solchen Haß, wider
unschuldige Bild Christi getragen. Wie das nu Anno
3. auf dem allgemeinen Reichs=Tage zu Warschau, für=
acht ward, so ward alles zum Eifer bewegt, und erging
ernster Befehl, die Rakauische Schule zu zerstören, die
e ihnen abzunehmen, und die Druckerey aufzuheben.

Sieninius der Herr des Ortes, ward als ein Beleidiger der göttlichen und Königlichen Majestät, angeklaget, und muste ohnerachtet er ein Mann von 70. Jahren, und der der Republic, offt grosse Dienste gethan, einen Cörperlichen Eid schweren, daß das alles ohne sein Vorwissen geschehen. Alle Kirchen- und Schul-Diener, wurden vertrieben, und hiemit dieser gotteslästerlichen Lehre an diesem Orte ein Ende gemacht. Ja da gleich auch einige Grossen im Reiche, von Catholischen selbst, als insonderheit der Vice Cantzler, Hieronymus Radziejowski, nebst denen Land-Boten, Ianussio Radzivil, Ioanne Anton. Tyszkiewic, Boguslao Leszczynski, Ioanne Schlichting von Bukowietz, Fraustädtischem Land-Richter, Sbigneo de Goray Gorayski, Nicolao de Wozniki Abramowicz, Petro Kochlewski, Georgio Niemiritz in Czernichow, und noch andre mehr, dawider protestireten, auch solche Protestation den Actis inseriret worden, so halff doch alles nicht, sondern es blieb bey dem einmal abgefaßten Schlusse. Die Kirche zu Rakau ward hernach von dem Cracauischen Bischoffe, Iacobo Zadzik, dem wahren Drey-Einigen Gott zu Ehren, und den heiligen Aposteln Petro und Paulo, auch dem grösseren und kleineren Iacobis, eingeweihet, mit über der Kirch-Thüre, gesetzten schönen Überschrifft, die wir schon anderwerts zu lesen, gegeben, doch mit allem Bedacht hie wiederholen will.

DEI VNIVS ET TRINI Gloriae, Sanctorum Apostolorum, Petri & Pauli Majoris & Minoris Iacobi Honori, Sacram hanc aedem, aeternum Proscripta hinc Ariana impietate, Restitutoque Romani Catholici ritus cultu, Illustriss. & Rever. IACOBVS ZADZIK, Epus Cracov. Dux Severiae, Studio ac opera posthuma, Executorum Amicorum, Erexit Anno Salutis M.DC.XLV. Precare bene Praesuli tuo, tibique gaude RAKOVIA. Quod ubi Filium & Spiritum Sanctum Patrem minorem, impie credebas Ibi jam aequalitatem Trinitatis adores.

Der alte Sieninius, lebte nach diesem nur noch ein Jahr

uf das Gut, an des Wissowatii Wittwe kam, als die
ke Erbin, die zur Catholischen Religion trat, und hie-
alle Veränderungen einführete. Wie betrübt nu hierü-
die Arianer worden, ist leicht zu erachten, sie waren kaum
ssen, und meineten, hiemit wäre dem gantzen Poler-
, das Auge ausgerissen, die Freystadt und Zuflucht der
den, ja alle Religion, nebst dem Sitz der Musen, ver-
t worden. Inzwischen blieben sie doch für diesesmahl,
andern Orten, noch ungekränckt. Die Rakauer gingen
Radastow, so nur eine Meil Weges davon war, und
vertriebenen Lehrer, funden doch wol hin und wieder
ihre Unterschleiffe, da sie sich heimlich im Lande auf-
en. Wiewol nicht zu leugnen, daß sich von der Zeit
er zu, wider sie, etwas angesponnen, und sie, bald hie
dort, eine Kirche nach der andern, eingebüsset. So
ren Anno 1644. die Kirchen zu Kisselin, und zu Bere-
, bis auf den Grund darnieder gerissen, die beyden ohn-
st verstorbenen Arianischen Prediger, Matthias Twar-
dzebius und Ioachimus Rupnovius auch nach dem Tode
infam erkläret, und der Erb-Herr Georgius Czaplicius
chiget, eine grosse Geld-Straffe für sie zu bezahlen, die
mit andern Vexen, auf etliche 20000. Polnische Gulden,
egen. Radastow, der Rakauer Zuflucht, blieb gleichfalls
ohne Anstoß, indem der benachbarte Geistliche, sie in
schau verklagte, als wenn sie ein Crucifix-Bild mit Fü-
getreten, und zwar auf Anstifften, ihres Arianischen
digers. Und da gleich solches nicht zuerweisen war, zog
ein ander Ungewitter über sie auf, indem kurtz darauf
Witwe dieses Gutes, aus dem Geschlechte der Czikowier,
Tode abging, die älteste Tochter aber einen Catholischen
ren heurathete, Sieniutam, damit gieng auch diese Kirche
ohren. Ein Jahr vorher ward der bekandte Schlichting
r Schrifft wegen aus dem Lande gebannet. Und andere
chen-Diener, kriegten immer eine Citation, über die an-
, fürs Tribunal-Gerichte. Sonderlich war ihnen Königs

Vladislai, Tod, sehr unglücklich, indem die Cosacken, u
ihrem berufenen General Theodoro Chmielnicio im L
sehr übel hauseten, und biß an die Weichsel streiffeten, w
immer die beschrieenen Arianer, am härtesten mitnah
Ausser, was ihnen manchmahl, auch wol sonst begegn
theils aus ihrer Schuld, weil sie gleichwol auch solch lä
lich Zeug, gantz ungescheut, lehreten, das ihnen nothwe
allerhand Verfolgung, zuziehen muste, theils auch wol
allzugrosser Verbitterung der Römischen wider sie. Des ist
leicht zu gedencken, wie manche grosse Gewaltthätigkeit i
mag seyn angethan worden. Wie sie denn eine entsetzl
That erzehlen, von einem gewissen Bürger zu Bielsc
Podlachien, Nahmens Joannes Tyscovicius, der g
unschuldig, auf das allergrausamste gemartert worden.
war ein Mann von gutem Vermögen, so ihm durch
schafft zugefallen, den machten sie in der Stadt, aus l
List, zu einem Schösser, und zwar dergestalt, daß si
nicht drüber beeideten, wie es wol sonst gebräuchlich,
sie schon wusten, daß er vermöge seiner Arianischen Rel
lieber das Amt lassen, als schweren würde. Nachdem
das Jahr zu Ende, forderten sie doch Rechnung von
und zwar bei ablegendem Eide, daß er sein Amt t
verwaltet. Wie er sich nu dessen lange gewegert, u
anfiengen seine Treue in Zweifel zuziehen, so erklä
sich doch endlich, bey dem lebendigen Gott, einen
thun. Sie aber brachten ein Crucifix, und nöthigte
bey dem Drey-Einigen Gotte zu schweren. Da er
dessen durchaus wegerte, fiengen sie an, ihn zu beschu
er habe das Crucifix auf die Erde geworffen und mit
getreten, von der Heil. Dreyfaltigkeit aber gelästert, e
bey ihr nicht schweren, weil er nicht wisse, ob sie
oder Weib sey, darüber kam er ins Gefängniß. Der Kön
dazumahl ausser Landes darum appellirete er an das Tri
Gerichte, und ward von demselbigen, unschuldig erklä
loßgesprochen. Der Stadt-Magistrat aber hieng sich

ı Constantiam, als welcher die Bielscische Herrschafft
'en worden, und brachte es so weit, daß Tyscovitius
:uen ins Gefängniß muste, und endlich gar fürs Kö-
Hof-Gerichte nach Warschau, da er zu einem grau-
Tode verurtheilet worden. Davon das Decret also
: Weil der verklagte GOtt gelästert, soll ihm die Zunge
acken herausgerissen werden. Weil er halßstarrig, mit
tung seiner ordentlichen Obrigkeit, und der Königin
, so ihn wieder an seine Obrigkeit verwiesen, an das
iche Tribunal-Gerichte appelliret, und da seine Aus-
jesucht, soll er als ein Widerspenstiger und Rebelle
ptet werden. Weil er das Bildniß des gecreutzigten
de geworffen, und mit Füssen getreten soll ihm Hand
ıß abgehauen werden. Und letzlich weil er ein Ketzer,
verbrandt werden. Welches Urtheil auch an ihm, als
t catholisch werden wollen, auf dem Marckte zu War-
den 16. Nov. Morgens um 9 Uhr des 1611. Jahres,
'ts des Decrets, vollzogen worden.

nzwischen erhielten doch diese Arianer sich gleichwol
dem Jahr zum andern, biß auf das 1658. Jahr, da
öllige Austreibung, für sich gieng, und sie alle aus
antzen Lande, zu ewigen Zeiten verjaget wurden. Die
dazu gaben sie wieder selber. Denn als Carl Gustav,
Schweden König Anno 1656. fast gantz Polen einbe-
n, schlugen sich die Arianer, an Schweden, und er-
allenthalben, völlige Freyheit, ihren Gottesdienst, nach
en zu halten, wie und wo sie wolten. Nachdem aber
s drauf, Friede gemacht wurde, ward dieses alles, de-
Arianern, zu einer Rebellischen Untreu gedeutet, und
Ioannes Casimirus nahm daher Gelegenheit, auf
ichem Reichs-Tage Anno 1658. sie völlig aus dem
n Reich und Hertzogthum Littauen, zu schaffen. Man
sich auf dasjenige Edict, so ehmahls in Polen, unter
Könige Vladislao Iagellone wider die Ketzer publiciret
n, und brachte es dahin, daß so ferne iemand, sich fer-

ner zu dieser Arianischen Secte bekennen, sie ausbreiten, oder auch nur dergleichen Leute hegen würde, der solte so gleich am Leben gestrafft werden. Doch solten sie noch die Gnade haben, innerhalb 3. Jahren, das ihrige zu Gelde zu machen, und alsdenn frey zu ziehen, wohin sie wolten, nur daß sie inzwischen solcher Zeit, weder ihre Religion offentlich treiben, noch sich in einige Aemter mischen solten. König Ioannes Casimirus aber ward um dieses grossen Eifers willen, vom Pabst Alexandro VII. hoch gerühmet, und ihm der Ehren-Titel, Regis orthodoxi, eines rechtgläubigen Königes, geschencket. Das Decret lautet von Wort zu Wort, also:

Quamvis sectam Arianam, vel ut eam, nonnulli vocant, Anabaptisticam, in Dominiis nostris existere & propagari lex semper abnuebat, quoniam tamen, fatali quodam Reipublicae casu, nominata secta, non a longis temporibus, in Dominiis nostris, tam Regni, quam Magni Ducatus Litvanii, dilatari coepit, quae Filio Dei, praeaeternitatem adimit, reassumentes & in suo vigore relinquentes, contra illos statutum, Vladislai Iagellonis, Antecessoris nostri; de haereticis, consensu omnium ordinum, constituimus, quod si quis ejusmodi inventus fuerit, qui sectam hanc Arianam, in ditionibus nostris, tam Regni, quam Magni Ducatus Litvaniae, & provinciis eis annexis, ausit, attentetve, confiteri, propagare, aut praedicare, vel illam, & assertores illius protegere & fovere, fueritque super hoc legitime convictus, talis quilibet superius nominato statuto subjacere debeat, & sine ulla dilatione, per Capitaneos nostros, & officia ipsorum capite plecti, sub privatione Capitaneatus. Fautoribus vero illorum, tanquam pro poena perduellionis, forum in tribunali, inter causas conservatas mixti fori, assignamus, ad instantiam cujusvis, sicuti & Capitaneis eorumque officiis. In Magni autem Ducatus Litvaniae tribunali, ex quovis registro. Volentes tamen clementiam nostram exhibere, si quis talis inventus fuerit, qui hanc

m suam abnegare nolit, ei annos tres, ad diven-
a bona sua concedimus, salva interim bonorum &
narum securitate atque debitorum repetitione. Quo
ore nihilominus, nulla exercitia sectae suae supra
natae peragere tenetur, nec ad ulla munia publica
scere sese poterit, sub poenis superius expressis.
Es befunden aber hernach die Stände für gut, diese
jährige Frist, zu ihrer Entweichung, nur auf zwey Jahr
llen. Daher das Jahr drauf, dieser Schluß gemacht
n, daß ob wol den Arianern vergangenes 1658. Jahr
Zeit, von drey Jahren, ihre Habschafft, an den Mann
ingen, vergönnet worden, so solte es doch numehro, bey
Jahren sein Verbleiben haben, und der Termin auf
0. Iul. des kommenden 1660. Jahres praecise, zu
lauffen, welches doch denen nicht solte nachtheilig seyn,
ich zur heiligen Römischen Kirche, bekehren würden.
Worte sind diese:
Quoniam comitiis anni proxime praeteriti 1658.
Ariana seu Anabaptistica, consensu ordinum, a
s, ex ditionibus Regni, eique annexis est proscripta,
ue anni istius sectae hominibus ad divendenda bo-
erunt assignati, nunc vigore praesentis Constitutio-
Comitialis, duos annos a tempore Comitiorum pro-
praeteritorum, ad divenditionem illis concedimus,
t terminus exilii ipsorum praecise incidat, in deci-
diem Iulii mensis, anno proxime instanti 1660.
l tamen nocere nequaquam debet iis, qui ad sanc-
Catholicam Romanam Ecclesiam conversi fuerint.
Damit sahen diese wol, daß es mit ihrer Ausschaffung
echter Ernst, und machten sich zum Exilio fertig. Wie-
die meisten, sonderlich das gemeine Volck, Päbstisch
en. Denn zu einer andern Religion der Dissidenten
en, war ihnen nicht vergönnet. Sie klagten aber doch
y über grossen Frevel, Unrecht und Gewaltthätigkeit, so
auch inzwischen angethan worden, sonderlich, wenn sie

auch gleich das ihrige verkauffen wollen, ihnen doch niemand was drauf geboten, ja sie auch nicht einmahl den zehenden Theil des Werths dafür bekommen können. Wie denn eine Adeliche Matron, ihre Erbschafft zu Pobrin, so auf etliche 1000. Thaler geschätzet worden, für 300. Gulden weglassen müssen. Ein anderer Christophorus Ostrovius, dessen Güther 10000. Thaler werth, hat 3000. Gulden, und also nicht den zehenden Theil davon gehoben. Ja nachdem der Käuffer gewesen, weil ihrer vielen, auch nicht der funffzehende, oder zwantzigste Theil, recht für das ihrige worden. Es half aber nichts, sie musten nur fort. Und da machte sich ein Theil nach Siebenbürgen, derer in einer Suite, auf die 380. Personen gezehlet worden, so aber das Unglück hatten, daß sie an den Ungarischen Gräntzen, von einigen Schnaphanen überfallen, und vollends des ihrigen beraubet worden, daß sie fast nackt und bloß, zu Clausenburg, ankommen. Sie funden wol hier grosses Mitleiden gegen sie, doch brachte die fremde Lufft, und die ausgestandenen Travalien, eine ansteckende Kranckheit unter sie, daß sie häufig wegsturben, und von der grossen Anzahl, kaum ihrer 30. bey Leben blieben. Die andern funden ihren Auffenthalt, in dem benachbarten Schlesien, sonderlich zu Creutzburg, aus Begünstigung, des damahligen Hertzogs zum Brieg, von dem sie einen sehr beweglichen Brief, an ihre Glaubens-Brüder hin und wieder von ihrem betrübten Zustande schrieben. Als auch kund worden, daß sich noch einige im Lande heimlich aufhielten, unter dieses oder jenes vornehmen Herren Protection, so ward auch zum drittenmahl deswegen Anno 1661 im Majo, ein Patent wider sie ausgegeben, und allen Iudiciis anbefohlen, gegen sie mit allem Ernst zuverfahren. Wie folgendes zeigen kann:

Regratificantes Deo Exercituum accepta beneficia praeteriti anni, quae nobis per tam insignes de hostibus victorias contulit, & volentes hanc divinam beneficentiam, hac nostra gratitudine, ulterius placare, cum

, praeaeternitatis Filii ejus e Dominiis nostris, pro-
perimus, sicuti id jam proxime praeteritis Comitiis,
stitutione anni 1658. cujus hic est titulus: Secta Ari-
seu Anabaptistica, & Constitutione anni 1659. feci-
. Ita & nunc ne haec Secta Ariana, ullo, quae ex-
tari queat modo, obtecta, in ditionibus nostris Regni
niae, & magni Ducatus Litvaniae, remaneat, sed
s, ut ad executionem deducantur leges praedictae
omnibus officiis & judiciis requirimus. In Magno
m Ducatu Litvaniae talibus actionibus, inter causas
positi iudicii in tribunali forum assignamus.

Das ist das Ende dieser Secte in Polen. Es war ih-
das wol ein sehr hartes und bitteres, haben auch grosse
Klagen über dieses strenge Verfahren geführet als ein
r Welt, sonderlich in einer solchen freyen Republic,
Polen, unerhörte Sache, und meineten, das wäre der
g zu des Reiches gewissem Untergange. Bald wusten
l zu erzehlen, von GOttes augenscheinlicher Beschir-
bey allerhand vorgefallenen Gefährlichkeiten, bald aber
von schweren Gerichten GOttes, so über ihre Feinde,
uch andre unbeständige kommen, die um des zeitlichen
von ihrem Glauben gewichen. So hatte Adam Su-
lski, nachdem er die Arianische Kirche auf seinem Gu-
und sich selbst dazu, Catholisch gemacht, bald darauf
eigene Schwester, die sich sehr für dem Geschoß gefürch-
und er gethan, als wolte er sie schrecken, unversehens,
das Rohr geladen war, erschossen. Von den zweyen
ern, Joanne und Petro Blonsciis, die ihre Arianische
ion mit der Reformirten verwechselt, soll der eine bald
f den Halß gebrochen haben. Sigismundum Tassicium
eine Mutter auf dem Tod-Bette, er solte über der Kirche
uclavice, als dem grösten Kleinod feste halten, und wo
nders thun werde, so werde es ihm nicht wolgehen.
etzte aber das alles aus den Augen, und ward seinem
e zugefallen Catholisch. Von der Zeit an hat er keine

Ruhe mehr gehabt, weil ihm alle Nacht seine Mutter i
Schlaffe vorkommen, die ihn grausam bedrohet, biß er,
dem Cosaken-Kriege, unwissend wie, ums Leben kom
Seines Weibes Schwester, so sich eine Weile bey ih
Luclavice aufgehalten, hatte nur übel von der Kirche
sprochen, und im Schertze gesagt, es könte ein schöner S
schem oder Gasthoff, draus gemacht werden, die soll
darauf eines jähen Todes gestorben sein. Mehr mag
nicht anführen. Im Gegentheil aber frolockten die Ca
lischen auch ihrer Seits, über dieser Helden-That mäch
und konten es nicht ausrühmen, wieviel Gutes Gott,
dieser Ausrottung, bereits dem Poler-Lande wiederfahr
lassen. Der König Joannes Casimirus selbst, bekennete
offentlichem Reichs-Tage, daß er, von der Zeit an,
glücklich, wider die Moscoviter, und andere Reichs-Fei
gewesen."

Es bleibt nur Weniges nachzutragen, nämlich, daß
viele Socinianer um dem strengen Gesetze von 1659, welch
alle, vom 10. Juli 1660 ab Landes verwies, zu entgehen,
zur protestantischen Kirche übergetreten waren, nachdem
ihnen verboten wurde, ein anderes als das römische Be-
kenntniß anzunehmen; daß sie in allen Bestrebungen, Nach-
sicht zu erlangen, unglücklich, selbst dazu griffen, eine Ver-
einigung mit der römischen Kirche, von welcher sie, wie
schon 1658 in einer Vorstellung an den König gesagt hatten,
keine wesentliche Lehre trenne, durch ein Religionsgespräch
vorzuschlagen. Es wurde auch wirklich, natürlich ohne Erfolg
wie alle frühern, zahlreichen Disputationen, *) gehalten.
ist dies das Colloquium, welches vom 10. bis 16. März 166
zu Roznowo stattgefunden hat und von Andreas Lachowski
der sich Andreas Jovedecius nennt, beschrieben worden

*) Z. B. 1589 zu Polock in Litthauen, 1592 in Lewartow, 1594
Nowogrod mit Martin Smiglecki, in Lublin 1627 mit dem Jesui
Caspar Drużbicki.

findet die „Summa" desselben bei Węgierski von
538—586. Nach derselben lud der spätere Palatin
Krakau Joh. Wielopolski die Arianer, welche sich Chri-
os Unitarios zu nennen lieben, zu einem freundschaft-
Religionsgespräch auf sein Schloß ein. Anwesend
von römischer Seite die Jesuiten Nicolaus Cichowski
Henning, der Bernhandiner-Provinzial Rychłowski, der
nicus Kurdwanowski; von Weltlichen die Herrn Woja-
ki, Wielogłowski, Gliński und zwei Krakauer Bürger
oni und Pinoci; von Seiten der Socinianer: Andreas
watius, Joh. Moscorovius, Vladislaus und Zbygneus
ffin, jener Salinen-Inspector von Wielitschka, dieser
etträger von Mozyr, Matthias und Joh. Przypcovii,
eas Lachovius, eine Zeitlang auch Nicol. Przypkowski
Theophilus Morstin; Moderator war der Kastellan
ski, Scribae waren Kurdwanowski und Lachowski. Die
utation wurde auf Veranlassung des Bischofs Trzebicki
Krakau gehalten, welcher wahrscheinlich hoffte, es könnten
bei dem obwaltenden Drucke der Verhältnisse einige
ianer zur Rückkehr in die kathol. Kirche bestimmen lassen.
e Erwartung wurde, wiewohl man über alle nur irgend
igen Lehrsätze und zwar in lateinischer Sprache, da das
ische von römischer Seite abgelehnt worden, disputirte,
ischt. Ihrer Ueberzeugung treu gaben die meisten an-
fenen Socinianer, nachdem sie sich mit großen Ver-
n das Auswandern ermöglicht hatten, dem Vaterlande
166[illegible] Valet; nur sehr wenige convertirten. So nahm
Socinismus als Religionsgesellschaft in Polen ein Ende
flüchtete sich theils nach Siebenbürgen, wo annoch uni-
che Gemeinden bestehen, theils unter dem Scheingewande
Rechtgläubigkeit in die Kirchen anderer Länder, im Ge-
ten fortwuchernd, um in späterer Zeit als Naturalismus
Rationalismus wieder zu Tage zu treten.

Die Zahl der Socinianer in Polen war nicht sehr groß
fast nur in den höhern Schichten der Gesellschaft zu

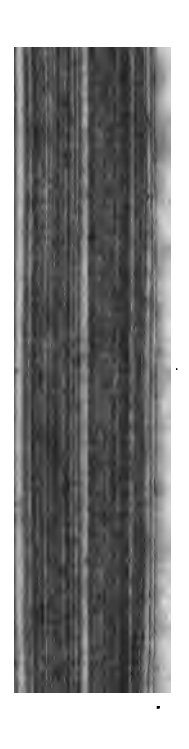


Predigramte" nach Schlesien ging, und der
luth. Pfarrer zu Brätz, welcher um 1600
beschuldigt wurde **). Auch in Preußen,
Umgegend, keimte er, nachdem sich in Fo
befehls, den Herzog Georg Friedrich von J
12. November 1586 für seine Lande „a
die sich zu der Secte der Wiedertäufer, S

*) Anfänglich unter dem Schutze des Erbherr
der aber 1592 als Prediger hier eintrat, so
Dudithius (Dudicz ab Horehowicza). Er w
mann, am 5. Februar 1533 geboren, seit 156
dann episc. Chanadiensis, endlich zu Fünfkir
Orator der Kaiser Ferdinand I., Maximilian
Auf dem Concil von Trident verlangte er d
mahle und die Priesterehe. Als kaiserlicher G
Polen, erlangte 1565 auf dem Reichstage zu
genat, verheirathete sich mit Regina Straż, f
des Grafen Tarnowski, Elisabeth Zborowska,
Von Stephan Bathory seiner Parteinahme
verbannt, lebte er in Breslau, wo er am 23.
starb. Er liegt in der St. Elisabeth-Kirche.
sollen das dreimalige: ah Domine Christe

:r „Schwärmer bekenneten" Ausweisung decretirend er-
hatte, mehrere Anhänger dieser Lehre hieher geflüchtet
dem Rathssecretair Matthäus Radecki *) einen Mittel-
gefunden hatten, auch später der reformirte Prediger
Stegmann zu ihnen übergegangen war. — Zahlreicher
die Gemeinden in Litthauen, besonders zu Nowogrodek,
hlreichsten in Kleinpolen und Volhynien; hier waren
inden zu Pinczow, Rakow, Lublin, Piaski, Siedliski,
ow, Krakau, Sandecz, Lucławice, Kissielin und Bere-
. Von adlichen Familien, welche dieser Secte Glieder
en sind zu nennen: Arciszewski, Kazanowski, Chrzą-
ki, Cikowski, Kochanowski, Domaradzinski, Dubycz,
wski, Krotkowski, Czaplicki, Kiszka, Kurowski, Ma-
ki, Moskorzewski, Sieninski, Taszycki, Wyssowaty,
ewski, Przypkowski, Schlichting u. s. w. Wir reihen
noch kurze Lebensbeschreibungen einiger Männer dieser
t an, welche anfänglich der Reformation sehr förderlich
n **). Simon Budny (Budäus) wahrscheinlich in Ma-
l geboren, studirte in Krakau. Frühzeitig wendete er sich
Reformation zu und nahm unter den Förderern derselben
bedeutenden Platz durch seine gründliche Gelehrsamkeit
Als Nicolaus Radziwill Niger um 1552 eine Ge-
e in Kleck sammelte, berief er ihn zum Pfarrer. Aber
y täuschte das Vertrauen seines Gönners und streute,
Gottheit Christi leugnend, arianische Irrlehren aus. Auf

*) Er wurde von römischen Eltern geboren, ging zu den Lutheranern
ann zu den Reformirten über, wurde später Mennonit und zuletzt
Socinianer. Seines städtischen Amtes entlassen, lehrte er in Buskow,
o ihn Ostorod ablöste, lebte dann eine Zeit lang in Schmiegel
nd starb endlich zu Rakau 1612. cf. Bock. Tom. I. P. I. Seite
00 et folg. Die Schicksale der Polnischen Dissidenten sagen auf
. 362 Th. 2. daß auf den Buscarischen, Bilinzkischen und Strас-
zischen Gütern Versammlungen gehalten worden durch Chris.
storod, Ulrich Hetward und Val. Schmalz. —
**) Wir erzählen hier nach Bock und Lukaszewicz.



das Grausamste behandelnden Söldnern Ste
auszustehen. Sein Todesjahr ist unbekann
sehr seltenen Werken nennen wir seine zu Zas
1574 in 4to erschienene Uebersetzung alten
stamentes.

Lorenz Krzyszkowski stammte aller
keit nach aus Großpolen (Andreas Volanus
Mitschüler) und stand wohl in naher Berü
Górka, da sein erstes Werk: de vera ac
certae salutis in pacata conscientia hominis
Fratrum legis Christi, e Bohemico versus
1558 in deren Buchdruckerei zu Samter bei
erschien. Um 1550 erfaßte er das böhmis
und stand mit Georg Israel in naher B
Nicol. Radziwiłł der Schwarze auf seinen Gü
berief er auf Empfehlung der Górka etwa
denselben nach Nieśwież. Hier neigte sich Kr
leitet von Blandrata troß aller Erinnerunge
Radziwiłłs auf der Socinianer Seite und
so die Gebrüder Kawieczynski, zu gleichem

Thomas Falconius (Sokolowski oder Jastrzębski), Lithauen gebürtig, war anfänglich Kaplan an der Ka- :ale zu Lublin. Frühzeitig nahm er für die Reformation ei, denn Erasm. Otwinowski nennt ihn in seinem Werklein ıeroibus christianis (bei Węgierski p. 537) unter denen, ihres Abfalls wegen von der römischen Kirche eingekerkert ien. Als er seine Freiheit wiedererlangt hatte, berief Nicol. Radziwill Niger zu seinem Hofprediger und als :r war er auf der Synode zu Mordy am 9. Juni 1563. t Fürsten, seinem Patrone, wurde er auf die Ksiązer ms-Synode 1560 nach Großpolen gesendet, wo eine rinbarung Aller angestrebt wurde. Die Akten dieser ode erwähnen seiner folgendermaßen: „Am Mittwoch Donnerstag des Morgens hielt der Prediger des Herrn ewoyen Radziwill eine ziemlich scharfe und derbe Predigt r den Stolz, die Uneinigkeit, den Weltsinn und die hliche Weisheit. Er ermahnte zum Frieden, zur Demuth, nd und Bruderliebe. Ziemlich scharf doch klar perso- n ging er alle Prediger und Herren an, daß sie es l ertrugen. Er sagte ihnen, sie führten den Herrn tum nur im Munde und auf der Zunge, aber im Herzen, Leibe, in Kleidern und Handlungen seien sie ihm offen- entgegen.“ Blandrata verführte ihn zum Socinismus; och blieb er bis zum Verfalle der helvetischen Gemeinde Kleck Pfarrer derselben. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. war ein sehr gelehrter Mann, auch Liederdichter. —

Johann Falconius (Sokolowski) aus Lithauen ge- fg, war Katechet und Lehrer der Schule zu Biala in lachien, später Prediger zu Mordy. Peter Gonesius e ihn irre; indessen söhnte er sich 1558 mit der Kirche und widerrief seine Irrthümer. Leider verfiel er bald uf wieder in arianische Ketzerei und riß wahrscheinlich Gemeinde zu Mordy mit sich. Węgierski sagt, er habe Geschichte der lithauischen Kirche geschrieben, doch giebt icht an, ob sie gedruckt worden sei, auch nicht, ob er

selbst (Węgierski) sie benutzt habe. Auf der Synode zu Mordy 1563 unterschrieb sich Falconius als „Minister Ecclesiae Mordensis, praesentis synodi scriba.“ —

Es bleibt nur noch übrig von den Schulen der Socinianer zu berichten. Als Muster galt die zu Pinczow. „Ihre Einrichtung*) war folgende. Sie war in vier Klassen getheilt. In der niedrigsten, der vierten Klasse, lehrte man polnisch lesen, auf der Tafel schreiben und den Catechismus in polnischer Zunge. In der dritten lehrte man die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik nach Anleitung der Sprachlehre Ludwigs Cnof, zu Krakau bei Lazarus herausgegeben; man übersetzte ins Polnische Cato's Disticha moralia, Dialogi sacri von Castellio oder das Werk Joh. Ludwig Vivis de vera sapientia; dabei wurden die lateinischen Declinationen und Conjugationen, die Bedeutung und Rechtschreibung der Wörter behandelt und zugleich gute Aussprache geübt. In der zweiten Klasse lehrte man nach derselben Grammatik Prosodie und Syntax, übersetzte ins Polnische den Terenz, den lateinischen Catechismus Calvins und den Cicero. Zu Ausarbeitungen wurden polnische Stücke aufgegeben, welche die Schüler Mittwochs und Sonnabends ins Lateinische übersetzten. In der höchsten Klasse, d. h. in der ersten, lehrte man Grammatik in Verbindung mit Dialectik und Rhetorik; man übersetzte Ciceros Bücher von der Beredtsamkeit, die Ethik und seine Briefe, den Virgil, Horatius und Justinus ins Polnische; Griechisch lehrte man nach der Sprachlehre Clenard's; in die Muttersprache übersetzte man Xenophon, Lucian und Demosthenes, den griechischen, bei Robert Stephanus herausgegebenen Catechismus; beim Erklären wurden die griechischen Autoren grammatisch erläutert. In dieser Klasse gab man wöchentlich eine lateinische und griechische Ausarbeitung auf; wer in diesen Sprachen ungeübter war,

*) Wir geben diesen Bericht nach Łukaszewicz Historya szkół etc. Poznań 1849 et 1850.

ch polnische Briefe, die er sodann erst ins Griechische
Lateinische übersetzte; in derselben Klasse fanden auch
öchentlich logische Disputationen in lateinischer Sprache
—

Wiewohl die Lehrmethode während dieses Zeitraums
en Schulen der polnischen Protestanten besser war, als
en katholischen; wiewohl man sich in ihnen, aus denen
die Donata, Prisciane u. s. w. entfernt hatte, besserer
ulbücher bediente, so entsprachen sie dennoch keinesweges
: Bestimmung, dem Lande gute Bürger zu erziehen. Die
enschaft war auch in ihnen Nebensache, Hauptsache das
kenntniß. Davon kann man sich aus der Vertheilung
Stunden in der Pinczower Schule überzeugen. Sie
folgende. Am Sontage mit Tagesanbruch hatten die
üler der ersten (höchsten) Klasse eine Stunde lang theo-
che Lection und Auseinandersetzung der Gebräuche ihrer
fession. In den niederen Klassen erklärte man um die-
Stunde die Briefe des Apostels Paulus. Dann gingen
Schüler zur Kirche in die Predigt. Nachmittags wurden
mals die Briefe Pauli erläutert und abermals in die
he gegangen. Am Montage und Dienstage gingen die
üler aller Klassen früh zur Predigt, dann begaben sie
in die Schule, wo sie 2—3 Stunden weilten. Nachmit-
an diesen Tagen gingen sie wieder in die Kirche und
brachten sie 2 Stunden in der Schule zu. Der Don-
tag und Freitag glich ganz dem Montage und Dienstage.
ittwochs begaben sich früh die Schüler in die Kirche zur
digt, dann in die Klassen, wo sie einige Stunden hin-
h im Latein geübt wurden; Nachmittags war Erholungs-
Der Sonnabend glich dem Mittwoch mit dem Unter-
de, daß an diesem Tage declamirt wurde und die De-
nen über Fortschritt und Fleiß der Schüler während der
en Woche, in den Klassen Bericht erstatteten; die Trä-
wurden an diesem Tage gestraft. —

In dieser Schule lehrte man auch, aber in sehr gerin-

der in der Gemeinschaft, in welcher sie lebten, angenom-
nen Ordnung. Die rakauer Schule, welche ihre Schüler
mit Verachtung und Haß gegen die im Lande herrschende
Religion erfüllte, konnte nicht lange in einer Zeit bestehen,
in welcher Finsterniß und Fanatismus mit Hülfe der Je-
itenschulen rasch sich in allen Ecken Polens ausbreiteten und
auf die geringste Gelegenheit, die Gegner zu unterdrücken,
lauerten. Auf eine solche Gelegenheit durfte man nicht lange
warten. Im Jahre 1637 warfen die Schüler der rakauer
Schule eine neu errichtete Kapelle um *). Kaum hatte man

---

*) Aus den Denkwürdigkeiten Albrecht Radziwiłł's ist ersichtlich, daß
die Katholiken, um, wie man sagt, den Hund zu schlagen, den Streit
suchten und die socinianische Jugend zu einer unbedachten und
tadelswerthen That herausforderten. „Sieninski, Herr von Rakow,
sagt Radziwiłł — hatte, indem er öffentliche Schulen errichtete,
die Sekte sehr gemehrt und Rakau zum Neste der Arianer gemacht.
Er hatte mit einem andern ärmeren Edelmanne einen Grenzstreit,
welcher aus Pietät für Christum, eine Kapelle am Wege errichtete.
Den Ketzern thaten auf diese blickend die Augen weh, deshalb über-
redet die Gemahlinn Sieninski's za dyssymulacyą między die
Schule, das Kreuz umzuwerfen. Die arianischen Schüler thaten
solches, indem sie die Christusfigur lästernd zerhauen, zerfetzt
u. s. w. — Dieses Sichstürzen auf das Symbol der christlichen
Religion seitens der rakauer Schüler war gewiß strafbar, aber der
Nachbar Sieninski's, ein Katholik, verdiente ebenfalls Strafe, weil
er das Symbol seines Glaubens dazu benutzte, seinen Gegner zu
reitzen (necken) indem er die Boża męka auf dem Boden Sienin-
ski's aufrichtete. — Der gutmüthige Radziwiłł nennt diesen Edel-
mann fromm; er war keineswegs fromm, sondern ein Heuchler
(hipokryta) denn da er sich auf keine andere Weise an seinem
mächtigeren Gegner rächen konnte, bediente er sich hierzu des Schei-
nes der Frömmigkeit. Wollte er aus Frömmigkeit eine Kapelle
errichten, warum wählte er hierzu nicht einen andern Ort auf
seinem Felde, oder in seinem Dorfe? warum auf dem Boden des
Socinianers, von dem er gar wohl wußte, daß er die Gottheit
folglich auch die Anbetung Christi nicht anerkenne! Hätte dieser
Edelmann mit Sieninski keinen Grenzstreit gehabt, dann könnte
die Errichtung der Kapelle auf dem Grunde des letztern als

rakauer Bischofe Zadzik gemeldet diesen der katholischen
ion angethanen Schimpf, so schickte er sofort eine
ission an Ort und Stelle um die Sache zu ermitteln.
sich aber durch die Untersuchung ergab, daß die Schüler
rakauer Schule wirklich solche Verunehrung des Sym-
christlicher Religion sich hatten zu schulden kommen
machte er diese Angelegenheit gegen Sieninski, den
herrn der Stadt, sogleich beim Warschauer Reichstage
ngig. Die vom Reichstage ernannte Commission bestä-
vorläufig die auf Befehl Zadzik's vorgenommene Unter-
ung. Darauf erging der Ausspruch, der dem Sieninski
beschwören befahl, daß die Boża męka ohne sein Wissen
Anreizen umgeworfen worden sei. Als er diesen Eid
stet, erkannten die tagenden Stände ihn für unschuldig,
ten aber ein Urtheil gegen die Kirche und die rakauer
len bekannt, welches anbefahl, dieselben auf immer und
innerhalb vier Wochen vom Tage des Erkenntnisses
aufzulösen. Die Lehrer dieser Schulen Paludius und
gewisser Andreas, als Aufreizer und Anführer zur That
sehen, wurden dem Marschalgerichte übergeben, die
gen Lehrer wurden aus dem Lande gejagt nach vier
en vom Tage des Erkenntnisses gerechnet. —
Als durch Reichstagsbeschluß die rakauer Schulen auf-
en worden waren, gründeten die Czaplic, Besitzer der
Kisielin in Volhynien, die sich zu den Socinianern
ten, umformend eine Elementarschule, in dieser Stadt
höhere socinianische Lehranstalt. Die Schule zu Kisielin
nach dem Zeugnisse Lubieniecki's unter der Leitung des
chius Giselius, Ludwig Holleissen, Peter Stegmann und
odor Simon, aus dem Elsaß gebürtig, sehr geblüht

Glaubenseifer angesehen worden, aber in diesem Falle war's nichts weiter als Heuchelei, Rache und Geringschätzung des Leidenszeichens des Herrn, das er leichtfertig und böswillig der Verachtung eines Andersgläubigen aussetzte. —

haben. Auf ihr wurde das Studium socinianischer Theologie getrieben, aber sie wurde durch einen Urtheilsspruch des Tribunals zu Lublin zugleich mit der Kirche 1644 aufgehoben. In diesem Jahre wurde Adalbert Czaplic, Besitzer von Kisielin, ins lubliner Tribunal citirt. Man warf ihm vor, er habe die arianische Gotteslästerung von Rakau nach Kisielin gebracht, und hege bei sich die vom Amt gesetzten Geistlichen und rakauer Lehrer. Vergeblich bewies Czaplic, daß die Geistlichen und Lehrer zu Kisielin niemals solche Ämter in Rakau bekleidet hätten. Er wurde zu 100 Dukaten Strafe und dazu verurtheilt, die kisieliner Prediger und Lehrer vor's Tribunal zu stellen; da er dies nicht thun konnte, weil die Lehrer sowohl als auch die Geistlichen in Zeiten der Gefahr auswichen, so wurde er wieder zur Zahlung einiger tausend Gulden verurtheilt; Kirche und Schule zerstörte man. So ging die Schule zu Kisielin gleich im Keime unter. —

Auf den Trümmern der Kisieliner Schule entstand eine neue höhere socinianische in Luclawice. Sie wurde von den Erbherrn dieses Ortes Stanislaus Taszycki und Abraham Błoński angelegt. Lubienicki sagt, daß unter der Leitung von Valentin Baumgarten aus Memel sie sehr geblüht habe und daß nach Art der Universität auf ihr theologische, metaphysische, physische und logische Studien und Disputationen stattgehabt hätten. Lubienicki selbst besuchte diese Schule, welche übrigens nur wenige Jahre bestand, da sie bei der Vertreibung der Socinianer aus Polen aufhören mußte.

Außer diesen höhern Schulen hatten die polnischen und lithauischen Socinianer noch einige zehn niedere z. B. in Schmiegel, angelegt durch den berühmten Andreas Dudith, in Sandecz, dem Eigenthume des Stanisl. Meżyk, eröffnet durch den berühmten Stanislaus Farnovius, in Czerniechow, Chmielnik, Uszymirsko, Jewo, Kostrowo u. a. O. Man lehrte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache u. s. w.

Die in spätern Zeiten von unsern Schriftstellern über
Maaßen gelobten socinianischen Schulen, waren kaum, ich
rhole es, etwas besser, als die der Jesuiten. Zwar
richteten in ihnen gelehrte aber fanatische und junge
ner, ohne pädagogische Erfahrung, am häufigsten Aus-
r, welche ähnlich wie die Jesuiten nicht das Wohl des
ten Vaterlandes, sondern einzig und allein den Vor-
ihres Bekenntnisses zum Ziele hatten. Sie erzogen
auch die Jugend nicht in ihren Schulen zu guten
gern, sondern nur zu eifrigen Socinianern. Ei-
len Einfluß auf die Jugend in den socinianischen
en, namentlich in Rakau, äußerte auch die von den
mit den verschiedenen christlichen Bekenntnissen unter-
e Polemik. Die Schüler der socinianischen Schulen
deten ebenfalls, wiewohl nicht in dem Maaße wie die
suitischen und akademischen, sie hielten Reden und ver-
ten an ähnlichem Geschwätze die Zeit. Dem Auf-
n der socinianischen Schulen stand auch der Umstand
ege, daß man zu Rektoren und Lehrern meist die sich
geistlichen Stande widmende Jugend nahm, welche,
einigen Jahren und zuweilen nach einem Jahre ins
he Amt übergehend, nicht Zeit hatte, einige Erfahrung
ziehungswesen zu sammeln, kaum mit den Schülern
nt wurde und ihren Platz dann wieder einem im Lehr-
e noch mehr Unerfahrenen abtrat. Die rakauer Schule
hatte im Verlaufe ihres 36jährigen Bestehens 18
oren, so daß im Durchschnitt nur 2 Jahre auf eines
Amtsführung fallen. — Ueberdem waren die Soci-
r, welche über viele katholische Dogmen und Gebräuche
tten, keineswegs von Vorurtheilen und Aberglauben,
t sie ihre Schüler anfüllten, frei.

Die Schulen der Socinianer standen unter der Ober-
g der Synoden, die Scholarchen, d. h. Schulaufseher,
oren und Lehrer ernannten. Die Scholarchen wachten
er, daß die Vorschriften der Synoden in Betreff der

Schulen aufs genaueste ausgeführt wurden; sie wachten über der Zucht in der Schule, dem Verhalten der Lehrer und berichteten der Synode jährlich über die ihrer Oberaufsicht anvertrauten Schulen. Auf ihren Antrag erhöhte die Synode die Gehälter der eifrigsten und fleißigsten Lehrer, strafte die säumigen und entsetzte die sittlich tadelhaften. Besonders aber scharf wachte die Synode darüber, daß die sich dem geistlichen Stande widmende Jugend sich in Lehre und Sitten auszeichnete. Die Synode schrieb vor oder änderte die Methode in den Schulen, empfahl Schulbücher, belohnte für geschriebene und gut befundene, mit einem Wort die Synode war bei den polnischen Socinianern zugleich die höchste Schulbehörde, die auf die geringsten, die Erziehung der Jugend ihres Bekenntnisses anlangenden Einzelheiten einging. — Die Synode endlich bestimmte die Privatlehrer für die Kinder des reichern Adels, indem sie dieselben gewöhnlich aus der Mitte der sich dem geistlichen Stande Widmenden oder aus der Mitte der Lehrer an höhern oder niedern Schulen nach Bedürfniß oder Erfordern des Betheiligten wählten.

Wir eilen zum Schlusse um an die Berichterstattung über den letzten Zeitraum zu gelangen und werden schwerlich uns Widerspruch zuziehen, wenn wir das Bekenntniß eines ehrwürdigen Zeugen aus dem Jahre 1770 zu dem unsrigen machen und im dankbaren, demüthigen Aufblicke zum Herrn der Kirche rühmen: „die polnisch evangelische Kirche darf sich weder mit ihrem Herkommen, noch mit ihrer Würde verstecken. Sie ist eine von den ältesten in Europa und hat die Reinigkeit der Lehre wider die Arianer, Socinianer, Stancarianer und andere Feinde standhaft vertheidigt und erhalten. Hat sie dabei viel Drangsaal, Schmach und Verfolgung ausgestanden, so gereicht ihr ihre Geduld und Beständigkeit zum Ruhm. Ihre Bekenner sind aus viel Trübsal kommen; die Wächter haben sie oft wundgeschlagen; allein ihre Narben machen ihnen Ehre.“ —

Anhang.

Nro. 1.

Toruniensis Synodi Generalis
[A]nno Domini MDXCV. XXI. Augusti Celebratae Canones.

I. Consensum nostrum Evangelicum Sendomiriae Anno Do[mini] 1570 institutum, et eodem anno consignatione Posnaniensi [confirm]atum, ac postea Generalibus Synodis Cracoviensi, Petricovi[ensi] et Wlodislaviensi auctum stabilitumque prout ista in exem[plari] Torunii Latine et Polonice Anno Domini 1592 excusso conti[nentur] universi hac nostra Generali Toruniensi Synodo comproba[mus] confirmamusque et contra adversarios, qui tam verbis, quam [scriptis] hactenus discordiam, et fictum Consensum nobis Evange[licis] objectare ausi sunt, hunc verum consensum sincere nos [coler]e et fovere, atque secundum eum in sancta concordia vere [vivere] nos esse protestamur.

II. Quilibet Minister Evangelicus in Regno Poloniae, et Magno [Duca]tu Lithuaniae, ac caeteris Provinciis adjunctis, tenebitur hunc [Cons]ensum (cui hos quoque Synodi Toruniensis Canones incorpo[ratos] [vol]u[mus]) non tantum habere et legere, sed etiam ex praescripto [ejus] et Canonum in eo expressorum tum ipse agere, tum coetum [sibi c]ommissum gubernare.

III. In Synodis particularibus, et coetibus frequentioribus, [qui]s solent haberi in feriis Paschalibus, aut alio quovis ad id [acc]ommodato tempore, ad minimum semel quotannis libellus iste [Cons]ensus cum Synodis Generalibus in eo contentis praelegatur, et [ad] illum examen Fratrum, et membrorum Ecclesiae Dei institua[tur, q]uique aliqua in re deliquisse deprehensi fuerint, corrigantur [et in] reos fiat executio disciplinae.

IV. Nullus Superattendens, aut Senior, quenquam ad Ministe-

rium et munus pastorale mittere, aut Patronus quisquam, in coetus noster, pro Ministro recipere audeat, nisi eum qui sit ibi ordinatus, et certum habeat testimonium, Consensuique subscribat et secundum eum sese gerat.

V. Quilibet Superattendens, sive etiam Senior Districtus, habeat librum Consensus ad id paratum, in quo et ipse nomen suum propria manu adscribat, et omnes Ministros ad inspectionem suam pertinentes, subscriptos habeat. Quod quidem illico post hanc Synodum facere debent, et inposterum semper in missione Ministrorum idem observabunt.

VI. Articulum octavum Consignationis Posnaniensis ad executionem deducendo, ita constituimus, ut tres Superattendentes, tempore et loco alternatim indicto, quotannis, una cum primario Seniore Magni Ducatus Lithuaniae in unum conveniant, propter communicanda consilia de negotiis Ecclesiae Dei. Tum etiam juxta veterum consuetudinem, tenentur Comitiis interesse, aut saltem aliquem in locum suum cum instructione mittere, propter conferendas sententias de rebus necessariis, et propter indictiones Generalis Synodi, una cum primariis Dominis Patronis, prout res postulauerit. —

VII. De Disciplina. Contra pertinaces Legis Divinae, decretorum verbi ejus, et omnium Canonum Synodorum nostrarum Generalium in Libro Consensus contentarum, transgressores hujusmodi disciplina a majoribus nostris in Generali Cracoviensi Synodo instituta est; ut Minister et munere Ministerii et loco privetur: Patronus vero, ut Ministro multetur, et contra ejusmodi excommunicatio vibretur. Hujus tamen Sanctae disciplinae ordinem juxta doctrinam Filii Dei et Apostolorum ejus, ita illustramus.

Primum, ut quicunque in doctrina Evangelii Dei nobiscum non consentiat, et qui idololatriam, aut haeresin amplectatur: denique qui concordiam nostram dirimat, neque Consensum nobiscum retinere velit, poenam superius descriptam, sine ulla dilatione recipe sustineat. Qui vero in vita sua committat peccata a Deo prohibita, quae sunt specifice enumerata in Consignatione Posnaniensi articulo X. et in Cracoviensi Synodo, quibusdam in locis item in Władislaviensi, articulo VII. is post unam et alteram admonitionem et reprehensionem, ab usu Sacramenti arceatur: quod si non resipuerit, publice suo excommunicetur.

Minister, qui officio suo juxta Canones Synodales, aliqua in re non defungatur, aut disciplinam non exerceat, ac multo magis, si offendiculum aliquod praebeat, post unam et alteram admonitionem

...attendente et Senioribus, ab officio usque ad Synodum
...tualem suspendatur.
...tronus sive auditor, si sit vitiis deditus et officio suo in
...nibus Synodalibus descripto, desit, post admonitionem Mini-
...et Seniorum secularium, ab usu Coenae Dominicae removea-
...quousque in Synodo Districtus sui reddet rationem.

...icunque vero Sacra Communione, et usu Coenae Dominicae
...stis causis, et sententia Ministri sui non requisita, abstineat,
...rtiam, aut sane per decursum unius anni, Sacrae communi-
...neglectionem, publice in coetu, aut in Synodo, juxta modum
...itam disciplinae sacrae excommunicetur. Eidem poenae sub-
..., qui coetus sacros, audiendi Verbi Dei gratia cogi solitos,
... negligunt.

...: Quicunque contra articulos praeteritarum Synodorum
...os, in Scholas et Academias Arianicas et alias, in quibus
... Evangelii Domini doctrina non traditur, tam intra quam
...regnum mittat, publice a Coenae Dominicae usu, et commu-
... Ecclesiae Dei excludatur. Et si quis nunc in iis Scholis
... suos habet, intra duodecim Septimanas ab hoc Synodo To-
..., eos inde abducere debet, idque sub poena nominata.
... itidem Arianorum, nemo ex fratibus nostris citra Consen-
...inistri, in aedes recipere, aut lectioni eorum occupari debet.

...extremum, quicunque in Ecclesiis nostris Evangelicis no-
... voce ista, Sancta Trinitas, eum tanquam suspectum, quod
... recte fundatus in fide de Deo Patre, Filio et Spiritu S. e
...stro excludimus.

... ergo omnibus disciplinae gradibus inhaerentes prioribus
... Superattendentum, Seniorum, Patronorum et Ministrorum
...conscientiam obligamus, ut hanc sanctam disciplinam ex
... reipsa exequantur, veriti ne et ipsi tum censuras Eccle-
...rum vero horrendas judicii divini poenas incurrant.

...mariam autem de disciplina hanc conclusionem facimus.
... reperiatur, qui contra officia Christianitatis suae peccet, aut
...gens et remissus, tam in vocatione sua, quam in disciplina
...enda deprehendatur: tunc ut contra auditorem suum Minister,
...contra Ministrum Superattendens cum Senioribus ex Disciplina
... Canones Synodales aget. — Interim in gravioribus negociis,
... cuique manebit provocatio ad Synodum districtualem. Su-
...attendens autem Seniores et Patroni in Synodo Districtus (ci-
... a Delatore duabus ad minimum ante Synodum septimanis) ut
... crimine, ita de neglectu officii et executionis disciplinae justifi-
... se, et disciplinae ipsi quoque subjacere debebunt.



minister recipere debet; praesertim si ea de .
ovium Ministro admoneatur. Porro, in talibus
sunt Ministrorum colloquia, et sincerae de his
nicationes.

IX. Nullus Minister et Senior Spiritualis, ad
et personas qualescunque promotas a Ministris
se recipiat, praeterquam si honestae suae dim
a propriis Ministris testimonium et literas fid
ostendant. Qui secus faxit, ipso facto poena in
expressa tenebitur: tali enim transfugarum re
disciplina et bona educatio, ac probatio juvenil
hominibus admodum necessaria, quam plerunq
alumni declinare, et coram ea fugere solent.

X. In indictione Generalium Synodorum, no
semper omnium Superattendentium subscription
sertim si qui negligentes officium suum, no
regni publicis non intersint, nec quenquam in
aut ad extremum hac de re certiores facti, re
tales enim in eo passu suffragium suum amitt
dum, si quis Superattendentum aliqua in re c
minis, et cognitionem Synodi metuat: is enim
quam in Generalem Synodum consentiret; a
a nobis celebrari posset. Atque haec est decl
Władislaviensis octavi.

XI. De Scholis. Una Schola Generalis d

autem et conductorum agricolarum aratris in duplo, videli- grenos binos: eamque pecuniam intra tempus quod ad Ca- Januarii anni sequentis intercedit, reddant singuli collecto- ad id in Districtibus deputatis. Haec autem pecunia debet ari in certo loco proprii Districtus, ita ut aliquod ex ea mentum cedat, quod communiter constitutum fuerit. Illud converti debet, primum ad Generalem Scholam, deinde ad lares, quae aliunde provisionem habere nequeunt et ad alias tates Ecclesiae Dei. Ratio autem hujus Collectae reddi in Synodo Districtuali. Quod si quis absentium hanc Col- n dare renuat, Domini Seniores et Ministri, quilibet suas as ad hoc officium gloriae Dei et aedificationi Ecclesiae ad- m utile hortari et incitare tenebuntur.

XIII. Dominorum Seniorum Secularium, hoc quoque est munus rium officium, ut inter fratres negotia et facta devia, ex- nibus suis refrenent, ad ordinem rectum in omni re bona, pietatem deducant, et inserviant: jurgiis et litibus obviam dissidia et controversias inter fratres dijudicent et componanta viribus pacem et charitatem inter domesticos fidei foveant cumbentes, ut quilibet Frater Christianus, primum Deo, et proximo, in omnibus officinm debitum praestet: et m fieri potest, ne per citationes ad jus et subsellia judici- undanorum prodeat, juxta apertum hac de re Spiritus sancti 1. Cor. 6. vers 1. — Quod si vero intercedentibus causis ibus, ad citationes et processum juris alicui ex fratribus, m. autem miseris Orphanis res devenerit, proprium est m talibus consilium suppeditare, et modum monstrare, rectissime hujusmodi actiones, sine coscientiae vulnere et e jactura sua possint expedire.

XIV. Debent etiam Domini Seniores Seculares diligenter in- quomodo se quisque in officio et vocatione sua Christiana et delinquentem ac etiam post unam et alteram admonitio- obstinatum Fratrem deferre ad Pastorem, ut super eum rigor linae extendatur, peculiariter vero si deprehendatur aliquis r, cujuscunque status et vocationis a pecunia mutuo data pe- m vel foenus verbo Dei prohibitum aut usuram (quocunque ne appelletur) accipere et privatus privatum depeculari. Talis quoties ab iis et pastore monitus: non tamen desistat, publice etu aut in Synodo excludatur. Idem sentiendum de his, qui lice lascivia sua, aut simili peccati genere, offendicula in sia faciunt.

XV. Considerantes istud quam in mala et periculosa devene-

50

rimus tempora, et quam toti Christianitati, ferulae irae Divinae immineant, denique quantas coetus fidelium Christi oppressionum et persecutionum angustias sustineat, anim advertimus rem apprime esse necessariam, ut iram Dei publicis precibus, cum jejuniis et maceratione corporum in conspectu Domini concorditer omnes in omnibus Ecclesiis nostris Evangelicis, temporibus et diebus certis placare studeamus. Ut vero ad hanc rem nova non quaeramus tempora, dies consuetos, quos vulgo Angaria vocant, hujusmodi jejuniis et precibus publicis, quater in anno, dicamus. Interim tamen aliis quoque quam creberrimis jejuniis tam publicis Ecclesiarum, quam privatis quorumuis fidelium, viam praeclusam nolumus; quin potius ad ea exhortamur et incitamus.

XVI. Domini Patroni precipue autem Seniores, sedulam operam dabunt, ut Sacrae Aedes seu Templa, in quibus cultus divinus peragitur, non desolentur sed diligenter restaurentur, et accurate ornentur, citra tamen ejusmodi ornatum, qui ullam idolatriae speciem resipiat, aut praeseferat.

XVII. Domini Patroni in quolibet coetu, in duas partes nominatim divisi, omnes cujusque partis alternatim (relicta tamen singulis alterius quoque partis veniendi libertate) ad conventus necessarios sistere se debent, sub censura Ecclesiastica.

XVIII. De ceremoniis interea temporis Conclusiones praecitarum Synodorum non immutamus, sed cuilibet coetui consuetas pro libertate Christiana relinquimus: et an eae in unam eandemque formam redigi queant, ad futurae Generalis Synodi deliberationem rejicimus.

1. Corinth. 11. vers. 16.

Quod si quis videtur contentiosus esse, nos ejusmodi consuetudinem non habemus, neque Ecclesiae Dei.

Ministri
Ecclesiarum qui in Synodo Toruniensi aderant.

Erasmus Gliczner, Ecclesiae Dei Confessionis Augustanae in Majori Polonia Superattendens, suo et fratrum suorum nomine subscripsit.

Simeon Theophil Turnovius, Ecclesiarum Orthodoxarum Confessionis Bohemicae in Majori Polonia Superattendens Praepositus Ostrorogensis, suo et fratrum suorum nomine manu propria subscripsit.

Franciscus Jezeritius Superattendens Ecclesiarum Confessionis

...icae in Minori Polonia, suo et fratrum suorum nomine sub ... manu propria.

...ndreas Chrząstowski, Minister sancti Evangelii in Lituania ...nsum pium approbans, meo et fratrum nomine subscribo.

Jacobus Popowski, Minister sancti Evangelii consensum pium ...bans, meo et fratrum in Lituaniae coetibus nomine sub-...

...hilippus Bochwicz Cracoviensis, Minister verbi Dei Kardanow ... Russiae albae, ab Ecclesiis Lituanicis legatus, manu propria ...ribo.

Matthias Bancovius Minister verbi Dei Serciensis, Senior Di-...tus Novogrodensis, manu propria subscribo.

Johannes Lucinius, Minister Chleboviensis, Senior Transuelien-...sis Ecclesiis Lituanicis Legatus, m. pr.

...tanislaus Minvidius, Minister Christi Neapoluphitae ex Lithu-..., Legatus manu propria.

Georgius Plotkowski, Pastor Ecclesiae Wizanensis in Lituania ...r. subscribo.

...icolaus Trzciński, Senior Ecclesiae Podlachiensis m. pr.

Joannes Chocimowski, Palatinatus Russiae nuncius, et Senior ...alis, suo et Fratrum suorum ejusdem Palatinatus nomine ...ripsit manu propria.

...artholomeus Falconius W. S. Consenior Districtus Russiae ...atus subscripsit m. pr.

...etrus Tarnovius, Minister Dembnicensis et Senior coetus Ra-...oviensis m. pr.

Daniel Mikolajewski in Ecclesia Radziejoviensi Consenior, et ... Dei Minister, Synodi Generalis Notarius publicus, sub-...

Joannes Girck Pastor Ecclesiae Lesnensis, Christophorus Mu-...ius praepositus Ecclesiae Cosminensis, Mathias Rybinius Eccle-... Posnaniensis Minister, Andreas Colensis Ecclesiae Gołuchovi-...s Minister, Seniores Ecclesiarum Confessionis Bohemicae in ...ri Polonia etc.

Petrus Dresnensis Senior Dioeceseos Pogorzeliensis, suo et ...um nomine subscripsit m. pr.

Laurentius Karsnicius Ustensis Senior Dioecesis Posnaniensis ...essionis Augustanae, Minister in Gnin, suo et fratrum nomine ...ripsit.

Gregorius Zarnovecius Minister Vlosczeviensis, Legatus Di-...us Chencinensis.

Martinus Janicius Smilovitanus Verbi Dei Minister in Zalesie,

Consenior Districtus Chencinensis, suo et caeterorum fratrum nomine.

Franciscus Stanearus, Ecclesiae Dei quae est in Vlodislaw Pastor, Legatus tractus Chencinensis.

Franciscus Pl. Seceminius Chmielnicensis et Sedziejoviensis Ecclesiae Minister Legatus missus ex Districtu Chencinensi manu propria subscripsit.

Joannes Duscovius, Legatus Districtus Sendomiriensis manu propria.

Joannes Stassovius, Legatus Districtus Sendomiriensis manu propria.

Christophorus Krainski Ecclesiastes Lublinensis, Legatus Districtus ejusdem, m. pr.

Johannes Chuentius, coetus Rzecicensis Minister Districtus Lublinensis Nuncius, subscribo m. pr.

Joannes Praetorius Minister Cosensis, Legatus Ecclesiarum, quae sunt in Districtu Zatoriensi et Osviecinensi, suo et aliorum fratrum nomine.

Albertus Myslovius, Jesu Christi Minister, Pastor in Krylow Confessionis Helveticae, subscripsit m. pr.

Stanislaus a Grozno, Minister Christi in Chomstowo in Districtu Koinensi Confessionis Helveticae, m. pr.

Clemens Agnellius, Clodaviensis Minister in Kosciol, manu propria.

Valentinus Curio Halensis Ecclesiae Radziejoviensis Minister, et Scholae Moderator, m. pr.

Jacobus a Jarocin Pruski, Minister Verbi Dei in Ludzisko Confessionis Helveticae, m. pr.

Stanislaus Gronicius, Minister Verbi Dei in Zerkow, suo et suorum fratrum nomine m. pr.

Nicolaus Hermes Ecclesiae Cieninensis Minister.

Paulus Orlik, Crotossinensis Ecclesiae Minister.

Joannes Campensis, Minister Christi in Ecclesia Niemcinensi manu propria.

Andreas Sylvanus Minister verbi Dei in Barcin m. pr.

Samuel Orlik, Wissinensis Minister m. pr.

Joannes Turnovius Illustris Domini Palatini Brestensis Cujaviensis Concionator Aulicus, m. pr.

Stanislaus Stavensis, Minister Verbi Dei in Brzeskorzystuma.

Joannes Pigelius, Pastor Ecclesiae Piranensis Confessionis Helveticae.

Dominorum
Patronorum Ecclesiarum Evangelicarum Qui in Generali Toruniensi Synodo interfuerunt Subscriptiones.

Andreas Leszczynski, de Leszno, Palatinus Brestensis Cujavis, personaliter praesens subscripsit, m. pr.

Ioannes Abramowicz, Palatinus Minscensis, Capitaneus Lidensis Magno Ducatu Lituaniae personaliter praesens subscripsit propria.

Adamus Balinski de Chomiaza, Castellanus Bidgostiensis, Capitaneus Crusvicensis, praesens subscripsit, m. pr.

Illustris Domini Constantini Ducis Ostrogensis, Palatini Kijoviensis Legatus ad praesentem Synodum, Casparus Luszkowski, m. prropria.

Magnifici Domini Stanislai Gostomski de Lezenice, Palatini Ra-s, etc. Legatus ad praesentem Synodum Nicolaus Trzyla-ki m. pr.

Stanislaus Szafraniec de Pieskowa Skała (antea Palatinus Sendomiriensis) Tribunus Cracoviensis.

Swientoslaus Orzelski ab Orle, Capitaneus Radziejoviensis, ...or Synodi, m. pr.

Andreas Rzeczycki Subcamerarius Lublinensis et Ecclesiarum ...um Palatinus Nuncius m. pr.

Petrus Gorajski de Goraj, Nuncius Ecclesiarum Palatinatus ...miriensis, m. pr.

Christophorus Reii, de Naglovice Dapifer Lublinensis, ab Eccle-... Palatinatus Lublinensis Belzensis, et terrae Chelmensis nun-... m. pr.

Andreas Szafraniec de Pieszkowa Skała, Capitaneus Lelovi-... m. pr.

Hieronimus Abrahamowicz, Tribunus Lidensis, ex Magno Du-... Lituaniae m. pr.

Georgius Latalski Senior, Comes in Labiszyn Palatinides Pos-...sis, m. pr.

Laurentius Skarbek Capitaneus Lucinensis, m. pr.

...ndivoius Comes ab Ostrorog, m. pr.

Andreas Krotoski palatinides Inovladislaviensis m. pr.

Andreas Zaremba de Calinowa m. pr.

Joannes Christoporski, Dapifer Siradiensis, m. pr.

Joannes Niemojewski, Judex castrensis Inovladislaviensis.

Laurentius Niemojewski. Marcianus Niemojewski. Alexander Niemojewski.

Nicolaus Rozenski Judex terrestris Inovladislaviensis m. pr.

Joannes Ruszynowski Vexillifer Palatinatus Inovladislaviensis manu pr.

Martinus Trleski, Dapifer Inovladislaviensis.

Gallus Koscielski Subjudex terrestris Brestensis m. pr.

Joannes Modlibog, Venator Inovladislaviensis, m. pr.

Jacobus Swierzewski de Lescze Nuncius ex coetu Radziejoviensi.

Albertus Koscielski, ab eodem coetu Nuncius ad Synodum.

Andreas Grodzieczki, Martinus Bukowiecki de Bukowiec, Joannes Suchorzewski, Mathias Siedleczki, Christophorus Bardzki, Petrus Zychlinski, Nuncii Ecclesiarum Orthodoxarum ex Majori Polonia, suo et fratrum suorum nominibus subscripserunt.

Martinus Kreza, m. pr.

Martinus Wichorski, notarius castrensis Radziejoviensis m. pr.

Casparus Kempski, m. pr. Simon Ostromeczki, m. pr. Albertus Dorpowski, m. pr. Albertus Gadeczki, m. pr. Stanislaus Cikowski, m. pr. Stanislas Skorulski, ex Magno Ducatu Lituaniae. Jacobus Broniewski, m. pr. Joannes Koricinski de Korytnia, ex Siradiensi Palatinatu m. pr.

Martinus Bronikowski et Martinus Chrząstowski, nuncii ex Palatinatu Russiae, suo, et fratrum suorum ejusdem Palatinatus nominibus, m. pr.

Petrus Palczewski, ex Districtu Zatoriensi nuncius, m. pr.

Albertus Zbozy Zakrzewski, judex castrensis Radziejoviensis, manu propria.

Zbozy Zakrzewski m. pr. Gregorius Zbozy Zakrzewski. Albertus Zychlinski, Andreas Kryszkowski, Sebastianus Granowski m. pr. Johannes Bokiey Zanisławski, ex magno Ducatu Lituaniae.

Raphael Soszyc Zbiroski notarius castrensis Lidensis, ex Magno Ducatu Lituaniae, m. pr.

Petrus Goluchowski, Andreas Ossolinski, Ecclesiarum Palatinatus Sendomiriensis nuncii, m. pr.

Joannes Lipski, de Jastrzebniki, m. pr. Przeclaus Laszkowski m. pr. Raphael Nowowiejski, m. pr. Johannes Wassowski, m. pr. Johannes Cossowski Vice Capitaneus Dyboniensis. Joannes Woiszewski, m. pr. Michael Paledzki, m. pr. Bernhardus Tłoczki m. pr. Paulus Gniewkowski. Casparus Jaruzel Brzezniczki. Balthasar Rachoczki, Medicinae Doctor

Henricus Girck, Senior Secularis Ecclesiae Posnaniensis, Con-

; Bohemicae suo et aliorum fratrum ejusdem coetus nomine,
ropria.
·istophorus Ridt, Confessionem Augustanam profitens, et
;oetus Posnaniensis, subscribo Consensui, m. pr.
ıparus Hampel, Nuncius Ecclesiae Posnaniensis, m. pr.
›rgius Gelhar, Nuncius coetus Posnaniensis m. pr.

Ad Hebraeos 12. vers. 14.

;em sectamini cum omnibus, et sanctimoniam: sine qua
idebit Dominum.

Nro. 2.

ummariusz und kurze Beschreibung der von den Pre-
und Herren Patronen im Jahre 1595 am 21. August
orn abgehaltenen Synode."
s die unten verzeichneten evangelischen Prediger und
ıe aus den verschiedenen Orten des Königreichs Polen
les Grossfürstenthums Lithauen am obigen Tage und
in Thorn zusammengekommen, traten sie vor allem
n insgesammt in der Kirche der Mutter Gottes zusam-
ınd weihten diese Zusammenkunft der Sache des All-
gen, in der Dreifaltigkeit Einigen Gottes selbst und
n es ihr zu; um für die Zusammenkunft selbst, für die
Gesundheit und die glückliche Ankunft aus so weiten
fährlichen Gegenden publice zu danken, und demüthig
ıblice zu bitten, er wolle mit der Hülfe seines heiligen
zugegen sein, und die Versammlung zu seiner heiligen
venden. Dann wurde viel darüber debattirt, ob und wie
node directe abgehalten werden solle, wobei man den
enten, den Marschall und die Secretäre zur Leitung und
ung der nöthigen Schriften aus seiner Mitte erwählte
rnannte. Darauf hielt S. M. Herr Swietosław Orzelski,
t von Radziejow als Präsident eine schöne Rede an die
nmlung über die Ursachen, warum sie sich versammelt
orüber man abzuhandeln habe, und sagte: „Zuerst, dass
onsens, der von unseren Vorgängern rühmlichen An-
ns, unseren evangelischen Herren und Patronen unter
eitung des heiligen Geistes in Sandomir einstimmig an-
nmen wurde, ganz beibehalten werde, falls etwas Man-
ftes darin, das verbessert werden und wenn Jemandem
ı darin nicht gefiele, er sich hören lassen solle. Auch

wenn Jemand denselben übertrete, solle er aus der Versammlung entfernt werden. 2) Da die Kirche Gottes von der Gegenpartei grosse Unbilden, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen nicht nur erleidet, sondern sie auch immer mehr zunehme, müssen wir uns berathen, auf welche Weise wir Frieden haben könnten. Die von dem Könige, unsern gnädigen Herren, dem früheren sowohl als auch dem jetzigen durchlauchtigsten König und Herrn Sigmund III. beschworene Conföderation solle ganz aufrecht erhalten und exequirt werden. Doch, ehe er dazu übergehe, so könne jeder, der etwas zu sagen, worüber zu sprechen habe, auftreten, jetzt sei Zeit und Ort, und lasse sich früher abmachen; auch sehe er einige Personen mit Briefen, und gewiss mit Botschaften an uns. Darauf traten vor viele Abgesandte von Wojewodschaften und Herren, welche nicht selbst hatten zur Versammlung kommen können, als von S. M. dem Wojewoden von Wilna, Herrn Radziwill (er hatte Niemanden gesandt, wie sein Brief an die Synode beweist), vom Wojewoden von Polock, Rawsk, dem Fürsten Pruński, dem Herrn Hocky, Herrn Nicolaus Ostrorog und vielen andern weniger ansehnlichen, mit Briefen und Gesandtschaften an die evangelischen Herren und Brüder an der Synode in Thorn, welche ihnen ihre aufrichtigen Dienste und brüderlichen Wünsche anboten und die Gründe anzeigten, warum sie nicht persönlich erscheinen konnten: namentlich die Besorgniss und das Drängen des Tartarenfeindes, welche sie zurückgehalten: denn S. M. der Herr Kanzler und Kronhetmann hatte ihnen sagen lassen, sie sollten sich sattelfertig gegen den Feind halten beim ersten gegebenen Zeichen. Und baten, die Versammelten möchten von den dringenden Angelegenheiten der Kirche Gottes zu sprechen nicht versäumen und versprechen, alles gern anzunehmen und zu beobachten, was sie beschliessen würden.

Da trat S. M. Herr Bykowski, Kastellan von Łęczyca, von Sr. Maj. dem König zu dieser Versammlung deputirt, in den Kreis und sprach: „Wohlmögende und geliebte Herren! ich weiss nicht, was ihr da für eine Zusammenkunft und mit wessen Erlaubniss ihr sie haltet; sie ist bei uns Brüdern in Verdacht. E. M. wollen wissen, dass ich ein Schreiben von Sr. Maj. dem Könige habe, das ich hiermit euch vorlege, worin ich ermahnt werde, ungesäumt da, wo E. M. irgend eine Versammlung halten, zu erscheinen und E. M. zu ermahnen, von eurem Vorhaben abzulassen, der Gnade Sr. Maj.

Königs nicht verlustig zu gehen; denn man muss besor-
dass diese Zusammenkunft gegen die Person Sr. Maj.
Königs und zum Schaden der Republik gerichtet sei. Sr.
hat euch ja unter der Conföderation, und wo Jemandem
Unrecht geschieht, hat und kann er sein Forum haben.
Darauf erhob sich ein anderer Edelmann, der sich für
Gesandten der Wojewodschaft Kulm ausgab, und tadelte
Zusammenkunft und schimpfte sie mit sonderbaren Na-
schrie laut und wollte gegen dieselbe protestiren im
en aller Brüder, die von dieser Zusammenkunft auch
n wissen sollen.
Man nahm bei solchen Botschaften die Boten anständig,
leiden und mit Respect an und liess sie ausreden und
ihnen dann die Antwort: „Dass es uns Evangelischen
s Neues sei, unsere Privatzusammenkünfte unter der pol-
ien Krone zu halten und die Constitution uns das nicht
ehrt; dass wir aber auf denselben früher, noch jetzt auf
r solche Berathungen haben sollten, wie uns andere zu-
en und angeben, bewahre uns Gott. Wir lieben unser
tes Vaterland und fühlen uns als Kinder und Söhne
lben, und wollen ihm in Nichts schaden, waren vielmehr
sind immer bereit, für dasselbe unser Leben hinzugeben.
Beweise dessen dienen die Botschaften unserer evange-
en Brüder, die, obgleich sie bei dieser heiligen Angele-
eit hätten sein sollen, doch deswegen nicht gekommen
weil der feindliche Tatare auf den Grenzen steht, gegen
zu ziehen und ihren Leib einzustellen für ihr geliebtes
land und ihres Konigs Majestät sie bereit sind. Wäre
also wahr, was jene uns ansinnen und von uns angeben,
ürden sie gewiss das Feld verlassen haben und hierher
mmen sein. Das ist also nicht und wir wollen darüber
nichts berathen. Die Reichstage sind es, wo der Ort ist,
die Angelegenheit der Republik in Gemeinschaft mit euch
unsern übrigen Brüdern zu berathen, nicht hier. Aber
ebt andere Gründe, worüber der König und ihr in Kur-
die gebührende Nachricht haben werdet. Und was den
sandten Sr. Maj. betrifft, so bitten wir S. M. bis morgen
ld zu haben; morgen werden wir S. M., will's Gott, die
hrende Antwort geben.
Darauf erhob sich eine dritte Person, der Abgesandte des
cfs von Kujawien und fing an zu reden: „S. M. der
of, dem es doch interest Synoden zu veranstalten,

wisse davon nichts; und wolle als Wächter der Religion und des Friedens seines Amtes wahren, und wenn ihr hier irgend eine Synode haben wolltet, so wolle auch er mit einigen Leuten kommen, und gemeinsam mit euoh Platz nehmen." Darauf wurde geantwortet: „Obgleich wir nicht verpflichtet sind, uns in dieser Hinsicht an S. M. zu halten, weil er keine Jurisdiction über uns hat; dennoch da er sehr wissbegierig ist, so ist dies die Ursache unserer Zusammenkunft: Zuerst, dass wir Evangelischen, wenn es in einigen Glaubensartikeln irgend welche Unterschiede oder Abweichungen im Leben unter uns gebe, dieselben erledigten und zur Eintracht, Einheit und Besserung des Lebens uns wendeten; denn Abweichungen und Unterschiede in der Kirche Gottes sind nichts Neues, das beweisen uns die Beispiele und die Geschichte der Apostel, das beweisen uns die ihnen nachfolgenden Menschen und heiligen Doctoren, dass das so gewesen und erledigt worden. 2) Da uns Evangelischen grosse Unbilden, Gewaltthäthigkeiten, Verletzungen, Bestürmungen von Gemeinden und Häusern, Räubereien betreffen, und selbst unsere Leichname aus den Gräbern geholt werden, so haben wir uns hier versammelt, einer dem andern seine Noth zu klagen und über die Art und den Frieden uns zu besprechen, und nun sehen wir, dass, obgleich wir die schwer Gekränkten sind, uns doch die Herrn Priester nicht einmal satt weinen lassen, und auch das uns wehren. Damit haben sie unsere Antwort; und wenn der Herr Bischof herkommen will, so steht ihm der Platz hier frei; er kann kommen, wir werden schon Platz finden. Doch mag er uns nur gehen lassen, so wie wir uns ihm nicht aufdringen; er mag mit den Seinigen Sitzungen und Berathungen halten, wie wir mit den Unsrigen, wir haben in dieser Hinsicht eben sowohl Freiheit, wie S. M." — Darauf entfernten sich alle Abgesandten.

Und die Herren Evangelischen traten nun zur ersten Proposition, wo der Sandomirer Consens vom Jahre 1570, der auch gedruckt ist, laut verlesen und dann die Frage gestellt wurde, ob Jemand von den Patronen oder Predigern dem entgegen sei oder darüber hinaus wolle. Damit brachte man den Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis Mittag zu; ehe man aber begann, wurde eine öffentliche Faste angeordnet. Am 22. August, d. i. am Dienstag vor St. Bartholomäi, versammelte man sich in der Kirche der Mutter Gottes zu einem Morgengottesdienst, wo der Prediger und

r S. Theophilus von Ostrorog eine Predigt hielt; dabei
ı Gebete, Ermahnungen und religiöse Gesänge statt.
f trat auf einem festen öffentlichen Orte, d. i. auf dem
in der Kirche, nachdem die Herren Evangelischen
getreten, um dem königl. Abgesandten die Antwort zu
, Herr Łuszkowski, griechischer Religion, als Abgesand-
ehrer Wojewodschaften und Kreise, auf und eröffnete
Herren-Evangelischen, er habe Briefe und Botschaften
, und als er die Briefe abgegeben, richtete er seine
ıaft an die in Thorn versammelten Herrn Evangelischen
ıämlich von Seiten des Herrn Wojewoden von Kiew,
antin, der Senatoren, des Ritterstandes, der Wojewod-
en Kiew, Wolynien, Reussen, Podolien und des Kreises
assy. Von der Wojewodschaft Podlachien war ein be-
rer Sendbote. Die Herren nahmen die Briefe und Bot-
en von ihnen mit Dank und Ehrfurcht entgegen und
sie, zu verweilen, bis sie dem Abgesandten Sr. Maj.
rt ertheilt.
ıe als dieser erschien, erhob sich ein Abgesandter des
s Dobrzyn mit einer Legation an die Herren Evange-
ı, tadelte im Namen seiner Brüder diese ihre Zusam-
ınft, und wollte gegen sie als verdächtig protestiren;
erren hörten auch ihn, wie die früheren mit Anstand
de, fertigten ihn dann ab und baten ihn, man möchte
nen, als seinen geliebten Brüdern nur alles Gute denken.
rauf kam der königl. Abgesandte, dem man aus wich-
Gründen die Antwort vom Papier ablas des Sinnes:
ersammelten erkennen Sr. Maj. als ihre von Gott ge-
e Obrigkeit an, halten ihn in Ehrfurcht und wollen
gegen die Person Sr. Maj. noch zum Schaden der
blik reden oder thun, sondern nur, um ihre Privatsachen
lie Verletzungen, worüber Se. Maj. in Kurzem einen ge-
den Bericht erhalten werde; denn das wird eine Haupt-
genheit unserer Zusammenkunft und Berathung sein,
wir unsre Zuflucht zu dem gnädigen Schutze Sr. Maj.
n wollen. Dies zu thun habe unter den Vorfahren Sr.
ühmlichen Andenkens stets frei gestanden und die Con-
onen hinderten dies nicht. Der königl. Abgesandte wollte
Blatt mitnehmen; allein man gab es ihm nicht und
E. M. brachten nichts zu uns, wir haben keine Zu-
t von Sr. Maj., so geben wir denn auch jetzt nichts
s bis auf andere Zeit.

Derselbe Abgesandte aber und die übrigen tadelten die Evangelischen wegen dieser Zusammenkunft uud straften die Stadt, dass sie ihnen dieselbe gestattet. Worauf man ihnen antwortete: Geliebte Herren und Brüder, wir sehen eure grosse Liebe zu uns; die Stadt ist zugänglich den Juden, selbst den Hunden, uns aber, euren Brüdern, wehret ihr sie; richtet auf diese Weise selbst über euch. Darauf gingen sie weg und der Abgesandte des Wojewoden von Kiew und der obenerwähnten Wojewodschaften trat herbei, richtete seine Botschaft aus und übergab seinen Brief den Herren Evangelischen. Von den Wojewoden, den Senatoren und der Ritterschaft von Reussen, Podolien, Wolynien, Cirkassien, Weissrussland, Podlachien, waren besondere Briefe an die Herren fast von derselben Form, wie vom Fürsten von Ostrog. Die Herren Evangelischen nahmen alles dies dankbar auf und traten nun an einen sichern Ort zur Berathung, besprachen alles Gestrige noch einmal, wiederholten es in Kurzem und traten alle einstimmig zu dem Consens und fassten datis junctisque dextris den Beschluss, nicht anders zu glauben und zu lehren, als so; also auch über das Abendmahlsacrament; nur als der aus der Augsburger Confession auf das Tridenter Concil gesandte Artikel in dem Consens ausgenommen wurde, gab man das zu; und wer es wagte, anders zu lehren, zu sprechen und zu schreiben und Jemanden von den unter den Consensus stehenden Brüdern anzugreifen, den wolle man nicht für einen Bruder anerkennen, sondern aus der Gesellschaft ausschliessen; so gelobten es die Herren Patrone und Prediger. Dann, am nächsten Tage, d. i. am 23. August, nach der Predigt, welche Gregor B. Zarnowita hielt, beschloss man Folgendes: es solle unter allen ratum firmum sein, was im Consensus steht und dass Niemand anders lehre, schreibe und gegen den Andern rede; nur wie der Artikel über das Abendmahl und die Augsburger Confession in den Consensus eingeschaltet ist, so hat sich ein Jeder, er sei Patron oder Prediger, und wer immer sein und lehren wolle in der reformirten Kirche Gottes im Königreiche Polen, auf diesem Consensus zu unterschreiben, sonst werde er in der Kirche Gottes in Polen nirgends einen Platz finden, sondern werde ausgeschlossen werden. Hier aber wollte einer von den Predigern, der P. Paul Gierycyusz, Prediger der Posener Gemeinde, Augsburger Confession, dazu nicht beitreten und das nicht unterschreiben, sondern reiste ohne Unterschrift ab. Gegen ihn erliess die ganze Synode folgen-

Decret: Er solle zuerst von den Brüdern ermahnt werden, i er unterschriebe und bei der Gemeinde bleibe, und wenn er t wolle, so soll man sich dessen versehen; er solle zu keinem iste zugelassen werden. —

Dann, am 24. August, nach abgehaltenem Gottesdienst, wobei 'eter Artomiusz, Prediger derselben Kirche in Thorn, die Pre- hielt, kam man wieder zusammen und setzte zu den in San- ir gemachten und in dem Consens niedergeschriebenen Artikeln einige hinzu, welche bald publicirt werden würden; darunter dass wenn ein Patron den Consensus übertrete und auf die ihnungen des Seelsorgers nicht höre, so hat dieser Letztere en Senioren zu berichten, und die Senioren sollen ihn ermah- Und wenn er darauf nicht achte, soll er excommunicirt wer- und die Senioren ihm den Prediger nehmen und wo anders versetzen, und soll keiner der Prediger es wagen, solchem Pa- zu dienen sub poena.

Ebenso wenn der Pastor nicht musterhaft wäre und von den nen an die Senioren verklagt würde, haben ihn die Senioren mahnen, und wenn er sich nicht bessert, soll er excommuni- werden und keiner von den Patronen ihn annehmen, d. i. ihm Anstellung zu geben so oder anders ohne Willen und Wissen Senioren. Auch für die Schulen, sowohl die Speciales als die ralis, d. i. das Collegium, sollen die Herren Patrone Contribu- n beisteuern nach dem im Consens ausgedrückten Artikeln Canon, und soll dieselbe vor dem heil. Martin d. J. 1595 er- und fideliter den Personen gegeben werden, die würdig und r in ihrem Districte ersehen werden. Von dieser Contribution die Schulen mit Diaconen versehen werden, die sich üben wenn sie sich den Unterhalt nicht selbst verschaffen können, len Predigern wohnen sollen. Auch wenn es Prediger Eme- n der Kirche Gottes gebe und sie die Officia nicht verrichten ten, so sollen sie gerettet werden. Auch des Wuchers wurde hnt, dass er zwischen den Evangelischen nicht stattfinden solle. war die erste Proposition.

Man nahm die zweite vor, d. i. über die Weise des Friedens Kirche Gottes und wie man für ihn sorgen solle. Weil die he Gottes grosse Schläge und Beschwernisse von der Gegen- ei erduldet, die der ganzen Welt klar sind, wie die Sonne, da die Kirchen und Häuser der Evangelischen Sturm gelaufen len und noch gestürmt wird in Krakau, Posen und Wilna, da die Leichen und Gräber nicht in Frieden lässt, wie man z. B. Herrn von Bonnar aus dem Grabe wieder herausgegraben, i so die Frau Goczyiinska, durch deren Leib man einen Pfahl

geschlagen; auf offener Strasse werden die Leute aufgehalten, wie dies früher dem P. Kruzyusz geschehen und jetzt neuerdings wieder in Posen die Kirche ausgeplündert sei. Die Jesuiten leiteten die Pfarrer auf den Dörfern an, und leiten sie jetzt noch an, die Unterthanen und Diener gegen ihre evangelischen Herren zu empören, damit sie sie ermorden, und versprachen den Knechten Freiheit, Landgüter, selbst Frauen, wenn einer seinen Herrn todtschlage, und viele andere Unbilden.

Dagegen solle dieser Modus aufgefunden werden: Zu Sr. Maj. unserm gnädigen Herrn Zuflucht zu nehmen, um aus unserer Mitte zuverlässige Legaten zu wählen und Sr. Maj. alle diese Gravamina und Verletzungen vorzulegen; dann Se. Maj. um Gotteswillen zu bitten, hiervon Einsicht nehmen zu wollen und sie als seine treuen Diener und Unterthanen zu schützen, der Conföderation und seinem Eide genug zu thun; sich nicht verführen zu lassen von den Fremden, die, nachdem sie anderswo Unordnungen angezettelt und viel Böses ausgestreut, auch hierher gezogen gekommen sind und darnach trachten. Ebenso auch an S. M., den Kanzler, Hetman und Hort der Republik und an die andern Brüder. Und dass sie so, obgleich verschieden in Religion, dennoch in Einheit, in Eintracht mit einander wohnen und einstimmig dem Feinde des heiligen Kreuzes Widerstand leisten könnten, indem sie ihnen ihre allseitige Bereitwilligkeit anbieten.

Nro 3.

Acta et Conclusiones in Conventu generali Orlensi 24. Aug. A. 1644 celebrato.

1) Ex communi praesentis Ecclesiae consensu wurde zum politischen Director der Herr Fürst Janusz Radziwiłł, Unterkämmerer von Lithauen; zum geistlichen Präsidenten der Prediger Thomas Węgierski, Superintendent in Klein-Polen; zu Secretairen die Prediger Christoph Pandłowski, Jan Grzybowski, Matthias Ambrosciusz aus den drei Provinzen des Königreichs erwählt.

2) Propositio tractandorum in hoc sacro conventu war folgende: zuerst sollte de colloquio, ad quod Thorunium invitemur, Deliberation sein; dann das in frühern Jahren begonnene negotium uniformitatis in sacris ritibus anständiger Weise durchgeführt und vollendet werden.

3) Es wurden de isto colloquio von Verschiedenen verschiedene Briefe, consilia, sententiae ac judicia gelesen. Und zwar

Kurfürsten von Brandenburg, dem Fürsten von Kurland, dann
Academiarum Lugdun. Batavorum, Ultrajectensis, dann von
iedenen Doctoren, Theologen und Professoren in den Pro-
hujus regni, wie auch exterorum, e. g. Doctoris Andreae
, D. Georgii Vechneri, D. Henrici Alting, D. Vojetii, D. Jo-
Bergii, D. Wolfgangi Crellii, D. Stossi, D. Georgii Franci,
miae Francofurt. Professoris, D. Petri Zimmermanni, Predi-
und Seniors in Thorn, D. Joannis Amos Comenii, D. Joannis
lergast. Endlich Briefe von den preussischen Städten, als
g, Danzig und Königsberg. Eben so wurden die Sentenzen
tzten Synoden den drei Provinzen dieses Königreichs vor-
t.

) Nach Empfang der oberwähnten verschiedenen consilia und
a folgten deliberationes ecclesiae praesentis ex utroque or-
woraus folgende Conclusionen hinsichtlich des Thorner Col-
ms erwuchsen: a) Obgleich es sehr wichtige Gründe gab,
e es abriethen, der Einladung Folge zu leisten, so überwogen
die Gründe, welche die Erscheinung daselbst anriethen. b)
praesenti conventui schien es zweckmässig, die Prolongation
rist dieses Colloquiums bis in's folgende Jahr nach dem
tag zu verschieben und des Königs Maj. darum zu bitten.
zu diesem Colloquio deputirte Personen ex utroque ordine
s allen drei Provinzen wurden ernannt: Aus Klein-Polen,
t Krakau: Priester Adalbert Węgierski, Senior und Priester
etus; der Herr Adam Rej und Herr Jan Gliński. District
ir: Priester Thomas Węgierski, Superintendent in Klein-
Priester Daniel Stephanus, des Districts Sandomir Notar,
r Wojewode von Dorpat, Herr Jan Firlej von Dąbrowice
rr Andreas, sein Sohn; Herr Paul Zeleński, Herr Jan Ro-
Secretair von Sandomir. District Lublin: Priester Andreas
ski, Senior, Priester Georg Laetus Consenior, Herr Zbigniew
raj Gorajski, Kastellan von Culm; D. Jan Wundergast,
n Swietlicki. District Bełsk: Priester Christoph Pandłowski,
Andreas Firlej von Dąbrowice, Kastellan von Bełsk, Herr
Hulewicz. District Reussen: Bojsmicius (?) Senior, Priester
Płachta, Consenior, und die Herren Matthias und Stanisław
ski. Aus Gross-Polen: Georg Vechner s. th. D. und Pre-
Jan Amos Komeniusz, Senior, Jan Bytner, Senior, Jan Fe-
Consenior, Peter Koźmiński, Unterrichter von Kalisz, Sta-
Kochlewski, Landsecretair von Wielun, Herr Hieronymus
wski, Herr Andreas Twardowski, Salzgraf von Bromberg,
Martin Głoskowski, Kämmerer von Kalisz. Aus dem Gross

fürstenthum Lithauen übernahmen die Brüder die Wahl der Abgesandten für ihre demnächst zu eröffnenden Districtssynoden.

5) Collocutores sollen dort in Thorn aus denjenigen, welche sich zu dem Colloquium einfinden, falls es statt hat, gewählt werden und zwar ex utroque ordine viri pii, docti sedatique; und die Andern, die übrig bleiben, sollen nach Bedürfniss und zum [illegible] Rath an der Hand sein.

6) Nach der allgemeinen Uebereinstimmung dieses Convents werden folgende Gesandte an des Königs Maj. ernannt, welche im Namen dieser gegenwärtigen Convocation ein Sendschreiben an Se. Maj. decenter präsentiren und übergeben werden: Herr Adam Rey, Franz Gorzkowski und Stanisław Brzostowski; und vom Inhalt dieses Sendschreibens ist Folgendes anzumerken: a) Sr. Kön. Maj. solemniter zu danken für die gnädige Zuneigung zu uns, wie sie aus der neuerlichen Aufforderung unser ad colloquium charitativum hervorgeht. b) Anzukündigen, dass wir im Begriffe sind, uns zu dem erwähnten colloquium zu stellen. c) Unser desiderium auszusprechen, dass wir wünschen, falls es möglich sei, in praesentia Sr. Maj. Rechenschaft über unsern Glauben zu geben, sofern nicht anders die Abwesenheit des Königs ein Grund zur Auflösung des colloquii werden solle. d) Den König um Verlängerung des Termins bis zu einem gelegenen Zeitpunkte nach dem Reichstage zu bitten, weil die Kürze der Zeit bis zum 10. October d. J. es ganz unmöglich macht, uns zu stellen. e) Se. Maj. wolle kraft seiner Autorität utrique parti, seinem Sendschreiben gemäss, Directoren oder Marschälle utriusque ritus ernennen, non decidendi conclusive, sed omnes et omnia in ordine continendi causa. f) Nach dem gnädigen Versprechen Sr. Maj. in invitatoriis verlassen wir uns de immunitate privilegiorum deque omni securitate in his subsequentibus actibus auch jetzt vollständig in fide principis, wie wir ja für uns längst bestätigte und von den Königen, unsern Herren, beschworene Confoederationen haben und sind nur der Meinung, ein salvus conductus sei non ratione nostri, sed exterrum causa, si qui forte adesse voluerint, nothwendig und bitten wir humiliter um einen solchen. g) Dabei sollen die verschiedenen gravamina und präjudicia, mit welchen man uns vielleicht a tam sancto colloquii proposito abschrecken wolle, sorgfältig vorlegen, wie sie uns aggravant passim majorem in modum, indem sie von der Canzlei Sr. Maj., von den Decreten der Tribunale, der städtischen Gerichte und in quibuscunque subsellis gegen uns erlassen werden; daher soll man demüthig bitten, dass des Königs Maj. mit gnädigem Auge hiervon Einsicht nehme und durch seine kö-

igliche Macht indignitati, qua tractamur, mederi wolle. h) Endlich
›ll man Se. Maj. bitten, dass er die Zeit für die künftige Unter-
›dung, wenn sie stattfände, determiniren und sie intra septimanas
l summum quatuor beschränken wolle. Eine Copie des Send-
›hreibens an Se. Maj. soll weiter unten diesen Acten einverleibt
erden.

7) Conclusum, den Herrn Erzbischof von Gnesen zuerst durch
›nen Privatbrief sine mora zu benachrichtigen, dass wir gravissi-
ıas ob causas ad 10. Octobris anni praesentis nach Thorn ad
›lloquium dictum uns in keinem Falle stellen können. Darauf
›ll man ein officielles Schreiben an ihn erlassen, dessen Haupt-
ıncte folgende sein sollen: a) Zu erklären, dass wir seine Wohl-
eneigtheit gegen uns in dem Briefe, mit welchem er uns zu dem
›lloquium eingeladen, anerkennen. b) Anzuzeigen, dass wir bereit
nd, will's Gott, zu dem colloquium uns zu stellen, allein zu einer
ndern Zeit, welche uns Se. Maj. im künftigen Jahre festzusetzen
eruhe. c) Auch ihm die verschiedenen gravamina und praeju-
icia vorzulegen, welche uns von dem verschiedenen Klerus be-
›offen und zwar vorzüglich in der Gegenwart, vielleicht fine im-
ediendi colloquii hujus, weshalb es nothwendig, die Wilnaer Pu-
lication expresse et in specie beizulegen.

8) Conclusum, Antworten zu concipiren auf die Zuschriften
es Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Kurland und
n die preussischen Städte, von denen uns Zuschriften zugegangen.
n diesen Briefen soll man für die freundschaftliche Zuneigung
anken und eifrig bitten, sie möchten zu diesem colloquium auch
ıre Theologen frühzeitig und zwar acht Tage vor dem Beginn
esselben zum Behufe einer gemeinsamen gegenseitigen Verstän-
igung senden und vielleicht auch selbst mit ihnen oder wenigstens
urch consiliarios suos erscheinen. Ausserdem soll man zu diesem
olloquium auch die fratres Augustanae confessionis aus den Pro-
inzen dieses Königreiches invitiren. Zu dem Behufe solle man
n den Herrn Andreas Ossowski und den Herrn Stephan Boja-
owski, an die Wilnaer Gemeinde und an den Herrn Wojewoden
on Wenden schreiben.

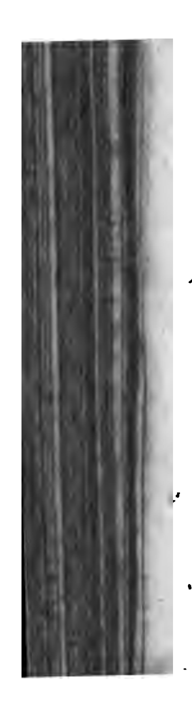
9) Und weil dies die gequälte Lage der Kirche Gottes ver-
ıngt, ob haec omnino observanda esse putamus: a) Ut pie sancte-
ue praeparentur animi omnium ad hoc colloquium seria poeni-
›ntia, precibus ardentibus cum jejunio conjunctis, besonders an
›dem Freitag, so lange diese Land- und Reichstage und das Col-
›quium (falls es zu Stande kommt) dauert und das nach der Mei-
ung und dem einmüthigen Beschluss der Kirchen des Herrn.

b) Den zu diesem colloquium Deputirten wird serio aufgetragen, sie sollen die heil. Schrift mit grösstem Fleisse lesen, damit sie bereit seien, von ihrem Glauben und ihrer Lehre Rechenschaft und Beweis zu geben; während dess haben sie auch die theologischen Autoren, ältere sowohl als neuere, fleissig zu lesen. c) Eine Woche vor dem Termin des colloquii werden sich die verpflichteten Deputirten utriusque ordinis nach Thorn zu einer gemeinsamen Conferenz mit einander über alles stellen. d) Non per disputationem, sed per collationem modestam fleri debet haec tractatio, idque ex fundamentis s. Scripturae potissimum per scripta rescriptaque mutua, zu welchem Behufe die Deputirten die libros, qui singulares Ecclesiae Romanae errores continent, mitbringen sollen. e) Itidem experiendum erit, quibus conditionibus adversa pars quaque methodo et ordine progredi velit, quam normam approbet, quodque medium, remediumque reconciliationis habeat. f) Den zu dem Thorner colloquium deputirten geistlichen Brüdern soll ein anständiger Gehalt ex publica sui districtus collecta verabfolgt werden. g) Notarii fide digni ex utraque parte ad excipienda resignanda acta futuri colloquii werden gehalten sein dafür zu sorgen, dass die Delegirten gewählt werden.

10) In negotio uniformitatis conclusum: Das Hinderniss, weshalb die Herren Brüder in Lithauen die auf den vorigen General-convocationen angeordnete Agende in ihren Kirchen nicht einführen konnten, ist erledigt.

Janusz Radziwiłł, Unterkämmerer von Lithauen, director praesentis convocationis generalis. Zbigniew von Goraj Gorajski, Kastellan von Kulm. Albrecht Dębowski, Untertruchsess von Star. Duby. Nicolaus Sieniuta von Bończa. Jan von Glinnik Gliński Abgeordneter der Gemeinden der Wojewodschaft Krakau, in seinem und seiner Brüder Namen. Peter von Potok Potocki, Abgeordneter von Lithauen. Peter Kochlewski. Raphael von Buczacz Buczacki. Peter Siostrzencewicz, Abgeordneter von Lithauen. Martin Pokosławski. Stanisław Kochlewski, Grodschreiber von Wałec, Abgeordneter der grosspolnischen Kirchen. Nicolaus Kraśnicki von Granow, in seinem und seiner Brüder im Lubliner Districte Namen. Jan von Konopnica Grabowski. P. Thomas Węgierski, Superintendent der kleinpolnischen Kirchen und geistlicher Praeses der Convocation. P. Thomas Chociszewski, Superintendent des Districts Wilna. P. Jan Komenius, im Namen Martin Gertichiusz', Seniors der grosspolnischen Kirchen. P. Jan Bytner Senior von Grosspolen. P. Nicolaus Wysocki, Senior der Kirchen von Podlachien. P. Samuel Minvid, Superattendent der Kirchen

des Districts jenseits Wilna. Thomaszewski, Superattendent des Districts Samogitien. Jan Ranizowski, Superattendent der Kirchen im Districte Weissrussland. P. Andreas Węgierski, Senior des Districts Lublin. P. Adalbert Węgierski, Senior des Districts Krakau. P. Jan Malcolm, Consenior des Districts Krakau. P. Jan Felinus, Consenior, Abgeordneter aus Grosspolen. P. Georg Laetus, Consenior des Districts von Lublin. P. Samuel Płachta, Consenior des Districts von Reussen. P. Jacob Biskupski, Consenior von Nowogrodek. P. Christoph Pandlowski, Secretair der Generalconvocation, aus Kleinpolen. P. Matthias Ambroscyusz, Notarius der Orlaer Convocation. P. Grzybowski, Notarius der Generalconvocation. P. Adrian Chyliński. P. Matthias Styczyński, Abgeordneter aus dem Districte Podlachien. P. Matthias Niewierski V. D. M. P. Sixtus Rebecula V. D. M. P. Samuel Bochvicius V. D. M. P. Martin Bytkner, Prediger von Sniady. P. J. Milius. P. Daniel Stephanus, Notarius des Sandomirer Districts. P. Reinhold Adami. Johannes Storch."



Druck von A. Schmädicke in Grätz.





